

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt

auf das Jahr 1873.

Hessische familiengeschichtliche
Vereinigung Darmstadt
Darmstadt (Schloß, Staatsarchiv)

Darmstadt,

im Verlage der Großherzoglichen Invalidenanstalt.

26

Chronologische Uebersicht

der im

Regierungsblatte vom Jahre 1873

enthaltenen

Gesetze, Verordnungen u. s. w.

Datum des Gesetzes u.	Inhalt.	Nr. des Reg.- blatts.	Seite.
1872.			
28. Nov.	G., die Erhebung einer außerordentlichen Communalsteuer für Mainz betr. . . .	6	29
13. Dec.	B., die Vorbereitung zum Dienst eines Polizeicommissärs in Starkenburg und Oberhessen betr.	1	2
14. Dec.	G., die Abänderung der in den Art. 19, 58, 61, 68 und 69 des Forststrafgesetzes vom 4. Febr. 1837 erwähnten bisherigen Maße in das Metermaß betr.	2	5
22. Dec.	Edict, die Mitglieder des Staatsraths für 1873 betr.	1	1
1873.			
6. Jan.	B., die Pensionsverhältnisse der Civilbeamten betr.	3	16
13. Jan.	Edict, die Berufung einer außerordentlichen Synode zur begutachtenden Berathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großher- zogthums betr.	3	13—16
23. Jan.	B., die Erledigung der Abwicklungsgeschäfte der Großh. Militärverwal- tung betr.	4	17
3. Febr.	B., die Beseitigung der Verschiedenheiten in den Folgen der Straferkenntnisse nach der vormaligen Großh. Hessischen Gesetzgebung und nach dem neuen Reichs- strafgesetz betr.	6	33
8. Febr.	B., die Erhöhung der Insinuationsgebühren und der Taggelder der Stadt- und Landgerichtsdienere betr.	6	34
20. Febr.	B., die Polizei- und Gebühren-Ordnung für den Hafen zu Worms betr. .	7	37
24. Febr.	B., die Advocatur-Gebühren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betr.	7	37
8. März.	B., Abänderung des Postreglements vom 30. November 1871 betr.	11	82
11. März.	B., die Einberufung der außerordentlichen Synode zur begutachtenden Bera- thung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betr.	11	81
11. März.	B., die Verwaltung der Brücken und Ueberfahrten betr.	14	95
12. April.	B., die Erhebung des Octrois in Offenbach betr.	18	119

Datum des Gesetzes 2c.	Inhalt.	Nr. des Reg.- Blatts.	Seite.
1873.			
25. April.	B., die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betr.	21	139
1. Mai.	B., Abänderungen der Statuten der Bank für Süddeutschland betr.	21	153
12. Mai.	B., die Eheschließung der Israeliten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, insbesondere die Dispensation von der Verwandtschaft betr.	23	159
27. Mai.	B., Abänderungen der Statuten der Bank für Handel und Industrie betr.	26	179
21. Juni.	G., die Erhebung der Staatsauslagen in den letzten sechs Monaten d. J. 1873 betr.	29	199
30. Juni.	B., Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 betr.	31	211
30. Juni.	B., die Besteuerung des Branntweins in Elßaß-Lothringen betr.	31	212
26. Sept.	B., die Fortführung der Grundbücher betr.	43	295
13. Oct.	B., das Octroi-Reglement der Provinzialhauptstadt Gießen betr.	44	299
13. Oct.	B., die Erhebung des Octrois in der Provinzialhauptstadt Mainz betr.	44	300
23. Oct.	B., das Reglement über die Erhebung des städtischen Octrois zu Gießen, insbesondere die Rückvergütung für wieder ausgeführtes Mehl betr.	45	307
14. Nov.	B., das Regulativ über die Portofreiheiten betr.	46	318
30. Nov.	Finanzgesetz für die Jahre 1873, 1874 und 1875	46	315
8. Dec.	B., die Besteuerung des Weins und Obstweins betr.	48	327
9. Dec.	B., die Abhaltung der Forstgerichte betr.	49	331
11. Dec.	B., die Organisation der Localverwaltung der Branntwein- und der Biersteuer betr.	48	330
12. Dec.	B., die zur Ausfertigung und zur Erledigung von Uebergangsscheinen ermächtigten Stellen betr.	49	334
12. Dec.	B., die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Bier und die Steuer- vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betr.	49	336
12. Dec.	B., die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Branntwein, und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betr.	49	337
15. Dec.	B., die Aufhebung der Stempelpflicht auswärtiger Kalender betr.	50	339
17. Dec.	B., das Octroi-Reglement der Provinzial-Hauptstadt Mainz betr.	50	349
20. Dec.	B., die Arzneimitteltaxe für das Großherzogthum Hessen betr.	50	341
23. Dec.	B., die Verwaltung der inneren indirecten Abgaben betr.	50	343
27. Dec.	B., die Organisation der Hauptsteuerämter betr.	51	351
29. Dec.	B., den Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Kosten der Staats- straßen für das Jahr 1874 betr.	51	347

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

des

Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes vom Jahr 1873.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Das Regierungsblatt von 1873 enthält 51 Nummern.

A.

Abgaben, innere indirecte, Bekanntmachung über Verwaltung derselben. 343.
Abwesenheitserklärung. 3. 18. 26. 125. 182.
Abwickelungsgeschäfte der Gr. Militärverwaltung, Bekanntmachung über Erledigung derselben. 17.
Advocatur-Gebühren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, Verordnung darüber. 37.
Anerkennung, öffentliche, einer edlen That. 155. 251. 287. 288. 291. 334.
Arrestationen und Denunciationen der Gendarmerie in 1872. 53.
Arzneimitteltage für das Großherzogthum Hessen, Bekanntmachung darüber. 341.
Ausfuhr von Bier, Bekanntmachung über die Steuervergütung dabei. 212.
Ausmünzungen, Nachweisung derselben in der Münze zu Darmstadt seit 1837 — 1872. 164.
Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Kosten der Staatsstraßen für das Jahr 1874, Bekanntmachung darüber. 347.

B.

Bank für Handel und Industrie, Bekanntmachung wegen Abänderung der Statuten derselben. 179.
Bank für Süddeutschland, Abänderung der Statuten derselben. 153.
Berichtigungen (s. auch unter den einzelnen betreffenden Gegenständen). 36. 110. 118. 162. 169. 326.
Bestätigung von Stiftungen; s. Stiftungen.
Besteuerung des Branntweins in Elßaß-Lothringen, Bekanntmachung darüber. 212.
Besteuerung des Weins und Obstweins, Verordnung darüber. 327.
Besoldungs- und Pensions-Naturalien, Vergütung für deren Berichtigung in Geld pro 1873. 34.
Bezirksstrafgericht Ortenberg, Bekanntmachung über Vereinigung desselben mit dem Bezirksstrafgericht Gießen. 25.
Bieber, Errichtung einer Postagentur daselbst. 192.

Bier, Bekanntmachung über die Steuervergütung bei der Ausfuhr von solchem. 212.
Bier, Bekanntmachung über Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von solchem und über Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier. 336.
Bier, Erhebung und Controlirung des Octrois von dem in der Stadt Darmstadt fabricirten Bier. 103.
Bier, Steuervergütung bei der Ausfuhr von solchem. 86.
Bier- und Branntwein-Steuer, Bekanntmachung über Organisation der Localverwaltung derselben. 330.
Brandversicherungsanstalt s. Landesbrandversicherungsanstalt.
Branntwein, Bekanntmachung über dessen Besteuerung in Elßaß-Lothringen. 212.
Branntwein, Bekanntmachung über Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von solchem und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein. 337.
Branntwein, Bekanntmachung über Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von solchem. 91.
Branntwein- und Biersteuer, Bekanntmachung über Organisation der Localverwaltung derselben. 330.
Brücken und Ueberfahrten, Bekanntmachung wegen Verwaltung derselben 95.

C.

Charakter-Ertheilungen. 19. 80. 117. 169. 204. 218. 226. 241. 258. 266. 285. 294. 298. 313. 322. 325. 346.
Civilbeamte, Bekanntmachung über die Pensionsverhältnisse derselben. 16.
Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betreffend, Verordnung darüber. 139. 162.
Communalsteuer, außerordentliche, für die Stadt Mainz. 29.
Communal-Umlagen, desfallsige Uebersichten und Verfügungen.
I. in der Provinz Starkenburg und zwar:
in dem Kreise Darmstadt. 173.
" " Bensheim. 246.
" " Dieburg. 259.
" " Erbach. 276.

in dem Kreise	Groß-Berau.	115.	165.
" " "	Heppenheim.	213.	
" " "	Lindensfels.	186.	
" " "	Neustadt.	78.	156.
" " "	Offenbach.	207.	
" " "	Wimpfen.	275.	
II. in der Provinz Oberhessen und zwar:			
in dem Kreise	Gießen.	223.	
" " "	Alsfeld.	166.	
" " "	Büdingen.	235.	
" " "	Friedberg.	237.	279.
" " "	Grünberg.	193.	
" " "	Lauterbach.	230.	
" " "	Nidda.	180.	
" " "	Schotten.	174.	
" " "	Wibbel.	255.	
III. in der Provinz Rheinhessen und zwar:			
in dem Kreise	Mainz.	176.	195.
" " "	Alzey.	280.	293.
" " "	Bingen.	160.	
" " "	Oppenheim.	248.	
" " "	Worms.	252.	292.
Concurrenz-Gröffnungen, f. Dienstverledigungen.			

2.

Darmstadt, Erhebung und Controlirung des Octois von dem dafelbst fabricirten Bier. 103.
Dienstleistungen und Dienstentlassungen. 19.
79. 91. 117. 169. 177. 204. 241. 294. 312. 325.
Dienstverletzungen und Concurrenz-Eröffnungen. 4.
20. 28. 35. 64. 80. 94. 110. 118. 126. 134.
138. 154. 169. 177. 198. 206. 210. 226. 242.
258. 266. 274. 286. 289. 294. 298. 306. 314.
322. 326. 338. 346. 353.
Dienstnennungen, Versetzungen und sonstige dienstliche Nachrichten. 4. 12. 18. 27. 35. 52. 79. 93. 106.
109. 117. 126. 134. 138. 169. 177. 203. 217. 234. 241.
257. 266. 274. 285. 289. 293. 296. 310. 321. 324. 345.
352.
Diplome, Doctor- f. Promotionen.
Directe Steuern und Beiträge zu den Kosten der Staatsstraßen für das Jahr 1874, Bekanntmachung über deren Aus Schlag. 347.
Dispensation von der Verwandtschaft bei Eheschließungen der Israeliten in Starckenburg und Oberhesseln. 159.
Doctor-Diplome, f. Promotionen.

C.

Edict, die Berufung einer außerordentlichen Synode zur be-
 gutachtenden Berathung des Entwurfs einer Verfassung für die
 evangelische Kirche des Großherzogthums betreffend. 13.
 Edict, die Mitglieder des Staatsraths für 1873 betreffend. 1.
 Eheschließung der Israeliten in Starckenburg und Ober-
 hesßen, Bekanntmachung über die Dispention von der Ver-
 wandtschaft dabei. 159.
 Enthebung } von Dienststellen s. Dienstenthebungen.
 Entlassung }
 Erfindungs-Patente s. Patente.
 Evangelische Kirche des Großherzogthums, Edict über Be-
 rufung einer Synode zur begutachtenden Berathung des
 Entwurfs einer Verfassung für solche. 13.
 Evangelische Kirche, Einberufung einer außerordentlichen
 Synode zur begutachtenden Berathung des Entwurfs einer
 Verfassung. 81.
 Frequatur-Ertheilung. 324.

2.

Familien-Fidei-Commiß des Herrn Grafen zu Stolberg-
Rothla-Ortenberg. 318.

Finanzgesetz für die Jahre 1873, 1874, und 1875. 315.
 Floße, das Lagern und Bauen von solchen am rechten Rhein-
 ufer unterhalb der Mündung des Rhains. 104.
 Forstgerichte, Verordnung über deren Abhaltung. 331.
 Forststrafgesetz vom 4. Februar 1837, Abänderung der
 in verschiedenen Artikeln desselben erwähnten bisherigen
 Maße in das Metermäß.

6

Geschwornenliste für 1874.
in der Provinz Starkenburg. 129.
" " " Oberhessen. 107.
" " " Rheinhessen. 136.
Getränke, steuerepflichtige, Bekanntmachung über den Verkehr
mit solchen zwischen dem Großherzogthum und den angren-
zenden Vereinigten Staaten. 172.
Gießen, Bekanntmachung über das dortige Octroireglement.
299.
Gießen, Octroi daselbst, insbesondere Rückvergütung von
ausgeführtem Mehl. 307.
Grundbücher, Bekanntmachung, die in Oberhessen und
Starkenburg legalisirten Grundbücher betr. 7.
Grundbücher, Instruction über Umwandlung der Flächen-
inhalte in solchen in neues Maß. 9.
Grundbücher, Verordnung über Fortführung derselben. 295.

S.

Hauptsteuerämter, Bekanntmachung über Organisation derselben. 351.
Heilgehäusen, Bekanntmachung wegen Prüfung derselben. 165.
Hoftheater- und Hofmusik-Direction, Bekanntmachung über Organisation derselben. 10.

3

Indirecte Abgaben, innere, Bekanntmachung über deren Verwaltung. 343.
 Insinuationsgebühren und Tagelöser der Stadt- und Landgerichtsdienere, Erhöhung derselben. 34.
 Instruction, die Umwandlung der Flächeninhalle in den Grundbüchern in neues Maß betr. 9.
 Irrenanstalten, Uebersicht über die im Jahre 1872 darin verpflegten Kranken. 11.
 Israeliten in Starckenburg und Oberbessen, Bekanntmachung über die Dispensation von der Verwandtschaft bei Eheschließungen von solchen. 159.

3 (300).

Subengemeinden, Uebersichten und Verfügungen, betr. die
Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der-
selben.

I. in der Provinz Starkenburg und zwar:	
für die Landjudenschaft.	105.
" " Gemeinden des Kreises Darmstadt.	132.
" " " " " " Bensheim.	87.
" " " " " " Dieburg.	75.
" " " " " " Erbach.	233.
" " " " " " Groß-Gerau.	101.
" " " " " " Heppenheim.	131.
" " " " " " Lindenfels.	92.
" " " " " " Neustadt.	198.
" " " " " " Offenbach.	113. 123.
II. in der Provinz Oberheffen und zwar:	
für die Landjudenschaft.	122.
" " Gemeinden des Kreises Siegen.	137.
" " " " " " Alsfeld.	124. 229.
" " " " " " Bidingen.	63. 194.
" " " " " " Friedberg.	
" " " " " " Grünberg.	78.

VIII

- Polizeicommissär, Verordnung über die Vorbereitung zum Dienst eines solchen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen. 2.
- PolYTECHNISCHE Schule zu Darmstadt:
Vorlesungen an derselben:
für das Sommersemester 1873. 105.
für das Studienjahr 1873/74. 263.
- Portofreiheiten, Bekanntmachung über das Regulatio hierüber. 318.
- Postagentur, Errichtung einer solchen zu Trebur. 151.
" zu Bieber, Errichtung einer solchen. 192.
" zu Nieder-Saulheim, Errichtung einer solchen. 229.
" zu Stockhausen bei Gerbstein, Kreis des Lauterbach, Errichtung einer solchen. 308.
" zu Wallertheim, Kreis des Oppenheim, Errichtung einer solchen. 308.
- Postreglement vom 30. November 1871, Abänderung desselben. 82.
- Postreglement vom 30. November 1871, Bekanntmachung wegen Abänderung desselben. 211.

R.

- Rechenschaftsablage:
1) der allgemeinen geistlichen Wittwenkasse. 183.
2) des allgemeinen evangelischen Kirchenfonds. 62.
3) der Brandentschädigungsbeiträge. 89.
4) der Brandversicherungskasse. 89.
5) der Civildiener-Wittwenkasse. 57.
6) der Landeswaisenanstalt. 219.
7) der Staatsschuldentilgungskasse. 95.
- Reichstag, Bestellung der Wahlcommissäre für die Wahlen der Abgeordneten zu demselben. 323.
- Ruhestandsversetzungen. 12. 20. 80. 88. 118. 126. 138. 154. 169. 177. 205. 218. 226. 242. 266. 286. 289. 298. 313. 325. 352.

S.

- Schenkungen S. R. H. des Großherzogs an verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. 135.
- Schiffenberg, Oberförsterei, Bekanntmachung wegen deren Zusammenlegung. 171.
- Staatsauflagen, Gesetz über die Erhebung derselben in den letzten sechs Monaten des Jahres 1873. 199.
- Staatsrath, dessen Mitglieder für 1873. 1.
- Staatschuldentilgungskasse-Rechnung f. 1870. 95.
- Staatsstraßen, Beiträge zu den Kosten derselben und directe Steuern, Bekanntmachung darüber. 347.
- Stadtpostexpedition, Errichtung einer solchen zu Mainz. 106.
- Stadt- und Landgerichtsdienner, Erhöhung der Insignationsgebühren und Tagelöhner derselben. 34.
- Statuten der Bank für Handel und Industrie, Bekanntmachung wegen Abänderung derselben. 179.
- Stempelpflicht auswärtiger Kalender, Bekanntmachung über Aufhebung derselben. 339.
- Sterbefälle. 12. 20. 80. 88. 94. 126. 138. 177. 206. 218. 226. 242. 266. 274. 286. 289. 314. 326. 354.
- Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen, Bestätigung derselben:
vom 4. Quartal 1872. 21.
" 1. " 1873. 111.

vom 2. Quartal 1873. 243.

- 3.
- Steuervergütung bei der Ausfuhr von Bier. 86. 212.
- Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier. Bekanntmachung darüber. 336.
- Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein, Bekanntmachung darüber. 337.
- Stockhausen, Kreis des Lauterbach, Errichtung einer Postagentur dajelbst. 308.
- Stolberg-Rosla-Ortenberg, Graf zu, Familien-Eide-Commiß desselben. 318.
- Stratferkenntnisse, Beilegung der Verschiedenheiten in den Folgen der Strafkenntnisse nach der vormaligen Gr. Hessischen Gesetzgebung und nach dem neuen Reichsstrafgesetz. 33.
- Synode, Edict die Berufung einer solchen zur begutachtenden Verathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betr. 13.
- Synode, Einberufung einer außerordentlichen Synode zur begutachtenden Verathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche. 81.

T.

- Trais a. d. L., Oberförsterei, Bekanntmachung wegen deren Zusammenlegung. 171.
- Trebur, Errichtung einer Postagentur dajelbst. 154.

U.

- Uebergangsabgabe von Bier, Bekanntmachung über Erhebung und Controlirung derselben und über Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier. 336.
- Uebergangsabgabe von Branntwein, Bekanntmachung über Erhebung und Controlirung derselben und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein. 337.
- Uebergangsabgaben von Branntwein, Erhebung und Controlirung derselben. 91.
- Uebergangsscheine, Bekanntmachung der Stellen, welche zur Ausfertigung und Erledigung solcher ermächtigt sind. 334.

V.

- Verkehr zwischen dem Großherzogthum und den angrenzenden Vereinsstaaten mit steuerpflichtigen Getränken, Bekanntmachung darüber. 172.
- Vorbereitung zum Dienst eines Polizeicommissärs in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, Verordnung darüber. 2.

W.

- Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer der Stände durch die stimmberechtigten adeligen Grundbesitzer, Bekanntmachung darüber. 227.
- Wahlcommissäre, Bestellung derselben für die Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Reichstage. 323.
- Wallertheim, Kreis des Oppenheim, Errichtung einer Postagentur dajelbst. 303.
- Wein- und Obstwein, Verordnung über dessen Besteuerung. 327.
- Weyherische Eleonorenstiftung, Bekanntmachung. 3. 345.
- Worms, Hafen dajelbst, Polizei- und Gebühren-Ordnung für denselben. 40.

Alphabetisches Namensregister

der in dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatte vom Jahre 1873 enthaltenen Diensternennungen, Entlassungen, Pensionirungen, Militärdienstnachrichten, Sterbefälle, Promotionen, Ordensverleihungen, Belobungen, Abwesenheitsserklärungen, Namensveränderungen, Charakterverleihungen und Erfindungspatente.

A.

A

Abel, Dr. Sigurd. 80.
Adermann, Carl. 352.
Adermann, Jakob. 27.
Albert, Joseph Valentin. 202.
Alles II, Johannes. 202.
Amelung, Marie. 79.
Amend, Eduard. 106.
Amend, Theodor. 28.
Amendt, penj. Kreisbauaufseher. 126.
Amerongen, Freiherr Max von. 204.
Andel, Johannes. 274.
Anschütz, Oberstlieutenant. 218.
Appel, Friedrich. 217.
Appel, Sergeant. 18.
Appel, Georg. 201.
Arheilger, Philipp. 293.
Arnheiter, Postkutschengehilfe. 202.
Arnold, Friedrich. 324.
Arras, Johann Peter. 294.
August, Ludwig. 110.
Aull, Heinrich. 345.

B.

Bach, Martin. 302. 352.
Bades, Carl. 93.
Bachmann, Conrad. 203.
Baillet, Georg Bernhard. 80.
Bajus, Oberhoflagai. 202.
Bajus, Johannes. 266.
Baldner, Andreas. 182.
Balser, Philipp. 202.
Baltus, Cath. Christina. 26.
Balz, Wilhelm. 106.

Balzer, Hofoffiziant. 202.
Banger, Georg. 226.
Barbales, de Arevalo. 19.
Barth, August. 257.
Bartha, Georg. 201.
Barthel, Gottlieb. 257.
Barthel, Rittmeister. 216.
Bäßler, Valentin. 217.
Bauer, Ferdinand. 226.
Bauer, Gustav. 162. 170.
Bauer, Landgerichtsschreiber. 314.
Bauer, Ludwig Friedrich. 200.
Baum, Heinrich. 125.
Baumbach, Theodor. 4.
Baur, Dr., Geheimrath. 200. 309.
Bausch, Wilhelm. 138.
Bayerer, Johann. 94.
Bayerthal, Heinrich. 257.
Becht, Friedrich Philipp. 80.
Bechtold, Friedrich Georg von. 133.
Bechtold, Friedrich Ludwig. 204.
Bed, Dr. Ferdinand Anton. 117.
Bed, Friedrich Wilhelm. 311.
Bed, Wilhelm. 110.
Bedenhaub, Georg. 234.
Beder, Dr. Adalbert. 117.
Beder, August. 4.
Beder, Ferdinand. 52.
Beder, Dr. Jakob Aloys. 126.
Beder, Jakob. 311.
Beder, Canleirath i. P. 178.
Beder, Major. 215.
Beder II, Philipp. 202.
Beilstein, Reinhold Karl. 12.
Bellair, Hauptmann i. P. 19.
Belz, Conrad. 234.
Bendheim, Nathan. 201.
Bender, Dr. Ferdinand. 297.

Benner, Hermann Felix Ludwig. 138.
Berger, Carl. 178.
Berger, Domänenpfandmeister. 202.
Berg, Conrad. 110.
Bergoffsky, Wilhelm. 36.
Bernhard, Emil. 80.
Bernius, Adam. 94.
Berntheisel, Jakob. 201.
Bertram, Carl Philipp. 298.
Bertram, Peter. 325.
Best, Heinrich. 117.
Bez, Georg. 234.
Bibra, Freiherr von, Oberstjägermeister. 214.
Bidel, Georg. 225.
Bidel, Georg Lorenz. 110.
Bidel, Oberstlieutenant i. P. 218.
Biedenlapp, Conrad. 134.
Bindewald, Dr. Carl. 12.
Biegeleben, Arnold von. 64. 80.
Biegeleben, Maximilian von. 200. 309. 313.
Bierau, Friedrich. 266.
Birnbäum, Dr. Hermann. 126.
Birnbäum, Kreisarzt. 102.
Bloch, Friedrich. 225.
Blöcher, Ludwig. 293.
Blum, Carl. 290.
Blum, Dr. med. Ignaz. 169.
Blum, Anton. 4.
Bock, Adam. 20.
Bodenheimer, Bezirksgerichtsr. 102.
Bodius, Philipp. 346.
Bode, Dr., Geh. Medicinalrath. 177.
Bode, Dr., praktischer Arzt. 177.
Bode, Dr. Wilhelm. 226.
Bohn, Georg. 225.
Boller, Heinrich. 26.

Done, Heinrich. 126.
 Doose, Ernst. 4.
 Bornemann, Sec. Lieutenant. 18.
 Dose, Dr. Friedrich Christian. 133.
 Döttcher, Friedrich. 296.
 Douchenröder, Freiherr von, Oberst
 i. P. 20.
 Doussier, Adam, Fortunat. 117.
 Brand, Carl. 321.
 Brandt, Carl. 225.
 Bratuschek, Dr. Ernst Carl Ludwig.
 257.
 Braburger, Philipp Franz. 126.
 Braun, Heinrich. 133.
 Brodhauer, Feldwebel. 215.
 Breidenbach, Dr. Julius von. 205.
 Breidenbach, Schlossinspector. 201.
 Breibert, Dr. Andreas. 309.
 Breckheimer, Philipp. 322.
 Brenner, Carl. 345.
 Brentano, Hauptmann. 215.
 Brentano, Postdirector. 35.
 Bruchhäuser, Feldwebel. 215.
 Bruchmann, Christian. 169.
 Bruchmann, Johann. 12.
 Bruck, Gottfried. 118. 266.
 Buchheim, Bernhard. 133.
 Buchhold, Stefan. 200.
 Buchinger, Jakob. 201.
 Buchner, Adolph. 102.
 Budde, Adam. 225. 325.
 Büchler, Ferdinand. 225.
 Büchner, Franz Joseph. 354.
 Büdinger, Johann Peter. 345.
 Büttner, Johannes. 225.
 Büttner, Wilhelm. 204.
 Buss, Dr. Georg. 200. 344.
 Bumann, Jakob. 290.
 Busch, Freiherr von, Oberstlieutenant
 i. P. 218.
 Busch, Gerhard. 314.
 Buschinsky, Ludwig. 204.
 Buttermied, Hermann. 225.
 Buttern, Heinrich Wilhelm. 311.
 Burgmann, Georg Nikolaus. 28.
 Busbaum, Johannes. 286.

C.

Camozzi, Johann Baptist. 310.
 Capellen, Freiherr van der. 200. 250.
 Cellarius, Christian. 312.
 Clement, Joseph. 345.
 Cloß, Heinrich. 20.
 Cloß, Kirchenrath. 314.
 Cornmann, Adam. 178.
 Corvin, Johannes. 102.
 Corn, W. F. v. C. 310.
 Cramolini, Ludwig. 225.
 Christ, Dorothea. 102.
 Cronenberg, Jakob. 169.

D.

Däsch, Palaisverwalter. 201.
 Dambmann, Hofconfectmeister. 201.
 Damm, Johannes. 125.
 Dapper, Philipp Wilhelm. 203.

Darapsky, Heinrich. 201.
 Darmstädter, Ludwig. 239.
 Dechent, Johannes. 12.
 Decher, Vigatier. 216.
 Decher, Johannes. 326. 352.
 Degen, Jakob. 345.
 Dehn, Anton. 234.
 Deiß, Rendant. 201.
 Delp, Carl. 334.
 Delp, Ludwig. 117.
 Deninger, Carl Franz. 344.
 Dernburg, Dr. Jakob. 258.
 Desor, Postquart. 202.
 Dieffenbach, Carl. 325.
 Dieffenbach, Georg Christian. 106.
 Diehl, Georg. 293.
 Diehl, Rudolph. 177.
 Diery, Major i. P. 20.
 Dieß, Vertha. 169.
 Dießich, August Wilhelm. 201.
 Dingeldein, Georg. 178.
 Dingelbey, Hermann. 311.
 Dingelbey, Hauptmann. 314.
 Dintelmann, Gottfried. 80.
 Dister, Georg. 353.
 Dittmar, G. L. A. B. 314.
 Dörr, Georg. 204.
 Draudt, Carl. 201.
 Dresky, von, Major. 214.
 Dreischer, Dr. Alexander. 325.
 Doneth und Jasper. 93.
 Doppheimer, Heinrich. 218.
 Dorfeld, Bibliothekdiener. 126.
 Dornseiff, Carl. 296.
 Dornseiff, Oberst i. P. 20.
 Dornseiff, Wilhelm. 126.
 Dubois, Georg Leonhard. 242.

E.

Ebel, Friedrich. 286.
 Ebel, Ludwig Albrecht. 346.
 Ebel, Ludwig Friedrich Philipp. 289.
 Ebel, Medicinalrath. 134.
 Ebeling, Christian. 311.
 Ebert, Dorothea. 109.
 Ebert, Heinrich. 36.
 Ed, Dr. Ernst. 79.
 Edel, Heinrich. 117. 311.
 Ederweiler, Wilhelm. 353.
 Eder, Michael. 202.
 Eckhard, Cantor. 3.
 Eckhard, Professor Dr. 285.
 Eger, Dr. Professor. 217.
 Ehrbar, Lehrer. 226.
 Eichhorn, Peter. 288.
 Eidmann, Johannes. 241.
 Eigenbrodt, Carl. 320.
 Eigenbrodt, Friedrich. 200.
 Eimer, Johann Philipp. 110.
 Eijenhuth, Heinrich. 133. 169.
 Elkan, Eduard. 233.
 Emich, Franz. 4.
 Emmerling, I. Martin. 20.
 Enders, Georg Rudolph. 288.
 Enders, Johann Baptist. 218.
 Engel, Heinrich. 294.
 Engelbach, Emil. 133.

Engelbach, H., Hofa. Adv. 12.
 Engelhard, Sergeant. 19.
 Engelhardt, August. 80.
 Engelter, Wilhelm. 322.
 Eppert, Frau Agnes. 225.
 Erb, Johannes. 325.
 Erbnich, Dr. Johann. 285.
 Erdmann, Gustav. 169. 345.
 Erdmann, Georg. 202.
 Escher, Friedrich August. 110.
 Ewald, Adam. 225.
 Ewald, Geheimrath. 205.
 Ewald, Johann Peter. 311.
 Euler, Conrad. 289.
 Euler, I., Hauptmann i. P. 178.

F.

Fackender, Adam. 312.
 Feidel, Hofrath. 201.
 Feldhofen, Carl. 133.
 Felting, Jakob. 88.
 Fery, Johann Gustav. 109.
 Fey, Johannes Adam. 52.
 Fichtner, Pauline. 19.
 Filz, Philipp Jakob. 311.
 Fink, Franz. 205.
 Fischer, Georg Ludwig. 353.
 Fischer, Heinrich. 94.
 Fischer I., Jakob. 12.
 Fitting, Christian. 266.
 Fled, Haushofmeister. 201.
 Fled, Leibtammerdiener. 201.
 Fled, Leonhard. 326.
 Flohr, Johannes. 526.
 Fölling, Carl. 93.
 Forbach, Georg. 314.
 Forch, Hugo. 289.
 Forch, Notar. 257.
 Frand, Hauptmann. 215.
 Frand, Dr. Wilhelm. 88.
 Frand, Charles J. 310. 2.
 Frand, Ernst Ludwig. 226.
 Frand, Friedrich. 313.
 Franke, Georg. 314.
 Franz, Carl. 324.
 Franz, Catharine Josephine. 311.
 Franz, Ludwig Napoleon. 293.
 Franz, Philipp Ludwig. 204.
 Freisenbner, H. Johannes. 206.
 Frey, Wilhelm. 274. 258.
 Friedmann, Johann Baltasar. 169.
 Friedrich, Heinrich. 326.
 Friedrich, Jakob. 204.
 Friedrich, Johann Alexander. 297.
 Friedrich, Philipp. 353.
 Fröhlich, Ferdinand. 170.
 Fröhlich, Julius. 169.
 Fuchs, Hermann. 285.
 Fuhr, Geh. Oberrechnungsrath. 200.
 Funt, Justus. 201.

G.

Ganderberger, von Moisy. 27.
 Garnier, Wilhelm. 20.
 Gäßner, Heinrich. 345.

Gebhardt, Franz. 309. 313.
 Gebhardt, Christian. 138.
 Gebhardt, Franz. 28.
 Gebhardt, Heinrich. 28.
 Gebhauer, Friedrich. 225.
 Gehron, Johann Michael. 293.
 Gehry, Friedrich. 4.
 Geiger, Gerhard. 117.
 Geisert, Caroline. 296.
 Geist, Hermann. 134.
 Geiß, Dr. Eduard. 118.
 Geiß, Georg. 27.
 Geißler, Adam Joseph. 202.
 Geißler, Johannes. 177.
 Gemmingen-Hornberg, Freiherr von, Secondelieutenant. 19.
 Gerbeur, Adolph. 226.
 Gerlach, Dammwärtler. 202.
 Gerlach, Major. 215.
 Germann, Carl Philipp. 134.
 Germann, Steuerrath. i. P. 218.
 Geromont, Dr. 79.
 Geßner, Daurath. 205.
 Geßner, Heinrich. 12. 240.
 Geyer, Carl Joseph. 178.
 Geyer, Dr. Wilhelm. 234.
 Gieles, Carl Friedrich. 293.
 Giffa, J. D. 346.
 Giller, Oberstleutnant. 291.
 Gilmer, Dr. Carl. 201.
 Gimbel, Steuerrath. 20.
 Glasier, Dr. Carl. 118.
 Glasier, Georg. 204.
 Glasier, Peter. 118.
 Glod II. Hauptmann i. P. 326.
 Glöckner, Adam. 202.
 Glöckner, Philipp. 286.
 Göbel, Cassier. 102.
 Göbel, Felomebel. 215.
 Göbel, Friedrich. 117.
 Göbel, Ludwig. 225.
 Gödel, Peter. 289.
 Göhrs, Ludwig. 258.
 Götz, Emanuel. 294.
 Götz, Valentin. 274.
 Göring, Dr. Carl. 203. 241.
 Götz, Joseph. 297.
 Götz, L. Philipp. 201.
 Göttmann, Georg. 226.
 Göttmann, Heinrich. 225.
 Götz, Friedrich. 258.
 Goldbeck, Dr. Bernhard. 309.
 Goldmann, Dr., wirklicher Geheimrath. 88.
 Goldmann, Ludwig. 52.
 Goldmann, Dr. Theodor. 200.
 Gompf, Ludwig. 110.
 Goth, Tobias. 354.
 Graf, Philipp. 312.
 Grawert, von, Oberst. 215.
 Grebe, Ludwig. 28.
 Greby, Heinrich. 322.
 Greim, Friedrich Wilhelm. 201.
 Gremm, Johannes. 106.
 Griebel, Christian. 285.
 Gröben, Karl. 266.
 Gröber, Luise. 102.
 Grolman, Dr. Adolph. 258.
 Grolman, Karl von. 18.

Grolman, von, Oberst i. P. 18.
 Großmann, Districtsbeamter. 178.
 Groß, Heinrich. 12.
 Groussilliers, Hector de. 321.
 Gräme, Louis. 102.
 Grünwald, Jakob. 217.
 Grünwald, Theodor. 36.
 Grünig, Unterofficier. 19.
 Gängerich Dr. Rudolph. 285.
 Gundrum, Jakob. 12.
 Gunschmann, Carl. 27.
 Gunschmann, Heinrich. 325.
 Gutader, Friedrich. 265.
 Gutandin, Peter Christian. 28. 293.

S.

Saas, Anton. 202.
 Saas, Heinrich. 109.
 Saas, Johannes. 311.
 Saas, Trompeter. 19.
 Haberborn, Ludwig. 354.
 Habermehl, Johannes. 313.
 Habich, Nikolaus. 309. 313.
 Habich, Wilhelm. 94.
 Hackenberger, Friedrich. 352.
 Häling, Johann Baptist. 289.
 Häling, Dr. Peter. 311.
 Hänisch, von, Oberstleutnant. 215.
 Hahn, Carl. 353.
 Hahn, Heinrich. 352.
 Haller, Heinrich. 353.
 Haller, Peter. 266.
 Hamm, Hauptmann. 215.
 Hammann, Sergeant. 215.
 Hannes, Nikolaus. 310.
 Hantse, Hauptstaatskassen-Director. 200.
 Haunstein, Ernestine Luise. 311.
 Harbordt, Friedrich Julius. 201.
 Harbt, Lehrer. 12.
 Hartmann, Unterofficier. 19.
 Hasselbaum, Wilhelm. 133.
 Hattener, Dr. Carl Joseph. 286.
 Haunreiter, Joseph. 289.
 Haupt, Dr. med. 203. 241.
 Hauser, Domänenrath. 205.
 Hauser, Georg Philipp. 110.
 Haucknecht, Christian. 204.
 Hauf, Major i. P. 218.
 Hechler, Carl. 204.
 Hechler, Philipp. 202.
 Heddaus, Pfarrer. 12.
 Heek, Johannes. 314.
 Heim, Christian. 93.
 Heim, Georg. 178.
 Heim, Kriegsministerial-Registrator. 242.
 Heimrod, Freiherr von, Major i. P. 216.
 Heinrich, Charlotte. 203.
 Heiser, Ignaz. 354.
 Heldmann, Christian Gustav. 52.
 Hellmann, Ferdinand. 326.
 Hellwig, Heinrich. 155.
 Hellwig, Dr. Johann Anton. 205.
 Hempel, Moriz. 296.
 Henselmann, Pfarrer. 28.
 Henco, Jakob. 242.
 Hensel, Friedrich. 234.
 Herber, Johannes. 314.

Herff, von, Major und Flügeladjutant. 214.
 Hermes, Jakob. 133.
 Herth, Eduard. 202.
 Herzberger, Carl. 201.
 Hess, Adam. 178.
 Hess, Rendant. 205.
 Hesse, Edmund. 133.
 Hesse, Prinz Heinrich von. 352.
 Hesse, Prinz Wilhelm von. 322.
 Heumann, Pfarrer. 200.
 Heuß, Jakob. 225.
 Heusel, Ludwig Adam. 35.
 Heyder, Cyriacus Joseph. 110. 234.
 Heyer, Dr. Eduard. 36.
 Heyer, Wilhelm. 225.
 Heyl, Marie. 226.
 Heyl III., Sebastian. 202.
 Heyland, Friedrich. 205.
 Hinkel, Georg. 322.
 Hirsch, Steuerrath. 201.
 Hirschmann, Johann Martin. 201.
 Hirsch, Lehrer. 80.
 Hirth, Caspar. 106.
 Höhn, Georg. 3.
 Höhn, Jakob. 3.
 Höpfer, Hermann. 94.
 Hörr, Otto. 345.
 Hof, Julius. 217.
 Hofmann, Carl. 200. 217.
 Hofmann, Hauptmann. 215.
 Hofmann, Johann. 311.
 Hofmann, Oberstabsquartiermeister i. P. 20.
 Hofmann, Theodor. 126.
 Hoffmann, Dr. Emil. 133. 258.
 Hoffmann, Gustav. 12.
 Hohenstein, Michael. 250.
 Holsendahl, Conrad. 203.
 Holz, Georg Peter Christian. 326.
 Holzamer, Carl. 274.
 Holzappel, Louis. 134.
 Homberg zu Wach, von, Oberstleutnant. 257.
 Honeder, Philipp. 312.
 Hoop, van der, Forstmeister a. D. 288.
 Horn, Wilhelm Andreas. 118.
 Horst, Adolph. 177.
 Horst, Karl Heinrich Konrad. 79.
 Hotz, Friedrich Gustav. 313.
 Hubert, Peter. 206.
 Huch, Ed. Heinsohn. 216.
 Häbinger, Anton Joseph. 202.
 Häfner, Johann Jakob. 217.
 Hummel, Jakob. 110.
 Hummel, Wilhelm. 36.

J.

Jädes, Heinrich Wilhelm. 325.
 Jäkel, Peter. 218.

J (Jod).

Jacobi, Balthasar. 353.
 Jaidt, Frau Louise. 226.
 Jacob, Albert. 240.
 Jann, Carl. 325.
 Jäger, Bergrath. 205.

Jodel, Kreissbauaufseher. 202.
 Jodel, Johannes Georg. 321.
 Jodel, Jakob. 201.
 Jodel, Ludwig. 28.
 Jöst, Caspar. 117.
 Jonas, Dr. Friedrich. 286.
 Jost, Gustav. 257.
 Jost, Jakob. 94.
 Jüngling, Hugo. 233.
 Jung, Dr. Carl. 345.
 Jungt, Steuerrath. 201.

R.

Rämmerer, Steueraufseher. 202.
 Rahl, Valentin. 313.
 Raifer, Johann Baptist. 118.
 Ralbfleisch, Stabsquartiermeister. 215.
 Ranz, Adam. 28.
 Rarg, Jakob. 52.
 Rarle, Wilhelm. 325.
 Rattrein, Moritz. 28.
 Rehner, Generalmajor. 216.
 Rehres, Hartmann. 324.
 Rehres, Holmeierverwalter. 202.
 Reim, Districteinnehmer. 206.
 Reim, Dr. Theodor. 177.
 Keller, Heinrich. 35.
 Keller, Jakob. 308.
 Keller, Major. 215.
 Kellermann, Ernst. 169.
 Kempff, Georg. 200.
 Kerg, Friedrich. 19.
 Kern, Georg. 286.
 Kerg, Mathias. 241.
 Kerg, Oberst. 216. 257.
 Kessler, Friedrich Franz. 201.
 Kieffer, Dr. Joseph. 203.
 Kienz, Johann Jakob. 204.
 Killian, Dr. Johann Baptist. 126.
 Kirchner, Andreas. 133.
 Kirsch, Dr. Eduard. 226.
 Kitz, Peter. 118.
 Kleber, Mathias. 28.
 Kleespies, Georg. 313.
 Klein, Dr. Carl. 325.
 Klein, Dr. Franz. 201.
 Klein, Georg. 177.
 Klein, Johannes. 293.
 Klein, Forstmeister. 201.
 Klein, Ludwig. 241.
 Kleinschmidt, Carl. 133.
 Kliebsch, Franz. 217.
 Klingelhöffer, Adalbert. 217.
 Klingelhöffer, Wilhelm. 133.
 Klinger, Dr., Confistorialrath. 218.
 Klotz, Jakob. 258.
 Klotzner, Johannes Julius. 110.
 Klobach, Philipp. 324.
 Klob, S. u. D. 310.
 Klump, Sec. Lieutenant. 18.
 Klump, Theodor. 266.
 Klunt, Baurath. 201.
 Knab, Franz. 313.
 Knecht, Adam. 289.
 Knobeloch, Johannes. 106.
 Koch, Eduard. 217.
 Koch, Heinrich. 12.
 Koch, Jakob. 93.

Koch, Otto. 280.
 Koch, Wilhelm. 324.
 Köhler, Baurath. 205.
 Köhler, Heinrich. 133. 205.
 Köhler, Johannes. 274.
 Köhler, Georg Heinrich Wilhelm. 203.
 Köhler, I. Wilhelm. 28.
 König, Philipp. 93.
 Königer, Franz. 201.
 Köster, Steuerrath. 205.
 Kohl, Christoph. 178.
 Kohlermann, Friedrich. 353.
 Kohn-Harzfeld, Siegmund. 274.
 Kolb, Theodor. 201.
 Konrad, Heinrich und Elisabetha. 125.
 Kopp, Julius von. 200.
 Kopp, Wilhelm von. 134.
 Korndörfer, Hermann. 234.
 Korman, Stabsquartiermeister i. P. 20.
 Krämer, Dr. Ludwig. 200.
 Krämer, Unteradjutant. 162.
 Kraft, Dr. Friedrich. 258.
 Kraft, Jakob. 202.
 Kraft, Sergeant. 19.
 Kramm, Bauaufseher. 202.
 Kromm, Heinrich Wilhelm. 201.
 Krapp, Johann Georg. 203.
 Kraus, Oberst i. D. 216.
 Krauß, Hofstüberverwalter. 202.
 Krauß, Johannes Adam. 326.
 Krause, Heinrich. 102.
 Kreidel, Johann Leonhard. 346.
 Kreidel, Theodor. 312.
 Kressel, Stabsquartiermeister i. P. 216.
 Kriegbaum, Georg. 110.
 Kriegbaum, Philipp. 293.
 Krieger, Friedrich. 200.
 Krieger, Ludwig. 217.
 Kröhl, Johannes Georg. 36.
 Kron, Hermann. 12.
 Krug, Dr. Georg. 205. 225.
 Krug, Vicesfeldwebel. 215.
 Kugel, Joseph. 202.
 Kuchler, Dr. 126. 79.
 Kuchler, Major von. 203.
 Kuchler, Regierungsrath. 286.
 Kuchler, Dr., Steuerrath. 201.
 Kühnly, Georg. 36.
 Kühne und Aulbach. 310.
 Kummel, August. 325.
 Künstler, Andreas. 200.
 Künstner, Ferdinand. 346.
 Kuhlmann, Heinrich. 27.
 Kuhn, Carl Adolph. 216.
 Kuhn, Michael. 138.
 Kunz, Georg. 225.
 Kunz, Jakob. 177.
 Kurz, Heinrich. 206.
 Kutscher, August. 138.

L.

Lad, Georg. 47.
 Ladigune und Comp. 250.
 Lang, Ludwig. 217.
 Langsdorf, Eduard. 293.
 Langsdorff, Karl von. 177.
 Langsdorff, Wilhelm. 178.

Laspayres, Dr. Etienne. 321.
 Laubenheimer, Emil. 133.
 Laue, Generalmajor i. D. 216.
 Lautenschläger, Christian. 201.
 Lautenschläger, Johannes Georg. 217.
 Lebert, Johann Carl Philipp. 314.
 Lebrecht, Dr. 240.
 Less, Canzleidiener. 202.
 Lehr, Johann Hermann. 133.
 Lehr, Steuercommissär. 138.
 Leib, Johannes. 225.
 Leisewitz, Dr. Carl. 170.
 Leist, Philipp. 117.
 Lemb, Franz. 322.
 Lembe, Dr., Hofgerichtsscret. 205. 345.
 Lemde, Dr. Ludwig. 200.
 Lennert, Dr., Valentin. 311.
 Leo, Oberförster. 201.
 Leo, penf. Ortseinnehmer. 126.
 Leonhardt, Ludwig Leonhard. 225.
 Leusse, Graf Paul de. 310.
 Leybender, Julius. 225.
 Lichtenberg, Georg. 326.
 Lichthammer, Friedrich. 257.
 Lieberich, Jakob. 326.
 Lindner, Schullehrer. 242.
 Ling, Philipp. 125.
 Linke, Felix. 241.
 Linkenfeld, Franz. 133.
 Linn, Konrad. 52.
 Linn, Johann. 4.
 Lipp, Oberförster. 201.
 Lippert, Feldwebel. 215.
 Lippold, Andreas. 206.
 Lippold, Jakob Adolph. 257.
 Lips, Carl. 298.
 Listmann, Gardeunterofficier. 215.
 Listmann, Johannes. 178.
 Litt, Ferdinand. 134.
 Lobb, J. Edhne. 216.
 Lober, Friedrich. 287.
 Löffler, Adam. 234.
 Lohr, Philipp. 293.
 Löw, Philipp. 202.
 Löw von und zu Steinfurth, Freiherr Wilhelm. 110.
 Löw von und zu Steinfurth, Frein Emma von. 26.
 Locher, Kreisarzt. 102.
 Lorey, Hermann. 217.
 Lorey, Dr. Luise. 311.
 Lerch, Johannes. 52.
 Lorz, Johann Wilhelm. 94.
 Loskam, Heinrich. 202.
 Lotheisen, Hauptmann. 18.
 Lott, Johannes Georg. 225.
 Läßbert, Dr. Eduard. 200.
 Lucius, Joh. Friedrich Ernst. 133.
 Ludwig, Dr. Georg. 201.
 Ludwig I., Johann. 202.
 Luz, Elisabetha. 35.
 Luz, Georg. 35.

M.

Magel, Peter. 202.
 Mangold, Wilhelm. 134.
 Mann, Carl. 298.

Mann, Unterofficier. 19.
 Marlowitz, Dr. Christian Carl. 285.
 Martin, Ernst. 177.
 Martin, Jakob. 204.
 Marx, Alexander Erwin. 285.
 Marx, Carl. 109.
 Maschmann, Stabsfourier. 216.
 Maurer, Bernhard. 93.
 Maurer, Georg. 201.
 Maurer, Hauptmann z. D. 216.
 Maurer, Dr. Wilhelm. 109. 258.
 Maus, Heinrich. 202.
 May, Trompeter. 215.
 Mayer, Konrad. 321.
 Mayer, Heinrich. 346.
 Mayer, H. Jacob. 266.
 Mayer-Olbrich, Frau Antonie. 225.
 Meib, Johann. 20.
 Meinhart, Sophie. 35.
 Meiß, Peter. 225.
 Melior, Carl Th. Rudolph. 133.
 Mendel, Christoph. 294.
 Menger, Valentin. 202.
 Menges, Premierlieutenant. 215.
 Mersel, Ludwig. 328.
 Mersheimer, Jakob. 19.
 Merg, Dr. Adalbert. 79.
 Meßerschmidt, Georg. 344.
 Mehger, Philipp. 204. 242.
 Meßler, Philipp. 291.
 Meßler, Premierlieutenant i. P. 218.
 Meyer, Christian Friedrich. 205.
 Meyer Dr. Oberstabsarzt. 215.
 Midler, Wilhelm. 285.
 Migenius, Adolf. 297.
 Migenius, Dr. 80.
 Möbius, Wilhelm Ludwig. 12.
 Mönch, Julius. 234.
 Mößinger, Gardeunterofficier. 215.
 Moderlagg, Robert. 293.
 Mohr, Johannes. 203.
 Mohrmann, Wilhelm. 19. 201.
 Molz, Philipp. 311.
 Moncklinger, Adam. 313.
 Moos, Karl. 12.
 Moos, Oberst i. P. 18.
 Moscherosch, Adam. 202.
 Mück, Schullehrer. 242.
 Müller, Carl. 27.
 Müller, Elisabeth. 125.
 Müller, Friedrich. 205.
 Müller, Friedrich Ludwig. 312.
 Müller, Heinrich. 133.
 Müller, Dr. Hermann. 201. 258. 265.
 Müller, Hofstaßmaazinsverw. 202.
 Müller, Jakob. 293.
 Müller, Johannes. 126. 321.
 Müller, Oberbrigadier. 216.
 Müller, Oberst i. P. 326.
 Müller, Paulus. 88.
 Müller, Philipp. 218.
 Müller, Sergeant. 19.
 Müller, Dr. Wilhelm. 258.
 Münzenberger, Lorenz. 274.
 Muhl, Carl Theodor. 133. 241. 242.
 Mülch, Johannes. 313.
 Munier, Dr. Moritz. 93.
 Muth, Martin. 206.
 Muth, Pfarrverwalter. 217.

N.

Nahm, August. 52. 265.
 Nahraang, Heinrich. 52.
 Namenborf, Oberbereiter. 201.
 Nau, Hofferetär. 201.
 Nees, Andreas. 52.
 Nehmeyer, Wilhelm. 134.
 Nehrich, Hugo. 216. 321.
 Neidhardt, Dr. Carl. 200. 250.
 Nennrich, Lorenz. 64.
 Neßel, Thomas. 296.
 Nestel, Georg. 225.
 Neßling, Hofstaßsecretär. 201.
 Nett, Wilhelm. 321.
 Neubeder, A. 310.
 Neuroth, Heinrich. 258.
 Nicola, Oberstabsquartiermeister i. P. 20.
 Nid, Ludwig. 309.
 Niederhof, Wilhelm. 226.
 Niertich, Julius. 240.
 Nies, Johannes. 20.
 Nies, Premierlieutenant i. P. 20.
 Nikolaus, Heinrich Ludwig. 109.
 Noack, Dr. Ludwig. 234. 313.
 Nodnagel, Dr. Ludwig. 222.
 Nötel, Philipp. 225.
 Nordeck zur Rabenau, Hermann Freiherr von. 297.
 Nothnagel, Gardefergeant. 215.

O.

Obermann, Friedrich. 312.
 Oeler, Adolph. 133.
 Ofenloch, Bernhard. 289.
 Ofenloch, Philipp. 297.
 Oppenheimer, Delphine. 352.
 Orth, Anton. 241.
 Ostheim, Kreisdiener. 109.
 Oster, Marie. 296.
 Otto, Hauptmann. 216.

P.

Pabst, Steuerrath. 201.
 Pajch, Dr. Moritz. 285.
 Pasque, Ernst. 4.
 Pass, Heinrich. 202.
 Pannmüller, Georg. 133.
 Pannmüller, Wilhelm. 28.
 Peiff, Philipp. 154.
 Peiffer, Friedrich. 234.
 Peiffer, Georg. 4.
 Peiffer, Dr. Hermann. 27. 297.
 Peiffer, Kreisdiener. 202.
 Peil, Heinrich. 80.
 Pinor, Ludwig. 297.
 Philipp, Leibreitknecht. 202.
 Philippi, Georg Peter. 201.
 Pietich, August. 52.
 Pietich, penj. Regierungsrath. 94.
 Piz, Karl Wilhelm August. 258.
 Pizer, Andreas. 203.
 Planz, Christian. 345.
 Planz, Friedrich. 326.

Planz, Johannes Jost. 12.
 Plod, Carl. 109.
 Pöckner, Gustav. 353.
 Prätorius, Rentant. 314.
 Preber, Bachmeister. 215.
 Preiser, Dr. Franz. 169.
 Preiser, Johannes. 290.
 Preußen, Friedrich Freiherr von. 94.
 Preußen, Maximilian Freiherr von. 200.
 Prinz, Alexander. 79.
 Privat, Veronica. 296.
 Purgold, Justizrath Dr. 94. 133.

Q.

Quentell, Dr. Friedrich. 92.
 Querner, Christoph. 26. 52.
 Quid, Georg Leonhard. 110.

R.

Raab H, Johannes. 202.
 Rabenau, Freiherr Ferdinand von Nordeck zur. 203.
 Rabenau, Freiherr von Nordeck zur, Oberstammerherr. 214.
 Rad, August. 296.
 Rad, Frau Theresie. 296.
 Racquet, Districteinnehmer. 314.
 Ramspeck, Oberstabsquartiermeister in Pension. 290.
 Rapp, Friedrich. 52.
 Rapp, Heinrich. 94. 110.
 Rapp, Joseph. 226.
 Rapp, Palaisverwalter. 201.
 Rapp, Trompeter. 19.
 Rau, Martin. 52.
 Rau, Steuerrath. 205.
 Rauch, Friedrich Karl. 109.
 Reay, Franz. 309. 314.
 Redert, Johannes. 297.
 Reich, Wilhelm. 110.
 Reinach, Hermann. 225.
 Reined, Heinrich. 345.
 Reinhardt, Ernst. 310.
 Reinhardt, Emilie von. 353.
 Reinhardt, Ludwig. 234.
 Reih, Emil. 226.
 Reiz, Johannes. 311.
 Rettig, Ernst. 134.
 Reuhl, Heinrich. 312.
 Reuling, Philipp. 118.
 Ricou, Freiherr von, Major. 218.
 Riedesel zu Eisenbach, Georg Freiherr. 297.
 Rind, Dr. Georg. 20.
 Ritgen, Dr. Hugo von. 205.
 Ritgen, Otto von. 133.
 Rittert, Friedrich. 205.
 Rittert, Georg. 19.
 Rittert, Georg Friedrich. 311.
 Ritter, Adam. 52.
 Ritter, Jacob. 290.
 Ritz, Georg. 202.
 Rigel, Jacob. 170.
 Rigel, Philipp. 325.

Röder, Friedrich. 345.
 Röder, Friedrich Carl. 294.
 Röder, Dr. Joseph. 4.
 Röder, Nicolaus. 309.
 Röder von Diersburg, Ludwig Freiherr von. 200.
 Römhild, Dr. Carl Julius. 293.
 Römhild, Hauptmann. 216.
 Römhild, Ludwig Wilh. Carl. 285.
 Rößler, Hector. 209.
 Röttger, Johannes Jacob. 52.
 Rolly, Jacob. 290.
 Rolschhausen, Hoffourier. 201.
 Rosenthal, Feldwebel. 215.
 Rossignol, Christoph. 225.
 Rothmann, Heinrich. 326.
 Roth, Carl. 274.
 Roth, Johann Ludwig. 4.
 Roth, Ludwig. 110.
 Roth, Unterofficier. 19.
 Rothermel, Carl. 110.
 Rotsmann, Freiherr von, Rittmeister. 215.
 Rückert, Johannes. 177.
 Rühl, Vicesfeldwebel. 215.
 Rütli, Oberstlieutenant. 257.
 Rudeisshausen, Peter. 274.
 Rullmann, Friedrich. 52.
 Rumpf, Oberförster i. P. 314.
 Ruppel, Heinrich Ernst. 36.
 Rütts, Peter Adam. 20.

S.

Salomon, August. 203.
 Sander, Ewald. 314.
 Sartorius, Dr. Theodor. 205.
 Sartorius, Wilhelm. 138.
 Sauer, Nicolaus und Georg Nicolaus. 344.
 Sauerwein, Heinrich. 201.
 Saur, Dr. Hugo. 297.
 Schaad, Heinrich. 298.
 Schaaf, Förster. 202.
 Schäfer, Feldwebel. 215.
 Schäfer, Dr. Gottfried. 285.
 Schäfer, Hofstallfouragemeister. 202.
 Schäfer, Johannes. 126. 201.
 Schäfer, Peter. 266.
 Schall, Friedensrichter. 205.
 Schall, Dr. Carl Ludwig. 117.
 Scharch, Probator. 18.
 Scharmann, Johannes Christian. 138.
 Schatz, Jacob. 206.
 Schaum, Ludwig. 134.
 Schaurath, Gustav Freih. von. 312.
 Scheiner, Christian. 257.
 Schend, Kriegskasse-Buchhalter i. P. 19.
 Schend, Major i. P. 218.
 Schend, Quartiermeister. 170.
 Schend zu Schweinsberg, Freiherr Carl. 314.
 Schend zu Schweinsberg, Friedrich Freiherr von. 297.
 Schend zu Schweinsberg, Freiherr von, Oberst i. P. 326.
 Scherer, Georg Philipp. 203.

Scheuermann, Jacob. 314.
 Scheurer, kath. Parrer. 94.
 Schildkötter, Carl. 133.
 Schill, Feldwebel. 215.
 Schimpff, Major i. P. 218.
 Schimpff, Wilhelm Christian. 203.
 Schlamp, Ewald. 102.
 Schlegel, Johannes. 314.
 Schleiermacher, August. 312.
 Schliß, Heinrich. 296.
 Schlink, Nicolaus. 203.
 Schlippe, Paul Angelus. 345.
 Schlosser, Georg. 28.
 Schlosser, Gustav. 79.
 Schmalkalder, von, Bezirksstrafrichter. 205.
 Schmidt, Balthasar. 94.
 Schmidt, Georg. 202.
 Schmidt, Heinrich. 298.
 Schmidt, Jacob. 225. 321.
 Schmidt II, Michael. 202.
 Schmidt, Weibstücker. 202.
 Schmidt, Philipp. 298.
 Schmitt, Carl. 200.
 Schmitt, Ewald. 134.
 Schmitt, Jacob. 225.
 Schmitt, Johannes. 313.
 Schmitz, Andreas. 353.
 Schmitz, Michael. 201.
 Schmutz, A. 178.
 Schmutz, Matthias. 294.
 Schnauber, Friedrich. 352.
 Schnauber, Johannes. 118.
 Schnauber, Landgerichtssacuar. 206.
 Schneider, Christian. 80.
 Schneider, Friedrich. 297.
 Schneider, Gustav. 133.
 Schneider, Hauptmann. 19.
 Schneider, Heinrich. 177.
 Schneider, Hofwagenmeister. 202.
 Schneider, Johannes. 202.
 Schneider, Landgestütsfouragemeister. 202.
 Schneider, Sergeant. 215.
 Schnell, Conrad. 257.
 Schnitzpahn, Christian. 225.
 Schnitzpahn, Georg. 225.
 Schön, Heinrich. 234.
 Schönfeld, Friedrich. 321. 322.
 Schöll II, Oberst i. P. 216.
 Schott, Sec. Lieutenant. 18.
 Schranz, Ludwig. 125.
 Schrauth, Wachtmeister. 215.
 Schredelseder, Wilhelm. 202.
 Schreiber, Caspar. 202.
 Schuchard, Friedrich. 202.
 Schuchmann, Unterlazarethgehilfe. 19.
 Schudt, Margaretha. 169.
 Schühler, Theodor. 241.
 Schulmeyer, Theodor. 138.
 Schulz, Fräulein Willi. 19.
 Schulz, Philipp. 201.
 Schulz, Wachtmeister. 215.
 Schupp, Georg. 311.
 Schupp, Steuerpandmeister. 126.
 Schwabe, Carl Bernhard. 133.
 Schwarz, Sergeant. 19.
 Schwarz, Wilhelmine. 344.
 Schweitzer, Georg. 52.

Scriba, Dr. L. C. M. 64.
 Scriba, Ludwig. 309. 313.
 Seederer, Carl August. 125.
 Seelig, Emil. 216.
 Seeling, Georg. 225.
 Seger, Rentamtsdiener. 202.
 Schnert, Heinrich Georg. 203.
 Seib, Simon. 297.
 Seibel, Forstwart. 202.
 Seibert, Michael. 52.
 Seibert, Rechnungsrath. 205.
 Seibert, Valentin. 235.
 Seiler, Georg. 205.
 Seipp, Johann Baptist. 126.
 Seipp, Ludwig. 325.
 Seis, Dr. Professor. 79.
 Seis, Johannes. 225.
 Sell, Friedrich. 326.
 Sellheim, Carl. 241.
 Sicking, Joseph. 88.
 Siebert, Wilhelm. 285.
 Siebmayer, Heinrich. 225.
 Silz-Morel, Carl Ludwig. 64.
 Simon, Gänzer, Hauptmann i. P. 218.
 Soldan, Friedrich. 117.
 Soldan, Wilhelm. 322.
 Solway, Ernst. 27.
 Solms, Adam. 18.
 Sommerlad, Carl Theodor. 204.
 Sonne, Ewald. 203. 266.
 Svangelberg, Auguste. 26.
 Spatz, Ludwig. 289.
 Speyer, Wachtmeister. 215.
 Stahl, Dr. Wilhelm. 126.
 Stainmeß, Albert von. 266.
 Stamm, Wilhelm. 117.
 Stammier, Franz. 177.
 Stard, Dr. August Freiherr von. 200. 250.
 Stard, Julius Freiherr von. 200.
 Sted, Frau Marie. 225.
 Steffan, Philipp. 312.
 Stein, Dr. Alexander. 203.
 Stein, Johannes. 202.
 Steinberger, Carl Christian. 126.
 Steinem, Carl. 345.
 Steingrübner, Ludwig. 225.
 Steinius, Christian. 285.
 Stier, Conrad. 266.
 Stod, Major. 215.
 Stockhausen, von, G. h. Oberforstrath. 200.
 Stöffler und Schmittzahn. 310.
 Stöpler, Heinrich. 133.
 Störger, Carl. 162.
 Stoll, Johannes. 296.
 Stollwerck, Gebrüder. 322.
 Stok, Johannes. 226.
 Strad, Carl. 109.
 Strad, Divisionspfarrer. 214.
 Stranz, von, Oberstlieutenant. 215.
 Straub, Philipp. 102.
 Straus, Parrerverwalter. 234.
 Stroß, Jakob. 218. 352.
 Stüber, Dr. Heinrich. 102. 201. 285.
 Stumpf, Johannes. 204.
 Sturmfels, Johannes. 312.
 Sturmfels, Philipp. 202.
 Sulzbach, Adam. 322.

Sulzmann, Ludwig. 345.
 Supp, Dr. Hermann. 126.
 Supp, Rittmeister. 19.
 Suppes, Carl. 241.

T.

Techow, Intendantur-Assessor. 215.
 Tiedlenburg, Theodor. 26.
 Tark, Georg Christoph. 202.
 Thaler, Tobias. 346. 353.
 Theophel, Frigabier. 216.
 Thomas, August. 93.
 Thon, Emil. 321.
 Thon, Jakob. 202.1
 Thurn, Wilhelm. 266.
 Traummüller, Heinrich. 36.
 Trautwein, Martin. 241.
 Trygophorus, Dr. Moritz. 286.

U.

Uebelschäuser, Franz Carl. 20.
 Uhrig, Dr. Wilhelm. 205.
 Ulrich, Gardefergeant. 215.
 Umpfenbach, Dr. Franz. 297.
 Ufinger, Dr. Julius. 265.

V.

Valkenberg, Dr. Cornelius. 206.
 Vetter, Friedrich. 345.
 Vey, Christian. 324.
 Vir, Dr. Ernst. 117.
 Vierheller, Unterofficier. 18.
 Victor, Ludwig. 225.
 Völter, August. 109.
 Vogel, Georg Dietrich. 345.
 Vogel, Hermann. 297.
 Vogler, Ernst. 314.
 Volhard, Karl. 109.
 Volk, Johann Adam. 234.
 Volk, Carl. 309.
 Volk, Tobias. 345.
 Volk, Ludwig. 110.
 Vonderheit, Johannes. 202.
 Vorbach, Balthasar. 321.

W.

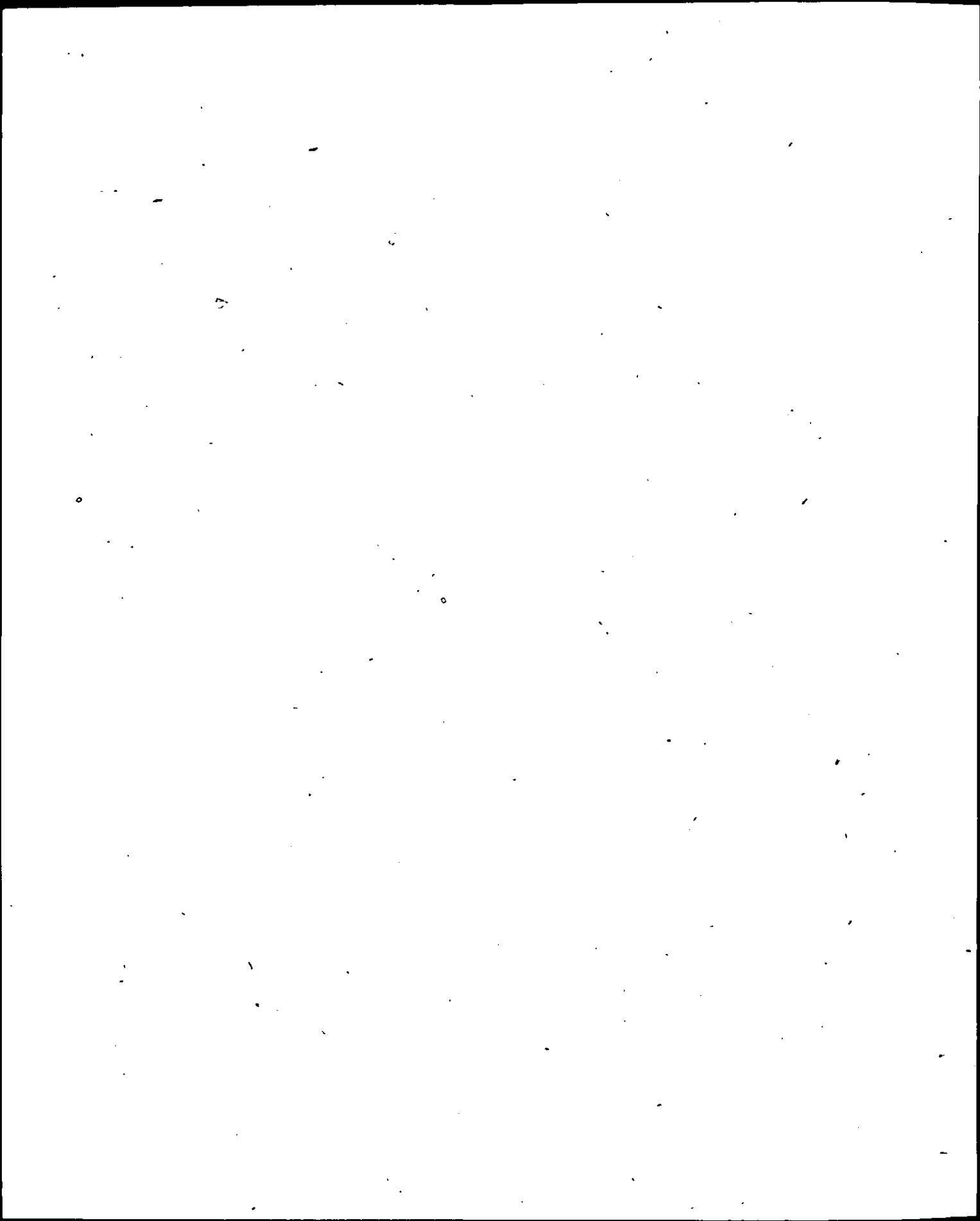
Wagner, Dr. Carl. 200.
 Wagner, Heinrich. 110.
 Wagner, Simon. 353.
 Wagner, Wilhelm. 133.
 Wahl, Conrad. 203.

Wahl, Th. A. R. C. 93.
 Walbrecht, Peter. 352.
 Waldschmidt, Heinrich Ludwig. 353.
 Wallau, Karl. 201.
 Wallbott, Georg. 36. 169.
 Wallenstein, Martin. 18.
 Walter, Adam. 169.
 Walther, Dr. Alexander Philipp. 79.
 Walther, Ludwig. 308.
 Walther, Dr. Philipp. 205.
 Walz, Georg August. 206. 225.
 Walz, Heinrich Carl. 202.
 Wambold, Heinrich. 52.
 Wajersleben, Dr., Professor. 200.
 296.
 Wasmuth, Philipp. 225.
 Weber, Adam. 202.
 Weber, Carl. 93.
 Weber, Geheimrath. 94.
 Weber, Oberst i. V. 20.
 Weber, von Oberst. 215.
 Webster, Prentiss. 324.
 Wederle, Michael. 93.
 Wedler, Conrad. 225.
 Wedelind, Freiherr von. 19.
 Wegelin, Carl. 193.
 Weichel, Heinrich. 285.
 Weidenhammer, Dr. Rudolf. 297.
 Weidig, Eduard. 324.
 Weidner, Dr. Andreas Christoph. 169.
 Weigel V, Philipp. 202.
 Weigel, Gustav. 321.
 Weinmann, Heinrich. 298.
 Weiser, Branddirector. 79.
 Weisk, Vergrath. 205.
 Weisk, Georg. 138.
 Weisk, Sebastian. 251.
 Weisershausen, Freiherr von, Hauptmann. 215.
 Weisk, Carl. 289.
 Weiskel II, Johannes Philipp. 64.
 Weisk, Carl. 225.
 Weisk, Heinrich. 206.
 Weisker, Hermann. 312.
 Wendt, Dr. jur. Otto. 169.
 Wenz, Karl. 106.
 Wenz, Sergeant. 215.
 Wenzel, Conrad. 289. 345.
 Wenzel, Katharina. 240.
 Wernher, Geheimrath. 200.
 Wernher, Wilhelm. 110.
 Weniger, Feldwebel. 215.
 Werner, Carl von. 4. 214. 250. 266.
 Werner, Emil. 225.
 Werner, Dr. Friedrich. 225.
 Werner, Georg Philipp. 64.
 Werner, Jakob. 36.
 Werner, Johann. 27.
 Werner, von, Oberstceremonienmeister. 214. 250.

West, John. 344.
 Weyer, Joseph. 345.
 Weggand, Major. 215.
 Weyland, Major i. V. 19. 352.
 Wichmann, von, Generalmajor. 215.
 Wichter, Philipp. 3.
 Wiener, Dr. Ernst. 201.
 Wiegand, Georg Konrad. 226.
 Wiegand, Dr. Wilhelm. 118.
 Windecker, Friedrich. 311.
 Wilhelm, Philipp. 294.
 Will, Friedrich. 93.
 Willenbücher, Ferdinand. 177. 257.
 Willisch gen. von Pöllnitz, Ludwig. 36.
 Willisch gen. von Pöllnitz, Wilh. 200.
 Wimménauer, Christian. 36.
 Winheim, Carl. 274.
 Winter, Christian. 204.
 Winter, Konrad. 27.
 Winter, Eduard. 321.
 Winter, Johannes. 225.
 Winter, Sec.-Lieutenant. 18.
 Winter, Sergeant. 19.
 Winter, Wilhelm. 325.
 Wirthwein, Adam. 202.
 Wisner, Johannes. 110.
 Wittich, Ferdinand. 125.
 Wöll, Wilhelm. 52.
 Wörner, Franz. 203. 204.
 Wörner, Ludwig. 109.
 Wohn, Johannes. 322.
 Wollborn, Philipp. 12.
 Wolf, Georg. 325.
 Wolf, Ludwig. 94.
 Wolff, Feldwebel. 19.
 Wolff, Georg Heinrich. 52.
 Wolff, Gustav. 234.
 Wolff, Wilhelm. 326.
 Wolfskehl, Heinrich Moritz. 346.

Z.

Zangen, von, Oberst. 20.
 Zangen, von, Oberstlieutenant. 344.
 Zentgraf, Dr. Otto. 200. 258. 288.
 Zentgraf, Wilhelm. 285.
 Ziegelbauer, Paul. 206.
 Zimmer, Sec.-Lieutenant. 18.
 Zimmer, Stabsveterinärarzt. 215.
 Zimmer, Thomas. 205.
 Zimmermann, Dr. Ernst. 109.
 Zimmermann, Heinrich Joseph. 242.
 Zimmermann, Dr., Hofgerichtsrath. 205.
 Zimmermann, Theodor. 296.
 Zubrod, Christian. 117.
 Zulauf, Johannes. 296. 313.



Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 1.

Darmstadt, am 14. Januar 1873.

Inhalt: 1) Edict, die Mitglieder des Staatsraths für 1873 betreffend. — 2) Verordnung, die Vorbereitung zum Dienst eines Polizei-Commissärs in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Freiherrlich von Weyherische Eleonorenstiftung betreffend. — 4) Abwesenheitserklärungen. — 5) Ordensverleihungen. — 6) Dienstanmeldungen. — 7) Concurrerzöffnung.

Edict,

die Mitglieder des Staatsraths für 1873 betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. &c.

Nachdem Wir beschloffen haben, daß zu Unserem Staatsrathe außer den in dem Edicte vom 28. Mai 1821 in Artikel X unter Nummer 1 bis 4 als bleibend bezeichneten Mitgliedern folgende Personen als außerordentliche Mitglieder für das Jahr 1873 berufen sein sollen und zwar:

- 1) der Präsident des Oberconsistoriums, Geheimerath Krigler,
- 2) der Präsident des Hofgerichts der Provinz Starkenburg Dr. Krug,
- 3) der Director des Oberappellations- und Cassationsgerichts Geheimerath Dr. Müller,
- 4) der Geheimerath Schleiermacher,
- 5) der Director der Oberstudiendirection, Geheimerath von Willich,
- 6) der Geheimerath Fischer,
- 7) der Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Zentgraf,
- 8) der Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Dr. Hallwachs,

so ist sich hiernach gebührend zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, den 22. December 1872.

(L. S.)

LUDWIG.

Hofmann.

Verordnung,

die Vorbereitung zum Dienst eines Polizei-Commissärs in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc.

Wir finden Uns bewogen über die Vorbereitung zum Dienst eines Polizei-Commissärs in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen zu verordnen und verordnen hiermit wie folgt:

Artikel 1.

Für Diejenigen, welche sich um die Stelle eines Polizei-Commissärs melden wollen und sich nicht etwa den zur Anstellung als Richter oder Administrativbeamter oder als Landgerichts-Actuar festgesetzten Bedingungen unterworfen haben, wird erfordert:

- 1) Einjährige Beschäftigung bei einem Untersuchungsrichter und Einjährige Beschäftigung auf dem Polizei-Bureau einer der Städte Darmstadt, Mainz, Worms, Offenbach oder Gießen;
- 2) Beibringung eines Zeugnisses der Behörden, bei welchen sie gearbeitet haben, über Moralität, Qualification und Benehmen;
- 3) Bestehen der Prüfung vor der nach Artikel 7 der Verordnung vom 17. Juli 1855, die Vorbereitung zum Dienst eines Landgerichtsactuars betreffend, gebildeten Commission, welcher zu diesem Behuf von Unserem Ministerium des Innern ein Administrativbeamter beigegeben wird.

Artikel 2.

Die Gegenstände der Prüfung sind dieselben, welche nach Artikel 6 der Verordnung vom 17. Juli 1855 für die allgemeine Vorbildung und für die Fachbildung der Actuariats-Aspiranten im Allgemeinen verlangt werden; statt der speciellen Kenntniß der für den Actuariatsdienst bestehenden Vorschriften aber die allgemeinen Grundsätze der Polizeiwissenschaft und die specielle Kenntniß der Polizei-Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Deutschen Reiches und des Großherzogthums, sowie des Strafrechtes und der Strafproceßordnung. Das Ministerium des Innern wird nähere Bestimmungen über diese Gegenstände der speciellen Fachbildung erlassen.

Artikel 3.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. Juli 1855. Die Berichte über die Resultate der Prüfung sind jedoch an das Ministerium des Innern zu erstatten, von welchem auch die Entschließung über die Ergebnisse ausgeht.

Artikel 4.

Unsere Ministerien des Innern und der Justiz sind mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, den 13. December 1872.

(L. S.)

LUDWIG.

v. Stadf. Kempff.

Bekanntmachung,

die Freiherrlich von Wehherische Eleonorenstiftung betreffend.

Aus der Freiherrlich von Wehherischen Eleonorenstiftung sind demnächst zwei Pensionen zu vergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1848 (Regierungsblatt Nr. 3) um eine dieser Pensionen nachsuchen wollen und nicht bereits früher um eine solche eingekommen sind, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 25. d. M. ihr Gesuch unter Anschluß des Geburtscheins bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Darmstadt, den 6. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stadf.

Rautenbusch.

Abwesenheitserklärungen.

Durch Urtheile Großherzoglichen Bezirksgerichts Alzey vom 2. Januar 1873 wurden:

- 1) Jacob Höhn und Georg Höhn, Adersburschen aus Gundersheim, Söhne der daselbst verlebten Eheleute Jacob Höhn und Gertrude, geborne Weißheimer — und
- 2) Philipp Wichter, Schulvikar aus Pfaffen-Schwabenheim, zuletzt in Reisen, — für abwesend erklärt.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 13. December 1872 dem Schullehrer an der ersten evangelischen Elementarschule zu Buchbach, Cantor Ludwig Carl Schard, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für langjährige treue Dienste“, —

- 2) am 1. Januar dem Hoftheater-Deconomie-Inspector Ernst Pasque das Ritterkreuz 1. Classe des Philippsordens — und dem Kammermusiker bei der Hofmusik Ernst Boose in Anerkennung seiner 50jährigen treu geleisteten Dienste die goldene Verdienstmedaille des Ludewigsordens — zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 20. December 1872 den Theodor Baumbach von Darmstadt zum Zeichner bei der Centralwerkstätte der Main-Neckar-Eisenbahn zu ernennen;
- 2) an demselben Tage dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Diegenbach, im Kreise Offenbach, Franz Emich, die zweite evangelische Schulstelle zu Eberstadt, im Kreise Darmstadt, —
- 3) am 21. December 1872 dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Hüttenfeld, im Kreise Heppenheim, Johann Ludwig Roth, die evangelische Schulstelle zu Zeilhard, im Kreise Dieburg, —
- 4) am 23. December 1872 dem Friedrich Gehry aus Mainz die Stelle eines Turnlehrers an den Elementar-Knabenschulen zu Mainz, unter Verleihung der Eigenschaft als Volksschullehrer, — dem Schulamtsaspiranten Johann Linn aus Romrod, im Kreise Alsfeld, die evangelische Schulstelle zu Daubringen, im Kreise Gießen, — zu übertragen;
- 5) am 24. December 1872 den Kammerherrn und Ministerialsecretär 1. Classe bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern, Legationsrath Carl von Werner, unter Belassung in dieser Stelle, zum Hof-Ceremonienmeister zu ernennen;
- 6) am 28. December 1872 dem Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Ortenberg, im Kreise Nidda, Georg Pfeiffer, die zweite evangelische Schulstelle zu Wallenrod, im Kreise Lauterbach, zu übertragen;
- 7) am 30. December 1872 den Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht Dr. Joseph Röder zum Generalstaatsprocuratur bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht, — den Bezirksgerichtsrath bei dem Bezirksgerichte Mainz, August Becker, zum Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath in seiner Eigenschaft als Cassationshof — und
- 8) am 31. December 1872 den Zugfeldwebel Anton Blüm aus Gundheim zum Amtsdienner bei dem Hauptsteueramte Offenbach — zu ernennen.

Concurrenz = Eröffnung.

Erledigt ist:

- die zweite evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Mobau, im Dekanate Eberstadt, mit einem jährlichen Gehalt von 900 fl. in baarem Gelde nebst freier Wohnung und Bezug der Accidenzien. Der Wohnsitz des zweiten Geistlichen ist zu Ernsthausen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

Nr. 2.

Darmstadt, am 17. Januar 1873.

Inhalt: 1) Gesetz, die Abänderung der in den Artikeln 19, 58, 61, 63 und 69 des Forststrafgesetzes vom 4. Februar 1837 erwähnten bisherigen Maße in das Metermaß betreffend. — 2) Bekanntmachung, die in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen legalisirten Grundbücher betreffend. — 3) Instruction, die Umwandlung der Flächeninhalte in den Grundbüchern in neues Maß betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Organisation der Großherzoglichen Hoftheater- und Hofmusik-Direction betreffend. — 5) Uebersicht der im Jahr 1872 in den Irrenanstalten des Großherzogthums verpflegten Kranken. — 6) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ehrenzeichens. — 7) Namensveränderung. — 8) Dienstinachrichten. — 9) Verschungen in den Ruhestand. — 10) Sterbefälle.

G e s e t z ,

die Abänderung der in den Artikeln 19, 58, 61, 68 und 69 des Forststrafgesetzes vom 4. Februar 1837 erwähnten bisherigen Maße in das Metermaß betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. &c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Einziger Artikel.

In dem Forststrafgesetz vom 4. Februar 1837 werden die Artikel 19, 58, 61, Ziffer 13, 14, 16, 17 und 18, Artikel 68 und 69, um die darin enthaltenen Bestimmungen mit dem Metermaß in Uebereinstimmung zu bringen, in der Weise abgeändert, daß an ihre Stelle die nachstehenden, mit denselben Nummern bezeichneten Artikel treten:

Art. 19. Wer einen grünen stehenden Stamm, eine dergleichen Stange oder Holzpflanze, die weder zur Fällung oder Hinnwegnahme von dem dazu Berechtigten bezeichnet, noch nach dem Zeugniß des denuncirenden Forstdieners unterdrückt waren, entwendet, wird bestraft, wenn der untere Durchmesser derselben beträgt:

- a. weniger als 4 Centimeter mit dem dreißigfachen Betrage des Holzwerthes;
- b. 4 Centimeter oder mehr, aber weniger als 8 Centimeter, mit dem fünf und zwanzigfachen Betrage des Holzwerthes;

- c. 8 Centimeter oder mehr, aber weniger als 12 Centimeter, mit dem zwanzigfachen Betrage des Holzwerthes;
- d. 12 Centimeter oder mehr, aber weniger als 16 Centimeter, mit dem fünfzehnfachen Betrage des Holzwerthes;
- e. 16 Centimeter oder mehr, aber weniger als 20 Centimeter, mit dem zehnfachen Betrage des Holzwerthes;
- f. 20 Centimeter oder mehr, aber weniger als 24 Centimeter, mit dem sechsfachen Betrage des Holzwerthes;
- g. 24 Centimeter oder mehr mit dem vierfachen Betrage des Holzwerthes.

Von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels sind ausgenommen: Dörner und andere Sträucher, letztere jedoch nur, wenn sie außer der Reihung des Waldes stehen und nicht gepflanzt sind.

Art. 58. Wer unbefugter Weise auf fremdem Waldboden rodet, oder von solchem Waldboden abpflügt oder abgräbt, oder sich davon auf sonstige Weise zueignet, soll, wenn es nur 6 Quadratmeter oder weniger beträgt, mit zwei Gulden, beträgt es aber mehr als 6 Quadratmeter für die ersten 6 Quadratmeter mit zwei Gulden und für jede weiteren 6 Quadratmeter mit einem Gulden bestraft werden.

Es kann jedoch die Strafe für einen solchen Frevel durch das Zusammenrechnen dieser zwei Gulden und ein Gulden nicht über vierzig Gulden steigen.

Art. 61, Ziffer 13. Wenn das Holz nicht an die vorgeschriebenen Lagerstätten gebracht wurde, von jedem Raummeter oder von je 50 Wellen zehn Kreuzer, von Werk- oder Nutzholz von jedem Stück ein Kreuzer.

Ziffer 14. Von jedem Raummeter, welches auf Stellen, welche Unterwuchs haben, nicht mit Unterlage versehen ist, mit sechs Kreuzern.

Ziffer 16. Wenn bei dem Sehen oder Schichten in Raummeter oder Haufen die Vorschriften des Sehens oder Schichtens nicht befolgt worden sind, mit dem zweifachen Betrage des Werthunterschiedes.

Ziffer 17. Wenn Raummeter oder andere Haufen nach ihren äußeren Dimensionen mehr oder weniger, als ihr vorgeschriebenes volles Maß haben, mit dem dreifachen Betrage des Werthes des Unterschiedes.

Ziffer 18. Wenn ohne Noth oder gegen Vorschrift Scheite zu Meter stützen genommen worden sind, von jeder solchen Stütze sechs Kreuzer.

Art. 68. Köhler, welche Loosholz verkohlen, obgleich sie wußten, daß es vertwilligtes Loosholz war, sollen für jeden Raummeter derartigen Holzes mit vierzig Kreuzern bestraft werden.

Art. 69. Röhler, welche wissentlich Holz, welches von Anderen entwendet worden ist, verkohlen oder zum Verkohlen annehmen, sollen für jeden Raummeter solches Holzes mit vierzig Kreuzern bestraft werden, und für eine kleinere Quantität verhältnißmäßig.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigebrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 14. December 1872.

RUDWIG.

v. Staud.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen legalisirten Grundbücher betreffend.

Seit der Bekanntmachung vom 2. Januar 1869, Regierungsblatt Nr. 3, sind in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen folgende Gemarkungen mit legalisirten Grundbüchern versehen worden:

I. Provinz Starkenburg.

- 1) Landgericht Groß-Gerau:
Trebun.
- 2) Landgericht Groß-Umstadt:
Kleestadt, Raibach, Schlierbach.
- 3) Landgericht Höchst:
Eken-Gesäß, Fürstengrund.
- 4) Landgericht Langen:
Langen, Messenhausen.
- 5) Landgericht Seligenstadt:
Hainhausen, Klein-Auheim, Klein-Steinheim, Rembrücken.

II. Provinz Oberhessen.

- 1) Landgericht Bußbach:
Fauerbach v. d. G., Hoch-Weisel, Münster, Nieder-Weisel, Des, Rodenberg.
- 2) Landgericht Friedberg:
Nieder-Florstadt, Ober-Florstadt.
- 3) Landgericht Herbfstein:
Freiensteinau, Mehlos, Nieder-Moos, Reichlos, Salz, Schabges, Stockhausen.

- 4) Landgericht Hungen:
Feldheim (Feldgemarkung).
- 5) Landgericht Laubach:
Ruppertsburg.
- 6) Landgericht Lich:
Oberstadt, Ettingshausen, Muschenheim.
- 7) Landgericht Bad-Kauheim:
Ober-Mörlen.
- 8) Landgericht Wilbel:
Groß- und Klein-Karben.

Außer den vorgenannten Gemeinden sind noch die nachstehend bemerkten, welche sich bereits im Besitze von legalisirten Grundbüchern theils nach Flurvermessung, theils nach älteren Katastern befanden, (vergl. Regierungsblatt Nr. 57 vom 6. December 1852) mit neuen legalisirten Grundbüchern nach den Resultaten der Parzellenvermessung versehen worden:

I. Provinz Starkenburg.

- 1) Landgericht Langen:
Dreieichenhain.
- 2) Landgericht Michelstadt:
Bullau mit Eutergrund.
- 3) Landgericht Offenbach:
Dietersheim.
- 4) Landgericht Reinheim:
Klein-Bieberau, Steinau.
- 5) Landgericht Seligenstadt:
Harreshausen, Nieder-Roden.

II. Provinz Oberhessen.

- 1) Landgericht Altenstadt:
Höchst a. d. R.
- 2) Landgericht Büdingen:
Unter-Diebach.
- 3) Landgericht Buchbach:
Gambach, Griedel.
- 4) Landgericht Friedberg:
Leidhecken.

5) Landgericht Grünberg:

Kesselbach, Lindenstruth.

6) Landgericht Gungen:

Gungen.

7) Landgericht Nidda:

Nabertshausen I. Nabertshausen II.

Darmstadt, den 3. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.

Kempff.

v. Kref.

I n s t r u c t i o n ,

die Umwandlung der Flächeninhalte in den Grundbüchern in neues Maß betreffend.

§ 1.

Wenn von der Steuerbehörde für eine Gemarkung die Umwandlung der Flächeninhalte in dem Kataster in das durch die Maß- und Gewichtsordnung des deutschen Reichs eingeführte Metermaß angeordnet worden ist, hat diese Behörde davon dem Großherzoglichen Landgericht beziehungsweise Friedensgericht die Anzeige zu machen, welches sodann den Eintrag dieses neuen Maßes in das Grundbuch der betreffenden Gemarkung anordnen wird.

§ 2.

Der Eintrag des neuen Maßes in das Grundbuch geschieht auf Grund des für die Umwandlung der Flächeninhalte in dem Kataster nach den dafür erteilten Vorschriften aufgestellten topographischen Auszugs.

§ 3.

Der Uebertrag des Metermaßes der einzelnen Grundstücke aus diesem topographischen Auszug in das Grundbuch geschieht mit blauer haltbarer Tinte in der Weise, daß die bisherigen Inhalte am Lineal her noch lesbar blau durchstrichen und die neuen Inhalte unmittelbar darüber eingeschrieben werden. Die in Art. 10 der Verordnung vom 23. Januar 1844, die Fortführung der Grundbücher betreffend, vorgeschriebene Beifügung des Namenszugs des Fortführungsbeamten und der Jahreszahl bei jeder einzelnen Parzelle ist bei dem in Rede stehenden Uebertrag nicht erforderlich, da eine Verichtigung der Flächen-

inhalte nicht stattfindet; es genügt vielmehr, den vollzogenen Eintrag des neuen Maßes in dem nach Art. 22 der genannten Verordnung zu führenden Generalprotocoll zu erwähnen.

Zur Controlirung des richtigen Uebertrags des neuen Maßes ist dasselbe in den Grundbüchern zu addiren und flurweise zusammenzustellen, wozu das Formular für die topographischen Auszüge unter geeigneter Abänderung Verwendung finden kann.

§ 4.

Die Gebühren für die Abänderung des Flächeninhalts in den Grundbüchern werden mit $1\frac{1}{4}$ Pfennig von der Parzelle aus den Kassen der betreffenden Gemeinden bezahlt.

Die Rechnungen hierüber sind bei dem Katasteramt einzureichen, welches dieselben prüft und bescheinigt und dem einschlägigen Landgerichte beziehungsweise Friedensgericht zusendet behufs der Einholung der Decretur auf die Gemeindefasse durch das Großherzogliche Kreisamt.

Darmstadt, den 20. December 1872.

Aus Allerhöchstem Auftrag:

Großherzogliches Ministerium der Justiz
Remppf.

Zimmermann.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Organisation der Großherzoglichen Hoftheater- und Hofmusik-Direction betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1872 die Hoftheater- und Hofmusikdirection neu zu organisiren geruht und zu Mitgliedern derselben ernannt:

- 1) den Provinzial-Director, Geheimerath Dr. Goldmann, als Vorsitzenden;
- 2) den Oberrechnungsrath Heß;
- 3) den artistischen Director des Hoftheaters und der Hofmusik, Hofrath Dr. Werther;
- 4) den Gemeinderath Kaufmann Hädler und
- 5) den Ober-Steuersecretär Jost,

was hiermit im Allerhöchsten Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt, den 8. Januar 1873.

Großherzogliche Hoftheater- und Hofmusikdirection.
Dr. Goldmann.

Uebersicht

der im Jahr 1872 in den Irrenanstalten des Großherzogthums verpflegten Kranken.

Es wurden verpflegt:

A. Im Großherzoglichen Landeshospital:

Bestand der Pfleglinge am 1. Januar 1872.			Zugang im Laufe des Jahres 1872.			Gesamt- summe der Pfleglinge in 1872.			Abgang durch			Summe des Abgangs in 1872.			Bestand der Pfleglinge am Schlusse des Jahres 1872.		
									Entlassung.			Tob.					
Nr.	Fr.	S.	Nr.	Fr.	S.	Nr.	Fr.	S.	Nr.	Fr.	S.	Nr.	Fr.	S.	Nr.	Fr.	S.
202	173	375	25	20	45	227	193	420	17	10	27	16	16	32	33	26	59
Nach ihrer Heimath gehören an:																	
1) der Provinz Starkenburg						109	103	212									
2) " " Oberhessen						63	50	113									
3) " " Rheinhessen						55	39	94									
4) dem Auslande						—	1	1									
						227	193	420									

B. In der Großherzoglichen Landesirrenanstalt:

96	117	213	80	70	150	176	187	363	45	43	88	14	8	22	59	51	110	117	136	253
Nach ihrer Heimath gehören an:																				
1) der Provinz Starkenburg						86	87	173												
2) " " Oberhessen						42	54	96												
3) " " Rheinhessen						43	38	81												
4) dem Auslande						5	8	13												
						176	187	363												

Darmstadt, den 6. Januar 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Starkenburg.

Dr. Goldmann.

Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ehrenzeichens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 12. December 1872 dem Bedell am Friedensgerichte Mainz, Jacob Fischer I, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten zu ertheilen.

Namensveränderung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 4. März 1872 dem Heinrich Wenzel von Wenings zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Groth führe.

Dienstnachrichten.

- 1) am 12. December 1872 wurde dem Pfarrverwalter Hermann Kron die katholische Pfarrstelle zu Armsheim, im Defanate Gau-Bickelheim, übertragen;
- 2) am 19. December 1872 wurde dem Pfarrverwalter Heinrich Koch die katholische Pfarrstelle zu Ober-Flörsheim, im Defanate Worms, übertragen.

Versetzungen in den Ruhestand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 23. December 1872 den Steueraufsicher bei dem Hauptsteueramte Mainz, Philipp Waldorf, auf sein Nachsuchen — und
- 2) am 27. December 1872 den Controleur bei dem Hauptsteueramte Alsfeld und Ortseinnehmer Johannes Jost Planz, wegen Aufhebung dieses Amtes, mit Wirkung vom 1. Januar kommenden Jahres an bis auf Weiteres — in den Ruhestand zu versetzen.

Sterbfälle.

Gestorben sind:

- 1) am 28. Oktober 1872 der Schullehrer Jacob Gundrum zu Alsfeld;
- 2) am 15. November 1872 der Schullehrer Hardt zu Pfungstadt;
- 3) am 20. November 1872 der evangel. Pfarrer Heddäus zu Dalsheim;
- 4) am 21. November 1872 der Hofgerichts-Advocat Engelbach II. zu Gießen;
- 5) am 24. November 1872 der pensionirte Rheinzoll-Amtsdiener Johann Bruchmann zu Mainz;
- 6) am 30. November 1872 der ev. Pfarrer Johann Wilhelm Ludwig Möbius zu Bingenheim;
- 7) am 5. December 1872 der Districtseinnehmer Reinhold Karl Weilstein zu Assenheim;
- 8) am 6. December 1872 der Forstmeister Gustav Hoffmann zu Dieburg;
- 9) am 17. December 1872 der evangel. Pfarrer Karl Moos zu Heppenheim a. d. W.;
- 10) am 21. December 1872 der Hofgerichtsrath Dr. Karl Bindewald zu Gießen;
- 11) am 1. Januar der evangelische Pfarrer Johannes Dechent zu Westhofen.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 3.

Darmstadt, am 18. Januar 1873.

Inhalt: 1) Edict, die Berufung einer außerordentlichen Synode zur begutachtenden Berathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Pensionsverhältnisse der Civilbeamten betreffend.

Edict,

die Berufung einer außerordentlichen Synode zur begutachtenden Berathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc.

Nachdem die von Uns verfügte neue Eintheilung der evangelischen Dekanate ins Leben getreten ist und nunmehr zur Bildung der außerordentlichen Synode geschritten werden kann, welcher in Gemäßheit Unseres Edicts vom 11. Juli 1870, die Verfassung der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen betreffend, der Entwurf der Kirchenverfassung zur begutachtenden Berathung vorgelegt werden soll, haben Wir auf Antrag Unserer kirchlichen Behörden verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artikel 1.

Die zur begutachtenden Berathung des Entwurfs der Kirchenverfassung zu berufende Synode soll bestehen:

- 1) aus je einem geistlichen und einem weltlichen, von jeder Dekanatsynode gewählten Abgeordneten,
- 2) aus dem evangelischen Prälaten,
- 3) aus sieben von Uns zu ernennenden Mitgliedern, worunter sich ein Mitglied der evangelisch-theologischen Facultät der Landesuniversität befinden soll.

Der Ernennung der von Uns zu berufenden Mitglieder der Synode hat die gutachtliche Vernehmung Unseres Oberconsistoriums voranzugehen.

Artikel 2.

Die in Art. 1 pos. 1 erwähnten Abgeordneten werden in der Art gewählt, daß jede Dekanatsynode aus der Zahl der wählbaren Mitglieder der evangelischen Landeskirche im ganzen Lande einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten und Stellvertreter für beide wählt.

Artikel 3.

Die Stellvertreter treten ein, wenn die Abgeordneten ablehnen, austreten, die Wählbarkeit verlieren, sterben oder deren Wahl für ungültig erklärt wird.

Artikel 4.

Wählbar zu einem geistlichen Abgeordneten ist jeder definitiv angestellte Geistliche, der fünf Jahre den geistlichen Beruf ausgeübt und das 35. Lebensjahr zurückgelegt hat. Wählbar zum weltlichen Abgeordneten ist jeder Nichtgeistliche von mindestens gleichem Alter, der den Erfordernissen zur Wahl eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes entspricht.

Zum Eintritt in die Synode soll im Amte stehenden Geistlichen der Urlaub nicht verweigert werden. Für die Vertretung derselben im Amte hat Unser Oberconsistorium zu sorgen.

Artikel 5.

Die Wahlen werden von den Dekanatsynoden mittelst Stimmzettel vorgenommen. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Majorität der Stimmen, so ist dieselbe zu wiederholen, wobei auch relative Majorität entscheidet. Bei Stimmengleichheit tritt das Loos entscheidend ein.

Artikel 6.

Sogleich nach vollzogener Wahl werden die Wahlverhandlungen an Unser Oberconsistorium eingesandt, welches solche vorläufig zu prüfen und nach Beseitigung etwaiger Mängel der Synode vorzulegen, einstweilen aber, sofern kein erheblicher Anstand vorliegt, die Gewählten einzuberufen hat.

Artikel 7.

Etwaige Einsprachen gegen eine Wahl sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen nach Vollendung der Wahl an Unser Oberconsistorium zu bringen, welches den Gegenstand mit der erforderlichen Vorbereitung der Synode zu übergeben hat, welche über die Gültigkeit der Wahl ihrer Mitglieder zu entscheiden hat.

Artikel 8.

Die Synode wird, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind, durch öffentlichen Gottesdienst eingeleitet und darauf durch einen von Uns zu bestellenden Commissär eröffnet. Sie beginnt unter dem Vorstehe eines Alterspräsidenten, während die beiden jüngsten Mitglieder die Functionen als Schriftführer versehen, ihre Arbeiten mit der Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten. Darauf wählt sie mittelst Stimmzettel für das Amt ihres Vorsitzenden und eines Stellvertreters desselben aus ihrer Mitte sechs Mitglieder, aus welchen die Ernennungen durch Uns erfolgen.

Die Schriftführer werden von der Synode direct erwählt, nachdem der Vorsitzende und dessen Stellvertreter ernannt sind.

Artikel 9.

Die Mitglieder der Synode werden nach deren Eröffnung durch Unseren Commissär nach der nachstehenden Formel mittelst Handgelöbnisses in Pflichten genommen:

„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt der evangelischen Kirche des Großherzogthums nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.

Artikel 10.

Jedes Mitglied ist Vertreter der ganzen Landeskirche und an keinerlei Instruction gebunden.

Seine Stimme hat jeder persönlich abzugeben.

Artikel 11.

Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder genügend. Sie erfolgt durch Stimmenmehrheit der Anwesenden. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen. Bei abermaliger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 12.

Die Commissäre des Kirchenregiments und der Staatsregierung können in jeder Lage der Verhandlungen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, gehört zu werden verlangen.

Die Mitglieder Unseres Oberconsistoriums können als solche der Synode mit beratender Stimme beizuhören und haben gleiches Recht, wie die vorgedachten Commissäre.

Artikel 13.

Die Sitzungen werden mit Gebet begonnen und beendet. Die Verhandlungen sind öffentlich. Auf Verlangen der Commissäre des Kirchenregiments bei Eröffnung von Mittheilungen, für welche sie die Geheimhaltung für nöthig erachten, oder wenn die Versammlung

solches auf Antrag von drei Mitgliedern nach Entfernung der Zuhörer beschließt, wird die Oeffentlichkeit der Verhandlungen unterbrochen.

Artikel 14.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen. Es steht ihm, sobald er den Gegenstand erschöpft erachtet, frei, dieselben zu schließen. Er kann Redner, die vom Gegenstande der Verhandlung abschweifen, erinnern, dieß zu unterlassen, er kann, wenn solches nöthig werden sollte, Redner zur Ordnung rufen und falls seine Ermahnungen ohne Erfolg bleiben, ihnen das Wort entziehen.

Das Nähere über die Geschäftsbehandlung bestimmt die zu erlassende Geschäftsordnung.

Artikel 15.

Die auswärtigen Mitglieder der Synode erhalten zur Bestreitung ihrer Reisekosten, sowie zur Entschädigung für ihren Aufenthalt an dem Orte der Versammlung Taggelber im Betrage von fünf Gulden.

Artikel 16.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Edicts beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigebrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstadt, den 13. Januar 1873.

(L. S.)

RUDWIG.

v. Stard.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Pensionsverhältnisse der Civilbeamten betreffend.

Nachdem die Stände des Großherzogthums sich damit einverstanden erklärt haben, daß denjenigen Civildienern, welche vom 7. November 1872 ab in den Ruhestand treten, die etwa gegen jetzt günstigeren Bestimmungen eines künftighin zu Stande kommenden Pensionsgesetzes vom Tage ihrer Pensionirung an zu gut kommen sollen, so wird mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den betreffenden Beamten die gedachte Zusicherung hiermit ertheilt.

Darmstadt, den 6. Januar 1873.

Die Großherzoglichen Ministerien des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern,
des Innern, der Justiz und der Finanzen.

Hofmann.

v. Biegeleben.

v. Stard.

Kempff.

Rautenbusch.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

No. 4.

Darmstadt, am 28. Januar 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erledigung der Abwicklungsgeschäfte der Großherzoglichen Militärverwaltung betreffend. — 2) Abwesenheitserklärung. — 3) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 4) Dienstinacht. — 5) Militärdienstnachrichten. — 6) Dienstentlassungen. — 7) Charakterertheilungen. — 8) Verletzungen in den Ruhestand. — 9) Concurrerzöffnungen. — 10) Eiserbefälle.

Bekanntmachung,

die Erledigung der Abwicklungsgeschäfte der Großherzoglichen Militärverwaltung betreffend.

Mit Bezug auf die einschlägigen Bestimmungen der Militärconvention d. d. 13. Juni 1871 (Regierungsblatt Nr. 32), der Verordnung vom 23. December 1871, die in Folge der Militärconvention d. d. 13. Juni 1871 in der Organisation der Militärbehörden eintretenden Veränderungen betreffend (Regierungsblatt Nr. 43), sowie der Verordnung vom 30. Januar 1872, die Ausführung der Militärconvention vom 13. Juni 1871 betreffend (Regierungsblatt Nr. 6), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzog vom 11. I. Mts., mit dem 1. Februar I. J. das Großherzogliche Kriegsministerium die ihm bisher noch verbliebene Thätigkeit einstellen wird. Die aus der Zeit bis Ende 1871 herrührenden Geschäfte, deren Erledigung dem Großherzoglichen Kriegsministerium nach den oben erwähnten Bestimmungen noch oblag, gehen, soweit sie bis 1. Februar I. J. nicht zu Ende geführt sein werden, zufolge derselben Allerhöchsten Entschließung auf eine, dem Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern unterstellte, aus dem Großherzoglichen Oberrechnungsrath Fetz als Vorsitzenden und dem Großherzoglichen Intendanturrath i. P. Dauber als Mitglied bestehende Commission über, welche die Bezeichnung „Commission zur Ab-

wicklung der Großherzoglich Hessischen Militär-Verwaltungs-Angelegenheiten" führen wird.

Darmstadt, den 23. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Außern.

Hofmann.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Scholl.

Rothe.

Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil Großherzoglichen Bezirksgerichts Mainz I. Section vom 11. October 1872 wurde Adam Solms, Leineweber von Nackenheim für abwesend erklärt.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 10. Januar dem Kammervirtuosen Martin Wallenstein in Frankfurt a. M. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Hoheit dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Medaille für Kunst und Wissenschaft am grünen Bande — sowie auch
- 2) am 20. Januar dem Oberrechnungsrevisor Scharf zu Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten — zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 14. Januar den Premierlieutenant im Großherzoglichen Leibgarde-Regiment, Karl von Grolman, zum Kammerjunfer zu ernennen.

M i l i t ä r d i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 8. Februar 1872 den Obersten i. P. Moos zur Suite der Infanterie und den Obersten i. P. von Grolman zur Suite der Cavallerie zu versetzen;
- 2) am 9. Juni 1872 das Militär-Verdienst-Kreuz dem Hauptmann Lottheisen, dem Secondelieutenant Winter, dem Sergeant Appel im 1. Infanterie-Regiment (Leib-Garde-Regiment) Nr. 115, dem Secondelieutenant Zimmer, dem Unterofficier Bierheller im 2. Infanterie-Regiment (Regiment Großherzog) Nr. 116, dem Secondelieutenant Schott, dem Secondelieutenant Bornemann, dem Secondelieutenant der Reserve Klump, dem Unter-

officier Mann, im 3. Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117, dem Hauptmann Schneider, dem Feldwebel Wolff, dem Unterofficier Hartmann, im 4. Infanterie-Regiment (Regiment Prinz Carl) Nr. 118, dem Rittmeister Freiherrn von Wedekind, dem Secondelieutenant Freiherrn von Gemmingen-Hornberg, dem Unterofficier Grünig, im 1. Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 24, dem Trompeter Haas, im 2. Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24, dem Sergeant Engelhardt, dem Sergeant Winter, dem Unterofficier Roth, dem Trompeter Rapp, im Großherzoglichen Artillerie-Corps, dem Sergeant Schwarz in der Train-Compagnie; das Militär-Sanitäts-Kreuz dem Unterlazarethgehilfen Schuchmann, im 1. Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23; das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen dem Sergeant Kraft, im 1. Infanterie-Regiment (Leib-Garde-Regiment) Nr. 115 und dem Sergeant (Escadron-Schmied) Müller, im 1. Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23;

- 3) am 5. Juli 1872 dem Rittmeister à la suite Jose Greguiel Bardales de Arevalo das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen zu verleihen;
- 4) am 19. September 1872 den Rittmeister im Gendarmerie-Corps Supp zum Characterisirten Major zu befördern;
- 5) am 31. October 1872 den Major i. P. Weyland zur Suite der Infanterie zu versetzen;
- 6) am 11. November 1872 den Hauptmann i. P. Bellaire zum Characterisirten Major zu befördern;
- 7) am 24. December 1872 dem Kriegskasse-Buchhalter i. P. Schenk den Character als Rechnungsrath zu ertheilen.

D i e n s t e n t l a s s u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. December den Obergerichtsrath bei dem Obergerichte der Provinz Rheinhessen, Wilhelm Mohrmann, unter Anerkennung seiner seitherigen treuen und guten Dienstführung — und den Gehülfen an dem Naturalien-Cabinet, Conservator Friedrich Kerz, — auf ihr Nachsuchen von ihrem Dienste zu entlassen.

C h a r a k t e r e r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 23. December 1872 der Fräulein Billi Schulz von hier den Character als Kammer-virtuosin, —
- 2) am 28. December 1872 dem Küfer Georg Ritsert von hier den Character als Hofküfer, —
- 3) am 13. Januar dem Maurermeister Jacob Mersheimer von hier den Character als Hof-maurer — und
- 4) am 23. Januar der Pianistin Pauline Fichtner aus Wien den Character als Hospianistin — zu ertheilen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 13. Januar den Protocollisten und Ranzleinspector bei der Staatsschulden-Tilgungskasse Franz Carl Nebelshäuser unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste — und
- 2) am 16. Januar den Oberrechnungsrevisor bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Wilhelm Garnier, mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit bis zur Wiederherstellung derselben — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z e r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Schulstelle zu Almenrod, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 2) die evangelische Schulstelle zu Neßhausen, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görk, steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die erste evangelische Schulstelle zu Schzell, im Kreise Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 446 fl. 52 kr.

S t e r b f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 16. Juni 1872 zu Darmstadt der Oberst i. P. Freiherr von Bouchenröder;
- 2) am 21. Juni 1872 zu Babenhausen der Stabsquartiermeister i. P. Korman;
- 3) am 25. Juni 1872 zu Worms der Major i. P. Diery;
- 4) am 9. August 1872 zu Friedberg der Premierlieutenant i. P. Nies;
- 5) am 13. August 1872 zu Darmstadt der Oberstabsquartiermeister i. P. Nicola;
- 6) am 24. October 1872 zu Darmstadt der Oberst und Kriegsministerial-Director i. P. Dornseiff;
- 7) am 9. November 1872 zu Darmstadt der Oberst i. P. Weber;
- 8) am 15. November 1872 zu Heppenheim der Oberst à la suite der Infanterie v. Zangen;
- 9) am 28. November 1872 zu Darmstadt der Oberstabsquartiermeister i. P. Hofmann;
- 10) am 27. December 1872 zu Erlbach der ev. Schullehrer Adam Bock;
- 11) am 30. December 1872 zu Rosßdorf der Schullehrer Peter Adam Raths;
- 12) am 31. December 1872 zu Mainz der pensionirte Straßenaufsesser Johann Meid;
- 13) an demselben Tage zu Wallernhausen der Bauaufseher Johannes Nies;
- 14) am 7. Januar zu Darmstadt der erste ev. Pfarrer und Geheime Oberconsistorialrath i. P. Dr. Georg Rind;
- 15) an demselben Tage zu Darmstadt der Hofgerichts-Advocat Martin Emmerling I.;
- 16) am 15. Januar zu Mainz der Steueraufsesser Gimbel;
- 17) am 17. Januar zu Langen der ev. Pfarrer und Kirchenrath Heinrich Clog.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 5.

Darmstadt, am 30. Januar 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Vereinigung des Bezirksstrafgerichts Ortenberg mit dem Bezirksstrafgericht Gießen betreffend. — 3) Abwesenheits-
erklärungen. — 4) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Namensveränderungen. —
6) Ertheilung von Erfindungspatenten. — 7) Dienstaufsichten. — 8) Concurrerzöffnungen.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend.

Im Laufe des vierten Quartals 1872 sind von des Großherzogs Königlich Hoheit nachstehende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden:

- 1) die Schenkung einer Ungenannten an das israelitische Hospital zu Worms im Betrage von 100 fl.;
- 2) die Schenkung des Tabaksfabrikanten Carl Gräff zu Bingen an das Hospital daselbst, zum Zwecke baulicher Vergrößerungen, im Betrage von 10,000 fl.;
- 3) das Vermächtniß des kathol. Pfarrers F. J. Schmitt zu Undenheim an die kathol. Kirche daselbst, im Dekanate Gau-Biddeheim, zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes, heiliger Messen, sowie zur Vertheilung der Zinsen an Arme, im Gesammbetrage von 900 fl.;
- 4) das Vermächtniß des kathol. Pfarrers F. J. Schmitt zu Undenheim an die kathol. Kirche zu Hahnheim, im Dekanate Gau-Biddeheim, zu Gunsten der Armen und zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes, im Betrage von 100 fl.;
- 5) die Schenkung der sog. alten Gutstiftungs-Gesellschaft zu Kirch-Brombach, Kreises Neustadt, an die israel. Religionsgemeinde daselbst, zur Reparatur ihres Gemeindehauses, im Betrage von 116 fl. 43 fr.

- 6) das Vermächtniß des kathol. Pfarrers Conrad Neuß zu Oppershofen an die kathol. Kirche daselbst, im Dekanate Oßstadt, zu Gunsten der Armen, im Betrage von 640 fl.;
- 7) die Schenkung der Sparkasse zu Reinheim an das Mathilden-Land-Krankenhaus zu Darmstadt im Betrage von 100 fl.;
- 8) das Vermächtniß des Rentners Karl Ebel in Gießen zu Gunsten der Armenkasse daselbst im Betrage von 10,000 fl.;
- 9) die Schenkung eines Ungenannten an die Dompfarrfabrik zu Mainz zur Stiftung einer hl. Messe für den verstorbenen Dompräbendaten Berthés, sowie zur Erhaltung dessen Grabes und desjenigen des Domcapitulars Hassner im Betrage von 255 fl.;
- 10) das Vermächtniß des Pfarrers Friedrich Joseph Schmitt in Undenheim an die katholische Kirche zu Gumbheim, im Dekanate Worms, im Betrag von 200 fl. für die Abhaltung von zwei jährlichen Seelenämtern;
- 11) die Schenkung der Gemeinde Horschheim, im Kreise Worms, bestehend in dem Rest des Reservefonds der aufgelösten Sparkasse der dasigen Gemeinde im Betrage von 147 fl. 5 kr. an den Schreiblecker'schen Schulbesoldungsfonds zu Horschheim;
- 12) die Schenkung der Erben der zu Darmstadt verstorbenen Wittve des evangelischen Pfarrers Drth zu Griesheim an den dasigen evangelischen Kirchenfonds im Betrage von 200 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals jährlich am Geburtstage der Verstorbenen unter die Ortsarmen in Griesheim vertheilt werden sollen;
- 13) das Vermächtniß der Wittve des Hofkapellmeisters Appold zu Darmstadt an den Verein zur Unterstützung von Invaliden und Hinterbliebenen gefallener Hessischer Soldaten vom Feldzuge des Jahres 1866 im Betrage von 400 fl.;
- 14) das Vermächtniß der Frau Hallinger, geborenen Weiz in Bingen an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, im Betrage von 100 fl. für die Abhaltung einer Seelenmesse;
- 15) das Vermächtniß der Wittve des Hofkapellmeisters Appold zu Darmstadt an das Museum, bestehend in einem Portrait des Abtes Bogler im Werth von 200 fl.;
- 16) die Schenkung des Generaladjutanten Sr. R. H. des Großherzogs und Generalleutenants à la suite der Cavallerie Eduard Freiherr von Gündersode an die Gemeinde Rommelhausen, im Kreise Wilbel, im Betrage von 200 fl. für die Anschaffung einer neuen Kirchenorgel;

- 17) die Schenkungen resp. Vermächtnisse an das Diakonissenhaus Elisabethenstift zu Darmstadt
- a. der Mathildenstiftung für Starkenburg im Betrage von 100 fl.;
 - b. des Hilfsvereins im Großherzogthum für verwundete und erkrankte Krieger im Betrage von 150 fl.;
 - c. des Herrn Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich im Betrage von 300 fl.;
 - d. der Wittve des Hofkapellmeisters Appold, geb. Chelius, zu Darmstadt im Betrage von 400 fl.;
- 18) das Vermächtniß des Franz Pradt aus Drum in Böhmen an das St. Vincenz- und Elisabethen-Hospital zu Mainz im Betrage von 180 fl.;
- 19) die Stiftung der Familie Wallstadt zu Finthen an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Nieder-Olm, im Betrage von 120 fl. für die Abhaltung von zwei Jahrgedächtnissen;
- 20) das Vermächtniß der Wittve des Hofkapellmeisters Valentin Appold zu Darmstadt an die Kleinfinderschule daselbst im Betrage von 400 fl.;
- 21) das Vermächtniß des Franz Pradt aus Drum in Böhmen an die katholische Kirche zu St. Peter in Mainz im Betrage von 190 fl. für die Abhaltung eines Jahrgedächtnisses und einer heiligen Messe;
- 22) das Vermächtniß des Geometers Heinrich Weiß von Badenrod an die Gemeinde Badenrod im Betrage von 300 fl.;
- 23) das Vermächtniß des Adam Metten in Nieder-Olm an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Nieder-Olm, im Betrage von 156 fl. für die Abhaltung von zwei jährlichen Seelenämtern;
- 24) das Vermächtniß des Wilhelm Heinrich Müller zu Mainz an die katholische Kirche zu St. Peter daselbst im Betrage von 300 fl. für die Abhaltung eines jährlichen Hochamtes;
- 25) das Vermächtniß der Anna Maria Köhler zu Mainz an das St. Vincenz- und Elisabethen-Hospital daselbst im Betrage von 300 fl.;
- 26) das Vermächtniß des Kaufmanns Julius Lohnstein aus Worms an die Stadt Worms zu Gunst ihrer Armen christl. Religion im Betrage von 1000 fl.;
- 27) die Schenkung des Bonifacius-Vereins zu Mainz an die kathol. Kirche zu Bernersheim, im Dekanate Alzey, zur Errichtung eines kathol. Schulhauses daselbst im Betrage von 1400 fl.;
- 28) das Vermächtniß des Adam Müller zu Mainz an die kathol. Kirche zu St. Emmeran daselbst für Abhaltung eines jährlichen Seelenamts im Betrage von 200 fl.;

- 29) die Schenkung des Bonifacius-Vereins zu Mainz an die kathol. Kirche zu Volzheim, im Dekanate Bingen zur Reparatur des Pfarr- und Schulhauses daselbst im Betrage von 230 fl.;
- 30) die Stiftung der zu Gubern verstorbenen Wittve des Majors von Zanthier, Laurette, geb. von Mogen, zu Gunsten der Armen von Gubern im Gesamtnominalbetrage von 30,157 fl. 40 $\frac{1}{2}$ fr., unter der Benennung: „von Zanthier'sche und von Mogen'sche Stiftung“;
- 31) die Schenkung der J. B. Allmann Erben zu Bingen an die kathol. Kirche daselbst zur Abhaltung eines Seelenamtes im Betrage von 175 fl.;
- 32) das Vermächtniß der Johanna Sad zu Wimpfen a. B. an die kathol. Kirche daselbst im Betrage von 100 fl.;
- 33) das Vermächtniß des in Nidda verstorbenen Mayer Rosenthal aus Rhina im Königreiche Preußen, an die Kreisstadt Nidda im Betrage von 200 fl. zu Gunsten ihrer Armen unter der Benennung „Rosenthal'sche Stiftung“;
- 34) die Schenkung des Breuberger Sparkassenvereins zu Höchst an das Mathilden-Landkrankenhaus zu Darmstadt im Betrage von 100 fl.;
- 35) das Vermächtniß der Johanna Schroth II. Wittve zu Ober-Roden an die kathol. Kirche daselbst, im Dekanate Dieburg, im Betrage von 100 fl. für die Abhaltung eines Jahrgedächtnisses;
- 36) das Vermächtniß des Kaplans August Schwend zu Bürgel an das St. Marien-Waisenhaus zu Neustadt im Odenwald im Betrage von 950 fl.;
- 37) die Stiftung des Anton Strabel von Mainz an die katholische Kirche St. Peter daselbst im Betrage von 150 fl. für die Abhaltung eines Jahrgedächtnisses;
- 38) die Schenkung des Bonifacius-Vereins zu Mainz an die kathol. Kirche zu Friedberg, im Dekanate Ockstadt, im Betrage von 100 fl. für den Pfarrbesoldungsfond;
- 39) die Stiftungen an die kathol. Kirche zu Oppenheim, im Dekanate Oppenheim, nämlich:
 1. ein gemaltes Kirchenfenster mit Figuren (die Kreuzigung Jesu darstellend) im Werthe von 500 fl., gestiftet von Louise Rumsius, geborene Trau in Oppenheim;
 2. ein gemaltes Kirchenfenster mit Figuren (die Himmelfahrt Maria darstellend) im Werthe von 220 fl., gestiftet vom Pfarrverwalter H. Bouffier in Pfeddersheim und Familie C. Chr. Sachtleben in Mainz;
 3. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet vom Pfarrer C. Siedinger in Oppenheim;

4. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet vom Bürgermeister W. Sander in Oppenheim;
5. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie C. Frau in Oppenheim;
6. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie Gallois in Oppenheim
7. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie Scheer in Oppenheim;
8. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie F. und H. Sander in Oppenheim;
9. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie Wilhelm Striz und Kaspar Senfter in Oppenheim;
10. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie Heinheimer und Lippold in Oppenheim;
11. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von der Familie R. Rauth und C. Eichhorn in Oppenheim;
12. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von zehn Bürgern der Stadt Oppenheim;
13. ein gemaltes Kirchenfenster im Werthe von 110 fl., gestiftet von Chr. Eichhorn und einigen Jungfrauen der Stadt Oppenheim;
14. eine vergoldete Chorlampe in gothischem Stile mit rother Hängeschnur im Werthe von 140 fl.; gestiftet von einem ungenannten Wohlthäter.

In Folge Allerhöchsten Auftrags werden diese Stiftungen zum ehrenden Andenken der Stifter dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 16. December 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Simmermann.

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Vereinigung des Bezirksstrafgerichts Ortenberg mit dem Bezirksstrafgericht Gießen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am 6. L. Mts. zu beschließen geruht, daß das Bezirksstrafgericht Ortenberg aufgehoben und dessen Sprengel mit demjenigen des Bezirksstrafgerichts Gießen vom 1. März L. Js. an vereinigt werde. Es geht hiernach von

dem gedachten Tage an die nach unserer Bekanntmachung vom 18. September 1865 (Reg.-Bl. Nr. 43, S. 818) dem Bezirksstrafgericht Ortenberg in den Landgerichtsbezirken Altenstadt, Büdingen, Nidda, Ortenberg und Schotten zustehende Strafgerichtsbarkeit auf das Bezirksstrafgericht Gießen über.

Darmstadt, den 9. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Kempff.

Zimmermann.

Abwesenheitserklärungen.

- 1) durch Urtheil Großherzoglichen Bezirksgerichts Mainz vom 23. November 1872 wurde behufs demnächstiger Abwesenheitserklärung der vormals in Mainz wohnhaft gewesenen Catharina Christina, geb. Mohr, Ehefrau von Johann Rudolph Heinrich Baltus, Weinreisender daselbst, das Zeugenbeweisverfahren angeordnet;
- 2) durch Urtheil Großherzoglichen Bezirksgerichts Mainz I. Section vom 18. Januar 1873 wurde Heinrich Boller, Adersbursche, früher auf dem Harthäuser Hof (F.-G. Ober-Ingelheim) wohnhaft, für abwesend erklärt.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 6. Januar dem Materialverwalter bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Christoph Querner, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenordens 4. Classe am Erinnerungsbande zu erteilen;
- 2) am 7. Januar der Freiin Emma von Löw von und zu Steinfurth zu Bessungen zu gestatten, die von Ihrer Majestät der Königin-Mutter von Bayern erfolgte Ernennung als Ehrendame des königlich Bayerischen Theresienordens anzunehmen und die Ordens-Insignien tragen zu dürfen;
- 3) am 10. Januar dem Bergmeister Theodor Tecklenburg zu Bad-Nauheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenordens 4. Classe zu erteilen.

Namensveränderung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 2. November 1872 der Agathe Spangenberg von Darmstadt zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Vornamen Auguste, —

- 2) am 20. November 1872 dem Konrad Seif von Rostheim zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Winter — und
 - 3) am 13. Januar dem Obristleutnant zur Disposition Wilhelm Gandenberger zu Darmstadt zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Gandenberger von Moisy — führe.
-

Ertheilung von Erfindungspatenten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 21. December 1872 dem Mechaniker Heinrich Kuhlmann aus Glückstadt in Holstein auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Maschine zum Besohlen von Schuhwerk mit Holzpföcken während der nächsten drei Jahre für den Umfang des Großherzogthums, —
 - 2) am 23. December 1872 dem Ernst Solvay in Couillet bei Brüssel auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterten Verbesserungen in der Darstellung des kohlensauren und doppeltkohlensauren Natrons und deren Nebenprodukte, sowie der für diese Fabrikation angewendeten Apparate während des nächsten Jahres für den Umfang des Großherzogthums, —
 - 3) am 14. Januar dem Schlossermeister Jacob Adermann in Darmstadt auf dessen Nachsuchen ein Erfindungs-Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Maschine zum Formen von Steinen aus Kalk, Asche, vulkanischem Sand &c., während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums — und dem Fabrikanten Johann Werner in Mannheim auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Beschreibung näher erläuterte Glasur-Composition für Brauerei-Geräthschaften während der nächsten drei Jahre für den Umfang des Großherzogthums, — allen unter dem Vorbehalte jedoch, daß durch die verliehenen Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll — zu ertheilen.
-

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 22. December 1872 den bei der Großherzoglichen Hofmusik engagirten Musiker Carl Müller zum Hofmusiker — und
- 2) am 27. December 1872 den Hospitalarzt bei dem städtischen Hospital zu Darmstadt, Dr. Hermann Pfeiffer, zum Mitglied und Rath bei der Ober-Medicinal-Direction und zum Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Darmstadt I — zu ernennen;
- 3) am 3. Januar den von dem Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels auf die zweite evangelische Schulstelle zu Hungen, im Kreise Nidda, präsentirten Schullehrer an der dritten evangelischen Schule zu Hungen, im Kreise Nidda, W. Carl Gutschmann für diese Stelle zu bestätigen;
- 4) am 6. Januar dem Schnlams Aspiranten Georg Geiß aus Ruppertenrod, im Kreise Grünberg, die Lehrerstelle an der achten Classe der höheren Mädchenschule zu Darmstadt zu übertragen;

- 5) an demselben Tage den Landgerichts-Assessor bei dem Landgerichte Ortenberg und Richter bei dem Bezirksstrafgerichte daselbst, Wilhelm Pfannmüller, zum Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, — den Staatsanwalts-Substituten bei dem Bezirksstrafgericht Alsfeld, Heinrich Gebhardt, zum Landgerichts-Assessor bei dem Landgerichte daselbst, — den Bezirksstrafgerichts-Secretär bei dem Bezirksstrafgericht Alsfeld, Theodor Amend, zum Landgerichts-Assessor bei dem Landgerichte Ortenberg — zu ernennen; — den Staatsanwalts-Substituten bei dem Bezirksstrafgerichte Ortenberg, Ludwig Jödel, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksstrafgericht Alsfeld — und den Bezirksstrafgerichts-Secretär bei dem Bezirksstrafgerichte Ortenberg, Moriz Kattrein, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksstrafgericht Alsfeld — zu versetzen und zwar sämmtlich mit Wirkung vom 1. März l. J. an;
- 6) am 8. Januar den Gerichtsaccessisten und Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Oppenheim, Franz Gebhard aus Mainz, zum Notar mit dem Amtssitze zu Wörrstadt, — den Gerichtsvollzieher mit dem Amtssitze zu Wöllstein, Matthäus Kleber, zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtssitze zu Mainz, — den Aspiranten zu der Stelle eines Gerichtsvollziehers, Peter Christian Guttandin aus Wörrstadt, zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtssitze zu Wöllstein — zu ernennen;
- 7) am 9. Januar dem evangelischen Pfarrer zu Frischborn, im Dekanate Lauterbach, Friedrich Jacob Ludwig Henkelmann, unter Enthebung von der evangelischen Pfarrstelle zu Frischborn die evangelische Pfarrstelle zu Allendorf an der Lahn und das damit verbundene Diaconat — Groß-Unden, im Dekanate Gießen, —
- 8) am 11. Januar dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Rempten, im Kreise Bingen, Adam Ranz, die zweite katholische Knabenschulstelle zu Dieburg, im Kreise Dieburg, — und dem Schulamtsaspiranten Georg Nicolaus Bugmann aus Reinheim, im Kreise Dieburg, die dritte evangelische Schulstelle zu Fränkisch-Grumbach, im Kreise Dieburg, — zu übertragen;
- 9) am 13. Januar den Advocaten und Procurator bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg, Wilhelm Köhler I. zum Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg, — den Kanzlisten bei der Kanzlei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, Georg Schloffer, zum Protokollisten und Kanzleiinspector bei dieser Anstalt — und den Kanzlisten bei dem Katasteramt, Ludwig Grebe, zum Kanzlisten bei der Kanzlei der Staatsschulden-Tilgungskasse — zu ernennen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Ober-Beerbach, im Dekanate Oberstadt, mit einem jährlichen Gehalt von 1227 fl. 11³/₄ fr.;
- 2) die evangelische Pfarrstelle zu Gattenau, im Dekanate Nibda, mit einem jährlichen Gehalt von 1124 fl. 17 fr.;
- 3) die evangelische Schulstelle zu Langenhain, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 6.

Darmstadt, am 25. Februar 1873.

Inhalt: 1) Gesetz, die Erhebung einer außerordentlichen Communalsteuer für die Stadt Mainz betreffend. — 2) Verordnung, die Beseitigung der Verschiedenheiten in den Folgen der Straferkenntnisse nach der vormaligen Großherzoglich Hessischen Gesetzgebung und nach dem neuen Reichsstrafgesetz betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Erhöhung der Insinuations-Gebühren und der Taggelder der Stadt- und Landgerichtsbienner betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Vergütung für die in 1873 in Geld noch zu berichtenden Besoldungs- und Pensionsnaturalien betreffend. 5) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 6) Namensveränderungen. — 7) Dienstaufsichten. — 8) Concurrerzöffnungen. — 9) Verichtigung.

G e s e t z ,

die Erhebung einer außerordentlichen Communalsteuer für die Stadt Mainz betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. &c.

Auf den Antrag des Stadtvorstandes der Stadt Mainz und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir verordnet und verordnen hierdurch wie folgt:

Artikel 1.

Von denjenigen Grundstücken, welche außerhalb der seitherigen Umwallung der Festung Mainz gelegen sind, welche aber in Gemäßheit des zwischen dem Königlich Preussischen Gouvernement der Festung Mainz und der Stadt Mainz unterm 21. September 1872 abgeschlossenen Vertrags künftig zur inneren Stadt Mainz gehören werden, soll, abgesehen von den nach Art. 3 zugelassenen Nachbesteuerungen, eine außerordentliche Steuer im Betrage von 500,000 fl. zu Gunsten der Stadt Mainz durch deren Organe erhoben werden. Dieser Steuer unterliegt auch der Bahnkörper der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn, soweit derselbe unter vorstehende Bestimmung fällt; es unterliegt ihr aber nicht die Fläche der in dem neuen Stadtbezirk nach dem festzustellenden Alignementsplane anzulegenden oder beizubehaltenden öffentlichen Straßen und Plätze.

Artikel 2.

Die im Artikel 1 angeordnete Steuer bemisst sich nach dem Flächeninhalte des jedem Besitzer zustehenden Grundstücks und nach der Entfernung desselben von der seitherigen Festungsumwallung. In letzterer Beziehung wird die im Art. 1 bezeichnete Gesamtfläche in sechs Zonen nach der größeren oder geringeren Entfernung von der seitherigen Festungsumwallung eingetheilt, welche unter sich von annähernd gleichem steuerpflichtigem Flächeninhalt sein sollen und deren Grenzen mit den Scheiteln der beiden am weitesten in das Gartenfeld einspringenden, von dem sogenannten Schlangenweg gebildeten Winkel parallel laufen.

Artikel 3.

Die im Art. 1 angeordnete Steuer beträgt:

für die gesammte steuerpflichtige Fläche der I. Zone	111,111,1
" " " " " " II. "	100,000,0
für jene der III. Zone	88,888,9
" " " IV. "	77,777,8
" " " V. "	66,666,7
" " " VI. "	55,555,5
im Ganzen	500,000.

Der vorstehend für jede Zone festgestellte Steuerbetrag wird auf die innerhalb der betreffenden Zone gelegenen Grundstücke nach Maßgabe der steuerpflichtigen Fläche der letzteren repartirt. Von Grundstücken oder Theilen von solchen, welche bei dieser Repartition von der Besteuerung befreit blieben, später aber in die abgabepflichtige Bebauungsfläche gezogen werden, ist die Steuer nach dem für den Quadratmeter der betreffenden Zone festgestellten Erhebungsatz nachträglich zu entrichten.

Die freiwillige Verwendung bereits besteuerten Grundflächen zu Straßen oder sonstigen öffentlichen Zwecken, begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits eingezahlten Steuer, beziehungsweise auf Erlass der an deren Stelle getretenen Tilgungsrente. Werden dagegen besteuerte Grundflächen Seitens der Stadt zur Anlage von Straßen, öffentlichen Plätzen etc. nachträglich erworben, so ist die entrichtete Abgabe dem betreffenden Grundbesitzer jedoch ohne Zinsenvergütung, zurück zu erstatten.

Artikel 4.

Zur Zahlung der in den vorhergehenden Artikeln angeordneten Steuer ist derjenige verpflichtet, welcher die directe Grundsteuer von dem betreffenden Grundstück an die Staatskasse zu entrichten schuldig ist. Nach der Wahl des Steuerpflichtigen kann die Entrichtung

der in den vorhergehenden Artikeln angeordneten Steuer entweder in ungetrennter Summe am 2. Januar 1874 und beim Verzug der Zahlung mit fünf Procent Zinsen vom 1. Januar 1874 an, oder sofern die auf Ein Grundstück ausgeschlagene Steuer 50 fl. und mehr beträgt, in jährlichen auf dem Grundstück haftenden Tilgungsrenten zur allmählichen Tilgung und Verzinsung der Steuersumme erfolgen. Diese Tilgungsrenten haben höchstens den Zeitraum von fünfzig Jahren vom 1. Januar 1874 bis dahin 1924 zu umfassen, können aber nach der Wahl der Steuerpflichtigen auch am 1. Januar 1875 oder am 1. Januar jedes der folgenden Jahre bis einschließlich am 1. Januar 1883 beginnen, so jedoch, daß im letzteren Fall die Tilgungsperiode sich um so viel Jahre verkürzt, als sie nach dem 1. Januar 1874 begonnen hat und am 1. Januar 1924 die ganze Steuersumme mit Zinsen abgetragen ist.

Diese Tilgungsrenten sollen betragen für eine Steuersumme von 100 Gulden:

während 50 Jahre jährlich 5 fl. 28 fr. $2\frac{3}{4}$ fr.

"	49	"	"	5	"	47	"	—	"
"	48	"	"	6	"	6	"	$1\frac{1}{2}$	"
"	47	"	"	6	"	27	"	—	"
"	46	"	"	6	"	48	"	$3\frac{1}{2}$	"
"	45	"	"	7	"	12	"	$\frac{1}{2}$	"
"	44	"	"	7	"	36	"	$3\frac{1}{2}$	"
"	43	"	"	8	"	3	"	$\frac{3}{4}$	"
"	42	"	"	8	"	31	"	1	"
"	41	"	"	9	"	1	"	$\frac{1}{2}$	"

für andere Steuersummen den hiernach verhältnißmäßig zu berechnenden Betrag.

Außerdem ist es gestattet, die Steuerschuld durch höhere Tilgungsrenten bis zu 20 pCt. des Steuerbetrags abzutragen, sowie auch während der Tilgungsperiode jederzeit den jeweiligen Restbetrag der Steuer einzuzahlen. Werden Grundstücke, auf denen eine Steuer haftet, die durch Tilgungsrenten entrichtet wird, getheilt oder zu einem Grundstücke vereinigt, so kann auch die Steuer, resp. die Tilgungsrente nach Maßgabe der steuerpflichtigen Flächen der neugebildeten Grundstücke auf's neue repartirt werden. Erreicht jedoch hierbei die auf ein neugebildetes Grundstück fallende Steuer nicht den Betrag von 50 fl., so muß die Steuer, beziehungsweise der Restbetrag derselben, am Schlusse des Jahres, in welchem die Theilung stattfand, baar eingezahlt werden.

Artikel 5.

Die Eintheilung der im Artikel 1 bezeichneten Gesamtfläche in die vorgeschriebenen sechs Zonen liegt der Bürgermeisterei Mainz ob, welche die Zustimmung des Gemeinderaths

dazu einzuholen hat. Der so vorläufig festgestellte Plan der Eintheilung ist nach vorausgegangener ortsüblicher, durch die Großherzogliche Bürgermeisterei zu vollziehender Bekanntmachung während vier Wochen auf dem Stadthaus zur Einsicht der Interessenten offen zu legen. Die deßfallige Bekanntmachung hat die Aufforderung zur Einsichtnahme, sowie zur Vorbringung etwaiger Einwendungen unter Angabe der Frist, innerhalb welcher die Einwendungen auf der Großherzoglichen Bürgermeisterei vorzubringen sind, unter der Verwarnung zu enthalten, daß später vorgebrachte Reclamationen unberücksichtigt bleiben würden. Nach Ablauf der Reclamationsfrist ist der Plan nebst Bescheinigung über die geschehene Offenlegung desselben und unter Anschluß der während der Offenlegungsfrist eingekommenen Reclamationen, soweit sie der Stadtvorstand nicht erledigen kann, von Seiten der Großherzoglichen Bürgermeisterei an das Großherzogliche Kreisamt Mainz einzusenden, welches über solche Reclamationen zu entscheiden hat. Auf weitere binnen vier Wochen von der Zustellung der Entscheidung des Kreisamts an zulässige Beschwerde, hat in letzter Instanz das Ministerium des Innern zu entscheiden.

Nachdem durch definitive Erledigung der Reclamationen die Eintheilung der Gesamtfläche in Zonen festgestellt ist; hat die Bürgermeisterei Mainz den auf jedes Grundstück, beziehungsweise auf jeden Besitzer entfallenden Steuerbetrag zu berechnen und darüber ein Register aufzustellen, in welchem dem Besitzer eines in mehrere Zonen fallenden Grundstückes für jeden den verschiedenen Zonen angehörenden Theil desselben derjenige Steuerbetrag anzusehen ist, welcher der Zone entspricht, der der einzelne Theil angehört. Dieses Register ist ebenfalls während vier Wochen zur Einsicht der Interessenten und zur Erhebung von Reclamationen auf der Bürgermeisterei offen zu legen, und sind die Reclamationen in denselben Fristen vorzubringen und von denselben Behörden zu entscheiden, wie dies bezüglich der Reclamationen gegen den Eintheilungsplan vorgeschrieben ist. Nachdem auf solche Weise der Steuerbetrag der einzelnen Grundstücke, beziehungsweise der einzelnen Steuerpflichtigen festgestellt ist, hat die Bürgermeisterei jeden Steuerpflichtigen einzeln von der Größe des auf ihn fallenden Steuerbetrags unter Angabe des Grundstücks, auf den derselbe ausgeschlagen worden ist, der Größe dieses Grundstücks, der Zone in die dasselbe eingetheilt ist und des in dieser Zone zu entrichtenden Steuerbetrags (Artikel 3) in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung binnen zu bestimmender Frist aufzufordern, welche nach Artikel 4 zulässige Zahlungsweise von ihm gewählt wird.

Der Steuerpflichtige, welcher binnen der bestimmten Frist Erklärung nicht abgegeben hat, wird so angesehen, als habe er die Zahlung von Tilgungsrenten während fünfzig Jahren, beginnend am 1. Januar 1874, gewählt. Nach Maßgabe der erfolgenden Erklärungen, beziehungsweise der im vorhergehenden Satze enthaltenen Bestimmung, sind die jährlichen

Hebregister von der Bürgermeisterei Mainz aufzustellen und von derselben nach vorheriger Offenlegung für vollziehbar zu erklären.

Die einmal erfolgte Erklärung über die Zahlungsweise, sowie die beim Mangel einer ausdrücklichen Erklärung kraft dieses Gesetzes eintretende Bestimmung der Zahlungsweise ist für jeden Steuerpflichtigen und für seine Rechtsnachfolger bindend, so lange nicht durch Vereinbarung des Steuerpflichtigen mit der Bürgermeisterei Mainz eine andere Zahlungsweise festgesetzt worden ist.

Artikel 6.

Auf die Beitreibung der außerordentlichen Steuer sind die gesetzlichen Bestimmungen über Beitreibung der Communal-Umlagen und deren Vorzugsrechte anwendbar.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, den 28. November 1872.

(L. S.)

LUDWIG.

v. Starck.

Verordnung,

die Beseitigung der Verschiedenheiten in den Folgen der Straferkenntnisse nach der vormaligen Großherzoglich Hessischen Gesetzgebung und nach dem neuen Reichsstrafgesetz betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. &c.

Wir haben Uns gnädigst betrogen gefunden aus Veranlassung der §§ 32 und 36 des Reichsstrafgesetzes zu verordnen und verordnen hiermit wie folgt:

Alle Diejenigen, welche nach dem früheren Großherzoglich Hessischen Strafgesetzbuch zu zeitiger Zuchthaus-, Correctionshaus- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind und nach diesem Gesetz die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, werden nach Ablauf von 10 Jahren bei Verurtheilung zu Zuchthausstrafe und nach Ablauf von 5 Jahren bei Verurtheilung zu Correctionshaus- oder Gefängnißstrafen — gerechnet von dem Tage, an welchem die Strafe verbüßt, erlassen oder verjährt ist — in den Genuß der im § 34 des Reichs-Strafgesetzes aufgeführten bürgerlichen Ehrenrechte wieder eingesetzt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, am 3. Februar 1873.

(L. S.)

LUDWIG.

Kempff.

Bekanntmachung,

die Erhöhung der Insinuations-Gebühren und der Taggelder der Stadt- und Landgerichtsdienere betreffend.

Mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs wird in allen denjenigen Fällen, in welchen die Stadt- und Landgerichtsdienere seither eine Insinuationsgebühr von vier Kreuzern zu beziehen hatten, diese Gebühr auf sechs Kreuzer erhöht und der Betrag ihrer Taggelder auf einen Gulden zehn Kreuzer für den ganzen und fünf und dreißig Kreuzer für den halben Tag festgesetzt. Die gedachten Erhöhungen treten mit dem ersten künftigen Monats in Wirksamkeit und wird hier noch beigefügt, daß hinsichtlich der Gebühren für Ladungen zu den Forst- und Feldgerichten durch Vorstehendes nichts geändert wird.

Darmstadt, den 8. Februar 1873.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.

Kempff.

Zimmermann.

Bekanntmachung,

die Vergütung für die in 1873 in Geld noch zu berichtenden Besoldungs- und Pensionsnaturalien betreffend.

Aus den in 1872 auf den Fruchtmärkten zu Mainz vorgekommenen Fruchtverkäufen, welche nach der Verordnung vom 10. December 1857 der vorgenannten Vergütung zur Grundlage dienen, ergeben sich als Durchschnittspreise eines Hektoliters von

10574	Hektoliter Weizen	. . .	11 fl. 26 fr.,
4004	" Korn	. . .	7 " 43 "
52	" Gerste	. . .	5 " 57 "
351	" Hafer	. . .	3 " 40 "

woraus sich der Werth von 100 fl. Naturalien auf 207 fl. berechnet.

In den Städten Darmstadt und Gießen, aus welchen nach der vorerwähnten Verordnung die Fruchtverkäufe gleichfalls zu berücksichtigen sind, wurden in 1872 keine Früchte zu Markt gebracht.

Hiernach kommen für 1873 hinsichtlich derjenigen Besoldungen und Pensionen, auf welche die angezogene Verordnung Anwendung findet, die Beträge von 175 fl., 150 fl. und

115 fl. in Berechnung. Für die nach den früheren Grundsätzen zu behandelnden Pensionen sind von 100 fl. Naturalien 115 fl. zu vergüten.

Ferner beträgt der nach der Verordnung vom 13. October 1840 und dem Holzpreistarif vom 3. October 1871, Regierungsblatt Nr. 33, zu leistende Zusatz für Holz von 100 fl. Pension 1 fl. 43 kr.

Darmstadt, den 30. Januar 1873.

Großherzogliche Ober-Rechnungskammer.

Wernher.

Lorbacher.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 20. Januar dem commissarischen Cantonal-Polizei-Commissär zu Dieuze in Lothringen Georg Luz von Schliß die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kriegsdenkmünze für Nicht-combattanten, —
- 2) am 27. Januar dem Saamenhändler Heinrich Keller zu Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, — und
- 3) am 28. Januar dem Kaiserlichen Postdirector Brentano in Friedberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens vierter Klasse — zu erteilen.

Namensveränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. Januar der Elisabeth Mohr von Habitzheim zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Luz — und
- 2) am 27. Januar der Sophie Berg von Dödelshelm zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Meinhardt — führe.

Dienstaefahren.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 16. Januar dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Raibach, im Kreise Dieburg, Ludwig Adam Heußel, die evangelische Schulsstelle zu Langstadt, im Kreise Dieburg, — und

- 2) am 20. Januar dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Frankenhach, im Königlich Preussischen Kreise Biedenkopf, Heinrich Traumüller, die evangelische Schulstelle zu Oppenrod, im Kreise Gießen, — und dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Obernheim, im Kreise Alzey, Jacob Werner, die erste katholische Schulstelle zu Laubenheim, im Kreise Mainz, — zu übertragen;
- 3) an demselben Tage den Bauaufseher Heinrich Ebert zum Rentamtsdiener bei dem Rentamte Alsfeld, — die Conducteure bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Georg Kühnly und Johannes Georg Kröhl, zu Zugmeistern bei dieser Eisenbahn, —
- 4) am 22. Januar den Bauaufseher, Charakterisirten Kreisbauaufseher Georg Wallbott, zum Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamt Erbach — und
- 5) am 23. Januar den Ludwig Willich genannt von Pöllnitz zu Darmstadt zum Hofjunker — zu ernennen;
- 6) am 28. Januar den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die zweite evangelische Schulstelle zu Reichelsheim, im Kreise Lindensfels, präsentirten Schullehrer an der evangelischen Schule zu Landenau, im Kreise Lindensfels, Theodor Grünwald, für diese Stelle zu bestätigen;
- 7) am 29. Januar den Gehülfen Christian Wimmenauer aus Darmstadt zum Assistenten bei den naturwissenschaftlichen Abtheilungen des Museums — und
- 8) am 30. Januar den Feldwebel Wilhelm Vergoffsky aus Darmstadt zum Kanzleidiener und Hausbeschliefher bei der Ober-Bau-Direction — zu ernennen;
- 9) an demselben Tage den von dem Herrn Fürsten zu Hsenburg und Büdingen auf die erste evangelische Schulstelle zu Dübelsheim, im Kreise Büdingen, präsentirten Schulamtsaspiranten Heinrich Ernst Kuppel aus Obbornhofen, im Kreise Nidda, für diese Stelle zu bestätigen;
- 10) am 3. Februar den Oberförster der Oberförsterei Gießen, Dr. Eduard Heyer, zum Forstmeister des Forstamts Reinheim — und den provisorischen Expeditionsgehülfen Wilhelm Hummel von Darmstadt zum Expeditor bei der Main-Neckar-Eisenbahn — zu ernennen.

C o n c u r r e n z e r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Schulstelle zu Raibreitenbach, im Kreise Neustadt, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 2) die erste evangelische Schulstelle zu Mettenheim, im Kreise Worms, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 3) die zweite evangelische Schulstelle zu Angersbach, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 4) die evangelische Schulstelle zu Güntersfürst, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

B e r i c h t i g u n g .

Nach berichtender Mittheilung beträgt die Stiftung der Wittve des Majors von Zanthier — Reg.-Bl. Nr. 5 S. 24 — nicht 30157 fl. 40¹/₂ fr., sondern 20157 fl. 40¹/₂ fr.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

№ 7.

Darmstadt, am 5. März 1873.

Inhalt: 1) Verordnung, die Advocatur-Gebühren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Polizei- und Gebühren-Ordnung für den Hafen zu Worms betreffend. — — 3) Dienstinrichten.

Verordnung,

die Advocatur-Gebühren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc.

Da die Advocatur-Gebühren, wie solche durch die Advocatur- und Procuratur-Taxordnung vom 23. August 1810 und Unsere Verordnung vom 1. August 1863 festgesetzt worden sind, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt:

Artikel 1.

Die im ersten Abschnitt der Taxordnung vom 23. August 1810 unter Ziffer 1 für gerichtliche Schriften, welche das Materielle der Sache zum Gegenstand haben, bestimmte Tage von einem Gulden, wird für alle appellablen Civilsachen, insolange sie appellabel bleiben, im Maximum bis auf zwei Gulden erhöht.

Dasselbe gilt in Strassachen für alle Schriften mit Rechtsausführungen, sofern die Zahlung des Honorars für diese Schriften nicht der Criminalkasse zur Last fällt.

Bei schwierigen schriftlichen Vorträgen, welche an das Reichsoberhandelsgericht oder Ober-Appellationsgericht eingereicht werden, kann nach Ermessen des Gerichts die Tage für den Bogen bis zu 3 fl. erhöht werden.

Artikel 2.

Gerechtliche Schriften, welche bloß den äußeren Prozeßgang betreffen (Abschnitt I. Ziffer 2 der Tagordnung von 1810) sind, wenn es dabei auf Rechtsausführungen ankommt, nach Maßgabe der Bestimmung des Artikel 1 Absatz 1 zu taxiren.

Artikel 3.

Die in Abschnitt I. Ziffer 4 der Tagordnung von 1810 bestimmte Gebühr wird bei allen Correspondenzen, welche ein Anwalt aus Anlaß einer ihm übertragenen Sache zu führen hat, für die Fälle des ersten Absatzes der gedachten Ziffer 4 (einfache Notifications-schreiben, sowie einfache Anzeigen, Berichte des procurator fisci) auf 30 fr., für die Fälle des zweiten Absatzes (weitläufige Schreiben, welche zugleich eine gutachtliche Aeußerung über das Materielle der Sache enthalten, sowie förmliche Rechtsgutachten) in appellabeln Sachen bis zu 2 fl. per Bogen erhöht.

Artikel 4.

Bei den in Abschnitt I. Ziffer 5 der Tagordnung erwähnten außergerichtlichen Schriften beträgt die Gebühr 45 fr. bis zu 2 fl. und in besonders schwierigen Fällen bis zu 3 fl. per Bogen.

Artikel 5.

Die Abschriften (Abschnitt I. Ziffer 6 der Tagordnung) werden bei allen schriftlichen Arbeiten und Vorträgen des Advocaten vergütet und zwar bei appellabeln Sachen mit 16 fr. per Bogen.

Artikel 6.

Die im Abschnitt I. Ziffer 8—10, 14 und 15 der Tagordnung enthaltenen Vorschriften werden dahin abgeändert, daß bei Terminen jeder Art

- a. in appellabeln Sachen, insolange sie appellabel bleiben, die Gebühr auf 1 fl. 30 fr.;
- b. in nicht appellabeln Sachen auf 1 fl. festgesetzt wird:

Dauert der Termin länger als eine Stunde, dann ist auch in den Fällen sub a für jede folgende Stunde 1 fl. zu vergüten, wobei nur theilweise abgelaufene Stunden verhältnißmäßig in Ansatz kommen.

Vertritt ein Anwalt in einem Termin verschiedene Parthieen, so kann er neben dem einmaligen Ansatz des ganzen Termins noch so viel mal einen Gulden in Ansatz bringen, als er weitere Parthieen vertritt. Es ist Sache des Anwaltes, in welcher Weise er den ersten Ansatz für den ganzen Termin unter die einzelnen von ihm vertretenen Parthieen vertheilen will.

Artikel 7.

Die in Abschnitt I. Ziffer 12 der Tagordnung festgesetzte Gebühr für Termine zur Einsicht und Extrahirung der Acten wird nach Maßgabe der hierzu nothwendigen Zeit auf einen Gulden für die Stunde festgesetzt, wobei nur theilweise verwendete Stunden verhältnißmäßig in Ansatz zu kommen haben.

Artikel 8.

Für Termine zur Conferenz mit dem Principalen, zur Einziehung nöthiger außergerichtlicher Erkundigungen und dergl. (Abschnitt I. Ziffer 13 der Tagordnung) ist in appellablen Sachen eine Gebühr von 30 fr. bis zu einem Gulden anzurechnen.

Artikel 9.

Die Bestimmung des Artikel 3 der Verordnung vom 1. August 1863 wird dahin abgeändert:

daß in appellablen Sachen die Taggelber bei einer Abwesenheit von einem ganzen Tage auf 6 fl., bei einer halbtägigen Abwesenheit auf 4 fl. erhöht werden, so jedoch, daß bei Verbindung mehrerer auswärtiger Geschäfte an einem Tage kein doppelter Diäten-Bezug, sondern nur einmaliger Ansatz von Taggeldern zulässig ist.

Im Falle des Uebernachtens wird das Taggeld für jede auswärts zu verbringende Nacht um 2 fl. erhöht.

Bei Terminen außerhalb des Großherzogthums kann das Taggeld nach Ermessen des Gerichts bis auf 10 fl. erhöht werden.

Artikel 10.

Die in § 1 des zweiten Abschnitts der Tagordnung erwähnte arrha wird bei den Obergerichten auf 2 fl. bis 6 fl., bei den Untergerichten auf 1 fl. bis 5 fl. festgesetzt und zwar gleichviel ob die betreffende Sache in die Beweisinstanz gelangt oder nicht.

Artikel 11.

An Gebühren für Beschäftigung in den öffentlichen Gerichts-Sitzungen sind den Anwälten nach Ermessen des Gerichts und nach Verhältniß der verwendeten Zeit zu bewilligen:

- 1) in den Schwurgerichts-Sitzungen 5—15 fl. per Tag;
- 2) in den Hofgerichts-Sitzungen 2 fl. 30 fr. bis 10 fl. per Tag;
- 3) in den Bezirksstrafgerichts-Sitzungen 2 fl. 30 fr. bis 7 fl. per Tag.

Artikel 12.

Die mit gegenwärtiger Verordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen der Advocatur- und Procuratur-Tagordnung vom 23. August 1810, der Verordnung vom 1. August

1863 (die Advocatur-Gebühren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend), der Verordnung vom 28. Juni 1849 (die gerichtlichen Kosten im mündlichen und öffentlichen Strafverfahren mit Schwurgericht in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen zc. insbesondere die Gebühren der öffentlichen Anwälte betreffend) und der Verordnung vom 13. September 1865 (die gerichtlichen Kosten im Strafverfahren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend) sind aufgehoben.

Artikel 13:

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung treten mit dem Tage ihrer Verkündung im Regierungsblatt in Kraft.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 24. Februar 1873.

(L. S.)

RUDWIG.

Kempff.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Polizei- und Gebühren-Ordnung für den Hafen zu Worms betreffend.

Nachdem der Erlaß einer Polizei- und Gebühren-Ordnung für den Hafen zu Worms im Interesse des Verkehrs für nothwendig erachtet worden ist, so wird unter Aufhebung des Local-Reglements über Erhebung der Gebühren im Hafen zu Worms d. d. 8. Juli 1870, hiermit verordnet, wie folgt:

I. Bereich des Hafens.

§ 1.

Der Hafen von Worms erstreckt sich von der südlichen Grenze des Winterhafens bis zum Ausflusse des Rheins; er umfaßt alles städtische Gelände an dieser Uferstrecke, das für Hafenzwecke von der Stadtverwaltung angewiesen ist.

Wasserwärts wird der Hafen begrenzt durch eine Linie, welche mit dem linksseitigen Uferrande in einer Entfernung von 35 Metern parallel läuft.

§ 2.

Er zerfällt in den Winterhafen, den Hafen für inländische Güter und den Freihafen. Als Anner desselben sind die Ufer des Rheins von seiner Mündung an aufwärts, soweit sie Eigenthum der Stadt sind, zu betrachten.

II. Polizei-Ordnung.

a. Allgemeine Bestimmungen.

§ 3.

Alle im Bereiche des Hafens befindlichen Personen, Schiffe und Güter sind gegenwärtiger Hafen-Ordnung und den durch dieselbe bedingten Anordnungen des Hafenmeisters unterworfen.

§ 4.

Wo in dem Hafen Güter gelagert sind, oder wo dieselben verladen werden, sowie im Bezirk des Freihafens, wenn die Zollbehörde daselbst thätig ist, darf sich Niemand aufhalten, der sich nicht über seine rechtliche Beschäftigung daselbst ausweisen kann.

Zu widerhandelnde, oder verdächtige, oder die Arbeit hindernde Personen hat die Hafenpolizei auszuweisen, im Weigerungsfalle zu verhaften und an die einschlägige Gerichtsbehörde abzuliefern.

§ 5.

Es ist verboten, im Hafen Steine und überhaupt harte Gegenstände in's Wasser zu versenken oder Pfähle in denselben einzuschlagen.

Jede Verunreinigung des Hafens ist untersagt.

§ 6.

Im ganzen Bereiche des Hafens ist es verboten, ohne specielle Erlaubniß des Hafenmeisters, Feuer anzuzünden.

Auf den Schiffen darf niemals Pech oder Theer gekocht werden. Der Hafenmeister wird hierzu geeignete Plätze auf dem Bollwerk anweisen. In der Nähe von leicht entzündlichen Gegenständen ist das Rauchen untersagt.

§ 7.

Der Hafenmeister ist befugt, auf den Schiffen, auf welchen er es für nöthig findet, Visitationen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, und daselbst Alles anzuordnen, was er zur Abwendung etwaiger Feuergefahr für das Schiff oder dessen Nachbarschaft für nöthig erachtet.

§ 8.

Beim Aus- und Einladen, sowie beim Lagern von feuergefährlichen, oder giftigen, oder ätzenden, oder übelriechenden und Ekel erregenden Stoffen hat der Hafenmeister das Nöthige zur Abwendung jeder Gefahr oder Belästigung anzuordnen.

§ 9.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Schießpulver in dem Hafen gelten die allgemeinen polizeilichen Vorschriften.

§ 10.

Innerhalb des Freihafens sind „die Freihafen-Ordnung für Worms“, sowie die Anordnungen des Großherzoglichen Hauptzollamts Worms maßgebend.

b. Schiffe und Floße.

§ 11.

Der Hafenmeister hat sofort nach Anmeldung eines ankommenden oder Abmeldung eines abgehenden Schiffes dessen Namen mit dem Namen des Schiffers und den Ort, woher es kommt, oder wohin es in Ladung geht, in den Wormser Blättern zu veröffentlichen.

Er hat sich mit den Hafenbureau von Mannheim und Mainz in Verbindung zu setzen, um im Voraus zu erfahren, welche Schiffe hier anhalten werden und, wenn möglich, solche ebenfalls in den Zeitungen bekannt zu geben.

§ 12.

Alle Schiffe, welche im Hafen von Worms anlegen, dürfen dies nur an denjenigen Stellen thun, welche ihnen von dem Hafenmeister zu diesem Zwecke angewiesen werden. Sie müssen, sobald es für die Vorbeifahrt anderer Schiffe und für die Benützung der Hafenanstalten erforderlich ist, nach Anweisung der Hafenbeamten ab- oder beilegen, voran holen oder zurücktreiben. Im Weigerungsfalle ist der Hafenmeister befugt, die Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Schiffer an die betreffende Stelle bringen zu lassen.

An der Brücke und an den Dampfbootböden dürfen Schiffe nur in solcher Entfernung anlegen, daß sie die Bewegung der Brückenjochs und der Dampfboote nicht hindern.

§ 13.

In dem Freihafen dürfen Schiffe mit Ladung von Gütern, welche in freiem Verkehr stehen, nur mit Erlaubniß Großherzoglichen Hauptzollamtes dann anlegen, wenn keine Schiffe sich zur zollamtlichen Behandlung in demselben befinden.

Kommen solche an, so müssen Erstere den Hafen verlassen.

§ 14.

Jedes größere Schiff muß für sich, — im offenen Strome mittelst Anker, am Lande mittelst Nährpfählen oder Ringen, — befestigt sein. Kleinere Fahrzeuge können an größere befestigt werden.

Beim Anlanden und Treibenlassen ist es gestattet, Taue an andere gut gemährte Schiffe zu befestigen, wenn die Mannschaft des betreffenden Schiffes Kenntniß hiervon hat.

Es ist verboten, das Nährseil oder die Nährkette eines fremden Schiffes zu lösen, es geschehe denn auf Anweisung der Hafenbeamten oder im Nothfalle nach Benachrichtigung der Mannschaft des betreffenden Schiffes.

§ 15.

Auf jedem Fahrzeuge über 500 Centner Ladungsfähigkeit muß die zur Handhabung desselben nöthige Mannschaft anwesend sein. Ist das nicht möglich, so muß dem Hafenmeister angezeigt werden, Wenn die Verwaltung und Bewachung des Fahrzeugs anvertraut ist.

§ 16.

Die im Hafen liegenden Fahrzeuge haben die Bugspriete aufzuziehen und bei starkem Wind die etwa aufgezogenen Segel zu streichen.

§ 17.

Ist dem Eigenthümer von Floßen nicht von der Bürgermeisterei Worms ein fester Platz für längere Zeit zum Anlegen und zum Ausbollern angewiesen, so wird der Hafenmeister im einzelnen Falle einen geeigneten Ort in dem Hafen oder in dem Anner des Hafens hierzu bestimmen.

c. Ankommende Waaren.

§ 18.

Jeder Schiffsführer, welcher Waaren in dem Wormser Hafen ausladen oder in ein anderes Schiff umschlagen will, muß sich, ehe er damit beginnt, bei dem Hafenmeister anmelden, um von demselben einen mit der fortlaufenden Registernummer versehenen Ausladeschein (Formular A) zu erwirken. Dieser Ausladeschein ist während des Ausladens aufzubewahren und auf Verlangen jedem Hafenbeamten vorzuzeigen.

§ 19.

Der Schiffsführer hat außerdem vor dem Beginn der Ausladung eine Ausladeclaration (Formular B) dem Hafenmeister zu übergeben, in welcher die auszuladenden Waaren, der Art und dem Gewichte nach, richtig angegeben sind.

Soll zum Ausladen der Waaren ein Krabben benutzt werden, oder sollen dieselben auf der Hafenwage gewogen werden, so ist dies auf der Declaration zu bemerken.

§ 20.

Die Schiffer sind gehalten, wenn möglich vor dem Beginn des Ausladens den Empfängern die betreffenden Waaren anzumelden. Der Hafenmeister hat auf die Befolgung dieser Bestimmung zu sehen und kann im anderen Falle den oder die Empfänger auf Kosten des Schiffers hiervon benachrichtigen.

d. Abgehende Waaren.

§ 21.

Jeder Schiffer, welcher im Hafen von Worms Ladung nehmen will, hat dies dem Hafenmeister anzumelden, und, wenn sein Schiff über 300 Centner Tragfähigkeit hat, auf Verlangen sein Patent und Schiffsattest vorzulegen.

Hat sich der Hafenmeister von der Tauglichkeit des Fahrzeugs überzeugt, so stellt er dem Schiffer den Einladeschein (Formular A) zu, in welchem die fortlaufende Registernummer enthalten sein muß.

Dieser Schein ist aufzubewahren und während des Verladens jedem Hafenbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 22.

Der Absender von Waaren kann dieselben bei dem Hafenmeister anmelden, indem er demselben eine Absendungs-Anweisung zustellt (Formular C), worin die Waaren, der Art und dem Gewichte nach, richtig angegeben, und der Schiffer, welcher die Waaren in Fracht nehmen soll, benannt ist.

Soll zum Einladen der Güter ein Krabben benützt werden, so ist dies in der Anweisung zu bemerken; der Hafenmeister hat nach Empfang der Absendungs-Anweisung dem Schiffer von derselben Notiz zu geben.

§ 23.

Der Absender von Waaren hat dem Hafenmeister die Frachtbrieife der abzufendenden Waaren zuzustellen, damit derselbe sie in das Register der abgehenden Waaren eintrage und abstempelse.

Der Hafenmeister hat darauf zu achten, daß keine Waaren verladen werden, deren Frachtbrieife ihm nicht eingehändigt worden waren. Die abgestempelten Frachtbrieife übergibt der Hafenmeister dem betreffenden Schiffer.

e. Benützung der Krähnen.

§ 24.

Das Ein- oder Ausladen vermittelt eines Krähnens erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung, welche durch die fortlaufende Nummer des Aus- oder Einladescheins bestimmt wird.

Von dieser Reihenfolge kann nur im Einverständniß der zurückgesetzten Schiffer, oder in dringenden Fällen auf Anordnung des Hafenmeisters, abgewichen werden.

§ 25.

Die an einen Krähnen angewiesenen Schiffe müssen an demselben anlegen, sobald er frei geworden ist, haben alsbald mit dem Aus- oder Einladen zu beginnen und mit demselben während der Arbeitsstunden unausgesetzt fortzufahren. Zuwiderhandlungen ziehen Zurücksetzung in der Reihenfolge nach sich.

§ 26.

Die Führer der an einem Krähnen aus- oder einladenden Schiffe haben dafür zu sorgen, daß eine zur Förderung der Arbeit hinreichende Anzahl von Arbeitern vorhanden ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Hafenmeister befugt, auf Kosten des Schiffers, die fehlende Anzahl von Arbeitern anzustellen.

Das Heranholen und Anschlagen der Waaren muß mit der nöthigen Vorsicht geschehen, nöthigenfalls nach Anordnung des Hafenmeisters.

Ein Krähnen darf nicht stärker belastet werden, als es nach der Festigkeitsprobe und Vorschrift zulässig ist.

f. Das Lagern der Waaren.

§ 27.

Ohne Erlaubniß des Hafenmeisters dürfen keine Gegenstände in dem Bereiche des Hafens niedergelegt oder daselbst lagernde Gegenstände nicht von ihrem Lager entfernt werden.

§ 28.

Werden abgehende Waaren nicht alsbald nach ihrer Ankunft verladen, oder ankommende Waaren nicht unmittelbar nach dem Ausladen aus dem Hafen entfernt, so werden dieselben auf Anordnung des Hafenmeisters, unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche des Eigentümers, auf dem Bollwerk oder in den Lagerräumen gelagert.

§ 29.

Gelagerte Güter, welche nicht zur Weiterverschiffung angewiesen sind, dürfen nur gegen eine von dem Empfänger auszustellende Bezugsanweisung aus dem Hafen entfernt werden.

§ 30.

Der Hafen wird von der Hafenpolizei unter Leitung des Hafenmeisters fortwährend bewacht.

Die Stadt ist nur für diejenigen Waarenbeschädigungen Ersatz zu leisten verpflichtet, welche durch die mangelhafte Beschaffenheit der Kraken- und Waag-Anstalten oder durch die Schuld der städtischen Angestellten und Arbeiter entstehen.

§ 31.

Diejenigen Waaren-Eigenthümer oder Schiffer, welchen diese Sicherheit ihrer lagernden Waaren nicht genügt, sind befugt, Letztere nach vorheriger Anzeige bei dem Hafenmeister durch besondere Maßregeln auf ihre Kosten zu schützen.

§ 32.

Leicht entzündliche und explodirende Waaren (Streichfeuerzeuge, Schießpulver, Petroleum etc.) sowie Giftstoffe (Arsenik, Quecksilberpräparate, Bleizucker, Grünspan etc.) dürfen nur ausnahmsweise und kurze Zeit im Hafen gelagert werden.

Sie sind alsdann von den anderen Waaren möglichst gesondert und von dem allgemeinen Verkehr entfernt zu lagern.

Das Letztere gilt auch von ätzenden Stoffen (Säuren und starken Basen) und von übelriechenden oder Ekel erregenden Gegenständen.

§ 33.

Uebertretungen der vorstehenden polizeilichen Bestimmungen werden, soweit nicht die Strafgesetzgebung darauf anwendbar ist, mit Geldbußen von Einem bis zu Fünfundzwanzig Gulden bestraft, vorbehaltlich des Ersatzes für etwa verursachten Schaden.

Die Schiffseigenthümer und resp. deren in Worms domicilirte Vertreter haften für die von ihren Schiffskapitänen verwirkten Strafen und für den den Letzteren obliegenden Schadenersatz.

Das Verfahren bei Verfolgung solcher Uebertretungen und die Art der Verwendung der eingehenden Strafgeelder ist der in § 35 vorgeschriebenen Behandlung der Defraudation analog.

III. Gebühren-Ordnung.

§ 34.

Für alle in dem Hafen zu Worms ein- oder ausgeladen werdenden Waaren werden in Folge wirklicher Benützung der einen oder der anderen dormalen vorhandenen städtischen Anstalt, deren man dabei bedürftig ist, folgende Gebühren erhoben:

I. Werft-Kraken- und Waag-Gebühren.

1) Alle Waaren und andere Gegenstände, welche nicht besonders tarifirt oder frei und für welche nicht zufolge wirklicher Benützung des Krakens die Krakengebühren zu entrichten sind, trifft eine Werftgebühr von $\frac{1}{4}$ fr. pro Centner.

Ausnahmsweise werden für nachverzeichnete Waaren folgende Sätze bestimmt:

für Delfuchen jeder Art pro 100 Stück	$\frac{1}{2}$ fr.
„ Heuz, pro Centner	$\frac{1}{2}$ „
„ Obst, Spargeln und Gemüse pro Centner	1 „

- c. für Scheid-, Prügel- und Stockholz, monatlich pro Raum-Meter 4 fr.
 d. „ Wellen, monatlich pro 1000 Stück 12 „

Für die unter a bis d genannten Gegenstände wird die Bollwerksgebühr nur dann in Ansatz gebracht, wenn die Lagerung auf dem Bollwerk die Dauer von 14 Tagen übersteigt. Jeder angefangene Monat wird hierbei für voll gerechnet.

2) Die Niederlagegebühren für die städtischen Waarenlager am Rhein betragen pro Monat und Centner 1 fr. Alle Waaren, welche zur Niederlage kommen, genießen für die ersten sieben Tage freie Lagerung. Übersteigt die Lagerung diese sieben Tage, so ist dafür die Gebühr für einen Monat zu entrichten.

3) An Arbeitslohn wird ein für allemal 1 fr. pro Centner erhoben.

Waaren, welche wasserwärts angekommen sind und binnen vier Wochen vom Tage ihrer Ankunft an wieder verschifft werden, bleiben von Entrichtung der Gebühren bei der Einladung frei, wenn deren Identität vollständig nachgewiesen ist. Für die ankommenden Güter zahlt der Schiffer, für die abgehenden der Absender die Gebühren. Der Hafenmeister übergibt dem Schiffer bei Empfangnahme der Ausladeclaration oder dem Absender bei Empfangnahme der Frachtbriele eine Zahlungsanweisung der betreffenden Gebühren, worauf diese Gebühren an den Gemeinde-Einnahmer zu entrichten sind.

Die Waaren dürfen den Hafen nicht verlassen, ehe die Quittung über die Bezahlung der Gebühren dem Hafenmeister präsentiert worden ist. Im andern Falle haftet der Hafenmeister persönlich für die Gebühren.

Von Schiffern, die zugleich Befrachter sind, hat sich der Hafenmeister eine den etwaigen Abgaben entsprechende Caution vor dem Einladen hinterlegen zu lassen, welche er zu der Zahlung derselben verwendet, oder nach anderweitiger Zahlung der Abgaben zurückgibt.

§ 35.

Jede Defraudation der Gebühren wird mit dem vierfachen Betrage der defraudirten Abgaben von dem Polizeigerichte bestraft und der Verurtheilte zugleich zur Nachzahlung der zu entrichten gewesenem Gebühren angehalten. Die defraudirten Waaren bleiben bis zur Bezahlung der Gebühr, sowie der Strafe und Kosten in Arrest.

Jede Contravention ist sogleich dem Großherzoglichen Polizei-Commissariate anzuzeigen, welches darüber ein Protocoll aufzunehmen und an das Großherzogliche Polizeigericht zu senden hat, falls nicht der Angeschuldigte vorzieht, die Erledigung der Anzeige im Administrativwege erfolgen zu lassen, in welchem Falle solche dem Großherzoglichen Polizei-Commissariate übertragen ist.

Alle von dem Richter erkannt werdenden oder bei dem Administrativverfahren nachgegebenen Defraudationsstrafen werden dem Fiskus zur Erhebung überwiesen und es bezieht die Stadtkasse von den baar eingehenden Beträgen die Hälfte als Beitrag zur Besoldung des Aufsichtspersonals.

IV. Beamte und Angestellte.

§ 36.

Mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in dem Hafen, mit der Aufsicht über das Hafenpersonal und dessen Arbeiten, und mit der Sicherstellung der Hafenabgaben ist der Hafenmeister beauftragt.

Hat der Hafenmeister keinen Gehilfen, so versieht er zugleich die Stelle des städtischen Waagmeisters. Ist ihm aber in Zeiten, in welchen der Verkehr im Hafen stark ist, ein Gehilfe beigegeben,

so übernimmt dieser unter der Aufsicht und Verantwortung des Hafenmeisters die Stelle des Waagmeisters.

§ 37.

Alle Angestellte der Hafenverwaltung sowie Polizeimannschaft der Hafenwache haben den Anordnungen des Hafenmeisters zur Vollziehung der gegenwärtigen Bestimmungen Folge zu leisten. Die Angestellten der Hafenverwaltung werden auf Antrag des Hafenmeisters von Großherzoglicher Bürgermeisterei in Dienst genommen.

Zu widerhandlungen von Seiten der Angestellten (Krahnearbeiter etc.) gegen die Vorschriften dieser Hafenordnung sollen im Disciplinarwege mit einer Geldbuße und im Wiederholungsfalle mit Dienstentlassung bestraft werden; andere zu widerhandelnde Arbeiter werden unverzüglich aus dem Hafen entfernt und zur Arbeit daselbst ferner nicht zugelassen.

§ 38.

Die Geschäftslocale sollen an den Wochentagen geöffnet und die Angestellten gegenwärtig sein:
in den Wintermonaten October bis Februar incl.

Vormittags 8—12, Nachmittags 1—6 Uhr,

in den übrigen Monaten:

Vormittags 7—12, Nachmittags 1—7 Uhr.

In dringenden Fällen können auch außer dieser Zeit Abfertigungen und andere Arbeiten vorgenommen werden.

§ 39.

Sämmtliche Angestellte sind verpflichtet, Personen, mit welchen sie dienstlich zu verkehren haben, ohne Unterschied anständig zu behandeln und ihre Nachfragen und Erörterungen nicht über den Zweck der Sache auszudehnen.

Uebrigens wird von Allen, welche mit dem Hafenpersonal verkehren, ebenso eine anständige Behandlung desselben vorausgesetzt.

§ 40.

Die Hafenbeamten dürfen unter keinen Umständen für irgend ein in die Hafenverwaltung einschlagendes Dienstgeschäft eine Vergütung oder ein Geschenk verlangen oder annehmen. Uebertretungen dieser Bestimmung werden im Disciplinarwege mit Geldbuße oder Dienstentlassung bestraft.

§ 41.

Die Angestellten haben für die Sicherheit der im Hafen befindlichen Güter Sorge zu tragen. Sie müssen bei dem Transport der Waaren nach den Aus- und Einladeplätzen oder Lagerstätten mit der nöthigen Vorsicht verfahren, damit jede Beschädigung möglichst vermieden werde.

Das Umschlagen von Kisten, das Schleifen der Ballen, sowie der Gebrauch der Handhaken ist untersagt; letztere dürfen ausnahmsweise nur bei schweren Colli mit rohem Tabak, roher Wolle u. s. w. angewendet werden.

§ 42.

Die Angestellten haben für die Sicherheit des im Hafen befindlichen städtischen Eigenthums Sorge zu tragen und darüber zu wachen, daß die Anstalten und Geräthschaften, welche ihrer Handhabung anvertraut sind, gut gehalten werden.

Bei Feuer-, Wasser- oder Eisgefahr haben dieselben im Hafen gegenwärtig zu sein und Alles zur Sicherstellung, beziehungsweise Rettung der Hafeneinrichtung, der in dem Hafen befindlichen Personen, Schiffe und Waaren beizutragen, was in ihren Kräften steht.

§ 43.

Der Hafenmeister wird auf Vorschlag des Gemeinderaths und nach zuvor eingeholter Genehmigung Großherzoglichen Kreisamtes durch die Großherzogliche Bürgermeisterei ernannt. Er ist dieser für seine Dienstleistung verantwortlich und hat deren Anordnung Folge zu leisten. Reclamationen gegen die Dienstführung des Hafenmeisters sind bei der Großherzoglichen Bürgermeisterei anzubringen.

Bei Dienstvernachlässigungen und Fehlern des Hafenmeisters untersteht derselbe der Disciplinarbefugniß Großherzoglichen Kreisamtes, insofern es sich nicht blos um Ertheilung eines Verweises handelt, wozu die Großherzogliche Bürgermeisterei befugt ist.

Darmstadt, den 20. Februar 1873.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und des Außern.

Hofmann.

Rothe.

Form. A. § 18 der Hafenordnung.

Register-Nr.

Hafen zu Worms.**Auslade-Schein.**

Dem Schiffer von (Schiff Str. Tragfähigkeit), kommend von, welcher im hiesigen Hafen Waaren ausladen (in ein anderes Schiff umschlagen) will, wird die Befugniß zum Ausladen (Umschlagen), an der ihm angewiesenen Stelle (§ 12 der Hafenordnung), hiermit ertheilt.

Gegenwärtiger unter Ord.-Nr. des Hafen-Journals eingetragener Ausladeschein ist vom Schiffer während des Ausladens aufzubewahren und auf Verlangen jedem Hafenbeamten vorzuzeigen.

Worms, amten 187...

Der Hafenmeister.

Form. A. § 21 der Hafenordnung.

Register-Nr.

Hafen zu Worms.**Einlade-Schein.**

Dem Schiffer von (Schiff Str. Tragfähigkeit), in Ladung gehend nach, welcher im hiesigen Hafen Waaren einladen will, wird die Befugniß zum Einladen, an der ihm angewiesenen Stelle (§ 12 der Hafenordnung) hiermit ertheilt.

Gegenwärtiger, unter Ord.-Nr. des Hafen-Journals eingetragener Einladeschein ist vom Schiffer während des Einladens aufzubewahren und auf Verlangen jedem Hafenbeamten vorzuzeigen.

Worms, amten 187...

Der Hafenmeister.

Form. B. § 19 der Hafenordnung.

Nr. des Registers der ankommenden Waaren.

Hafen zu Worms.

Auslade-Declaration.

Der unterzeichnete Schiffer von declarirt, auf Grund des
erwirkten Ausladescheins Nr. zum Ausladen im hiesigen Hafen:

Anzahl und Art	der Colli		Gewicht
	Inhalt	Str.	

Kilo.

als vollständige (theilweise) Lösung.

Er haftet für die Richtigkeit dieser Angaben und verspricht unweigerliche Zahlung der der Stadt
Worms zukommenden ordnungsmäßigen Gebühren.

Es soll bei dieser Ausladung benützt werden:

Worms, amten 187

Form. C. § 22 der Hafenordnung.

Nr. des Registers der abgehenden Waaren.

Hafen zu Worms.

Absendungs-Anweisung.

Der unterzeichnete von bescheinigt, daß er den Schiffer
..... zu angewiesen hat, für ihn, auf Grund des erwirkten Einlade-
scheins Nr. im hiesigen Hafen in Ladung zu nehmen:

Anzahl und Art.	Der Colli		Gewicht
	Inhalt.	Str.	

Kilo.

Er haftet für die Richtigkeit und verspricht unweigerliche Zahlung der der Stadt Worms zu-
kommenden ordnungsmäßigen Gebühren.

Es soll bei dieser Verladung benützt werden:

Worms, amten 187...

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 20. Januar den ersten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Michelsstadt, Ludwig Goldmann, zum ersten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Groß-Gerau, — den zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Michelsstadt, Adam Ritter, zum ersten Landgerichtsdienner bei diesem Gericht, — den zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Reinheim, Johannes Konrad Linn, zum ersten Landgerichtsdienner bei diesem Gericht, — den dritten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Langen, Wilhelm Wöll, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Reinheim, — den zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Hungen, Jacob Karg zum ersten Landgerichtsdienner bei diesem Gerichte, — den zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Homberg, Martin Nau, zum ersten Landgerichtsdienner bei diesem Gericht, — den zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Grünberg, Andreas Rees, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Zwingenberg, — den Landgerichtsdienner-Substituten und Gefangenwärter bei dem Landgerichte Groß-Gerau, Heinrich Wambold, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Homberg, — den Vice-Wachtmeister im 1. Dragonerregiment (Garde-Dragonerregiment) Nr. 23, Friedrich Rapp, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Michelsstadt, — den Vice-Feldwebel im 1. Infanterie-Regiment (Leibgarde-Regiment) Nr. 115, Georg Schweiger, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Hungen, — den Hautboisten 1. Klasse bei dem 2. Infanterieregiment Nr. 116, Johannes Lerch, zum zweiten Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Grünberg, — den Gendarmen zu Pferd in Buzbach, Heinrich Nahrgang, zum Landgerichtsdienner bei dem Landgerichte Schütz — zu ernennen und dem Johannes Adam Fey von Darmstadt die Funktionen eines Substituten der Gerichtsdienner bei dem Stadigerichte Darmstadt zu übertragen;
- 2) am 6. Februar den von dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görz, auf die evangelische Schulstelle zu Hemmen, im Kreise Lauterbach, präsentirten Schulamtsaspiranten Georg Heinrich Wolff aus Rommelhausen, im Kreise Bilbel, für diese Stelle zu bestätigen;
- 3) am 10. Februar den Bahningenieur und Vorstand der Bahnverwaltung Darmstadt der Main-Neckar-Eisenbahn, Heinrich Geßner, zum Betriebsinspector, — den Maschinenmeister bei der Centralwerkstätte dieser Eisenbahn, Ferdinand Becker, zum Maschineningenieur, — den Bahningenieur und zweiten Beamten bei der Bahnverwaltung Frankfurt dieser Eisenbahn, Joseph August Nahn, zum Eisenbahnbaumeister und Stellvertreter des Betriebsinspectors, — den Bahnkassier bei der Bahnverwaltung Heidelberg dieser Eisenbahn, Michael Seibert, zum Controlevorsteher, — den Materialverwalter und Bahnhofsaufseher der Station Darmstadt dieser Eisenbahn, Christoph Querner, zum Hauptmagazinverwalter bei dieser Eisenbahn, — sämtlich mit Wirkung vom 1. April l. J. an, —
- 4) am 13. Februar die Kanzlisten bei der Kanzlei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn, Friedrich Kullmann und Johannes Jacob Röttger zu Registratur-Assistenten bei der Registratur der Direction dieser Eisenbahn, — den Kanzleigehilfen August Pietzsch von Gießen, sowie den Feldwebel im 1. Infanterieregiment, Christian Gustav Heldmann zu Kanzlisten bei der Kanzlei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn -- zu ernennen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

No. 8.

Darmstadt, am 7. März 1873.

Inhalt: 1) Uebersicht der im Jahre 1872 durch die Großherzogliche Gendarmerie geschehenen Arrestationen und Denunciationen. 2) Bekanntmachung, die Ergebnisse der Verwaltung der Civilbiener-Wittwenkasse von den Jahren 1870 und 1871 betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Ergebnisse der Verwaltung des allgemeinen evangelischen Kirchenfonds vom Jahre 1871. — 4) Bekanntmachung, die Erhebung einer nachträglichen Umlage zur Befreiung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Windsachsen betreffend. — 5) Bekanntmachung, die Befolgung des Großherzoglichen Rabbinen zu Alzen für 1873 betreffend. — 6) Ordensverleihungen. — 7) Namensveränderung. — 8) Concurrency-Eröffnungen.

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1872 durch die Großherzogliche Gendarmerie geschehenen Arrestationen und Denunciationen.

Im Laufe des Jahres 1872 sind durch die Großherzogliche Gendarmerie vollzogen worden:

A. A r r e s t a t i o n e n .

Inländische Deserteure	18
Ausländische	1
Inländische Refractaire	6
Mörder	1
Brandstifter	2
Straßenräuber	1
Des Raubmords Beschuldigte	1
„ Mords	3
Der Brandstiftung	8
Des Straßenraubs	6
„ Diebstahls	106
Der Wildddieberei	3
Des Meineids	2

Betrüger	51
Paßverfälscher	25
wegen Majestätsbeleidigung	2
„ Diebstahls	367
„ Wildddieberei	3
„ Meineids	4
„ Mitwissens an einem Verbrechen	5
„ Tödtung	2
„ Fälschung	10
„ Mißhandlung	19
„ Ungehorsams	218
„ Widerseßlichkeit	13
„ Excessen	101
„ Straßen- und sonstiger Polizeivergehen	86
„ Mangels an Patenten	8
„ „ „ Transportschein und sonstiger Defraudationen	2
„ verbotswidrigen Handels	1
„ Mangels an Legitimation	327
„ „ „ Subsistenzmitteln	4
„ Verwindung	48
„ Nothzucht	6
„ unerlaubten Aufenthalts	29
„ Bettelns	1031
„ Beleidigung	18
„ nächtlichen Einsteigens	1
„ Geisteschwäche	16
„ Strafverbüßung	488
„ unsittlichen Zusammenlebens	5
„ unschicklichen Betragens und Trunkenheit	125
„ Quacksalberei	3
„ Pfandveräußerung	5
„ Umgehung der Stempelabgaben	4
„ zwecklosen Umherziehens	493
„ sonstiger Vergehen	241

Forst-Frebler	5
Feld-Frebler	4
Auf Requisition der Behörde	10
Wegen Erpressung	1
Summe	3939.

B. D e n u n c i a t i o n e n .

Wegen Umgehung der Tranksteuer und Zapfgebühren	6
" " " Jagdwaffenpässe-Abgaben	31
" " " Stempelabgaben	543
" " des Postregals	12
" " der Abgabe von Hunden	96
" Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen	18
" Mißbräuche bei Beförderung von Auswanderern	9
" Beschädigung öffentlicher Wappen, Placaten und Warnungszeichen	5
" Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Maß und Gewicht	107
" Uebertretungen der Bestimmungen über Personenstand, Titel, Würde, Orden und Dienstkleidung	7
" Störung der öffentlichen Ruhe	2754
" Uebertretung der Vorschriften in Bezug auf Fremde, Reisende, Handwerksbursche, Diensthoten und Ausnahme von Fremden und Einheimischen in Wohnungen	901
" Rückkehr Ausgewiesener	2
" Betteln, Collectiren, Müßiggang, Landstreicherei und Gaukelei	354
" Uebertretung der straßenpolizeilichen Vorschriften	2520
" " " fluß-, bach- und dammpolizeilichen Vorschriften	10
" " " baupolizeilichen Vorschriften	135
" " " feuerpolizeilichen Vorschriften	1426
" " " gewerbepolizeilichen Vorschriften	608
" Concubinats	178
" Mißhandlung von Thieren	279

Wegen Uebertretung der Vorschriften in Bezug auf öffentliche Vergnügungen und Lustbarkeiten	10
„ Ausschweifungen im Trinken	4482
„ Störung der Sonntagsfeier und des Gottesdienstes	971
„ Versäumniß der Pflicht, die schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuche anzuhalten	3
„ verbotener Spiele	102
„ Angriffe auf die Ehre	8
„ Unvorsichtigkeit bei dem Gebrauche von Feuergefahren	27
„ Verferti gen s und Tragen s verbotener Waffen	10
„ vernachlässigter Aufsicht über Wahnsinnige	1
„ unterlassener Vorkehrung gegen Beschädigung bö s artiger Thiere	258
„ unterlassener Vorkehrung gegen Beschädigung durch Fuhrwerke und Zugthiere	614
„ unterlassener Vorkehrung gegen Beschädigung in der Dunkelheit der Nacht	88
„ unterlassener Vorkehrung zur Verhütung von Unglücksfällen durch Brunnen, Steinbrüche, Sandgruben und sonstige Vertiefungen	464
„ unterlassener Vorkehrung gegen die Gefahr der Explosionen bei Dampfkesseln	7
„ unterlassener Vorkehrung gegen Beschädigungen durch Werfen oder Herabfallen von Gegenständen	24
„ unterlassener Vorkehrung gegen schädliche Ausdünstungen	155
„ „ „ zur Verhütung des Genusses verfälschter oder schädlicher Lebensmittel	124
„ unterlassener Vorkehrung gegen Beschädigungen bei dem Verkehr mit Gift zc.	2
„ Mißbrauch s bei der Verwendung von Kindern in Fabriken	31
„ unterlassener Vorkehrung gegen ansteckende Krankheiten	21
„ unbefugter Ausübung der Heilkunde	2
„ Uebertretung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Beerdigung verstorbener Menschen	43

Wegen unterlassener Vorkehrung gegen ansteckende Thierkrank-	
heiten	32
„ Beeinträchtigung fremden Eigenthums	52
„ Vernachlässigung des Nachtwachdienstes	116
„ Jagdfrevel	5
„ Fischereifrevel	9
„ Forstfrevel	120
„ Feldfrevel	40
„ Jagdpolizeivergehen	109
„ Forstvergehen	1
„ Feldvergehen	36
„ sonstiger Polizeivergehen	73

Summe 18041.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 31. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Zimmermann.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Ergebnisse der Verwaltung der Civildiener-Wittwenkasse von den Jahren 1870 und 1871 betreffend.

In Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes vom 22. Januar 1861, das Civildiener-Wittwen-Institut betr., wird auf den Grund der abgeschlossenen Rechnungen nachstehende Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 22. Januar 1873.

Großherzogliche Civildiener-Wittwenkasse-Commission.

Dr. Kraft.

v. Schend.

	1870		1871	
	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Einnahme für laufende Bedürfnisse.				
1) Kassevorrath aus voriger Rechnung	...	..	8	53
2) Ausstände aus vorhergehenden Rechnungen	3	—	15	—
3) Beiträge:				
I. zu $\frac{4}{5}$ a) altes Verhältniß	670	22	610	27
b) neues Verhältniß	47519	—	47325	—
II. von Mitgliedern aus neu erworbenen Landestheilen	26	15	26	15
III. zu $\frac{4}{5}$ von Mitgliedern der vorm. Universitäts-Wittwenkasse	6	—	6	—
4) Sterbquartalien: a) altes Verhältniß	1807	30	637	30
b) neues Verhältniß	19095	—	20310	—
5) Zuschuß aus andern Kassen	66630	17	64478	58 $\frac{1}{4}$
6) Zinsen von Activ-Vermögen:				
I. von Kapitalien auf Namen	17987	21	18673	10
II. „ Staatsrenten	11103	9	11103	9
III. „ Werthpapieren auf Inhaber	34158	45	38273	31 $\frac{3}{4}$
IV. „ gestundeten Eintrittsgeldern	251	54 $\frac{1}{2}$	70	7
V. „ Kaufschillingen	296	38	283	52
VI. „ provisorisch angelegtem Kassevorrath	180	29	312	1
VII. „ Beiträgen, b) neues Verhältniß	21	25	1	7
8) Coursge Gewinn an Coupons	53	25	—	—
Summe A. Einnahme für laufende Bedürfnisse	199810	30 $\frac{1}{2}$	202135	1
B. Einnahme für Erhaltung und Vergrößerung des Vermögens.				
11) Kassevorrath aus voriger Rechnung	...	—	—	—
12) Ausstände aus vorhergehenden Rechnungen	—	45	78	17
13) Eintrittsgelder:				
I. beim Eintritt in das Civildiener-Wittwen-Institut:				
b) neues Verhältniß	24458	20	18286	40
II. bei Beförderungen:				
a) altes Verhältniß	...	—	—	—
b) neues Verhältniß	6681	40	5271	40
III. bei Eingehung weiterer Ehen:				
a) altes Verhältniß	—	..	562	30
b) neues Verhältniß	3009	—	1494	20
14) Beiträge zu $\frac{1}{5}$:				
I. a) altes Verhältniß	167	35	152	37
b) neues Verhältniß	11879	45	11831	15
III. vormalige Universitäts-Wittwenkasse	1	30	1	30

		1870		1871	
		fl.	fr.	fl.	fr.
15) Eingezogenes Activvermögen:					
I. an Kapitalien auf Namen.		30099	20	31700	—
II. „ Staatsrenten		—	—	—	—
III. „ Werthpapieren auf Inhaber		8825	—	106226	53
IV. „ Kauffchillingen		228	52	170	44
Summe B. Einnahme für Erhaltung u. des Vermögens		85351	47	175776	26
Gesamtsumme aller Einnahmen		285162	17½	377911	27
A. Ausgabe für laufende Bedürfnisse.					
19) Verwaltungskosten:					
I. Befolgungen und Remunerationen.		2278	—	2547	43
II. für Kanzleibedürfnisse, Bureaukosten, Miete und Porto		718	26	785	31
20) Pensionen:					
auss den Rechnungsjahren vor 1870 bezw. vor 1871:					
a) im alten Verhältniß		162	30	4	35
b) im neuen Verhältniß		19	59	184	26
für die Rechnungsjahre 1870 bezw. 1871:					
a) im alten Verhältniß		22199	15	20240	—
b) im neuen Verhältniß		171923	6	175167	1
c) an Wittwen aus neu-erworbenen Landestheilen		1417	2½	1095	57
d) an Wittwen der vormal. Universitäts-Wittwenkasse		400	—	400	—
21) uneinbringliche Posten, Nachlässe und Abgaben		549	12	1609	48
22) Zurückbezahlte Eintrittsgelder vor dem 1. April 1861 überwiesen		128	—	—	—
Summe A. Ausgabe für laufende Bedürfnisse		199795	30½	202035	1
B. Ausgabe für Erhaltung und Vergrößerung des Vermögens.					
25) Zurückbezahlte Eintrittsgelder nach dem 1. April 1861 überwiesen		50	—	—	—
25 a) Uneinbringliche Eintrittsgelder		—	—	33	25
26) Neu ausgeliehene Kapitalien					
I. Kapitalien auf Namen		37257	33	34033	50½
II. Staatsrenten		—	—	—	—
III. für Werthpapiere auf Inhaber		47965	57	141699	42½
28) Uneinbringliche Beiträge		—	—	2	—
29) Proceßkosten		—	—	7	28
Summe B. Ausgabe für Erhaltung u. des Vermögens		85273	30	175776	26
Gesamtsumme aller Ausgaben		285069	—½	377811	27

	1870		1871	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Abchluß.				
a) im Ganzen.				
Gesamteinnahme	285162	17 $\frac{1}{2}$	377911	27
Gesamtausgabe	285069	— $\frac{1}{2}$	377811	27
Verglichen erscheint Rest	93	17	100	—
und dieser besteht				
in Ausständen	93	17	100	—
b) im Einzelnen.				
A. für laufende Bedürfnisse.				
Einnahme	199810	30 $\frac{1}{2}$	202135	1
Ausgabe	199795	30 $\frac{1}{2}$	202035	1
Verglichen erscheint Rest	15	—	100	—
und dieser besteht				
in Ausständen	15	—	100	—
B. für Erhaltung und Vergrößerung des Vermögens.				
Einnahme	85351	47	175776	26
Ausgabe	85273	30	175776	26
Verglichen erscheint Rest	78	17	—	—
und dieser besteht				
in Ausständen	78	17	—	—
Summe der Reste aus A. und B.	93	17	100	—
Gleich dem Rest nach dem Abchlusse im Ganzen	93	17	100	—
Nachweisung des Kapitalstocks.				
Zu Ende 1869 betrug das Kapitalvermögen im Nominalwerthe			1485386	11 $\frac{1}{2}$
Hiervon wurden während 1870				
1) zurückempfangen, Rub. 15 39153 fl. 12 fr.				
im Nominalwerthe	39153	12		
2) neu ausgeliehen, Rub. 26 85223 fl. 30 fr.				
im Nominalwerthe	85757	33		
somit mehr ausgeliehen im Nominalwerthe			46804	21
daher Ende 1870 Kapitalbestand			1531990	32 $\frac{1}{2}$
Hiervon wurden während 1871				
1) zurückempfangen, Rub. 15 138097 fl. 37 fr.				
im Nominalwerthe	150045	44		

	1870		1871	
	fl.	fr.	fl.	fr.
2) neu ausgeliehen, Rub. 26 175733 fl. 33½ fr. im Nominalwerthe	176525	30½		
/ somit mehr ausgeliehen im Nominalwerthe	...	...	26479	46½
daher Stand des Kapitalvermögens Ende 1871.	...	...	1558470	18½
Stand der Mitglieder und Pensionäre.				
A. Mitglieder.				
1) des alten Verhältnisses		52		47
2) des neuen Verhältnisses		1990		1985
3) aus den neu erworbenen Landestheilen		2		2
4) der vormaligen Universitäts-Wittwenkasse		1		1
Zusammen		2045		2035
B. Pensionäre.				
1) im alten Verhältniß		141		130
2) im neuen Verhältniß		684		711
3) aus den neu erworbenen Landestheilen		5		4
4) der vormaligen Universitäts-Wittwenkasse		5		5
Zusammen		835		850

Darmstadt, am 11. Januar 1873.

Großherzogliche Civildiener-Wittwenkasse.
M a n n.

Bekanntmachung,

der Ergebnisse der Verwaltung des allgemeinen evangelischen Kirchenfonds vom Jahre 1871.

Auf Grund der abgeschlossenen Rechnung werden die Ergebnisse der Verwaltung des allgemeinen evangelischen Kirchenfonds vom Jahre 1871 in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 25. Januar 1873.

Großherzogliches Ober-Consistorium.

Krihler.

Nähenbach.

Einnahme:		fl.	fr.
1) Beiträge der evangelischen Kirchen- und milden Stiftungsfonds		22000	—
2) Zinsen aus Depositen und Vorlagen		142	40
3) Verschiedene Einnahmen		12	—
4) Kassevorrath		24	54½
5) Rückstände aus vorherigen Jahren		9958	48½
Summe aller Einnahmen		32138	22¾
Ausgabe:			
1) Gehalt des Rechners		400	—
2) Gebühren der Districtseinknehmer		438	22
3) Besondere Belohnungen, Taggelber, Reisekosten		473	30
4) Porto, Botenlohn		67	30
5) Für Zeitschriften, Bücher zc.		8	—
6) Besoldungen der Pfarrvikare		9886	41
7) Aufwand für die evangelischen Defanate:			
§ 1. Bureaukosten	975 fl. — fr.		
§ 2. Für Actenschränke	13 " — "		
§ 3. Zuschüsse zu den Defanatsbibliotheken	795 " — "	1783	—
8) Syndicats-Kosten:			
§ 1. Besoldungen der Stiftungs-Anwälte	1300 " — "		
§ 2. Insinuationsgebühren	5 " 37 "		
§ 3. Deserviten und Auslagen	— " — "	1305	37
9) Pensionen		—	—
10) Kosten von Disciplinar-Untersuchungen		21	54
11) Zuschüsse in andere Kassen		5872	54½
12) Uneinbringliche Posten, Nachlässe		41	5
Summe aller Ausgaben		20298	33½

A b s c h l u ß :

	fl.	fr.
Die Gesamt-Einnahme beträgt	32138	22 $\frac{1}{2}$
Die Gesamt-Ausgabe "	20298	33 $\frac{1}{2}$
Verglichen bleibt Rest	11839	49 $\frac{1}{2}$
und dieser besteht:		
a. in liquidirten Ausständen	5710 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr.	
b. in baarem Vorrath	6129 " 27 "	
Summe wie oben	11830 fl. 49 $\frac{1}{2}$ fr.	

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung einer nachträglichen Umlage zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Bindsachsen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern soll zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden zu Bindsachsen für 1872/74 eine nachträgliche Umlage von 67 Gulden für das Jahr 1872 und zwar in einem Ziel, im Monat März 1873, zur Erhebung kommen, was mit dem Anfügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich der Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital auf 6 fr. 0,353 Pfennig berechnet.

Büdingen, den 21. December 1872.

Großherzogliches Kreisamt Büdingen.

Rekulé.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Besoldung des Großherzoglichen Rabbinen zu Alzey für 1873 betr.

Zum Gehalte des Großherzoglichen Rabbinen zu Alzey einschließlich der Gebgebühren des Rechners haben die Israeliten der Landgemeinden des Rabbinats Alzey 190 fl. für das Jahr 1873 beizutragen und sind hiernach auf den Gulden Normalsteuerkapital 1,956 Pfennige auszuschlagen.

Alzey, am 4. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alzey.

Wolf.

O r d e n s v e r l e i h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 8. Januar dem Verleger der Offenbacher Zeitung, Georg Philipp Werner, das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens, —
- 2) am 14. Februar dem Kreisärzte des Kreismedicinalamts Nieder-Ingelheim, Dr. Ludwig Carl August Scriba, — dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Bingen, Lorenz Pennrich, — sowie dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim, Johannes Philipp Weizel II, das Militär-Sanitäts-Kreuz — und
- 3) am 16. Februar dem Staatsrath in Pension, Arnold von Biegeleben, das Commandeurkreuz 2. Classe des Ludewigsordens — zu verleihen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 15. Februar dem Carl Ludwig Silz aus Mainz zu gestatten, daß derselbe statt seines bisherigen den Familiennamen Silz-Morel führe.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die dritte evangelische Schulstelle zu Nieder-Florstadt, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 2) die evangelische Schulstelle zu Helmhof, im Kreise Wimpfen, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.;
- 3) die evangelische Schulstelle zu Rodau, im Kreise Dieburg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 4) die evangelische Schulstelle zu Draiz, im Kreise Mainz, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 5) die evangelische Pfarrstelle zu Frischborn, im Dekanate Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 1046 fl. 2 kr.; sämmtlichen Niedeseln Freiherrn zu Eisenbach steht für diesmal das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 6) die evangelische Schulstelle zu Burg-Gräfenrode, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 7) die evangelische Schulstelle zu Georgenhausen, im Kreise Dieburg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görz, steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 8) die evangelische Schulstelle zu Willos, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 4000 fl.; dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görz, steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 9) die evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Dhmen, im Dekanate Grünberg, mit einem festen Gehalt von 800 fl. nebst freier Wohnung und Accidengien für Besorgung der Casualien;
- 10) die dritte evangelische Knabenschulstelle zu Alsfeld, im Kreise Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.; dem Stadtvorstand zu Alsfeld steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 9.

Darmstadt, am 8. März 1873.

Inhalt: 1) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität zu Gießen im Sommerhalbjahre 1873 gehalten und am 21. April ihren Anfang nehmen werden. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Friedberg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität zu Gießen im Sommerhalbjahre 1873 gehalten und am 21. April ihren Anfang nehmen werden.

(Die Immatriculation beginnt am 17. April.)

T h e o l o g i e.

Kultusalterthümer der Hebräer, Montag und Donnerstag von 7—8 Uhr, ordentl. Professor Dr. Merg.

Erklärung der Genesis, vierstündig von 7—8 Uhr, Derselbe.

Einleitung in das neue Testament, fünfstündig von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Gesse.

Erklärung des Evangelium Johannis, fünfstündig von 10—11 Uhr, außerordentl. Professor Lic. Dr. Weiffenbach.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, fünfstündig von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Gesse.

Einleitung in die Offenbarung Johannis und kurze Erklärung derselben, in drei noch zu bestimmenden Stunden, außerordentl. Professor Lic. Dr. Weiffenbach.

Biblische Theologie des neuen Testaments, fünfstündig von 8—9 Uhr, Derselbe.

Kirchengeschichte, zweite Hälfte von Bonifacius VIII. bis auf unsere Zeit, nach seiner Schrift: „Ordnung und Uebersicht der Materien der christlichen Kirchengeschichte, Gießen 1864“, täglich von 11—12¹/₂ Uhr, ordentl. Professor Dr. Köllner.

Vergleichende Dogmatik oder kritische Darstellung der katholischen und evangelischen Glaubenslehre, fünfstündig von 4—5 Uhr, Derselbe.

Christliche Pädagogik, Montag und Dienstag von 5—6 Uhr, Derselbe.

Für die Vertretung der systematischen Theologie wird rechtzeitig gesorgt werden.

T h e o l o g i s c h e s S e m i n a r .

Die Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung leitet Dr. Merg Samstags von 8—10 Uhr; der neutestamentlichen Abtheilung Dr. Hesse Samstags von 10—12 Uhr; der kirchengeschichtlichen Dr. Köllner Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr.

Ueber die Leitung der systematischen Abtheilung wird das Nöthige seiner Zeit veröffentlicht werden.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t .

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, wöchentlich fünfmal von 10—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Würfel.

Pandektenrecht, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, täglich von 10—12 Uhr, Privatdocent Dr. Zimmermann.

Ausgewählte Lehren aus dem Pandektenrecht (Thl. I.), eine bis zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Braun.

Exegetische Uebungen im römischen Rechte, zwei Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Zimmermann.

Deutsches Privatrecht, mit Einfluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts, täglich außer Sonnabends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wasserichleben.

Lehnrecht, eine bis zwei Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Braun.

Wechselrecht, eine bis zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Handelsrecht, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Gemeines deutsches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, täglich außer Sonnabends von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wasserichleben.

Deutsches Civilproceßrecht, Dienstags bis Freitags von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, ordentl. Professor Dr. Senffert.

Deutsches Strafrecht, an den fünf ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, Derselbe.

Gemeiner deutscher Criminalproceß, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gestaltung des deutschen Strafverfahrens im Allgemeinen, und insbesondere auf die im Großherzogthum Hessen geltenden Strafproceßordnungen, an den vier ersten Wochentagen von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, ordentl. Professor Kanzler Dr. Birnbaum.

Repetitorien und Examinatorien in allen Rechtstheilen, die Privatdocenten Dr. Braun und Dr. Zimmermann.

H e i l f u n d e .

Einleitung in die Physiologie, Montag und Mittwoch von 2—3 Uhr, Samstag von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Eichard.

Experimentalphysiologie, fünfmal wöchentlich von 6—8 Uhr, Derselbe.

Physiologischer und mikroskopischer Cursus, fünfmal wöchentlich von 8—12 Uhr, Derselbe.

Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie (allgemeine Pathologie), fünfmal wöchentl., ordentl. Professor Dr. Köster.

Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre, Derselbe.

Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen, Derselbe.

Arbeiten im pathologischen Institut, Derselbe.

Pharmakognosie, fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Buchheim.

Pharmakologie, zweiter Theil, fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr, Derselbe.

Receptirkunst, zweimal wöchentlich Privatdocent Dr. Stammer.

Specielle Pathologie und Therapie, fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr, ordentl. Professor Dr. Seig.

Physikalische Diagnostik, zweimal wöchentlich von 5—6 Uhr, Derselbe.

Specielle Chirurgie, allgemeiner Theil, täglich von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Bernher.

Operationslehre mit Uebungen an Leichen, täglich von 9—10 Uhr, Derselbe.

Verbandlehre, Freitag von 3—5 Uhr, Derselbe.

Ueber Knochenbrüche, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Baur.

Gynäkologie, viermal wöchentlich, ordentl. Professor Dr. Kehler.

Operative Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, viermal wöchentlich, Derselbe.

Geburtshülflche Operationslehre mit Uebungen am Phantom, viermal wöchentlich, außerordentl. Professor Dr. Birnbaum.

Krankheiten der Wöchnerinnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Medicinische Polizei, einschließlich der öffentlichen Gesundheitspflege, täglich von 3—4 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wilbrand.

Medicinische Klinik, täglich von 12 Uhr an, ordentl. Professor Dr. Seig.

Chirurgische Klinik, täglich von 10 Uhr an, ordentl. Professor Dr. Bernher.

Gynäkologisch-geburtshülflche Klinik, täglich von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Kehler.

An der Veterinäranstalt werden gelesen und Kurse abgehalten:

Osteologie und Syndesmologie, zweimal wöchentlich, zweiter Lehrer der Veterinärmedizin Dr. Windler.

Operationslehre, viermal wöchentlich, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der Hausfaugethiere, in Verbindung mit klinischen Demonstrationen und Obductionen, täglich von 11—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Pflug.

Gerichtliche Thierheilkunde, dreimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Exterieur des Pferdes, zweimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Poliklinik, zweiter Lehrer der Veterinärmedizin Dr. Windler.

Philosophische Wissenschaften.**Philosophie im engeren Sinne.**

Grundzüge der physiologischen Psychologie (Psychologie als Erfahrungswissenschaft) dreistündig von 5—6 Uhr, außerordentl. Professor Dr. Noack.

Einleitung zur Philosophie der Geschichte (Völkerpsychologie), zweistündig von 5—6 Uhr, Derselbe.

Ueber Aristoteles' Leben, Schriften und Lehre, zweistündig von 7—8 Uhr Morgens, Derselbe.

Ästhetik, wöchentlich dreimal, außerordentl. Professor Dr. Zimmermann.

Der zu berufende ordentliche Professor der Philosophie wird die Vorlesungen, die er zu halten gedenkt, seinerzeit ankündigen.

Mathematik. Naturwissenschaften.

Algebra, Montags bis Donnerstags von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Walther.

Differential-Geometrie, Montags bis Donnerstags von 10—11 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integralrechnung, vierstündig, außerordentl. Professor Dr. Jordan.

Höhere Algebra, vierstündig, Derselbe.

Bestimmte Integrale, vierstündig, Privatdocent Dr. Pasch.

Trigonometrie, verbunden mit Uebungen, dreistündig, Derselbe.

Experimentalphysik, täglich Morgens von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Buff.

Feldmefskunde, vierstündig Nachmittags von 3—4 Uhr, nebst anschließenden Uebungsstunden, außerordentl. Professor Dr. Böpprich.

Mechanische Wärmetheorie, zweistündig, Derselbe.

Integration der partiellen Differentialgleichungen der Physik, vierstündig, Derselbe.

Experimental-Chemie, organischer Theil (organische Chemie), Montags, Dienstags und Mittwochs von 11—12¹/₂ Uhr, ordentl. Professor Dr. Will.

Practisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweistündig, außerordentl. Professor Dr. Raumann.

Thermochemie und thermochemische Berechnungen, zweistündig, Derselbe.

Technische Chemie, in zu verabredender Weise, Derselbe.

Physikalisch-chemische Untersuchungen im technologischen Institut, täglich, Derselbe.

Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen, zweistündig, publice, Privatdocent Dr. Laubenheimer.

Analytische Chemie, Donnerstags und Freitags von 11—12¹/₂ Uhr, Derselbe.

Gasanalyse mit Uebungen, einstündig, Derselbe.

Repetitorium der Chemie, Samstags von 11—12¹/₂ Uhr, Derselbe.

Chemische und physikalische Geologie mit Excursionen in die Umgegend von Gießen, an den fünf ersten Wochentagen von 7—8 Uhr Morgens, ordentl. Professor Dr. Streng.

Vöthrophrpraktikum, quantitativer Theil, Montags von 5—7 Uhr, Derselbe.

- Krystallographie, verbunden mit Uebungen im Zeichnen und Projiciren von Krystallen, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
- Botanik, mit Excursionen und Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, Montags bis Freitags von 7—8 Uhr Morgens, ordentl. Professor Dr. Hoffmann.
- Kryptogamenkunde, Donnerstags von 5—6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Derselbe.
- Mikroskopische Uebungen, Freitags und Samstags von 9—12 Uhr, im botanischen Laboratorium, Derselbe.
- Erklärung officineller Pflanzen, Dienstags von 6—7 Uhr Abends, publice, Derselbe.
- Zoologie, täglich von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Schneider.
- Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere, Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr, Derselbe.
- Mikroskopisch-zoologische Uebungen, für Anfänger Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr, für Geübtere in näher zu verabredenden Stunden, Derselbe.

Staats- und Cameralwissenschaften.

- Finanzwissenschaft, fünfstündig von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Stahl.
- Polizeiwissenschaft, fünfstündig von 8—9 Uhr, Derselbe.
- Encyclopädie der Forstwissenschaft, in Verbindung mit einer geschichtlichen Einleitung und mit besonderer Berücksichtigung der Forststatistik, für Forstwirthe, Cameralisten und Landwirthe, achtfünzig, täglich von 10—11 Uhr, Donnerstags und Freitags auch von 11—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Gess.
- Praktischer Cursus über Waldbau, jeden Sonnabend Nachmittag, Derselbe.
- Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, insbesondere Spiritus- und Zuckersfabrikation, Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr, ordentl. Professor Dr. Thaer.
- Agronomische Arbeiten im landwirthschaftlichen Laboratorium leitet Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr.

Bau- und Ingenieurwissenschaften.

- Geschichte der mittelalterlichen und neueren Baukunst, dreistündig von 9—10 Uhr ordentl. Professor Dr. v. Ritgen.
- Architektonische Compositionslehre (specieller Theil), dreistündig von 9—10 Uhr, verbunden mit Uebungen an drei Nachmittagen von 2—4 Uhr, Derselbe.
- Ornamentenzeichnen, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.
- Freihandzeichnen und Malen, an drei Nachmittagen von 2—4 Derselbe.
- Analytische und graphische Statik der Bauconstructions, Dienstags und Samstags von $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr, mit Uebungen am Mittwoch Nachmittag, ordentl. Professor Dr. Schmitt.
- Arithmographie, Dienstags und Samstags von $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr, Derselbe.
- Erd-, Felsen- und Tunnelbau, Montags, Mittwochs und Freitags von $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr, verbunden mit Constructions- und Skizzirungsübungen am Montag und Freitag Nachmittag, Derselbe.
- Bahnhöfe und Hochbauten auf Locomotiv-Eisenbahnen, Donnerstags von $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr, Derselbe.

Historische Wissenschaften und Geographie.

- Verfassungsgeschichte von Sparta, Athen und Rom, mit besonderer Rücksicht auf die Kunde ihrer Quellen, vierstündig, ordentl. Professor Dr. Duden.
- Historisch-kritische Uebungen über Plutarch's Phokion, Demosthenes und Alexander, zweistündig, Derselbe.
- Geschichte der römischen Kaiserzeit bis zum Untergange des weströmischen Reiches, dreistündig, außerordentl. Professor Dr. Höfner.
- Geschichte der Völkerwanderung und der auf römischem Boden gegründeten germanischen Reiche, zweistündig, Derselbe.
- Historische Uebungen: Lectüre und Kritik der Quellen zur Geschichte des Kaisers Tiberius, ein- bis zweistündig, Derselbe.
- Geographie und Ethnographie des nordamerikanischen Territoriums Utah, zweistündig, außerordentl. Professor Dr. v. Schlagintweit.

Philologie.

a) Altclassische.

- Römische Staatsalterthümer, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Lübbert.
- Ueber Platon's Kratylus, mit Einleitung über Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen, dreistündig, ordentl. Professor Dr. Lutterbeck.
- Ueber Aeschylus' Prometheus, zweistündig, Derselbe.
- Ueber Cicero's Tusculanen, dreistündig, Derselbe.
- Terenz' Adelphoe nebst Geschichte des römischen Dramas, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, außerordentl. Professor Dr. Clemm.
- Griechische Gesellschaft, Mittwoch und Samstags von 8—9 Uhr, Derselbe.

b) Orientalische.

- Grammatik der Sanskritsprache, verbunden mit Erklärung ausgewählter Abschnitte aus der Anthologia sanscritica von Lassen-Gildemeister, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wüllers.
- Fortsetzung des Sanskrit-Lehrcursus, Dienstags und Donnerstags von 2—3 Uhr, Derselbe.
- Persische Grammatik, mit Berücksichtigung der verwandten Dialecte, nach seiner Grammatica linguae persicae cum dialectis antiquioribus persicis et lingua sanscritica comparatae Gissae 1870, verbunden mit Uebungen im Interpretiren, dreimal wöchentlich, Derselbe.

c) Neuere.

- Geschichte der französischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert, Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Lemke.
- Shakespeare's Tempest, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr, Derselbe.

Gesellschaft für neuere Sprachen, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Derselbe.
Französische Metrik, Mittwochs von 11—12 Uhr, publice, Derselbe.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur von 1720 an bis auf die Gegenwart,
dreistündig, ordentl. Professor Dr. Weigand.

Syntax der deutschen Sprache, zweistündig, Derselbe.

Ausgewählte Abschnitte aus der altsächsischen Evangelienharmonie (dem Heliand),
zweistündig, Derselbe.

Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, dreistündig, außerordentl. Professor
Dr. Zimmermann.

Wolfram's von Eschenbach Parival, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Leitung practischer Uebungen im deutschen Stil und im rednerischen Vortrage,
sowie Examinatorien in der Geschichte der deutschen Literatur, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Dienstags von 9—10 Uhr der Director des Seminars,
ordentl. Professor Dr. Lübbert; Derselbe läßt Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr Cice-
ro's zweite Philippische Rede interpretiren. Die griechischen und lateinischen Stil-
übungen leitet Freitags von 9—10 Uhr außerordentl. Professor Dr. Clemm; Derselbe läßt
Mittwochs und Samstags von 9—10 Uhr das 21. Buch der Ilias interpretiren.

Mathematisches Seminar.

Die Uebungen leiten ordentl. Professor Dr. Walzer Freitags von 10—12 Uhr und außer-
ordentl. Professor Dr. Gordan.

Physikalisches Seminar.

Die experimental=physikalischen Uebungen leitet ordentl. Professor Dr. Buß Mitt-
wochs von 2—4 Uhr und Samstags von 11—12½ Uhr; die mathematisch=physikalischen
außerordentl. Professor Dr. Böppig.

Unterricht in freien Künsten ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Walzer.

In der Harmonielehre, dem Gesange und auf mehreren Instrumenten: Universitäts-
Musikdirector Miedler.

Im Fechten und Tanzen: Universitäts-Fecht- und Tanzlehrer Röse.

Im Turnen: Universitäts-Turnlehrer Rübbsamen.

In der Gabelsberger'schen Stenographie: Lehrer Müller.

Die Universitäts-Bibliothek ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr
und Mittwochs und Samstags von 2—4 Uhr offen.

Das akademische Antiken-Cabinet wird Montags von 2—4 Uhr, das Universitäts-Herbarium
Samstags von 9—11 Uhr, die geologisch-paläontologische und die oryktognostische Sammlung, sowie
das zoologische Museum von 2—3 Uhr, das anatomische und pathologische Museum, sowie die orykt-
ognostische Unterrichts- und Crystall-Modellsammlung in der Aula in noch näher zu bezeichnenden
Stunden zur Ansicht offen stehen.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Friedberg.

Ort.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- Kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		fl.	fr.	pf.			
1	Affenheim mit Bruchbrücken	1610	—	—	5	Der Voranschlag gilt für die Jahre 1871/73 und wird jedes Jahr $\frac{1}{4}$ von nebenstehender Summe auf das Schätzungskapital erhoben.	
2	Beienheim mit Beckesheim .	220	9	3,794	5	Der Voranschlag gilt für die Jahre 1873/76 und wird jedes Jahr $\frac{1}{4}$ von nebenstehender Summe erhoben.	
3	Bönstadt	510	—	—	5	Wie zu 1.	
4	Buzbach	550	7	2,904	5	Der Voranschlag gilt für die Jahre 1871/73 und wird jedes Jahr $\frac{1}{4}$ erhoben.	
5	Fauerbach mit Langenhain .	80	4	2,557	5	Desgleichen.	
6	Florstadt	300	3	1,458	5		
7	Gambach	111	4	1,817	5	Wie zu 4.	
8	Griedel mit Rodenberg . .	255	7	3,303	5	Desgl.	
9	Hoch-Weißel mit Ostheim	108	8	2,491	5	Desgl.	
10	Kirch-Göns mit Pohl-Göns	245	7	1,022	5	Der Voranschlag gilt für die Jahre 1873/75 und wird jedes Jahr $\frac{1}{4}$ erhoben.	
11	Münzenberg	467	32	3,380	5		
12	Bad-Nauheim	480	16	2,016	5		
13	Nieder-Weißel	1025	18	3,947	5	Wie zu 4.	
14	Nieder-Wöllstadt	273	10	0,568	5	Desgl.	
15	Staden	360	—	—	5	Der Voranschlag gilt für die Jahre 1872/73 und wird jedes Jahr $\frac{1}{4}$ auf das Schätzungskapital erhoben.	
16	Wölfersheim mit Melbach, .	117	11	2,468	5		
17	Friedberg	725	—	—	5	Auf das Schätzungskapital.	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten März, April, Mai, Juni und Juli dieses Jahres stattfinden soll.

Friedberg, am 30. Januar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Friedberg.

Drapp.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

No. 10.

Darmstadt, am 11. März 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Main-Rhein-Bahn, insbesondere die Herstellung einer besonderen Schienenverbindung zwischen den Stationen Gustavsburg und Bischofsheim und die Erweiterung des Bahnhofes zu Bischofsheim betreffend. — 2) Bekanntmachung, Schenkung an die Ludwigs- und Alisen-Stiftung betreffend. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Nidda. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Dieburg. — 5) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alzei. — 6) Uebersicht der für das Jahr 1873, beziehungsweise 1872/74 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bingen. — 7) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Grünberg. — 8) Bekanntmachung, die Niederschlagung zweier Ziele Umlagen dritter Klasse der Gemeinde Forstel pro 1872 betreffend. — 9) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 10) Dienstinachrichten. — 11) Dienstentlassungen. — 12) Charakterertheilungen. — 13) Verletzungen in den Ruhestand. — 14) Concurrency-Eröffnungen. — 15) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

die Main-Rhein-Bahn, insbesondere die Herstellung einer besonderen Schienenverbindung zwischen den Stationen Gustavsburg und Bischofsheim und die Erweiterung des Bahnhofes zu Bischofsheim betreffend.

Die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zu Mainz beabsichtigt, ein drittes Geleise zwischen dem Einmündungspunkt der Hafenbahn nach Gustavsburg in die Main-Rhein-Bahn und dem Bahnhofe zu Bischofsheim anzulegen, sowie den Bahnhof zu Bischofsheim zu erweitern.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. Februar 1856 — Regierungsblatt für 1856 Seite 49 — wird dieß hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1836, die Anlegung von Eisenbahnen im Großherzogthum durch Privatpersonen betreffend, die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1821 über die Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke auf die erwähnte Eisenbahn-Anlage resp. Erweiterung Anwendung zu finden haben.

Darmstadt, den 3. März 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

Lotheißen.

Bekanntmachung,

Schenkung an die Ludwigs- und Alicen-Stiftung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Ludwigs- und Alicen-Stiftung den Betrag von 100 Gulden im Jahre 1872 Allergnädigst zuzuwenden geruht.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 13. Februar 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

v. Gagern.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Nidda.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	pf.		
1	Eszell mit Gettenau . .	580	16		3,246	4	
2	Gedern mit Steinberg . .	1100	24		1,489	4	
3	Hängen mit Inheiden, Utphe und Quillingen . . .	540	12		0,408	4	
4	Langsdorf mit Birklar . .	146	7		3,968	4	
5	Ober-Seemen	550	16		2,731	4	
6	Ortenberg mit Bleichenbach	80	3		1,495	4	
7	Ufenborn	37	7		3,378	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen als richtig bescheiniget, daß die Erhebungsziele auf die Monate März, Juli, August und October festgesetzt worden sind.

Nidda, am 23. Januar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Nidda.

Dr. Rautenbusch.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Dieburg.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag für das Jahr 1873.		Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- kapital.	Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		fl.	fr.			
1	Altheim	30	5	3,437	4	Der Voranschlag ist für 1873/75 auf- gestellt und hier $\frac{1}{2}$ der Gesamtumlage aufgeführt.
2	Babenhausen	125	4	3,991	4	
3	Dieburg	830	8	2,973	4	
4	Eppertshausen	52	5	2,458	4	Wie Ord.-Nr. 1.
5	Fränkisch-Grumbach	300	18	3,948	4	
6	Georgenhausen mit Zeilhard	98	17	3,272	4	
7	Groß-Diebrau	500	19	3,520	4	Wie Ord.-Nr. 1.
8	Groß-Umstadt	180	8	2,948	4	
9	Groß-Zimmern mit Gun- dernhausen	310	8	2,632	4	
10	Habitzheim mit Seind	132	9	0,996	4	Der Voranschlag ist für 1871/73 auf- gestellt und hier $\frac{1}{2}$ der Gesamtumlage aufgeführt.
11	Hergershausen	120	9	1,214	4	
12	Langstadt, Kleestadt, Schlier- bach	71	7	0,495	4	
13	Lengfeld	223	9	2,267	4	Der Voranschlag ist für 1872/74 auf- gestellt und hier $\frac{1}{2}$ der Gesamtumlage aufgeführt.
14	Münster	27	7	1,384	4	
15	Ober-Klingen	95	11	2,607	4	
16	Neinheim mit Ueberau	362	17	1,560	4	Wie Ord.-Nr. 11.
17	Schaafheim	300	36	2,520	4	
18	Sickenhofen	115	8	3,200	4	
19	Spachbrücken	65	4	1,588	4	" " " "
20	Urberach	52	7	0,657	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten März, Mai, Juli und August 1873 stattfinden soll.

Dieburg, den 19. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Dieburg.

In Verhinderung des Kreisraths:

Emmerling, Kreisaffessor.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alzey.

Vorbemerkung. Die Voranschläge aller israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alzey sind für die Budgetperiode 1872/74 gestellt und nachbenannte Ausschläge die zweite Quote der genehmigten Gesamtumlagen pro 1872/74.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Gemeinden.	Genehmigte Gesamtumlagen pro 1872/74.	Ausschlag für 1873.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuerkapital.		Erhebungsziele.	Bemerkungen.
		fl.	fl.	fr.	pf.		
1	Alzey mit Albig und Bernersheim	6500	567 1159	—	—	3	Es werden: a) auf die Israeliten excl. der Mitglieder der Familie Belmont 1700 fl. b) auf alle Israelitischen dieser Gemeinde 3478 „ Zusammen 5178 fl. und der Rest von 1322 „ als Antheil der Landgemeinden zum Rabbinatsbeitrag ausgeschlagen. Der Ausschlag erfolgt nach Klassen.
2	Badenheim	33	11	1	2,683	3	
3	Erbes-Büdesheim mit Wendelsheim	222	74	3	1,267	3	
4	Honheim, Uffhofen, Bornheim	1575	525	—	—	—	Der Ausschlag erfolgt nach Klassen.
5	Framersheim	774	258	—	—	—	Desgl.
6	Fürfeld mit Frei-Laubersheim	1260	420	6	3,317	3	
7	Nieder-Wiesen	1224	408	15	2,369	3	
8	Obernheim mit Königsheim	2048	683	11	0,362	3	
9	Planig mit Bosenheim	—	—	—	—	—	Kein Ausschlag erforderlich.
10	Sprendlingen	1209	403	6	0,566	3	
11	Stein-Bockenheim mit Edelsheim	420	140	8	2,426	3	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten März, Mai, Juli und September stattfinden soll.

Alzey, den 7. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alzey.

Wolf.

Uebersicht der für das Jahr 1873, beziehungsweise 1872/74 genehmigten Umlagen zur Befreiung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bingen.

Ord.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- Kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
			fl.	fr.	pf.		
1	Bingen	1770	—	—	—	4	Der Voranschlag ist für das Jahr 1873 aufgestellt und wird der Aus- schlag nach Classen erhoben.
2	Büdesheim	238	5	0,488	4	4	
3	Gau-Algesheim	153	4	1,052	4	4	Die Voranschläge sind für die Jahre 1872, 1873 und 1874 aufgestellt. Von den Gesamt-Umlagen ist hier je ein Dritteltheil, welches 1873 zur Erhebung kommt, aufgeführt.
4	Genfingen	147	11	2,421	4	4	
5	Heidesheim	15	1	0,124	4	4	
6	Jugenheim	28	3	1,484	4	4	
7	Ober-Ingelheim	1092	15	0,382	4	4	
8	Odenheim	35	1	0,392	4	4	
9	Sauer-Schwabenheim	30	1	2,676	4	4	

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen zu Anfang der Monate Juli, August, September und October 1873 geschehen soll.

Bingen, am 23. December 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bingen.

Parcus.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Grünberg.

Orb.-Nr.	N a m e n der Gemeinden.	Auf das gesammte Nor- malsteuerkapital.			Erhebungsziele.	Bemerkungen.
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= kapital.			
		fl.	fr.	pf.		
1	Londorf mit Geilshausen, Kesselbach, Odenhausen und Rüdtingshausen .	700	18	3,904	4	
2	Nieder-Ohmen mit Merlau	232	9	0,186	4	Voranschlag pro 1872/74, daher $\frac{1}{4}$ der Gesamttumlagen von 694 fl.

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, August und September stattfinden soll.

Grünberg, den 18. December 1872.

Großherzogliches Kreisamt Grünberg.

Dr. Diehsch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Niederschlagung zweier Ziele Umlagen dritter Klasse der Gemeinde Forstel pro 1872 betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind von der im Voranschlage der Gemeinde Forstel für 1872 vorgesehenen Umlage dritter Klasse zwei Ziele à 264 fl., zusammen mit 528 fl. niedergeschlagen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, am 24. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Neustadt.

Hoffmann.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 17. Februar dem ordentlichen Professor Dr. Seiß zu Gießen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen „Kronenordens dritter Classe am Erinnerungsbande“, —
 - 2) an demselben Tage dem Branddirector M. Weiser zu Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Verdienstzeichens „Für Verdienste um den Staat“, —
 - 3) am 20. Februar dem Geheimen Obermedicinalrath Dr. Rüdler zu Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen „Kriegsdenkmünze für Nicht-Combattanten“ — und
 - 4) am 22. Februar dem Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Seligenstadt Dr. Germont die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen „Kriegsdenkmünze für Nicht-Combattanten“ — zu erteilen.
-

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 3. Februar den ordentlichen Professor Dr. Adalbert Mery zu Tübingen zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Landes-Universität zu ernennen und in der gedachten Eigenschaft zu berufen;
 - 2) am 17. Februar der Schulaspirantin Marie Amelung aus Darmstadt die Stelle einer Lehrerin an den katholischen Stadtschulen zu Mainz zu übertragen — und
 - 3) am 20. Februar den Hofbibliothekar, Cabinetsbibliothek-Director Dr. Alexander Philipp Walther zum Director der Hofbibliothek zu ernennen.
-

D i e n s t e n t l a s s u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 15. Januar den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Zell, im Kreise Bensheim, Karl Heinrich Konrad Horst, auf sein Nachsuchen aus dem Schuldienste, —
 - 2) am 5. Februar den ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Landes-Universität, Dr. Ernst Eck, auf sein Nachsuchen von seiner Dienststelle mit Wirkung vom 1. April 1873 an, —
 - 3) an demselben Tage den Schullehrer an der zweiten katholischen Schule zu Heldenbergen, im Kreise Bittel, Alexander Prinz, aus dem Schuldienste — und
 - 4) am 27. Februar den evangelischen Pfarrer zu Reichenbach, im Dekanate Zwingenberg, Gustav Schloffer, auf sein Nachsuchen aus dem Dienste der evangelischen Kirche des Großherzogthums — zu entlassen.
-

Charakterertheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 30. Januar dem evangelischen Pfarrer zu Reinheim, im Dekanate Reinheim, Carl Wilhelm Emil Bernhard, den Charakter als Kirchenrath, — und
 - 2) am 8. Februar dem Diener bei der Oberstaatsanwaltschaft am Hofgerichte der Provinz Oberhessen und Actenträger bei letzterem, Friedrich Pfeil, den Charakter als Kanzleidiener bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen — zu verleihen.
-

Versetzungen in den Ruhestand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 16. Januar den Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Wörrstadt, im Kreise Oppenheim, Hirsch, auf sein Nachsuchen, —
 - 2) am 20. Januar den Steueraufscher bei dem Hauptsteueramte Mainz, August Engelhardt, —
 - 3) am 29. Januar den Kreisdieners bei dem Kreisamte Mainz, Georg Bernhard Baillet, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistungen, auf sein Nachsuchen, —
 - 4) am 6. Februar den Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Altheim, im Kreise Dieburg, Gottfried Dintelman, auf sein Nachsuchen, — und
 - 5) am 7. Februar das ständige Mitglied des Staatsraths, Staatsrath Arnold von Biegeleben, unter Anerkennung seiner treu geleisteten und ersprießlichen Dienste, auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.
-

Concurrenz = Eröffnungen.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Freiensteinau, im Dekanate Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 1411 fl. 5 fr.; den sämmtlichen Niedeseln Freiherrn zu Eichenbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
 - 2) die evangelische Pfarrstelle zu Neu-Mienburg, im Dekanate Offenbach, mit einem jährlichen Gehalt von 782 fl. 42 fr.; der evangelischen Kirchengemeinde Neu-Mienburg steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
 - 3) die zweite evangelische Pfarrstelle zu Rodheim v. d. Höhe, im Dekanate Rodheim, mit einem jährlichen Gehalt von 1057 fl. 25 fr.;
 - 4) die evangelische Schulstelle zu Salz, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.
-

Sterbefälle.

Gestorben sind:

- 1) am 2. December 1872 der Schullehrer Christian Schneider zu Pohl-Göns;
 - 2) am 9. Januar der pensionirte außerordentliche Professor der Geschichte Dr. Sigurd Abel zu Leonberg, im Königreich Württemberg;
 - 3) am 20. Januar der pensionirte evangelische Lehrer Friedrich Philipp Becht zu Freilaubersheim;
 - 4) am 4. Februar der Hofbibliothek-Director Dr. Mißgenius zu Darmstadt.
-

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 11.

Darmstadt, am 14. März 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Einberufung der außerordentlichen Synode zur begutachtenden Verathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betreffend. — 2) Bekanntmachung, Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Steuervergütung bei der Ausfuhr von Bier betreffend. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bensheim. — 5) Bekanntmachung, die Erhebung einer Umlage von den zum Friedhofsverbande von Dalsheim gehörigen Israeliten betreffend. — 6) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 7) Verletzung in den Ruhestand. — 8) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

die Einberufung der außerordentlichen Synode zur begutachtenden Verathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu beschließen geruht haben, daß die außerordentliche Synode zur begutachtenden Verathung des Entwurfs einer Verfassung für die evangelische Kirche des Großherzogthums hierher berufen und Dienstag den 25. d. M. feierlich eröffnet werde, so wird dies hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den einzelnen Mitgliedern der Synode noch besondere Einladungsschreiben von Großherzoglichem Oberconsistorium zugehen werden.

Darmstadt, den 11. März 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stärf.

Rautenbusch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen d. d. 11. December 1871 (Reg.-Blatt Nr. 41) und d. d. 2. September 1872 (Reg.-Blatt Nr. 40) bringt das unterzeichnete Ministerium die nachstehenden weiteren Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, den 8. März 1873.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und des Aeußern.
H o f m a n n.

Rothe.

Berlin, den 2. März 1873.

Abänderungen des Postreglements

vom 30. November 1871.

Das unterm 30. November 1871 erlassene Postreglement erfährt einzelne Abänderungen, welche auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 nachstehend veröffentlicht werden:

- A. Im § 11, die Verpackung und den Verschluß der Sendungen mit Werthangabe betreffend, erhält der Absatz I. folgende Fassung:
 1. Briefe mit Werthangabe (Gold, Silber, Papiergeld, Werthpapieren u. s. w.) müssen mit einem haltbaren Couvert versehen und mit mehreren, durch dasselbe Pestschaft in gutem Pack hergestellten Siegelabdrücken dergestalt verschlossen sein, daß eine Verletzung des Inhalts ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung des Couverts oder des Siegelverschlusses nicht möglich ist.
- B. Im § 15, die Drucksachen betreffend, erhält der Absatz XII. folgende Fassung:
 - XII. Bei Preiscouranten, Courszetteln und Handels-Circularen ist, außer den nach Absatz IX. anwendbaren Zusätzen, die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Eintragung und Aenderung der Preise, sowie des Namens des Reisenden gestattet.
- C. In demselben Paragraphen erhält der Absatz XIX. folgende Fassung:
 - XIX. Jeder Versendung extraordinairer Beilagen mit Zeitungen und Zeitschriften, welche durch die Post debitirt werden, muß seitens des Verlegers eine Anmeldung dieser Beilagen bei der Postanstalt des Aufgabortes und die Entrichtung des tarismäßigen Portos für so viele Exemplare, als der betreffenden Zeitung zc. beigelegt werden sollen, vorhergehen. Das Einlegen in die einzelnen Zeitungs- zc. Exemplare ist Sache des Verlegers.
- D. Der Absatz XXI. des § 15 ist zu streichen.

E. Im § 25, den Ort der Einlieferung betreffend, erhalten der Absatz I. und der erste Satz des Absatz II. folgende Fassung:

I. Die Einlieferung der mit der Post zu befördernden Sendungen muß, soweit dieselben nicht in die Briefkasten zu legen sind (Abs. II.), bei den Postanstalten an der Annahmestelle geschehen.

II. Insofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der betreffenden Gegenstände nicht ein Anderes bedingen, sind gewöhnliche Briefe, gleichviel, ob frankirt oder unfrankirt, ferner Postkarten, Drucksachen, die unter der Adresse bestimmter Empfänger abgesandt werden, und Waarenproben vermittels der Briefkasten zur Einlieferung zu bringen.

F. Im § 35, die Festsetzungen betreffend, an wen die Bestellung geschehen muß, tritt zwischen dem Absatz III. und dem Absatz IV. folgender neue Absatz hinzu:

Hat der Adressat oder dessen legitimirter Bevollmächtigter (Abs. I.) an seiner Wohnung einen Briefkasten anbringen lassen, so werden gewöhnliche frankirte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben durch die bestellenden Boten insoweit in den Briefkasten gelegt, als dessen Beschaffenheit solches gestattet.

G. Im § 37, die Berechtigung des Adressaten zur Abholung der Briefe u. s. w. betreffend, erhält der Absatz III. folgende Fassung:

III. Insofern die Postverwaltung die Bestellung von Paketen ohne Werthangabe, oder von Sendungen mit Werthangabe, oder von baaren Geldbeträgen zu Postanweisungen übernommen hat, sind bezüglich der Bestellung

a) die gewöhnlichen Pakete und die dazu gehörigen Begleitbriefe,

b) die recommandirten Pakete nebst den dazu gehörigen Begleitbriefen und Ablieferungsscheinen,

c) die Sendungen mit Werthangabe nebst den etwaigen Begleitbriefen und die dazu gehörigen Ablieferungsscheine,

d) die Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen

je als eine zusammengehörige Sendung anzusehen.

H. Im § 42, die Entrichtung des Portos und der sonstigen Gebühren betreffend, erhält der Absatz II. folgende Fassung:

II. Insofern das Gegentheil nicht ausdrücklich bestimmt ist, können die Postsendungen nach der Wahl des Absenders frankirt oder unfrankirt zur Post eingeliefert werden. Zur Frankirung der durch die Briefkasten einzuliefernden Gegenstände (§ 25 Abs. II.) müssen Postwerthzeichen benutzt werden. Ueber die Höhe des im Einzelfalle zu verwendenden Betrages ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

In der Anlage zu § 43 des Postreglements, Zusammenstellung der Tarifbestimmungen, treten folgende Aenderungen ein:

J. Der erste Absatz des § I., die Postkarten betreffend, erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Postkarten beträgt ohne Unterschied der Entfernung pro Stück $\frac{1}{2}$ Sgr. bz. 2 Kr. Für Postkarten mit bezahlter Rückantwort kommt der Satz von 1 Sgr. bz. 4 Kr. in Anwendung.

K. Der erste Absatz des § II., die Drucksachen betreffend, erhält folgende Fassung:

Das Porto für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, beträgt bis zum Gewichte von 250 Gramm ohne Unterschied der Entfernung für je 50 Gramm oder einen Theil davon: $\frac{1}{3}$ Sgr. bz. 1 Kr., für derartige Drucksachen über 250 Gramm bis 1 Pfund kommt, ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichtes, der Satz von 3 Sgr. bz. 11 Kr. in Anwendung.

L. In demselben Paragraphen erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

Das Porto für Drucksachen, welche in den durch das Reglement vorgeschriebenen Formen als extraordinäre Beilagen solcher Zeitungen und Zeitschriften, die durch die Post debitirt werden, zur Einlieferung gelangen, beträgt für jedes einzelne Beilage-Exemplar $\frac{1}{2}$ Pfennig bz. $\frac{1}{8}$ Kr., mit der Maßgabe, daß, wenn bei Berechnung des Gesamtbetrages dieser mit kleineren Bruchgrößen als $\frac{1}{2}$ abschließt, dafür $\frac{1}{3}$ Sgr., und wenn bei Berechnung des Gesamtbetrages dieser mit Bruchkreuzern abschließt, dafür 1 Kr. erhoben wird.

Bei Sendungen in großen Partien kann die Postverwaltung einen Rabatt bis zu 50 Procent dieses Satzes eintreten lassen.

M. Im § III., die Waarenproben (Waarenmuster) betreffend, erhält der erste Absatz folgende Fassung:

Für Waarenproben (Waarenmuster), welche entweder für sich allein oder mit gedruckten Sachen versandt werden, beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung für je 50 Grammen oder einen Bruchtheil davon $\frac{1}{3}$ Sgr. bz. 1 Kr.

N. Im § VIII., die Postmandate betreffend, erhält der erste Satz folgende Fassung:

Die Gebühr für die Einziehung von Geldern durch Postmandate beträgt, einschließlich des Portos und der Recommandationsgebühr, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages 3 Sgr. bz. 11 Kr.

O. Im § XII., das Zeitungsbestellgeld betreffend, erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

Das Zeitungsbestellgeld wird für denjenigen Zeitraum im Voraus erhoben, für welchen die Vorausbezahlung für die betreffende Zeitung zc. berichtigt ist. Die Zahl der Bestellungen richtet sich danach, wie oft Gelegenheit zur Bestellung vorhanden ist. Die bei Berechnung des Bestellgeldes sich ergebenden Beträge sind eintretendenfalls auf Viertelgroßchen bz. auf ganze Kreuzer aufwärts abzurunden.

P. Zwischen den §§ XII. und XIII. tritt hinzu:

§ XIIa.

Für das Abtragen der von weiterher bei den Postanstalten eingegangenen Briefe mit Werthangabe bis zum Betrage von 500 Thalern bz. 1000 Gulden im Ortsbestellbezirke werden allgemein $\frac{1}{2}$ Sgr. bz. 2 Kr. erhoben.

An Orten, wo gemäß den früheren Einrichtungen auch Briefe mit Werthangabe mit höheren Werthbeträgen und Pakete mit Werthangabe durch die bestellenden Boten ausgetragen werden, kommt

für Briefe mit Werthangabe über 500 Thaler, bz. 1000 Gulden eine Gebühr von

1 Sgr. bz. 3 Kr.,

für Pakete mit Werthangabe: der Tarif für Briefe mit Werthangabe ($\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Sgr. bz. 2 Kr. und 3 Kr.), wenn aber der an dem betreffenden Orte bestehende Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete im Einzelnen höhere Gebührensätze ergibt, dieser letztere Tarif in Anwendung.

Für die Ueberbringung von Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen wird für jede Postanweisung eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ Sgr. bz. 2 Kr. erhoben.

Gebührenfreie Bestellungen von Briefen mit Werthangabe und von baaren Geldbeträgen zu Postanweisungen finden nicht statt.

Für das Abtragen der von weiterher bei den Postanstalten eingegangenen Briefe mit Werthangabe, Pakete mit oder ohne Werthangabe, recommandirten Pakete und Postanweisungen nebst den zugehörigen Geldbeträgen nach dem Landbestellbezirke wird ohne Rücksicht auf das Gewicht oder den Werth der bestellten Gegenstände ein Bestellgeld von 1 Sgr. bz. 3 Kr. erhoben.

Q. Im §. XIII., das Expressbestellgeld betreffend, erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

Bei der gleichzeitigen Abtragung mehrerer Gegenstände an denselben Adressaten durch Expressen ist nur für einen Gegenstand das Bestellgeld zu entrichten, bei Verschiedenartigkeit der Gegenstände für denjenigen, welcher dem höchsten Sage unterliegt; ist das Bestellgeld vorausbezahlt, so tritt eine Erstattung nicht ein. Im Falle der Vorausbezahlung des Bestellgeldes durch den Absender ist dasselbe ebenfalls nur für einen Gegenstand zu entrichten, wenn mehrere Sendungen für einen und denselben Adressaten gleichzeitig eingeliefert werden und sich bei der Einlieferung voraussehen läßt, daß auch die Bestellung der Sendungen am Bestimmungsorte gleichzeitig erfolgen werde. Die Einlieferung muß in diesem Falle nicht durch die Briefkasten, sondern an der Annahmestelle der Postanstalt erfolgen.

R. Der §. XVII., die Nebengebühr für die von den Landbriefträgern eingesammelten, zur Weiterführung bestimmten Gegenstände betreffend, erhält folgende Fassung:

§ XVII.

Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten portopflichtigen Nebengebühr für die von den Landbriefträgern recommandirten Briefpostsendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterführung durch die Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer den tarifmäßigen Porto- und sonstigen Gebühren, eine Nebengebühr von $\frac{1}{2}$ Sgr. bz. 2 Kr., welche im Voraus entrichtet werden muß, zur Erhebung.

S. Der §. XVIII., den Verkauf von Postwerthzeichen betreffend, erhält folgende Fassung:

§ XVIII.

Die Freimarken werden zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publikum abgelassen.

Der Verkaufspreis der Franco-Couvert^s à 1 Sgr. stellt sich allgemein, ohne Rücksicht auf die besondere landesübliche Münzwährung, auf 13 Silberpfennige pro Stück; die in der Guldenwährung rechnenden Postanstalten erheben für je 3 Stück Franco-Couvert^s à 3 Kr. den Betrag von 10 Kr.

Die mit Francostempel von $\frac{1}{2}$ Sgr. bz. 2 Kr. versehenen Postkarten werden zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publikum abgelassen.

Bei einzelnen größeren Postanstalten werden gestempelte Streifbänder zu $\frac{1}{3}$ Sgr. bz. zu 1 Kr. zum Verkaufe gestellt. Der Absatz findet nur in Partien zu 100 Stück statt, und zwar mit einem Zuschlage von 4 Sgr. bz. von 14 Kr. pro 100 Stück. Der Preis beträgt hiernach:

für 100 Streifbänder à $\frac{1}{3}$ Sgr. 37 Sgr. 4 Pf.,

für 100 Streifbänder à 1 Kr. 1 Gulden 54 Kr.

Die Königlich Preussische Staatsdruckerei in Berlin übernimmt die Abstempelung fertiger Briefcouvert^s, Streifbänder und Postkarten mit dem Postfrankirungszeichen (Freimarkensstempel) vom Publikum unter folgenden Bedingungen:

1) Die zur Abstempelung bestimmten Briefcouvert^s, Streifbänder und Postkarten müssen in der zur Benützung bei Postbeförderungen geeigneten Beschaffenheit bei einer Ober-Postkasse dergestalt verpackt eingeliefert werden, daß das Verpackungsmaterial sowohl zur Beförderung an die Staatsdruckerei, als auch zur demnächstigen Rückbeförderung benutzt werden kann.

2) Die Einlieferung hat unter Beigabe eines Verzeichnisses zu geschehen, welches die Stückzahl, und zwar hinsichtlich der Couvert^s die Stückzahl für jedes Format (falls verschiedene Formate vorgelegt werden), hinsichtlich der Streifbänder und Postkarten aber, welche je von übereinstimmendem Format sein müssen, die Stückzahl nur einfach enthält und bei jeder Klasse genau den Werthstempel (Franco-betrag) angibt, mit welchem die Abstempelung erfolgen soll.

Verkauf von Postwerthzeichen:

a) Freimarken.

b) Franco-Couvert^s.

c) Gestempelte Postkarten.

d) Gestempelte Streifbänder.

e) Abstempelung fertiger Briefcouvert^s, Streifbänder und Postkarten mit dem Postfrankirungszeichen für Privatpersonen durch die Königlich Preussische Staatsdruckerei in Berlin.

3) Die Ober-Postkasse erhebt bei der Einlieferung das Porto für die Hin- und Herendung den durch die demnächstige Abstempelung sich darstellenden Werthbetrag der Postfrankirungszeichen und eine Abstempelungsgebühr, welche einzeln bei jedem Format der Couverts, bei den Streifbändern und bei den Postkarten, ferner einzeln für jede durch den Stempel darzustellende Werthstufe, mit je $17\frac{1}{2}$ Sgr. für 1000 Stück oder für jedes angefangene Tausend berechnet wird.

4) Die Abstempelung erfolgt an derselben Stelle, wie bei Couverts zc., welche, mit Francostempeln versehen, von der Post verkauft werden. Die zur Abstempelung bestimmte Stelle darf nicht bedruckt sein.

5) Die beim Abstempeln beschädigten Couverts zc. werden, soweit nicht der Sendung zum Zwecke der Aushülle überschüssige Exemplare beigelegt sind, seitens der Postverwaltung in Höhe des erlegten Portobetrages durch entsprechende andere Werthzeichen ergänzt.

Die Abstempelung der Briefcouverts darf nur mit solchen Francozeichen erfolgen, welche bereits durch die an das Publikum zum Verkauf kommenden Werthsorten von Freimarken dargestellt werden. Es können danach Briefcouverts zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$, 5 Gr. bz. 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kr. für das Publikum hergestellt werden. Postkarten dürfen nur mit den Werthbeträgen von $\frac{1}{2}$ Gr. bz. 2 Kr., Streifbänder nur mit den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$ Gr. bz. 1 Kr. abgestempelt werden.

T. Im § XIX., den Verkauf der Formulare zu Postkarten, zu Postanweisungen, zu Postmandaten oder zu Postbehändigungsscheinen betreffend, erhält der erste Absatz folgende Fassung:

Ungestempelte Formulare zu Postkarten oder nicht mit Freimarken besetzte Formulare zu Postanweisungen werden nur in der nachbezeichneten Anzahl verabsolgt.

Der Reichskanzler:

Fürst v. Bismarck.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Steuervergütung bei der Ausfuhr von Bier betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in obigem Betreff vom 20. December 1872 (Regierungsblatt Nr. 59) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausgangsbefcheinigung von Bier im Falle der Vorabfertigung bei einem hierzu befugten Amte die Ortseinnehmereien II. Classe Wendelsheim, Ober-Flörsheim und Fürfeld nachträglich ermächtigt worden sind und daß die Ausfuhr solchen Bieres auf den directen Wegen von Wendelsheim nach Mörsfeld, sowie von Ober-Flörsheim nach Zell bis auf Weiteres gestattet worden ist.

Darmstadt, den 10. März 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hahn.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bensheim.

Ord.-Nr.	Namen der Gemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= Kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	pf.		
1	Alsbach mit Widenbach, Hähn- lein und Jugenheim . . .	330	13	2,084	4		
2	Muerbach mit Schwanheim . .	574	6	0,960	4		
3	Bensheim	700	8	3,551	4		
4	Biblis	2300	23	2,626	4		
5	Gernsheim	420	15	3,656	4		
6	Groß-Mohrheim	300	10	0,589	4		Nach dem Voranschlag von 1871 bis 1873 beträgt die Umlage 400 fl., wovon 300 fl. für 1871 und 300 fl. für 1872 erhoben worden sind.
7	Reichenbach mit Elmshausen . .	268	16	3,970	4		Nach dem Voranschlag von 1871 bis 1873 beträgt die Umlage 804 fl., wovon 268 fl. für 1871 und 268 fl. für 1872 erhoben worden sind.
8	Seeheim	272	21	3,745	4		
9	Zwingenberg	200	7	2,940	4		Nach dem Voranschlag von 1871 bis 1873 beträgt die Umlage 600 fl., wovon 200 fl. für 1871 und 200 fl. für 1872 erhoben worden sind.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und October 1873 stattfinden soll.

Bensheim, den 6. Januar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bensheim.

Dr. Usinger.

Bekanntmachung,

die Erhebung einer Umlage von den zum Friedhofverbande von Dalsheim gehörigen Israeliten betreffend.

Zur Bestreitung der Kosten der Verwaltung des israelitischen Friedhofs zu Dalsheim sollen mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern in dem laufenden Jahre 38 fl. — fr. von den zu dem Friedhofverbande gehörigen Israeliten erhoben werden, was hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Beitrag auf einen Gulden Normalsteuerkapital — fr. 2,146 pf. beträgt und die Erhebung in einem Ziele und zwar im Monat Mai l. J. stattzufinden hat.

Worms, am 18. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Worms.

Pfannebecker.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 1. März dem Schreinermeister Joseph Sicking zu Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen allgemeinen Ehrenzeichens — und
- 2) am 3. März dem Registrator und Protokollisten bei dem Ministerium der Justiz, Dr. Wilhelm Frand die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des königlichen Friedrichsordens — zu ertheilen.

Versetzungen in den Ruhestand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 27. Februar den Oberconsistorialkanzlei-Inspektor bei dem Oberconsistorium, Jacob Felsing, auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Sterbefälle.

Gestorben sind:

- 1) am 23. Januar der Regierungs-Commissär bei der Bank für Süddeutschland, Obermedicinal-präsident außer Dienst, wirklicher Geheimerath Dr. Goldmann zu Darmstadt;
 - 2) am 6. Februar der evangelische Pfarrer Paulus Müller zu Schwanheim.
-

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 12.

Darmstadt, am 19. März 1873.

R e c h n u n g s - A b l a g e

über

die Verwendung der für das Jahr 1870 in dem Großherzogthum Hessen ausgeschriebenen
 Brandentschädigungsbeiträge.

Die unterzeichnete Behörde bringt in der Anlage die, von dem Rechner der Großherzoglichen Brandversicherungskasse für das Jahr 1870 aufgestellte, von Großherzoglicher Ober-Rechnungs-Kammer am 11. December 1872 abgeschlossene, Brandversicherungskasse-Rechnung des Großherzogthums Hessen verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, am 10. Januar 1873.

Großherzogliche Brandversicherungs-Commission.

Maurer.

Krömmelbein.

Einnahme.

- 1) Kassevorrath nach dem Abschlusse der vorigen Rechnung, Seite 44 der Anlage zum Regierungsblatt Nr. 10 von 1872
- 2) Aus Revisionsbemerkungen zu vorhergegangenen Rechnungen
- 3) An Ausständen aus vorderen Jahren, Seite 44 der Anlage zum Regierungsblatt Nr. 10 von 1872
- 4) An ausgeschriebenem Beiträgen für 1870, und zwar: von je 100 fl. Versicherungskapital 6 fr. Beitrag — Regierungsblatt, Nr. 16 von 1871:

Aus der Provinz Oberhessen:

Beiträge, einschließlich der Erheb-

und Repartitionsgebühren . 99184 fl. 17½ fr.

Ueberschüsse 13 " 17 "

99197 fl. 34½ fr.

(Brandversicherungskapital 99,184,290 fl.)

Aus der Provinz Starkenburg:

Beiträge, einschließlich der Erheb-

und Repartitionsgebühren . . 130397 fl. 26½ fr.

Ueberschüsse 7 " 37¾ "

130405 fl. 4½ fr.

(Brandversicherungskapital 130,397,440 fl.)

Aus der Provinz Rheinhessen:

Beiträge, einschließlich der Erheb-

und Repartitionsgebühren . . 123316 fl. 49 fr.

Ueberschüsse 13 " 56¼ "

123330 fl. 45¼ fr.

(Brandversicherungskapital 123,316,820 fl.)

(Das Gesamtbrandversicherungskapital, welches dem Ausfchlage zu Grunde gelegt wurde, beträgt 352,898,550 fl.)

- 5) Aufgenommene Kapitalien
- 6) Zurückerhobene Depositen

352933 24

185000 —

Anm. Von den laut Ausgabe deponirten 200000 fl. waren zur Zeit des Wüchschlusses noch 15000 fl. unerhoben, welche nun in das Rechnungsjahr 1871 übertragen werden.

- 7) Zinsen von ausstehenden Kapitalien, Depositen und vorläufig hinterlegten Entschädigungen:

a. Von Depositen bei Großherzoglicher Staatschulden-

Tilgungskasse

7318 fl. 45 fr.

b. Zinsen zu 3% von 100 fl. Restentschädigung für Jacob Pauli III, resp. Gottschalk Rahn zu Langsdorf, wegen des Brandes daselbst am 16. August 1867, welcher Betrag vom 27. August 1869 bis 27. Januar 1870 bei Großherzoglicher Staatschulden-Tilg-

	ungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 27. October 1869 bis einschließlich 26. Januar 1870, von drei Monaten	— fl. 45 fr.	fl.	fr.
c.	Zinsen zu 3% von 667 fl. 51 fr. Brandentschädigung für Heinrich Becker I. von Rödgen, wegen des Brandes daselbst am 30. Juni 1852, welcher Betrag vom 4. Juni 1870 bis Ende October 1871 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 4. August 1870 bis Ende October 1871 von 1 Jahr 2 Monaten 27 Tagen	24 " 52 "		
d.	Zinsen zu 3% von 1594 fl. 15 fr. Brandentschädigung für Gärtner Philipp Großardt in Mainz, wegen des Brandes daselbst am 9. November 1868, welcher Betrag vom 1. Juli 1870 bis 30. Juni 1872 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 1. September 1870 bis 30. Juni 1872, von 1 Jahr 10 Monaten	87 " 41 "		
e.	Zinsen zu 3% von 2200 fl. Rest-Entschädigung für August Leinweber zu Bingen, wegen des Brandes daselbst am 30. October 1869, welcher Betrag vom 27. Juni bis Ende October 1871 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 27. August bis Ende October 1871, von 2 Monaten 4 Tagen	11 " 44 "		
f.	Zinsen zu 3% von 400 fl. Rest-Entschädigung für Gerhard Becker zu Unter-Schönmattenweg modo für Johann Adam Dörfam daselbst, wegen des Brandes daselbst am 11. September 1869, welcher Betrag vom 3. Juli bis 28. November 1871 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 3. September bis einschließlich 27. November 1871, für 2 Monate 25 Tage	2 " 50 "		
g.	Zinsen zu 3% von 465 fl. Brandentschädigung für den Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg, wegen des Brandes zu Ilbenstadt auf dem Nonnenhof- am 2. Februar 1869, welcher Betrag vom 3. Juli 1871 bis 29. Januar 1872 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die Zeit vom 3. September 1871 bis einschließlich 28. Januar 1872, von 4 Monaten 26 Tagen	5 " 39½ "		
h.	Zinsen zu 3% von 400 fl. Rest-Entschädigung für Johann Borth III zu Weinheim wegen des Brandes daselbst am 10. Juli 1869; welcher Betrag vom 4. Juli bis Ende October 1871 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt war, für die			

Zeit vom 4. September bis Ende October 1871, von
1 Monat 27 Tagen

1 fl. 54 fr.

fl.

fr.

- i. Zinsen zu 3½ von 664 fl. 40 fr. Rest-Entschädigung
des Herrn Grafen Mar von Solms-Hödelheim, wegen
des Brandes zu Offenheim am 30. Juli 1869, wel-
cher Betrag vom 11. Juli 1871 bis 29. Januar
1872 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse
hinterlegt war, für die Zeit vom 11. September 1871
bis einschließlich 28. Januar 1872, von 4 Monaten
18 Tagen

7 " 38½ "

- k. Zinsen zu 3½ von 5400 fl. Rest-Entschädigung für
Freiherrn von Wambolt und Adam Habermehl, wegen
des Brandes zu Bensheim am 7. November 1869,
welcher Betrag vom 2. August 1871 bis 11. April
1872 bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse
hinterlegt war, für die Zeit vom 2. October 1871
bis einschließlich 10. April 1872, von 6 Monaten
9 Tagen

85 " 3 "

7546

52

8) Aus verschiedenen Quellen:

§ 1. Ersatz geleisteter Entschädigungen:

- a. Müller Jacob Geibel zu Nieder-Beerbach hat die in
Folge doppelter Versicherung seines Mühlenwerks aus
Großherzoglicher Brandversicherungskasse bezahlte Ent-
schädigung wegen des Brandes zu Nieder-Beerbach am
11. Januar 1865, im Betrage von 806 fl. wieder
zu erhalten und zwar:

206 fl. zu Weihnachten 1866,
150 " " " 1867,
150 " " " 1868,
150 " " " 1869 und
150 " " " 1870.

Hier die letzte, zu Weihnachten 1870 fällige Rate mit 150 fl. — fr.

- b. Von Maschinenfabrikant Wilhelm Senfite zu Mainz
und Seilenhauer Heinrich Klein daselbst (welche wegen
Zu widerhandlung gegen Art. 136 und 138 des Po-
liceistrafgesetzes in eine Geldbuße von je 3 fl. verur-
theilt worden sind) Ersatz der wegen des Brandes zu
Mainz am 3. April 1869 bezahlten Brandentschädig-
ung und Abschätzungskosten

75 " — "

- c. Von dem Großherzoglichen Bürgermeister Ewen in Gau-
Algesheim, als Curator für Karl Guff's Wittve zu
Laurenzberg, unverwendet gebliebener Theil der wegen
des Brandes daselbst am 9/10. April 1869 gezahlten
Brandentschädigung im Betrage von 7193 fl. 6 fr. 412 " 43 "

- d. Aus der Concurzmasse des Ludwig Hansel von Wingerhausen, weiterer Ersatz der wegen des Brandes daselbst am 7. December 1869 geleisteten Brandentschädigung nebst Abschätzungskosten im Betrage von 1522 fl. 52 fl. 45 $\frac{1}{2}$ fr.
- e. Von Philipp Walldorf III in Partenheim und von Großherzoglichem Bürgermeister Hoder daselbst, unverwendet gebliebener Theil der wegen des Brandes zu Partenheim am 16. Mai 1868 geleisteten Brandentschädigung 74 „ 35 „
- f. Von Konrad Schlippe in Bingen, als Curator des Adam Weingärtner, resp. dessen Wittve, jetzige Ehefrau des Johann Georg Luff daselbst, Ueberschuß von der Brandentschädigung des Letzteren, wegen des Brandes daselbst am 30. October 1869 — „ 44 „

9) Entschädigungen, bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt:

765

47 $\frac{3}{4}$

Des Depositions- scheins		Bezeichnung der Brände und Namen der Beschädigten.	Betrag der hinterlegten Entschädig- ungen.		Betrag der zurückgehobe- nen Ent- schädigungen.	
Nr. S. R. N.	Datum.		fl.	r.	fl.	fr.
831	25. Mai 1859	Aus dem Rechnungsjahre 1857: Brand zu Weidartshain, Kreises Grünberg, am 14. März 1857 Johannes Schmidt II	200	—		
1832	26. Juni 1862	Aus dem Rechnungsjahre 1860: Brand zu Oppenheim am 20/21. Januar 1860. Georg Hildebrand zu Osthofen .	27800	—		
2176	22. Juli 1862	Brand zu Grünigen, Kreises Gießen, am 5. Juli 1860. Heinrich Marsteller III	200	—		
740	28. Mai 1863	Aus dem Rechnungsjahre 1861: Brand zu Ober-Flörsheim, Kreises Worms, am 16. November 1861. Evang. Gemeinde Ober-Flörsheim	2800	—		

Des Depositions- scheins		Bezeichnung der Brände. und Namen der Beschädigten.	Betrag der hinterlegten Entschädig- ungen.		Betrag der zurückgehobe- nen Ent- schädigungen.		fl.	fr.
Nr. S. A. A.	Datum.		fl.	fr.	fl.	fr.		
960	5. Juli 1866	Aus dem Rechnungsjahre 1864: Brand zu Lühel-Wiebelsbach, Kreises Neustadt, am 22. Juli 1864. Adam Enders II	200	—				
893	10. Juli 1867	Aus dem Rechnungsjahre 1865: Brand zu Dillhofen, Kreises Worms, am 9. October 1865: Adam Brehm's Wittwe.	350	—				
900	23. Juli 1868	Aus dem Rechnungsjahre 1866: Brand zu Nierstein, Kreises Oppen- heim, am 20. August 1866. Heinrich Maurer.	100	—				
962	6. August 1868	Brand zu Marienborn, Kreises Mainz, am 29/30. Nov. 1866. Jacob Schwalbach II	200	—				
803	1. Juli 1870	Aus dem Rechnungsjahre 1868: Brand zu Mainz am 9. November 1868. Philipp Grossardt in Einnahme	1594	15			1594	15
		Anmerkung. Von diesem Depo- situm wurden in 1869 vorlags- weise bezahlt . 108 fl. 21 fr. Der Rest von <u>1485 „ 54 „</u> ist in laufender Rechnung ver- ausgabt.						
1108	29. August 1870	Brand zu Nieder-Weisel, Kreises Friedberg, am 8. Juni 1868. Jacob Wilhelm Rühel in Buz- bach	438	51				

Des Depositions- scheins		Bezeichnung der Brände und Namen der Beschädigten.	Betrag der hinterlegten Entschädig- ungen.		Betrag der zurückerohe- nen Ent- schädigungen.		fl.	fr.
Nr. v. d. d.	Datum.		fl.	fr.	fl.	fr.		
		Aus dem Rechnungsjahre 1869:	fl.	fr.	fl.	fr.		
986	27. Juni 1871	Brand zu Bingen am 30. Octo- ber 1869. August Leinweber in Einnahme	2200	—	2200	—		
1052	3. Juli 1871	Brand zu Unter-Schönmattenweg Kreises Lindensfels, am 11. Sep- tember 1869. Gerhard Becker, nun: Joh. Adam Dörsam in Einnahme	400	—	400	—		
1050	3. Juli 1871	Brand zu Wald-Michelbach, Kreises Lindensfels, am 22./23. Novem- ber 1869. Johann Peter Johann's Ehefrau	491	—				
1051	3. Juli 1871	Brand zu Ilbenstadt, Kreises Fried- berg, am 2. Februar 1869. Graf von Leiningen-Westerburg . in Einnahme	465	—	465	—		
1062	4. Juli 1871	Brand zu Weinheim, Kreises Alzey, am 10. Juli 1869. Johann Porth III in Einnahme	400	—	400	—		
1069	5. Juli 1871	Brand zu Wenings, Kreises Bü- dingen, am 12. October 1869. Johannes Häuser's Wittwe . Heinrich Lang Adam Schwab III	97 97 195	30 30 —				
1129	11. Juli 1871	Brand zu Abenheim, Kreises Worms, am 8. October 1869. Philipp Anton Michel's Wittwe . Anmerkung. Von diesem Depo- situm wurden 2000 fl. vorlags- weise bezahlt.	3900	—				

Des Depositions- scheins		Bezeichnung der Brände und Namen der Beschädigten.	Betrag der hinterlegten Entschädig- ungen.		Betrag der zurückerohe- nen Ent- schädigungen.		fl.	fr.
Nr. S. R. A.	Datum.		fl.	fr.	fl.	fr.		
1133	11. Juli 1871	Brand zu Offenheim, Kreises Fried- berg, am 30. Juli 1869. Graf Max von Solms-Nöbelheim in Offenheim in Einnahme	664	40	664	40		
1261	25. Juli 1871	Brand zu Mettenheim, Kreises Worms, am 3. August 1869. Philipp Adam Wind	100	—				
1262	25. Juli 1871	Brand zu Hohen-Sülzen, Kreises Worms, am 30. Septbr. 1869. Johannes Dörrschuck II	200	—				
1345	2. August 1871	Brand zu Bensheim, am 7. No- vember 1869. Adam Habermehl Freiherr von Wambolt. in Einnahme Summe der bis Ende 1869 de- ponirten Entschädigungen . . . was mit der vorigen Rechnung, Seite 7 der Anlage zu Nr. 10 des Regierungsblatts von 1872, übereinstimmt. Aus dem Rechnungsjahre 1870:	400 5000 48493	— — — 46	5400	—		
664	4. Juni 1870	Brand zu Rödgen, Kreises Gießen, am 30. Juni 1852. Heinrich Becker I in Einnahme.	667	51	667	51		
1208	18. Septbr. 1872	Brand zu Darmstadt, am 21. Juli 1870. Stadt Darmstadt	500	—				
1206	18. Septbr. 1872	Brand zu Aschbach, Kreises Linden- fels, am 2. September 1870. Leonhard Schorf	700	—				

Des Depositions- scheins		Bezeichnung der Brände und Namen der Beschädigten.	Betrag der hinterlegten Entschädig- ungen.		Betrag der zurückgehobe- nen Ent- schädigungen.		fl.	fr.
Nr. S. A. S. D.	Datum.		fl.	fr.	fl.	fr.		
1203	18. Septbr. 1872	Brand zu Ober-Olm, Kreises Mainz, am 4. Juli 1870. Lehrer Philipp Knab Michael Hembes V	250 1300	— —				
1207	18. Septbr. 1872	Brand zu Planig, Kreises Alzey, am 23. October 1870. Heinrich Schneider I	1300	—				
1205	18. Septbr. 1872	Brand zu Horschheim, Kreises Worms, am 22. Juli 1870. Jacob Ganter in Wies-Doppenheim	335	—				
1202	18. Septbr. 1872	Brand zu Ibersheim, Kreises Worms, am 3/4. Juni 1870. Jacob Forrer II. Heinrich Forrer IV	1700 200	— —				
1204	18. Septbr. 1872	Brand zu Neuhausen, Kreises Worms, am 9. October 1870. Katholische Gemeinde Neuhausen . Zusammen . .	500 55946	— 37	11791	46	11791	46
		Anmerkung. Die deponirten Brandentschädigungen betragen hiernach Davon wurden zurückgehoben obige Es bleiben demnach Ende 1870 noch deponirt welche in das Rechnungsjahr 1871 übertragen worden sind.	55946 11791 44154	37 46 51				
Hauptsumme aller Einnahmen . . .							986406	31½

Ausgabe.

1) An vergüteten Brandschäden, nebst Besichtigungs- und Abschätzungskosten.

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1865			I. Provinz Oberhessen.				
			a) Kreis Gießen.				
Septbr. 1870	16/17.	Gießen.	Ludwig Köhler und Andreas Euler . . .	1566	9	—	—
März.	27.	"	Christian Jughard III.	23	40	1	—
Juli.	27.	" (Beschädigung durch Blitz.)	J. Alter, im Namen und Auftrag der „Freimaurerloge Ludwig zur Treue“ . . .	42	36	1	—
August	21.	Gießen.	1) Armenkasserechner Wittich, Namens des städtischen Hospitals . . . 4 fl. 48 fr.				
			2) Theodor Log Wittwe . 136 " 30 "				
			3) Christian Lampus . . . 57 " — "				
			4) Rentner Friedrich Rumpf und Auguste Rumpf, Namens der Advocat Rumpfs Erben. 85 fl. 30 fr.				
			5) Stadtrechner, Rentmeister Enders, Namens der Stadt Gießen . . . 12 " — "				
			6) Moses Levi Mendelssohn modo dessen Wittve und für solche, in Folge gerichtlich beglaubigter Abtretung, deren Schwiegersohn August Schlesinger 4054 " 58 "	4350	46	3	—
1852							
Juni	30.	Nöbgen.	1) Heinrich Becker I. . . 667 fl. 51 fr.				
			2) Großherzoglicher Hofgerichts-Advocat Dr. Muhl in Gießen — zur Erhebung legitimirt — Zinsen zu 5 pCt. von vorstehenden 667 fl. 51 fr.				

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.		Betrag					
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.			
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.		
1870			für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis 4. Juni 1870, von 16 Jahren 5 ³ / ₃₀ Monaten . . .	548	28	1216	19		
			Anmerkung: Vorbemerkte Entschädigung im Betrage von 667 fl. 51 fr. ist bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.						
Juli	15.	Wagenborn.	Großherzoglicher Bürgermeister Schäfer, als Curator:						
			1) für Maria Christine Jung, modo Balthasar Jung, ledig. . .	504	fl. — fr.				
			2) für Johannes Brückel I. . .	111	40				
			3) für Balthasar Schäfer III. . .	111	40				
			4) dem Melchior Durd . . .	4	36	731	56	3	30
März	2.	Wiesed.	1) Philipp Weisbrod Wwe. 1547 fl. 30 fr.						
			2) Johannes Kreiling V., Namens seiner Ehefrau Maria geb. Weller . . .	389	48				
			3) Großherzoglicher Bürgermeister Lang als Curator:						
			für Johannes Kreiling VIII.	388	48				
			" Balthasar Rodenhäusen Wittwe . .	603	30				
			" Balthasar Hermanns Wittwe	28	30				
			" Johannes Kreiling IV. 1098	5					
			" Johannes Rau II.	55	—				
			" Heinrich Müllers Ehefrau, Katharina, geb. Schäfer . . .	118	20				
			4) Philipp Wölzel IV.	706	—				
			5) Melchior Deibel VII.	108	50				
			6) Jacob Dswald	—	48				
			7) Philipp Schäfer VI.	16	—				

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Resten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			8) Eberhard Schäfer III. . . 53 fl. 30 fr. 9) Heinrich Schäfer VI. . . 90 " — " 10) Ludwig Schneider. . . — " 36 " 11) Philipp Heinrich Mant . . 12 " — " 12) Johannes Lang II., Großherzoglicher Bürgermeister. 3 " 54 "	5221	9	14	—
			Summe im Kreise Gießen . . .	13152	35	22	30
b. Kreis Alsfeld.							
Juni	25.	Alsfeld.	Adam Schopbach	25	—	2	—
Novbr.	18.	Bräuerschwend	Heinrich Weigel	3522	—	7	—
October	26.	Grehenau (Beschädigung durch Blitz.)	1) Konrad Schäfer . . . 32 fl. — fr. 2) Heinrich Jungblut II. . . — " 36 "	32	36	7	—
April	12.	Lehrbach.	Gustav Bernbeck	54	44	7	—
Januar	20.	Nieder-Gemünden.	Heinrich Strauch II. zu Homberg a. d. Ohm	595	—	7	—
April	28.	Komrod.	Konrad Weber	20	—	7	—
			Summe im Kreise Alsfeld . . .	4249	20	37	—
c. Kreis Bidingen.							
Mai	2/3.	Bindsachsen.	1) Heinrich Geiß 1365 fl. — fr. 2) Meyer Freymark, modo Heinrich Konrad Repp . . 21 " — " 3) Jacob Hammerschmidt's Chefrau, Juliane, geb. Lang 12 " — "	1398	—	7	—
Februar	21.	Bidingen.	Philipp Edert, jetzt dessen Wittve, und Ludwig Ederts Wwe., jetzt deren Schwiegersohn Friedrich Bechtler (jedem zur Hälfte)	6	—	2	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Januar	12.	Nieder-Mockstadt.	1) Johannes Eich III. 310 fl. 20 fr.				
			2) Johannes Nahrung und Konrad Nahrung 16 " — "	326	20	7	—
April	9.	Ober-Mockstadt.	Johannes Sellheim. 4	4	—	7	—
			Summa im Kreise Büdingen 1734	1734	20	23	—
			d. Kreis Friedberg.				
Juli	9.	Bad-Nauheim.	Königlich Preussischer Baucommissär Heinrich Ferdinand Mergard zu Marburg 1752	1752	54	14	—
October	11.	"	Die Kasse Großherzoglichen Salinenamts zu Bad-Nauheim, nun: die Badefasse dafelbst, resp. deren Rechner, Großherzoglicher Salinen-Mentmeister Siebert, Namens des Staats 15	15	45	7	—
Mai	28.	Bönstadt.	1) Gemeinde-Einnehmer Wagner, Namens der Gemeinde Bönstadt' 7 fl. 24 fr.				
			2) Adam Wagner II. 7 " 30 "	14	54	7	—
Mai	28.	Bugbach.	1) Christoph Jacob Melchior, als Curator für Johannes Kraus, modo dessen Erben 632 fl. 43 $\frac{1}{4}$ fr.				
			2) Konrad Weiß 4 " — "				
			3) Wendel, Friedrich 56 " — "	692	43 $\frac{1}{4}$	6	—
Januar	10.	Gambach.	Müller, Konrad Bingel 1301	1301	30	7	—
October	15.	Münster.	1) Heinrich Becker II. 610 fl. 50 fr.				
			2) Großherzoglicher Bürgermeister Reineß, als Curator für Philipp Offenbacher 8 " — "				
			3) Johannes Becker IV. 5 " 40 "	624	30	8	15
Septbr.	24.	Nieder-Florsstadt.	Großherzoglicher Bürgermeister Wagner, als Curator des Heinrich Emmel Johannes Hofmann II. 10	10	48	7	—
October.	16.	Oppershofen.	Hofmann II. 22	22	6	7	—
Januar	22.	Ostheim.	Großherzoglicher Bürgermeister Winter, als Curator für Israel Nothschilds Wwe. 255	255	6	7	—
Februar.	10.	Reichelsheim.	Georg Wilhelm Schutt 150	150	58	7	—
			Summe im Kreise Friedberg 4841	4841	14 $\frac{1}{2}$	77	15

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.		Betrag					
Zeit				ber Entschädigung.		ber Kosten.			
Jahr und Monat.	T a g.							fl.	fr.
1870			c) Kreis Grünberg.						
Novbr.	18.	Kesselbach.	1) Konrad Grün, als Curator für Daniel Dieß, modo dessen Wwe 177 fl. 24 fr.						
			2) Großherzoglicher Beigeordneter Schäfer, als Curator für Georg Dieß, modo Peter Dieß . . . 111 " 58 "						
			3) Friedrich Schomber . . . 1 " 48 "						
			4) Jonas Wolf . . . 5 " — "	296	10	7	—		
			Summe im Kreise Grünberg . . .	296	10	7	—		
			f. Kreis Lauterbach.						
Juli	16.	Altenschlirf.	Gemeinde-Einnehmer Menje, Namens der Gemeinde Altenschlirf	25	12	4	—		
Septbr.	13/14.	"	Johannes Kraft I.	57	—	7	—		
October	13.	Eichenrod.	Heinrich Weber II.	30	—	4	—		
Novbr.	24.	"	Maria, des Heinrich Eifert Wittwe . . .	10	—	3	30		
Juni	16.	Ilbeshausen.	1) Heinrich Ganß I. für sich und Namens der beiden Mit-Eigenthümer des Heinrich Müller X. und der Johann Vlos Wittwe . 304 fl. 45 fr.						
			2) Sebastian Müller, modo Rudolph Böttinger I. in Herbslein . . . 25 " 42 "	340	27	26	6		
Juli	10.	Lauterbach (Beschädigung durch Blitz.)	1) Freiherrlich Niedeßel'scher Rath Schaum, Namens der Freiherrn Niedeßel zu Eisenbach 24 fl. — fr.						
			2) Johannes Mansch I. modo dessen Wittwe . 21 " — "						
			3) Georg Bechtold . . . 8 " — "	53	—	1	—		
Mai	8/9.	Hof-Sassen.	Gräfl. Görg'sche Rentkammer zu Schliß, Namens der Standesherrschaft . . .	1400	—	7	—		
October	19/20.	Schliß.	1) Elisabeth, des Georg Hafelhorst Wittwe . . 90 fl. — fr.						
			5) Johann Jacob Lump . 3 " 30 "	93	30	1	—		

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		ber Entschädigung.		ber Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870	/						
Juli	11.	Wilsos.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Sippel, als Curator für Andreas Hedrich 746 fl. — fr. 2) Heinrich Habermehl I. 17 " — " Summe im Kreis Lauterbach . . .	763	—	7	—
				2772	9	60	36
			g. Kreis Nidda.				
August	1.	Muschenheim (Beschädigung durch Blitz.)	Großherzoglicher Bürgermeister Becker, als Curator für Adam Schöfler	14	30	5	30
Mai	19.	Nieder-Seemen.	Großherzoglicher Bürgermeister Landmann zu Nieder-Seemen, als Curator für Affor Nothschild zu Ober-Seemen, modo Konrad Schnell zu Nieder-Seemen	113	30	17	—
Juli	10.	Ortenberg (Beschädigung durch Blitz.)	Gemeinde-Einnehmer Johannes Hilß, Namens der Stadt Ortenberg	16	40	7	—
Septbr.	13.	Steinheim.	Philipp Vorkhard zu Rodheim a. d. Horloff, als Vormund, resp. als Bevollmächtigter von Nicolaus Hirzingers Erben zu Steinheim	23	48	7	—
Decbr.	22.	Trais-Horloff	Kirchenrechner Ludwig Friedrich Jacob zu Trais-Horloff, Namens des dasigen Kirchenbaus, resp. der Kirchspielsgemeinden Trais-Horloff, Utphe und Inheiden . .	300	—	7	—
Juli	31.	Willingen (Beschädigung durch Blitz.)	Gemeinde-Einnehmer Philipp Koch, Namens des Kirchenbaues Summe im Kreise Nidda . . .	873	30	7	—
				1341	58	40	30
			h. Kreis Schotten.				
Juli	10.	Bobenhäusen (Beschädigung durch Blitz.)	1) Johannes Bär . . . 3705 fl. — fr. 2) Adam Scharmann . . 11 " 30 " 3) Johannes Jost H. . . 5 " 30 " 4) Nathan Reiß . . . 7 " — " 5) Heinrich Triebert . . 2 " — "				
Februar	16.	Gonterskirchen.	1) Johannes David Giltbert, als Curator des	3731	—	8	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			Johann Georg Konrad Becker 730 fl. — fr.				
			2) Johannes Lind X. 6 „ — „	736	—	7	—
October	13.	Laubach.	Gräfliche Solms-Laubach'sche Rentkammer, Namens der Standesherrschaft Solms-Laubach	25	—	7	—
Februar	11.	Ulrichstein.	Postexpeditor Konrad Meisky zu Ulrichstein, als Curator für Conrad Hoffmann, Metzger in Freienjeen, modo Karl Hoffmann, Wirth in Ulrichstein	15	—	7	—
Juni	5.	„	Großherzoglicher Kreisrath von Nöbber in Schotten und 2 Consorten, Besichtigungs- und Abschätzungskosten	—	—	7	—
			Summe im Kreise Schotten	4507	—	36	—
I. Kreis Bilbel.							
Januar	3/4.	Büdesheim.	Johann Heinrich Post, als Curator des Heinrich Wilhelm Seipp	735	—	7	—
Juli	28.	Klein-Karben (Beschädigung durch Blitz.)	Finanzaspirant Büttel zu Bilbel, als Rechnung der Kirche zu Klein-Karben	39	—	7	—
Juli	2.	Massenheim (Beschädigung durch Blitz.)	Gemeinde-Einnnehmer Ludwig See zu Massenheim, nunmehr der neu ernannte Rechnung der Gemeinde Massenheim, Finanzaspirant Büttel zu Bilbel, Namens der Gemeinde Massenheim	294	30	7	—
Februar	7.	Nieder-Eschbach.	Lehrer Hausch in Bilbel, als provisorischer Gemeinde-Einnnehmer der Gemeinde Nieder-Eschbach, Namens dieser Gemeinde	357	8½	7	—
Juni	22.	„	1) Johannes Seiboldt III., als Curator für Müller Georg Laupus, modo dessen Wittwe . 4447 fl. — fr.				
			2) Georg Laupus Wwe. 18 „ 30 „	4465	30	11	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Juni	27.	Nieder-Eschbach.	1) Wilhelm Seibold I., als Curator für Philipp Schwenk's Wwe. 2051 fl. 20 fr.				
			2) Johannes Finkel I. 22 " — "	2073	20	7	—
Juli	31.	Mendel (Beschädigung durch Blitz.)	Friedrich Wilhelm Heinrich Hoch	50	—	4	—
			Summe im Kreise Bilbel	8014	28½	50	—
II. Provinz Starkenburg.							
a. Kreis Darmstadt.							
März	12.	Bessungen.	Heinrich Keller H.	783	47	2	—
Mai	21.	"	1) GärtnerValentinSchmidt 858 fl. 40 fr.				
			2) Wagner Georg Peter Ackermann zu Darmstadt 12 " — "	870	40	2	—
März	23.	Darmstadt.	August Buschbaum und Friedrich Buschbaum	83	20	2	—
Juli	20.	"	1) Maurer Peter Wagner				
			2) Philipp Stork, modo Balthasar Pfeiffer 33 fl. — fr.	33	—	2	—
Anmerkung: Auf Grund der stadtgerichtlichen Untersuchungsacten und in Ansicht der Bestimmung Absatz 3 in Art. 19. des Gesetzes vom 6. Juni 1853 ist dem Brandbeschädigten Peter Wagner Entschädigung verweigert worden.							
Juli	21.	"	1) Buchhalter Merz, als Rechner der Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung 5828 fl. — fr.				
			2) Stadtrechner Michell, Namens der Stadt Darmstadt 710 " — "				
			3) Buchdruckereibesitzer Ferdinand Wittich 12 " — "				
			4) Kanzlist Ludwig Grebe 25 " — "				
			5) Dampfmüller Jacob Fehrer 62 " — "				
			6) Gutsbesitzer von Schuler Wittwe 17 " — "				

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.
1870						
			7) Plombeur Karl Koller . 25 fl. — fr.			
			8) Werkmeister Johann Fried- rich 1 " — "			
			9) Handelsgärtner Karl Kr- beilger 6 " — "	6686	—	4
			Anmerkung: Von der Entschädigung unter pos. 2 im Betrage von 710 fl. ist der Rest mit 500 fl. bei Großher- zoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hin- terlegt.			
August	10.	Darmstadt.	Posamentier Julius Gebhardt	20	—	2
Novbr.	17.	"	1) Rentner Wilhelm Dintel- mann 398 fl. 14 fr.			
			2) Schreiner Karl Federlin 32 " 30 "			
			3) Seckl Herz 9 " 30 "	440	14	2
Decbr.	24.	"	Ofenfabrikant Johann Jacob Haas	90	2½	2
Septbr.	16.	Eberstadt.	1) August Rungesser . . . 359 fl. — fr.			
			2) Heinrich Schott 6 " — "	365	—	7
"	20.	Erzhausen.	1) Johannes Köhres, als Curator: für Johannes Becker III. 470 fl. — fr.			
			" Johann Philipp Becker II. 533 " — "			
			2) Ludwig Breibert 48 " — "	1051	—	5 30
Decbr.	9.	"	Großherzoglicher Bürgermeister Thomas, als Curator des Georg Becker II.	385	—	7
Februar	24.	Nieder- Beerbach.	Peter Brack	—	32	3 30
April	15.	Hof Sens- felben bei Witzhausen.	1) Großherzogliches Rent- amt Langen, Namens des Großherzoglichen Doma- nialfiscus 2380 fl. — fr.			
			2) Pachter Johannes Engel 15 " 24 "	2395	24	5 30
Summe im Kreise Darmstadt . .				13203	50½	46 30

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			b. Kreis Bensheim.				
Juni	7.	Bensheim.	Kirchenrechner Sebastian Franz Mainz, als Curator: 1) für Johannes Mischler. 358 fl. — fr. 2) " Johannes Baier's Chefrau, Elisabeth, geb. Freitag . . . 949 " — "	1307	—	2	—
Februar	24.	Fehlheim.	1) Johann Berg . . . 1309 fl. 45 fr. 2) Peter Anton Ritzerts Wittwe Elisabeth, geb. Kindhäuser 33 " 43 "	1343	28	7	—
Mai	5.	Gernsheim.	Gemeinde-Einnehmer Pfaff, Namens der Stadt Gernsheim	193	—	5	—
Juni	16.	" (Johannish.)	1) Heinrich Helfrich . . 2390 fl. 6 fr. 2) Ludwig Helfrich . . . 5 " — "	2395	6	7	—
Septbr.	30.	Gernsheim.	Gemeinde-Einnehmer Alexander Pfaff, als Curator des Valentin Werner	48	—	5	—
August	19.	Gr.-Nohrheim (Beschädigung durch Blitz)	Großherzoglicher Bürgermeister Peter Valtha- sar Menger II, als Curator des Heinrich Stay II	25	—	7	—
Novbr.	18.	Malchen.	Großherzoglicher Bürgermeister Peter Her- ling, als Curator: 1) für Christian Plöcher I. 521 fl. — fr. 2) " Jacob Herling . . . 16 " 52 "	537	52	7	—
Januar	23.	Nordheim.	1) Johannes Weidert, als Curator des Heinrich Scharlach I. . 711 fl. 20 fr. 2) Johannes Viebers- heimer IV. 3 " — " 3) Heinrich Menger . . . 10 " — "	724	20	7	—
Mai	2.	Schönberg.	Jacob Eichbauer	15	16 $\frac{3}{4}$	3	30
Juni	30.	"	1) Großherzoglicher Bür- germeister Peter Beutel, als Curator des Peter Arnold, nun: Georg				

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.
1870						
		Klinger, als Käufer der Brandstätte und der Entschädigung	320 fl.	— fr.		
		2) Georg Klinger	291 "	— "		
Septbr.	2.	Schönberg. Großherzoglicher Bürgermeister Peter Deutel, als Curator des Heinrich Roth	611	—	7	—
"	29.	" Georg Werle I.	630	—	7	—
Juni	7.	Seeheim. Großherzoglicher Bürgermeister Friedrich Bühler II., als Curator des Christian Hartmann	328	—	7	—
Septbr.	20.	" Großherzoglicher Bürgermeister Friedrich Bühler II., als Curator des Christian Hartmann	2990	—	7	—
		" Großherzoglicher Bürgermeister Friedrich Bühler II., als Curator des Jacob Hörr.	42	30	7	—
		Summe im Kreise Bensheim	11190	32 $\frac{3}{4}$	85	30
		c. Kreis Dieburg.				
October	7.	Fränkisch-Grumbach. 1) Georg Seibert II.	298 fl.	— fr.		
		2) Jacob Born II. Frau, modo Peter Born III.	10 "	30 "		
		3) Adam Weber III.	5 "	— "		
		4) Leonhard Bangert	8 "	— "		
Januar	13.	Groß-Zimmern. Martin Brücher, als Curator für Georg Ganß VI.	321	30	7	—
Mai	30.	Habighheim. Kirchenrechner Adam Pfuhl, als Curator: 1) für Johannes Mathes II. Wittve	1925	—	7	—
		2) " Abraham Stern	355 fl.	50 fr.		
		3) " Friedrich Höhner von Ober-Kinzig	5 "	50 "		
			3 "	20 "	365	—
October	26.	Klein-Zimmern. 1) Gerhard Hüllerich, als Curator des Adam Leber II.	683 fl.	49 $\frac{1}{2}$ fr.		
		2) Gemeinde = Einnehmer Bürger, Namens der Gemeinde Klein-Zimmern.	33 "	— "		

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung:		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			3) Johannes Barth	1	30		
			4) Jacob Heinrich III.	1	20		
Decbr.	12.	Klein-Zimmern.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Johann Joseph Geibel, als Curator des Johannes Ott II.	518	fl. 45 fr.	719	39½
			2) Johannes Frisch	10	—		7
			3) Rector Valentin Gehlhäuser, als Bevollmächtigter des Herrn Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler zu Mainz	3	36		—
August	28/29.	Semb.	1) Ortsgerichtsmann Johannes Seibert IV., als Curator für Heinrich Seibert VI.	2284	fl. — fr.	532	21
			Ortsgerichtsmann Johannes Seibert IV., als Curator der nachbenannten Brandbeschädigten:				
			2) für Georg Vogel 13.	979	38		
			3) " Johannes Himmelheber	1050	—		
			4) " Ludwig, beziehungsweise Heinrich Menges I. Wittve	396	35		
			5) " Georg Lengfelder II.	790	14		
			6) " Georg Mattheß II., modo Adam Mattheß.	7	4		
			7) " Heinrich Vogel V.	2	—		
			8) " Georg Dietrich Georg VIII.	—	48		
			9) " Johannes Frieß II.	2	—		
			Summe im Kreise Dieburg	9375	49½	9375	49½
						44	18

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			d. Kreis Erbach.				
Mai	11.	Hinterbach (Gemarkung Naubach).	Gemeinde-Einnehmer Peter Hanst zu Ober-Finkenbach, als Curator für Johann Georg Meßes zu Hinterbach	642	—	7	—
Februar	20.	Michelstadt.	1) Georg August Müller 643 fl. 28 fr. 2) Christoph Gottwald IV. 744 „ — „ 3) Johann Georg Meyer I. 13 „ 22 „	1400	50	7	—
Juni	26.	"	Ludwig Arzt II., als Curator: 1) für Michael Zillich und Georg Ernst Zillich 138 fl. 53½ fr. 2) " Georg Ludwig Arzt Wittve 52 „ 30 „ 3) " Jacob Hirsch Wormser modo dessen Wittve 10 „ 54½ „	202	18	7	—
April	19.	Rothenberg.	Gemeinde-Einnehmer Georg Weisel II., als Curator: 1) für Peter Krant II. 1914 fl. — fr. 2) " Johannes Wieder, modo Jacob Weisel 855 „ 30 „ 3) " Johannes Bechtold 719 „ — „ 4) " Georg Menges 185 „ 10 „	3673	40	7	—
October	3.	Steinbach.	Johann Heinrich Heß, als Curator des Georg Gaulrapp.	621	57	7	—
Juli	9/10.	Würzburg.	Johann Philipp Groll, als Curator für Franz Faulhaber II., modo Heinrich Trumpfheller VI.	688	30	7	—
			Summe im Kreise Erbach	7229	15	42	—
			e. Kreis Groß-Gerau.				
Februar	13.	Crumstadt.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Funk, als Curator des Heinrich Volk 346 fl. 30 fr. 2) Valentin Müller 8 „ 24 „	354	54	7	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870 April	7.	Erfelden.	1) Großherzoglicher Bür- germeister Schäfer, als Curator des Simon Sternfels 744 fl. — fr. 2) Peter Brück. 16 " — " 3) Georg Schaffner II. 9 " — " 4) Johannes Fuchs 1 " 45 " 5) Abraham Sternfels II. 1 " 45 " 6) Adam Nold. 1 " 45 " 7) Johannes Schaffner 1 " 45 " 776 — 7				
Septbr.	2.	Häßloch.	Franz Hartmann, als Curator des Wendelin Kirchner 15 — 7				
Januar	11.	Kelsterbach.	Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft und für solche deren Hauptkasse zu Mainz 550 — 7				
Novbr.	8.	Leeheim.	Wilhelm Ganß I. 24 — 7				
Septbr.	24.	Stoßstadt.	1) Großherzoglicher Bür- germeister Schneider, als Curator für Johannes Engelhardt 787 fl. 24 fr. 2) Peter Kolb 2 " 30 " 3) Peter Kraft. 6 " — " 4) Wendel Friedrich II. Wittve 1 " 30 " 5) Johannes Scotti 1 " 30 " 6) Philipp Ludwig Friedrich 1 " 30 " 800 24 7 Summe im Kreise Groß-Gerau 2520 18 42				
			f. Kreis Heppenheim.				
Juni	17.	Heppenheim.	1) Johannes Gaurapp I. 32 fl. — fr. 2) Georg Meinberg I., nunmehr: der jetzige Besitzer der Hofraithe Franz Hänlein 891 " 12 " 3) Johannes Mischler VI., als Curator für Leon- hard Graber I. 588 " — "				

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			4) Johann Rückert II., modo dessen Tochter Eva, des Karl Achenbach Ehefrau 49 fl. 4 fr. 5) Johannes Mischler VI., als Curator für Joseph Dreifling II. 156 " 30 " 6) Johannes Mischler VI., als Curator für Leon- hard Strauch II. . . . 334 " 6 " 7) Georg Frank II. . . . 2 " — " 8) Franz Rückert 8 " — "	2060	52	11	48
Juni	17.	Hofheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Martin Badt, als Curator: für Simon Bauer 2 fl. — fr. " Valentin Hinz. . . . 3 " 1 " " Johannes Reim III 1394 " 45 " " Joseph Hofmeister. 1290 " — " 2) Wilhelm Krapp 3 " 30 " 3) Jacob Hofmeister II. . . 1 " — " 4) Martin Hamu I. 2 " — " 5) Konrad Madt — " 40 " 6) Jacob Hofmeister II. ferner 3 " 30 " 7) Wilhelm Krapp I. . . . 2 " 30 " 8) Martin Hamu I. ferner . 1 " — "	2703	56	7	—
Decbr.	24.	Klein- Haufen.	Großherzoglicher Bürgermeister Naumann, als Curator des Nicolaus Glanzner II. . . .	16	40	7	—
Septbr.	22.	Lampertheim.	Gemeinderathsmitglied Philipp Kürcher, als Curator: 1) für Jacob Knecht II. . 1204 fl. 30 fr. 2) " Philipp Gaier IV. 1107 " — "	2311	30	7	—
Decbr.	14.	"	1) Gemeinderathsmitglied Peter Oberfeld I., als Curator: für Louise Hamu . . . 397 fl. 48 fr. " Nicolaus Pfeiffer I. Wittve, jetzige Ehe-				

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			frau des Emil Neumann 682 " 29½ "				
			2) Peter Gutschalk III. 14 " 30 "				
			3) Friedrich Tramer II. 2 " 30 "	1097	17½	7	—
Juli	7.	Lorsch.	Valentin Massoth IV.	6	1	4	—
Dechr.	8/9.	Neckar-Steinach.	Gemeinde-Einnehmer Groh, Namens der Stadt Neckar-Steinach	5	—	4	—
Mai	9.	Biernheim.	Nicolaus Fleischmann I.	3	42¼	4	—
			Summe im Kreise Heppenheim . .	8204	58½	51	48
			g. Kreis Lindenfels.				
Septbr.	2.	Aschbach.	Großherzoglicher Bürgermeister Guy, als Curator des Leonhard Schork	957	—	7	—
			Anmerkung: Von der vorbemerkten Entschädigung ist der Rest mit 700 fl. bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.				
Februar	13.	Gartenrod.	Großherzoglicher Beigeordnete Peter Schork, als Curator:				
			1) für Peter Anton Schork 2889 fl. 48 fr.				
			2) " Peter Phil. Fischer 1025 " — "	3914	48	7	—
"	9.	Igelsbach.	Großherzoglicher Beigeordnete Johannes Bauer II.	229	10	7	—
Novbr.	16.	Kreidach.	Großherzoglicher Bürgermeister Leonhard Dehlschläger, als Curator des Georg Becker .	540	24	4	30
Dechr.	7.	"	Peter Schwöbel III., als Curator für Johannes Schwöbel II.	1004	—	7	—
Novbr.	25.	Linnenbach.	Johann Adam Eberle	2168	40	7	—
1868							
Juni	21.	Steinbach.	1) Adam Bauer, als Curator für Johannes Eisenhauer II. 490 fl. 5 fr.				
			2) Johannes Eisenhauer II., Zinsen von vorstehender Entschädigung zu 5% für die Zeit vom 29. Juni				

Des Brandes		Ort.		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit					der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.				fl.	fr.	fl.	fr.
1870				1868 bis Ende November 1871, von 3 Jahren 5 ² / ₃₀ Monaten 83 fl. 51 ¹ / ₄ fr.	573	56 ¹ / ₄	—	—
Juni	12 13	Unter-Absteinach.	Großherzoglicher Bürgermeister Franz Kohl, als Curator des Müllers Adam Kohl VII	1824	50	7	—	
Septbr.	19.	Wald-Michelbach.	Gemeinde-Einnehmer Johannes Christ; als Curator des Georg Adam Vergold . .	1307	39	7	—	
Novbr.	16.	"	Georg Lipp, als Curator des Johann Adam Vander	662	50	4	30	
Decbr.	21.	Reizenbach.	Großherzoglicher Beigeordnete Nicolaus Kadel II.	905	26 ¹ / ₂	7	—	
			Summe im Kreise Lindensfels . .	14088	43 ³ / ₄	65	—	
h. Kreis Neustadt.								
Februar	15.	Hetschbach.	Benjamin Napp	10	—	5	30	
März	24.	König.	Michael Hofferberth, Friedrich Hofferberth und Gottlieb Rummel II.	8	6	—	30	
			Summe im Kreise Neustadt . .	18	6	6	—	
i. Kreis Offenbach.								
März	28.	Bürgel.	Großherzoglicher Bürgermeister Herdt, als Curator des Johannes Ropp V. . . .	458	17	7	—	
Mai	29.	Dieffenbach.	Großherzoglicher Beigeordnete Martin Heberer II., als Curator:					
			1) für Anton Wolf I. Wittve 1351 fl. — fr.					
			2) " Seligmann Wolf I. modo dessen Erben 1857 " — "					
			3) " Adam Perschbacher II. . . . 604 " — "					
			4) " Georg Zünger IV. 654 " — "					
			5) " Philipp Köhler VI. 62 " 30 "					
			6) " Michael Knecht IV., modo dessen Wittve, jetzige Ehefrau des Adam Wolf III. . 10 " — "	4538	30	7	—	

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag					
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.			
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.		
1870									
Juli	28.	Dreieichenhain (Beschädigung durch Blitz.)	Großherzoglicher Bürgermeister Jost, als Be- vollmächtigter des Johannes Bey III. . .	11	26	—			
April	4.	Egelsbach.	Ortsgerichtsmann Philipp Adam Christ, als Curator des Konrad Müller I.	1086	—	7			
Februar	27/28.	Froschhausen.	1) Heinrich Holler, als Curator: für Peter Joseph Waltin 589 fl. — fr. " Konrad Affion. . . 480 " 20 " " Johannes Korb I. Wittve 353 " — " " Konrad Winter II. 293 " 20 " " Heinrich Korb II. 301 " 40 " 2) Georg Böres Wittve . . 3 " — " 3) Johann Ott III. . . . 3 " — "	2028	20	7			
Septbr.	22.	"	Kaspar Lommel, als Curator: 1) für Peter Joseph Buser 340 fl. — fr. 2) " Johann Peter Bus- ser's Wittve . . . 368 " — " 3) " Michael Korb III. . 23 " 30 " 4) " Johann Ott III. . . 13 " — "	744	30	7			
Mai	17.	Groß- Steinheim.	Markus Gesser, als Curator des Georg Busch	164	30	6			
Juli	13.	Gainstadt (Beschädigung durch Blitz.)	Großherzoglicher Bürgermeister Geißler, als Bevollmächtigter für Peter Wenzel III., modo Philipp Wenzel I.	41	34	2			
Februar	12.	Klein- Kroßenburg.	Großherzoglicher Bürgermeister Jilg, als Cu- rator des Martin Wiedler	266	40	7			
Januar	15.	Langen.	Großherzoglicher Bürgermeister Werner, als Curator: 1) für Jacob Dauber . . . 24 fl. — fr. 2) " Peter Steiß II. . . 20 " 54 " 3) " Heinrich Werner II. 1 " 33 "	46	27	2			
October	19.	"	Großherzoglicher Bürgermeister Werner, Na- mens des Johannes Wolf	24	37	1			
April	26.	Neu- Stenburg.	Peter Souard	187	—	7			

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag				
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.		
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.	
1870							
Juli	31.	Neu- Isenburg (Beschädigung durch Blitz.)	Ludwig Lorey H. Wittve und für solche, ge- mäß besonderen Auftrags, Großherzoglicher Bürgermeister Koch	21	50	—	—
Januar	21.	Offenbach.	Karl Appel	20	21	2	—
März	22.	"	Johann Friedrich Justus Franke	77	8½	2	—
Juni	17.	"	Peter Poppert, als Curator: 1) für Ludwig Groß VI. und Wilhelm Streicher 1564 fl. 40 fr. 2) " Johann Philipp Scheerer modo dessen Wittve Dorothea, geb. Heim 157 " — " 3) " Johann Karl Börsch 832 " — " 4) " Peter Lenhardt's Wittve 6 " — "	2559	40	2	—
Novbr.	17.	"	Ludwig Grau	140	20	2	—
Decbr.	9.	Philippseich.	Gräfliche Kameralverwaltung zu Philippseich, Namens Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Hsenburg-Philippseich	130	—	7	—
Februar	18.	Seligenstadt.	Johann Spahn III.	15	—	1	—
Decbr.	23.	"	Großherzoglicher Bürgermeister Wolz, als Cu- rator für Emilie, Wittve des Actuars Luttwig	16	—	2	—
Juli	28.	Sprenblingen (Beschädigung durch Blitz.)	Großherzoglicher Bürgermeister Leonhardt, als Bevollmächtigter des Georg Stroh X. . . Summe im Kreise Offenbach . . .	74	5	—	—
				12672	15½	78	—
			k. Kreis Wimpfen.				
Novbr.	13.	Wimpfen am Berg.	1) Spenglermeister Frie- drich Egebaldt, als Curator für Adam Gettingers Wittve . 4316 fl. 25½ fr. 2) Johann Ludwig Merkel 18 " — "	4334	25½	3	—
			Summe im Kreise Wimpfen . . .	4334	25½	3	—

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Resten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			III. Provinz Rheinhessen.				
			a. Kreis Mainz.				
Februar	12.	Brezenheim.	1) Philipp Alois Schroebe, jetzt dessen Wittwe The- ressia, geborne Becker . 1375 fl. — fr.				
			2) Michael Kirchner III. . 352 " — "				
			3) Anton Müller V. . . 1240 " — "				
			4) Georg Adam Müller I. 628 " — "				
			5) Leopold Lorch, jetzt dessen Wittwe Katharina, geb. Lambert. 2 " — "				
			6) Jacob Meyer I. . . . 24 " — "	3621	—	7	—
Mai	13.	Budenheim.	1) Peter Reitz II. . . . 29 fl. — fr.				
			2) Johann Leydecker II. . 1 " — "	30	—	7	—
Juni	26.	"	1) Jacob Berg I. modo Joseph Hammer . . 423 fl. — fr.				
			2) Peter Weit 1 " — "	424	—	7	—
August	28.	"	1) Großherzoglicher Bürgermeister Adam Unkelhäuser III., als Curator: für Johann Schell. . . 410 fl. 30 fr.				
			" Peter Knecht . . . 445 " — "				
			2) Wendelin Schell III. . 7 " — "	862	30	7	—
Mai	13.	Essenheim.	Adam Schmahl X.	19	—	7	—
Januar	28.	Gonsenheim.	1) Georg Gebhard, modo dessen Sohn Peter Geb- hard 385 fl. — fr.				
			2) Johann Secker II. . . 10 " — "	395	—	6	—
October	24.	"	Jacob Becker IX.	11	—	6	—
April	19.	Gedtsheim.	1) Sigmund Kapp . . . 255 fl. — fr.				
			2) Philipp Karl Wittwe; Katharina, für sich und ihre Kinder, als Erben des Philipp Karl . . 12 " — "	267	—	7	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Februar	17.	Rastel.	1) Leonhard Burkhard . 4750 fl. 18 fr. 2) Großherzoglicher Bürgermeister Christoph Leopold Lindt, Namens seiner Ehefrau Anna Maria geb. Löhr 48 " — " 3) Franz Joseph Koch, modo dessen Wittve, Anna Maria, geb. Duy 95 " — "	4893	18	6	
Mai	12.	"	1) Peter Gold, nun dessen Wittve Christine, geb. Schedt, jetzige Ehefrau des Jacob Falter, und für solche, kraft erteilter Vollmacht, deren Ehemann, Wirth Jacob Falter 1380 fl. 50 fr. 2) Abundius Stehling 40 " — " 3) Jacob Rinimann 10 " — "	1430	50	6	
Novbr.	9.	"	1) Floßmeister Lorenz Seib 50 fl. — fr. 2) Glasermeister Johann Enig 7 " — " 3) Zimmermeister Heinrich Streicher 11 " — "	68	—	6	
Decbr.	31.	"	Specereihändler Joseph Beaury	60	—	6	
Januar	22/23.	Mainz.	1) Johann Baptist Maurer 8381 fl. 8 fr. 2) Gottfried Bernard 180 " — " 3) Albert Mayer 100 " — " 4) Friedrich Holzmayer 10 " — " 5) Franz Simon 10 " — "	8681	8	12	
"	23.	"	Brey'sche Actienbrauerei und Namens derselben Director Adolph Jung	24457	12	9	
"	26.	"	Johann Baptist Dettig, modo Johann Jamin	70	—	3	
Februar	"	"	Johann Baptist Laurent	40	—	3	
April	12/13.	"	1) Georg Aloys Philipp Fachbach 7857 fl. — fr. 2) Joseph Georg Kirch 10 " — "				

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			3) Jacob Kunze 60 fl. — fr.				
Novbr.	4.	Mainz.	4) Joseph Andres 54 " — "	7981	—	6	
			Benedict Vogel, und für denselben, aus An- laß seiner Abwesenheit, dessen Ehefrau Julie Vogel, geb. Nachmann	60	—	3	
Dechr.	14.	"	Apotheker Dr. Anton Wilhelm Strauß . . .	60	—	3	
Juni	22.	Marienborn.	Großherzoglicher Bürgermeister Peter Schmitt, als Curator für Adam Secker.	21	—	7	
Januar	"	Nombach.	Johann Freber V.	5	—	7	
April	"	"	1) Johann Schirmer II. 68 fl. — fr.				
			2) Veit Schirmer 1 " 30 "	69	30	7	
Juni	23 24.	"	1) Michael Heim II., Na- mens seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Viktor, nun: diese selbst, als Wwe. des Vorgenannten 3189 fl. 14 fr.				
			2) Jacob Schier III. 3 " — "				
			3) Johann Michael Epp- lein, modo Balthasar Viktor IV. 6 " — "				
			4) Adam Schirmer II. 6 " — "				
			5) Georg Mumm 10 " — "	3214	14	7	
Juli	4.	Ober-Olm.	1) Franz Hembes V. 19 fl. — fr.				
			2) Franz Bernhard Jung Wittve, Katharina, geb. Müller, Namens der Erben des Franz Bern- hard Jung 32 " — "				
			3) Lehrer Philipp Knab 780 " — "				
			4) Kirchenrechner Johann Baptist Ruß, Namens der katholischen Ge- meinde Ober-Olm. 1335 " — "				
			5) Gemeinde = Einnehmer Michael Mezler II., Namens der Civilge- meinde Ober-Olm. 444 " 27 "				

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.
1870		6) Jacob Schreiber III. . . 12 fl. — fr. 7) Nicolaus Wohmann I. 1780 " — " 8) Michael Kolb . . . 652 " 40 " 9) Johann Stenner III. . 874 " — " 10) Michael Hembes V. . 3100 " — " 11) Karl Bär, Sohn von Franz Bär II. . . 1336 " 40 " 12) Martin Schmitt IV. . 39 " — "	10404	47	14	
		Anmerkung: Von den Entschädigungen unter pos. 3 und 10 im Gesamtbetrage von 3880 fl. ist der Rest mit 1550 fl. bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.				
August	19.	Ober-Olm (Beschädigung durch Blitz.)	Johann André II.	25	—	7
April	5.	Stadecken.	1) Adam Hamm II. . . 595 fl. — fr. 2) Johannes Wolf VI, modo Adam Hamm II. . . 379 " — " 3) Georg Hamm II. . . 555 " — " 4) Nicolaus Reichert V. . 127 " 8½ " 5) Georg Wolf VI. . . 2 " — " 6) Christian Doll's Wittwe 237 " 13½ " 7) Margarethe Beck, zweite Tochter von Georg Beck 11 " 36 " 8) Peter Dechent VI. . . 2 " — " 9) Kirchenrechner Georg Schwarz in Nieder-Olm, Namens der evangelischen Pfarrei Stadecken . . . 70 " — "	1978	58	7
Septbr.	27.	"	1) Georg Wolf V., modo dessen Wittwe, Christine, geb. Wolf 660 fl. — fr. 2) Georg Krafts Ehefrau, Elisabeth, geb. Schneider, jetzt deren hinterbliebenes minderjähriges Kind			

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Drt.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			und für solches dessen Vater Georg Kraft	143 fl.	20 fr.		
			3) Friedrich Bernhardt II.	8 "	— "		
			4) Georg Bernhardt III.	3 "	— "		
			5) Peter Mengel I.	2 "	— "		
			6) Nicolaus Luth.	1 "	30 "		
			7) Jacob Klippel	16 "	— "		
			8) Jacob Hebel I.	2 "	— "	835	50
Februar	3.	Weissenau.	Peter Anton Hänlein zu Mainz	50	—	7	—
Mai	23.	"	Zimmermann Joseph Kottmayer	15	—	7	—
			Summe im Kreise Mainz	70050	17	194	—
			b. Kreis Alzey.				
Februar	7.	Alzey.	Georg Eduard Traugott Matthias, Namens seiner Ehefrau	6	16	1	—
Juni	30.	"	Wilhelm Haag	7	18	2	—
Mai	11.	Eselsborn.	1) Peter Sperb II.	783 fl.	36 fr.		
			2) Adam Sperb	7 "	48 "	791	24
Juli	20/21.	Klonheim.	Wilhelm Wirth	52	20	7	—
Septbr.	2.	Framersheim.	1) Johann Philipp Schweizer I.	992 fl.	15 fr.		
			2) Derselbe als Vormund der minderjährigen Erben von Christoph Schweizer II.	4 "	30 "	996	45
Juni	27.	Heppenheim im Loch.	Großherzoglicher Bürgermeister Scholl, als Curator für Barbara Schöfer II., verheirathete Althaus	311	20	7	—
Septbr.	1.	"	Johannes Weiss II.	4	48	7	—
Decbr.	14.	Kettenheim.	Johannes Müller II.	33	35	7	—
Mai	31.	Obernheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Weber, als Curator des Friedrich Dörs	404 fl.	— fr.		
			2) Philipp Leonhard Mühl I., modo Jacob Daub, Na-				

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag				
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.		
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.	
1870							
October	23.	Planig.	mens seiner Ehefrau, der einzigen Tochter und Erbin von Philipp Leon- hard Mühl I. . . . 49 " 12 "		453	12	8
			1) Heinrich Schneider I. . 5156 fl. — fr.				
			2) Heinrich Möbus, Na- mens seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Emrich 16 " — "				
			3) Johann Heckmann II. . 13 " 30 "				
			4) Adam Fischborn . . 11 " 40 "		5197	10	7
			Anmerkung: Von der Entschädigung unter pos. 1 im Betrage von 5156 fl. ist der Rest mit 1300 fl. bei Großher- zoglicher Staatsschulden- Tilgungskasse hin- terlegt.				
April	1.	Sprendlingen	1) Gemeinderathsmitglied Peter Bernhardt, als Curator: für Mathias Klossheim's Ehefrau 906 fl. 30 fr.				
			" Peter Joseph Brühl 284 " 50 "				
			" Emanuel Vogel . 266 " 20 "				
			2) Vorsteher Moses Salo- mon und Abraham Kopp- pel, Namens der israeli- tischen Religionsgemeinde zu Sprendlingen . . . 1 " 12 "				
			3) Philipp Schnell III. . 3 " 30 "				
			4) Johann Philipp Fendner . 24 " — "				
			5) Philipp Weidmann . 5 " — "		1491	22	7
"	5.	Weinheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Kaiser, als Curator: für Heinrich Gelb . . 566 fl. 30 fr.				
			" Wilhelm Wildh . 59 " 20 "				

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Resten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			für Johann Lieb . . . 756 " — "				
Decbr.	2.	Wöllstein.	2) Johann Ed. 97 " 39 "	1479	29	7	—
			Gemeinde-Einnehmer Steffan, Namens der Gemeinde Wöllstein	12	—	7	—
			Summe im Kreise Alzey . .	10836	59	81	—
c. Kreis Bingen.							
Januar	5.	Bingen.	Ludwig Müller und Simon Eich	12	58	2	—
"	6.	"	Jacob Rußn.	31	20	2	—
Februar	11.	"	Johann Baptist Schneider II.	4	6	2	—
August	2.	Engelsstadt.	Heinrich Luth	5	—	—	—
Juli	23.	Heidesheim.	1) Franz Bernhard Hembes zu Ober-Olm 2003 fl. — fr.				
			2) Georg Sedler 44 " 48 "				
			3) Peter Heiser II. . . . 15 " 50 "	2063	38	7	—
Novbr.	4.	"	1) Georg Weidmann II, als Curator für August Hilzgärtner 298 fl. — fr.				
			2) Jacob Eichborn IV. . . . 4 " — "				
			3) Johann Spreitzer 2 " — "	304	—	7	—
Juni	30.	Kempton.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Kamp, als Curator: für Philipp und Anna Maria Nothschenk, modo Frz. Schmitt IV . . . 854 fl. 40 fr.				
			" Karl Sturm 101 " 30 "				
			2) Wilhelm Joras 10 " — "	966	10	7	48
Juli	11.	Nieder-Hilbersheim.	Großherzoglicher Bürgermeister Finkenauer, als Curator für Heinrich Hahn . . .	497	—	7	—
Januar	19 20.	Ockenheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Weingärtner, als Curator für Johann Redert II. 335 fl. 30 fr.				
			2) Johann Edert II. . . . 2 " 27 "	337	57	7	—
			Summe im Kreise Bingen . .	4222	9	41	48

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			d. Kreis Oppenheim.				
Septbr.	23.	Dalheim.	1) Georg Eberhardt II. . . 330 fl. 30 fr. 2) Gabriel Koch . . . 75 " — " 3) Anton Ventel I. . . 4 " — " 4) Konrad Held I. . . 5 " — "	414	30	7	—
Februar	18.	Derheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Weyell; als Curator für Georg Sohn II. und Heinrich Sohn II. 266 fl. — fr. 2) Karl Driß. 20 " — "	286	—	5	30
April	20.	Dienheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Jacob Steinsurth II., als Curator für Johannes Hartung 333 fl. — fr. " Andreas Möbius II. 445 " — " 2) Ludwig Hassinger . . 1089 " 20 " 3) Elisabeth, des Johannes Oberhaus Wittve . . 806 " — " 4) Wilhelm Stark . . . 19 " — " 5) Johannes Krummeds Wittve, modo Johann Krummed II. 9 " — "	2701	20	4	—
Septbr.	2.	"	1) Philipp Ludwig Steinsurth. 7 fl. — fr. 2) Simon Hirsch . . . 917 " — " 3) Barbara Stark und 7 Consorten, modo Elisabeth Stark, nunmehr Johann Männchen II., welcher laut notariellen Kaufbriefs die Hofraithe und den Entschädigungsrest käuflich erworben hat . . . 1681 " 20 " 4) Georg Philipp West . 100 " — "	2705	20	4	—
August	2.	Enshheim.	Philipp Schmig	188	—	7	—

Des Brandes			Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit		Ort.		der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Mai	3.	Friesenheim.	1) Peter Schmuck II. 251 fl. — fr. 2) Johann Philipp Ebeling II. 8 " — "	259	—	7	—
Septbr.	16.	Guntersblum.	Philipp Becker	885	—	7	—
April	14.	Wommenheim.	Kirchenrechner Frieß, Namens der evangelischen Gemeinde Wommenheim	120	—	7	—
October	9.	Nackenheim.	1) Gemeinderathsmitglied Valentin Plag, als Curator: für Matthias Frieseneder II., modo Jacob Rogles I. 692 fl. — fr. " Philipp Bucher II. 74 " 40 " 2) Philipp Martin Schneider II. 5 " — "	771	40	7	—
März	10.	Oppenheimer Fahrt Gemf. Nierstein.	Karl Kirchner	976	—	5	30
Mai	17.	Nierstein.	1) Jacob Strub III. Wwe. 712 fl. — fr. 2) Karl Merkle 40 " — " 3) Anton Kessel 10 " — " 4) Georg Höhe 10 " — "	772	—	5	30
Juni	1.	"	Großherzoglicher Bürgermeister Anton Bowninkel, als Curator: 1) für Christoph Rossmann 488 fl. — fr. 2) " Jacob Rossmann . 315 " 20 "	803	20	7	—
"	1.	Oppenheim.	1) Großherzoglicher Bürgermeister Matthias Sander, als Curator für Valentin Weiss 54 fl. — fr. 2) Wilhelm Witterstätter für sich und Namens seiner 3 Geschwister Karl, Katharina und Elisabeth Witterstätter 18 " — " 3) Johann Balthasar Schenk 482 " 30 " 4) Karl Sproß, modo dessen Wittve 12 " — "	566	30	2	—

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Juli	13.	Selzen.	Großherzoglicher Bürgermeister Kessel, als Curator für Jacob Bloth, modo dessen Wittwe, jetzige Ehefrau von Johannes Krebs II., Maria, geb. Bläser	399	—	7	—
"	10.	Wald- Uelversheim.	Margarethe, des Jacob Niederauers Wittwe	71	—	5	30
"	16.	Wallertheim.	1) Gemeinde = Einnehmer Becker, Namens der Ci- vilgemeinde Wallertheim 300 fl. — fr.				
			2) Adam Matthäi. . . 5 " — "	305	—	6	—
			Summe im Kreise Oppenheim . .	12223	40	94	—
			e. Kreis Worms.				
Decbr.	9.	Eich.	1) Großherzoglicher Bürger- meister Leonhard Men- ger, als Curator für Friedrich Muth I., modo Peter Bittsch. . . . 2706 fl. 46 fr.				
			2) Maria, des Hilarius Flörsch Wittve. . . 4 " 30 "	2711	16	7	—
Januar	7.	Eppelsheim.	Großherzoglicher Bürgermeister Jacob Metz, als Curator:				
			1) für Georg Hahn . . 73 fl. 50 fr.				
			2) " Katharina Kiefer . 128 " 50 "	202	40	7	—
Mai	4.	Gimbsheim.	Martin Manz	6	58	7	—
October	16.	"	Lehrer Jacob Ritter, als Curator für Adam Muth I.	628	30	7	—
"	5.	Hamm.	Großherzoglicher Bürgermeister Volz, Namens des Philipp Kleppner	2	24	7	—
Juli	22.	Horchheim.	1) Franz Buscher II. . . 1338 fl. 20 fr.				
			2) Großherzoglicher Bürger- meister Schredelseder, als Curator für Jacob Ganter zu Wies-Oppen- heim 335 " — "				
			3) Wilhelm Steinmetz, modo Johannes Sollinger . 50 " — "	1723	20	7	—

Des Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	Tag.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870			Anmerkung: Die Entschädigung unter pos. 2 im Betrage von 335 fl. ist bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.				
Juni	3/4.	Ibersheim.	1) Johann Kaiser . . . 1851 fl. 28 fr. 2) Johann Forrer V., modo Johann Kaiser . . . 2138 " — " 3) Abraham Forrer in Worms, modo Johann Forrer V. in Ibersheim 1394 fl. — fr. 4) Jacob Forrer-II. . . 2314 " — " 5) Heinrich Forrer IV . . 440 " 30 " 6) Wilhelm Sauer zu Hamm . 68 " 30 " 7) Georg Schütz zu Bingen, modo Anton Garbt zu Ibersheim 6 " — "	8212	28	14	—
			Anmerkung: Von den Entschädigungen unter pos. 4 und 5 im Gesamtbetrage von 2754 fl. 30 fr. ist der Rest mit 1900 fl. bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.				
Juni	30.	Kriegsheim.	Lehrer Börsam, als Curator: 1) für Johann Bogert II. 321 fl. 20 fr. 2) „ Friedrich Rauscher 80 " — "	401	20	7	—
October	29.	Leiselheim.	Wilhelm Stellwagen, als Curator für Valentin Lob II., modo dessen Wittve . . .	648	—	7	—
Januar	24.	Monzernheim.	Georg Winter V.	406	—	7	—
October	9.	Neuhausen.	Gemeinde-Einnehmer Frey, Namens der katholischen Gemeinde Neuhausen	785	—	4	30
			Anmerkung: Von vorhermerkter Entschädigung ist der Rest mit 50 fl. bei Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse hinterlegt.				
April	2.	Osthofen.	Julius Schloß	25	45	3	30
Juli	22.	"	1) Lazarus Guthmann . . 45 fl. 10 fr. 2) Heinrich Mayrer Wittve 15 " 18 "	60	28	5	—

Deß Brandes		Ort.	Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag			
Zeit				der Entschädigung.		der Kosten.	
Jahr und Monat.	T a g.			fl.	fr.	fl.	fr.
1870							
Novbr.	29.	Dsthofen.	Jacob Best V.	32	28	5	—
März	8.	Pieddersheim.	1) Bürgermeister-Schreiber Karl Höll, als Curator für Georg Gerhard's Wittve				
			104 fl. 5 $\frac{3}{4}$ fr.				
			2) Valentin Fritsch	662	32 $\frac{1}{2}$	7	—
			558 " 26 $\frac{3}{4}$ "				
Juni	22.	Worms.	1) Sparkasserechner Georg Becker, als Curator für Johann Gustav Schuch, jetzt: für den Käufer der Brandstätte und der Entschädigung, J. B. Dörr				
			4040 fl. — fr.				
			2) Joseph Falkenstein				
			2070 " — "				
			3) Karl Christian Richter's Wittve	7909	30	4	—
			1799 " 30 "				
Juli	15.	"	1) Isaak Honig und Jacob Honig				
			1155 fl. — fr.				
			2) Heinrich Stock, als Rechner der katholischen Kirchenkasse von St. Peter				
			20 " — "	1175	—	2	—
Novbr.	8.	"	Johann Valentin Jungbluth	183	45	2	—
			Summe im Kreise Worms	25777	24 $\frac{1}{2}$	109	30
Zusammenstellung.							
I. Provinz Oberhessen.							
			a. im Kreise Gießen	13152	35	22	30
			b. " " Alsfeld	4249	20	37	—
			c. " " Büdingen	1734	20	23	—
			d. " " Friedberg	4841	14 $\frac{1}{2}$	77	15
			e. " " Grünberg	296	10	7	—
			f. " " Lauterbach	2772	9	60	36
			g. " " Nidda	1341	58	40	30
			h. " " Schotten	4507	—	36	—
			i. " " Wilbel	8014	28 $\frac{1}{2}$	50	—
			Summe in der Provinz Oberhessen	40909	14 $\frac{3}{4}$	353	51

Des Brandes		Namen der Empfänger resp. der Beschädigten.	Betrag				
Zeit			der Entschädigung.		der Kosten.		
Jahr und Monat.	Tag.		fl.	fr.	fl.	fr.	
		II. Provinz Starkenburg.					
		a. im Kreise Darmstadt	13203	59½	46	30	
		b. " " Bensheim	11190	32½	85	30	
		c. " " Dieburg	9375	49½	44	18	
		d. " " Erbach	7229	15	42	—	
		e. " " Groß-Gerau	2520	18	42	—	
		f. " " Heppenheim	8204	58½	51	48	
		g. " " Lindensfels	14088	43½	65	—	
		h. " " Neustadt	18	6	6	—	
		i. " " Offenbach	12672	15½	78	—	
		k. " " Wimpfen	4334	25½	3	—	
		Summe in der Provinz Starkenburg .	82838	24¼	464	6	
		III. Provinz Rheinhessen.					
		a. im Kreise Mainz	70050	17	194	—	
		b. " " Alzey	10836	59	81	—	
		c. " " Bingen	4222	9	41	48	
		d. " " Oppenheim	12223	40	94	—	
		e. " " Worms	25777	24½	109	30	
		Summe in der Provinz Rheinhessen .	123110	29½	520	18	
		Hauptzusammenstellung.					
		I. Provinz Oberhessen	40909	14¾	353	51	
		II. " Starkenburg	82838	24¼	464	6	
		III. " Rheinhessen	123110	29½	520	18	
		Summa	246858	8½	1338	15	
		248196 fl. 23½ fr.					

	fl.	fr.
2) Aus Revisionsbemerkungen, zu vorhergegangenen Rechnungen	—	—
3) An abgetragenen Kapitalien	—	—
4) An Zinsen von aufgenommenen Kapitalien	—	—
(Die Brandversicherungs-Anstalt hat keine Passiv-Kapitalien.)		
5) Besoldungen 4782 fl. 25 fr.		
und Pensionen — " — "	4782	25
6) Gebühren der Großherzoglichen Steuercommissäre für Wahrung der Veränderungen in den Brandkatastern:		
in der Provinz Oberheffen 1550 fl. — fr.		
" " " Starkenburg 1605 " 40 "		
" " " Rheinheffen 1330 " 20 "	4486	—
7) An Repartitionsgebühren:		
in der Provinz Oberheffen 992 fl. 22½ fr.		
" " " Starkenburg 993 " 8¾ "		
" " " Rheinheffen 828 " 10 "		
	2813 fl. 41½ fr.	
Dazu: An Gebühren der Großherzoglichen Steuer-		
commissäre für die Fertigung ortsweiser Uebersichten		
der Gebäude-Brandversicherungs-Kapitalien nach dem		
Stande am 31. December 1869 und einer Zusam-		
menstellung derselben:		
in der Provinz Oberheffen 394 fl. 27 fr.		
" " " Starkenburg 393 " 27 "		
" " " Rheinheffen 329 " 19½ "	1117 " 13½ "	3930 54½
8) An Erhebgebühren:		
der Districts-Einnehmereien und des Rentamts		
Kürnbach von 352920 fl. 18 fr. Einnahme zu 3%	10587 fl. 35½ fr.	
der Ober-Einnehmereien von 342332 fl. 42½ fr.		
Einnahme zu 47,006 fr. von je 100 fl. Ein-		
nahme 2681 " 52 "	13269	27¾
9) Miete und Unterhaltung der Kanzlei	882	7
10) Für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinderarbeiten	528	34½
11) Für Copialgebühren	—	—
12) Porto und Botenlohn	30	9
13) Deserviten und Auslagen	813	9
14) Kosten der summarischen Revision der Brandversicherungs-Kapitalien	4	12
15) Uneinbringliche Posten und Nachlässe	4	39
16) Belohnungen für angezeigte Brandstiftungen	—	—
17) An Depositen	200000	—
18) An zufälligen Ausgaben	131	48½

- 19) Entschädigungen, aus Großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse zurück-
erhoben und an die Betheiligten abgeliefert:

Aus dem Rechnungsjahre 1868:

	fl.	fr.
a) Wegen des Brandes zu Mainz am 9. November 1868: Tünchermeister Ludwig Bernard ferner abschläglic 39 fl. 48 fr. Gemeinde-Einnehmer Johann Baptist Michael Priden, Namens der Stadt Mainz, als Käuferin der Brandstätte und der Brandentschädigung des Philipp Grossardt, Rest . . . 1446 " 6 "	1485	54

Aus dem Rechnungsjahre 1869:

b) Wegen des Brandes zu Bingen am 30. October 1869: Samuel Bär, als Käufer der Brandstätte und der Brandentschädigung des August Leinweber	2200	—
c) Wegen des Brandes zu Unter-Schönmattenweg am 11. Sep- tember 1869: Gemeinderechner Georg Peter Vogel, als Curator des Gerhard Becker, modo Johann Adam Dörfam	400	—
d) Wegen des Brandes zu Ilbenstadt am 2. Februar 1869: Seine Erlaucht der Herr Graf Victor von Leiningen- Westerburg zu Schloß Ilbenstadt	465	—
e) Wegen des Brandes zu Weinheim, am 10. Juli 1869: Großherzoglicher Bürgermeister Kaiser, als Curator des Johann Porth III.	400	—
f) Wegen des Brandes zu Auenheim am 8. October 1869: Philipp Anton Michel's Wittve abschläglic aus dem Entschädigungsreste von 3900 fl.	2000	—
g) Wegen des Brandes zu Offenheim am 30. Juli 1869: Seine Erlaucht der Herr Graf Max von Solms-Rö- delheim in Offenheim	664	40
h) Wegen des Brandes zu Bensheim am 7. November 1869: Balthasar Bub, als Käufer der Brandstätte und der Brandentschä- digung für Adam Habermehl . . . 400 fl. — fr. Freiherr Philipp von Wambolt zu Umstadt 5000 " — "	5400	—

Aus dem Rechnungsjahre 1870:

- 1) Wegen des Brandes zu Rödgen am 30. Juni 1852:
 Wilhelm Fink und dessen großjährige Kinder Wilhelm
 und Margarethe Fink, als Käufer der Beder'schen
 Hofraithe und Entschädigung

fl.	fr.	fl.	fr.
667	51	13683	25
Hauptsumme aller Ausgaben . . .		490743	15

Vergleichung.

Es beträgt: die Gesamt-Einnahme	986406	31 $\frac{1}{2}$
" " Ausgabe	490743	15
bleiben Rest	495663	16 $\frac{1}{2}$

und dieser besteht:

a) in liquidirten Ausständen	13 fl.	6 fr.
b) in Kassevorrath	495650	10 $\frac{1}{2}$ "
zusammen wie oben	495663 fl.	16 $\frac{1}{2}$ fr.

Der Kassevorrath von 495650 fl. 10 $\frac{1}{2}$ fr. ist indessen nicht baar vorhanden, sondern wurde zu den Ausgaben des Rechnungsjahres 1871 verwendet.

Hinsichtlich des Standes der Kasse am 30. September 1872 wird sich auf den anliegenden Handbuchs-Auszug bezogen.

Darmstadt, den 30. September 1872.

Feidel.

Revidirt, ohne daß sich für den vorstehenden Abschluß eine Veränderung ergeben hat.

Darmstadt, den 11. December 1872.

Großherzogliche Ober-Rechnungskammer.

Wernher.

Eger.



Anlage

zu der Brandversicherungskasse-Rechnung für 1870.

Auszug

aus den Büchern der Brandversicherungskasse von den Jahren 1871 und 1872.

Einnahme.

	1871		1872	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Kassevorrath aus 1870/71, nach der vorstehenden Rechnungsablage, resp. dem unten folgenden Abschlusse	495650	10½	429659	29½
2) An Ausständen aus vorderen Jahren	7	30	—	—
3) An ausgeschriebenen Beiträgen	441208	46½	—	—
4) Aus verschiedenen Quellen	327	5	—	—
Zusammen	937193	32	429659	29½

Ausgabe.

	1871		1872	
	fl.	fr.	fl.	fr.
5) An vergüteten Brandschäden, nebst Besichtigungs und Abschätzungskosten	244626	45½	55023	45
6) Besoldungen und Pensionen	4825	—	3838	—
7) An Gebühren der Großherzoglichen Steuercommissäre für Wahrung der Veränderungen in den Brandkatastern.	4089	20	—	—
8) an Repartitionsgebühren	2833	3½	—	—
9) Miethe und Unterhaltung der Kanzlei	539	14	354	22
10) Für Schreibmaterialien und Drucksachen u.	431	55	305	32
11) Porto und Botenlohn	5	27	—	—
12) Deserviten und Auslagen	33	38	—	—
13) Kosten für die summarische Revision der Brandversicherungskapitalien	17	51	9	36
14) An Depositen	250000	—	340000	—
15) An zufälligen Ausgaben	131	48½	131	48½
			507534	2½

		1871		1872		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Verglichen ergibt sich ein Einnahme-									
mehrbetrag von						429659	29½		
welcher oben für 1872 in Einnahme									
gestellt ist.								399663	3½
Verglichen bleibt Vorrath am heu-									
tigen Tage								29996	26
nämlich:									
in baarem Gelde 13585 fl. 19 fr.									
in decretirten Vor-									
lagen . . . 16411 „ 7 „									
zusammen . 29996 fl. 26 fr.									
Darmstadt, am 30. September 1872.									
Großherzogliche Brandversicherungskasse.									
Feidel.									

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 13.

Darmstadt, am 24. März 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von Branntwein betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Lindenfels pro 1873. — 3) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens. — 4) Ertheilung eines Erfindungspatents. — 5) Dienstinachrichten. — 6) Dienstenthebung. — 7) Concurrenz-Eröffnungen. — 8) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von Branntwein betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 24 des Regierungsblatts erschienene Bekanntmachung vom 18. Juni 1869, die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von Branntwein betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den zur Revision und Eingangsabfertigung des in das Großherzogthum eingeführten übergangsabgabepflichtigen Branntweins, sowie zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Branntwein befugten, im § 3 aufgeführten Stellen das Nebenzolamt 1. Klasse (Steueramt) Alsfeld in Folge Auflösung dieses Amtes wegfällt und daß an dessen Stelle die Ortseinnehmerei Lauterbach mit den erwähnten Befugnissen versehen worden ist.

Darmstadt, den 10. März 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hahn.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Befriedigung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Lindenfels pro 1873.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Betrag der Umlage.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= kapital.			Erhebungs- zeite..	Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.			
1	Birkenau	432	21	0,36	6	Nach dem für die Jahre 1872/74 aufgestellten Voranschlag betragen die Umlagen 1295 fl., wovon in 1872 und 1873 je 432 fl. und in 1874 431 fl. zum Ausfchlage kommen sollen.	
2	Pfaffen-Beerfurth	96	15	2,186	6	Der Voranschlag ist für die Jahre 1872/74 aufgestellt und betragen die Umlagen 289 fl., wovon in 1872 97 fl., dagegen in 1873 und 1874 je 96 fl. ausgeschlagen werden sollen.	
3	Reichelsheim	498	8	1,853	6	Der Voranschlag ist für ein Jahr aufgestellt.	
4	Rimbach	500	9	0,349	6	Nach dem für die Jahre 1871 bis 1873 aufgestellten Voranschlag betragen die Umlagen 1500 fl., wovon in 1872, 1873, 1874 je 500 fl. zum Ausfchlage kommen.	

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in den Monaten März, Mai, Juni, Juli, August und September 1873 geschehen soll.

Lindenfels, am 4. März 1873.

Großherzogliches Kreisamt Lindenfels.

Lauteschlager.

Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 5. März dem Kammermusikus August Thomas in Berlin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten zu ertheilen.

Ertheilung eines Erfindungspatents.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 4. März den Fabrikanten Donath und Jasper zu Dresden auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Cigarren-Wickelmaschine, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch das verliehene Patent Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten drei Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. Februar dem Schulamtsaspiranten Friedrich Will aus Holzheim, im Kreise Gießen, die zweite evangelische Schulstelle zu Leihgestern, im Kreise Gießen, —
- 2) am 26. Februar dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Vermuthshain, im Kreise Lauterbach, Leonhard Maurer, die evangelische Schulstelle zu Wippenbach, im Kreise Nidda, — zu übertragen, sowie den von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die evangelische Pfarrstelle zu Freienseen, im Dekanate Grünberg, präsentirten evangelischen Pfarramtsandidaten Carl Weber aus Lich, im Kreise Gießen, für diese Stelle zu bestätigen;
- 3) am 27. Februar den Oberconsistorial-Kanzlisten bei dem Oberconsistorium Christian Heim zum Oberconsistorial-Kanzleiinspector bei der genannten Behörde zu ernennen;
- 4) an demselben Tage dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Ober-Eschbach, im Kreise Wilbel, Carl Badzes, die erste evangelische Schulstelle daselbst, — dem Schulamtsaspiranten Carl Fölsing aus Meiches, im Kreise Alsfeld, die erste evangelische Schulstelle zu Ulrichstein, im Kreise Schotten, — dem Schulamtsaspiranten Philipp König aus Bergheim, im Kreise Nidda, die evangelische Schulstelle daselbst — zu übertragen, sowie den von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die evangelische Pfarrstelle zu Münzenberg, im Dekanate Hungen, präsentirten evangelischen Pfarramtsandidaten Theodor August Ludwig Carl Wahl aus Muppertsburg, im Kreise Schotten, für diese Stelle zu bestätigen;
- 5) am 3. März die Reallehramtsaccessisten Dr. Moritz Munier aus Mainz und Dr. Friedrich Quentell aus Worms zu Lehrern an der Realschule zu Mainz zu ernennen;
- 6) an demselben Tage dem Schulamtsaspiranten Jacob Koch aus Ober-Mörlen, im Kreise Friedberg, die zweite Gemeinde-Schulstelle zu Schornshaim, im Kreise Oppenheim, — und
- 7) am 6. März dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Neuhausen, im Kreise Worms, Michael Wederle die erste katholische Schulstelle zu Groß-Zimmern, im Kreise Dieburg, —

zu übertragen, ferner den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die evangelische Schulstelle zu Winterkasten, im Kreise Lindenfels, präsentirten Schulamtsaspiranten Johann Bayerer aus Hiltersklingen, im Kreise Erbach, für diese Stelle zu bestätigen;

- 8) am 7. März den Großherzoglichen Ministerialrath in Pension Freiherrn Friedrich von Preuschen dahier, unter Belassung im Ruhestande, zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths für das Jahr 1873 zu ernennen.

D i e n s t e n t h e b u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 26. Februar dem Districtseinnnehmer der Districtseinnnehmeri Alsfeld I, Balthasar Schmidt, nachdem derselbe von der ihm auf Widerruf übertragenen Nebenstelle eines Rendanten des Steueramts Alsfeld, in Folge Aufhebung dieses Amtes, enthoben worden ist, den Charakter als Steueramtsrendant zu belassen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n.

Erlebigt sind:

- 1) die erste evangelische Diaconatsstelle zu Erbach, im Dekanate Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 745 fl. 20 kr.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 2) die evangelische Schulstelle zu Malchen, im Kreise Bensheim, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 3. Januar der Collectur-Rentamtsdiener Heinrich Rapp zu Groß-Umstadt;
- 2) am 7. Februar der ev. Schullehrer Johann Wilhelm Lorz zu Wolfskehlen;
- 3) am 16. Februar der Gerichtsvollzieher Ludwig Wolf in Wörrstadt;
- 4) am 17. Februar der Schullehrer Jacob Jost zu Eberstadt;
- 5) am 20. Februar der Hofgerichtsdirector Geheimerath Weber zu Gießen;
- 6) am 21. Februar der ev. Schullehrer Heinrich Fischer zu Riden;
- 7) am 23. Februar der lath. Pfarrer Scheurer zu Marienborn;
- 8) am 25. Februar der pensionirte Regierungsrath Pietsch zu Gießen;
- 9) am 26. Februar der pensionirte Criminalrichter Hermann Höpfner zu Gießen;
- 10) am 27. Februar der Forstwart Adam Vernius zu Wiesenthal;
- 11) am 5. März der pensionirte Bildmeister Habich zu Forsthaus Einsiedel;
- 12) am 13. März der Stiftungsanwalt der evangelischen Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds in der Provinz Starkenburg und Hofgerichtsadvokat Justizrath Dr. Burgold zu Darmstadt.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№. 14.

Darmstadt, am 4. April 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Verwaltung der Brücken und Ueberfahrten betreffend. — 2) Zusammenstellung der Ergebnisse der Staatsschuldenentilgungskasse-Rechnung für 1870. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Wilhel. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Groß-Gerau. — 5) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 6) Namensveränderungen. — 7) Ertheilung von Erfindungspatenten.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Brücken und Ueberfahrten betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu verordnen geruht haben, daß die obere Localverwaltung der Brücken- und Ueberfahrten mit Einschluß der betreffenden Kasse- und Erhebungsgeschäfte, welche seither den einschlägigen Obergemeindeverwaltungen oblag, auf die einschlägigen Hauptsteuerämter übertragen werde, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 11. März 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biégeleben.

Hörr.

Zusammenstellung

der Ergebnisse der Staatsschuldenentilgungskasse-Rechnung für 1870.

Nach der Bestimmung des § 16 des Staatsschuldenentilgungs-Gesetzes vom 29. Juni 1821 wird nachstehend das Resultat der Staatsschuldenentilgungskasse-Rechnung für 1870 zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Uebersicht der Einnahme und Ausgabe.		fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme			..	7943817	17 $\frac{1}{4}$
Dieselbe besteht:					
1) Kassevorrath voriger Rechnung		749397	4 $\frac{3}{4}$		
2) Aktivkapitalien und Zinsen davon		2554854	5 $\frac{1}{2}$		
3) Zuschuß aus anderen Kassen		945745	27 $\frac{1}{2}$		
4) Depositen		304578	22 $\frac{1}{4}$		
5) Cautionen		209640	—		
6) Aufgenommene Kapitalien gegen Schatzanweisungen		1500000	—		
7) Besonderer Capital-Tilgungsfond		43500	—		
8) Rentenablösungsgelder wegen fiskalischer Grundrenten					
a. für Rechnung Großh. Staatsschuldentilgungskasse		189527	1 $\frac{3}{4}$		
b. für Rechnung Großherzoglichen Hausvermögens		152715	10 $\frac{1}{2}$		
9) Rentenablösungsgelder wegen nicht fiskalischer Grundrenten		453698	8 $\frac{1}{2}$		
10) Verschiedene Quellen		28161	56 $\frac{1}{2}$		
11) Durchlaufend und nicht zum Etat dieser Rechnung gehörig		812000	—		
		7943817	17 $\frac{1}{4}$		
Ausgabe			..	7017884	51
Dieselbe besteht:					
1) Zinsen von Passivkapitalien		179121	1 $\frac{1}{2}$		
2) Abgetragene jährlich verzinsliche und unverzinsliche Kapitalien		867459	57		
3) Zurückgezahlte Preise des Rothschild'schen Anlehens von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welche bei der 1. bis 33. Verloosung dieses Anlehens herausgekommen, aber nicht erhoben und deshalb als unverzinslich in dem Stand der Staatsschuld nachgeführt wurden		71430	—		
4) Zurückbezahlter Betrag der 34. Verloosung des vorbe-merkten Anlehens		622410	—		
5) Depositen		282478	9 $\frac{3}{4}$		
6) Cautionen		431676	30		
7) Rentenablösungsgelder wegen fiskalischer Grundrenten:					
a. für Rechnung Großh. Staatsschuldentilgungskasse		8723	16 $\frac{1}{4}$		
b. " " Großh. Hausvermögens		152778	16 $\frac{1}{4}$		
8) Rentenablösungsgelder wegen nicht fiskalischer Grundrenten		24699	5 $\frac{1}{4}$		
9) Ausgeliehene Kapitalien		2862795	50		
10) Insgemein		36	—		
11) Verwaltungskosten		14276	45		
12) Ablieferung an Großh. Hauptstaatskasse auf das Anlehen bei der Bank für Handel und Industrie dahier von 1,800,000 fl. gegen Schatzanweisungen		1500000	—		
		7017884	51		

Vergleichung.

Die Einnahme ist	fl.	fr.	fl.	fr.
Die Ausgabe beträgt		..	7943817	17 $\frac{1}{4}$
3st Borrath		..	7017884	51
			925932	26 $\frac{1}{4}$

II. Stand der Staatsschuld.

Ende 1869 war der Stand der liquiden Staatsschuld		..	15313688	27 $\frac{1}{4}$
und zwar:				
a. in unverzinslichen Capitalien	3320357	—		
b. in Capitalien à 3 $\frac{1}{2}$ %	693349	41 $\frac{1}{2}$		
c. " " à 3 $\frac{1}{2}$ %	577300	—		
d. " " à 4 $\frac{1}{2}$ %	1975248	25 $\frac{1}{4}$		
e. " " à 5 $\frac{1}{2}$ %	1000433	20		
f. der planmäßige Kapitalwerth des zu Ende 1869 verbliebenen Rothschild'schen Anlehens von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden beträgt	7747000	—		
	15313688	27 $\frac{1}{4}$		

Die Staatsschuld hat sich im Jahr 1870 um folgende Beträge vermehrt:

1) durch eingelieferte Depositen, incl. 15 fr., welche, in Folge Berichtigung, des Standes der Depositen zu Ende 1869, in 1870 zugegangen sind	304578	37 $\frac{1}{4}$		
2) durch eingelieferte Cautionen	209640	—		
3) aufgenommene Capitalien gegen 6 $\frac{1}{2}$ Schatzanweisungen und zwar die 1. bis 4. Rate des Anlehens bei der Bank für Handel und Industrie dahier von 1,800,000 fl.	1500000	—		
4) Nicht erhobener Betrag der 34. Verloosung des Rothschild'schen Anlehens von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welcher als unverzinslich zugeht	76990	—		
5) Von der liquid gewordenen Staatsschuld wurden neu überwiesen	2859	57		
			2094068	34 $\frac{1}{4}$

Dagegen hat sich die Staatsschuld im Jahr 1870 vermindert:

1) durch Rückzahlung jährlich verzinslicher und unverzinslicher Capitalien	864600	—		
2) durch zurückgezahlte Preise des Rothschild'schen Anlehens von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welche bei der 1. bis 33. Verloosung herausgekommen, aber früher nicht erhoben worden sind	71430	—		
3) Minderbetrag des Kapitalwerths des vorbemerkten Anlehens am 1. Juli 1870	387000	—		
zu übertragen	1323030	—	17407757	1 $\frac{1}{2}$

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	1323030	—	17407757	1 $\frac{1}{2}$
4) durch Abtrag auf die liquid gewordene Staatsschuld	2859	57		
5) durch zurückgezahlte Depositen	282478	9 $\frac{3}{4}$		
6) durch zurückgezahlte Cautionen	431676	30		
Verglichen ist definitiv überwiesene Staatsschuld			2040044	36 $\frac{3}{4}$
Ende 1870		..	15367712	24 $\frac{3}{4}$
Diese Summe theilt sich:				
a. in unverzinsliche Kapitalien	3321317	—		
b. „ Kapitalien à 3 $\frac{0}{0}$	715450	9		
c. „ „ à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$	517300	—		
d. „ „ à 4 $\frac{0}{0}$	1753211	55 $\frac{3}{4}$		
e. „ „ à 5 $\frac{0}{0}$	1000433	20		
f. „ „ à 6 $\frac{0}{0}$	700000	—		
g. der planmäßige Kapitalwerth des zu Ende 1870 verbliebenen Rothschild'schen Anlehens von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden beträgt	7360000	—		
	15367712	24 $\frac{3}{4}$		
III. Vergleichung der Activen und Passiven der Großherzoglichen Staatsschuldbentilgungskasse zu Ende 1870.				
I. Die Activen betragen:				
1) Staats-Activ-Kapitalien	5494148	45 $\frac{1}{4}$		
2) Vergleichen, ausgeliehen Behufs der Grundrenten-Ab- lösung:				
a. wegen fiskalischer Grundrenten 2010726 fl. 47 $\frac{1}{4}$ fr.				
b. wegen nicht fiskalischer Grund- renten 6771847 „ 7 $\frac{1}{2}$ „	8782573	54 $\frac{3}{4}$		
3) Ausstehende Tilgungsrenten und Erhebungskosten:				
a. wegen fiskalischer Grundrenten . 9 fl. 45 $\frac{1}{2}$ fr.				
b. wegen nicht fiskalischer Grund- renten 198 „ 18 $\frac{3}{4}$ „	208	4 $\frac{1}{4}$		
4) Noch ausstehende, von Großh. Staatsschuldbentilgungs- kasse bereits an Großh. Hauptstaatskasse abgelieferte Til- gungsrenten wegen abgelöster fiskalischer Grundrenten für Rechnung Großh. Familieneigenthums	107	51 $\frac{3}{4}$		
5) Kassevorrath	925932	26 $\frac{1}{4}$		
			15202971	2 $\frac{1}{4}$

II. Die Passiven betragen:					fl.	fr.	fl.	fr.
1)	Definitiv überwiesene Staatsschuld				15362369	50 $\frac{1}{2}$		
2)	Kapitalien derjenigen Berechtigten nicht fiskalischer Grundrenten, an welche die Ablösungssummen mittelst Obligationen auf Namen entrichtet wurden				5342	34		
3)	Noch zu zahlende Zinsen von Passivkapitalien				154915	9 $\frac{1}{2}$		
4)	Noch nicht erhobene, zur baaren Zahlung überwiesene Kapitalien wegen abgelöster nicht fiskalischer Grundrenten				1648	3		
5)	Noch zu zahlende Zinsen von, mittelst Obligationen auf Namen entrichteten, Kapitalien wegen abgelöster nicht fiskalischer Grundrenten				3	15		
							15524278	52 $\frac{1}{4}$
Verglichen bleibt Stand der Passiven oder eigentlichen Staatsschuld zu Ende 1870						..	321307	50

Darmstadt, am 18. März 1873.

Großherzogliche Staatsschuldenentilgungskasse-Direction.
Schleiermacher. Bernher.

Beck.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bittel.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus-schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-Kapital.			Erhebungsziele.	Bemerkungen.
			fl.	fr.	pf.		
1	Altstadt	365	16	1,004	4		Der Voranschlag ist für 1871/73 aufgestellt und dies die 3. Quote der im Gesamtbetrage von 1096 fl. genehmigten Umlage.
2	Büdesheim	266	21	1,760	4		Desgleichen von der mit 800 fl. genehmigten Umlage.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	fl.		
3	Burg-Gräfenrode	102	7		1,522	4	Desgleichen von der mit 306 fl. genehmigten Umlage.
4	Groß-Karben mit Klein-Karben, Dkarben und Rendel	750	—		—	4	Desgleichen von der mit 2250 fl. genehmigten Umlage, wovon erhoben werden: 57 fl. 4 kr. auf die Köpfe der schulpflichtigen Kinder, 230 „ 58½ „ auf die Köpfe der Gemeindeglieder, 461 „ 57½ „ auf d. Schätzungskapital. 750 fl.
5	Heldenbergen mit Raichen .	340	7		2,169	4	
6	Höchst a. M.	60	8		1,723	4	Wie zu Ord.-Nr. 1 von der mit 180 fl. genehmigten Umlage.
7	Ober-Erlenbach mit Nieder- und Ober-Eschbach . .	44	—		—	4	Desgleichen von der mit 132 fl. genehmigten Umlage auf das Schätzungskapital.
8	Robheim mit Holzhausen, Ober-Rosbach und Peterweil.	476	15		0,601	4	Wie zu Ord.-Nr. 1 von der mit 1430 fl. genehmigten Umlage.
9	Wilbel	592	—		—	4	Wovon ¼ auf die Köpfe der Gemeindeglieder und ¾ auf das Schätzungskapital erhoben werden.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Mai, Juli, August und September stattfinden soll.

Wilbel, den 28. Februar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Wilbel.

Hallwachs.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Groß-Gerau.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Gemeinden.	Aus- schlag auf Köpfe.	Auf das gesammte Nor- malsteuercapital.		Bemerkungen.	
			Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normal- steuercapital.		
		fl.	fl.	kr.	pf.	
1	Biebesheim mit Stadtadt	—	114	7	3,084	Die Erhebung geschieht in vier Zielen und zwar in den Monaten Juni, Juli, September und October 1873.
2	Bischofsheim mit Eins- heim	—	334	19	3,864	
3	Crumstadt	—	178	7	2,151	
4	Dornheim	—	43	2	0,000	
5	Geinsheim	—	150	11	2,845	
6	Groß-Gerau	—	471	7	1,750	
7	Kelsterbach	—	350	34	2,614	
8	Königstädten	—	323	18	1,723	
9	Leeheim	26	67	3	1,513	
10	Nauheim	—	191	18	2,488	
11	Mörfelden mit Walldorf..	—	149	20	0,668	
12	Nüßelsheim mit Nannheim und Bauschheim . .	—	491	12	2,815	
13	Trebur mit Altheim . .	—	242	8	2,590	
14	Wallerstädten	22	73	7	0,530	
15	Wolfskehlen mit Goddelau und Erfelden . . .	92	207	6	2,170	

Groß-Gerau, den 21. Januar 1873.

Großherzogliches Kreisamt Groß-Gerau.

Dr. Bödmann.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 10. März dem Hofgerichtsrath Dr. Heinrich Stüber und dem Hofgerichtsadvokaten Adolph Buchner, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Olga-Ordens, —
- 2) am 11. März dem Bezirksgerichtsrath Dr. Bockheimer die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsbenediktionsmünze für Nichtcombattanten, —
- 3) am 14. März dem Philipp Straub zu Mainz, sowie
- 4) am 16. März dem Kreisarzt Dr. Birnbaum zu Mainz, — dem Kreisarzt Dr. Locherer zu Oppenheim, die von denselben nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsbenediktionsmünze für Nichtcombattanten — und
- 5) am 17. März dem Hoftheater-Hülfskassier Göbel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsbenediktionsmünze für Nichtcombattanten — zu ertheilen.

Namensveränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 13. März der Luise Weiß von Müdigheim zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Größer — und der Dorothea Schmidt zu Gießen zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt ihres bisherigen den Familiennamen Christ — führe.

Ertheilung von Erfindungspatenten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 14. März den Herren Louis Grimm, Fabrikant, und Johannes Corvin, Ingenieur zu Magdeburg auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Beschreibung näher erläuterte Füllmasse für Heizapparate und Heizröhren jeder Art, sowie für Backöfen und Kochapparate, —
- 2) am 17. März dem Herrn Eduard Schlamp aus Nierstein auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Hebevorrichtung für Wasser aus Brunnen, — sowie dem Director des Gasapparats- und Gießwerks zu Mainz, Herrn Heinrich Krause, auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines Gasolinapparates, — allen drei unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch die verliehenen Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 15.

Darmstadt, - am 8. April 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erhebung und Controlirung des Octrois von dem in der Stadt Darmstadt fabricirten Bier betreffend. — 2) Bekanntmachung, das Lagern und Bauen von Floßen am rechten Rheinufer unterhalb der Mündung des Main's betreffend. — 3) Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Vestraltung der Bedürfnisse der Landjudenschaftskasse zu Darmstadt für 1873 betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Eröffnung der Vorlesungen des Sommer-Semesters der polytechnischen Schule betreffend. — 5) Bekanntmachung, die Errichtung einer Stadtposterpediton zu Mainz betreffend. — 6) Dienstmachtigkeiten.

Bekanntmachung,

die Erhebung und Controlirung des Octrois von dem in der Stadt Darmstadt fabricirten Bier betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf Antrag des Stadtvorstandes der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit Hinsicht auf das Reichsgesetz vom 31. Mai 1872 über die Erhebung der Brausteuern bezüglich der Octroiabgabe von Braumalz, welches in der Stadtgemerkung fabricirt wird, nach nachstehenden Bestimmungen verfahren werde.

§ 1.

Vom 1. Januar 1873 wird von den nachgenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, eine Octroiabgabe nach folgenden Sätzen erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| 1) von Getreide, (Malz, Schrot u. s. w.) Reis, grüner Stärke vom Centner | — fl. 35 fr. |
| 2) von Stärke, Stärkemehl, Stärkergummi und Syrup aller Art vom Centner | — „ 52½ „ |
| 3) von Zucker aller Art und von allen anderen Malzsurrogaten vom Centner | 1 „ 10 „ |

§ 2.

Die Besteuerung kann nach Uebereinkommen durch Entrichtung einer Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

§ 3.

Die Erhebung und Controlirung der Octroiabgabe von Braumalz erfolgt nach dem Octroi-Reglement vom 24. August 1832 und den Bestimmungen des Reichsbrausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 und bleiben die im Octroi-Reglement vom 24. August 1832 für Contrabentionen angeordneten Strafbestimmungen in Wirksamkeit.

§ 4.

Die Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 22. December 1871, Regierungsblatt Nr. 43 von 1871, unter § 1 A. h. 2 über die Erhebung der Octroiabgabe von Bier, welches in der Stadtgemarkung fabricirt wird, sind vom 1. Januar 1873 an aufgehoben.

Darmstadt, den 21. März 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gagern.

Bekanntmachung,

das Lagern und Bauen von Floßen am rechten Rheinufer unterhalb der Mündung des Mains betreffend.

Um den Vollzug der in Art. 19 pos. 2 und 6 der Schiffsahrts-Polizei- und Floß-Ordnung für den Rhein d. d. 17. October 1868 (Regierungsblatt Nr. 28 von 1868) getroffenen Bestimmungen zu sichern, wird hiermit in Ermächtigung Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und des Außern Folgendes verordnet:

Das Lagern und Bauen von Floßen am rechten Rheinufer unterhalb der Mainmündung bis zur Caponière auf der Maaräue ist nur gestattet in einem Abstände von 12,5 M. vom Ufer bis zu einer, durch feste Marken genau bezeichneten geraden Linie. Diese Marken, in weißen Tafeln bestehend, befinden sich an der Eisenbahnbrücke in der Mitte des zweiten Bogens von Osten, an der Schiffbrücke 124 M. von der Kasteler Brückenschwelle und auf dem oberen Ende der Petersaue.

Unterhalb der Caponière auf der Maaraue bis zur Schiffbrücke dürfen Floße weder gebaut noch gelagert werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 35 der Schifffahrts-Polizei- und Floß-Ordnung für den Rhein mit Geldbuße von 4 fl. 40 kr. bis 140 fl. bestraft.

Mainz, den 26. Februar 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Rheinhessen.
Schmitt.

B e k a n n t m a c h u n g ,

den Steuerausschlag zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaftskasse zu Darmstadt für 1873 betreffend.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaftskasse dahier für 1873, namentlich zur Bezahlung des Gehalts des Großherzoglichen Rabbinen dahier und der mit Erhebung und Verrechnung der desfalligen Beiträge verbundenen Kosten, sollen mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern 2455 fl. erhoben werden, wozu der Beitrag vom Gulden Normalsteuerkapital der zum Landjudenschaftsverbande gehörigen beitragspflichtigen Israeliten sich auf 3,044 pf. berechnet. Es wird dieß mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß die Erhebung in dem Monat Juli dieses Jahrs bei den betreffenden israelitischen Gemeindefassen in einer Summe für sämtliche Israeliten einer jeden Gemeinde erfolgen soll.

Darmstadt, den 10. März 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Starfenburg.

In Verhinderung des Directors:

v. Marquard, Regierungsrath.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Eröffnung der Vorlesungen des Sommer-Semesters der polytechnischen Schule betreffend.

Die Vorlesungen des Sommer-Semesters beginnen Montag den 21. April 1873. Die Anmeldung Neueintretender hat bis zum 17. April zu erfolgen.

Ueber Zweck und Einrichtung der Anstalt, Aufnahmebedingungen, Lehrkräfte und Lehrpläne gibt das Programm der Anstalt Auskunft. Dasselbe ist von dem Secretariat der polytechnischen Schule unentgeltlich zu beziehen.

Darmstadt, den 1. März 1873.

Großherzogliche Direction der polytechnischen Schule.

Sonne.

Roch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Stadtpostexpedition zu Mainz betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April in dem Gartenfelde zu Mainz eine Stadtpostexpedition, welche dem Kaiserlichen Postamte in Mainz als Zweigerpeditio zugetheilt wird, in Wirksamkeit tritt.

Darmstadt, den 25. März 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 7. März den Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Offenbach, Eduard Amend, zum Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Reinheim — und den Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Büdingen, Johannes Knobloch, zum Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Offenbach — zu ernennen;
- 2) am 7. März den von dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görz, auf die erste evangelische Pfarrstelle zu Schütz, im Dekanate Lauterbach, präsentirten zweiten evangelischen Stadtpfarrer zu Schütz, Georg Christian Dieffenbach, für diese Stelle zu bestätigen;
- 3) am 11. März dem evangelischen Pfarrer zu Flomborn, im Dekanate Alzey, Wilhelm Balz, die evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Flörsheim, im Dekanate Worms, zu übertragen;
- 4) am 13. März dem Schullehrer an der zweiten katholischen Schule zu Bürstadt, im Kreise Heppenheim, Caspar Hirtb, die erste katholische Schulstelle daselbst — und dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Dedebach, im Kreise Alsfeld, Johannes Gremm, die evangelische Schulstelle zu Haarhausen, im Kreise Alsfeld, — zu übertragen und den Hauswärter und Kreisdiener Karl Wenz zum Kreisdiener bei dem Kreisamte Mainz zu ernennen.

Regierungsblatt.

№ 16.

Darmstadt, am 12. April 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Wahl der Geschworenen in der Provinz Oberhessen für das Jahr 1874 betreffend. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Mainz. — 3) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 4) Namensveränderung. — 5) Dienstinrichtungen. — 6) Concurränzöffnungen. — 7) Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Wahl der Geschworenen in der Provinz Oberhessen für das Jahr 1874 betreffend.

In Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 13. September 1865, die Wahl der Geschworenen und die Bildung der Geschworenenbank betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1874 von den 800 Höchstbesteuerten der Provinz nach Verhältniß der Seelenzahl:

1)	auf den Kreis Gießen	mit 43518 Seelen die Zahl von 137,
2)	" " " Melsfeld	" 33569 " " " " 106,
3)	" " " Büdingen	" 17505 " " " " 55,
4)	" " " Friedberg	" 40802 " " " " 129,
5)	" " " Grünberg	" 17482 " " " " 55,
6)	" " " Lauterbach	" 29011 " " " " 91,
7)	" " " Nibda	" 32576 " " " " 103,
8)	" " " Schotten	" 18269 " " " " 58,
9)	" " " Vilbel	" 20802 " " " " 66

kommt.

Gießen, den 4. April 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Oberhessen.
v. Röber.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Mainz.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= kapital.				Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		fl.	kr.	fr.	pf.			
1	Brezenheim mit Fintzen .	240	—	15	1,848	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 720 fl.	
2	Ebersheim mit Hargheim .	280	—	12	3,964	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 840 fl.	
3	Eschenheim mit Ober-Olm .	440	—	18	1,728	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 1322 fl.	
4	Hechtsheim	368	—	10	2,764	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 1104 fl.	
5	Kastel	300	—	11	2,168	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1873.	
6	Mainz	12615	15	—	—	6	Nach Classen. Budgetperiode 1873.	
7	Nieder-Olm	270	—	8	2,573	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 810 fl.	
8	Sörgenloch	28	—	3	0,804	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 84 fl.	
9	Stabeden	57	—	4	2,660	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 171 fl.	
10	Weisenau mit Laubenheim .	200	—	10	1,588	6	Auf das Steuerkapital. Budgetperiode 1872/74. Zweites Drittel von 600 fl.	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten März, Mai, Juli, August, September und Oktober geschehen soll.

Mainz, am 23. März 1873.

Großherzogliches Kreisamt Mainz.
Schmitt.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 20. März dem Techniker Friedrich Karl Rauch aus Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsdenkünze für Nicht-Combattanten — und
- 2) am 28. März dem Karl Bolhard in Offenbach die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsdenkünze für Nicht-Combattanten — zu erteilen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 2. April der Dorothea Holzapfel von Darmstadt zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt ihres bisherigen den Familiennamen Ebert führe.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. Juli 1872 den Wicewachtmeister Ostheim vom 1. Dragoner-(Garde-Dragoner-)Regiment Nr. 23 zum Kreisdiener bei dem Kreisamte Heppenheim, —
- 2) am 15. März den Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, August Böcker, zum Director dieses Gerichtshofs, —
- 3) am 17. März den Notar mit dem Amtssitze zu Oppenheim, Heinrich Haas, zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Oppenheim — zu ernennen, ferner den Obersteiger auf dem Salzhäuser Werke, Carl Ploß, in gleicher Dienstbeziehung an das Bergamt Dornheim zu versetzen;
- 4) an demselben Tage den von der Gesamtfamilie der Freiherrn von Nordack zur Rabenau auf die evangelische Pfarrstelle zu Obbornhofen, im Dekanate Lungen, präsentirten evangelischen Pfarramtscandidaten Carl Straß aus Ober-Rosbach, im Kreise Friedberg, für diese Stelle zu bestätigen;
- 5) am 21. März dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Gimsheim, im Kreise Oppenheim, Johann Gustav Ferry, die katholische Schulstelle zu Rempten, im Kreise Bingen, — und dem Schulamtsaspiranten Carl Marx aus Weinsheim, im Kreise Groß-Gerau, die israelitische Elementarschulstelle zu Alsheim, im Kreise Worms, — zu übertragen;
- 6) an demselben Tage den Hofbibliothek-Sekretär erster Classe Dr. Wilhelm Maurer zum Hofbibliothekar — und den Hofbibliothek-Sekretär zweiter Classe, Ludwig Wörner, zum Hofbibliothek-Sekretär erster Classe bei der Hofbibliothek — zu ernennen;
- 7) am 24. März den Privatdocenten Dr. Ernst Zimmermann zum außerordentlichen Professor bei der juristischen Facultät der Landesuniversität zu ernennen;
- 8) am 26. März dem Schulamtsaspiranten Heinrich Ludwig Nikolaus aus Steinbach, im Kreise Gießen, die evangelische Schulstelle zu Lehnheim, im Kreise Grünberg, zu übertragen;

- 9) am 27. März den Bezirksfeldwebel beim 2. Landwehrregiment, Johannes Justus Rödner — den Hautboisten 1. Classe im 3. Infanterieregiment Nr. 117, Wilhelm Reich, — den Ober-Lazarethgehilfen Jakob Hummel — und den Gendarmen Johannes Wisner — zu Steueraufsichtern, —
- 10) am 29. März bei der Main-Neckar-Eisenbahn: den Bau-Accessisten Ludwig Roth aus Nidda zum Stationsvorsteher der Station Darmstadt, — den Kanzleigehilfen Conrad Bergl aus Lang-Göns zum Kanzlisten bei dem Eisenbahnbaumeister in Darmstadt, — die provisorischen Expeditionsgehilfen Friedrich August Escher von Ober-Ramstadt, Georg Kriegbaum von Darmstadt und Georg Leonhard Quick von Kreibitz zu Expeditoren, — die provisorischen Expeditionsgehilfen Georg Philipp Hauser von Darmstadt, Georg Lorenz Bidel von Darmstadt und Cyriacus Joseph Heyder von Lützel-Wiebelbach zu Telegraphisten, — den Carl Kothermel von Darmstadt zum Buchführer bei der Centralwerkstätte zu Darmstadt, — den Bureaudiener bei der Gütererpedition Darmstadt, Johann Philipp Gimer, zum Bureaudiener bei der Hauptkasse zu Darmstadt — und den Ludwig Bolz zu Vessungen zum Bureaudiener bei der Gütererpedition Darmstadt — zu ernennen;
- 11) an demselben Tage die in Folge beßfalliger Vereinbarung der beiden Kammern der Stände diesesmal von der ersten Kammer vorgenommenen Wahlen des landständischen Personals bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, nämlich des Gutsbesizers Wilhelm Bernher von Nierstein als ständisches zweites Mitglied der Direction der Staatsschulden-Tilgungskasse, — und des Freiherrn Wilhelm Löw von und zu Steinfurth zum Substituten dieses zweiten ständischen Mitglieds der Direction, — Johann des Oberdomänen-Registrators Ludwig August als ständischen Controleur der Staatsschulden-Tilgungskasse — und den Sekretär bei der Staatsschulden-Tilgungskasse-Direction, Wilhelm Beck, als Substitut dieses Controleurs, — landesherrlich zu bestätigen;
- 12) am 31. März den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die dritte evangelische Schulstelle zu Reichelsheim, im Kreise Lindenfels, präsentirten Schullehrer an der evangelischen Schule zu Groß-Gumpen, im Kreise Lindenfels, Heinrich Wagner, für diese Stelle zu bestätigen;
- 13) am 1. April dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Stausenberg, im Kreise Gießen,
 - Ludwig Gompf, die erste evangelische Schulstelle zu Eberstadt, im Kreise Darmstadt, zu übertragen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die zweite evangelische Pfarrstelle zu Michelsstadt, im Dekanate Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 1061 fl. 56 kr.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 2) die evangelische Pfarrstelle zu Hopfmannsfeld, im Dekanate Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 773 fl. 50 ³/₄ kr.; den sämtlichen Kiedeser Freiherrn zu Eisenbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

B e r i c h t i g u n g .

In Nummer 13 des Regierungsblattes — Seite 94 — muß es nach berichtgender Mittheilung unter Nummer 1 der Sterbefälle statt „3. Januar“ heißen: „3. Februar.“

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№. 17.

Darmstadt, am 23. April 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. — 2) Bekanntmachung, den Steuerausschlag zur Bezahlung des Gehalts des Rabbinen zu Offenbach für das Jahr 1873 betreffend. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Schotten. — 4) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Groß-Gerau. — 5) Dienstmeldungen. — 6) Dienstentlassungen. — 7) Charakterertheilungen. — 8) Versetzungen in den Ruhestand. — 9) Concurrerzöffnungen. — 10) Verichtigung.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend.

Im Laufe des ersten Quartals 1873 sind von des Großherzogs Königlich Hoheit nachstehende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden:

- 1) das Vermächtniß des Adam Müller zu Mainz an die Stadt Mainz im Betrage von 200 fl.;
- 2) die Schenkung des Heinrich Harling zu Bingen an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, im Betrag von 150 fl. für die Abhaltung eines Jahramtes;
- 3) die Vermächtnisse des Kaplans August Schwend zu Bürgel, im Kreise Offenbach
 - a. an das bischöfliche Seminar zu Mainz, bestehend in seiner Bibliothek im Werth von 40 fl., in dem Betrag von 300 fl. zur Stiftung eines Seelenamtes in der Seminarirche und einer weiteren Summe von 948 fl.;
 - b. an die Stadt Lich zu Gunsten der dasigen Armen;
 - c. an die katholische Pfarrei zu Friedberg, im Dekanate Oßstadt, im Betrag von 2000 fl.;

- 4) die Schenkung des evangelischen Pfarrers zu Reichenbach, im Dekanate Zwingenberg, Gustav Schloffer, an den evangelischen Kirchenfonds daselbst im Betrag von 260 fl. unter der Benennung „Emilienstiftung“ zu Gunsten ehrbarer armer Wöchnerinnen, eventuell ehrbarer Wittwen und verwahrloster Kinder;
- 5) das Vermächtniß der Christine Abstein, geborenen Dapper, an die katholische Kirche zu Sörge Loch, im Dekanate Nieder-Olm, im Betrag von 200 fl. unter der Benennung „Stiftung der Christian Abstein'schen Erben zu Mommenheim“;]
- 6) die Schenkung des Bonifacius-Vereins zu Mainz an die katholische Kirche zu Lindensfels, im Dekanate Lindensfels, im Betrag von 100 fl.;
- 7) das Vermächtniß der Anna Maria Hees, geborenen Beller, zu Gau-Biddehlheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Gau-Biddehlheim, bestehend in einem Weinberg im Werth von 200 fl. für die Abhaltung eines Todnamens;
- 8) die Schenkung der Rosalie Guthmann aus Herrnsheim an das israelitische Hospital zu Worms im Betrag von 100 fl.;
- 9) das Vermächtniß des Christian Abstein in Mommenheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bodenheim, im Betrag von 200 fl. für die Abhaltung eines Seelen- und Englamens, sowie zur Unterstützung der Ortsarmen;
- 10) die Schenkungen an die Ludwigs- und Alicienstiftung:
 - a. von der Sparkasse zu Heppenheim 100 fl.,
 - b. von der Mathilden-Stiftung (Sparkasse) zu Friedberg 100 fl.,
 - c. von der Sparkasse zu Bingen 100 fl.,
 - d. von der Sparkasse zu Groß-Umstadt 100 fl.;
- 11) die Schenkung der Erben des Andreas Nikolaus Reinhart zu Worms an die Kreisstadt Worms, bestehend in einem Kapital von 5000 fl. unter der Benennung: „Reinhart'sche Familienstiftung“ mit der Bestimmung, daß die Zinsen:
 - a. aus 2000 fl. zu einem Studien-Stipendium für einen geborenen Wormser,
 - b. aus 1000 fl. zur Aufbesserung des Einkommens eines würdigen Lehrers aus der Zahl der mindest besoldeten Elementar-Lehrer der Stadt Worms,
 - c. aus 1000 fl. zur Unterstützung der barmherzigen Schwestern und
 - d. aus 1000 fl. zur Unterstützung des Frauenvereins in Worms;
 verwendet werden sollen;
- 12) die Schenkungen mehrerer Ungenannten an die katholische Kirche zu Geinsheim, im Dekanate Darmstadt, bestehend in einer silbernen vergoldeten Monstranz im Werth von 250 fl. und eine Prioritäts-Obligation der Hessischen Ludwigsbahn im Nominalwerthe von 100 fl.;

- 13) die Schenkung des Herrn Grafen zu-Erbach-Schönberg an die evangelische Kirchengemeinde zu Schönberg, bestehend in einer silbernen Kanne nebst silberner Schüssel im Werth von 120 fl. als Taufgefäße;
- 14) die Schenkung des katholischen Paramenten-Vereins zu Oppenheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Oppenheim, bestehend in einem silbervergoldeten Meßkelch im Werth von 150 fl.;
- 15) die Schenkungen an die katholische Kirche zu Hesselbach, im Dekanate Heppenheim, zum Zwecke der Wiederherstellung der Kirche von verschiedenen Gebern 125 fl. 50 kr. und von dem katholischen Pfarrer Seebacher zu Hesselbach 100 fl.;
- 16) die Schenkung des israelitischen Krankenvereins zu Oppenheim an die israelitische Religionsgemeinde daselbst, bestehend in einer Gesezesrolle im Werth von 300 fl.;
- 17) die Schenkung des David Grödel und dessen Ehefrau zu Frankfurt a. M. an die israelitische Religionsgemeinde zu Friedberg, im Kreise Friedberg, im Betrag von 100 fl. zur Unterstützung der Armen;
- 18) die Stiftung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu St. Stephan in Mainz im Betrag von 200 fl. für die Stiftung eines Anniversariums;
- 19) das Vermächtniß des Sebastian Staudinger zu Bodenheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Oppenheim, im Betrag von 170 fl. für die Abhaltung von zwei jährlichen Seelenämtern.

In Folge Allerhöchsten Auftrags werden diese Stiftungen zum ehrenden Andenken der Stifter dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 15. April 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gagern.

Bekanntmachung.

den Steuerausschlag zur Bezahlung des Gehalts des Rabbinen zu Offenbach für das Jahr 1873 betreffend.

Zur Bezahlung der ständigen Besoldung des Rabbinen zu Offenbach pro 1873 soll mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern ein Kreuzer von Einem Gulden

Normalsteuercapital der Israeliten im früheren Kreise Offenbach, mit Ausnahme von Offenbach, Ober-Roden, Nieder-Roden und Eppertshausen, sodann der Israeliten in den Gemeinden Dieffenbach, Dreieichenhain, Göggenhain und Offenthal im Monat Mai dieses Jahres in einem Ziel erhoben werden, welches zur Bemessung der Beitragspflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Offenbach, den 3. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

v. Grolman.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Schotten.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		fl.	fr.	pf.			
1	Bobenhausen	180	9	1,948	3	} Der Voranschlag ist für 1872/74 auf- stellt und kommt hier das zweite Drit- theil der Gesamt-Umlage zu 180 fl. zur Erhebung.	
2	Einartshausen	60	4	3,215	3		
3	Laubach mit Huppertsburg	236	11	0,172	3		
4	Ulrichstein	140	6	3,970	3		

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in drei Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli und October d. J. erfolgen soll.

Schotten, den 18. März 1873.

Großherzogliches Kreisamt Schotten.

Dr. Hoffmann.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Groß-Gerau.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
1	Astheim	fl. 2050	fr. 7	pf. 0,337	4	fl. —	fr. —	pf. —	—	
2	Bauschheim	2037	9	2,410	4	—	—	—	—	
3	Perlach	520	4	1,973	4	—	—	—	—	
4	Biebesheim	2250	3	2,138	4	—	—	—	—	
5	Bischofsheim	1850	3	2,930	4	—	—	—	—	
6	Büttelborn	1655	5	2,204	4	—	—	—	—	
7	Crumbstadt	3000	4	3,756	4	—	—	—	—	
8	Dornberg	450	6	2,532	4	—	—	—	—	
9	Dornheim	1191	2	0,037	4	—	—	—	—	
10	Erfelden	3100	5	0,036	4	—	—	—	—	
11	Geinsheim	1474	4	1,969	4	—	—	—	—	
						a. 50	2	2,660	4	a. Kathol. Parochialkosten. Auf das Steuercapital der kathol. Parochianen.
						b. 826	5	1,804	4	b. Auf das Steuercapital der Kornsandgemarkung.
12	Ginsheim	a. 5100	12	0,993	4	—	—	—	—	a. Ohne Zuziehung der Auen- besitzer und Rheinmüller.
						b. 147	—	3,312	4	b. Auf das Steuercapital der Auenbesitzer und Rhein- müller; Beitrag zu Bu- reaufkosten und Besoldung des Polizeidiener's.
13	Goddelau	2247	5	0,946	4	—	—	—	—	
						a. 350	1	0,683	4	
14	Groß Gerau	4281	4	2,260	4	—	—	—	—	
						a. 627	—	2,804	4	
15	Hagloch	789	10	0,775	4	—	—	—	—	Keine Umlagen.
16	Kelsterbach	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Klein-Gerau	800	5	1,056	4	—	—	—	—	
18	Königsstädten	1650	5	0,674	4	—	—	—	—	
19	Rehheim	2500	4	1,616	4	—	—	—	—	
										a. Mit Zuziehung des Hain- auer- und Kammerhofs, wie seither.

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	Umlagen auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.- Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.- Ziele.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
						b. 219	—	1,036	4	b. Auf das Steuerkapital der kathol. Pfarochianen näm- lich: außer Berheim, der Kiebhäuserhof, Kornsand, Knoblochsaue, Hainaerhof Plattengut, Ratzmerhof und Wensheimerhof.
										Keine Umlagen.
20	Mörfelden	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Rauheim	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Raunheim	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Müsselsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Stodstadt	1000	2	2,430	4	—	—	—	—	
25	Trebur	a. 1698	2	0,085	4	—	—	—	—	a. Ohne Zugiehung der Auen- besitzer.
						b. 931	—	3,954	4	b. Mit Zugiehung der Auen- besitzer.
						c. 1022	1	2,976	4	c. Grundbuchkosten; auf das Grundsteuercapital der Grundbesitzer.
26	Walldorf	a. 1468	14	0,558	4	—	—	—	—	a. Ausschließlich des Gumb- hofs, des Gumb- und Schlächtermalbes.
						b. 268	2	0,810	4	b. Auf dasselbe mit Zugie- hung des Gumbhofs und ohne Zugiehung des Gumb- und Schlächter- malbes.
						c. 164	—	3,0332	4	c. Auf das ges. Communal- steuercapital der Ortsein- wohner u. Forensen, mit Zugiehung des Gumbhofs, des Gumb- und Schläch- termalbes.
27	Wallerstädten	1400	4	1,137	4	—	—	—	—	
28	Wolfskehlen	4000	8	0,391	4	—	—	—	—	
29	Worfelden	1590	9	0,018	4	—	—	—	—	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und October 1873 stattfinden soll.

Groß-Gerau, den 4. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Groß-Gerau.

Dr. Bödman.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 7. März den Sergeanten im 3. Infanterieregiment Nr. 117 Christian Zubrod zum Hofgartenaufseher in der Hofgärtnerei Auerbach, —
- 2) am 12. März den Hofgartengehilfen Gerhard Geiger zum Hofgarten-Assistenten in der Hofgärtnerei Darmstadt, —
- 3) am 3. April den Director an der Realschule zu Alzey, Dr. Adalbert Becker, zum Director am Gymnasium zu Worms, — den Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Friedberg, Friedrich Soldau, zum Lehrer am Gymnasium zu Worms, — den Lehrer am Gymnasium zu Gießen, Professor Dr. Ferdinand Anton Beck, zum Lehrer am Gymnasium zu Mainz, — den Lehrer an dem Gymnasium zu Mainz, Dr. Karl Ludwig Schall, zum Lehrer am Gymnasium zu Gießen, — den Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Friedberg, Wilhelm Stamm, zum Lehrer am Gymnasium zu Gießen, — zu ernennen; —
- 4) an demselben Tage dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Hangen-Weisheim, im Kreise Worms, Georg Laß, die evangelische Schulstelle zu Pfiffelgheim, im Kreise Worms, zu übertragen;
- 5) am 5. April den Sergeanten im 4. Infanterieregiment Nr. 118, Heinrich Friedrich Carl Edel, zum Conducateur bei der Main-Neckar-Eisenbahn zu ernennen.

- 1) Am 27. Februar wurde dem Pfarrer Philipp Leist zu Mühlheim die katholische Pfarrstelle zu Hechtsheim, im Dekanate Nieder-Olm, — dem Pfarrer Caspar Jöst, zu Bürgel, die katholische Pfarrstelle zu Oppershofen, im Dekanate Odßadt, — und
- 2) am 15. März dem Pfarrverwalter Adam Fortunat Boussier die katholische Pfarrstelle zu Pfeddersheim, im Dekanate Worms, — übertragen.

D i e n s t e n t l a s s u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 24. März den Obermedicinalrath bei der Obermedicinal-Direction und Kreisarzt des Kreis-medicalamtes Darmstadt II. Dr. Ernst Vix von seinen Dienststellen auf sein Nachsuchen zu entlassen.

C h a r a k t e r e r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 8. Februar. dem Weißbindermeister Heinrich Best von Darmstadt den Charakter als „Hofweißbinder“ — und
- 2) am 20. März dem Büchsenmacher Ludwig Delp von Darmstadt den Charakter als „Hofbüchsenmacher“ zu ertheilen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 7. März den Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Reinheim, Johannes Schnauber, wegen gestörter Gesundheit, —
- 2) am 13. März den Schullehrer an der katholischen Knabenschule zu Ockenheim, im Kreise Bingen, Johann Baptist Kaiser, auf sein Nachsuchen, —
- 3) am 21. März den Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Brensbach, im Kreise Dieburg, Peter Glaser, — den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Langenhain, im Kreise Friedberg, Peter Ritz, — auf ihr Nachsuchen, —
- 4) am 26. März den Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Brensbach, im Kreise Dieburg, Wilhelm Andreas Horn, auf sein Nachsuchen, —
- 5) am 3. April den Director am Gymnasium zu Gießen, Dr. Eduard Geist, — den Director am Gymnasium zu Worms, Dr. Wilhelm Wiegand, — den Lehrer am Gymnasium zu Gießen, Professor Dr. Carl Glaser, — auf ihr Nachsuchen und unter Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Dienste, —
- 6) am 4. April den Protocollisten und Kanzlisten bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht Gottfried Brust auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste — und den Oberrechnungsrevisor bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer Philipp Renting auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die zweite evangelische Schulstelle zu Hahnlein, im Kreise Bensheim, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 2) die dritte evangelische Mädchenschulstelle zu Beerfelden, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die dritte katholische Schulstelle zu Offenbach, im Kreise Offenbach, mit einem jährlichen Gehalt von 650 fl.; dem Herrn Fürsten zu Hsenburg-Birstein steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

V e r t i c h t i g u n g.

Nach berichtender Mittheilung ist die in Nr. 8 des Reg.-Bl. erfolgte Concurrenzeröffnung der Schulstelle zu Draiz als eine „evangelische“ bezeichnet, während dieselbe eine „katholische“ ist.

Zu der in gleicher Nummer zur Concurrenz ausgeschriebenen evangelischen Schulstelle zu Burg-Gräfenrode, im Kreise Wilbel, steht dem Herrn Grafen zu Solms-Rödelheim das Präsentationsrecht zu.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 18.

Darmstadt, am 29. April 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erhebung des Octrois in der Kreisstadt Offenbach betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Ausbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1873 betreffend. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Offenbach. — 4) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alsfeld pro 1873. — 5) Abwesenheitserklärung. — 6) Ordensverleihungen. — 7) Namensveränderung. — 8) Ertheilung eines Erfindungspatents. — 9) Dienstinachrichten. — 10) Verletzungen in den Ruhestand. — 11) Concurrerzöffnung. — 12) Sterbefälle.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung des Octrois in der Kreisstadt Offenbach betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf den Antrag des Gemeinderaths der Kreisstadt Offenbach die nachstehenden Aenderungen bei der Erhebung des Octrois in der Kreisstadt Offenbach zu genehmigen geruht haben, werden dieselben mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bei allen von jetzt an stattfindenden Erhebungen in Anwendung zu bringen sind.

Darmstadt, den 12. April 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stark.

v. Gager.

1.

Die Abgabe von in der Stadt Offenbach gebraut werdendem Bier wird nicht mehr nach dem Rauminhalt der Braukessel, sondern auf Grund der beim Brauen zur Verwendung kommenden Stoffe zu den folgenden Sätzen erhoben:

1) von Getreide (Malz, Schrot etc.) mit	— fl. 35 fr.
2) „ Reis (gemahlen oder ungemahlen etc.)	— „ 35 „
3) „ grüner Stärke, d. h. von solcher, die mindestens 30 Procent Wasser enthält	— „ 35 „
4) „ Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls) und Stärkexummi (Dextrin) mit	— „ 52½ „
5) „ Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- etc. Zucker), sowie von Zuckerauflösung mit	1 „ 10 „
6) „ Syrup aller Art mit	— „ 52½ „
7) „ allen anderen Malzsurrogaten mit	1 „ 10 „
für jeden Centner.	

Von anderen als den unter 1 bis 6 bezeichneten Stoffen soll nach Maßgabe ihres Brauwertthes, wie solcher von der Steuerverwaltung festgestellt wird, im Verhältniß zu obigen Sägen auch das der Stadt zukommende Octroi berechnet und erhoben werden.

2.

Gemische verschiedener besteufter Stoffe, welche als solche zur Verwiegung gestellt werden, unterliegen dem Satze der Octroiabgabe des darin enthaltenen höchstbesteuerten Stoffes.

3.

Ist mit der octroipflichtigen Bereitung von Bier zugleich eine Essigbiederei verbunden oder wird aus oben genannten Stoffen in eigens dazu bestimmten Anlagen Essig zum Verkauf bereitet, so muß die Octroiabgabe auch von dem zur Essigbereitung verwendeten Material entrichtet werden.

4.

Die Besteuerung der unter § 1 genannten Stoffe erfolgt nach dem Nettogewicht; ein Uebergewicht an der für ein Gebräue bestimmten Gesamtmenge, von welcher das Octroi weniger als einen Kreuzer beträgt, bleibt dabei außer Betracht.

5.

Bei Ermittlung des Nettogewichts gelten dieselben Vorschriften, wie solche von der Steuerverwaltung festgestellt werden und es soll auch künftighin das städtische Octroi von dem in der Stadt gebraut werdenden Bier nach den Bestimmungen des § 3 des Octroi-Reglements vom 26. December 1871 erhoben und verrechnet werden.

6.

Diejenigen Brauer, welche nach Uebereinkunft mit der Steuerbehörde für die schuldige Braumalzsteuer eine Abfindungssumme unter Vorbehalt der Nachversteuerung entrichten, haben auf Grund der obigen Octroisätze den halben Betrag dieser Abfindungssumme zuzüglich der ihnen nachträglich auferlegten Nachsteuer als städtisches Octroi unter den gleichen Zahlungsbedingungen zu entrichten, wie letztere vom Staate mit ihnen vereinbart werden.

Bei Feststellung der Abfindungssumme ohne die Bedingung der Nachversteuerung behält sich der Gemeinderath vor, in jedem einzelnen Fall eine besondere Uebereinkunft mit dem Brauer zu treffen oder nach den oben festgesetzten Tariffätzen das Octroi zu erheben.

7.

Dagegen wird vom 1. Januar 1873 an die Octroirückvergütung von Bier aufgehoben. Ausnahmsweise kann jedoch den Bierbrauern von selbstgebrautem und nach anderen Orten ausgeführtem Bier auch künftighin noch eine Octroirückvergütung von 20 fr. per Hectoliter aus der Stadtkasse unter der Bedingung geleistet werden, daß dieselben außer den im § 20 des Octroireglements bestehenden Vorschriften über das ausgeführte Bier ordnungsmäßige Versandtbücher führen.

Diese Bücher werden vierteljährlich von einem Beamten der städtischen Octroiverwaltung geprüft, die Menge von ausgeführtem Bier darin festgestellt und das Ergebnis Großherzoglicher Bürgermeisterei Offenbach berichtlich angezeigt, welche alsdann nach richtigem Befund den sich hiernach zu berechnenden Betrag in Ausgabe decretirt. Directe Versendungen von Bier aus den in der Bürgeler Gemarkung gelegenen Felsenkellern, für welche eine Octroirückvergütung in Anspruch genommen wird, sind, jedoch ohne Vorführung der Transporte, der Octroierhebestelle an der Biebererstraße unter Angabe der Menge und des Empfängers anzuzeigen.

8.

Alles Bier, welches von den Brauern in der Stadt gebraut und in eigenen oder gemietheten in der Bürgeler Gemarkung gelegenen Felsenkellern gelagert wird, ist bei dem Rücktransport auf der Biebererstraße in die Stadt von der Entrichtung einer Octroiabgabe befreit, da das Octroi bereits bei der Production entrichtet wurde. Zu diesem Zwecke muß jedoch die Bierwürze beim Ausgang, sowie auch das Bier beim Wiedereingang in die Stadt der Octroierhebestelle an der Biebererstraße vorgeführt und die Menge genau declarirt werden.

9.

Zur Controle wird bei der Octroierhebestelle an der Biebererstraße für jeden Bierbrauer ein Conto geführt, in welchem die ausgeführte Bierwürze an und die eingehende Biermenge wieder abgeschrieben wird. Sobald nachweislich dieses Registers die octroifreie Einfuhr die ausgeführte Menge Bierwürze abzüglich von 10 Procent für Trub u. bei den einzelnen Brauern erreicht hat, so unterliegen deren weitere Biereinfuhren, vorausgesetzt, daß sich dieselbe nicht durch weitere Ausfuhren von Bierwürze ausgleichen, einer Octroiabgabe von je 20 fr. per Hectoliter.

10.

Jeder Brauer, welcher unterläßt bei Einfuhr von octroifreiem Bier aus seinem Felsenkeller in die Stadt dasselbe der Octroierhebestelle an der Biebererstraße vorzuführen, verfällt in jedem einzelnen Falle in eine Ordnungsstrafe von 30 fr. Derjenige dagegen, welcher gekauft oder auf andere Art erworbenes Bier fälschlich als eigenes Fabrikat zum Zwecke octroifreier Einfuhr anmeldet oder auswärtz wohnenden Bierlieferanten sowie hiesigen Consumenten auf irgend welche Art behülflich ist, Bier octroifrei einführen zu können, wird als Defraudant behandelt und als solcher bestraft. Im Falle einer derartig erwiesenen Contravention hört die Begünstigung des betreffenden Brauers Bier aus seinem Lagerkeller octroifrei einführen zu dürfen auf und soll überdies demselben nach Ermessen des Stadtvorstandes die zu verwilligende Octroirückvergütung von ausgeführtem Bier zeitweise entzogen werden. Für alle Defraudationen, welche vom Gesinde oder den Tagelöhnern der Brauer begangen werden, sind dieselben mit ihrem eigenen Vermögen haftbar.

11.

Alle in der Bürgeler Gemarkung gelegenen Felsenkeller, aus welchen octroifreie Biereinfuhren bewirkt werden, sind der Aufsicht und Controle der Octroiverwaltung unterworfen.

12.

An dem Tage, an welchem diese Bestimmung in Kraft tritt, werden sämmtliche in den Felsenkellern lagernde Biervorräthe, von welchen bereits eine Octroiückvergütung geleistet worden war, durch zwei städtische Beamten aufgenommen und mit je 20 fr. per Hectoliter zur Nachversteuerung gezogen.

13.

Von eingeführt werdendem Holz, welches nicht nach dem Maß sondern nach dem Gewicht gekauft war und wovon das Gewicht entweder bei der Bahnverwaltung oder durch sonst eine geeichte Waage festgestellt wird, soll künftighin bei der Berechnung des städtischen Octroi's

Ein Cubikmeter Nadelholz = 10 Centner,

Ein Cubikmeter Laubholz = 12 Centner,

ohne Rücksicht, ob Scheit-, Prügel- oder Stockholz gerechnet werden.

Bei Holzkohlen, gleichviel von welcher Holzgattung dieselben herkommen, sollen bei der Versteuerung nach dem Gewicht je 50 Pfund für eine Bütte gerechnet werden.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1873 betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern sollen zur Bestreitung der Landjudenschaftsbedürfnisse für Oberhessen pro 1873 auf das Steuerkapital der Israeliten 1880 fl. umgelegt werden, wozu sich der Beitrag von Einem Gulden Steuerkapital auf 3,368 pf. berechnet.

Unter dem Anfügen, daß die Repartition durch die unterzeichnete Provinzialbehörde vollzogen wird und die Beiträge in zwei Zielen — 1. Juni und 1. October — an den Rechner der Landjudenschaft Grüneberg in Gießen zu entrichten sind, wird dies zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Gießen, den 24. März 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Oberhessen.

v. Röder.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Offenbach.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer= Kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		fl.	fr.	pf.			
1	Bürgel mit Mühlheim . . .	400	8	1,286	6	Der Voranschlag ist für 1871/73 aufge- stellt, für 1873 werden 40 fl. erhoben.	
2	Dreieichenhain mit Diegen- bach, Götzenhain und Of- fenthal . . . 120 fl.	40	2	3,082	6		
3	Egelsbach	279	12	3,283	6		
4	Groß-Steinheim mit Hain- stadt, Klein-Auheim und Dietersheim	170	6	0,673	6		
5	Heusenstamm mit Hausen und Obertshausen	179	12	0,818	6		
6	Klein-Krozenburg	200	14	2,780	6		
7	Langen	270	10	1,057	6		
8	Offenbach	4300	4	0,933	6		
9	Seligenstadt	1354	14	2,141	6		
10	Sprendlingen mit Neu-Isen- burg	175	6	2,830	6		
11	Weiskirchen mit Hainhausen und Jügesheim 873 fl.	291	19	0,596	6	Der Voranschlag ist für 1873/75 aufge- stellt, für 1873 werden 291 fl. erhoben.	

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß die zielweise Erhebung der Umlagen in den Monaten April,
Mai, Juli, August, September und October d. J. stattfinden soll.

Offenbach, den 15. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

v. Grolman.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Befreiung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alsfeld pro 1873.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus-		Beitrag auf 1 fl.		Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		schlag.		Normalsteuer= kapital.			
		fl.	kr.	kr.	pf.		
1	Alsfeld	540	—	9	3,089	4	Hat einen dreijährigen Voranschlag für 1872/74, nach welchem hier ½ als Ausschlag.
2	Angenrod	470	—	14	1,422	4	"
3	Greibenau	576	40	14	2,117	4	"
4	Homburg	444	40	19	0,278	4	"
5	Kestrich	156	40	12	1,927	4	"
6	Kirtorf	178	20	14	1,442	4	"
7	Nieder-Gemünden mit Rül- fenrod	66	—	5	3,273	4	"
8	Ober-Gleen	186	40	11	3,148	4	"
9	Romrod	390	—	19	1,457	4	"
10	Storndorf	380	—	10	3,151	4	"

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in vier Zielen, zu Anfang der Monate Mai, Juli, September und Oktober 1873 stattfinden soll.

Alsfeld, am 5. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alsfeld.

Frölich.

Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil des Großherzoglichen Bezirksgerichts Alzey vom 20. März 1873 wurde behufs demnächstiger Abwesenheitserklärung von Heinrich Konrad und Elisabetha Konrad, in Alsheim geboren, Kinder der allda wohnhaft gewesenen und längst verstorbenen Ehe- und Aelternleute Johann Konrad und Christina Elisabetha Seng das Zeugenbeweisverfahren angeordnet.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. März dem Bauaufseher bei dem Kreisbauamt Grünberg, Johannes Damm, im Hinblick auf seine mehr als fünfzigjährigen treuen Dienste, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für fünfzigjährige treue Dienste“, —
 - 2) am 1. April dem Districtseinnnehmer der Districtseinnnehmerlei Gunzenau, Philipp Ling, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste das Ritterkreuz 2. Classe, —
 - 3) an demselben Tage dem Brückengelderheber bei der Mainüberfahrt zu Kostheim, Ludwig Schranz in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste, das silberne Kreuz, —
 - 4) am 16. April dem Besitzer der Wittich'schen Hofbuchdruckerei, Ferdinand Wittich, das Ritterkreuz 1. Classe, — und
 - 5) am 18. April dem Kassier bei der Staatsschulden-Tilgungskasse Geheimen Finanzrath Carl August Seederer, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienste, das Comthurkreuz 2. Classe — des Philipps-Ordens zu verleihen.
-

Namensveränderung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 2. April der Elisabeth Schallert von Schönberg zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt ihres bisherigen den Familiennamen Müller führe.

Ertheilung eines Erfindungspatents.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 15. April dem Schmiedmeister Heinrich Baum zu Groß-Umstadt auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines Beetpflugs zum Kartoffellegen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch das verliehene Patent Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu erteilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 21. März den Unteradjutanten Dorfeld vom 1. Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115 zum Bibliotheksdienner bei der Universitätsbibliothek zu ernennen;
 - 2) am 15. April den Hauptsteueramts-Assistenten 1. Classe bei dem Hauptsteueramte Worms, Wilhelm Dornseiff, in gleicher Dienstbeziehung an das Hauptsteueramt Mainz zu versetzen;
 - 3) an demselben Tage den Finanzaspiranten Johannes Müller aus Bingenheim zum Hauptsteueramts-Assistenten 2. Classe bei dem Hauptsteueramte Worms, —
 - 4) am 19. April den Director an dem evangelischen Schullehrerseminar zu Friedberg, Carl Christoph Steinberger zum Director an der Realschule zu Alzey — und den Director an der Realschule zu Alsfeld, Johannes Michael Schäfer, zum Director an dem evangelischen Schullehrerseminar zu Friedberg — zu ernennen.
-

Versetzungen in den Ruhestand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 3. April den Director am Gymnasium zu Mainz, Heinrich Bone, — die Lehrer am Gymnasium zu Mainz, Professor Dr. Jacob Aloys Becker und Dr. Johann Baptist Killian, — sowie den Lehrer an dem Gymnasium zu Worms, Professor Johann Baptist Seipp — in den Ruhestand zu versetzen.
-

Concurrenz-Eröffnung.

Erledigt ist:

- die zweite evangelische Schulstelle zu Pfungstadt, im Kreise Darmstadt, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.
-

Sterbefälle.

Gestorben sind:

- 1) am 6. Februar der Kreisveterinärarzt Dr. Hermann Supp zu Darmstadt;
 - 2) am 15. Februar der pensionirte Kreisbauaufseher Amendt in Groß-Gerau;
 - 3) am 9. März der pensionirte Schullehrer Philipp Franz Drauburger zu Herbststein;
 - 4) am 19. März der Professor Dr. Wilhelm Stahl zu Gießen;
 - 5) am 25. März der pensionirte Ortseinnehmer Leo zu Neu-Muenburg;
 - 6) am 28. März der Steuerpfandmeister Schupp zu Groß-Umstadt;
 - 7) am 29. März der Geheime Obermedicinalrath Dr. Heinrich Küchler zu Darmstadt;
 - 8) am 30. März der Realschuldirektor Theodor Hofmann zu Darmstadt;
 - 9) am 10. April der Kreisarzt des Kreismedicinalamts Mainz II. Dr. Hermann Birnbaum.
-

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

N^o. 19.

Darmstadt, am 1. Mai 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die amtliche Benennung der Oberförsterei Christinenhof betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Ausbringung des Bedürfnisses der Großherzoglichen Landes-Brandversicherungs-Anstalt für 1872 betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Wahl der Geschworenen in der Provinz Starkenburg für das Jahr 1874 betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Niederlegung der Umlage der israelitischen Gemeinde Burg-Gräfenrode, im Kreise Wilbel, betreffend. — 5) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Heppenheim. — 7) Uebersicht der für das Jahr 1873 zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Darmstadt genehmigten Umlagen. — 8) Promotionen an der Großherzoglichen Landes-Universität Gießen. — 9) Bekanntmachung, die Vertheilung der Preise im philologischen Seminar zu Gießen betreffend. — 10) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens. — 11) Dienstinacht. — 12) Concurrency-Eröffnungen. —

Bekanntmachung,

die amtliche Benennung der Oberförsterei Christinenhof betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu bestimmen geruht haben, daß die seitherige Oberförsterei Christinenhof für die Folge „Oberförsterei Büdingen“ amtlich zu benennen ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 22. April 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hörr.

Bekanntmachung,

die Ausbringung des Bedürfnisses der Großherzoglichen Landes-Brandversicherungs-Anstalt für 1872 betreffend.

Das Bedürfniß der Großherzoglichen Brandversicherungskasse aus dem Jahre 1872 berechnet sich folgendermaßen:

a. an Brandentschädigungen und Abschätzungskosten aus 1872:

in der Provinz Starkenburg	100850 fl. 56½ fr.
(darunter 8692 fl. 23½ fr. wegen des Brandes zu Gernsheim am 30. Juni 1872).	
in der Provinz Rheinhessen	102447 „ 26 „
(darunter 16448 fl. 26 fr. wegen des Brandes zu Vingen am 29. August 1872 — 6715 fl. 20 fr. wegen des Brandes zu Eich am 8. Sept. 1872 — 6617 fl. 7 fr. wegen des Brandes zu Friesenheim am 11/12. Sept. 1872 — und 5159 fl. 30 fr. wegen des Brandes zu Mommenheim am 23. Sept. 1872).	
in der Provinz Oberhessen	97646 „ 23½ „
(darunter 31209 fl. 52 fr. wegen der Brände zu Heidelberg am 15/18. August 1872 — 9552 fl. 21 fr. wegen des Brandes zu Affenheim am 25. October 1872 — 8705 fl. 20 fr. wegen des Brandes zu Altschilf am 2. Sept. 1872 und 6369 fl. 50 fr. wegen des Brandes zu Heldenbergen am 24. Sept. 1872).	

300944 fl. 46 fr.

b. an Brandentschädigungen aus 1871, welche erst später festgestellt worden sind

1516 „ 10 „

c. an Verwaltungskosten, und zwar:

Befolgungen	5144 fl. — fr.
Miethe für das Geschäftslokal der Brandversicherungskommission	380 „ — „
für Unterhaltung der Kanzlei, für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinderarbeiten, Porto, Botenlohn etc.	773 „ 7½ „
für summarische Revision der Brandversicherungskapitalien.	12 „ 6 „

6809 „ 13½ „

d. an Gebühren der Steuerkommissäre:

für Führung der Brandkataster in 1872	5073 fl. 20 fr.
für Repartition der Brandentschädigungsbeiträge, Aufstellung der Erhebregister und Fertigung der Anforderungszettel circa	3000 „ — „

8073 „ 20 „

e. an Unter- und an Ober-Erhebgebühren circa

14960 „ — „

also im Ganzen auf

331803 fl. 29½ fr.

Behufs Deckung dieses Bedürfnisses sollen, gemäß Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. April 1873 zu Nr. M. d. J. 3976, auf je 100 fl. Versicherungskapital, nach dem Stande der Versicherungskapitalien am Schlusse des Jahres 1872 — nämlich:

in der Provinz Starkenburg mit	140,474,480 fl.
" " " Rheinhessen "	130,218,890 "
" " " Oberhessen "	103,603,560 "
zusammen mit	374,296,930 fl.

Sechs Kreuzer Beitrag ausgeschlagen und in Einem Ziele, in den zehn ersten Tagen des Monats August laufenden Jahres, erhoben werden.

Die entstehende Mehr-Einnahme von circa 42,400 fl. wird zur Ergänzung des Betriebs- und Reserve-Fonds verwendet.

Darmstadt, den 21. April 1873.

Großherzogliche Brandversicherungs-Commission.

Maurer.

Krömmelbein.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Wahl der Geschworenen in der Provinz Starkenburg für das Jahr 1874 betreffend.

Auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 1865, die Wahl der Geschworenen und die Bildung der Geschworenenbank betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Seelenzahl

des Kreises Darmstadt	67014,
" " Offenbach	64620,
" " Dieburg	50351,
" " Groß-Gerau	31408,
" " Lindensfels	30671,
" " Feppenheim	30248,
" " Bensheim	29116,
" " Erbach	24005,
" " Neustadt	18063 und
" " Wimpfen	3801

beträgt und daß daher von den 800 Höchstbesteuerten nach Verhältniß der Seelenzahl eines jeden Kreises die Zahl

von 153	auf den Kreis	Darmstadt,
" 149	" " "	Offenbach,
" 115	" " "	Dieburg,
" 72	" " "	Groß-Gerau,
" 70	" " "	Lindensfels,
" 69	" " "	Heppenheim,
" 67	" " "	Bensheim,
" 55	" " "	Erbach,
" 41	" " "	Neustadt und
" 9	" " "	Wimpfen

kommt.

Darmstadt, am 21. April 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Starkenburg.
Dr. Goldmann.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Niederschlagung der Umlage der israelitischen Gemeinde Burg-Gräfenrode, im Kreise Bilbel, betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. d. M. zu Nr. M. d. F. 3823 ist die in der israelitischen Religionsgemeinde Burg-Gräfenrode für 1873 vorgesehene Umlage im Betrage von 102 fl. niedergeschlagen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bilbel, den 12. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bilbel.
Gallwachs.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Heppenheim.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus-schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-kapital.			Erhebungs-ziele.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	pf.		
1	Bürstadt	38	2		2,834	4	Der Voranschlag ist für die Jahre 1872/74 aufgestellt und hier das zweite ¼ der Gesamtumlage zu 114 fl. aufgeführt.
2	Heppenheim	432	9		0,481	4	
3	Hirschhorn	38	10		1,739	4	Der Voranschlag ist für die Jahre 1873/75 aufgestellt und hier das erste ¼ der Gesamtumlage zu 114 fl. aufgeführt.
4	Lampertheim:						
	a. nach Köpfen	247½	—		—	4	
	b. auf das Steuerkapital	360	7		1,076	4	
5	Lorsch, Groß- und Klein-Hausen	440	9		1,047	4	
6	Neckar-Steinach	259	14		1,796	4	Der Voranschlag ist für die Jahre 1872/74 aufgestellt und hier das zweite ¼ der Gesamtumlage zu 777 fl. aufgeführt.
7	Wienheim	680	11		0,583	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und October stattfinden soll.

Heppenheim, den 9. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Heppenheim.
Gräff.

**Uebersicht der für das Jahr 1873 zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religions-
gemeinden des Kreises Darmstadt genehmigten Umlagen.**

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Gemeinden.	Aus- schlag auf Köpfe.	Auf das Normalsteuer- kapital.			Erhebungsziele.	Bemerkungen.
			Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normal- steuerkapital.			
			fl.	kr.	pf.		
1	Arheilgen	33	99	5	2,176	4	Dem Ausschlag wird, mit Ausschluß der Grund- und Gewerbesteuerkapitalien das ganze Einkommensteuereapital zu Grund gelegt.
2	Darmstadt mit Bessungen	—	8575	6	3,486	4	
3	Eberstadt	65	60	3	3,478	4	
4	Gräfenhausen mit Erz- hausen, Weiterstadt und Wibhausen	185	185	14	2,942	4	Der Voranschlag ist für 1873/75 auf- gestellt und hier $\frac{1}{2}$ der vorgesehenen Umlagen angelegt.
5	Griesheim	—	405	13	3,673	4	
6	Messel	—	140	9	1,668	4	
7	Ober-Ramstadt	30	150	12	1,181	4	
8	Pfungstadt mit Escholl- brücken und Hahn . .	—	373	5	2,749	2	
9	Rosßdorf	—	210	22	2,452	4	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate Mai, Juli, August und September, für Ord.-Nr. 8. dagegen auf Mai und September festgesetzt worden sind.

Darmstadt, den 15. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt.

In Verhinderung des Kreisraths:

v. Marquard, Regierungsrath.

Promotionen an der Großherzoglichen Landes-Universität Gießen.

Im Jahre 1872 erhielten folgende Inländer die Doctorwürde:

1) die juristische Doctorwürde:

- am 23. Januar Großherzoglicher Stadtrichter Carl Theodor Muhl zu Gießen gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums, honoris causa;
 „ 7. März Großherzoglicher Hofgerichts-Advokat und Syndicus, Justizrath Friedrich Burgold zu Darmstadt gelegentlich seines 50jährigen Anwaltjubiläums, honoris causa;
 „ 25. „ Großherzoglicher Ministerial-Präsident Friedrich Georg von Bechtold zu Darmstadt, honoris causa;
 „ 8. Mai Ernst Emil Hoffmann aus Darmstadt;
 „ 13. „ Carl Theodor Rudolph Melior aus Darmstadt;
 „ 15. „ Johann Friedrich Ernst Lucius aus Zugenheim;
 „ 16. „ Johann Hermann Lahr aus Groß-Gerau;
 „ 18. „ Carl Schildkötter aus Gießen;
 „ 7. Octbr. Gerichts-Accessist Franz Linkenheld zu Darmstadt;
 „ 29. Novbr. Wilhelm Wagner aus Worms;
 „ „ „ Carl Kleinschmidt aus Darmstadt.

2) Die medicinische Doctorwürde:

- am 6. Febr. Heinrich Braun aus Rüsselsheim;
 „ 7. „ Heinrich Müller aus Mainz;
 „ 13. „ Carl Wegelin aus Bidingen;
 „ „ „ Emil Engelbach aus Buxbach;
 „ 20. „ wurde dem Großherzoglichen Medicinalrath Dr. Friedrich Christian Bosc zu Ortenberg zum 50jährigen Doctorjubiläum das Diplom erneuert;
 „ 15. Juli Georg Pfannmüller aus Lauterbach;
 „ 30. Decbr. Carl Felbhofen aus Lampertheim;

3) Die thierheilkundige Doctorwürde:

- am 30. Juli Jacob Hermes aus Bensheim;
 „ 3. August Gustav Schneider aus Gambach;
 „ „ „ Heinrich Köhler aus Langsdorf.

4) Die philosophische Doctorwürde:

- am 6. Febr. Emil Laubenheimer aus Gießen;
 „ „ „ Edmund Hesse aus Gießen;
 „ 4. März Bernhard Büchheim aus Gießen;
 „ 8. April Wilhelm Hasselbaum aus Seeheim;
 „ 6. Juni Heinrich Stöpler aus Gießen;
 „ 7. „ Carl Bernhard Schwabe aus Friedberg;
 „ 8. Juli Otto von Ritgen aus Gießen;
 „ 17. „ Heinrich Eisenhuth aus Groß-Gerau;
 „ 6. August Adolph Defer aus Gießen;
 „ 28. Octbr. Gymnasiallehrer Wilhelm Klingelhöffer aus Darmstadt;

- am 30. Octbr. Ernst Rettig aus König;
 " " " Professor Eduard Schmitt zu Gießen, honoris causa;
 " 20. Decbr. Ferdinand Litt aus Michelstadt;
 " " " Wilhelm Mangold aus Darmstadt;
 " 24. " Wilhelm Nehmeyer aus Gießen;
 " 28. " Carl Philipp Germann aus Worms;
 " 30. " Wilhelm von Kopp aus Darmstadt.
-

Bekanntmachung, die Vertheilung der Preise im philologischen Seminar zu Gießen betreffend.

Die für die Mitglieder des philologischen Seminars an der Landes-Universität ausgesetzten Preise des Fleißes und guter Fortschritte, welche aus dem Finanzjahr 1872 noch zu vergeben waren, sind den nachstehend verzeichneten Studirenden auf Grund ihrer Leistungen in den beiden verfloffenen Semestern zuerkannt worden:

- der zweite Preis an den Stud. phil. Hermann Geist aus Gießen;
 der dritte Preis an den Stud. phil. Louis Holzappel aus Gießen;
 der vierte Preis an den Stud. phil. Ludwig Schaum aus Gießen.
-

Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 17. April dem Medicinalrath Dr. Ebel in Langen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegesdenkmünze für Nichtcombattanten zu ertheilen.
-

D i e n s t n a c h r i c h t.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 17. April dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Nieder-Mosbach, im Kreise Friedberg, Konrad Biedenkapp, die evangelische Schulstelle zu Steinbach, im Kreise Wilbel, zu übertragen.
-

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n.

Erleblgt sind:

- 1) die evangelische Schulstelle zu Raibach, im Kreise Dieburg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
 - 2) das Steuercommissariat Michelstadt; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 14 Tagen anzumelden.
-

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 20.

Darmstadt, am 5. Mai 1873..

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Schenkungen an verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Wahl der Geschworenen in der Provinz Rheinhessen für das Jahr 1874 betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Ueberschlagung von 100 fl. der im Voranschlag der israelitischen Religionsgemeinde Wilbel für 1873 vorgesehenen Umlagen von 592 fl. betreffend. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Gießen. — 5) Dienstinachrichten. — 6) Versetzung in den Ruhestand. — 7) Concurrenz-Eröffnungen. — 8) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

Schenkungen an verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am 14. März d. J., als dem diesjährigen Namenstage Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin Mathilde den nachstehend genannten Wohlthätigkeits-Anstalten die dabei bemerkten Gaben Allergnädigst zuzuwenden geruht:

- | | |
|---|----------|
| 1) den Mathilden-Stiftungen der 3 Provinzen je 300 fl. | 900 fl., |
| 2) dem Mathilden-Landkrankenhaus | 300 fl., |
| 3) dem Rettungshause in Hänlein | 200 fl., |
| 4) dem Diaconissenhause „Elisabethenstift“ | 150 fl., |
| 5) dem Hause der barmherzigen Schwestern in Darmstadt | 150 fl., |
| 6) der Kleinkinderschule in Darmstadt | 100 fl., |
| 7) der Blindenanstalt in Friedberg | 100 fl. |

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 17. April 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Rautenbusch.

Bekanntmachung,

die Wahl der Geschworenen in der Provinz Rheinhessen für das Jahr 1874 betreffend.

In Gemäßheit des Art. 4 des Gesetzes vom 26. April 1852 die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. December 1848 über das Verfahren in Assisenfachen und die Bildung der Schwurgerichte betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Seelenzahl

des Kreises Alzey	35963,
" " Bingen	31350,
" " Mainz	73625,
" " Oppenheim	41594,
" " Worms	52323

beträgt und daß nach diesem Verhältniß von den 800 Höchstbesteuerten der Provinz die Zahl von

122 auf den Kreis Alzey,
107 " " Bingen,
251 " " Mainz,
142 auf den Kreis Oppenheim,
178 " " Worms

kommt.

Mainz, den 17. April 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Rheinhessen.
Schmitt.

Bekanntmachung,

die Niederschlagung von 100 fl. der im Voranschlag der israelitischen Religionsgemeinde Wilbel für 1873 vorgesehenen Umlagen von 592 fl. betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. d. M. zu Nr. M. d. S. 4184 ist von der im Voranschlag der israelitischen Religionsgemeinde Wilbel für 1873 vorgesehenen Umlage der Betrag von 100 fl. niedergeschlagen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wilbel, den 21. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Wilbel.
Hallwachs.

Uebersicht der für das Jahr 1873 von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Gießen.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Auf das gesammte Nor- malsteuerkapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- kapital.			
		fl.	fr.	pf.		
1	Altenhof a. d. Lda. . . .	174	12	0,044	4	Dreijährige Periode für 1872/74. Aus der Gesamtsumme von 520 fl. wird $\frac{1}{2}$ erhoben.
2	Alten-Buseck	72	5	0,086	4	Desgleichen aus 216 fl.
3	Beuern	115	7	1,302	4	" " 345 fl.
4	Burkhardtsfelden	20	8	0,411	4	" " 60 fl.
5	Ettingshausen	30	4	3,504	4	" " 90 fl.
6	Gießen	3100	7	2,502	4	
7	Großen-Buseck	134	7	3,552	4	" " 402 fl.
8	Großen-Linden	44	7	1,276	4	" " 132 fl.
9	Holzheim mit Grünungen .	34	3	0,620	4	" " 100 fl.
10	Lang-Göns	34	3	3,558	4	" " 100 fl.
11	Leihgestern	32	5	0,634	4	" " 96 fl.
12	Lich	210	11	3,828	4	
13	Lollar, Ruttershausen, Mainzlar, Daubringen .	58	3	2,052	4	" " 174 fl.
14	Maiskirchen	49	8	0,477	4	" " 147 fl.
15	Steinbach	67	3	1,773	4	" " 200 fl.
16	Treiß a. d. Lda.	460	17	2,540	4	" " 1380 fl.
17	Wagenborn und Steinberg mit Garbenteich . .	81	10	0,823	4	" " 243 fl.
18	Wiesfeld	40	2	3,250	4	" " 120 fl.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und Oktober stattfinden soll.

Gießen, am 22. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

v. Röder.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. April den Oberrechnungsprobator 1. Klasse bei der ersten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer Georg Weiß und den Oberrechnungsprobator 1. Klasse bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Theodor Schulmeyer, zu Oberrechnungsrevisoren bei der zweiten Abtheilung dieser Behörde, — den Oberrechnungsprobator 2. Klasse bei der zweiten Justificatur-Abtheilung der Oberrechnungskammer, Wilhelm Bausch, zum Oberrechnungsprobator 1. Klasse bei der nämlichen Abtheilung, —
- 2) am 19. April den Lehrer an der ersten evangelischen Schule zu Schotten, Mitprediger Andreas Kirchner zum Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Friedberg — und
- 3) am 23. April den Oberrechnungsprobator 2. Klasse bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Johannes Christian Schermann, zum Oberrechnungsprobator erster Klasse bei der ersten Abtheilung dieser Justificatur — zu ernennen.

B e r s e t z u n g i n d e n R u h e s t a n d.

am 18. April den Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamt Worms, Michael Kuhn, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die zweite evangelische Pfarrstelle zu Schütz, im Dekanate Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalte von 1357 fl. 3½ fr.; dem Herrn Grafen von Schütz, genannt von Görz, steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 2) die evangelische Pfarrstelle zu Flomborn, im Dekanate Alzey, mit einem jährlichen Gehalt von 1179 fl. 49 fr.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 13. April der Oberappellations- und Cassationsgerichtspräsident, wirkliche Geheimerath Hermann Felix Ludwig Vennert zu Darmstadt;
- 2) am 15. April der Landrichter Wilhelm Sartorius zu Lich;
- 3) am 18. April der Hofwagenwärter Christian Gebhardt zu Darmstadt;
- 4) am 19. April der Steuercommissär Lehr zu Michelstadt;
- 5) am 21. April der Hofgerichtsschreiber August Rutscher zu Darmstadt.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

N^o. 21.

Darmstadt, am 10. Mai 1873.

Inhalt: 1) Verordnung, die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betreffend. — 2) Bekanntmachung, Abänderung der Statuten der Bank für Süddeutschland betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Trebur betreffend. — 4) Verziehung in den Ruhestand. — 5) Concurrenz-Eröffnung.

Verordnung.

die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Um den Militärpersonen des Heeres und der Marine, welche lange und brav gedient haben, sowie denjenigen, welche im Militär- und Marine-Dienst untauglich geworden sind, festere Aussichten auf eine Versorgung im Civildienste zu eröffnen, verordnen Wir hierdurch wie folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Militärpersonen des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie der Marine vom Feldwebel und den im Range Gleichstehenden abwärts können:

1) den Anspruch auf Versorgung,

2) die Aussicht auf Anstellung

in den niederen Stellen des Civildienstes erwerben.

Im ersteren Falle wird ein Civil-Versorgungs-Schein, im letzteren ein Civil-Anstellungs-Schein verabreicht.

Die Inhaber von Scheinen beider Kategorien werden mit dem Namen „Militär-Anwärter“ bezeichnet.

Gendarmen werden unter den nachfolgenden Maßgaben den Militär-Anwärttern gleich geachtet.

Jeder, der seit dem 1. Juli 1867 in einem Bundesstaat die Militär-anwärterschaft erlangt hat, ist in Bezug auf den Anspruch auf die Versorgung im Civildienste im Großherzogthum als Inländer zu behandeln.

§ 2.

A. Den Civil-Versorgungs-Schein können erhalten:

- a. die Ganzinvaliden des Heeres und der Gendarmerie;
- b. Halbinvaliden des stehenden Heeres und der Gendarmerie, welche 12 Jahre gedient haben;
- c. die Gendarmen nach 5jähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Gendarmerie.

B. Den Civil-Anstellungs-Schein können erhalten, ohne invalide zu sein:

- a. Unterofficiere des stehenden Heeres, der Landwehrstämme und der Gendarmerie, welche 12 Jahre im Ganzen gedient haben;
- b. Gendarmen, welche 12 Jahre gedient haben;
- c. Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten, wenn sie vor ihrer Anstellung im Zeugwesen die Aussicht auf Anstellung nicht schon erlangt haben, nach einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren.

C. Außerdem können ohne besonderen Anstellungsschein angestellt werden:

bei der Gendarmerie, Unterofficiere, welche überhaupt im stehenden Heere 9 Jahre gedient haben.

Der Civil-Versorgungs-Schein, ebenso wie der Civil-Anstellungs-Schein ist stets nur nach fortdauernd guter Führung zu ertheilen.

§ 3.

Zu einer jeden Versorgung, beziehungsweise Anstellung im Civildienste ist die Qualifikation für die betreffende Stelle unbedingt erforderlich.

Bei der Bewerbung um eine Stelle sind von dem Bewerber, außer dem Civil-Versorgungs- oder Civil-Anstellungs-Schein die Atteste über die Dauer seiner Dienstzeit im Militär, beziehungsweise der Gendarmerie, und über seine Führung während dieser Zeit vorzulegen.

Sind für gewisse Dienststellen oder für gewisse Kategorien von Dienststellen besondere Prüfungen vorgeschrieben, so hat der Militär-Anwärter auch diese Prüfungen abzulegen, bevor er sich um eine Dienststelle dieser Art bewerben kann.

Bei der Besetzung der Lootsen-, Schleußen-, Aufseher- und Leuchthurmwärter-Stellen, sowie überhaupt bei der Besetzung von Stellen des Hafen- und Küstendienstes, welche vom Staate reffortiren, haben die Unterofficiere des Seemannsstandes, welche den Civil-Versorgungs- oder Civil-Anstellungs-Schein besitzen, derartig das Vorzugsrecht, daß erst in dem Falle, daß sich kein Bewerber der Marine meldet, auf Anwärter der Landarmee zurückgegangen werden darf.

Die den Militär-Anwärtern überhaupt zugänglichen Stellen im Staatsdienste können sowohl den Inhabern des Civil-Versorgungs-Scheins als den Inhabern des Civil-Anstellungs-Scheins verliehen werden.

§ 4.

Bei vorhandener Qualification rangiren die Militär-Anwärter hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Anstellung im unmittelbaren Civilstaatsdienst folgendergestalt unter sich:

- 1) die Inhaber des Civil-Versorgungs-Scheins und
- 2) die Inhaber des Civil-Anstellungs-Scheins.

Innerhalb einer jeden dieser beiden Kategorien sind zunächst die im Dienste vor dem Feinde und bei kriegerischen Actionen zur See, dann die in Friedenszeiten im Dienst auf See invalide gewordenen, endlich die im Besitze von im Kriege erworbenen Orden und Ehrenzeichen befindlichen Militär-Anwärter vorzugsweise zu berücksichtigen.

Nächst dem kommt die Zeit der Anmeldung zu der in Frage stehenden Stelle und die Länge der Dienstzeit in Betracht.

Bei der Besetzung einer Stelle können die mit einem Civil-Anstellungs-Schein versehenen Angehörigen des Großherzogthums oder der Hessischen Division vorzugsweise vor Angehörigen anderer Bundesstaaten berücksichtigt werden.

§ 5.

Die ausschließlich für Militär-Anwärter bestimmten Civilstellen dürfen, die Fälle des § 6 ausgenommen, durch Civil-Anwärter nicht besetzt werden, so lange qualifizierte Anwärter vorhanden sind und sich darum bewerben.

Dies Vorzugsrecht der Militär-Anwärter gilt bis zu ihrer Anstellung in einer etatsmäßigen Stelle des Civildienstes, nicht aber bei dem ferneren Aufrücken in höhere Dienstentnahme oder bei der Beförderung im Dienste. In dieser Beziehung sind die im § 9 aufgestellten Grundsätze allein maßgebend.

§ 6.

Die für Militär-Anwärter bestimmten Civilstellen können auch noch besetzt werden:

- a. mit Wartegeld-Empfängern, denen vor allen anderen Anwärtern der Vorzug gebührt,
- b. mit solchen Civil-Beamten, welche früher auf Grund ihrer Ansprüche als Militär-Anwärter (§ 1) angestellt gewesen und für ihre bisherigen Stellen dienstunfähig geworden sind,
- c. mit Personen, welchen von Uns mittelst Cabinets-Ordre die Anstellungsfähigkeit beigelegt ist. Die Verleihung derselben soll jedoch nur für eine bestimmte Stelle oder für bestimmte Kategorien des Dienstes und nur, wenn ein dienstliches Interesse dafür geltend zu machen ist, unter Concurrenz des Divisions-Commandeurs beantragt werden.

§ 7.

Unter Beachtung der vorstehenden Festsetzungen erfolgt die Annahme von Militär-Anwärtern in den ihnen zugänglichen Stellen ohne Unterschied, ob die Stellen dauernd oder nur zeitweise bestehen, ob damit ein etatsmäßiger Gehalt oder nur eine diätarische oder andere Remuneration verbunden ist, ob die Anstellung auf Lebenszeit oder auf Kündigung oder unter dem Vorbehalt beliebiger Entlassung nur gegen Lohn geschieht.

§ 8.

Die Stellen im niederen Civildienste bei den Staatsbehörden und bei allen vom Staate unterhaltenen Anstalten sind nach Maßgabe der Anlage A ausschließlich mit Militär-Anwärtern zu besetzen.

§ 9.

Das Aufsteigen in höhere Dienst-Einnahmen und die Beförderung in höhere Dienststellen erfolgt lediglich nach dem Ermessen der vorgesetzten Behörden, welches durch Qualification, Dienstführung und Dienstalter bestimmt wird.

Ein Anspruch auf vorzugsweise oder auch nur alternirende Berücksichtigung steht hierbei den vormaligen Militär-Anwärtern nicht zu. Ihre Anciennetät unter den Expectanten für höhere Dienststellen soll aber vom Zeitpunkte ihrer ersten definitiven Anstellung im Civilstaatsdienste datiren.

Zweiter Abschnitt.

Von der Ertheilung des Civil-Versorgungs- beziehungsweise des Civil-Anstellungs-Scheins.

§ 10.

Die Militär-Anwärter erhalten zum Ausweise ihrer Berechtigung entweder den Civil-Versorgungs-Schein nach Anlage B., oder den Civil-Anstellungs-Schein nach Anlage C. Der

erstere wird als bedingter, nur für bestimmt bezeichnete Stellen geltender Civil-Versorgungsschein nach Anlage D. verabfolgt, wenn bei zwar nicht durchweg guter, aber doch Mangel an ehrliebender Gesinnung nicht verrathender Führung, eine von dem Sachverhältniß unterrichtete Behörde, zur Anstellung sich bereit erklärt.

Dritter Abschnitt.

Von der Ermittlung und Einberufung der Militär-Anwärter.

§ 11.

Seitens der Civilbehörden erfolgt die Ermittlung von Militär-Anwärtern, sofern nicht schon directe Anträge von solchen oder Nachweisungen der Militärbehörden vorliegen, durch jedesmalige, oder nach besonderer Verständigung periodisch zu bewirkende Requisition des Divisions-Commando's. Sind auf diese Weise qualifisirte Militär-Anwärter nicht zu ermitteln, so ist zunächst noch eine Requisition an das Generalcommando des XI. Armeecorps zur Namhaftmachung von Solchen zunächst zu richten. Bleibt auch diese Ermittlung ohne Erfolg, dann hat die Behörde in dem Antrag wegen Besetzung der betreffenden Stelle freie Hand.

Die Einberufung geschieht:

- a. bei den in heimatlichen Verhältnissen lebenden Individuen, insofern sich dieselben direct gemeldet hatten, durch unmittelbare Benachrichtigung;
- b. bei allen noch in Reih und Glied befindlichen Individuen, so bei denjenigen in heimatlichen Verhältnissen lebenden Militär-Anwärtern, welche durch das Divisions-Commando namhaft gemacht sind, durch Requisition des letzteren.

§ 12.

Die Civilbehörden, welche die Bezeichnung von Militär-Anwärtern zur Besetzung offener Stellen gefordert haben, sind verpflichtet, dem Generalcommando baldmöglichst Kenntniß zu geben, ob einer der angemeldeten Bewerber berücksichtigt worden ist, damit die übrigen behufs ihrer Bewerbung um andere Stellen Seitens der Militär-Behörden hiervon benachrichtigt werden können.

Vierter Abschnitt.

Von der Probeprobeleistung.

§ 13.

Vor Anstellung eines Militär-Anwärters im Civildienste ist die Behörde eine Probeprobeleistung gegen angemessene Remuneration anzuordnen befugt.

Die Civil-Behörde hat die Art und Weise der Probeprobeleistung zu bestimmen.

§ 14.

Im Allgemeinen ist die Probefienstleistung auf die Dauer von sechs Monaten festgesetzt. Wenn sich indessen die Qualifikation des Anwärters schon in einem früheren Zeitraum herausstellen sollte, so steht in solchen Fällen einer Abkürzung dieser Probefienstzeit nichts entgegen.

Eine längere Probefienstzeit kann gefordert werden, bei Anstellungen:

- a. als Bauaufseher bis zu Einem Jahre,
- b. in der Verwaltung der indirecten Steuern bis zu Einem Jahre,
- c. als Post-Expedient bis zu Einem Jahre,
- d. bei den Staats-Eisenbahnen Ein Jahr, mit Ausschluß der Stellen der Conducteure oder Schaffner und Bremser, für welche es bei einem sechsmonatlichen Probefienst als Regel bewendet.

Fünfter Abschnitt.

Von der Kontrolle über Besetzung der für Militär-Anwärter bestimmten Stellen.

§ 15.

Zur Kontrolle darüber, daß die den Militär-Anwärtern zugänglichen Stellen auch wirklich durch solche besetzt werden, sind die Ressort-Ministerien verpflichtet.

§ 16.

Sobald ein Militär-Anwärter im Civildienst angestellt oder zur dauernden Beschäftigung angenommen wird, muß der in § 10 erwähnte Schein den Acten der Civilbehörde beigelegt werden.

§ 17.

Alljährlich ist dem Reichskanzler-Amte die Zahl der mit Militär-Anwärtern besetzten Stellen mitzutheilen.

Sechster Abschnitt.

Von der Verwirkung und dem Erlöschen des Civil-Versorgungs-
- beziehungsweise des Civil-Anstellungs-Scheins.

§ 18.

Der Civil-Versorgungs-Schein, beziehungsweise Civil-Anstellungs-Schein ist verwirkt, wenn gegen den Inhaber auf zeitige Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter oder auf

eine solche Strafe rechtskräftig erkannt worden ist, welche für immer oder auf Zeit die Unfähigkeit öffentliche Aemter zu führen von Rechtswegen nach sich zieht.

Der Civil-Versorgungs-, beziehungsweise der Civil-Anstellungs-Schein ist in solchen Fällen unter Mittheilung des Tenors des Erkenntnisses dem General-Commando, beziehungsweise dem Obercommando der Marine zu übersenden.

Ist der Militär-Anwärter noch nicht versorgt oder angestellt, so wird ihm zu jenem Zwecke der Civil-Versorgungs-, beziehungsweise der Civil-Anstellungs-Schein durch die Justiz- oder Polizei-Behörden abgenommen, und auch demjenigen Kreisamt, in dessen Bezirk der Anwärter seinen Wohnsitz hat, oder in Ermangelung eines solchen, demjenigen Kreisamt, in dessen Bezirk er geboren ist, der Tenor des Erkenntnisses mitgetheilt.

§ 19.

Geht ein Militär-Anwärter seines Civil-Amtes aus einem anderen Grunde, als einem der in § 18 bezeichneten unfreiwillig verlustig, so wird ihm der Civil-Versorgungs-, beziehungsweise Civil-Anstellungs-Schein zurückgegeben, nachdem von der betreffenden Behörde auf demselben das innegehabte Dienstverhältniß, sowie der Grund der Entlassung aus dem letzteren vermerkt worden ist. Vermöge dieses Vermerkes bleibt es dem Ermessen der Behörden überlassen, ob sie den Inhaber in solchen Dienstzweigen wieder anstellen wollen, zu denen er durch den Schein einen Anstellungs-Anspruch erlangt hat.

§ 20.

Wenn im Civildienst angestellte Inhaber des Civil-Versorgungs-, beziehungsweise des Civil-Anstellungs-Scheins aus diesem Dienste mit Pension in den Ruhestand treten, so verlieren die Scheine ihre rechtliche Bedeutung.

Siebenter Abschnitt.

Vorübergehende Bestimmungen.

§ 21.

Allen denjenigen, in der Controle des Bezirks-Commandos befindlichen, nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nicht versorgungsberechtigten Soldaten, welche bis zum Tage der Einführung der gegenwärtigen Verordnung eine Dienstzeit von 12 Jahren zurückgelegt haben, kann auf Verlangen und im Falle sie nach der Verordnung vom 31. März 1852, die Versorgung von Unterofficieren und Soldaten durch Uebertragung von Civilstellen betreffend, auch im Uebrigen versorgungsberechtigt gewesen sind, der Civil-Anstellungs-Schein nach Anlage C. ausgestellt werden. In diesem Schein muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß derselbe nur für das Großherzogthum Hessen Gültigkeit hat.

Achter Abschnitt.
Schlußbestimmung.

§ 22.

Unsere Verordnung vom 31. März 1852, die Versorgung von Unterofficieren und Soldaten durch Civilstellen betreffend — Regierungsblatt von 1854 Seite 487 —, ist aufgehoben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 25. April 1873.

RUDWIG.

Hofmann. v. Biegeleben. v. Staud. Kempff.

Anlage A.

zu § 8 der Verordnung.

Verzeichniß

derjenigen niederen Civilstellen, welche ausschließlich mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind.

I. Im Ressort des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern.

- 1) Ministerial-Kanzleidiener,
- 2) Ministerial-Kanzleiwärter,
- 3) Diener der Haus- und Staats-Archivdirection,
- 4) Diener der Commission für Postangelegenheiten.
(Nr. 3 und 4 mit Remuneration.)

II. Im Ressort des Ministeriums des Innern.

- 1) Ministerial-Kanzleidiener,
- 2) Ständehausbeschließer,
- 3) Kanzleidiener bei dem Administrativ-Justizhof,
- 4) Kanzleidiener bei dem Oberconsistorium,
- 5) Kanzleidiener bei der Oberstudien-Direction,
- 6) Kanzleidiener bei der Civildiener-Wittwenkasse-Commission,
- 7) In dem Landeszuchtthaus, sowie den Gefängnissen und Haftlocalen die Stellen der Verwalter, Werkmeister, Aufseher, Gefangenwärter, Gefängnißwächter, Beschließer, Deconomiegehilfen, Pfortner u. s. w., überhaupt die Stellen der niederen Diener,

- 8) Kreisdiener,
- 9) Hausbeschließer bei der Landesuniversität,
- 10) Verwalter im academischen Hospitale,
- 11) Universitäts-Anatomie-Diener,
- 12) Universitäts-Kanzleidiener,
- 13) Universitäts-Pedelle,
- 14) Universitäts-Diener,
- 15) Pedellen an der polytechnischen Schule,
- 16) Seminaridiener am evangelischen Predigerseminar zu Friedberg,
- 17) Hofbibliothek-Diener,
- 18) Gymnasialpedellen,
- 19) Pedellen an den Realschulen,
- 20) Pedellen an den Schullehrer-Seminarien,
- 21) Pedellen an den Taubstummen-Anstalten,
- 22) die niederen evangelischen Kirchendiener- und Glöcknerstellen, insoferne deren Anstellung durch eine Großherzogliche Behörde erfolgt und insoferne die Inhaber solcher Stellen nicht zugleich öffentliche Lehrer sind.

III. Im Ressort des Ministeriums der Finanzen.

- 1) Ministerial-Kanzleidiener,
- 2) Kanzleidiener bei den übrigen Behörden,
- 3) Kanzleiwärter,
- 4) Haupt- und Neben-Zollamts-Diener,
- 5) Rentamts-Diener,
- 6) Steuer- und Zollaufsesser,
- 7) Domänial-Forstwärter,
- 8) Bauaufseher,
- 9) Brückenwärter,
- 10) Bahnwärter,
- 11) Zugmeister, Conducteure oder Schaffner,
- 12) Portiers, Packer und Bureau-Diener bei den Eisenbahnen.

IV. Im Ressort des Ministeriums der Justiz.

- 1) Ministerial-Kanzleidiener,
- 2) Kanzleidiener bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht,
- 3) Kanzleidiener bei den Hofgerichten der Provinzen Starkenburg und Oberhessen,
- 4) Kanzleidiener bei dem Obergerichte der Provinz Rheinhessen,
- 5) Kanzleidiener bei den Bezirksgerichten zu Mainz und Alzey,
- 6) Stadt- und Landgerichts-Diener,
- 7) Gefängniß-Verwalter, Gefangenenträger und andere niedere Diener bei den Gastlokalen und bei den Untersuchungsgefängnissen.

Anlage B. 2.
zu § 10 der Verordnung.

Schema zum Civil-Versorgungs-Schein,
dessen Besitzer eine Invaliden-Pension bezieht.

Daß der

.....

anno 18..... als Invalide zur Versorgung mit einem Civildienst ausgezeichnet worden ist, wird demselben hierdurch bescheinigt.

Er ist demnach auf den Grund dieses Zeugnisses berechtigt, seine Versorgung bei den resp. Civilbehörden nachzusuchen.

Bis dahin, wo dem vorgebachten Invaliden für eine Dienstleistung aus Staats- oder anderen öffentlichen Kassen oder durch einzuziehende Gebühren zc. ein Einkommen zufließt, bezieht derselbe eine Militär-Invaliden-Pension. Erhebt derselbe die Invaliden-Pension weiter hinaus, als nach Maßgabe seines Einkommens zulässig ist, so wird der zur Ungebühr erhobene Betrag im Disciplinärwege von ihm wieder eingezogen und seine Bestrafung wegen der vorschriftswidrigen Erhebung veranlaßt werden.

N. N., den ten 18

(L. S.)

General-Commando des ten Armee-Corps.

(Unterschrift des kommandirenden Generals.)

Alt: Jahre.

Invalidenliste pro 18
zur Civilbedienung.

Anmerkung. Die Notirung ist vor dem Ausscheiden auf dienstlichem Wege herbeigeführt:
bei (der N. N. Behörde) als (N. N.) und } von dem betreffenden Truppentheile auszufüllen.
bei (der N. N. Behörde) als (N. N.)

Anlage C.
zu § 10 der Verordnung.

Schema zum Civil-Anstellungs-Schein.

Der (Name, Charge, Datum und Ort der Geburt)

bat gedient:

bei dem	(Truppentheil)				
als Gemeiner vom	ten.....18...	bis	ten.....18...	also...	Jahr...Monat
als Unterofficier "	"18...	"	"18...	" ... "	" ... "
als Sergeant "	"18...	"	"18...	" ... "	" ... "
als Feldwebel	"18...	"	"18...	" ... "	" ... "
als Wachtmeister "	"18...	"	"18...	" ... "	" ... "

im Ganzen also...Jahr...Monat

Er hat demnach die Aussicht, im Civil-, Subaltern- und Unterbeamten-Dienst angestellt zu werden und ist berechtigt, um eine solche Anstellung sich zu bewerben.

So lange er in Reih und Glied steht, muß dies auf dem vorgeschriebenen Dienstwege geschehen.
N. N., den ten 18

(L. S.)

(Unterschrift derjenigen Behörde, welcher die Ausstellung des Entlassungsscheins obliegt.

Anmerkung. . Die Notirung ist vor dem Ausschneiden auf dienlichem Wege herbeigeführt:

bei (der N. N. Behörde) als (N. N.) und } von dem betreffenden Truppentheile auszufüllen.

Inhaber hat:

- 1) die Notirung zu seiner Anstellung bei einer Civilbehörde, wenn eine solche nicht schon bei dem Truppentheile, von welchem er ausgeschieden, erfolgt ist, direct selbst zu beantragen, und das Ergebniß dem Landwehr-Bataillon seines Bezirks sofort zu melden;
- 2) so lange, als ihm noch keine Anstellung zu Theil geworden, und er eine solche wünscht, die Anzeige hiervon bei dem Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirk er sich aufhält, jährlich am 1. Juni und am 1. December zu erneuern;
- 3) dem ad 2 bezeichneten Landwehr-Bataillon jeden dauernden Wechsel seines Aufenthaltsortes auch nach seinem Ausscheiden aus jedem Militär-Verhältniß, bis zu wirklich erfolgter Anstellung zu melden.

Unterläßt dies der Inhaber, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn er in Bezug auf Anstellung im Civil als abgefunden betrachtet wird.

Endlich hat derselbe, sobald er eine Anstellung erhalten, denjenigen Behörden, bei welchen er etwa sonst noch notirt ist, sofort Anzeige zu machen.

Anlage D.
zu § 10 der Verordnung.

Schema zum bedingten Civil-Versorgungs-Schein,
dessen Besitzer keine Invaliden-Pension bezieht.

Daß der

.....
anno 18... als Invalide bedingungsweise zur Versorgung mit einem Civildienst und zwar nur zur
Anstellung im Bezirke des

.....
als
aufgezeichnet worden ist, wird demselben hierdurch bescheinigt.

Er ist demnach auf den Grund dieses Zeugnisses berechtigt, seine Versorgung bei den bezeichneten
Civilbehörden nachzusuchen.

N. N., den ten 18

(L. S.)

General-Kommando des ten Armee-Corps.

(Namensunterschrift des kommandirenden Generals).

Invalidenliste pro 18
zur Civilbedienung.

Anmerkung. Die Notirung ist vor dem Ausscheiden auf dienstlichem Wege herbeigeführt:

bei (der N. N. Behörde) als (N. N.) und } von dem betreffenden Truppentheile auszufüllen.
bei (der N. N. Behörde) als (N. N.) }

Anlage D. 2.
zu § 10 der Verordnung.

Schema zum bedingten Civil-Versorgungs-Schein,
dessen Besitzer eine Invaliden-Pension bezieht.

Daß der

anno 18... als Invalide bedingungsweise zur Versorgung mit einem Civildienst und zwar zur Anstellung
im Bezirke des

. als
aufgezeichnet worden ist, wird demselben hierdurch bescheinigt.

Er ist demnach auf den Grund dieses Zeugnisses berechtigt, seine Versorgung bei den bezeichneten
Civilbehörden nachzusuchen.

Bis dahin, wo dem vorgedachten Invaliden für eine Dienstleistung aus Staats- oder anderen
öffentlichen Kassen oder durch einzuziehende Gebühren u. ein Einkommen zufließt, bezieht derselbe eine
Militär-Invaliden-Pension.

Erhebt derselbe die Invaliden-Pension weiter hinaus, als nach Maßgabe seines Einkommens
zulässig ist, so wird der zur Ungebühr erhobene Betrag im Disciplinarwege von ihm wieder eingezogen
und seine Bestrafung wegen der vorschriftswidrigen Erhebung veranlaßt werden.

N. N., den ten 18

(L. S.)

General-Kommando des ten Armee-Corps.
(Namensunterschrift des kommandirenden Generals.)

Alt: Jahre.

Invalidenliste pro 18
zur Civilbedienung.

Anmerkung. Die Notirung ist vor dem Auscheiden auf dienstlichem Wege herbeigeführt:
bei (der N. N. Behörde) als (N. N.) und } von dem betreffenden Truppentheile auszufüllen.
bei (der N. N. Behörde) als (N. N.)

B e k a n n t m a c h u n g ,

Abänderungen der Statuten der Bank für Süddeutschland betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog den von der siebenzehnten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Bank für Süddeutschland am 28. März 1873 beschlossenen Abänderungen der Statuten dieser Bank durch Allerhöchste Entschließung vom 29. April d. J. die Genehmigung zu erteilen geruht haben, so werden die betreffenden, nach diesen Abänderungen neu redigirten § 12 pos. 8 und § 18 jener Statuten nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 12 pos. 8.

Staatspapiere, Eisenbahnobligationen, garantirte Eisenbahnactien, Deutsche Pfandbriefe und Deutsche Communal- (Provinzial-, Kreis- und Städte)-Obligationen, welche auf jeden Inhaber lauten und an der Börse zu Frankfurt a. M. oder Berlin in den amtlichen Coursblättern regelmäßig notirt werden, für eigene Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen. Der Kauf und Verkauf dieser Papiere unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsraths. Derselbe setzt das Maximum der in solchen Papieren anzulegenden Summen fest. Dieses Maximum, darf ohne Genehmigung der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung ein Viertel des Grundkapitals nicht übersteigen.

Die Beleihung der eigenen Actien ist der Bank untersagt.

Die Bank darf Niemanden ohne genügende Realsicherheiten Vorschüsse leisten.

Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Bank sind alle vorstehend nicht ausdrücklich bezeichneten Geschäfte, namentlich Ankauf von Immobilien, soweit deren Erwerbung nicht nach § 21 zulässig ist, und Darlehen auf Hypotheken. Die Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen und der Ankauf von Immobilien zur Sicherstellung und Realisirung solcher Forderungen ist gleichwohl gestattet.

§ 18.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths werden in der Generalversammlung der Actionäre gewählt. Wählbar zum Amte eines Mitgliedes des Aufsichtsraths sind nur deutsche Staatsangehörige, welche innerhalb des deutschen Reiches wohnen. Mindestens 6 Mitglieder des Aufsichtsraths müssen Großherzoglich Hessische Staatsangehörige sein; diese Bestimmung findet jedoch nur in so weit Anwendung, als die fungirenden Mitglieder nicht wieder gewählt werden und als zum Eintritt in den Aufsichtsrath geeignete und durch genügenden Actienbesitz (§ 17) wählbare Großherzoglich Hessische Staatsangehörige vorhanden sind. Der Auf-

sichtsrath wird alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert, und treten alle zwei Jahre die ältesten Mitglieder aus. Bis die Reihe im Austritte sich gebildet, entscheidet darüber das Loos. Die ausgetretenen Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar.

Darmstadt, den 1. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

Rautenbusch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Trebur betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Mai zu Trebur eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit treten wird, welcher die seither zum Bestellbezirk der Kaiserlichen Postexpedition Groß-Gerau gehörigen Orte und Wohnplätze: Astheim, Jacobsberger-Aue, (Unter)-Schröbers-Aue, Hagel-Aue, Kornsand, Ludwigs-(Wallbruns)-Aue und Geinsheim als Bestellbezirk zugetheilt worden sind.

Darmstadt, den 30. April 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

V e r s e t z u n g i n d e n R u h e s t a n d .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 23. April den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Sichenhausen, im Kreise Schotten, Philipp Pfeiff, auf sein Nachsuchen in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g ,

Erledigt ist:

die evangelische Pfarrstelle zu Westhofen, im Dekanate Worms, mit einem jährlichen Einkommen im Anschlage von 945 fl. 15 fr.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

№ 22.

Darmstadt, am 12. Mai 1873.

Inhalt: 1) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Neustadt.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Am 13. Februar d. J. hat sich der Gardist Heinrich Helwig aus Worms von der 6. Compagnie des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde)-Regiments Nr. 115 bei Gelegenheit der Rettung eines jungen Mannes, welcher auf dem großen Boog durch das Eis gebrochen war, durch muthvolles und entschlossenes Benehmen ausgezeichnet.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird diese menschenfreundliche That hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 12. April 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

Rautenbusch.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Neustadt.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Affhöllerbach mit Kilsbach u. Stier- bach	380	7	0,256	4	30	—	2,498	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der ev. Parochianen.
						6	1	3,024	4	Desgl. der kath. " Voranschlag pro 1873/75, da- her ½ der Umlagen.
2	Annelshach	414	11	2,737	4					
3	Birkert B. G. . . .	490	22	1,573	4					
4	Birkert G. G. . . .	190	20	2,758	4					
5	Böllstein	243	6	2,933	4	30	—	3,425	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der ev. Parochianen.
6	Breitenbrunn . . .	1680	18	2,526	4	15	—	3,824	4	Desgl. Voranschlag pro 1873/75, da- her ½ der Umlagen.
7	Dusenbach	121	3	0,705	4					
8	Egen-Gesäß	923	19	0,893	4	39	1	0,630	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
9	Forstel	510	12	1,553	4					Voranschlag pro 1873/75, da- her ½ der Umlagen.
10	Frau-Naußes	—	—	—						
11	Fürstengrund . . .	1453	19	3,285	4	37	—	2,193	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der ev. Parochianen.
						6	2	0,712	4	Desgl. der kath. "
						74	1	1,176	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
12	Gumpersberg	400	16	2,542	4					
13	Haingrund	969	20	0,960	4	12	—	3,871	4	Auf das Steuerkapital der kath. Parochianen.
14	Hainstadt	651	4	1,841	4					
15	Hassenroth	240	5	0,546	4					
16	Hembach	134	4	2,158	4					Voranschlag pro 1873/75, da- her ½ der Umlagen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.					
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.			
17	Selsbach . . .	690	12	1,514	4	52	1	3,683	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der kath. Parochianen.	
18	Höchst . . .	2363	6	0,340	4						
19	Höllerbach . . .	1000	28	1,453	4						
20	Hummetroth . . .	770	17	2,769	4	28	—	3,735	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
21	Rimbach . . .	521	7	2,111	4	31	1	3,664	4	Auf das Steuerkapital der kath Parochianen.	
22	Kirch-Brombach . .	2352	14	0,080	4	100	—	2,693	4	Desgl. der ev. Parochianen.	
						5	2	1,202	4	Desgl. der kath. "	
23	König . . .	5800	13	3,987	4	236	—	2,327	4	Auf das gesammte Communale steuercapital der Einwohne- und Forensen mit Ausnahme der früher steuerfreien Objecte	
						230	—	3,915	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
24	Langen-Brombach . .	1190	10	2,280	4						
25	Lügel-Wiebelzbach .	2150	18	0,764	4	20	1	0,144	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der kath. Parochianen.	
26	Mittel-Rinzig . . .	390	12	2,412	4						
27	Mühlhausen . . .	239	42	2,988	4	76	18	2,908	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
28	Mümling-Grumbach .	1650	12	0,708	4	57	—	2,634	4	Desgl.	
29	Neustadt . . .	2796	15	0,476	4	24	1	3,991	4	Auf das gesammte Steuerkapital der kath. Parochianen.	
30	Nieder-Rinzig . . .	1467	26	0,051	4	39	14	1,942	4	Desgl.	
31	Ober-Rinzig . . .	1198	18	2,585	4	22	—	1,838	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
						10	—	0,638	4	Auf das Communalsteuercapital der ev. Parochianen.	
						2	1	2,788	4	Desgl. der kath. Parochianen.	
32	Pfirzbach . . .	455	13	3,051	4						
33	Raibreitenbach . . .	1970	22	0,657	4	30	1	1,405	4	Auf das gesammte Steuerkapi- tal der kath. Parochianen.	
						175	2	2,110	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.			Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
34	Rimhorn . . .	fl. 1879	fr. 15	pf. 2,554	4	fl. 36	—	pf. 1,399	4 Auf das gesammte Steuercapi- tal der ev. Parochianen.
						32	1	3,888	4 Desgl. der kath. Parochianen.
35	Ober-Naußes . . .	530	31	3,302	4				
36	Sandbach . . .	1670	13	0,197	4	186	2	1,333	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
37	Schloß-Naußes . . .	397	21	2,641	4				4 Voranschlag pro 1873/75, daher 1/5 der Umlagen.
38	Siedmauern . . .	1350	15	0,195	4	25	—	3,919	4 Auf das Steuercapital der kath. Parochianen.
39	Bielbrunn . . .	886	5	2,785	4	150	5	0,682	4 Desgl.
						120	1	0,336	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
40	Walb-Amorbach . . .	1000	20	3,240	4				
41	Wallbach . . .	760	17	1,222	4				
42	Wiebelsbach . . .	800	7	3,295	4				

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und October 1873 stattfinden soll.

Neustadt, den 27. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Neustadt.

Hoffmann.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

Nr. 23.

Darmstadt, am 14. Mai 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Eheschließung der Israeliten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, insbesondere die Dispensation von der Verwandtschaft betreffend. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Bingen. — 3) Bekanntmachung, die Umlagen zur Bestreitung der israelitischen Religionsgemeinde zu Graisfeld, im Kreise Lauterbach, für 1872/73 betreffend. 4) Ordensverleihung. — 5) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 6) Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Eheschließung der Israeliten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, insbesondere die Dispensation von der Verwandtschaft betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die pos. 4 der Bekanntmachung vom 19. April 1827 (Regierungsblatt Nr. 15), beziehungsweise der § 43 der Dienstinstruction für die Kreisräthe vom 20. September 1832, soweit letztere Vorschrift die Competenz der Kreisräthe zur Entscheidung über Gesuche israelitischer Brautleute um Dispensation von den verbotenen Graden der Verwandtschaft (wie sie durch das gemeine bürgerliche Recht bestimmt sind) betrifft, — außer Kraft zu treten haben, so daß fortan den Verwaltungsbehörden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen keine Cognition bezüglich des Ehehindernisses der Verwandtschaft bei israelitischen Brautpaaren mehr zusteht, — so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 12. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gager.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Bingen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortsbewohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
1	Appenheim . . .	2178	6	2,818	6	114	—	1,728	6 Auf die Evangelischen.
						69	1	3,564	6 " " Rath.
						155	—	2,496	6 " das Grundsteuerkapital.
2	Aspisheim . . .	1655	6	3,048	6	90	—	1,691	6 " die Evang.
						25	1	0,850	6 " " Rath.
3	Bingen . . .	15418	4	3,329	6	1110	2	3,297	6 " " Evang.
						2036	—	3,824	6 " " Rath.
						200	—	0,770	6 " das Grundsteuerkapital.
4	Bubenheim . . .	2160	9	3,284	6	73	—	1,587	6 " die Evang.
						23	—	3,345	6 " " Rath.
5	Büdesheim . . .	5953	8	2,564	6	48	1	2,531	6 " " Evang.
						421	—	3,467	6 " " Rath.
6	Dietersheim . . .	1511	10	0,455	6	85	—	3,741	6 " " "
						230	2	0,291	6 " das Grundsteuerkapital.
7	Dromersheim . . .	2970	9	3,598	6	356	1	1,508	6 " die Rathol.
						701	3	0,400	6 " das Grundsteuerkapital.
8	Elsheim . . .	3451	12	0,814	6	30	—	0,689	6 " die Evang.
						24	—	1,799	6 " " Rath.
9	Engelstadt . . .	4340	13	1,505	6	34	—	0,594	6 " " Evang.
10	Frei-Weinheim . . .	1583	15	1,685	6	72	1	2,151	6 " " "
						168	4	0,640	6 " " Rath.
11	Gau-Algesheim . . .	6268	7	3,233	6	432	—	2,728	6 " " "
						400	—	2,741	6 " das Grundsteuerkapital.
12	Gaulsheim . . .	740	3	3,159	6	177	1	1,571	6 " die Rath.
						104	—	2,705	6 " das Grundsteuerkapital.
13	Genfingen . . .	2352	5	1,097	6	50	—	0,878	6 " die Evang.
						79	—	3,316	6 " " Rath.
						997	2	3,697	6 " das Grundsteuerkapital.
14	Großsheim . . .	1112	6	2,518	6	40	—	1,164	6 " die Evang.
						148	1	0,558	6 " das Grundsteuerkapital.
15	Groß-Winternheim . . .	3116	10	0,143	6	218	1	0,479	6 " die Evang.
						230	2	3,603	6 " die Rath.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.			
		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
16	Heidesheim . . .	2600	5	2,779	6	4	—	0,251	6 Auf die Evang.
						90	—	1,205	6 " " Rath.
17	Horrweiler . . .	2080	8	1,899	6	147	—	2,704	6 " " Evang.
						461	2	1,358	6 " das Grundsteuercapital.
18	Jugenheim . . .	3135	9	1,225	6	536	1	2,680	6 " die Evang.
						165	—	2,551	6 " das Grundsteuercapital.
19	Kempton . . .	960	4	2,654	6	626	3	0,432	6 " " Communalsteuercapital excl. der Brauburger Güter.
						104	—	2,645	6 " das Grundsteuercapital.
20	Nieder-Hilbersheim	2423	12	1,768	6	57	—	1,310	6 " die Evang.
						4	—	1,421	6 " " Rath.
						150	—	3,829	6 " das Grundsteuercapital.
21	Nieder-Ingelheim .	4600	4	0,992	6	389	—	2,994	6 " die Evang.
						320	1	0,779	6 " " Rath.
22	Ober-Ingelheim .	7400	7	3,065	6	246	—	1,644	6 " " Evang.
						157	—	3,978	6 " " Rath.
23	Odenheim . . .	2240	7	2,674	6	192	—	3,392	6 " " "
24	Sauer-Schwabenh.	5636	11	1,033	6	184	1	3,790	6 " " "
25	Sponsheim . . .	1114	7	3,171	6	403	3	3,937	6 " " "
						104	—	3,841	6 " das Grundsteuercapital.
						150	1	3,350	6 Desgl. excl. des j. g. Lauben- heimer Gebiets.
26	Wadernheim . . .	660	2	3,708	6	171	—	3,927	6 Auf die Evangelischen.
						45	1	2,617	6 " " Rath.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Zielen und zwar in den Monaten März, Mai, Juli, August, September und October 1873 stattfinden soll.

Bingen, den 1. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bingen.

Parcus.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Umlagen zur Bestreitung der israelitischen Religionsgemeinde zu Crainfeld, im Kreise Lauterbach, für 1872/73 betreffend.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Crainfeld für 1872 ist von Großherzoglichem Ministerium des Innern die Erhebung einer Umlage von 590 fl. genehmigt worden. Es wird dieses unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beitrag auf 1 fl. Steuerkapital 36 fr. 0,544 pf. beträgt, und daß die Erhebung in fünf Zielen und zwar zu Anfang der Monate Mai, Juli, August, September und October l. J. stattfindet.

Lauterbach, den 24. April 1873.

Großherzogliches Kreisamt Lauterbach.

v. Kopp.

O r d e n s v e r l e i h u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 22. Februar dem Unteradjutant Krämer in der Garde-Unterofficiers-Compagnie das Ritterkreuz 2. Classe des Ludewigsordens zu verleihen.

E r m ä c h t i g u n g e n z u r A n n a h m e u n d z u m T r a g e n f r e m d e r O r d e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 28. April dem Kaufmann Gustav Bauer zu Darmstadt — und
- 2) am 30. April dem Finanz-Accessiten Carl Störger zu Schütz —
die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kriegsgedenkmünze für Nichtcombattanten — zu ertheilen.

B e r i c h t i g u n g .

In dem Abdruck der Verordnung, die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen betr. in Nr. 21 des Reg.-Bl. sind einige Satzfehler. Die ersten Worte des letzten Alineas des § 3 lauten im Original der Verordnung: „die den Militär-Anwärtern überhaupt zugänglichen Stellen im Civildienst können“ etc. und der erste Satz des § 4 lautet: „Bei vorhandener Qualifikation rangiren die Militär-Anwärter hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Anstellung im unmittelbaren Civildienst folgendergestalt unter sich.“

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

Nr. 24.

Darmstadt, am 21. Mai 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der deutschen Kriegsdenkmünze für 1870/71 betr. — 2) Nachweisung der in der Großherzoglichen Münze zu Darmstadt seit dem Abschluß der Münzconvention vom 25. August 1838 bis zum Schlusse des Jahres 1872 stattgehabten Großherzoglich Hessischen Ausmünzungen. — 3) Bekanntmachung, die Prüfung der Heilgehülsen betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Niederschlagung des letzten Ziels der Umlagen der Gemeinde Goddelau, im Kreise Groß-Gerau, für 1873 betreffend. — 5) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Alsfeld. — 6) Ordensverleihung. — 7) Namensveränderungen. — 8) Dienstmacht. — 9) Dienstenlassung. — 10) Charakterertheilung. — 11) Versetzungen in den Ruhestand. — 12) Concurrency-Eröffnungen. — 13) Berichtigungen.

Bekanntmachung,

die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der deutschen Kriegsdenkmünze für 1870/71 betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allergnädigst geruht haben, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, gestifteten Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1871 Nr. 23 Seite 111—114) allen Angehörigen des Großherzogthums welche mit derselben beliehen werden, allgemein zu ertheilen, — so wird dies in Allerhöchstem Auftrage hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Darmstadt, den 14. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

b. Staud.

b. Gager.

Nachweisung

der in der Großherzoglichen Münze zu Darmstadt seit dem Abschluß der Münzconvention vom 25. August 1837 bis zum Schlusse des Jahres 1872 stattgehabten Großherzoglich Hessischen Ausmünzungen.

Ord.- Nr.	Bezeichnung der Münzsorten.	Die Ausmünzungen betrugen		
		in den Jahren 1838—1871.	in dem Jahre 1872.	Zusammen.
	I. Gold-Münzen.	fl.	fl.	fl.
1	Zehn-Gulden-Stücke	169,960	. . .	169,960
2	Fünf-Gulden-Stücke	107,850	. . .	107,850
	II. Silber-Courant-Münzen.			
	a) Vereins-Münzen.			
3	Zwei-Thaler- ($3\frac{1}{2}$ -Gulden-) Stücke	6,249,495	. . .	6,249,495
4	Ein-Thaler- ($1\frac{3}{4}$ -Gulden-) Stücke	5,405,294	. . .	5,405,294
	b) Landes-Münzen.			
5	Zwei-Gulden-Stücke	1,873,900	. . .	1,873,900
6	Ein-Gulden-Stücke	3,171,700	. . .	3,171,700
7	Halbe-Gulden-Stücke	735,750	. . .	735,750
	III. Scheide-Münzen.			
	a) In Silber.			
8	Sechs-Kreuzer-Stücke	655,789	. . .	655,789
9	Drei-Kreuzer-Stücke	159,866	. . .	159,866
10	Ein-Kreuzer-Stücke	161,283	2,134	163,417
	b) In Kupfer.			
11	Ein-Pfennig- (Heller-) Stücke	29,236	1,407	30,643
	Summe	18,720,123	3,541	18,723,664

Vorstehende Nachweisung wird in Gemäßheit des Artikels 24 des Münzvertrags vom 24. Januar 1854 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 14. April 1873.

Großherzogliche Münz-Deputation.

Ewald.

Edhardt.

Bekanntmachung,

die Prüfung der Heilgehülfen betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 20. October 1862 in Nummer 38 des Regierungsblatts wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß an Stelle des verstorbenen Geheimen Obermedicinalraths Dr. Rüdler der Großherzogliche Obermedicinalrath Dr. Pfeiffer zum Mitgliede der für Darmstadt bestellten Prüfungs-Commission für Heilgehülfen bestimmt worden ist.

Darmstadt, den 10. Mai 1873.

Großherzogliche Ober-Medicinal-Direction.

Fischer.

Röß.

Bekanntmachung,

die Niederschlagung des letzten Ziels der Umlagen der Gemeinde Gobbelaun, im Kreise Groß-Gerau, für 1873 betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. dieses Monats zu Nr. M. d. J. 5284-ist das letzte Ziel der im Ganzen 2597 fl. betragenden Umlagen der Gemeinde Gobbelaun für das Jahr 1873 mit 649 fl. 15 kr. niedergeschlagen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Groß-Gerau, den 15. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Groß-Gerau.

Dr. Böckmann.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Alsfeld.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sönstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Alsfeld	12900	10	0,314	4	1400	1	0,567	4	Ältere Kriegsschulden, auf das gesammte Communalsteuercapi- tal der Einwohner u. Aus- märker, mit Ausnahme der früher steuerfrei gewesenem Objecte.
2	Altenburg	1100	6	2,777	4					
3	Angenrod	1005	8	0,595	4					
4	Appenrod	860	8	1,792	4					
5	Arnsbain	1880	13	0,735	4	245	1	3,939	4	Wie Ord.-Nr. 1.
6	Bernsburg	1500	17	1,713	4					
7	Bieben	820	14	3,927	4					
8	Bilertshausen	900	8	1,592	4					
9	Bleidenrod	927	11	2,244	4					
10	Brauerschwend	1700	11	3,299	4					
11	Büßfeld	900	12	2,291	4					
12	Burg-Gemünden	2400	18	1,931	4					
13	Dannenrod	1139	18	0,222	4					
14	Deckenbach	1100	13	3,932	4					
15	Ehringshausen	1400	10	2,063	4					
16	Eifa	1370	16	3,229	4					
17	Elbenrod	1100	13	2,299	4					
18	Elpenrod	1423	12	3,449	4	80	—	2,900	4	Wie Ord.-Nr. 1.
19	Erbenhausen	2000	21	1,303	4	44	—	1,985	4	Wie Ord.-Nr. 1.
20	Eudorf	1560	11	2,958	4	130	1	0,682	4	Wie Ord.-Nr. 1.
21	Eulersdorf	520	14	0,343	4					
22	Fischbach	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlagen.
23	Gleimshain	950	17	1,788	4					
24	Gontershausen	700	13	1,469	4					
25	Griebenau	2070	15	3,456	4					
26	Groß-Felda	1600	6	0,797	4	140	—	3,129	4	Grundbuchkosten auf das ge- samte Communal-Grund- steuercapital der Einwohner und Forenfen.
27	Haarhausen	830	11	2,893	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuertapital der Ortseinsvohner und Forensen.				Sonstige. Ausschlüge.					
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlugs und der Repartitionsnorm.			
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.			
28	Hainbach	1243	17	1,897	4						
29	Heidelberg	1150	12	2,054	4						
30	Heimeritzhausen. . . .	1320	11	3,446	4						
31	Helpershain	1367	18	0,907	4	75	1	0,477	4	Wie Ord.-Nr. 1.	
32	Hergerödorf	850	13	0,987	4						
33	Höingen	320	18	3,368	4						
34	Hornberg	4500	11	2,680	4						
35	Hopfgärten	1230	12	3,690	4	90	—	3,838	4	Grundbuchkosten, auf das ge- samnte Communal-Grund- steuertapital der Einsvohner und Forensen mit fiscalischen Waldungen.	
36	Reßrich	1250	13	1,041	4						
37	Rirtorf	3000	12	3,176	4						
38	Röddingen	1145	11	0,053	4	55	—	2,451	4	Wie Ord.-Nr. 1.	
39	Lehrbach	1902	13	2,015	4	98	1	1,913	4	Desgl.	
40	Leusfel	2080	10	1,687	4						
41	Liederbach	1200	12	0,905	4	60	—	3,107	4	Desgl.	
42	Maulbach	1564	14	1,028	4	236	1	3,534	4	Parzellenvermessungskosten, auf das gesammte Communal- Grundsteuertapital der Ein- vohner und Forensen mit fiscalischen Waldungen.	
43	Weiches	1160	11	0,155	4						
44	Münch-Leusfel	570	11	0,911	4	40	—	3,831	4	Wie Ord.-Nr. 1.	
45	Nieder-Breidenbach	940	13	3,704	4	37	—	2,223	4	Desgl.	
46	Nieder-Gemünden	1500	11	0,510	4	150	1	0,612	4	Desgl.	
47	Nieder-Ofleiden. . . .	2368	16	0,633	4						
48	Ober-Breidenbach	1225	8	0,290	4						
49	Ober-Gleen	2415	10	1,933	4	415	1	3,807	4	Wie Ord.-Nr. 1.	
50	Ober-Ofleiden	899	8	0,951	4	70	—	2,771	4	Desgl.	
51	Ober-Sorg	760	17	0,443	4						
52	Ohmes	1210	16	3,222	4						
53	Otterbach	690	28	1,893	4						
54	Rainrod	1250	11	2,368	4						
55	Reibertenrod	760	12	2,373	4						
56	Reimenrod	390	13	2,737	4						

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
57	Reizenrod . . .	520	9	3,581	4					
58	Romrod . . .	2180	8	3,001	4	410	1	3,707	4	Wie Ord.-Nr. 1.
59	Ruhlfirchen . . .	1680	16	0,061	4	420	5	1,110	4	Sturvermessungskosten, auf das gesammte Communal-Grund- steuerkapital der Einwohner und Forenfen.
60	Mülßenrod . . .	910	14	0,072	4	32	1	1,106	4	Wie Ord.-Nr. 1.
61	Schadenbach . . .	586	8	1,702	4					
62	Schwabenrod . . .	1000	12	0,125	4					
63	Schwarz . . .	2200	20	2,876	4					
64	Seibelsdorf . . .	1430	20	0,187	4					
65	Storndorf . . .	1580	11	2,221	4					
66	Strebendorf . . .	1040	11	3,461	4					
67	Stumperturod . . .	2040	15	2,329	4					
68	Udenhausen . . .	1360	22	0,913	4					
69	Unter-Sorg . . .	400	9	3,120	4					
70	Badenrod . . .	1200	12	3,200	4					
71	Bodenrebe . . .	1160	20	3,931	4					
72	Wahlen . . .	1350	9	2,271	4					
73	Waltersdorf . . .	1130	19	3,067	4					
74	Weidhausen . . .	950	6	3,437	4					
75	Zell . . .	2610	10	1,749	4					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Mai, Juli, September und October 1873 stattfinden soll.

Alsfeld, den 8. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alsfeld.
Frölich.

O r d e n s v e r l e i h u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 26. April dem Landgerichtsdienier bei dem Landgerichte Friedberg, Jacob Cronenberg, in Anerkennung seiner 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, das silberne Kreuz des Philipps-Ordens zu verleihen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 14. August 1872 der Margarethe Schäfer von Harheim zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt ihres bisherigen den Familiennamen Schudt, —
 - 2) am 18. April der Bertha Risseberth von Darmstadt zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Dieß — und dem Adam Dykerhof aus Auerbach zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Walter — führe.
-

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. März den Senator Dr. jur. Otto Wendt zu Rostock zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Landes-Universität zu ernennen und in der gedachten Eigenschaft zu berufen;
 - 2) am 29. April den Landrichter des Landgerichts Grünberg, Gustav Erdmann, zum Landrichter des Landgerichts Lich, — den Secretariatsgehilfen Ernst Kellermann aus Mainz zum Polizeicommissär dritter Classe bei der Polizeiverwaltung der Kreisstadt Worms, — und den Gymnasiallehramtsaccessisten Dr. Franz Preiser aus Wimpfen am Berg, im Kreise Wimpfen, zum Lehrer an dem Gymnasium zu Worms, — zu ernennen;
 - 3) am 30. April den Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamte Erbach, Georg Wallbott in gleicher Dienst Eigenschaft an das Kreisbauamt Worms zu versetzen;
 - 4) an demselben Tage den Kreisbauaufseher-Aspiranten Christian Brückmann aus Darmstadt zum Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamte Erbach, —
 - 5) am 1. Mai den Gymnasiallehramtsaccessisten Dr. Heinrich Eisenhuth aus Böhl, im Königreiche Preußen, zum Lehrer an der Realschule zu Darmstadt, — zu ernennen, sowie dem Schullehrer an der vierten evangelischen Schule zu Groß-Gerau, im Kreise Groß-Gerau, Johann Balthasar Friedmann, die zweite Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Groß-Gerau, im Kreise Groß-Gerau, zu übertragen;
 - 6) am 5. Mai den Dr. med. Ignaz Blum aus Seligenstadt zum Assistenzarzt bei der chirurgischen Klinik zu Gießen, —
 - 7) am 7. Mai den Finanz-Accessisten Julius Frölich aus Darmstadt zum Secretär bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn — und
 - 8) am 11. Mai den Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg, Professor Dr. Andreas Christoph Weidner zum Director und ersten Lehrer an dem Gymnasium zu Gießen mit Wirkung vom 1. October 1873 an — zu ernennen.
-

D i e n s t e n t l a s s u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:
am 1. Mai den ordentlichen Lehrer an der polytechnischen Schule, Professor Dr. Carl Leisewitz,
auf sein Nachsuchen von seinem Dienste zu entlassen.

C h a r a k t e r e r t h e i l u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:
am 14. Februar dem Quartiermeister Schend im Großherzoglichen Gendarmerie-Corps den
Charakter als Oberquartiermeister zu erteilen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 29. April den Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Bensheim, Jacob Nibel, — sowie
 - 2) am 5. Mai den Steuercommissär des Steuercommissariats Osthofen, Ferdinand Frölich, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, sowie unter Verleihung des Charakters als Steuerrath, mit Wirkung vom 1. Juni l. J. an — in den Ruhestand zu versetzen.
-

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Bingenheim, im Dekanate Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 1229 fl. 34 kr.;
 - 2) die evangelische Pfarrstelle zu Heppenheim a. d. Wiese, im Dekanate Worms, mit einem jährlichen Gehalt von 948 fl. 19 kr.
-

B e r i c h t i g u n g e n.

Nach berichtender Mittheilung der Oberstudien-Direction ist die im Regierungsblatt Nr. 8 von 1873 zur Concurrenz ausgeschriebene evangelische Schulstelle zu Helmhof, im Kreise Wimpfen, nicht mit einem Gehalt von 550 fl., sondern nur mit einem solchen von 400 fl. verbunden.

Ferner muß es in Nummer 23 desselben Blattes S. 162 statt „Gustav Bauer“ heißen „Gustav Baur“.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 25.

Darmstadt, am 29. Mai 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Zusammensetzung der Oberförstereien Trais a. L. und Schiffenberg, Forstes Gießen, betreffend. 2) Bekanntmachung, den Verkehr zwischen dem Großherzogthum Hessen und den angrenzenden Vereinstaaen mit steuerpflichtigen Getränken betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Erhebung einer nachträglichen Umlage in der israelitischen Religionsgemeinde Gensingen betreffend. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Darmstadt. — 5) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Schotten. — 6) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Main. — 7) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 8) Dienstinachrichten. — 9) Dienstentlassungen. — 10) Verletzungen in den Ruhestand. — 11) Concurrency Eröffnungen. — 12) Sterbefälle.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Zusammensetzung der Oberförstereien Trais a. L. und Schiffenberg, Forstes Gießen,
 betreffend.

Nachdem des Großherzogs Königliche Hoheit Allerhöchst zu verordnen geruht haben, daß die Gemarkung Reiskirchen von der Oberförsterei Trais an der Lumba getrennt und mit Wirkung vom 1. Juli 1873 an der Oberförsterei Schiffenberg zugetheilt werde, so wird diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 16. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Wiegelerben.

Hahn.

B e k a n n t m a c h u n g ,

den Verkehr zwischen dem Großherzogthum Hessen und den angrenzenden Vereinsstaaten mit steuerpflichtigen Getränken betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Bekanntmachung vom 9. December 1841, in Nr. 9 des Regierungsblatts und auf die Bekanntmachung vom 15. August 1867, in Nr. 35 des Regierungsblatts, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher für den Verkehr mit Wein und Obstwein bestandene Uebergangsstelle Bermuthshain und die Uebergangstraße von Lichenroth nach Bermuthshain aufgehoben worden sind.

Darmstadt, den 19. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hahn.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung einer nachträglichen Umlage in der israelitischen Religionsgemeinde Gensingen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern soll zur Erhöhung der Besoldung des israelitischen Religionslehrers der israelitischen Religionsgemeinde Gensingen in 1873 eine weitere Umlage von 78 fl. in den Monaten Juli, August, September und October 1873 erhoben werden, zu welcher der Beitrag der steuerpflichtigen Gensinger Israeliten sich von einem Gulden Steuerkapital auf 6 fr. 0,248 Pfennige berechnet.

Bingen, den 12. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bingen.

Barcus.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Darmstadt.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
1	Arheilgen . . .	8000	12	1,338	5				
2	Bessungen . . .	16500	10	0,831	5				
3	Braunshardt . . .	1080	9	0,862	5	325	3	1,239	5 Zu Parzellenvermessungskosten auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.
4	Darmstadt . . .	165000	10	0,267	5				
5	Eberstadt . . .	2400	4	0,510	5				
6	Eich . . .	200	8	3,691	5				
7	Erzhausen . . .	2800	16	2,189	5				
8	Eschollbrücken . . .	—	—	—	—	—	—	—	— Hat keine Umlagen.
9	Gräfenhausen . . .	1800	7	2,920	5				
10	Griesheim . . .	10000	12	1,531	5				
11	Hahn . . .	700	3	0,514	5				
12	Messel . . .	1800	8	0,223	5				
13	Nieder-Beerbach . . .	1250	7	0,826	5				
14	Nieder-Ramstadt . . .	2395	5	2,133	5				
15	Ober-Ramstadt . . .	7415	10	1,319	5	585	1	0,858	5 Wie Ord.-Nr. 3.
16	Pfungstadt . . .	10000	6	2,934	5				
17	Rosßdorf . . .	3400	7	1,092	5				
18	Schneppenhausen . . .	1590	18	3,184	5	83	1	0,852	5 Wie Ord.-Nr. 3.
19	Traisa . . .	550	5	1,645	5				
20	Waschenbach . . .	600	11	3,632	5				
21	Weiterstadt . . .	1458	6	1,817	5	550	3	0,916	5 Wie Ord.-Nr. 3.
22	Wixhausen . . .	3500	21	1,707	5	174	1	1,613	5 Wie Ord.-Nr. 3.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate Mai, Juli, August, September und October festgesetzt worden sind.

Darmstadt, den 14. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt.

Dr. Goldmann.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Schotten.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forenzen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.- Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Altenhain	660	15	2,666	3					
2	Beizenrod	1148	13	2,570	3	96	1	1,418	3	Zinsen von älteren Kriegsschul- den. Auf das gesammte Com- munalsteuercapital der immer steuerbaren Objecte.
3	Bobenhäusen . . .	1140	9	3,702	3	118	1	1,463	3	Kirchspielskosten. Auf das ge- samte Communalsteuercapi- tal der christlichen Einwohner.
4	Breungeshain . . .	1564	31	1,421	3					
5	Burkharbs	1190	8	2,024	3					
6	Busenborn	670	10	1,366	3	210	1	0,866	3	Parzellenvermessungskosten. Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
7	Eichelsachsen . . .	1317	6	1,306	3	1083	6	1,086	3	Wie Ord.-Nr. 6.
8	Einartshausen . . .	637	8	3,771	3					
9	Eichenrod	1850	15	2,635	3					
10	Feldkrüden	480	8	3,484	3					
11	Freienseen	840	4	1,183	3	260	1	1,390	3	Wie Ord.-Nr. 2.
12	Göhen	600	12	3,206	3	100	2	0,622	3	Desgl.
13	Gonterskirchen . . .	1300	11	2,369	3					
14	Hartmannshain . . .	600	16	3,145	3					
15	Herchenhain	730	15	2,342	3					
16	Höfersdorf	747	17	2,220	3					
17	Hörsdorf (Solms) . .	330	19	0,885	3					
18	Kaulstos	500	14	0,438	3					
19	Kölzenhain	550	16	0,580	3					
20	Lardenbach	200	3	0,650	3					
21	Laubach	3000	5	0,530	3					
22	Michelbach	510	7	1,294	3					
23	Ober-Seibertenrod . .	800	13	3,599	3					
24	Rainrod	1650	11	2,507	3	127	1	0,303	3	Wie Ord.-Nr. 2.
25	Rebgesshain	500	13	1,826	3					
26	Rudingshain	1255	11	3,849	3	131	1	1,618	3	Wie Ord.-Nr. 2.
27	Ruppertsburg	1800	8	3,046	3					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalfeuerkapital der Ortsbewohner und Forenzen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- feuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- feuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlages und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
28	Schmitten . . .	168	30	1,666	3					Der Voranschlag ist für 1873/75 aufgestellt und kommt hier das erste Drittel der Um- lage zu 500 fl. zur Erhe- bung.
29	Schotten . . .	6048	11	1,578	3	347	—	2,838	3	Wie Ord.-Nr. 2.
30	Sellnrod . . .	2229	25	2,972	3					
31	Sichenhausen . . .	500	13	2,508	3					
32	Stornfels . . .	684	10	3,775	3					
33	Ulfa . . .	2346	9	1,911	3					
34	Ulrichstein . . .	2150	13	1,705	3					
35	Wetterfeld . . .	671	4	0,883	3	236	1	2,472	3	Wie Ord.-Nr. 2.
						93	—	3,001	3	Wie Ord.-Nr. 6.
36	Wingerzhausen . .	780	12	1,844	3					
37	Wohnfeld . . .	930	16	0,070	3					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in drei Zielen und zwar in den Monaten Mai, August und October 1873 stattfinden soll.

Schotten, den 16. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Schotten.

Dr. Hoffmann.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Mainz.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlages und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
1	Brezenheim. . .	8670	10	2,686	6				
2	Drais . . .	1530	11	1,850	6				
3	Ebersheim . . .	2850	5	0,515	6				
4	Eschenheim . . .	5350	9	0,828	6				
5	Fintzen . . .	6822	15	3,756	6				
6	Gau-Bischofsheim .	2100	12	1,932	6				
7	Harrheim . . .	1189	6	0,991	6	238	1	2,715	6 Kirchenbedürfnisse. Auf das Steuerkapital der ev. Einwohner.
8	Klein-Winternheim	2420	8	0,604	6				
9	Laubenheim . . .	3500	7	2,830	6				
10	Marienborn . . .	1390	8	2,373	6				
11	Ober-Olm . . .	5129	6	3,391	6				
12	Sörgenloch . . .	1600	11	3,158	6				
13	Stadeden . . .	2455	5	1,583	6	45	—	0,432	6 Kirchenbedürfnisse. Auf das Steuerkapital der ev. Einwohner.
14	Bornheim .. .	1860	5	3,988	6				

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs gleichen Zielen und zwar in den Monaten März, Mai, Juli, August, September und October 1873 geschehen soll, und daß die Umlagen der übrigen Gemeinden später werden bekannt gemacht werden.

Mainz, den 13. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Mainz.

Schmitt.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 9. Mai dem Kreisarzt Geheimen Medicinalrath Dr. Bode und dem praktischen Arzt Dr. Bode zu Rauheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen ihnen verliehenen Kriegsgedenkmünze für Nicht-Combattanten für die Jahre 1870/71 zu erteilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 29. März den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Theodor Reim zu Zürich zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Landes-Universität, mit Wirkung vom 1. October l. J. an zu ernennen und in der gedachten Eigenschaft zu berufen;
- 2) am 9. Mai dem evangelischen Pfarramtsbibelanten Franz Stammer aus Homberg a. d. D., im Kreise Alsfeld, die evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Weisel, im Dekanate Friedberg, — dem Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Nieder-Oymen, im Kreise Grünberg, Heinrich Schneider, die erste evangelische Schulstelle zu Altenstadt, im Kreise Wilbel, — dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Dirlammen, im Kreise Lauterbach, Johannes Rückert, die zweite evangelische Schulstelle zu Alten-Buseck, im Kreise Gießen, — dem Schulamtsbibelanten Johannes Geißler aus Schlierbach, im Kreise Dieburg, die fünfte evangelische Schulstelle zu Müßelsheim, im Kreise Groß-Gerau, —
- 3) am 11. Mai dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Alldorf an der Lahn, im Kreise Gießen, Jacob Kunz, die evangelische Schulstelle zu Ostheim, im Kreise Friedberg, — zu übertragen;
- 4) an demselben Tage den Gerichtsaccessisten und Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Nieder-Olm, Ferdinand Willenbücher, zum zweiten Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Oppenheim zu ernennen;
- 5) am 14. Mai dem evangelischen Pfarrer zu Romrod, im Dekanate Alsfeld, Georg Klein, die erste evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Mobau, im Dekanate Eberstadt, — dem evangelischen Pfarramtsbibelanten Adolph Horst aus Büdingen, im Kreise Büdingen, die zweite evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Mobau, im Dekanate Eberstadt,
- 6) am 16. Mai dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Altheim, im Kreise Dieburg, Ernst Martin, die erste evangelische Schulstelle daselbst — und
- 7) an demselben Tage dem Schulamtsbibelanten Rudolph Diehl aus Bleichenbach, im Kreise Nidda, die zweite evangelische Schulstelle daselbst — zu übertragen.

D i e n s t e n t l a s s u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 9. Mai den Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine, Karl von Langsdorff, auf sein Nachsuchen aus seinem Dienste mit Wirkung vom 1. Juni 1873, —

- 2) am 11. Mai den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Groß-Steinheim, im Kreise Offenbach, Carl Berger, — und
- 3) am 18. Mai den Lehrer an der ersten evangelischen Schule zu Landenhausen, im Kreise Lauterbach, Johannes Listmann, — auf ihr Nachsuchen aus dem Schuldienste zu entlassen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 18. Mai den Rentamtmann des Rentamts Lampertheim, Georg Heim, auf sein Nachsuchen, — sowie den Rentamtmann des Rentamts Lindensfels, Wilhelm Langsdorff, — bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Reichenbach, im Dekanate Zwingenberg, mit einem jährlichen Gehalt von 1388 fl. 40 fr.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 2) die evangelische Pfarrstelle zu Nimbach, im Dekanate Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 2100 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die evangelische Pfarrstelle zu Schwanheim, im Dekanate Zwingenberg, mit einem jährlichen Gehalte von 1594 fl.;
- 4) das Steuercommissariat Osthofen; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 14 Tagen anzumelden.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 28. Februar der Kriegsministerial-Ranzleirath i. P. Becker zu Darmstadt;
- 2) am 4. März der Hauptmann i. P. Euler I zu Darmstadt;
- 3) am 5. April der Schullehrer Adam Heß zu Holzhausen;
- 4) am 14. April der pensionirte Kreisamtsdiener Adam Kornmann zu Dedebach;
- 5) am 17. April der Schullehrer A. Schmuck zu Eberstadt;
- 6) am 21. April der Schullehrer Karl Joseph Geyer zu Groß-Steinheim;
- 7) am 2. Mai der pensionirte Forstwart Christoph Kahl zu Ehringshausen;
- 8) am 17. Mai der Districtsbeinhemer Großmann zu Michelstadt;
- 9) an demselben Tage der evangelische Pfarrer und Dekan Georg Dingeldein zu Alsfeld.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 26.

Darmstadt, am 6. Juni 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Abänderungen der Statuten der Bank für Handel und Industrie betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Nidda. — 3) Abwesenheitserklärung.

B e k a n n t m a c h u n g,

Abänderungen der Statuten der Bank für Handel und Industrie betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog die von der XX. ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Bank für Handel und Industrie am 1. Mai 1873 beschlossene neue Fassung des § 13 der Statuten, welche wie folgt lautet:

§ 13.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths werden in der General-Versammlung der Actionäre gewählt; dieselben müssen innerhalb des Deutschen Reiches wohnen. Die Dauer ihres Amtes ist vier Jahre. Der Aufsichtsrath wird alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert und treten alle zwei Jahre die neun ältesten Mitglieder aus. Bis die Reihe im Austritt sich gebildet hat, entscheidet darüber das Loos. Die ausgetretenen Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar.

durch Allerhöchste Entschließung vom 24. I. M. Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 27. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Zimmermann.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Nidda.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Bellersheim . . .	2370	8	0,888	4					
2	Beßmuth . . .	680	27	0,389	4					
3	Bergheim . . .	1350	18	1,248	4					
4	Berstadt . . .	1660	3	2,456	4	644	1	3,480	4	Zu Kriegsschulden von 1807 auf das Steuerkapital der immer steuerbaren Objecte.
5	Bettenhausen . . .	1544	10	0,554	4	303	2	0,364	4	Wie zu Nr. 4.
6	Bingenheim . . .	357	1	3,095	4	143	—	2,842	4	" " " "
7	Birklar . . .	1890	11	1,893	4	280	2	1,937	4	" " " "
8	Bisses . . .	400	7	0,793	4	a. 180 b. 44	3 1	3,107 0,892	4 4	a. Wie zu Nr. 4. b. Grundbuchkosten auf das Grundsteuerkapital d. Grund- besitzer.
9	Bleichenbach . . .	1400	7	2,027	4					
10	Blofeld . . .	1000	9	0,059	4	284	3	1,964	4	Wie zu Nr. 4.
11	Bobenhausen . . .	1200	22	1,966	4					
12	Borsdorf . . .	600	4	1,874	4					
13	Dauernheim . . .	500	1	2,880	4					
14	Eßzell . . .	3210	4	3,525	4	a. 490 b. 2100	— 5	3,463 0,975	4 4	a. Wie zu Nr. 4. b. Kosten für Drainage auf Grundsteuerkapital der Ein- wohner und Ausmäcker mit Ausschluß der Gebäude, Hof- raithegründe und Hausgärten.
15	Eßartsborn . . .	800	8	3,384	4					
16	Eßolderbach . . .	980	11	1,108	4	181	2	0,353	4	Wie zu Nr. 4.
17	Eßelsdorf . . .	—	—	—	4	a. 69 b. 762	— 4	1,734 2,068	4 4	a. Wie zu Nr. 4. b. Parzellenvermessungskosten auf das Grundsteuerkapital der betreffenden Parzellenbe- sitzer.
18	Fauerbach . . .	1310	12	0,411	4	212	1	3,124	4	Wie zu Nr. 17 b.
19	Gedern . . .	4763	10	1,630	4	137	—	1,401	4	Wie zu Nr. 4.
20	Geis-Nidda . . .	2406	16	2,014	4	a. 45 b. 139	— 1	1,419 0,889	4 4	a. Wie zu Nr. 4. b. Wie zu Nr. 8 b.
21	Gelnhaar . . .	1543	17	0,815	4	151	1	2,930	4	Wie zu Nr. 4.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
22	Gettenau . . .	332	1	1,076	4 a.	714	3	0,696	4 a. Wie zu Nr. 4.
					b.	778	4	0,253	4 b. Wie zu Nr. 14 b.
23	Glashütten . . .	930	13	1,547	4				
24	Heuchelheim . . .	720	7	3,973	4	447	8	0,238	4 Wie zu Nr. 14 b.
25	Hirzenhain . . .	2150	17	1,819	4				
26	Hungen . . .	2000	3	1,465	4	540	1	2,414	4 Wie zu Nr. 3 b.
27	Inheiden . . .	1680	14	0,812	4	960	11	0,802	4 Wie zu Nr. 4.
28	Kohden . . .	552	4	2,874	4	228	2	0,890	4 " " " "
29	Langb . . .	1011	5	0,342	4	189	1	0,145	4 " " " "
30	Langsdorf . . .	1304	3	2,388	4				
31	Leidheffen . . .	525	4	0,121	4	475	4	0,104	4 " " " "
32	Lißberg . . .	1510	16	1,290	4	40	—	2,062	4 " " " "
33	Michelnau . . .	1457	28	0,829	4				
34	Mittel-Seemen . . .	900	10	1,988	4				
35	Muschenheim . . .	1615	8	3,954	4	385	2	2,988	4 " " " "
36	Nidda . . .	5687	10	3,894	4	720	1	2,192	4 " " " "
37	Nieder-Seemen . . .	700	10	3,834	4				
38	Nonnenroth . . .	611	7	1,365	4	99	1	2,284	4 Wie zu Nr. 17 b.
39	Obbornhofen . . .	1750	8	1,883	4				
40	Ober-Lais . . .	880	9	1,590	4 a.	44	—	1,879	4 a. Wie zu Nr. 4.
					b.	226	2	3,750	4 b. Wie zu Nr. 17 b.
41	Ober-Schmitten . . .	1270	15	1,438	4	80	—	3,874	4 Wie zu Nr. 4.
42	Ober-Seemen . . .	2300	13	2,906	4				
43	Ober-Widdersheim . . .	1567	12	3,728	4	283	2	3,546	4 " " " "
44	Ortenberg . . .	2120	9	3,560	4				
45	Rabertshausen . . .	335	5	2,244	4 a.	463	7	3,869	4 a. Wie zu Nr. 4.
					b.	34	—	2,182	4 b. Kirchenbedürfnisse auf das Steuerkapital der evangeli- schen Einwohner.
46	Ranstadt . . .	1000	4	2,190	4	300	1	2,489	4 Wie zu Nr. 17 b.
47	Rodheim . . .	900	9	0,122	4				
48	Röthges . . .	600	9	2,016	4				
49	Schwidartshausen . . .	1350	17	2,363	4				
50	Selters . . .	500	4	3,909	4				
51	Steinberg . . .	820	14	2,377	4				

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenjen.			Sonstige Zuschläge.					
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
52	Steinheim . . .	fl. 676	fr. 4	pf. 1,956	4 a. 410	2	2,962	4	a. Wie zu Nr. 4.	
					b. 114	—	3,125	4	b. Wie zu Nr. 45 b.	
53	Trais-Horloff . .	304	4	1,237	4	296	4	3,024	4	Wie zu Nr. 4.
54	Unter-Schmitten .	1361	11	3,406	4 a. 321	2	3,541	4	a. Wie zu Nr. 4.	
					b. 218	2	2,020	4	b. Wie zu Nr. 8 b.	
55	Unter-Widdersheim	1150	13	2,614	4	200	2	3,614	4	Wie zu Nr. 17 b.
56	Ufenborn . . .	2247	12	3,471	4 a. 46	—	1,667	4	a. Wie zu Nr. 4.	
					b. 200	1	0,694	4	b. Wie zu Nr. 8 b.	
57	Utphe	—	—	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlagen.
58	Willingen	2000	10	0,637	4					
59	Volkartshain . . .	500	9	3,150	4					
60	Wallernhausen . .	992	6	0,704	4	108	—	3,085	4	Wie zu Nr. 4.
61	Wippenbach . . .	400	12	1,203	4					
62	Feldheim (Gemark.)	290	5	3,416	4					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, nämlich in den Monaten Mai, Juli, August und September stattfinden soll.

Nidda, den 24. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Nidda.

Dr. Rautenbusch.

Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil Großherzoglichen Bezirksgerichts Mainz I. Section vom 28. Mai l. J. wurde behufs demnächstiger Abwesenheitserklärung des vordem in Gau-Bickelheim wohnhaft gewesenen Müllerburschen Andreas Baldner das Zeugenbeweisverfahren angeordnet.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

N^o. 27.

Darmstadt, am 11. Juni 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Ergebnisse der Verwaltung der allgemeinen geistlichen Wittwenkasse vom Jahr 1871 betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Lindenfels.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Ergebnisse der Verwaltung der allgemeinen geistlichen Wittwenkasse vom Jahr 1871
 betreffend.

Der Vorschrift im § 35 der Verordnung vom 8. September 1843 gemäß, werden die Ergebnisse der Verwaltung der allgemeinen geistlichen Wittwenkasse des Großherzogthums vom Jahr 1871, nach erfolgtem Abschlusse der Rechnung in nachstehender summarischer Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 27. Mai 1873.

Großherzogliches Ober-Consistorium.

Krieger.

v. Schenk.

A. Einnahme.		fl.	fr.
I. Eintrittsgelder		2600	—
II. Jährliche Beiträge:			
§ 1. Von den Beigetretenen, und zwar			
a) von 489 ordentlichen Mitgliedern	9798 fl. 2½ fr.		
b) von 7 außerordentlichen Mitgliedern nach § 4, 5 und 44 der Verordnung vom 8. September 1843	130 " — "		
	9928 fl. 2½ fr.		
§ 2. Von 2 Nichtbeigetretenen, § 43 der Ver- ordnung vom 8. September 1843	20 " — "	9948	2½
III. Kapitalzinsen:			
§ 1. Von Kapitalschuldnern aus Darlehen, einschließlich der 5procentigen Zinsen des Scriba'schen und Kühnöl'schen Vermächtnisses des erste- ren von	1100 fl. — fr.		
des letzteren von 900 fl. =	54068 " 53½ "		
§ 2. Von rückständigen Eintrittsgeldern	11 " 8 "		
§ 3. Von Depositen	159 " 15 "	54239	16½
IV. Erträgnisse erledigter geistlicher Stellen		12634	59½
V. Zuschüsse aus anderen Klassen:			
§ 1. aus Staatsmitteln			
a) bisherige Entschädigungsrente nach § 6 Nr. 2 der Verordnung vom 8. September 1843	410 fl. 35 fr.		
b) neuer ständiger Zuschuß nach § 6 Nr. 2 dieser Verordnung	3000 " — "		
	3410 fl. 35 fr.		
§ 2. Beiträge des allgemeinen evangelischen Kir- chenfonds nach § 6 Nr. 3 dieser Verordnung	2110 " — "	5520	35
VI. Verschiedene Einnahmen		8	30
VII. Kassenvorrath nach dem Abschlusse der Rechnung von 1870		35806	14½
VIII. Ausflände aus vorderen Jahren		431	30
IX. Zurückerhaltene Kapitalien		36958	1
X. Einkaufskapitalien und Zinsen davon		30	—
XI. Geschenke und Vermächtnisse		—	—
Summe aller Einnahmen		158177	9
B. Ausgabe.			
I. Kasseverwaltung und Rechnungsführung		2801	—
II. Für Regierungsblatt und Zeitung		43	12
III. Wotenlohn und Verkündigungslosten		27	42
Zu übertragen		2871	54

		fl.	fr.
IV. Pensionen.	Uebertrag	2871	54
A. Wittwenpensionen:			
1) an 136 Wittwen solcher Mitglieder, welche nach dem 31. Decem- ber 1842 verstorben sind	53437 fl. 38½ fr.		
2) an 17 Wittwen solcher Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1843 verstorben sind	6260 „ 28½ „		
	59698 fl. 7 fr.		
B. Waisenpensionen	1333 „ 20 „	61031	27
V. Zurückvergütete Eintrittsgelder		120	—
VI. Gerichtskosten		—	—
VII. Nachlässe und uneinbringliche Posten		—	—
VIII. Verschiedene Ausgaben, hierunter die Verwendungen aus dem Scriba'schen und Kühnöl'schen Vermächtnisse mit 55 fl. und 45 fl.		1187	24
IX. Neu ausgeliehene Kapitalien		67600	—
Summa aller Ausgaben		132810	45
C. A b s c h l u ß.			
Die Einnahme beträgt		158177	9
Die Ausgabe		132810	45
Verglichen bleibt Rest		25366	24
und dieser besteht:			
1) in liquidirten Ausständen	587 fl. 38 fr.		
2) in baarem Vorrathe	24778 „ 46 „		
zusammen wie oben	25366 fl. 24 fr.		
D. Nachweisung des Kapitalstocks.			
Nach der Rechnung von 1870 und der Bekanntmachung vom 27. Januar 1872 betrug das verzinslich angelegte Kapitalvermögen Ende 1870		1184087	47
Während 1871 wurden			
1) hiervon zurückempfangen nach IX der Einnahme	36958 fl. 1 fr.		
2) neu ausgeliehen nach IX der Ausgabe	67600 „ — „		
3) somit mehr ausgeliehen		30641	59
daher Ende 1871 Kapitalvermögen		1214729	36

Ordnungsnummer	Namen der Gemeinden.	Umsatz auf das gesammte Com- munalfteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.			Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
17	Gadern	515	8	2,20	5	157	2	3,544	5 Wie 1b.
18	Gersprenz	828	19	2,876	5	42	1	0,087	5 „ 1a.
19	Glatzbach	700	15	0,250	5				
20	Gorzheim mit Kun- zenbach	559	15	0,38	5				
21	Gras-Ellenbach	644	7	2,862	5				
22	Groß-Gumpen	960	8	0,314	5				
23	Hammelbach	1596	11	3,829	5	a. 317	2	3,862	5 Wie 1a.
						b. 30	2	2,717	5 Wie 1b.
24	Hartenrod	372	11	2,746	5	a. 84	2	3,553	5 Desgl.
						b. 2	—	3,681	5 Wie 1a.
25	Hornbach	318	5	2,316	5	a. 56	1	0,1	5 Desgl.
						b. 1	2	2,62	5 Wie 1b.
26	Igelsbach	124	5	2,794	5	a. 2	—	1,174	5 Wie 1a.
						b. 4	—	1,088	5 Wie 1b.
27	Kallstadt	174	10	0,324	5	a. 16	1	0,392	5 Wie 1a.
						b. 7	2	3,812	5 Wie 1b.
28	Kirch-Beerfurth	220	4	3,072	5				
29	Klein-Gumpen	1390	18	1,286	5				
30	Knoten mit Brei- tenwiesen	300	8	3,244	5	a. 6	—	1,062	5 Ref. Kirchspielkosten.
						b. 12	1	1,736	5 Co. „
31	Kocherbach	315	7	3,576	5	a. 100	2	3,594	5 Wie 1b.
						b. 2	1	0,498	5 Wie 1a.
32	Kolmbach	564	10	0,164	5	a. 96	2	2,671	5 Wie 1b.
						b. 4	—	1,074	5 Wie 6c.
						c. 2	1	1,818	5 Wie 6a.
33	Kreibach	500	6	3,412	5	a. 53	—	3,316	5 Wie 1a.
						b. 5	2	2,280	5 Wie 1b.
34	Krödelbach	525	14	2,504	5				
35	Krumbach	680	6	2,417	5	a. 229	2	2,653	5 Wie 1b.
						b. 1	1	3,351	5 Wie 6a.
						c. 5	—	2,981	5 Wie 6c.
						d. 3	1	0,826	5 Wie 1a.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenjen.			Sonstige Zuschläge.					
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
36	Laudenau . . .	1125	15	1,490	5 a.	13	1	0,007	5 Wie 5a.	
					b.	49	—	3,298	5 Ev. Kirchspielskosten der nach Neunkirchen gepfarrten Pa- rochianen.	
37	Lauten-Weschütz . .	507	15	1,568	5 a.	18	—	3,951	5 Wie 6a.	
					b.	3	—	1,023	5 Wie 6c.	
					c.	4	2	2,042	5 Wie 6b.	
38	Lindenfels . . .	800	6	3,84	5 a.	87	2	3,540	5 Wie 1b.	
					b.	13	—	0,780	5 Wie 1a.	
					c.	100	1	3,336	5 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
39	Linnenbach . . .	343	8	0,59	5 a.	10	—	1,052	5 Wie 6c.	
					b.	4	1	0,118	5 Wie 6a.	
40	Ligelbach . . .	330	10	1,102	5 a.	76	2	2,688	5 Wie 1b.	
					b.	1	1	3,88	5 Wie 1a.	
41	Löhrbach mit Buch- lingen . . .	977	10	2,366	5					
42	Lörzenbach . . .	1272	14	1,756	5 a.	22	—	3,401	5 Wie 6a.	
					b.	100	2	2,668	5 Wie 1b.	
					c.	11	—	3,772	5 Wie 1a.	
43	Ladenheim mit Schornbach . .	128	2	3,657	5 a.	34	—	3,116	5 Wie 1b.	
					b.	10	—	1,17	5 Auf das Gesamtsteuercapital der Einwohner und Auswär- ter der Gemeinde Ladenheim (ohne Schornbach).	
44	Lützelbach . . .	434	9	1,328	5 a.	4	—	1,116	5 Wie 6c.	
					b.	24	—	3,492	5 Wie 6a.	
					c.	6	2	1,972	5 Wie 6b.	
45	Lützelshausen mit Schneberg . .	1142	18	0,896	5 a.	2	—	1,163	5 Wie 6a. zu Schneberg.	
					b.	7	1	0,146	5 Wie 6a. zu Lützelshausen.	
					c.	14	2	2,204	5 Wie 6b.	
					d.	10	—	1,002	5 Wie 6c.	
46	Lörlbach . . .	4175	13	1,466	5 a.	504	2	1,287	5 Wie 1b.	
					b.	40	—	3,339	5 Wie 6a.	
					c.	3	—	2,648	5 Wie 6c.	

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Grüb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Grüb.-Ziele.		Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
47	Nieder-Rainöbach	1114	12	0,613	5	27	—	1,179	5	Auf das Steuerkapital der im- mer steuerbaren Objecte.
48	Nieder-Liebersbach	1694	15	1,137	5	a. 127 b. 50	2 1	2,764 0,185	5 5	Wie 1 b. Wie 1 a.
49	Ober-Abtsteinach	690	10	2,172	5	48	—	3,274	5	Wie 1 b.
50	Ober-Rainöbach	1090	11	0,768	5	a. 88 b. 2	1 2	0,072 2,234	5 5	Wie 1 a. Wie 1 b.
51	Ober-Klein-Gumpen	358	10	1,747	5					
52	Ober-Liebersbach	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine Umlagen.
53	Ober-Mumbach	635	9	1,959	5	a. 51 b. 12 c. 4	1 — 2	0,352 3,169 3,823	5 5 5	Wie 6 a. Wie 6 c. Wie 6 b.
54	Ober-Oftern	1363	10	3,477	5					
55	Ober-Scharbach	505	13	3,446	5	a. 20	—	3,389	5	Wie 1 a.
56	Ober-Schönmatten- weg	220	2	1,239	5	b. 24	2	3,669	5	Wie 1 b.
57	Waffen-Beerfurth	988	11	1,045	5	a. 73 b. 1	— 3	3,983 1,260	5 5	Wie 1 a. Wie 1 b.
58	Reichelsheim	2307	8	2,964	5					
59	Reifen m. Schimbach	800	8	2,908	5	a. 79 b. 3 c. 6 d. 6	1 2 — 2	0,116 3,400 2,840 2,080	5 5 5 5	Wie 6 a. Wie 1 b. Wie 6 c. Wie 1 b. nach Schimbach.
60	Rimbach mit Ligel- Rimbach und Münzbach	4502	11	3,688	5	a. 254	—	3,498	5	Wie 1 a.
61	Rohrbach bei Bir- kenau	115	11	1,854	5	b. 42 5	2 1	1,504 0,804	5 5	Wie 1 b. Wie 1 a.
62	Rohrbach bei Rei- chelsheim	387	5	3,004	5					
63	Schannenbach	340	17	0,861	5	a. 4 b. 5	— —	1,454 2,785	5 5	Wie 6 a. Wie 6 c.
64	Schlierbach	600	10	1,868	5					
65	Seidenbach	256	10	2,881	5					
66	Seidenbuch	220	19	3,782	5	a. 13 b. 2	2 —	3,416 1,285	5 5	Wie 1 b. Wie 1 a.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortseinwohner und Foreusen.			Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
67	Siedelsbrunn . . .	200	2	3,680	5 a.	41	—	3,030	5 Wie 1 a.
					b.	2	1	0,040	5 Wie 1 b.
68	Steinbach . . .	475	20	3,936	5				
69	Trüfel . . .	1169	12	0,46	5				
70	Unter-Abtsteinach .	967	10	1,045	5				
71	Unter-Floedenbach mit Eichelberg .	870	15	3,397	5				
72	Unter-Ostern . . .	479	5	3,550	5				
73	Unter-Scharbach .	432	9	1,844	5 a.	27	—	3,296	5 Wie 1 a.
74	Unter-Schönmatten- wag	3200	14	3,544	b.	31	3	0,292	5 Wie 1 b.
					a.	197	1	2,502	5 Wie 1 b.
					b.	5	—	2,703	5 Wie 1 a.
75	Böckelsbach . . .	554	15	0,20	5	23	—	3,210	5 Wie 1 a.
76	Wahlen	681	14	1,632	5 a.	16	—	3,760	5 Wie 1 a.
					b.	53	2	3,640	5 Wie 1 b.
77	Wald-Michelbach .	3200	7	2,775	5 a.	192	—	3,231	5 Wie 1 a.
					b.	311	2	2,946	5 Wie 1 b.
					c.	7	—	3,494	5 Luth. wie 1 a. zu Ober-Men- gelbach.
78	Weißer	1200	10	3,366	5 a.	210	2	1,391	5 Wie 1 b.
					b.	3	—	3,526	5 Luth. wie 1 a.
79	Weschnitz	565	14	3,74	5 a.	65	2	2,617	5 Wie 1 b.
					b.	25	2	3,323	5 Wie 1 a.
80	Winkel	736	16	3,13	5				
81	Winterkasten . . .	—	—	—	—	—	—	—	Keine Umlagen.
82	Bozenbach	1719	9	2,492	5 a.	140	—	3,520	5 Wie 1 a.
					b.	5	2	2,140	5 Wie 1 b.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in fünf Zielen, nämlich in den Monaten Mai, Juli, August, September und October stattfinden soll.

Lindensfels, den 24. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Lindensfels.

Lauteschläger.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 28.

Darmstadt, am 23. Juni 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Errichtung einer Personenannahmestelle zu Ober-Ofleiden betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Bieber betreffend. — 3) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Grünberg. — 4) Bekanntmachung, die Richterhebung von Umlagen in der israelitischen Religionsgemeinde zu Lindheim pro 1872 betreffend. — 5) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Mainz. — 6) Uebersicht der Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Oppenheim pro 1873. — 7) Uebersicht der Umlagen der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Worms pro 1873. — 8) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Neustadt. — 10) Concurrency-Eröffnungen.

Bekanntmachung,

die Errichtung einer Personenannahmestelle zu Ober-Ofleiden betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Ober-Ofleiden, an der Poststraße von Homberg a. d. D. nach Kirchhain, zwischen ersterem Orte und Nieder-Ofleiden, und zwar an der Ohmbrücke an dem Hause des Wirths Metz, eine Personenannahmestelle errichtet worden ist und werden nunmehr für die zwischen Homberg und Kirchhain gelegenen Poststellen nachstehende Personengeldsätze zur Anwendung kommen. Es zahlt eine Person:

	Meilen.	fr.
von Homberg nach Ober-Ofleiden	$\frac{1}{2}$	11
" " " Nieder-Ofleiden	$\frac{3}{4}$	13
" " " Schweinsberg	1	21
" " " Rüdighcim	$1\frac{1}{2}$	26
" " " Brücker-Wirthshaus	$1\frac{3}{4}$	30
" " " Kirchhain	2	42
" Ober-Ofleiden " Nieder-Ofleiden	$\frac{3}{4}$	11
" " " Schweinsberg	$\frac{1}{2}$	17

		Meilen.	fr.
von Ober-Ofleiden	„ Rüdigheim	1	21
„ „ „	Brücker-Wirthshaus	1 $\frac{1}{2}$	26
„ „ „	Kirchhain	1 $\frac{1}{2}$	38
„ Nieder-Ofleiden	nach Schweinsberg	— $\frac{2}{5}$	11
„ „ „	Rüdigheim	— $\frac{3}{5}$	13
„ „ „	Brücker-Wirthshaus	— $\frac{4}{5}$	17
„ „ „	Kirchhain	1 $\frac{2}{5}$	30
„ Schweinsberg	„ Rüdigheim	— $\frac{1}{5}$	11
„ „ „	Brücker-Wirthshaus	— $\frac{2}{5}$	11
„ „ „	Kirchhain	1	21
„ Rüdigheim	„ Brücker-Wirthshaus	— $\frac{1}{5}$	11
„ „ „	Kirchhain	— $\frac{4}{5}$	17
„ Brücker-Wirthshaus	„ Kirchhain	— $\frac{3}{5}$	13

Anmerkung. Das Ueberfrachtporto beträgt, bei einem Freigewicht von 30 Pfund, 2 Pfennige pro 5 Pfund auf jede Meile.

Darmstadt, den 7. Juni 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Bieber betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 10. d. M. zu Bieber, Kreis Offenbach, eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit tritt und derselben die seither zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts Offenbach gehörigen Orte und Wohnplätze: Heusenstamm, Walbhof, Obermühle, Schloßmühle, Schleismühle, Schäferhof, Patershäuserhof, Grafenbruch, Wildhof und Tempelseemühle, als Landbestellbezirk zugetheilt worden sind.

Darmstadt, den 9. Juni 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Grünberg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Gr.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Gr.-Ziele.		
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Albertshausen . . .	419	11	0,828,	4	31	1	0,713	4	Zinsen aus älteren Kriegsschuldenkapitalien; auf das gesammte Communalsteuerkapital mit Ausnahme der früher steuerfreien Objecte.
2	Akenhain . . .	1150	10	1,053	4					
3	Beltershain . . .	1243	18	1,810	4	99	1	1,878	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
4	Bernsfeld . . .	1010	11	0,118	4					
5	Elmbach . . .	270	9	2,642	4					
6	Ermenrod . . .	500	6	1,438	4	45	—	2,453	4	Parochialkosten; auf das gesammte Communalsteuerkapital der evang. Parochianen.
7	Fienlungen . . .	660	13	3,373	4	89	1	3,665	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
8	Geilshausen . . .	1600	15	0,926	4					
9	Göbelnrod . . .	600	11	0,024	4	118	2	1,518	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
10	Groß-Eichen . . .	2564	16	1,995	4	116	—	3,173	4	" " " "
11	Grünberg . . .	5053	7	0,047	4	1587	2	1,021	4	" " " "
12	Harbach . . .	1500	16	2,487	4	517	5	3,420	4	" " " "
13	Isdorf . . .	549	16	0,973	4	31	—	3,674	4	" " " "
14	Kesselbach . . .	873	10	2,742	4	342	5	2,076	4	Parzellenvermessungskosten; auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.
15	Kirschgarten . . .	276	16	3,952	4					
16	Klein-Eichen . . .	110	2	3,124	4	47	1	0,988	4	Wie zu Ord.-Nr. 6.
17	Lauter . . .	1300	12	3,059	4					
18	Lehnheim . . .	450	6	2,136	4					
19	Lindenstruth . . .	652	13	1,664	4	128	3	2,953	4	Wie zu Ord.-Nr. 14.
20	Londorf . . .	3760	20	2,347	4					
21	Lumba . . .	1046	12	0,205	4	269	3	0,433	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
22	Merlau . . .	1572	17	0,990	4	136	1	3,260	4	" " " "
23	Nieder-Dhmen . . .	2120	8	1,760	4	530	2	0,640	4	" " " "
24	Ober-Dhmen . . .	1626	10	3,823	4					
25	Odenhausen . . .	856	14	1,025	4					
26	Quedborn . . .	1645	10	1,737	4					
27	Reinhardshain . . .	760	8	2,746	4	106	1	0,300	4	Grundbuchkosten; auf das Grundsteuerkapital.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenjen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
28	Rüddingshausen . . .	2250	18	0,364	4					
29	Ruppertenrod . . .	735	5	0,138	4	45	—	1,397	4	Wie zu Ord.-Nr. 6.
30	Saafen	1155	13	0,001	4	102	1	0,679	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
31	Stangenrod . . .	850	13	3,323	4					
32	Stodhausen . . .	328	8	0,677	4	84	2	0,368	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
33	Unter-Seibertenrod	1052	15	3,093	4					
34	Weidartshain . . .	924	14	2,858	4	54	—	3,494	4	Wie zu Ord.-Nr. 1.
35	Weitershain . . .	1259	13	0,497	4					
36	Wettlaafen . . .	630	17	2,919	4					
37	Zeilbach	858	14	3,011	4					

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, nämlich in den Monaten Mai, Juli, August und September stattfinden soll.

Grünberg, den 30. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Grünberg.

Dr. Dießsch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Nichterhebung von Umlagen in der israelitischen Religionsgemeinde zu Lindheim pro 1872 betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern in der israelitischen Religionsgemeinde Lindheim die Erhebung der für das Jahr 1872 vorgesehenen Umlage für das 2—4. Ziel mit 77 fl. 15 fr. unterbleiben soll.

Büdingen, den 14. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Büdingen.

Rekulé.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Mainz.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.			Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
1	Budenheim . . .	2755	10	3,178	6				
2	Gonsenheim . . .	8363	17	2,972	6				
3	Hechtsheim . . .	10761	11	3,930	6				
4	Kastel	17053	12	1,272	6				
5	Kostheim	3000	5	0,503	6				
6	Mainz	214700	8	0,269	6	1200	—	1,008	6 Kirchenbedürfnisse. Auf das Steuerkapital der evangeli- schen Einwohner.
7	Rombach	2746	8	0,609	6				
8	Niederolm	5050	7	2,945	6	55	1	0,831	6 Kirchenbedürfnisse. Auf das Steuerkapital der evangeli- schen Einwohner.
9	Weisenau	5700	8	3,289	6	76	—	0,866	6 Kirchenbedürfnisse. Auf das Steuerkapital der katholischen Einwohner.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als wahrhaft bescheinigt und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. d. M. — Regierungsblatt Nr. 25 — unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs gleichen Zielen und zwar in den Monaten März, Mai, Juli, August, September und October 1873 geschehen soll.

Mainz, den 29. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Mainz.

Schmitt.

Uebersicht der Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Oppenheim pro 1873.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Voranschlagsperiode.	Ausschlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuerkapital.			Erhebungsziele.	Bemerkungen.
				fl.	fr.	pf.		
1	Bechtolsheim	1872/74	52	2	3,125	4		
2	Bodenheim	"	244	6	3,131	4		
3	Gau-Bickelheim	"	71	3	0,456	4		
4	Guntersblum	1873	135	2	3,930	4		
5	Hahnheim	1872/74	80	4	0,152	4		
6	Hillesheim	"	155	8	1,864	4		
7	Mommenheim	1873/75	17	1	2,784	4		
8	Nieder-Saulheim	1872/74	97	6	3,580	4		
9	Oppenheim	1873	1483	15	0,789	4		Auf das gesammte Einkommensteuerkapital mit Weglassung des Grund- und Gewerbesteuerkapitals.
10	Partenheim	1872/74	230	11	3,514	4		
11	Schornsheim	"	26	1	1,029	4		
12	Wallertheim	1873/75	30	1	0,656	4		
13	Wörrstadt	1872/74	484	10	0,682	4		

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Juni, Juli, August und September des laufenden Jahres zu geschehen hat.

Oppenheim, am 29. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Oppenheim.

Schmidt

Uebersicht der Umlagen der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Worms pro 1873.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Voranschlagsperiode.	Aus-schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuerkapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
				fl.	fr.	pf.		
1	Abenheim	1872/74	204	12	0,562	4	4	Wird auf das gesammte Normalsteuerkapital ausgeschlagen.
2	Alsheim	"	430	—	—	4	4	Wird nach freiwillig getroffener Uebereinkunft erhoben.
3	Becktheim	"	140	5	3,709	4	4	Wie bei Ord.-Nr. 1.
4	Eppelsheim	"	21	1	1,230	4	4	" " " "
5	Gimbsheim	"	105	4	1,545	4	4	" " " "
6	Hamm mit Eich	"	149	8	3,856	4	4	" " " "
7	Heppenheim mit Offstein	"	40	—	—	4	4	Wird nach Klassen ausgeschlagen.
8	Hefloch mit Monzernheim	"	217	12	2,416	4	4	Wie bei Ord.-Nr. 1.
9	Monshheim, Hohen-Sülzen und Kriegsheim	"	108	—	—	4	4	Wird nach Klassen ausgeschlagen.
10	Nieder-Flörsheim	"	213	—	—	4	4	Desgl.
11	Osthofen mit Rhein-Dürkheim	"	495	9	1,944	4	4	Wie bei Ord.-Nr. 1.
12	Pfeddersheim mit Pfiffelgheim und Leiselheim	"	278	8	3,933	4	4	" " " "
13	Wachenheim mit Mölsheim	"	176	—	—	4	4	Wird nach Klassen ausgeschlagen.
14	Westhofen mit Gundersheim	—	—	—	—	—	—	Hat keine Umlage.
15	Worms	1873	4671	—	—	4	4	Wird nach Klassen ausgeschlagen.

Vorstehende Uebersicht wird als richtig beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen in den Monaten Juni, Juli, August und September l. J. erfolgen soll.

Worms, am 4. Juni 1873.

Großherzogliches Kreisamt Worms.
Pfannebecker.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Neustadt.

Ordn.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer- kapital.			Erhebungs- ziele.	Bemerkungen.
			fl.	fr.	pf.		
1	Höchst mit Mümling-Grumbach	259	5	1,417	4		Voranschlag für 1872/74, daher $\frac{1}{2}$ der Umlagen. Der Ausschlag findet auf das Normalsteuerkapital der Israeliten zu Höchst und Mümling-Grumbach statt.
2	Kirch-Brombach	247	20	3,470	4		Voranschlag für 1872/74, daher $\frac{1}{2}$ der Umlagen.
3	Rönig	317	17	2,490	4		Desgl.
4	Neustadt	450	17	0,506	4		Voranschlag für 1871/73, daher $\frac{1}{2}$ der Umlagen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in vier Zielen und zwar in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll.

Neustadt, den 28. Mai 1873.

Großherzogliches Kreisamt Neustadt.
Hoffmann.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Langen, im Dekanate Offenbach, mit einem zu 1842 fl. 36 fr. veranschlagten, zur Zeit aber erheblich höheren Einkommen, worauf jedoch bis auf Weiteres eine jährliche Abgabe von 150 fl. ruht;
- 2) die evangelische Schulstelle zu Nichen, im Kreise Dieburg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 3) die evangelische Schulstelle zu Inheiden, im Kreise Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 4) die evangelische Schulstelle zu Trais-Horloff, im Kreise Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

No. 29.

Darmstadt, am 25. Juni 1873.

Inhalt: 1) Gesetz, die Erhebung der Staatsauslagen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1873 betreffend. — 2) Ordensverleihungen. — 3) Namensveränderungen. — 4) Dienstinrichtungen. — 5) Dienstenthebung. — 6) Charakterertheilungen. — 7) Versetzungen in den Ruhestand. — 8) Concurrenz-Eröffnungen. — 9) Sterbefälle.

Gesetz,

die Erhebung der Staatsauslagen in den letzten sechs Monaten des Jahres 1873 betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Nachdem Wir mit Unseren getreuen Ständen übereingekommen sind, daß das Finanzgesetz vom 22. März 1872 auch für die letzten sechs Monate des Jahres 1873 fortbestehen soll, haben Wir verordnet und verordnen hiermit wie folgt:

Artikel 1.

Das Finanzgesetz vom 22. März 1872 wird auf die letzten sechs Monate des Jahres 1873 ausgedehnt und in Wirksamkeit gesetzt.

Artikel 2.

Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 21. Juni 1873.

LUDWIG.

v. Biegeleben.

O r d e n s v e r l e i h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu verleihen geruht:

- 1) am 4. März dem Oberstabsarzt i. P. Dr. Göring das Ritterkreuz 1. Classe des Philippsordens;
- 2) am 17. Juni:
 - das Großkreuz des Philippsordens: dem Minister des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern, sowie Präsidenten des Gesamtministeriums, Carl Hofmann, dem wirklichen Geheimerath Dr. August Rind Freiherrn von Starck, dem Oberstallmeister und functionirendem Obersthofmarschall Freiherrn van der Capellen van Berkenwoude;
 - das Commandeurkreuz 1. Classe des Ludewigsordens: dem Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, wirklichen Geheimerath Maximilian von Biegeleben; dem Kreisrath des Kreises Mainz und Provinzial-Director der Provinzialdirection Rheinhessen, Territorialcommissär Geheimerath Carl Schmitt;
 - das Commandeurkreuz 2. Classe des Ludewigs-Ordens: dem Präsidenten des Oberconsistoriums, Friedrich Krihler, dem Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Oberhessen, Dr. Georg Buff, dem Oberrechnungsdirector Geheimerath Bernher;
 - das Comthurkreuz 1. Classe des Philippsordens mit Schwertern: dem Hofmarschall, Flügeladjutanten Major von Kuchler;
 - das Comthurkreuz 2. Classe des Philippsordens: dem Director des Ministeriums des Innern, Julius Rind Freiherrn von Starck, dem Director der Oberstudien-Direction, Geheimerath Wilhelm Willich genannt von Pöllnig, dem Kreisrath des Kreises Darmstadt und Provinzial-Director der Provinzial-Direction Starkenburg, Geheimerath Dr. Theodor Goldmann, dem Director des Ministeriums der Justiz, Georg Kempff, dem Ober-Forst- und Domänen-director, Geheimerath-Baur;
 - das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens: dem ordentlichen Professor an der Landes-Universität, Geheimen Justizrath Dr. Friedrich Wilhelm Hermann Wafferschleben, dem Geheimen Oberstudienrath Dr. Carl Wagner, den Ober-Appellations- und Cassationsgerichtsräthen Dr. Otto Zentgraf und Friedrich Eigenbrodt, dem Geheimen Oberforstrath von Stockhausen, dem Geheimen Oberrechnungsrath Fuhr, dem Münzmeister Geheimen Bergrath Hector Köhler, dem Hauptstaatskassen-Director Hansse;
 - das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Ministerialrath im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern Dr. Carl Meibhard, dem Kreisrath des Kreises Lauterbach, Julius von Kopp, dem Kreisrath des Kreises Gießen und Provinzial-Director der Provinzial-Direction Oberhessen Ludwig Freiherrn Röder von Diersburg, dem Polizeicommissär erster Classe bei der Polizeiverwaltung der Provinzialhauptstadt Mainz, Polizeirath Andreas Künstler, dem Rath bei dem Oberconsistorium und Administrativ-Justiz-Hof, Geheimen Regierungsrath Maximilian Freiherrn von Preuschen, dem evangelischen Pfarrer zu Dornheim, im Dekanate Groß-Gerau, Carl Jacob Philipp Georg Heumann, dem evangelischen Pfarrer zu Offenheim und Dekan des Dekanates Friedberg, Johannes Jacob Buchholz, dem zweiten evangelischen Pfarrer zu Mainz, Ludwig Friedrich Bauer, dem derzeitigen Rector der Landes-Universität, ordentlichen Professor Dr. Ludwig Lemcke, dem ordentlichen Professor an der Landes-Universität, Dr. Eduard Lübbert, dem derzeitigen Director der polytechnischen Schule, ordentlichen Professor Eduard Sonne, dem Director des Gymnasiums zu Büdingen, Dr. Ludwig Krämer, dem Director der Realschule

zu Offenbach, Friedrich Wilhelm Greim, dem Director der Taubstummenanstalt zu Bensheim, Jacob Buchinger, dem Director der Landesirrenanstalt, Dr. Georg Ludwig, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Offenbach, Johann Martin Hirschmann, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Mainz, Karl Wallau, dem Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Carl Draudt, dem Secretär bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht, Justizrath Theodor Kolb, dem vormaligen Obergerichtsrath bei dem Obergerichte der Provinz Rheinhessen, jetzigen Mitglied und Rath des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig, Wilhelm Mohrmann, dem Obergerichtsrath bei dem Obergerichte der Provinz Rheinhessen, Heinrich Darapsky, dem Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg, Dr. Heinrich Stüber, dem Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, Dr. Hermann Müller, dem Registrator bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, Carl Herzberger, dem Landrichter bei dem Landgericht Buchbach, Dr. Carl Gilmer, dem Landrichter bei dem Landgericht Laubach, Friedrich Julius Harbordt, dem Landrichter bei dem Landgericht Groß-Gerau, Dr. Ernst Wiener, dem Landrichter bei dem Landgericht Offenbach, Franz Königer, dem Notar mit dem Amtssitze zu Mainz, Dr. Franz Klein, dem Notar mit dem Amtssitze zu Worms, Friedrich Franz Kessler, dem Vereinsbevollmächtigten bei der Königlich Preussischen Provinzial-Steuer-Direction zu Hannover, Obersteuerrath Giller, dem Obereinnehmer der Obereinnehmerrei Darmstadt, Steuerrath Dr. Kückler, dem Hauptstaatskassen-Secretär und Buchhalter, Hofrath Feidel, dem Oberbausecretär, Baurath Klunk, dem Hauptstempelverwalter, Steuerrath Pabst, dem Forstmeister des Forstamts Groß-Gerau, Klein, dem Steuercommissär des Steuercommissariats Fürth, Steuerrath Jungk, dem Steuercommissär des Steuercommissariats Gießen, Steuerrath Hirsch, dem Leibkammerdiener Fleck;

das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens mit Schwertern: dem Schloßinspector Breidenbach;

das Ritterkreuz 2. Classe des Ludwigs-Ordens: dem Oberförster der Oberförsterei Zwingenberg, Lipp in Auerbach, dem Oberförster der Oberförsterei Büdingen, Leo;

das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens: dem ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Darmstadt, Georg Appfel, dem zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Darmstadt, Christian Lauteschläger, dem zweiten Registrator und Protocollisten bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg, Michael Schmitz, dem Actuar bei dem Landgerichte Zwingenberg, Johannes Schäfer, dem Actuar bei dem Landgerichte Ortenberg, Jacob Föckel, dem Actuar bei dem Stadtgerichte Gießen, Justus Funk, dem Actuar bei dem Stadtgerichte Darmstadt, Georg Bartha, dem Actuar bei dem Friedensgerichte Mainz I, August Wilhelm Dießsch, dem Ortsgerichtsvorsteher Jacob Berntheisel zu Darmstadt, dem Districtseinnehmer der Districtseinnehmerrei Darmstadt, Rendant Deiß, dem Hofsecretär Nau, dem Pauschhofmeister Fleck, dem Hofconfectmeister Dambmann, dem Oberbereiter Namendorf, dem Hofouragelieferanten Nathan Wendheim;

das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens mit Schwertern: dem Hofkasssecretär Neßling, dem Hofourier Kolschhausen, den Palaisverwaltern Däsch und Rapp;

das silberne Kreuz des Philipps-Ordens: dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Neustadt, Georg Maurer, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Schotten, Heinrich Wilhelm Kromm, dem Schullehrer an der 2. Stadtknabenschule zu Darmstadt, Georg Peter Philippi, dem Schullehrer an der Stadtmädchenschule zu Darmstadt, Heinrich Sauerwein, dem Schullehrer an der 4. Stadtschule zu Offenbach, Philipp Schulz, dem Schullehrer an der 1. evangelischen Mädchenschule zu Mainz, Philipp Görz I, dem Schullehrer an der 2. katholischen Knaben-

schule zu Bingen, Adam Weber, dem Gerichtsvollzieher mit dem Amtssitze zu Mainz, Anton Joseph Hübingen, dem Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamt Alsfeld, Jockel, dem Domänenpfandmeister bei dem Rentamt Langen, Beeger, dem Steueraufseher zu Mainz, Kämmerer, dem Hofsilberverwalter Krauß, dem Hofoffizianten Balzer, dem Hofstallmagazinverwalter Müller;

das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für langjährige treue Dienste“: dem Kreisdiener bei dem Kreisamte Alsfeld, Johannes Ferdinand Pfeiffer, dem Kreisdiener bei dem Kreisamte Schotten, Eduard Gerth, dem Kreisdiener bei dem Kreisamte Oppenheim, Jacob Thon, dem Landgestüts-Fouragemeister Johannes Schneider, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Braunshardt, Michael Schmidt II, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Alsbach, Philipp Hechler, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Rodau, Philipp Becker II, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Zeilhard, Johannes Vonderheit, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Groß-Umstadt, Sebastian Heyl III, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Hofheim, Martin Bad, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Sedmauern, Michael Eckert, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Langen-Brombach, Philipp Löw, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Hainstadt, Adam Joseph Geißler, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Ober-Hörgern, Johannes Alles II, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Alsbach, Philipp Balzer, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Klein-Linden, Philipp Weigel V, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Ober-Breidenbach, Johannes Stein, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Dedenbach, Heinrich Maus, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Calbach, Johannes Naab II, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Gerbstein, Joseph Kübel, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Ueghausen, Georg Ritz in Nieder-Stoll, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Herchenhain, Friedrich Schuchard, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Burg-Gräfenrode, Adam Mosherosch, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Gonsenheim, Johann Ludwig I, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Albig, Adam Glöckner, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Horchheim, Friedrich Wilhelm Schredelseder, dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Eich, Valentin Menger, dem Schullehrer an der 1. evangelischen Mädchenschule zu Roshdorf, Philipp Sturmfels, dem Schullehrer an der 1. evangelischen Schule zu Alsbach, Heinrich Josefam, dem Schullehrer an der 2. evangelischen Knabenschule zu Eich, Heinrich Carl Walz, dem Schullehrer an der 2. evangelischen Schule zu Grünberg, Peter Magel, dem Schullehrer an der 1. evangelischen Schule zu Raichen, Georg Schmidt, dem Schullehrer an der 2. evangelischen Mädchenschule zu Buxbach, Adam Wirthwein, dem Schullehrer an der 1. katholischen Knabenschule zu Weisenau, Joseph Valentin Albert, dem Schullehrer an der 1. katholischen Schulstelle zu Bodenheim, Anton Haas, dem Schullehrer an der 1. evangelischen Schule zu Fürfeld, Jakob Kraft, dem Polizeisoldaten Georg Erdmann zu Gießen, dem Landgerichtsdienner bei dem Landgericht Bidingen, Georg Christoph Türk, dem Landgerichtsdienner bei dem Landgericht Lorsch, Caspar Schreiber, dem Landgerichtsdienner bei dem Landgericht Groß-Umstadt, Heinrich Pfaff, dem Forstwart der Forstwartei Gontershausen, Seibel, dem Forstwart der Forstwartei Röddingen, Förster Schaaf, dem Rentamtsdienner bei dem Rentamt Lindensfels, Seger, dem Bauaufseher Kramm zu Wörrstadt, dem Dammwärter Gerlach zu Gernsheim, dem Oberhoflaquai Bajus, dem Hoflaquai Deior, dem Hofküchengehülfsen Arnheiter, dem Hofmeiereiverwalter Rehres, dem Hofwagenmeister Schneider, dem Leibkutscher Schmidt, dem Hofstallfouragemeister Schäfer, dem Leibrreitknecht Philipp, dem Kanzleidienner Lefz, dem Landgestütsfouragemeister Schneider.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. Mai dem Abraham Salomon aus Mainz zu gestatten, daß derselbe statt seines bisherigen in Zukunft den Vornamen August, —
- 2) am 20. Mai dem Heinrich Georg Appel von Altheim zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Schnert, —
- 3) an demselben Tage dem Georg Philipp Schäfer von Darmstadt zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Scherer — und
- 4) am 28. Mai dem Konrad Strohl von Rumpenheim zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Wächmann — führe.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 14. Mai den Oberstenerrath Franz Wörner zum Regierungs-Commissär bei der Bank für Süddeutschland, —
- 2) am 16. Mai den Gymnasiallehramts-Accessisten Dr. Joseph Kieffer aus Kastel, im Kreise Mainz, zum Lehrer an dem Gymnasium zu Mainz, — zu ernennen;
- 3) am 22. Mai dem zweiten evangelischen Pfarrer zu Wimpfen, im Dekanate Zwingenberg, Wilhelm Christian Schimpff, die evangelische Pfarrstelle zu Gettenau, im Dekanate Nidda, dem evangelischen Pfarrer zu Wolf, im Dekanate Büdingen, Georg Heinrich Wilhelm Köhler, die evangelische Pfarrstelle zu Ober-Beerbach, im Dekanate Eberstadt, — dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Bingenheim, im Kreise Nidda, Johann Georg Krapp, die erste evangelische Schulstelle zu Monsheim, im Kreise Worms, — dem Schulamtsaspiranten Conrad Wahl aus Almenrod, im Kreise Lauterbach, die evangelische Schulstelle zu Frischborn, im Kreise Lauterbach, — dem Schulamtsaspiranten Johannes Mohr aus Sponsheim, im Kreise Bingen, die obere katholische Knabenschulstelle zu Herbststein, im Kreise Lauterbach, — und
- 4) am 24. Mai dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Bobstadt, im Kreise Heppenheim, Conrad Holsendahl, die zweite katholische Schulstelle zu Gundheim, im Kreise Worms, — zu übertragen;
- 5) an demselben Tage den Dr. med. Friedrich Haupt aus Gronau, im Kreise Bensheim, zum Assistenzarzt bei der Entbindungsanstalt zu Gießen und den Dr. Alexander Stein aus Grumbach im Großherzogthum Baden zum Rabbinen des Rabbinats Worms, —
- 6) am 26. Mai den Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfize zu Mainz Philipp Wilhelm Dapper zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfize zu Wörstadt, — den Actuariats-Aspiranten Andreas Biber aus Ober-Ingelheim zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfize zu Mainz, —
- 7) am 28. Mai den Gerichtsaccessisten Nicolaus Schlink aus Bensheim zum Landgerichtsassessor mit vorläufiger Verwendung bei dem Landgerichte Offenbach, —
- 8) am 30. Mai den Rittmeister à la Suite Ferdinand Freiherrn von Nordeck zur Rabenau zum Kammerherrn — und die Schulamtsaspirantin Charlotte Heinrich aus Mainz zur Lehrerin an der fünften evangelischen Mädchenschule zu Mainz — zu ernennen;

- 9) am 6. Juni den von dem Großherzoglich Badischen Gouvernement vermöge des ihm zustehenden rechtmäßigen Rechts zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in dem Condominatorte Kürnbach nominirten resp. präsentirten seitherigen evangelischen Pfarrer zu Heiligkreuz-Steinach, im Großherzogthum Baden, Johann Jacob Kienz, in dieser Eigenschaft mitherrschastlich zu bestätigen;
- 10) am 10. Juni den Districtseinnnehmer der Districtseinnnehmeri Alzey II, Friedrich Ludwig Bechtold und den Districtseinnnehmer der Districtseinnnehmeri Homberg, Carl Hechler, zu Steuercontroleuren zu ernennen;
- 11) am 12. Juni dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Gunteräblum, im Kreise Oppenheim, Georg Dörr, die erste evangelische Schulstelle daselbst zu übertragen;
- 12) am 14. Juni den Secondlieutenant à la suite der Cavallerie Max Freiherrn Taets von Amerongen zum Kammerjunker zu ernennen.

Am 17. Mai wurde dem Pfarrer Christian Hausknecht zu Weinolsheim die katholische Pfarrstelle zu Marienborn, im Dekanate Nieder-Elm, übertragen.

Am 4. Juni wurde ertheilt:

- 1) dem Georg Glaser aus Brensbach für den Kreis Groß-Gerau, — dem Jacob Friedrich aus Rirtorf, für den Kreis Alsfeld, — dem Philipp Meßger aus Gumbach für den Kreis Friedberg, — dem Johannes Stumpf aus Lauterbach für den Kreis Lauterbach — und dem Geometer 3. Klasse Jacob Martin aus Lörzweiler für den Kreis Oppenheim — das Patent als Geometer der zweiten Klasse, —
 - 2) dem Forstwart Carl Theodor Sommerlad zu Hirschhorn für den Kreis Heppenheim — und dem Philipp Ludwig Franz aus Offenbach für den Kreis Offenbach — das Patent als Geometer der dritten Klasse.
-

D i e n s t e n t h e b u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 14. Mai den Obersteuerrath Franz Wörner von der ihm verliehenen Nebenstelle eines Controleurs bei der Münze zu entheben.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 22. Mai dem Vergolber Wilhelm Büttner zu Darmstadt den Charakter als „Hofvergolber“ —
- 2) am 10. Juni dem Weinhändler Ludwig Buschinsky zu Bad-Nauheim den Charakter als „Hoflieferant“, —
- 3) am 17. Juni dem Cabinetsdirector Christian Winter den Charakter als „Geheimerath“, — dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Württembergischen

Hofe, Geheimerath Dr. Julius von Breidenbach, den Charakter als „wirklicher Geheimerath“ mit dem Prädicat Excellenz, — dem Ministerial-Canzlei-Inspector, Canzleisecretär Friedrich Müller, den Charakter als „Canzleirath“, — dem Director der Cabinets-Bibliothek-Direction und der Hofbibliothek-Direction, Dr. Philipp Walther, den Charakter als „Geheimerath“, — dem Generalsecretär des Landesgewerbvereins und Mitglied der Centralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbverein, Commerzienrath Franz Fink, den Charakter als „Geheimer Regierungsrath“, — dem zweiten Stadtpfarrer in Darmstadt, Friedrich Ritsert, den Charakter als „Kirchenrath“, — dem ersten Pfarrer zu Büdingen und Dekan des evangelischen Dekanats Büdingen, Christian Friedrich Meyer, den Charakter als „Kirchenrath“, — dem Professor der Architektur an der Landes-Universität, Baurath Dr. Hugo von Ritzen, den Charakter als „Geheimer Baurath“, — dem Gymnasiallehrer zu Darmstadt, Dr. Wilhelm Uhrig, den Charakter als „Professor“, — dem Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Lauterbach, Dr. Theodor Sartorius, — dem Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Offenbach, Dr. Heinrich Köhler, — und dem Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Mainz I, Dr. Johann Anton Helwig, — den Charakter als „Medicinalrath“, — dem Hofgerichtsrath bei dem Hofgericht der Provinz Oberhessen, Dr. Zimmermann, den Charakter als „Geheimer Hofgerichtsrath“, — dem Bezirksstrafrichter bei dem Bezirksstrafgericht Gießen, von Schmalkalde, — dem Friedensrichter bei dem Friedensgericht Oppenheim, Schalk — und dem Hofgerichts-Secretär bei dem Hofgericht der Provinz Starkenburg, Dr. Lemke — den Charakter als „Justizrath“, — dem Obersteuer-Director Ewald den Charakter als „Geheimerath“, — dem Steuercommissär des Steuercommissariats Zwingenberg, Köster, — und dem Steuercommissär des Steuercommissariats Darmstadt, Rau, — den Charakter als „Steuerrath“, — dem Rentamtmanndes Rentamts Darmstadt, Hauser, den Charakter als „Domänenrath“, — dem Kreisbaumeister des Kreisbauamts Darmstadt, Köhler, den Charakter als „Baurath“, — dem Districtseinknehmer der Districtseinknehmeri Rierstein, Hess, den Charakter als „Rendant“, — dem Salinen-Inspector bei dem Salinenamt Theodorshalle, Jäger, — und dem Salinen-Inspector bei dem Salinenamt und der Bade-Direction Bad Nauheim, Weiß, — den Charakter als „Bergrath“, — dem Betriebs-Inspector bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Gessner, den Charakter als „Baurath“ — und dem Controlvorsteher bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Seibert, den Charakter als „Rechnungsrath“ — zu verleihen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 22. Mai den Locomotivführer bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Friedrich Heyland, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, —
- 2) am 24. Mai den Ministerial-Canzleidiener und Hausbeschließer bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Außern, Georg Seiler, auf sein Nachsuchen, mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, —
- 3) an demselben Tage den Lehrer an der Realschule zu Alzey, Thomas Zimmer, auf sein Nachsuchen, —
- 4) am 30. Mai den Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Starkenburg, Dr. Georg Krug,

- auf sein Nachsuchen unter Bezeigung der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstführung, —
- 5) am 5. Juni den Ober-Rechnungsrevisor bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Ober-Rechnungskammer, Jacob Schatz, auf sein Nachsuchen, —
 - 6) am 6. Juni den Obereinnehmer der Obereinnehmerei Mainz, Steuerrath Georg August Walz, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, —
 - 7) am 10. Juni den Schullehrer an der vierten Elementarschule zu Erbach, im Kreise Erbach, Martin Muth, auf sein Nachsuchen — und
 - 8) an demselben Tage den Notar mit dem Amtssitze zu Mainz, Justizrath Andreas Lippold, unter Belassung in seiner Stelle als Ergänzungsrichter bei dem Obergericht der Provinz Rheinhessen auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste, mit Wirkung vom 1. August l. J. — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Schulstelle zu Gras-Ellenbach, im Kreise Lindenfels, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl.;
- 2) die evangelische Schulstelle zu Gammelshausen, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die dritte evangelische Schulstelle zu Eberstadt, im Kreise Darmstadt, mit einem jährlichen Gehalte von 650 fl.

S t e r b e f ä l l e .

Gestorben sind:

- 1) am 14. Mai der Schullehrer Heinrich Ruch zu Offenbach;
- 2) am 17. Mai der pensionirte Landgerichts-Actuar Schnauber zu Reinheim;
- 3) am 26. Mai der Schullehrer Paul Ziegelbauer zu Worms;
- 4) am 30. Mai der pensionirte Substitut des General-Staatsprocurators am Obergericht der Provinz Rheinhessen, Dr. Cornelius Valkenberg zu Heppenheim;
- 5) am 5. Juni der Oberrechnungsprobator 1. Classe Heinrich Welsch zu Darmstadt;
- 6) am 9. Juni der pensionirte Gefüßdiener Johannes Freiensehner II. zu Ulrichstein;
- 7) am 14. Juni der Districtseinnehmer Reim zu Friedberg.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 30.

Darmstadt, am 2. Juli 1873.

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Be-
streitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Offenbach. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873
genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises
Büdingen. — 3) Concurrency-Eröffnung.

**Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten
Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Offenbach.**

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.- Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
1	Bieber	fl. 1867	fr. 6	pf. 0,181	4	fl. 333	fr. 1	pf. 0,867	4 333 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Katho- liken.
						28	—	3,685	4 28 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Evan- gelischen.
2	Büdingen	2323	4	2,217	4	371	—	2,909	4 371 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ein- wohner und Forenfen mit Auschluss der früher steuer- freien Objecte.
						306	—	3,920	4 306 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Katho- liken Einwohner.
						97	—	3,670	4 97 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der evan- gelischen Einwohner.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.			Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
3	Dietesheim . . .					10	—	3,599	4 10 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der evan- gelischen Einwohner.
4	Diegenbach . . .	2000	3	3,797	4				
5	Dreieichenhain . .	800	3	3,219	4				
6	Dudenhofen . . .	2000	5	1,245	4				
7	Egelsbach	1500	4	0,029	4				
8	Froschhausen . . .	1200	9	0,207	4				
9	Göhenhain	2100	11	1,782	4	125	—	2,974	4 125 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ein- wohner und Forenfen mit Ausschluss der früher steuer- freien Objecte.
10	Groß-Steinheim . .	1500	3	3,901	4				
11	Hainhausen								Reine Umlagen.
12	Hainstadt	1000	6	0,537	4				
13	Hausen	700	6	1,699	4				
14	Heusenstamm . . .	2900	14	1,853	4	9	—	3,689	4 9 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der evan- gelischen Einwohner.
15	Jügesheim	2000	7	0,881	4				
16	Klein-Muheim . . .	700	2	2,407	4				
17	Klein-Krozenburg .	600	2	0,352	4	268	1	2,182	4 268 fl. auf das Grundsteuer- kapital der Grundbesitzer.
18	Klein-Steinheim . .	1000	5	0,166	4				
19	Klein-Welzheim . .	200	1	2,480	4				
20	Lammerspiel . . .	450	5	1,330	4				
21	Langen	3000	3	2,522	4				
22	Mainflingen	325	2	3,086	4				
23	Mühlheim	3816	11	0,354	4	184	—	2,661	4 184 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Katho- liken.
						5,5	—	3,590	4 5,5 fl. desgl. der Evangelischen.
24	Neu-Isenburg . . .	8000	14	3,543	4				
25	Obertshausen . . .	1130	8	0,341	4	781	9	2,742	4 781 fl. auf das Grundsteuer- kapital der Parzellenbesitzer.
						170	1	1,826	4 170 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Katho- liken.
						0,5	1	0,152	4 0,5 fl. desgl. der Evangelischen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenjen.				Sonstige Zuschläge.					
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.			Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.			Erheb.-Ziele.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.			
26	Offenbach . . .	86000	8	3,243	4	4808	—	3,459	4	4808 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der evan- gelischen Kirchengemeinde.	
						2205	1	2,916	4	2205 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der katho- lischen Kirchengemeinde.	
						315	—	2,527	4	315 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der refor- mirten Kirchengemeinde.	
27	Offenthal . . .	3600	22	3,609	4	106	—	2,857	4	106 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ein- wohner und Forenjen aus- schließlich der Standesherr- schaft und des Hainer Hos- pitals.	
						581	4	3,341	4	581 fl. auf das Grundsteuer- kapital aller Parzellenbesitzer.	
28	Philippseich . . .	360	8	1,553	4						
29	Nembrüden . . .										
30	Rumpenheim . . .	300	1	0,358	4						
31	Seligenstadt . . .	3000	4	0,036	4						
32	Sprendlingen . . .	6100	12	1,647	4	160	—	1,311	4	160 fl. auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ein- wohner und Forenjen excl. der Standesherrschaft und des Hainer Hospitals.	
33	Weiskirchen . . .	400	2	0,232	4						
34	Zellhausen . . .										Reine Umlagen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll.

Offenbach, den 18. Juni 1873.

Großherzogliches Kreisamt. Offenbach.
v. Grolman.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bidingen.

Ord.-Nr.	Namen der israelitischen Religionsgemeinden.	Voranschlagsperiode.	Ausschlag für das Jahr 1873.	Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-Kapital.			Erhebungsziele.	Bemerkungen.
				fl.	fr.	pf.		
1	Altwiedermus mit Diebach, Mittel-Gründau und Ronneburg.	1871/73	36	4	0,549	4		
2	Bindsachsen.	1872/74	210	23	2,047	4		
3	Bidingen mit Lorbach.	1873/74	700	14	0,818	4		
4	Düßelsheim.	1873	350	10	1,000	4		
5	Glauberg mit Stockheim	1873/75	50	7	3,021	4		
6	Himbach mit Hainchen.	"	38	5	1,419	4		
7	Langenbergheim.	1872/74	52	4	3,325	4		
8	Lindheim.	1873/74	60	6	2,354	4		
9	Nieder-Mockstadt.	1873	130	9	2,509	4		
10	Rohrbach.	1872/74	80	6	0,502	4		
11	Wenings.	1873	340	14	1,574	4		

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung dieser Umlagen in den Monaten Juli, August, September und October des Jahres 1873 geschehen soll.

Bidingen, den 18. Juni 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bidingen.

Refulé.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

die evangelische Pfarrstelle zu Dalsheim, im Dekanate Worms, mit einem jährlichen Gehalt von 602 fl. 32 fr.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

Nr. 31.

Darmstadt, am 7. Juli 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Steuervergütung bei der Ausfuhr von Bier betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Besteuerung des Branntweins in Elsaß-Lothringen betreffend. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Heppenheim. — 5) Ordensverleihungen. — 6) Namensveränderung. — 7) Ertheilung von Erfindungspatenten. — 8) Dienstaufsichten. — 9) Charakter-Ertheilungen. — 10) Verletzungen in den Ruhestand. — 11) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung d. d. 8. März l. J. (Regierungsblatt Nr. 11) bringt das unterzeichnete Ministerium nachstehende weitere Abänderungen des Postreglements vom 30. November 1871 hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, den 30. Juni 1873.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern.
Hofmann.

Rothe.

Berlin, den 27. Juni 1873.

Abänderungen

des Postreglements vom 30. November 1871.

Das unterm 30. November 1871 erlassene Postreglement erfährt vom 1. Juli c. ab in den Absätzen II., III. und VI. des § 53, das Ueberschichtporto und die Versicherungsgebühr betreffend, folgende Abänderungen, welche auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 nachstehend veröffentlicht werden.

II. Für das Mehrgewicht des Reisegepäcks ist bei der Einlieferung Ueberfrachtporto zu entrichten. Dasselbe beträgt, nach Maßgabe derjenigen Entfernung, welche der Personengeld-Erhebung zum Grunde gelegt wird, für jedes Kilogramm oder den überschießenden Theil eines Kilogramms:

- 1) bei Beförderungen bis 10 Meilen $\frac{1}{2}$ Silbergroschen, als Minimum 2 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen;
- 2) bei Beförderungen über 10 Meilen 1 Silbergroschen, als Minimum 5 Silbergroschen.

III. Wird der Werth des Passagiergepäcks angegeben, so wird die Versicherungsgebühr für jedes Stück selbstständig erhoben. Diese Gebühr beträgt ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe $\frac{1}{2}$ Silbergroschen für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thalern, mindestens jedoch 1 Silbergroschen.

VI. Der erste Satz fällt fort.

D e r R e i c h s f a n z l e r.

Fürst v. Bismarck.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Steuervergütung bei der Ausfuhr von Bier betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in obigem Betreff vom 20. December 1872, sowie vom 10. März 1873 (Regierungsblatt Nr. 59 von 1872 und Nr. 11 von 1873) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Bescheinigung des Ausgangs von Bier auf der Uebergangsstraße Offstein-Obbrigheim, im Falle der Vorabfertigung bei einem hierzu befugten Amte: die Ortseinnähmerei II. Classe Offstein nachträglich ermächtigt worden ist.

Darmstadt, den 27. Juni 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hahn.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Besteuerung des Branntweins in Elsaß-Lothringen betreffend.

Unter Bezugnahme auf den § 2 des Gesetzes vom 16. v. M., die Besteuerung des Branntweins in Elsaß-Lothringen betreffend, (Reichsgesetzblatt Nr. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juli d. J. ab bei dem Uebergang von Branntwein aus Elsaß-Lothringen nach dem Großherzogthum Hessen und umgekehrt eine Uebergangs-

abgabe nicht mehr erhoben und beziehungsweise eine Steuerbergütung nicht mehr gewährt werden wird.

Darmstadt, den 30. Juni 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
v. Biegeleben.

Hahn.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Heppenheim.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenser.				Sonstige Ausschläge.				Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Boblstadt	1000	9	1,559	4					Auf das Steuerkapital der Einwohner und Ausmärker excl. des Vorheimer Hofes. Der Voranschlag ist für die Jahre 1873/74 aufgestellt und kommt hier die Hälfte der Gesamtumlage von 840 fl. zur Erhebung.
2	Bürstadt	2650	4	0,192	4	1060	1	2,901	4	
3	Darsberg	670	14	1,141	4					
4	Erbach	762	14	1,932	4					
5	Grein	420	13	1,136	4					
6	Groß-Hausen . . .	1900	8	2,615	4					Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Einwohner und Forenser mit Ausnahme der altlanbesherrlichen Domänen und des Steuerkapitals von den Almenden der Vierdorfsgemeinden Kirchhausen und der Gemeinde Ober- und Unter-Hambach.
7	Heppenheim . . .	7180	5	2,169	4	210	—	0,695	4	
8	Kirschhorn . . .	3650	8	0,959	4					
9	Hofheim	1500	3	1,603	4					
10	Klein-Hausen . . .	1850	7	1,578	4					
11	Kirschhausen . . .	1200	9	1,334	4					
12	Lampertheim . . .	16000	11	3,435	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenser.			Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
13	Dorsch	5400	6	2,540	4				Wie bei Ord.-Nr. 5 von 800 fl. die Hälfte zur Erhebung.
14	Langenthal . . .	670	8	2,201	4				
15	Nedar-Hausen . .	400	17	2,739	4				
16	Nedar-Steinach .	2700	8	3,357	4				
17	Ober-Laudenbach .	726	13	0,045	4				
18	Ober- und Unter- Hambach . . .	1200	6	2,160	4				
19	Sonderbach . . .	610	13	2,174	4				
20	Biernheim . . .	8350	8	3,293	4				
21	Walb-Erlenbach .	430	10	3,629	4				

Erhebungsziele: Monat Juli, August, September und October d. J.

Heppenheim, den 28. Juni 1873.

Großherzogliches Kreisamt Heppenheim.

Gräff.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu verleihen geruht:

am 17. Juni:

- das Großkreuz des Philipps-Ordens: dem Oberstceremonienmeister von Werner, dem Oberstkammerrherrn Freiherrn von Nordeck zur Rabenau, dem Oberjägermeister Freiherrn von Vibra;
- das Comthurfkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Generalconsul Georg Ferdinand von Gorissen in Hamburg;
- das Comthurfkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens: dem Major und Flügeladjutant von Herff;
- das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Legationsrath Carl von Werner.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog am 17. Juni allergnädigst zu verleihen geruht:

- 1) im Stabe der Großherzoglichen Division: dem Major und Divisions-Adjutant von Dresky und dem Divisions-Pfarrer Straß das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens;

- 2) in der Intendantur der Großherzoglichen Division: dem Intendantur-Assessor Tschow das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens;
- 3) in der Garde-Unterofficiers-Compagnie: den Gardefergeanten Ulrich und Rothnagel, den Gardeunterofficieren Möfinger und Listmann das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 4) im 1. Infanterie-Regiment (Leibgarde-Regiment) Nr. 115: dem Oberst und Regiments-Commandeur von Grawert und dem Major und Bataillons-Commandeur Gerlach das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens; dem Hauptmann und Compagniechef Hamm das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens; dem Feldwebel Schill, dem Vicesfeldwebel Rühl und dem Sergeant Hammann das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 5) im 2. Infanterie-Regiment (Großherzog) Nr. 116: dem Oberst und Regiments-Commandeur von Weber das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens, dem Major und etatsmäßigen Stabsofficier Keller das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Stabsquartiermeister (Zahlmeister) Kalbfleisch das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens, den Feldwebeln Bruchhäuser und Schäfer das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 6) im 3. Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117: dem Major und etatsmäßigen Stabsofficier Gerlach, dem Hauptmann und Compagniechef Brentano, dem Premierlieutenant und Adjutant des General-Commandos des 11. Armee-Corps Menges das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, den Feldwebeln Weniger, Lippert und Goebel das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 7) im 4. Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118: dem Major und Bataillons-Commandeur Stock, dem Hauptmann und Compagniechef Freiherrn von Weitershausen und dem Oberstabsarzt Dr. Meyer das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, den Feldwebeln Rosenthal und Bredhäuer und dem Vicesfeldwebel Krug das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 8) im Stabe der 25. Cavallerie-Brigade: dem Generalmajor und Brigade-Commandeur von Wichmann das Commandeurkreuz 2. Classe des Ludewigs-Ordens;
- 9) im 1. Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23: dem Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur von Hänisch das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens, dem Rittmeister und Escadronchef Freiherrn von Notsmann das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Wachtmeister Schranth und dem Sergeant Menz das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 10) im 2. Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24: dem Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur von Stranz das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens, dem Major und etatsmäßigen Stabsofficier Becker und dem Stabsveterinärarzt Zimmer das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Wachtmeister Schulz und dem Sergeant Schneider das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 11) im Großherzoglichen Artillerie-Corps: den Hauptmännern und Batteriechef Hofmann und Frank das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Wachtmeister Speyer und dem Trompeter May das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 12) in der Train-Compagnie: dem Wachtmeister Preher das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 13) im 2. Bataillon 3. Landwehr-Regiments Nr. 117: dem Major und Landwehrbezirks-Commandeur Weygand das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens;

- 14) bei der Commandantur Darmstadt: dem Generalmajor und Commandant der Residenz, Lehrer, das Comthurkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Hauptmann und Platzabsofficier Otto das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens;
- 15) bei dem Großherzoglichen Gendarmerie-Corps: dem Oberst und Commandeur des Gendarmerie-Corps Kerz das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens, dem Rittmeister und Corpsadjutant Barthel das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, dem Stabs-fourier Maschmann, dem Oberbrigadier zu Pferd Müller, den Brigadiers zu Pferd Theophel und Decher das silberne Kreuz des Philipps-Ordens;
- 16) den Officieren z. D.: Generalmajor Laue und Oberst Kraus das Comthurkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens, den Hauptmännern Römheld und Maurer das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens;
- 17) den Officieren i. P.: Oberst Scholl II. das Ritterkreuz 1. Classe des Ludewigs-Ordens, dem Major Freiherr von Heimrod und dem Stabsquartiermeister Kressel das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens.

N a m e n s - v e r ä n d e r u n g .

Seine Abnigliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 13. Juni dem Isaak Ruhn von Neu-Isenburg zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen die Vornamen Carl Adolph führe.

E r t h e i l u n g . v o n E r f i n d u n g s p a t e n t e n .

Seine Königlische Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 3. Juni dem Ingenieur Hugo Mehrlich in Frankfurt a. M. auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf Franz Windhausens Eis- resp. Kälte-Erzeugungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, —
- 2) am 26. Juni dem Kaufmann Ed. Heinsohn Buch in Braunschweig auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf den durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterten Kochapparat mit Wasserverschluß und selbstthätiger Regulirung der Flamme, — dem Eichorienfabrikanten Emil Seelig in Heilbronn auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Paquet-Füllmaschine — und der Firma J. Löb Söhne in Worms auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines Weinhebe-Apparates für den Ausschank, — bei allen vier Erfindungspatenten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch die verliehenen Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. März dem ordentlichen Lehrer an der polytechnischen Schule, Professor Dr. Eger zu Darmstadt, die Functionen eines Uebersetzers aus der Dänischen, Schwedischen, Lateinischen und Ungarischen Sprache in die Deutsche und umgekehrt für den Geschäftskreis der Civil-Ministerien (jedoch nur für schriftliche Arbeiten) zu übertragen;
- 2) am 13. Juni den von dem Ortsvorstand der Stadt Alsfeld auf die dritte evangelische Knaben-schulstelle zu Alsfeld präsentirten Schulamtsaspiranten Carl Hofmann aus Ortenberg, im Kreise Nidda, für diese Stelle zu bestätigen;
- 3) am 15. Juni den Lehrer an der Realschule zu Darmstadt, Hermann Lorey, zum Director an der genannten Anstalt zu ernennen;
- 4) am 16. Juni dem Schulamtsaspiranten Jacob Grünwald aus Nieder-Rlingen, im Kreise Dieburg, die reformirte Schulstelle zu Hering, im Kreise Dieburg, zu übertragen;
- 5) an demselben Tage den von den sämmtlichen Niedeser Freiherren zu Eisenbach auf die evangelische Pfarrstelle zu Frischborn, im Dekanate Lauterbach, präsentirten evangelischen Pfarrer zu Ober-Hörlen, im Königreich Preußen, Eduard Koch, für diese Stelle zu bestätigen;
- 6) am 17. Juni den Hofgarten-Gehülfen Friedrich Göbel zum Hofgarten-Assistenten zu ernennen;
- 7) am 20. Juni den Oberförster der Oberförsterei Badenrod, Ludwig Lang, in gleicher Dienst-eigenschaft in die Oberförsterei Gießen, — den Steuercommissär des Steuercommissariats Schotten, Ludwig Krißler, in gleicher Dienst-eigenschaft in das Steuercommissariat Michelstadt — und den Steuercommissär des Steuercommissariats Höchst, Johannes Georg Lautenschläger, in gleicher Dienst-eigenschaft in das Steuercommissariat Osthofen — zu versetzen;
- 8) an demselben Tage den Districtseinnahmer der Districtseinnahmerei Groß-Bieberau, Adalbert Klingelhöffer, zum Steuercommissär des Steuercommissariats Schotten — und den Districtseinnahmer der Districtseinnahmerei Groß-Gerau II., Franz Klietsch, zum Steuercommissär des Steuercommissariats Höchst — zu ernennen; — und
- 9) am 23. Juni dem Schullehrer an der dritten evangelischen Schule zu Rodheim vor der Höhe, im Kreise Wilbel, Johann Jacob Hüfner, die erste evangelische Schulstelle daselbst zu übertragen.

Am 13. Juni wurde dem Pfarrverwalter Friedrich Appel die katholische Pfarrstelle zu Oppers-hofen, im Dekanate Oststadt, übertragen.

Am 16. Juni wurde dem Pfarrverwalter Muth zu Fürfeld die katholische Pfarrstelle daselbst, im Dekanate Bingen, übertragen.

An demselben Tage wurde dem Pfarrverwalter Valentin Bafler zu Oppershofen die katholische Pfarrstelle zu Wickstadt, im Dekanate Oststadt, übertragen.

Am 19. Juni wurde dem Pfarrer Peter Fzel zu Dieber die katholische Pfarrstelle zu Mosbach, im Defanate Dieburg, übertragen.

An demselben Tage wurde dem Pfarrer Heinrich Doppheimer zu Unter-Schönmattewag die katholische Pfarrstelle zu Mühlheim, im Defanate Seligenstadt, übertragen.

Am 24. Juni wurde dem Pfarrer Johann Baptiſt Enderſ in Flonheim die katholische Pfarrstelle zu Lämmerſpiel, im Defanate Seligenstadt, übertragen.

Charakter- Ertheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 17. Juni den Oberſtlientenanten i. P. Bidel, Anſchütz und Freiherrn von Buſed den Charakter als „Oberſt“, — den Majoren i. P. Hauß, Schend, Schimpff und Freiherrn von Nicou den Charakter als „Oberſtlientenant“, — dem Hauptmann i. P. Simon Günzer den Charakter als „Major“ — und dem Premierlientenant i. P. Mezler den Charakter als „Hauptmann“ — zu verleihen.

Berſetzungen in den Ruheſtand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 16. Juni den Lehrer an der Realschule zu Offenbach, Jakob Stroh, auf ſein Nachſuchen — und den Schullehrer an der erſten katholischen (Knaben-) Schule zu Büdesheim, im Kreiſe Wingen, Philipp Müller, auf ſein Nachſuchen — in den Ruheſtand zu verſetzen.

Sterbefälle.

Gestorben ſind:

- 1) am 12. Juni der pensionirte Steueraufſeher Germann zu Hungen;
- 2) am 23. Juni der Pfarrer und Conſiſtorialrath Dr. Klingelhöffer zu Treis a. d. L.

Großherzoglich Hessisches

R e g i e r u n g s b l a t t.

№ 32.

Darmstadt, am 16. Juli 1873.

Inhalt: 1) Summarische Uebersicht der Rechnung Großherzoglicher Landes-Waisen-Anstalt zu Darmstadt für 1872. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873 von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Verteilung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Gießen. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Namensveränderung. — 5) Charakter-Ertheilungen. — 6) Versetzung in den Ruhestand. — 7) Concurrency-Eröffnung. — 8) Sterbefälle.

Summarische Uebersicht

der Rechnung Großherzoglicher Landes-Waisen-Anstalt zu Darmstadt für 1872.

Die nachstehende Uebersicht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, am 5. Juli 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Starkenburg.

Dr. Goldmann.

E i n n a h m e.

A. Ordentliche Einnahme.

	fl.	tr.
I. Von Gebäuden und Grundstücken	145	14
II. Von abgegebenen Kapitalien	5153	6½
III. Grundzinsen	—	—
IV. Kapitalzinsen	4624	58
V. Zuschuß aus anderen Klassen:		
a) Aversionalsumme für früher bezogene Zinsgelber zc.	1570	—
b) Wegen Ausdehnung der Anstalt auf das ganze Land	33251	56½
	84	

	fl.	fr.
VI. Milde Gaben und Verehrungen	12513	54½
VII. Mäßen der Kinder	3285	39½
VIII. Von Lotterien	2	42
IX. Verschiedene Einnahmen	13	22
Summe der ordentlichen Einnahme	60560	52½
B. Außerordentliche Einnahme.		
X. Kassevorrath	804	19
X.a. Rückstände aus vorderen Jahren	979	30
XI. Zurückempfangene Kapitalien	1500	—
XII. Neu aufgenommene Kapitalien	—	—
XIII. Verkauf von Häusern und Gütern	—	—
XIV. Loskauf von Grundzinsen	—	—
XV. Vermächtnisse und Stiftungen	500	—
Summe der außerordentlichen Einnahme	3783	49
Hauptwiederholung.		
A. Ordentliche Einnahme	60560	52½
B. Außerordentliche Einnahme	3783	49
Summe aller Einnahmen	64344	41½
Ausgabe.		
A. Ordentliche Ausgabe.		
Kapitel I. Verwaltungskosten und Lasten.		
I. Grundlasten	—	—
II. Beiträge zu öffentlichen Lasten	59	15
III. Kapitalzinsen	—	—
IV. Gerichtskosten, Deserviten, Schreibgebühren	—	—
V. Kasseverwaltung	2009	10
VI. Besondere Belohnungen, Taggelber, Reisekosten	861	49
VII. Botenlohn, Postgelber, Verkündigungsgebühren	12	29
VIII. Für Sammelbüchsen	28	18
Summe des I. Kapitels	2971	1
Kapitel II. Besoldungen, Taglohn, Pensionen.		
IX. Besoldungen	8	55
X. Fuhr- und Taglohn	—	—
XI. Pensionen	—	—
Summe des II. Kapitels	8	55

	fl.	fr.
Kapitel III. Kosten für die Erziehung und Verpflegung der Waisen.		
XII. Pfluggelder	48439	17½
XIII. Unterhaltungen	4634	35
XIV. Ärztliche Behandlungen und Arzneien	362	18
XV. Prämien	8	—
XVI. Begräbniskosten	—	—
Summe des III. Kapitels	53444	10½
Kapitel IV. Unterhaltung der Häuser und Grundstücke.		
XVII. Kosten der Gebäude	—	—
XVIII. Kosten der Grundstücke	489	2½
Summe des IV. Kapitels	489	2½
Kapitel V. Verschiedene Ausgaben.		
XIX. Uneinbringliche Posten, Münzverlust	—	—
XX. Allerlei	173	18½
Summe des V. Kapitels	173	18½
Wiederholung der ordentlichen Ausgabe.		
Kapitel I. Verwaltungskosten und Lasten	2971	1
„ II. Befoldungen, Tagelohn, Pensionen.	8	55
„ III. Kosten für Erziehung und Verpflegung der Waisen	53444	10½
„ IV. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	489	2½
„ V. Verschiedene Ausgaben	173	18½
Summe der ordentlichen Ausgabe	57086	27½
B. Außerordentliche Ausgabe.		
XXI. Zurückbezahlte Kapitalien	—	—
XXII. Ausgeliehene Kapitalien	6254	11½
XXIII. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken	—	—
XXIV. Ueberzahlung aus voriger Rechnung	—	—
Summe der außerordentlichen Ausgabe	6254	11½
Hauptwiederholung.		
A. Ordentliche Ausgabe	57086	27½
B. Außerordentliche Ausgabe	6254	11½
Summe aller Ausgaben	63340	39
	34*	

A b s c h l u ß.		fl.	fr.
Die Gesamt-Einnahme beträgt		64344	41½
Die Gesamt-Ausgabe beträgt		63340	29
	Verglichen, bleibt Rest	1004	2½
und dieser besteht:			
a. in liquidirten Ausständen	938 fl. 30 fr.		
b. in baarem Vorrathe, dem Kapitalvermögen angehörend	65 " 32½ "		
Wie oben	1004 fl. 2½ fr.		

Darmstadt, am 30. Juni 1873.

Der Rechner der Großherzoglichen Landes-Waisen-Anstalt.
Rehr.

Stand der Waisen am Schlusse des Jahres 1872.

Am Schlusse des Jahres 1871 blieben	1371.
Während des Jahres 1872 wurden aufgenommen:	
1) in der Provinz Starkenburg	164
2) " " " Oberhessen	83
3) " " " Rheinhessen	27
4) Knaben, welche während der Lehrzeit Unterstützung erhalten	76
Mithin wurden in 1872 zusammen verpflegt	1721.
Entlassen wurden:	
1) in der Provinz Starkenburg	115
2) " " " Oberhessen	72
3) " " " Rheinhessen	35
4) Knaben, welche während der Lehrzeit Unterstützung erhielten	83
Am Schlusse des Jahres 1872 blieben mithin in Verpflegung	1416.

Darmstadt, am 30. Juni 1873.

Rehr.

Uebersicht der für das Jahr 1873 von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Gießen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forsten.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Alsbach	500	5	3,037	4	215	3	0,758	4	Parzellenvermessungskosten auf das Grundsteuerkapital.
2	Allendorf a. d. Lahn	800	7	0,421	4	200	1	3,110	4	Zinsen von älteren Kriegsschul- den auf das Gesamtsteuer- kapital mit Ausnahme der früher steuerfreien Objecte.
3	Allendorf a. d. Lda.	2000	7	0,391	4					
4	Alten-Buseck . . .	1425	5	0,168	4	375	1	2,882	4	Wie zu 1.
5	Annerod									Hat keine Umlage.
6	Bersrod									Desgleichen. ?
7	Feldgem. Bergheim					900	35	1,537	4	Auf das Grundsteuerkapital.
8	Beuern	1980	10	1,802	4	55	—	1,683	4	Feltheilungskosten auf das Grundsteuerkapital.
9	Burkhardtsfelden .	2000	19	2,628	4					
10	Daubringen	800	11	1,011	4					
11	Dorf-Bill	1800	18	2,627	4					
12	Eberstadt	685	3	1,462	4	115	—	2,734	4	Wie zu 2.
13	Ettingshausen . . .	697	4	0,914	4	55	—	1,430	4	Desgleichen.
14	Garbenteich	1100	10	2,435	4	86	—	3,350	4	"
15	Gießen	39362	7	3,447	4	8638	1	2,943	4	"
16	Großen-Buseck . . .	2600	6	2,366	4	182	—	2,057	4	"
17	Großen-Linden . . .	1200	3	2,917	4					
18	Grünungen	2498	12	2,035	4	105	—	2,174	4	Wie zu 2.
19	Hattenrod									Wie zu 5.
20	Hausen	700	9	1,530	4					
21	Heuchelheim	3600	11	3,769	4					
22	Holzheim	1526	5	2,034	4	974	4	1,858	4	Wie zu 2.
23	Klein-Linden	2000	17	3,063	4	138	1	1,083	4	Desgleichen.
24	Lang-Göns	2843	6	0,754	4	880	1	3,828	4	"
25	Leihgestern	2280	8	2,717	4	520	2	0,963	4	"
26	Lich	3736	4	3,506	4	890	1	1,332	4	"
27	Lollar	1200	5	1,269	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des, Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
28	Mainzlar . . .								Wie zu 5.
29	Münster . . .	354	3	3,106	4				
30	Nieder-Bessingen . .	900	8	0,972	4	60	—	2,300	4 Wie zu 2.
31	Ober-Bessingen . .	1200	9	3,238	4				
32	Ober-Hörgern . .	1250	8	0,982	4	106	—	3,535	4 Wie zu 2.
33	Feldgemarf. Ober- Steinberg . .					324	23	2,677	4 1/2 aus 972 fl.
34	Oppenrod . . .	430	7	1,032	4				
35	Reiskirchen . . .	1000	7	2,466	4	294	3	0,235	4 Parzellenvermessungskosten auf das Grundsteuercapital.
36	Röbgen . . .	900	8	0,998	4				
37	Ruttershausen . .	300	3	3,533	4				
38	Staufenberg . . .								Wie zu 5.
39	Steinbach . . .	1000	4	3,323	4				
40	Treis a. d. Lda. .	2093	8	2,999	4	a. 136	—	3,166	4 a. Flurvermessungskosten auf das Grundsteuercapital.
						b. 371	1	2,963	4 b. Auf das Steuercapital der evangelischen Einwohner.
41	Trohe . . .	100	4	0,996	4				
42	Wagenborn mit Steinberg . . .	3475	17	1,797	4	125	—	2,718	4 Wie zu 2.
43	Wiesch . . .	2000	5	3,166	4				
44	Wimmerod . . .	234	4	3,054	4				

Vorstehende Uebersicht wird als wahrhaft bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen und zwar in den Monaten Mai, Juli, September und October stattfinden soll.

Gießen, den 5. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

v. Röder.

O r d e n s v e r l e i h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu verleihen geruht:

- 1) am 30. Mai:
das Comthurfrenz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Starkenburg Dr. Georg Krug;
- 2) am 3. Juni:
das Militär-Sanitäts-Kreuz: dem Districtseinehmer der Districtseinehmeri Osthofen, Ludwig Theodor Leonhardt;
- 3) am 6. Juni:
das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Obereinnehmer der Obereinnehmeri Mainz, Steuerrath Georg August Walz;
- 4) am 17. Juni:
das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens: dem Leibzahnarzt, Geheimen Medicinalrath Dr. Friedrich Werner, dem Hofmünzmedailleur, Professor Christian Schnitzpahn, dem Hoftheatermaschinenmeister Carl Brandt und dem Hofgarten-Ingenieur Heinrich Sießmayer;
das Ritterkreuz 2. Classe des Ludewigs-Ordens: dem ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Mainz Hermann Reinaeh;
das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens mit Schwertern: dem Cabinetzgüter-Sanzlisten Heinrich Göttnann und dem Hausverwalter der Hausverwaltung Bessungen Jacob Heuß;
das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens: dem Registrator des Cabinets-Archivs, sowie des Haus- und Staats-Archivs, Adam Buhde, dem Cabinetssasse-Buchhalter Carl Welsch, den Kammermusikern Ferdinand Büchler, Georg Bickel, Julius Leydhecker, Ludwig Steingrübner und Wilhelm Heyer, dem Hoftheater-Regisseur Hermann Butterweck, dem Hofchauspieler Emil Werner, dem Hofgärtner der Hofgärtnerei Auerbach, Hofgarten-Inspector Georg Ferdinand Schnitzpahn, dem Hofgärtner der Hofgärtnerei Mathildenhöhe, Hofgarten-Inspector Ludwig Göbel und dem Hofanlage-Inspector der Hofanlage-Inspection Seeheim, Johannes Seiß;
das silberne Kreuz des Philipps-Ordens mit Schwertern: dem Schloßverwalter der Schloßverwaltung Kranichstein Georg Seeling und dem Hausverwalter der Hausverwaltung Conradsdorf, Förster Johannes Winter;
das silberne Kreuz des Philipps-Ordens: dem Hausverwalter der Hausverwaltung Mathildenhöhe Georg Nestel und dem Kammerchoristen Johannes Leib;
die silberne Medaille des Ludewigs-Ordens: dem Hausbeschließer Georg Kunz in Auerbach;
die goldene Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft: dem Hofopern-Regisseur Ludwig Gramolini, der Hofgängerin Frau Antonie Mayr-Olbrich, den Hofchauspielerinnen Frau Agnes Eppert und Frau Marie Steck;
die silberne Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft: dem Hofchauspieler Philipp Rötzel;
das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für treue Dienste“ dem Cabinetssasse-Diener Conrad Engel und dem Cabinets-Diener Friedrich Welsch, den Hofgartenaufsehern Adam Ewald, Friedrich Gehbauer, Johannes Georg Lott, Peter Welsch, Philipp Wasmuth, Jacob Schmitt, Georg Bohn und Johannes Büttner, den Hofgarten-Wärtern Jacob Schmidt, Christoph Rosignol und Conrad Weckler;
- 5) am 28. Juni:
die silberne Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft: dem Hoffilberwaarenfabrikanten Ludwig Vietor.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:
am 13. Juni der Marie Breitwieser von Langstadt zu gestatten, daß dieselbe statt des bisherigen
den Familiennamen Heyl führe.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 4. Juni dem praktischen Arzte Dr. Eduard Kirsch zu Mainz den Charakter als „Medicinalrath“, —
- 2) am 10. Juni dem praktischen Arzte Dr. Wilhelm Bode zu Bad Nauheim den Charakter als „Medicinalrath“, —
- 3) am 17. Juni dem Cabinetskanzlei-Inspector und Protocollisten Adolph Gerbeur den Charakter als „Canzleirath“, — dem Hausverwalter der Hausverwaltung Seeheim Ernst Ludwig Frank den Charakter als „Inspector“, — der Hofsängerin Frau Louise Faide den Charakter als „Kammersängerin“, — dem Hofmusikmeister Wilhelm Niederhof den Charakter als „Hof-Concertmeister“ — und den Hofmusikern Joseph Rapp, Emil Reiz, Georg Göttmann, Georg Banger und Ferdinand Bauer den Charakter als „Kammermusiker“ — zu verleihen.

V e r s e t z u n g i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:
am 27. Juni den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Stockheim, im Kreise Bückingen, Georg Conrad Wiegand auf sein Nachsuchen in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

die evangelische Schulstelle zu Staden, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl.; dem Herrn Fürsten zu Hsenburg-Bückingen steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 16. Juni der Schullehrer Ehrbar zu Lampertheim;
- 2) am 5. Juli der Seminarbiener am evangelischen Prediger-Seminar zu Friedberg, Johannes Stolz.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

No. 33.

Darmstadt, am 23. Juli 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die von den stimmberechtigten adeligen Grundbesitzern vorzunehmende Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer der Stände betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Errichtung einer kaiserlichen Postagentur zu Nieder-Saulheim betreffend. — 3) Bekanntmachung, die nachträgliche Erhebung einer Umlage zur Bestreitung von Bedürfnissen der israelitischen Gemeinde Angerod für 1873 betreffend. — 4) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Lauterbach. — 5) Bekanntmachung, die Erhebung der Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde zu Michelstadt für 1873 betreffend. — 6) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens. — 7) Ertheilung eines Erfindungspatents. — 8) Dienstaufschriften.

Bekanntmachung,

die von den stimmberechtigten adeligen Grundbesitzern vorzunehmende Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer der Stände betreffend.

In Folge des Ablebens des Freiherrn Wilhelm Löw von und zu Steinfurth hat die neue Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer der Stände durch den im Großherzogthum genügend mit Grundbesitz angefahrenen Adel stattzufinden. Auf Veranlassung des unterzeichneten, in Gemäßheit des Art. 17 des Gesetzes vom 8. November v. Js. zur Leitung dieser Wahl ernannten Regierungs-Commissärs sind die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten beziehungsweise Wählbaren ermittelt worden:

- 1) Herr Berthold Freiherr von Vibra, Oberst-Jägermeister und Kammerherr, zu Darmstadt,
- 2) Herr Hugo Georg Freiherr Dael von Röth-Wanscheid, Rittmeister à la suite, zu Sörgenloch,
- 3) Herr Johann Anton Hubert Freiherr von Dorth zu Neckar-Steinach,
- 4) Herr Hugo Freiherr von Fehrenbach zu Dieburg,
- 5) Herr Adolph Freiherr von Gemmingen, Kammerherr, zu Fränkisch-Grumbach,
- 6) Herr Eduard Freiherr von Gündelode, Kammerherr und General-Lieutenant à la suite, zu Höchst a. d. R.,

- 7) Herr Adolph von Garnier zu Schzell,
- 8) Herr Ludwig Freiherr von Leonhardi, Kammerherr und Geheimer Legationsrath a. D., zu Groß-Karben,
- 9) Herr August Freiherr Löw von und zu Steinfurth, Kammerherr, zu Nieder-Florstadt,
- 10) Herr Adalbert Freiherr von Nordede zur Rabenau, Kammerherr, zu Friedelhausen,
- 11) Herr Hermann Freiherr von Nordede zur Rabenau, Oberst-Kammerherr, zu Darmstadt,
- 12) Herr Carl Freiherr von Nordede zur Rabenau zu Løndorf,
- 13) Herr Ferdinand Freiherr von Nordede zur Rabenau, Kammerherr und Rittmeister à la suite, zu Großen-Buseck,
- 14) Herr Georg Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Erbmarschall, zu Altenburg,
- 15) Herr Giesebert Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Kammerherr und Oberst a. D., zu Lauterbach,
- 16) Herr Volprecht Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Kammerherr, zu Lauterbach bei Eisenbach,
- 17) Herr Ludwig Riedesel Freiherr zu Eisenbach, zu Eisenbach,
- 18) Herr August Freiherr Ueberbrück von Rodenstein zu Bensheim,
- 19) Herr Friedrich Freiherr Schend zu Schweinsberg, Kammerherr, wirklicher Geheimerath und Finanzminister a. D., zu Bessungen,
- 20) Herr Carl Freiherr Schend zu Schweinsberg, Kammerherr, zu Nieder-Olfelden,
- 21) Herr Wilhelm Freiherr Schend zu Schweinsberg, Kammerherr, zu Hermannstein,
- 22) Herr Philipp Freiherr Wambolt von Umstadt, Kammerherr, zu Birkenau,
- 23) Herr Wilhelm Freiherr von Wedekind zu Unter-Hiltersklingen,
- 24) Herr Wilhelm Hugo Freiherr von Wegel zu Ober-Mörlen,
- 25) Herr Carl von Willich genannt von Pöllnitz zu Darmstadt,
- 26) Herr Ludwig von Willich genannt von Pöllnitz, Oberst a. D., zu Darmstadt.

Vorstehendes Verzeichniß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Reclamationen bis zum 9. August d. Js. bei dem Unterzeichneten vorzubringen sind.

Wenn insbesondere adelige Grundbesitzer, welche in dieses Verzeichniß nicht eingetragen sind, ihre Stimmberechtigung und Wählbarkeit glauben begründen zu können, so müssen die deßfalligen Ansprüche, unter Vorlegung der nöthigen Urkunden, wodurch namentlich die Versteuerung eines Normalgrundsteuerkapitals von mindestens 1200 fl. nachzuweisen ist, innerhalb der oben bemerkten Frist bei dem unterzeichneten Commissär geltend gemacht werden.

Darmstadt, den 19. Juli 1873.

Neuling,
Großherzoglicher Ministerialrath.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Nieder-Saulheim betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Juli zu Nieder-Saulheim eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit getreten ist. — Derselben sind die seit-her zum Bestellbezirk der Kaiserlichen Postexpedition Wörrstadt gehörigen Orte und einzelne Wohnplätze: Udenheim, Ober-Saulheim, Dick-Mühle, Unter-(Schleifensteiner-)Mühle, Nieder-Saulheimer Chausseehaus und Hessingers-Mühle als Bestellbezirk zugetheilt worden.

Darmstadt, den 2. Juli 1873:

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die nachträgliche Erhebung einer Umlage zur Bestreitung von Bedürfnissen der israelitischen Gemeinde Angenrod für 1873 betreffend.

Zur Bestreitung von Bedürfnissen der israelitischen Religionsgemeinde Angenrod soll mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern eine nachträgliche Umlage von 145 fl. in einem Ziel, im Monat September d. Js., erhoben werden, was unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Beitrag auf 1 fl. Steuerkapital 4 kr. 1,715 pfg. beträgt.

Alsfeld, am 2. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alsfeld.

Frölich.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Lauterbach.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forsten.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.- Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Almenrod . . .	1080	15	3,611	4					
2	Altenschlirf . . .	1304	10	3,384	4	236	2	1,631	4	Parzellenvermessungskosten.
3	Angersbach . . .	2700	10	0,605	4					
4	Bannerod . . .	727	17	0,842	4					Der Voranschlag ist für die Jahre 1878/75 aufgestellt.
5	Bermuthshain . . .	1100	11	0,565	4					
6	Bernshausen . . .	1040	16	2,459	4					
7	Bligenrod . . .	230	6	3,701	4					
8	Crainfeld . . .	1320	10	2,624	4	25	—	0,842	4	Wie zu 4. Ältere Kriegsschulden.
9	Dirlammen . . .	623	7	0,083	4					
10	Eichelhain . . .	1000	23	0,461	4					
11	Eichenrod . . .	420	7	1,704	4					
12	Engelrod . . .	1100	13	0,845	4					
13	Fleichenbach . . .	544	10	0,436	4					
14	Fraurombach . . .	770	11	3,260	4					
15	Freiensteinau . . .	1702	8	2,596	4					
16	Frischborn . . .	1600	11	0,434	4					
17	Greibenhain . . .	1200	8	1,332	4					
18	Gunzenau . . .	712	9	1,814	4					
19	Hartershausen . . .	470	6	2,445	4					
20	Heblos . . .	900	15	0,253	4					
21	Heisters . . .	484	10	3,686	4	35	—	3,893	4	Grundbuchkosten. Der Vor- anschlag ist für die Jahre 1873/75 aufgestellt.
22	Hemmen . . .	420	8	2,079	4					
23	Herbstein . . .	1112	2	3,442	4					
24	Hörgenau . . .	931	17	2,055	4					
25	Holzmühl . . .	437	9	1,893	4					
26	Hopfmannsfeld . . .	750	8	1,558	4					
27	Hußdorf . . .	525	7	0,188	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.		Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.		Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
28	Albeshausen . . .	1057	6	3,953	4	548	4	3,756	4	Parzellenvermessungskosten.
						75	7	0,173	4	Grundbuchkosten auf das Grundsteuerkapital der Grund- besitzer in der Gemarkung: „Albeshäuser Wald.“
29	Landenhausen . . .	1780	10	1,363	4					
30	Langenhain . . .	1140	15	2,193	4					
31	Lauterbach . . .	8868	11	0,591	4					
32	Maar . . .	4750	17	3,301	4					
33	Meglos . . .	541	10	0,202	4					Wie zu 4.
34	Meglos-Gehaag . . .	478	10	3,626	4					Wie zu 4.
35	Nieder-Moos . . .	678	10	1,961	4	11	—	0,848	4	Grundbuchkosten. Wie zu 4.
36	Nieder-Stoll . . .	670	17	1,686	4					
37	Nösberts . . .	417	15	0,909	4					Wie zu 4.
38	Ober-Moos . . .	690	9	0,589	4					
39	Ober-Wegfurth . . .	230	12	2,416	4					
40	Pfordt . . .	985	10	3,026	4					
41	Qued . . .	1330	9	2,228	4					
42	Radmühl . . .	254	5	3,391	4	126	3	3,245	4	Parzellenvermessungskosten.
43	Reichlos . . .	910	16	0,650	4					Wie zu 4.
44	Reuters . . .	680	12	0,348	4					
45	Rimbach . . .	1200	13	0,298	4					
46	Rimlos . . .	250	10	1,048	4					Wie zu 4.
47	Ritzfeld . . .	733	9	0,053	4	60	—	3,509	4	Grundbuchkosten.
						57	—	2,519	4	Kriegskosten; auf das Steuer- kapital der Einwohner und Ausmärker, einschließlich der communalsteuerfreien Objecte.
48	Rudlos . . .	748	19	2,328	4	46	—	3,427	4	Kriegskosten; desgl. wie zu 4.
49	Salz . . .	1030	15	1,138	4					
50	Sandlofs . . .	775	15	1,858	4					
51	Schadges . . .	520	19	1,830	4					
52	Schlechtewegen . . .	980	11	3,749	4					
53	Schliß . . .	8862	13	0,201	4	302	—	2,204	4	Auf das gesammte Communal- steuerkapital der Zimmersteuer- baren.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenjen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.			Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		
		fl.	kr.	pf.	Erheb.-Ziele.	fl.	kr.	pf.	Erheb.-Ziele.
54	Sickenhof . . .	175	13	0,957	4				Wie zu 4.
55	Steinfurt . . .	643	11	3,615	4				Wie zu 4.
56	Stoßhausen . . .	2900	11	3,272	4	110	—	2,291	4 Grundbuchkosten.
57	Uellershausen . . .	1100	17	0,027	4				
58	Uetzhausen . . .	720	13	3,449	4				
59	Unter-Schwarz . . .	420	9	1,273	4				
60	Unter-Wegfurth . . .	15	—	1,538	4				
61	Weitzhain . . .	538	13	3,250	4				Wie zu 4.
62	Wallenrod . . .	2340	13	3,285	4				
63	Weid-Moos . . .	233	7	3,545	4				Wie zu 4.
64	Wernges . . .	610	11	1,858	4				
65	Willofs . . .	870	14	3,098	4				
66	Wünschen-Moos . . .	271	14	2,484	4	65	4	0,477	4 Parzellenvermessungskosten. Wie zu 4.
67	Zahmen . . .	635	12	2,475	4	40	—	3,611	4 Parzellenvermessungskosten. Wie zu 4.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll.

Lauterbach, am 9. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Lauterbach.

v. Kopp.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Erhebung der Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde zu Michelstadt für 1873 betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern sollen im Jahre 1873 in der israelitischen Religionsgemeinde Michelstadt 960 fl. Umlagen auf 4427,8 fl. Normalsteuerkapital ausgeschlagen werden, wonach auf 1 fl. Normalsteuerkapital 13 fr. 0,035 pfg. kommen.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung dieser Umlage in fünf Zielen und zwar in den Monaten Juli, August, September, October und November stattfinden soll.

Erbach, den 9. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Erbach.

v. Schenk.

Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 5. Juli dem Director der Filiale der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „The Gresham“, Eduard Elkan in Brüssel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Portugal verliehenen Ritter-Kreuzes des Christus-Ordens zu ertheilen.

E r t h e i l u n g e i n e s E r f i n d u n g s p a t e n t s.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 9. Juli dem Civil-Ingenieur Hugo Jüngling in Hannover auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf den durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterten Apparat zur Ergänzung von Leuchtgas unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch das verliehene Patent Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten drei Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 24. Juni den außerordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät der Landes-Universität, Bibliothekar Dr. Ludwig Noack zum ersten Bibliothekar der Landes-Universität zu ernennen;
- 2) am 26. Juni dem Schulamtsaspiranten Adam Löffler aus Oberstadt, im Kreise Darmstadt, die evangelische Schulstelle zu Malchen, im Kreise Bensheim, zu übertragen; — den Schulamtsaspiranten Friedrich Heusel aus Sandbach, im Kreise Neustadt, unter Belassung in der Kategorie der Volksschullehrer, zum Lehrer an der Realschule zu Alzey, — den Kreisbauaufseher-Aspiranten Heinrich Schön aus Rodenberg zum Bauaufseher, unter Verleihung des Charakters als „Kreisbauaufseher“ — zu ernennen, — und die in Folge Ablebens des Substituten des landständischen zweiten Mitglieds der Direction der Staatsschulden-Tilgungskasse, an dessen Stelle von der ersten Kammer der Stände vorgenommene Wahl des Commerzienraths Julius Münch zu Offenbach landesherrlich zu bestätigen;
- 3) am 27. Juni dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Schwabsburg, im Kreise Oppenheim, Anton Dehn, die erste evangelische Schulstelle zu Mettenheim, im Kreise Worms, zu übertragen;
- 4) am 28. Juni den Expeditor bei der Station Darmstadt der Main-Neckar-Eisenbahn, Ludwig Reinhardt, zum Expeditor bei der Station Isenbourg dieser Eisenbahn, — den Telegraphisten bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Cyriacus Joseph Heyder, zum Expeditor bei der Station Darmstadt dieser Eisenbahn — und den provisorischen Expeditionsgehilfen Hermann Kornhöfer aus Bessungen zum Telegraphisten bei der Main-Neckar-Eisenbahn — zu ernennen;
- 5) am 30. Juni den von sämmtlichen Niedeser Freiherren zu Eisenbach auf die evangelische Pfarrstelle zu Freiensteinau, im Dekanate Lauterbach, präsentirten evangelischen Pfarrer zu Maar, im Kreise Lauterbach, Gustav Wolff, für diese Stelle zu bestätigen;
- 6) am 2. Juli den Oberrechnungsprobator erster Classe bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer Friedrich Pfeiffer zum Oberrechnungsrevisor, — die Oberrechnungsprobatoren zweiter Classe bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Georg Beckenhauß und Georg Bey, zu Oberrechnungsprobatoren erster Classe bei dieser Behörde — zu ernennen — und dem Schulamtsaspiranten Johann Adam Volk aus Haingrund, im Kreise Neustadt, die dritte evangelische Schulstelle zu Nieder-Florstadt, im Kreise Friedberg, zu übertragen.

Am 13. Juni wurde dem Religionslehrer an der Realschule zu Mainz Dr. Wilhelm Geyer die katholische Pfarrstelle zu Seligenstadt, im Dekanate Seligenstadt, übertragen.

Am 24. Juni wurde dem Pfarrverwalter Strauß zu Castel die katholische Pfarrstelle zu Lindensels, im Dekanate Heppenheim, übertragen.

Am 25. Juni wurde dem Pfarrverwalter Conrad Belz in Lindensels die katholische Pfarrstelle zu Gundheim, im Dekanate Worms, übertragen.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 34.

Darmstadt, am 28. Juli 1873.

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Büdingen. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Friedberg. — 3) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 4) Namensveränderungen. — 5) Ertheilung eines Erfindungspatents. — 6) Dienstinachrichten. — 7) Dienstentlassung. — 8) Charakter-Ertheilungen. — 9) Verletzungen in den Ruhestand. — 10) Concurrency-Eröffnungen. — 11) Sterbefälle.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Büdingen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forenzen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
1	Altvielerdorus . . .	600	9	2,772	4				
2	Mulendiebach . . .	366	4	1,728	4	34	—	2,112	4
3	Bindsachsen . . .	300	2	1,392	4				
4	Bös-Gesäß . . .	480	24	2,608	4				
5	Büches . . .	1000	12	3,176	4				
6	Büdingen . . .	8700	10	2,080	4	800	1	0,540	4
7	Burgbracht . . .	980	25	1,656	4	30	—	3,824	4
8	Salbach . . .	450	7	3,560	4				
9	Diebach a. S. . .	550	8	0,092	4				

Ältere Kriegsschulden. Auf das Steuerkapital der immer steuerbaren Objecte.

Wie zu 2.

Wie zu 2.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.- Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
10	Dudenrod . . .	424	17	0,332	4				
11	Düdelshheim . .	370	1	0,008	4	81	—	0,936	4 Wie zu 2.
12	Eckartshausen . .	1070	6	3,872	4	30	—	1,504	4 Auf das Gesamtsteuercapital der Einwohner und Forenfen von Marienborn.
13	Glauberg . . .	1000	6	1,880	4				
14	Hainchen . . .	1200	10	0,596	4				
15	Hain-Gründau . .	950	7	2,748	4				
16	Heegheim . . .	570	6	1,216	4	80	1	0,384	4 Gewinn- und Grenzregulirungs- kosten. Auf das Grundsteuer- kapital der Parzellenbesitzer.
17	Himbach . . .	900	7	0,444	4	165	1	1,380	4 Wie zu 2.
18	Hipfkirchen . . .	1070	12	2,936	4	18	—	1,040	4 Wie zu 2.
19	Jlnhausen . . .	440	12	2,728	4				
20	Kesenrod . . .	660	4	2,648	4				
21	Langenbergheim . .	1215	6	3,920	4	55	—	1,508	4 Wie zu 2.
22	Lindheim . . .	2840	10	1,136	4				
23	Lorbach . . .	750	8	3,028	4	70	—	3,988	4 Wie zu 2.
24	Merkensriß . . .	400	6	2,492	4				
25	Michelan . . .	100	4	0,072	4				
26	Mittel-Gründau . .	1200	6	1,620	4	240	2	1,296	4 Wie zu 2.
27	Nieder-Mockstadt . .	600	3	2,700	4				
28	Ober-Mockstadt . .	600	4	3,036	4	224	1	2,345	4 Wie zu 2.
29	Orleshausen . . .	900	16	1,716	4				
30	Rinderbüngen . . .	1880	24	2,916	4	131	2	0,104	4 Wie zu 2.
31	Rohrbach . . .	500	3	1,488	4				
32	Stodheim . . .	600	4	3,487	4				
33	Unterdiebach . . .	250	19	3,136	2				
34	Vonhausen . . .	490	4	1,996	4	150	1	3,148	4 Grundbuchkosten. Auf das ge- samte Grundsteuercapital.
35	Wenings . . .	1885	8	0,928	4	615	—	—	4 Wie zu 2.
36	Wolf . . .	700	8	1,588	4				

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen mit Ausnahme derjenigen

von Unterdiebach in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll. Für Unterdiebach findet die Erhebung in zwei Zielen und zwar in den Monaten Juli und September statt.

Büdingen, den 16. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Büdingen.
Rekulé.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Friedberg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- capital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
1	Assenheim . . .	400	—	3,496	4	840	4	2,150	4 Mäusevergiftungskosten auf das Steuercapital der Ader- und Wiesenbesitzer.
2	Bauernheim . . .	1025	6	2,826	4				
3	Beienheim . . .	1600	7	2,426	4 a.	454	3	0,500	4 a. Veltete Kriegskosten auf das Steuercapital der immersteuerbaren Objecte.
					b.	105	—	2,752	4 b. für Vertilgung schädlicher Thiere, auf das Steuercapital der Ader- und Wiesenbesitzer.
4	Bodenrod . . .	450	13	0,010	4				
5	Bönstadt . . .	870	3	0,979	4	630	3	3,660	4 Wie zu 1.
6	Bruchenbrücken . .	2210	8	2,206	4 a.	158	—	2,907	4 a. Wie zu 3a.
					b.	388	2	0,957	4 b. " " 3b.
7	Buzbach . . .	5300	6	2,349	4 a.	2125	2	3,320	4 a. " " 3a.
					b.	1033	4	3,907	4 b. Zusammenlegungskosten, auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer, mit Ausnahme der Häusersteuercapitalien.
8	Dorheim . . .	1317	4	0,470	4	360	1	2,533	4 Wie zu 1.
9	Dorn-Assenheim . .	1000	4	2,975	4				
10	Fauerbach v. d. G.	1850	9	3,853	4 a.	352	1	3,920	4 " " 3.
					b.	333	3	0,725	4 " " 3.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Reparitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
11	Fauerbach b/Erdbg.	1510	5	0,581	4	a. 338	1	1,790	4	Wie zu 3.
						b. 462	2	0,433	4	" " 3.
12	Friedberg . . .									Die Umlagen werden später bekannt gemacht werden.
13	Gambach . . .	2247	5	2,002	4	a. 1359	4	0,798	4	a. Wie zu 3a.
						b. 437	1	1,382	4	b. Grundbuchkosten.
						c. 520	2	0,326	4	c. Wie zu 3b.
14	Griedel . . .	3840	12	2,144	4	a. 525	2	0,345	4	a. " " 3a.
						b. 340	1	3,125	4	b. " " 5.
15	Hausen . . .	350	17	0,353	4					
16	Hoch-Weißel . .	1300	9	0,000	4					
17	Ilbenstadt . . .	1765	3	1,852	4	315	—	3,445	4	Wie zu 1.
18	Kirch-Göns . . .	1700	8	2,088	4	a. 200	1	0,329	4	a. wie zu 3a.
						b. 313	1	3,962	4	b. Parzellenvermessungskosten.
						c. 312	2	1,507	4	c. wie zu 5.
19	Langenhain . . .	2300	14	1,465	4	a. 158	1	1,652	4	a. " " 3a.
						b. 130	1	0,364	4	b. Parzellenvermessungskosten.
20	Mairbach . . .	400	10	0,520	4					
21	Melbach . . .	1400	3	0,777	4	a. 990	2	2,307	4	a. wie zu 3a.
						b. 100	—	1,217	4	b. " " 5.
22	Münster . . .	1300	21	2,465	4					
23	Münzenberg . . .	2835	9	0,095	4	82	—	1,440	4	Wie zu 3a.
24	Bad-Nauheim . .	6000	6	1,800	4	a. 500	2	1,416	4	a. wie zu 5.
						b. 600	—	3,520	4	b. auf die evang. Parochianen.
						c. 54	1	1,184	4	c. " " kath. "
25	Nieder-Florstadt .	2760	7	0,115	4	a. 200	—	2,682	4	a. wie zu 3a.
						b. 246	1	0,190	4	b. " " 1.
26	Nieder-Mörlen . .	2110	7	0,917	4	390	1	2,569	4	Parzellenvermessungs- u. Grund- buchkosten.
27	Nieder-Rosbach . .					a. 520	3	1,296	4	a. wie zu 5.
						b. 420	2	0,658	4	b. " " 26.
28	Nieder-Weißel . .	2000	3	1,260	4	758	1	2,436	4	Wie zu 3a.
29	Nieder-Wöllstadt .	1940	3	1,621	4					
30	Ober-Florstadt . .	800	8	2,789	4	176	2	0,724	4	" " 3a.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalfeuerkapital der Ortseinwohner und Forenjen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- feuerkapi- tal.	Erheb.- Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- feuerkapi- tal.	Erheb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
31	Ober-Mörlen . . .	1960	3	0,014	4 a.	100	—	0,665	4 a. wie zu 3 a.
					b.	384	—	2,746	4 b. " " 18 b.
32	Ober-Rosbach . . .	1470	3	0,928	4	800	2	1,302	4 Wie zu 26.
33	Ober-Wöllstadt . . .	2500	7	3,892	4	100	—	1,790	4 " " 5.
34	Dörfstadt.	1517	3	0,928	4 a.	650	2	0,041	4 a. wie zu 3 a.
					b.	290	1	0,366	4 b. auf das dem Freiherrn von Frankenstein weidenschaftige Gelände. Der Voranschlag ist für die Jahre 1873 bis 1875, und wird jedes Jahr ½ erhoben.
35	Des.	120	15	1,896	4				
36	Dppershofen . . .	2552	9	2,803	4 a.	640	3	0,469	4 a. wie zu 3 a.
					b.	750	3	2,676	4 b. " " 18 b.
37	Offenheim	888	3	3,349	4	170	—	3,978	4 Wie zu 3 a.
38	Ostheim	700	3	0,399	4 a.	345	1	2,990	4 a. wie zu 3 a.
					b.	840	4	1,567	4 b. " " 18 b.
					c.	300	1	3,021	4 c. Mäusevergiftungskosten.
39	Pohl-Göns	1350	8	0,620	4 a.	208	1	1,132	4 a. wie zu 3 a.
					b.	300	3	1,153	4 b. " " 5.
40	Reichelsheim . . .	1500	3	2,956	4	180	—	2,832	4 Wie zu 5.
41	Rodenberg	3777	9	1,059	4 a.	716	2	1,904	4 a. wie zu 3 a.
					b.	470	1	2,287	4 b. " " 18 b.
42	Röbgen	625	8	1,738	4				
43	Schwalheim	1550	7	2,726	4	400	2	3,584	4 Wie zu 38 c.
44	Södel	1808	9	0,532	4				
45	Staden	1300	7	2,078	4				
46	Steinsfurt	2534	8	2,017	4	786	5	0,069	4 Wie zu 3 a.
47	Straßheim, Gemark- fung	315	4	3,444	4				Der Voranschlag ist für die Jahre 1871/73 und hier ½ im Ansat.
48	Trais-Münzenberg .	1620	15	0,009	4	74	—	3,688	4 Wie zu 3 a.
49	Wedesheim	1850	10	3,140	4	250	1	2,570	4 " " 3 a.
50	Wisselsheim	1779	15	3,104	4	190	2	1,323	4 " " 5.
51	Wölkersheim	4000	10	1,463	4 a.	154	—	1,899	4 a. wie zu 3 a.
					b.	480	1	3,155	4 b. " " 38 c.
52	Wohnbach	1500	5	2,285	4				

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Juli, August, September und October d. J. stattfinden soll.

Friedberg, den 15. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Friedberg.

J. B. d. R.

S a a s, Kreis-Assessor.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 9. Juli dem praktischen Arzt Dr. Lebrecht zu Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens 4. Classe am Erinnerungsbande — und
- 2) am 10. Juli dem Betriebsinspector bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Baurath Heinrich Gefner, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes 1. Classe des Friedrichs-Ordens — zu ertheilen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 8. Juli der Katharina Heiser von Kirtorf zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Wenzel — und dem Albert Abraham zu Mainz zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Jacob — führe.

E r t h e i l u n g e i n e s E r f i n d u n g s p a t e n t s.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 16. Juli dem Julius Piertsch in Dresden auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf den durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterten Apparat zur Regulirung des Gasdrucks bei Anwendung von comprimirtem Leucht-Gase für Eisenbahnfahrzeuge unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch das verliehene Patent Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 27. Juni den Landwirth Mathias Kerk aus Nieder-Olm zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Nieder-Olm, —
- 2) am 1. Juli den Landrichter des Landgerichts Herbslein Carl Sellheim zum Landrichter des Landgerichts Grünberg — zu ernennen;
- 3) am 2. Juli dem Diakonus und ersten Lehrer zu Rirtorf, im Dekanate Alsfeld, Anton Orth die zweite evangelische Pfarrstelle zu Rodheim vor der Höhe, im Dekanate Rodheim, —
- 4) am 4. Juli dem Schulamtsaspiranten Martin Trautwein aus Lonsheim, im Kreise Alzey, die evangelische Schulstelle zu Knoden-Schannenbach, im Kreise Lindenfels, —
- 5) am 16. Juli dem evangelischen Pfarramtskandidaten Carl Suppes aus Hopfmansfeld, im Kreise Lauterbach, die evangelische Pfarrstelle zu Nieder-Ohmen, im Dekanate Grünberg, — zu übertragen;
- 6) am 17. Juli den Assistenzarzt bei der Entbindungs-Anstalt zu Gießen, Dr. med. Friedrich Haupt, zum Unterrichts-Repetenten bei der genannten Anstalt zu ernennen und dem Schullehrer an der ersten evangelischen Mädchenschule zu Michelstadt, im Kreise Erbach, Johannes Sidmann, die Lehrerstelle an der zweiten evangelischen Stadtknaben-Freischule zu Darmstadt zu übertragen — und
- 7) am 18. Juli den Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Kassel, Felix Linke, zum ordentlichen Professor der Maschinenbaukunde an der polytechnischen Schule mit Wirkung vom 1. October 1873 an zu ernennen.

D i e n s t e n t l a s s u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 2. Juli den Obersteuerscretär Ludwig Klein auf sein Nachsuchen des Dienstes zu entlassen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 22. Juni dem bei dem Hofbauamt verwendeten Bauaccessiten Theodor Schüller zu Darmstadt den Charakter als „Hofbauconducteur“, —
 - 2) am 2. Juli dem Stadtrichter des Stadtgerichts Gießen, Carl Theodor Muhl, den Charakter als „Geheimer Justizrath“, — und
 - 3) am 9. Juli dem Oberstabsarzt i. P. Dr. Carl Göring den Rang des „Majors“, unter Stellung à la suite, — zu verleihen.
-

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 2. Juli den Stadtrichter des Stadtgerichts Gießen, Carl Theodor Muhl, auf sein Nachsuchen in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, —
 - 2) am 5. Juli den Notar mit dem Amtssitze zu Bingen Georg Bernhard Dubois auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit Wirkung vom 15. August l. J. an — und
 - 3) am 7. Juli den Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Armsheim, im Kreise Oppenheim, Heinrich Jacob Zimmermann auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.
-

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die vierte evangelische Schulstelle zu Oberstadt, im Kreise Darmstadt, mit einem jährlichen Gehalt von 650 fl. nebst freier Wohnung;
 - 2) die zweite katholische Schulstelle zu Alheim, im Kreise Groß-Gerau, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
 - 3) die katholische Schulstelle zu Sedmauern, im Kreise Neustadt, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
 - 4) die evangelische Schulstelle zu Würzburg, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.
-

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 27. Januar der Lehrer Philipp Mezger zu Kestrich;
 - 2) am 6. Juni der Schullehrer Lindner zu Gunzenau;
 - 3) am 27. Juni der pensionirte katholische Schullehrer Müß zu Sponsheim;
 - 4) am 9. Juli der Vice-Präsident des Obergerichtes der Provinz Rheinhessen, Geheimer Obergerichtsrath Jacob Henco zu Mainz;
 - 5) am 17. Juli der Kriegsministerial-Registrator i. P. Heim zu Darmstadt.
-

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

No. 35.

Darmstadt, am 2. August 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Bensheim. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Oppenheim. — 4) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Ertheilung von Erfindungspatenten.

Bekanntmachung,

die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend.

Im Laufe des zweiten Quartals d. J. sind von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachfolgende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden:

- 1) die Stiftung der Familie Moser in Mainz an die katholische Kirche zu St. Peter daselbst im Betrag von 150 fl. für die Abhaltung eines Jahrgedächtnisses;
- 2) das Vermächtniß der Peter Igel Eheleute von Zipsen an die katholische Kirche zu Lengfeld, im Dekanate Dieburg, im Betrag von 120 fl. für die Abhaltung zweier Seelenämter;
- 3) die Schenkung eines Ungenannten an die Gemeinde Bullau, im Kreise Erbach, im Betrag von 100 fl. behufs Anschaffung von Kirchenparamenten für die dasige evangelische Kirche;
- 4) das Vermächtniß des zu Lauterbach verstorbenen Rentmeisters Herget und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau an die evangelische Kirche zu Lauterbach, im Dekanate Lauterbach, bestehend in zwei silbernen Altarleuchtern im Werth von 200 fl.;

- 5) das Vermächtniß der verstorbenen Gräfin Mathilde zu Erbach-Schönberg an das Rettungshaus zu Hünlein, im Kreise Bensheim, bestehend in einer 4% Nassauischen Obligation im Werth von über 100 fl.;
- 6) das Vermächtniß des Buchhändlers Georg Wilhelm Rüdler zu Darmstadt an die Landes-Waisen-Anstalt im Betrag von 50,000 fl. unter der Benennung „G. W. Rüdler's Waisenstiftung“ und mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen dieses Capitals alljährlich Beträge von je 100 fl. einzelnen Waisen nach deren Entlassung aus der Landes-Waisen-Anstalt durch Verloosung zugetwendet werden sollen;
- 7) Schenkungen an die katholische Kirche zu Erbach, im Dekanate Heppenheim, bestehend in Collectengeldern im Betrag von 774 fl. 54 kr. zur Reparatur der Kirche;
- 8) das Vermächtniß des Buchhändlers G. W. Rüdler zu Darmstadt an das Mathilden-Landkrankenhaus im Betrag von 100 fl.;
- 9) die Schenkung der Familie des Johannes Rodt zu Groß-Eichen an die evangelische Kirche daselbst, im Dekanate Grünberg, bestehend in einem silbernen Abendmahlstisch nebst Patene im Werth von 108 fl.;
- 10) das Vermächtniß der Barbara Appiano zu Bensheim an das Institut der englischen Fräulein zu Mainz und zunächst an deren Haus in Bensheim im Betrag von 3000 fl.;
- 11) die Schenkung des Herrn Grafen von Schlich genannt von Görz an die evangelische Kirche zu Schlich, im Dekanate Lauterbach, bestehend in einem Chorsfenster von buntem Glase im ungefähren Werthe von 500 fl.;
- 12) die Schenkung des geistlichen Raths und Pfarrers Bender zu Odenheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, bestehend in Prioritäten der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft im Betrag von 1050 fl. zur Erhöhung des Einkommens der Kirche;
- 13) die Schenkung der Erben der Frau Anna Margaretha Geromont, geborenen Müller, zu Bingen, an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, im Betrag von 350 fl. für die Abhaltung von zwei Anniversarien und zu einem anderen kirchlichen Zweck;
- 14) die Schenkung der Gemeinde Vieber an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Seligenstadt, im Betrag von 300 fl. zum Kirchenbau;
- 15) die Schenkung des katholischen Pfarrers und Dekans Wagner zu Bingen, an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, bestehend in zwei Häusern nebst Mobilien im Werth von 7800 fl. zum Gebrauch der dortigen barmherzigen Schwestern;

- 16) das Vermächtniß des katholischen Pfarrers Urd an die katholische Kirche zu Obernheim, im Dekanate Alzei, im Betrag von 100 fl. zur Besoldung eines Kirchendieners;
- 17) die Stiftung der Familie Fleß zu Darmstadt an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Darmstadt, im Betrag von 100 fl. für die Abhaltung zweier Messen;
- 18) die Schenkung Seiner Hoheit des Prinzen Georg von Hessen an die katholische Kirche zu Bieber, im Dekanate Seligenstadt, im Betrag von 100 fl. als Beitrag zu den Kosten des Kirchenbaues;
- 19) die Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Klein-Rosenburg, im Dekanate Seligenstadt, im Betrag von 160 fl. für die Abhaltung zweier jährlichen Engelämter;
- 20) die Schenkungen resp. Vermächtnisse an das Diakonissenhaus „Elisabethenstift“ zu Darmstadt
 - a) des Herrn Grafen von Schütz genannt von Görz im Betrag von 100 fl.,
 - b) einer Ungenannten im Betrag von 120 fl.,
 - c) einer Ungenannten im Betrag von 100 fl.,
 - d) der Sparkasse zu Zwingenberg im Betrag von 100 fl.,
 - e) des Buchhändlers G. W. Kuchler zu Darmstadt im Betrag von 100 fl.;
- 21) die Schenkung des Commerzienraths J. B. Dörr und seiner Ehefrau an die Stadt Worms im Betrag von 5000 fl.;
- 22) das Vermächtniß der Magdalena Barz aus Nieder-Weinheim an das St. Vincenz- und Elisabethen-Hospital zu Mainz im Betrag von 285 fl.;
- 23) die Schenkung der Moses Silberthau Wittwe zu Seligenstadt an die israelitische Religionsgemeinde daselbst im Betrag von 100 fl.;
- 24) das Vermächtniß der Gräfin Mathilde zu Erbach-Schönberg an das Mathilden-Landkrankenhaus zu Darmstadt, bestehend in Werthpapieren im Nominalbetrag von 200 fl.;
- 25) die Schenkung einer Ungenannten an die katholische Kirche zu Kloppenheim, im Dekanate Bilbel, im Betrag von 180 fl. für die Abhaltung von drei jährlichen Seelenämtern, — sowie von 675 fl. für Errichtung einer selbstständigen Pfarrei zu Kloppenheim;
- 26) die Schenkung der Erben des Franz Wallinger II. zu Bingen an die katholische Kirche daselbst im Betrag von 150 fl. zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses;
- 27) die Schenkung der Erben der Elise Wilhelmine Josephine Klein geb. Dubois von Mainz an den Mainzer Central-Armenfond im Betrag von 300 fl.

In Folge Allerhöchsten Auftrags werden diese Stiftungen zum ehrenden Andenken der Stifter dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 25. Juli 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stadf.

b. Gager.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Bensheim.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Alsbach . . .	1850	7	2,208	4					
2	Muerbach . . .	4765	9	3,600	4	a. 210	—	1,812	4	Ältere Kriegskosten, auf das Normalsteuercapital der immersteuerbaren Objecte.
						b. 181	—	2,062	4	Evangelische Kirchspielskosten, auf das Normalsteuercapital der evangelischen Parochianen
3	Balkhausen . . .	732	9	1,712	4					
4	Beedenkirchen . . .	1814	16	2,416	4					
5	Bensheim . . .	10000	6	2,928	4	262	1	1,200	4	Wie zu 2b.
6	Biblis . . .	1500	2	1,193	4	1530	3	1,653	4	Auf das Grundsteuercapital der Einwohner und Forensen.
7	Bickenbach mit Gartenau . . .	1000	4	1,104	4	37	2	2,112	4	Auf das Gesamtsteuercapital der Einwohner und Ausmärker der Gemarkung Gartenau.
8	Elmshausen mit Wilmshausen . . .	1485	10	2,256	4	a. 113	1	1,412	4	Wie 2b nach Reichenbach.
						b. 15	—	1,388	4	Wie 2b nach Gronau.
						c. 138	1	1,260	4	Parzellenvermessungskosten; auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
9	Fehlheim . . .	1050	11	2,212	4					
10	Gabernheim . . .	1970	17	1,008	4					
11	Gernsheim . . .	4000	3	2,428	4					
12	Gronau . . .	1471	10	2,912	4	40	—	1,212	4	Wie 2b.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.		Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.		Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
13	Groß-Rohrheim mit Hammerau . . .	1200	2	1,700	4	a. 567	3	2,019	4	Kosten der Unterhaltung der Rheindämme, auf das Grund- steuercapital der Hammerau- Dammbau-Concurrenz.
						b. 98	—	2,929	4	Kosten des Feldschutzes, auf das Grundsteuercapital der Gemarkung Hammerau.
14	Hähnlein . . .	1337	4	2,044	4					
15	Hochstädten . . .	1064	16	2,352	4	26	—	1,940	4	Wie 2b.
16	Jugenheim . . .	2988	13	0,508	4	215	—	3,876	4	Wie 2a.
17	Klein-Rohrheim . . .	1200	6	3,741	4	58	—	1,651	4	Wie 8c.
18	Langwaden . . .	443	7	3,540	4					
19	Lautern . . .	1280	15	0,240	4	47	1	0,036	4	Wie 8c.
20	Malchen . . .	397	16	3,872	4					
21	Nordheim . . .	2015	7	0,876	4					
22	Ober-Beerbach . . .	2062	13	0,044	4	60	—	1,692	4	Wie 2b.
23	Raidelbach . . .	695	16	1,572	4					
24	Reichenbach . . .	2912	15	0,295	4	a. 232	1	1,411	4	Wie 2b.
						b. 79	—	2,385	4	Wie 8c.
25	Rodau . . .	256	3	3,504	4					
26	Schönberg . . .	2462	20	0,087	4	a. 71	1	0,200	4	Wie 2a.
						b. 33	—	1,280	4	Wie 2b.
27	Schwanheim . . .	1009	5	0,828	4					
28	Seeheim . . .	1500	5	2,848	4					
29	Staffel . . .	230	10	2,656	4					
30	Wattenheim . . .	323	2	3,418	4					
31	Zell . . .	435	3	3,736	4	1049	11	3,200	4	Wie 8c.
32	Zwingenberg . . .	1400	4	3,476	4					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October l. J. stattfinden soll.

Bensheim, den 18. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Bensheim.

Dr. Ufinger.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Oppenheim.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenzen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
1	Armsheim . . .	3935	9	0,311	4	134	2	0,148	4	Auf das gesammte Steuerkapital der katholischen Einwohner.
						412	1	1,656	4	Desgl. der evang. Einwohner.
2	Bechtolsheim . . .	2988	4	3,456	4					
3	Biebelnheim . . .	1494	4	3,359	4	110	1	3,536	4	" " kathol. "
4	Bodenheim . . .	6400	6	2,023	4					
5	Dalheim . . .	1650	5	0,730	4	50	1	0,009	4	" " " "
6	Derheim . . .	2022	5	3,982	4					
7	Dienheim . . .	5225	9	1,382	4					
8	Dolgesheim . . .	1451	4	2,265	4					
9	Eichloch . . .	2000	13	1,512	4					
10	Einsheim . . .	1440	5	3,707	4	105	—	2,204	4	" " evang. "
						255	5	3,667	4	" " kathol. "
11	Enshheim . . .	1518	9	3,072	4	57	—	1,921	4	" " evang. "
						25	1	1,780	4	" " kathol. "
12	Friesenheim . . .	1470	9	0,872	4					
13	Gabsheim . . .	2250	7	0,141	4					
14	Gau-Bickelheim . . .	5654	9	2,476	4	261	—	2,276	4	" " " "
15	Gau-Weinheim . . .	832	4	0,660	4	418	3	0,036	4	" " evang. "
						270	6	1,756	4	" " kathol. "
16	Guntersblum . . .	5940	4	3,923	4					
17	Hahnheim . . .	2702	7	0,785	4	92	—	2,063	4	" " evang. "
						58	1	0,818	4	" " kathol. "
18	Hillesheim . . .	2200	7	3,487	4	120	—	2,310	4	" " evang. "
19	Köngernheim . . .	784	3	3,231	4					
20	Lörzweiler . . .	2110	6	3,535	4	190	—	2,640	4	" " kathol. "
21	Ludwigs Höhe . . .	708	6	0,109	4	192	2	1,179	4	" " " "
22	Mommenheim . . .	1926	4	0,281	4					
23	Nackenheim . . .	3750	6	3,312	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forsten.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.			Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.			Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.	Ergeb.- Ziele.	fl.	kr.	pf.		
24	Nieder-Saulheim . . .	6478	9	0,753	4					
25	Nierstein . . .	11900	10	1,998	4	140	—	1,774	4	Auf das gesammte Steuerkapital der katholischen Einwohner.
						25	—	0,170	4	Desgl. der evang. Einwohner.
26	Ober-Hilbersheim . . .	2056	5	0,881	4					
27	Ober-Saulheim . . .	2413	9	0,114	4	134	—	3,178	4	" " " "
28	Oppenheim . . .	8820	7	2,559	4	357	1	0,387	4	" " kathol. "
29	Partenheim . . .	2871	6	2,788	4	70	12	3,848	4	" " " "
30	Schimsheim . . .	1047	7	0,750	4	40	8	0,106	4	Auf das Grundsteuerkapital der Wiesenbesitzer.
31	Schornäheim . . .	4175	8	3,714	4	580	1	1,833	4	Auf das Normalsteuerkapital der evangelischen Einwohner.
32	Schwabsburg . . .	2405	7	0,967	4	25	—	0,358	4	Desgl. der evang. Einwohner.
33	Selzen . . .	3000	7	1,588	4	68	3	0,431	4	" " kathol. "
34	Spiesheim . . .	2298	5	3,390	4	475	1	3,432	4	" " evang. "
						30	1	0,596	4	" " kathol. "
35	Sulzheim . . .	1550	6	0,535	4					
36	Udenheim . . .	2943	7	2,870	4	103	—	1,491	4	" " evang. "
						58	1	1,325	4	" " kathol. "
37	Udenheim . . .	4182	6	3,910	4					
38	Vendersheim . . .	938	5	0,303	4	617	5	1,633	4	" " evang. "
						242	4	2,603	4	" " kathol. "
39	Wald-Nelversheim . . .	3033	7	0,016	4					
40	Wallertheim . . .	2780	5	1,780	4	220	3	3,772	4	" " " "
41	Weinolsheim . . .	840	2	3,821	4					
42	Wintersheim . . .	800	4	3,388	4	250	1	3,172	4	Auf das Grundsteuerkapital der Ortseinswohner und Forsten.
43	Wörrstadt . . .	5833	7	0,948	4	279	—	1,935	4	Auf das Normalsteuerkapital der evangelischen Einwohner.
						96	—	3,490	4	Desgl. der kathol. Einwohner.
44	Wolfsheim . . .	1442	6	2,424	4	255	10	1,128	4	" " " "
						34	—	0,772	4	" " evang. "

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen und zwar in den Monaten Juli, August, September und October 1873 geschehen soll.

Oppenheim, den. 24. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Oppenheim.
Schmidt.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 19. Juli dem Bevollmächtigten zum Bundesrathe, Ministerialrath Dr. Reidhardt, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß j. L. verliehenen Ehrenkreuzes erster Klasse, —
- 2) am 24. Juli dem Minister des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern und Präsidenten des Gesamt-Ministeriums Carl Hofmann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens erster Klasse, —
- 3) am 25. Juli dem Kammerherrn, Oberstkallmeister und functionirenden Obersthofmarschall Freiherrn van der Capellen van Berkenwoude die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ordens des weißen Adlers, — dem Oberst-Ceremonienmeister Leopold von Werner die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens erster Klasse mit der Krone — und dem Hofceremonienmeister, Legationsrath Carl von Werner die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse — zu ertheilen.



Ertheilung von Erfindungspatenten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 21. Juli der Gesellschaft Ladigue & Comp. in Chemnitz auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent auf das durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte elektrische Beleuchtungssystem und ein Erfindungspatent für ein elektrisches Heizsystem — und
- 2) am 22. Juli dem Chemiker und Techniker Michael Hohenstein in Plagwitz bei Leipzig auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterten Sicherheitsvorrichtungen für Straßen- und Eisenbahn-Fahrzeuge, — bei allen drei Erfindungspatenten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch dieselben Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindungen gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 36.

Darmstadt, am 9. August 1873.

Inhalt: 1) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Worms. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Wilbel. — 4) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Namensveränderung. — 6) Dienstinrichtungen. — 7) Charakter-Ertheilungen. — 8) Concurrenz-Eröffnung.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Am 21. Juni d. J. badete der 19jährige Adam Schmidt aus Wilbel im Niddaflusse unterhalb der Wilbeler Eisenbahnbrücke, und gerieth dabei, vom Wasser fortgerissen an eine 4 bis 5 Meter tiefe Stelle in der Mitte des Flusses, wo er — des Schwimmens unfundig — unter Hülferufen unterging.

Der in der Nähe badende 18 Jahre alte Schuhmachergejelle Sebastian Weiß aus Markelsheim im Königreich Württemberg eilte hierauf rasch herbei, schwamm dem Adam Schmidt nach und suchte ihn festzuhalten. Dieser in seiner Todesangst faßte jedoch den Weiß mit beiden Händen krampfhast um den Hals, so daß letzterer in Gefahr war, selbst in die Tiefe gezogen zu werden und nur mit Anspannung aller Kräfte den Schmidt glücklich an's Ufer zu bringen vermochte.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sebastian Weiß für diese muthvolle, mit eigener Lebensgefahr verbundene That, neben der an denselben erfolgten Bewilligung einer Geldprämie, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für Rettung von Menschenleben“ Allernädigst zu verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschliessung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 25. Juli 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Wagnern.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Worms.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Geb.- Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Geb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlages und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
1	Albenheim . . .	5200	8	2,686	6				
2	Alsheim . . .	3450	3	2,481	6	212	—	1,184	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
						498	—	3,589	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Evangel.
						81	—	2,299	6 Desgleichen der Kathol.
3	Bechtheim . . .	3686	4	2,616	6	314	—	1,996	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
4	Bermersheim . .	911	8	0,389	6	28	—	1,131	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Evangel.
						100	1	1,428	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
5	Blödesheim . . .	1700	8	2,654	6	52	—	1,603	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Evangel.
						100	—	2,573	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
6	Dalsheim . . .	1090	3	0,991	6	150	—	2,087	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Evangel.
						900	3	3,448	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
7	Dittelsheim . . .	2450	6	0,157	6	47	—	0,584	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Evangel.
8	Dorn-Dürkheim .	4460	13	2,930	6	547	1	3,859	6 Desgleichen.
						132	3	2,130	6 Desgleichen der Kathol.
9	Eich . . .	1500	1	3,605	6				
10	Eppelsheim . . .	2418	7	0,654	6	18	—	0,263	6 " " Evangel.
11	Frettenheim . . .	390	4	2,719	6	95	2	2,686	6 " " Kathol.
12	Gimbsheim . . .	1200	1	3,761	6				
13	Gundersheim . . .	3790	8	3,585	6	375	1	1,200	6 " " Evangel.
						134	1	2,407	6 " " Kathol.
						295	1	0,372	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
14	Gundheim . . .	1197	4	0,435	6	675	3	1,651	6 Desgleichen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
15	Hamm	1800	5	3,347	6				
16	Hangen-Weisheim	1098	6	1,649	6	203	1	2,379	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Coangel.
17	Heppenheim.	2180	3	3,945	6	5	—	0,599	6 Desgleichen der Kathol.
						200	—	1,732	6 " " Coangel.
						950	2	2,698	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
18	Herrnsheim.	1450	1	2,899	6				
19	Hesloch	1770	4	2,542	6	230	—	3,255	6 Desgleichen.
20	Hochheim	916	3	0,391	6	90	—	1,664	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Coangel.
21	Hohen-Sülzen	842	4	2,240	6	250	1	3,459	6 Desgleichen.
						76	3	0,590	6 Desgleichen der Kathol.
						542	4	0,763	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
22	Hörchheim	1600	4	3,049	6	390	1	1,557	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Kathol.
23	Hörzheim	1600	4	0,855	6				
24	Kriegsheim								wird besonders bekannt gemacht werden.
25	Leiselheim	1304	7	1,426	6	506	3	0,439	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Coangel.
						20	2	3,372	6 Desgleichen der Kathol.
						100	1	2,731	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
26	Mettenheim.	1650	4	1,359	6	33	—	0,412	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Coangel.
27	Mölsheim	1904	7	0,038	6	96	—	0,802	6 Desgleichen der Kathol.
						200	1	0,640	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.
28	Mörstadt	1393	4	0,525	6	602	2	2,358	6 Desgleichen.
29	Monshheim	3400	6	3,659	6	9	1	1,696	6 Auf das gesammte Steuerkapital der Kathol.
						351	1	0,753	6 Desgleichen der Coangel.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
30	Monzernheim . . .	622	2	3,089	6	71	—	1,853	6 Auf das gesammte Steuercapital der Evangel.	
						220	1	1,254	6 Grundrenten auf das gesammte Grundsteuercapital.	
31	Neuhausen . . .	1042	6	0,492	6	31	—	2,748	6 Auf das gesammte Steuercapital der Evangel.	
32	Nieder-Flörsheim . .	1245	2	3,759	6	232	—	3,278	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.	
						573	1	3,509	6 Auf das gesammte Steuercapital der Evangel.	
33	Ober-Flörsheim . .	3847	6	2,564	6	514	1	1,028	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.	
						138	1	2,136	6 Auf das gesammte Steuercapital der Rathol.	
						465	1	0,573	6 Desgleichen der Evangel.	
34	Oßstein . . .	3000	6	1,383	6	94	2	0,743	6 " " Rathol.	
35	Osthofen . . .	10000	5	3,897	6	495	—	1,831	6 " " Evangel.	
						200	1	1,162	6 " " Rathol.	
36	Pfeddersheim . .	6380	4	1,695	6	35	—	1,168	6 " " "	
						330	—	1,975	6 " " Evangel.	
37	Pfifflichheim . . .	2088	5	1,877	6					
38	Rhein-Dürkheim . .	3200	9	1,208	6	46	—	1,002	6 " " "	
						76	1	1,202	6 " " Rathol.	
39	Wachenheim . .	1390	7	0,402	6	68	—	1,730	6 " " Evangel.	
						6	1	0,031	6 " " Rathol.	
40	Weinsheim . . .	1268	7	1,817	6	10	—	0,468	6 " " "	
41	Westhofen . .	5148	5	0,840	6	90	—	0,487	6 " " Evangel.	
						48	—	2,094	6 " " Rathol.	
						1339	1	3,025	6 Auf das gesammte Grundsteuer- kapital der Einwohner und Forenfen.	
42	Wies-Duppenheim . .	525	3	0,308	6					
43	Worms . . .	80000	11	2,482	6	1500	—	1,713	6 Auf das gesammte Steuercapital der Evangel.	
						760	—	2,191	6 Desgleichen der Rathol.	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Erhebungszielen nämlich in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und October stattfinden soll.

Worms, den 30. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Worms.

J. B. d. R.

v. Grolman, Kreis-Assessor.

Uebersicht der für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Wilbel.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Altensadt . . .	3175	8	2,150	4	325	1	1,246	4	Kosten für Fertigung von Copien zu den Parzellenarten und für Verteilung der Feldmäuse auf das Grundsteuertkapital der Parzellenbesitzer.
2	Büdesheim . . .	1120	2	2,156	4	a. 235	—	2,502	4	Zinsen von älteren Kriegsschulden auf das gesammte Steuerkapital mit Ausnahme der früher steuerfreien Objecte.
						b. 270	—	3,874	4	Kosten für Verteilung der Feldmäuse auf das Grundsteuertkapital der Parzellenbesitzer.
						c. 130	4	3,623	4	Kosten für das Fangen der Maulwürfe auf das Grundsteuertkapital der betreffenden Wiesenbesitzer.
3	Burg-Gräfenrode . . .	442	2	0,546	4	567	4	0,081	4	Wie bei Ord.-Nr. 2b.
4	Dortelweil . . .	3000	11	0,018	4	350	1	3,239	4	Desgleichen.
5	Groß-Karben . . .	1543	3	2,304	4					
6	Harheim . . .	2120	8	1,983	4					
7	Heldenbergen . . .	410	—	3,336	4	90	—	0,880	4	Wie bei Ord.-Nr. 2a.
8	Löchst a/N. . .	592	4	3,169	4	a. 207	2	1,158	4	" " " " 2a.
						b. 101	1	1,235	4	" " " " 2b.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munaSteuerkapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- Steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- Steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
9	Holzhausen . . .	843	3	0,329	4	157	1	0,980	4	Wie bei Ord.-Nr. 2b.
10	Raichen . . .	1200	4	2,462	4					
11	Klein-Karben . . .	300	1	1,411	4	a. 300	1	1,584	4	" " " " 2a.
						b. 400	3	0,034	4	" " " " 2b.
12	Kloppenheim . . .	1677	8	3,971	4					
13	Massenheim . . .	920	6	1,283	4	101	—	3,941	4	" " " " 2b.
14	Nieder-Erlenbach . . .	2510	6	1,361	4					
15	Nieder-Eschbach . . .	3600	11	0,993	4					
16	Oberau . . .	647	8	2,971	4	a. 163	2	2,601	4	" " " " 2a.
						b. 40	—	3,0254	4	" " " " 2b.
17	Ober-Erlenbach . . .	2400	8	0,429	4	600	3	2,695	4	" " " " 2b.
18	Ober-Eschbach . . .	1482	5	2,067	4	718	4	0,156	4	" " " " 2b.
19	Oskarben . . .	2650	8	0,479	4	850	3	2,690	4	" " " " 2b.
20	Petterweil . . .	2650	8	1,686	4	650	3	0,025	4	" " " " 2b.
21	Mendel . . .	3500	8	1,928	4	a. 400	1	0,185	4	" " " " 2a.
						b. 600	1	3,710	4	" " " " 2b.
22	Rodenbach . . .	397	4	3,317	4	a. 280	3	2,818	4	" " " " 2a.
						b. 173	2	2,049	4	" " " " 2b.
23	Rodheim . . .	3090	4	0,583	4	535	1	1,115	4	" " " " 2b.
24	Rommelhausen . . .	158	3	3,603	4	42	1	1,758	4	" " " " 2b.
25	Stammheim . . .	3625	11	1,854	4	250	1	0,433	4	" " " " 2b.
26	Steinbach . . .	670	4	1,811	4	198	2	0,924	4	" " " " 2b.
27	Wilbel . . .	2880	3	2,787	4					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Juli, August, September und October d. J. stattfinden soll.

Wilbel, den 28. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Wilbel.
Hallwachs.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. Juli dem Geheimen Raurath Friedrich Lichthammer die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Vladimir-Ordens 3. Klasse, —
- 2) am 26. Juli dem Gendarmerie-Oberst und Corps-Commandeur Kerz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des St. Annen-Ordens mit der Krone, — dem Gendarmerie-Oberstlieutenant und Commandant der Division Starckenburg Rüti die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des St. Annen-Ordens — und
- 3) am 28. Juli dem Gendarmerie-Oberstlieutenant und Commandant der Division Rheinhessen von Homberg zu Bach die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des St. Stanislaus-Ordens — zu ertheilen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 15. Juli dem Christian Bindel von Höchst im Odenwald zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Scheiner führe.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 2. Juli den Privatdocenten an der Universität Berlin und Oberlehrer an der dortigen städtischen Luisenschule, Dr. Ernst-Karl Ludwig Bratuschek, zum ordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der Landes-Universität mit Wirkung vom 1. October l. J. an zu ernennen und in der gedachten Eigenschaft zu berufen;
- 2) am 9. Juli den Notar mit dem Amtssitze zu Oppenheim Jacob Adolph Lippold zum Notar mit dem Amtssitze zu Mainz mit Wirkung vom 1. August l. J. an, —
- 3) am 17. Juli den Notar mit dem Amtssitze in Wöllstein Gottlieb Barthel zum Notar mit dem Amtssitze in Bingen mit Wirkung vom 15. August an, — den Notar mit dem Amtssitze in Alzey August Hugo Philipp Forch zum Notar mit dem Amtssitze in Wöllstein mit Wirkung vom 15. August an, — den Notar mit dem Amtssitze in Sprenndlingen Heinrich Dayerthal zum Notar mit dem Amtssitze in Oppenheim mit Wirkung vom 1. August an, — den Notar mit dem Amtssitze in Wallertheim Conrad Schnell zum Notar mit dem Amtssitze in Sprenndlingen mit Wirkung vom 1. August an, — den Friedensgerichtsactuar bei dem Friedensgericht Oppenheim Gustav Fost zum Notar mit dem Amtssitze in Alzey mit Wirkung vom 15. August an — und den Gerichts-Accessiten und Ergänzungsrichter bei dem Friedensgericht Oppenheim Ferdinand Willenbücher zum Notar mit dem Amtssitze in Wallertheim mit Wirkung vom 1. August an — zu ernennen;

- 4) am 21. Juli den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die erste evangelische Diakonatsstelle zu Erbach, im Dekanate Erbach, präsentirten evangelischen Pfarramtskandidaten Ludwig Göhrs aus Darmstadt für diese Stelle, — den von den sämmtlichen Niedeser Freiherrn zu Eisenbach auf die evangelische Pfarrstelle zu Hopsmannsfeld, im Dekanate Lauterbach, präsentirten evangelischen Pfarramtskandidaten Heinrich Neuroth aus Sickenhofen, im Kreise Dieburg, für diese Stelle — und den von dem Herrn Grafen von Schütz genannt von Görz auf die evangelische Schulstelle zu Georgenhausen, im Kreise Dieburg, präsentirten Schulamtsaspiranten Jacob Klotz aus Georgenhausen für diese Stelle — zu bestätigen;
- 5) am 23. Juli den Lehrer an der Realschule zu Alsfeld Friedrich Götz zum Director an der genannten Anstalt, —
- 6) am 30. Juli den Director des Oberappellations- und Cassationsgerichts, Geheimerath Dr. Wilhelm Müller zum Präsidenten dieses Gerichtshofs, — den Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Dr. Otto Zentgraf zum Director des Oberappellations- und Cassationsgerichts, — den Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Dr. Friedrich Kraft zum Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Starkenburg, — die Hofgerichtsräthe Dr. Emil Hoffmann und Dr. Hermann Müller, Ersterer bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg und Letzterer bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen zu Oberappellations- und Cassationsgerichtsräthen, — den Oberstaatsanwalt bei dem Hofgericht der Provinz Oberhessen Wilhelm Maurer zum Hofgerichtsrath bei dem Hofgericht der Provinz Starkenburg — und den Stadtgerichts-Assessor bei dem Stadtgerichte Gießen und Richter bei dem Bezirksstrafgerichte Gießen, Justizrath Dr. Adolph von Grolman zum Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen zu ernennen.

Am 28. Juli wurde dem Carl Wilhelm August Pix aus Alsfeld das Patent als Geometer der 1. Klasse für den Kreis Alsfeld ertheilt.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n .

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 30. Juli den Oberappellations- und Cassationsgerichtsräthen Dr. Jacob Dernburg und Wilhelm Frey den Charakter als „Geheimerath“ zu verleihen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g .

Erlebigt ist:

die zweite evangelische Knabenschulstelle zu Michelstadt, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl. und einer Wohnungsvergütung von 100 fl.; dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenuau steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 37.

Darmstadt, am 13. August 1873.,

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Be-
streuung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Dieburg. — 2) Verzeichniß der Vorlesungen und
Uebungen an der Großherzoglichen polytechnischen Schule zu Darmstadt für das Studienjahr 1873—74. — 3) Ermäch-
tigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 4) Ertheilung eines Erfindungspatents. — 5) Dienst-
nachrichten. — 6) Charakter-Ertheilungen. — 7) Versetzung in den Ruhestand. — 8) Concurrenz-Eröffnung. —
9) Sterbefälle.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten
Umlagen zur Bestreuung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Dieburg.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forenser.			Sonstige Zuschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.
1	Altershofen . . .	610	15	1,000	4			
2	Altheim . . .	2500	9	1,400	4			
3	Asbach . . .	400	4	2,045	4			
4	Babenhausen . . .	2000	3	2,236	4			
5	Billings . . .	170	4	2,222	4			
6	Brandau . . .	968	6	0,104	4			
7	Brensbach . . .	2270	9	3,985	4	64	—	1,145
8	Dieburg . . .	4043	4	0,099	4			
9	Dorndiel . . .							
								Kirchspielkosten. Auf das ge- samte Communalsteuercapi- tal der evangel. Parochianen.
								Keine Umlagen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenjen.			Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.-Ziel.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuerkapi- tal.	Ergeb.-Ziel.	Bezeichnung der Art des Ausschlages und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
10	Eppertshausen . . .	1500	6	2,502	4				
11	Ernstshofen . . .	2220	19	2,992	4				
12	Frankenhausen . . .	1000	13	0,684	4				
13	Fränkisch-Grumbach	6140	15	0,226	4	a. 52	—	0,789	4 Kirchspielskosten. Wie bei Brensbach.
						b. 297	3	0,241	4 Desgleichen. Auf das gesammte Communalsteuerkapital der katholischen Parochianen.
14	Georgenhausen . . .	400	4	3,480	4	591	8	0,637	4 Kirchspielskosten. Wie bei Brensbach.
15	Groß-Bieberau . . .	4500	9	3,293	4				
16	Groß-Umstadt . . .	2700	2	1,453	4	a. 182	—	0,830	4 Kirchspielskosten. Wie zu a bei Fränkisch-Grumbach.
						b. 52	—	3,850	4 Desgleichen. Wie zu b bei Fränkisch-Grumbach.
17	Groß-Zimmern . . .	3000	4	1,777	4				
18	Gundershausen . . .	900	3	3,190	4				
19	Habitzheim . . .	5558	15	3,976	4	a. 43	—	0,940	4 Kirchspielskosten. Wie zu a bei Fränkisch-Grumbach.
						b. 111	3	0,275	4 Desgleichen. Wie zu b bei Fränkisch-Grumbach.
20	Harpertshausen . . .	250	2	0,398	4				
21	Harreshausen . . .								Keine Umlagen.
22	Herchenrode . . .	450	9	3,130	4				
23	Hergerhausen . . .	500	2	1,925	4				
24	Hering . . .	600	6	1,694	4	325	4	3,808	4 Parzellenvermessungskosten. Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.
25	Heubach . . .	2000	7	3,131	4				
26	Horzhohl . . .								Keine Umlagen.
27	Kleefstadt . . .	1000	4	1,380	4				
28	Klein-Bieberau . . .	680	10	0,456	4	60	1	0,320	4 Grundbuchkosten. Auf das Grundsteuerkapital der Grund- besitzer.
29	Klein-Umstadt . . .	4400	11	3,938	4				
30	Klein-Zimmern . . .	1350	8	1,314	4				

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Ergeb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Ergeb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
31	Langstadt	1200	5	0,172	4	158	—	3,333	4	Grundbuchskosten. Wie bei Klein-Vieherau.
32	Lengfeld. . . .	4617	8	0,844	4	36	1	3,592	4	Kirchspielskosten. Wie zu b bei Fränkisch-Grumbach.
33	Lichtenberg mit Obernhausen	400	11	2,466	4					
34	Lügelbach	500	10	1,958	4					
35	Messenhausen	195	8	0,691	4					
36	Meßbach	233	6	0,419	4					
37	Mosbach	1946	11	1,785	4	316	2	1,408	4	Grundbuchskosten. Wie bei Klein-Vieherau.
38	Münster	2000	5	3,191	4	112	—	1,366	4	Zinsen älterer Kriegsschulden. Auf das gesammte Commu- nalsteuercapital der Ortsein- wohner und Forenfen exel. der Standesherrschaft.
39	Neunkirchen. . . .	129	3	1,896	4					
40	Neutisch	756	10	3,805	4					
41	Nieder-Rlingen. . . .	1700	12	1,472	4	258	1	3,758	4	Zinsen und Kapitalrückzahlung älterer Kriegsschulden. Wie bei Münster.
42	Nieder-Mobau	2550	16	2,703	4					
43	Niedernhausen	1000	8	3,826	4					
44	Nieder-Roden	2420	8	3,950	4	420	1	3,852	4	Grundbuchskosten. Wie bei Klein-Vieherau.
45	Nonrod. . . .	266	12	2,149	4					
46	Ober-Rlingen	1490	7	2,893	4					
47	Ober-Mobau	500	4	3,355	4					
48	Ober-Roden	2100	6	1,026	4					
49	Rabheim	900	8	2,398	4					
50	Raibach. . . .	825	10	2,240	4	192	3	1,783	4	Kirchspielskosten. Wie bei Brensbach.
51	Reinheim	4000	6	3,189	4	189	—	1,780	4	Grundbuchskosten. Wie bei Klein-Vieherau.
52	Richen	800	3	1,150	4					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner- und Forenjen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
53	Rodau	767	6	3,744	4	213	1	3,327	4	Kosten der Bürgermeisterei- und Polizeiverwaltung. Auf das gesammte Communalsteuerka- pital der Ortseinwohner und Forenjen und des Hotten- bacher Hofes.
54	Rohrbach . . .	1300	13	2,232	4	114	1	0,970	4	Kirchspielskosten. Auf das Steuerkapital der reformirten Parochianen.
55	Schaafheim . .	1000	1	2,562	4					
56	Schlierbach . .	800	5	2,442	4					
57	Semb	6983	15	2,069	4					
58	Sickenhofen . .	500	3	3,900	4					
59	Spachbrücken .	1200	5	0,150	4					
60	Steinau	626	17	1,203	4	100	3	2,981	4	Parzellenvermessungs- u. Grund- buchskosten. Wie bei Hering.
61	Ueberau	1500	5	0,589	4	120	—	2,132	4	Grundbuchskosten. Wie bei Klein-Diebau.
62	Urberach	2200	9	0,517	4					
63	Webern	330	16	1,185	4					
64	Wembach mit Hahn	1107	10	3,827	4	43	—	2,283	4	Kirchspielskosten. Wie bei Rohrbach.
65	Wersau	1600	7	0,674	4					
66	Zeilhard	1257	11	1,869	4					

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungsziele, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll.

Dieburg, den 30. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Dieburg.

In Verhinderung des Kreisraths:

Emmerling, Kreisassessor.

Verzeichniß der Vorlesungen und Uebungen an der Großherzoglichen polytechnischen Schule zu Darmstadt
für das Studienjahr 1873—74.

A. Mathematische Wissenschaften.

- Prof. Dr. Dölp: Trigonometrie, Stereometrie und höhere Algebra. 4 St. — Höhere Gleichungen. 2 St. — Analytische Geometrie der Ebene. 3 St. — Differential- und Integral-Rechnung I. 3 St.
- Prof. Dr. Brill: Differential- und Integral-Rechnung II. 4 St. im Winter; 2 St. im Sommer; 2 St. Uebungen. — Analytische Geometrie des Raumes. 3 St. im Sommer; 1 St. Uebungen. — Analytische Mechanik. 3 St. im Winter; 2 St. im Sommer; 1 St. Uebungen.
- Prof. Dr. Sturm: Synthetische Geometrie. 2 St. — Darstellende Geometrie. 5 St. im Winter; 2 St. im Sommer; 6 St. Uebungen. — Perspective. 1 St. im Winter; 2 St. Uebungen. — Graphostatik. 2 St. im Sommer; 2 St. Uebungen.
- Prof. Dr. Kell: Technische Mechanik. 4 St.; 1 St. Uebungen. — Practische Geometrie. 2 St. im Winter; im Sommer 8 St. Uebungen. — Höhere Geodäsie. 2 St. — Methode der kleinsten Quadrate. 2 St. im Winter.
- Lehrer Seip: Planzeichnen. 4 St. in 2 Kursen.

B. Naturwissenschaften.

- Prof. Dr. Dippel: Zoologie. 3 St. im Winter. — Botanik. 3 St. im Sommer. — Histologie und Morphologie. 2 St. im Winter; 1 St. Uebung. — Mikroskopisches Practicum. 3 St. — Pflanzenphysiologie. 3 St. im Sommer. — Physiologisches Practicum. 3 St. im Sommer. — Structur der Holzarten. 1 St. im Sommer.
- Prof. Dr. Thiel: Mineralogie. 2 St. im Winter. — Gesteinslehre. 2 St. im Sommer. — Mineralogisches Practicum. 3 St.
- Prof. Dr. Kohlrausch: Experimentalphysik. 5 St. — Ausgewählte Abschnitte der Physik. 2 St. — Physikalisches Practicum. 6 St. (Assistent: Dr. Grotzian.)
- Prof. Dr. Büchner: Unorganische Chemie. 4 St. — Organische Chemie. 2 St. — Ausgewählte Abschnitte der Chemie. 1 St. — Practische Chemie. 24 St. (Assistent Dr. Köhler.) — Repetitionen. (Assistent: Heumann.)
- Dr. Köhler: Stöchiometrie. 1 St. — Analytische Chemie. 2 St. im Sommer.
- Prof. Dr. Fischer: Physikalische Geographie. 2 St.

C. Chemische Technologie.

- Prof. Dr. Thiel: Fabrication chemischer Producte. 4 St. im Winter. — Technologie des Wassers; Heizung und Beleuchtung. 2 St. im Winter. — Technologie der Silicate. 1 St. im Winter. — Technologie der Nahrungsmittel. 3 St. im Sommer. — Technologie der Gespinnstoffe und die Gerberei. 1 St. im Sommer. — Metallurgie. 3 St. im Sommer. — Technologisches Conversatorium. 1 St.

D. Baukunst und Bauwissenschaften.

Theorie der Constructionen s. unter E.

Oberbaurath Pfannmüller: Baumaterialienlehre. 2 St. im Winter; 1 St. im Sommer.

Prof. Marx: Bauzeichnen. 5 St. — Baustyle des Alterthums. 2 St.; 4 St. Uebungen. — Elemente der Bauconstruction. 2 St.

Prof. Sonne: Uebungen zu den Elementen der Bauconstruction. 8 St. (Assistent

Prof. Simon: Hochbauconstruction I. 2 St.; 6 St. Uebungen. — Hochbauconstruction II. 2 St.; 4 St. Uebungen. — Ornamentik. 3 St. in 3 Kursen. — Malerische Perspective. 2 St.

Prof. Wagner: Baustyle des Mittelalters und der Renaissance. 2 St.; 4 St. Uebungen. — Hochbaukunde. 2 St. — Entwerfen von Gebäuden. 8 St. in 3 Kursen.

E. Ingenieurwissenschaften.

Elemente der Bauconstruction nebst Uebungen s. unter D.

Prof. Dr. Schäffer: Theorie der Constructionen. 2 St. — Grundbau und Steinbrücken. 2 St. — Hölzerne und eiserne Brücken. 4 St. — Uebungen zu vorstehend genannten Vorträgen. 9 St. in 2 Kursen.

Oberbaurath Renner: Wasserbau. 3 St.

Prof. Sonne: Encyclopädie des Eisenbahnbaues. 4 St. im Winter. — Eisenbahnhochbau und Straßenbau. 4 St. im Sommer. — Tracirung, Erdbau und Bahnhofsanlagen. 2 St.; 8 St. Uebungen.

F. Maschinenkunde.

Prof. Waibler: Mechanische Technologie I. (Bau-Technologie). 2 St. — Mechanische Technologie II. 4 St. — Allgemeine Maschinenlehre I. 2 St. — Allgemeine Maschinenlehre II. 4 St.

Prof. Linde: Maschinenzeichnen. 6 St. — Maschinenelemente. 4 St. im Winter. — Hebe Maschinen. 3 St. im Sommer. — Kinematik. 3 St. im Sommer. — Maschinenconstruiren. 12 St.

Prof. Werner: Kraftmaschinen. 4 St.; 4 St. Uebungen. — Arbeitsmaschinen. 4 St.; 2 St. Uebungen.

G. Historische Vorträge, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft.

Prof. Dr. Roquette: Geschichte des 18. Jahrhunderts. 2 St. — Literaturgeschichte. 2 St. — Geschichte der französischen Revolution. 2 St. im Winter. — Geschichte Europas bis zum Sturz Napoleons I. 2 St. im Sommer.

Prof. Dr. Schäfer: Allgemeine Kunstgeschichte. 2 St. in 2 Kursen.

Lehrer Stern: Handelswissenschaft. 3 St.

do. Nationalöconomie. 2 St.

do. Allgemeine Grundsätze der Rechtswissenschaft. 2 St.

H. Darstellende Künste.

Prof. Kump: Freihandzeichnen. 14 St.

Prof. Noack: Figurenzeichnen und Aquarelliren. 8 St.

do. Geometrisches Zeichnen. 4 St.

Ornamentik, — Malerische Perspective, — Bauzeichnen, — Maschinenzeichnen und Planzeichnen s. oben.

J. Fremde Sprachen.

Prof. Eger: Französische Sprache. 2 St. in 2 Kursen. — Englische Sprache. 2 St. in 2 Kursen. —
Lateinische Sprache. 2 St.

Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule sind bis zum 4. October d. J. zu beschaffen. — Aufnahmeprüfungen am 6. und 7. October. — Beginn der Vorlesungen und Uebungen am 8. October d. J.

Programme gratis durch Vermittelung des Secretariats der Anstalt.

Darmstadt, im Juli 1873.

Großherzogliche Direction der polytechnischen Schule.

Sonne.

W. Koch.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. Juli dem Kreisrath des Kreises Bensheim Dr. Julius Ufinger die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 3. Klasse, —
 - 2) am 30. Juli dem Bauaccessisten Hermann Müller die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse, — und
 - 3) am 31. Juli dem Eisenbahnbaumeister August Rahm die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 3. Klasse — zu ertheilen.
-

Ertheilung eines Erfindungspatents.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 31. Juli dem Portefeuille-Fabrikanten Friedrich Gutacker in Offenbach auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf den durch Zeichnungen, Beschreibung und Muster näher erläuterten Verschuß von Portefeuille-Waaren unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch; daß durch das verliehene Patent Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll, während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 24. Juli den Professor an der polytechnischen Schule, Baurath Eduard Sonne, zum Director der polytechnischen Schule für die Zeit vom 1. September 1873 bis zum 31. August 1874 wiederholt zu ernennen;
- 2) am 31. Juli dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Echzell, im Kreise Nidda, Friedrich Bierau die erste evangelische Schulstelle daselbst zu übertragen;
- 3) am 2. August den Gehülfen bei dem Kreisamte Darmstadt, Peter Haller, zum Kanzlisten bei dem Oberconsistorium — und
- 4) am 5. August den Hofstallbedienten Conrad Stier aus Oberstadt, Kreises Gießen, zum Hofkutscher — zu ernennen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 9. Juli dem Weißbindermeister und Maler Theodor Klump in Darmstadt den Charakter als „Hofweißbinder“, —
- 2) am 16. Juli dem Friseur Karl Gröben in Bad-Nauheim den Charakter als „Hoffriseur“, —
- 3) am 30. Juli dem Obsthändler Jacob Mayer II. in Oberstadt den Charakter als „Hofobstlieferant“ — und
- 4) am 1. August dem Ministerialsecretär 1. Klasse bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Außern, Legationsrath Carl von Werner, den Charakter als „Geheimer Legationsrath“ — zu verleihen.

V e r s e t z u n g i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 24. Juli den Oberrechnungsrevisor bei der 2. Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Peter Schäfer, auf sein Nachsuchen in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

- die evangelische Schulstelle zu Burkhardt, im Kreise Schotten, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 23. Juli der quieszirte Notar Ferdinand Albert von Stainmeg zu Heppenheim a. d. B.;
- 2) am 26. Juli der pensionirte Oberappellations- und Cassationsgerichts-Protokollist und Kanzlist Johann Gottfried Brust zu Darmstadt;
- 3) am 31. Juli der Oberhoflaquai Johannes Bajus zu Darmstadt;
- 4) am 2. August der erste evangelische Pfarrer Christian Fitting zu Alzey;
- 5) am 4. August der evangelische Pfarrer Wilhelm Thurn zu Stockstadt.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 38.

Darmstadt, am 18. August 1873.

Inhalt: 1) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen im Winterhalbjahre 1873/74 gehalten und am 3. November ihren Anfang nehmen werden. — 2) Ordensverleihungen. — 3) Namensveränderung. — 4) Dienstinacht. — 5) Concurrenz-Eröffnung. — 6) Sterbefälle.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen im Winterhalbjahre 1873/74 gehalten und am 3. November ihren Anfang nehmen werden.

(Die Immatriculation beginnt am 27. October.)

Theologie.

Einleitung in das alte Testament, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 6—7 und Samstag von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Merz.

Erklärung der Psalmen, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 5—6 und Samstag von 8—9 Uhr, Derselbe.

Einleitung in die Offenbarung des Johannes nebst kurzer Auslegung derselben, dreistündig von 8—9 Uhr, außerordentl. Professor Lic. Dr. Weissenbach.

Erklärung der großen Eschatologischen Rede Mc. 13 nebst Parallelen, öffentlich, in einer noch zu bestimmenden Stunde, Derselbe.

Erklärung des Evangelium Johannis, fünfstündig, von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Gesse.

Erklärung des Briefes Jacobi, dreistündig von 10—11 Uhr, außerordentl. Professor Lic. Dr. Weissenbach.

Geschichte des apostolischen Zeitalters, Montag, Dienstag, Mittwoch von 4—5 Uhr, ordentl. Professor Dr. Reim.

Christliche Kirchengeschichte, erste Hälfte von Christus bis auf Bonifacius VIII., nach seiner Schrift: „Ordnung und Uebersicht der Materien der christlichen Kirchengeschichte, Gießen 1864“, täglich von 11—12¹/₂ Uhr, ordentl. Professor Dr. Köllner.

Christliche Dogmengeschichte, fünfstündig von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Reim.

Evangelische Dogmatik, erste Hälfte, fünfstündig von 11—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Gesse.

Christliche Homiletik, Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr, ordentl. Professor Dr. Köllner.

Theologisches Seminar.

Die Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung leitet Dr. Merg Donnerstag von 8—10 Uhr; der neutestamentlichen Abtheilung Dr. Gesse Samstag von 10—12 Uhr; der kirchengeschichtlichen Abtheilung (prov.) Dr. Reim Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr; der systematischen Abtheilung (prov.) Dr. Köllner Montag und Donnerstag von 6—7 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, wöchentlich fünfmal von 10—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wendt.

Geschichte des römischen Civilprocesses, zwei Stunden wöchentlich, außerordentl. Professor Dr. Zimmermann.

Pandekten (vollständig), Montag und Dienstag von 11—1 Uhr und von 2—3 Uhr, die übrigen Tage von 11—1 Uhr, ordentl. Professor Dr. Birkel.

Exegetische Uebungen im römischen Recht, zwei Stunden wöchentlich, außerordentl. Professor Dr. Zimmermann.

Pandekten-Praktikum, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Ausgewählte Lehren aus dem Pandektenrecht — Thl. I —, eine bis zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Braun.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, täglich außer Sonnabends von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wafferschleben.

Wechselrecht, zwei bis drei Stunden wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Braun.

Handelsrecht, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Forstrecht, drei bis vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Deutsches Staatsrecht, täglich außer Sonnabends von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wafferschleben.

Deutsches Civilproceßrecht, an den fünf ersten Wochentagen von 10—11¹/₂ Uhr, ordentl. Professor Dr. Seuffert.

Deutsches Strafrecht, mit Rücksicht auf die Quellen des seitherigen gemeinen Criminalrechts, das seitherige Strafrecht des Großherzogthums Hessen und das neue Strafgesetzbuch für das deutsche Reich, täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 11—12¹/₂ Uhr, ordentl. Professor Kanzler Dr. Birnbaum.

Deutsches Strafproceßrecht, an den fünf ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Seuffert.

Uebungen in der Geschichte des Strafrechts und des Proceßrechts, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Zu Repetitorien und Examinatorien in allen Rechtstheilen erboten sich außerordentl. Professor Dr. Zimmermann und Privatdocent Dr. Braun.

S e i l f u n d e .

Osteologie und Synthesmologie, zweistündig, Professor Privatdocent Dr. Braun.

Anatomie des Menschen, täglich von 9—10 und von 2—3 Uhr, ordentl. Professor Dr. Eschard.

Secirübungen, täglich, Samstag ausgenommen, von 8—4 Uhr, Derselbe.

Situs viscerum, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Derselbe.

Specielle pathologische Anatomie und Physiologie, fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr, ordentl. Professor Dr. Köster.

Demonstrativer und mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Derselbe.

Arbeiten im pathologischen Institut, Derselbe.

Pharmakologie, 1. Theil, fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Buchheim.

Receptirkunst, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Specielle Pathologie und Therapie, täglich von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Seitz.

Specielle Chirurgie, Localkrankheiten, täglich von 3—5 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wernher.

Chirurgische Diagnostik, dreistündig, Privatdocent Dr. Vaur.

Examinatorische Curse im Gebiete der Chirurgie, Derselbe.

Theoretische Geburtshilfe, sechsmal wöchentlich von 5—6 Uhr, ordentl. Professor Dr. Kehler.

Kinderkrankheiten, dreistündig, außerordentl. Professor Dr. Birnbaum.

Geschichte der Geburtshilfe, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Operative Geburtshilfe mit Phantomübungen, viermal wöchentlich von 6—7 Uhr, ordentl. Professor Dr. Kehler.

Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom, vierstündig, außerordentl. Professor Dr. Birnbaum.

Gerichtliche Medicin, täglich von 3—4 Uhr, ordentl. Professor Dr. Wilbrand.

Medicinische Klinik, täglich von 12 Uhr an, ordentl. Professor Dr. Seitz.

Chirurgische Klinik, täglich von 10 Uhr an, ordentl. Professor Dr. Wernher.

Geburtshülflich-gynäkologische Klinik, täglich von 9—10 Uhr, ordentl. Professor Dr. Kehler.

An der Veterinäranstalt werden gelesen und Curse abgehalten:

Specielle Pathologie und Therapie der Hausäugethiere, fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Pflug.

Allgemeine Pathologie und Therapie, viermal wöchentlich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Diätetik der Hausthiere, zweimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Zootomie und Secirübungen, täglich, Kreisveterinärarzt Dr. Winkler.

Specielle Chirurgie, vierstündig, Derselbe.

Klinik, von 12 Uhr an, ordentl. Professor Dr. Pflug.

Philosophische Wissenschaften.**Philosophie im engeren Sinne.**

Geschichte der Pädagogik, vierstündig, ordentl. Professor Dr. Bratuschek.

Philosophische Propädeutik, zweistündig, Derselbe.

Interpretation der Poetik des Aristoteles im philosophischen Seminar, zweistündig, Derselbe.

Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant, dreistündig von 5—6 Uhr, ordentl. Honorar-Professor Dr. Noack.

Einleitung in die Philosophie und ihre Geschichte, zweistündig von 5—6 Uhr, Derselbe.

Stilistik und Rhetorik, wöchentlich dreimal, außerordentl. Professor Dr. Zimmermann.

Geschichte der deutschen Aesthetik, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Mathematik. Naturwissenschaften.

Analytische Geometrie, an den ersten vier Wochentagen 9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Balzer.

Analytische Mechanik, an den ersten vier Wochentagen 10 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integralrechnung, vierstündig, außerordentl. Professor Dr. Jordan.

Determinantentheorie, zweistündig, Derselbe.

Curven zweiter und dritter Ordnung, dreistündig, Privatdocent Dr. Pasch.

Einleitung in die höhere Geometrie, verbunden mit Uebungen, dreistündig, Derselbe.

Physikalische Mechanik, an den ersten vier Wochentagen von 11—12½ Uhr, ordentl. Professor Dr. Buff.

Physik der Erde, Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr, Derselbe.

Theorie des Lichts durch Versuche erläutert, dreistündig, außerordentl. Professor Dr. Göpprich.

Das Potential und seine Anwendung in der Physik, zweistündig, Derselbe.

Experimental-Chemie, unorganischer Theil, an den fünf ersten Wochentagen von 11—12½ Uhr, ordentl. Professor Dr. Will.

Practisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweistündig, außerordentl. Professor Dr. Raumann.

Technische Chemie, in zu verabredender Weise, Derselbe.

Physikalisch-chemische Untersuchungen im technologischen Institut, täglich, Derselbe.

Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Aromatische Verbindungen), zweistündig, Privatdocent Dr. Laubenheimer.

Toxikologisch-chemische Untersuchungen, einstündig, Derselbe.

Ueber pharmaceutisch-chemische Präparate, einstündig, Derselbe.

Repetitorium der Chemie, Samstags von 11—12½ Uhr, Derselbe.

Mineralogie, an den fünf ersten Wochentagen von 4—5 Uhr, ordentl. Professor Dr. Streng.

Formationslehre und Entwicklungsgeschichte der Erde, Montags und Donnerstags von 6—7 Uhr, Derselbe.

Löthrohrpraktikum, qualitativer Theil, Freitags von 2—4 Uhr, Derselbe.

Mineralogische Uebungen, Freitags von 6—7 Uhr, publice, Derselbe.

Pflanzenphysiologie, Dienstags, Mittwochs, Freitags von 5—6 und Samstags von 11—12 Uhr, ordentl. Professor Dr. Hoffmann.

Botanisches Conversatorium, Montags von 5—6 Uhr, publice, Derselbe.

Ueber Pilzkrankheiten des Menschen und der Thiere, Montags von 6—7 Uhr, Derselbe.

Ueber die Darwin'sche Hypothese, Donnerstags von 5—6 Uhr, publice, Derselbe.

Mikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium, Freitags von 9—12 und Samstags von 9—11 Uhr, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, täglich mit Ausnahme des Samstags von 8—9 Uhr, ordentl. Professor Dr. Schneider.

Zoologisch-mikroskopische Uebungen, für Anfänger Mittwochs und Samstags von 10—12 Uhr, für Geübtere in näher zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Forstschuß mit Demonstrationen, an den fünf ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Heß.

Forstbenutzung in Verbindung mit Forsttechnologie, fünfstündig, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2—3½ Uhr, mit Excursionen am Sonnabend, Derselbe.

Walbwerthrechnung (incl. Forststatik), Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr, der zu berufende zweite Lehrer der Forstwissenschaft.

Encyclopädie der Landbauwissenschaft, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr, ordentl. Professor Dr. Thaer.

Uebungen im Laboratorium, für Land- und Forstwirthe und Cameralisten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr, Derselbe.

Repetitorium, Freitags von 5—6 Uhr, unentgeltlich, Derselbe.

Bau- und Ingenieurwissenschaften.

Darstellende Geometrie, vierstündig von 9—10 Uhr, verbunden mit Uebungen an drei Nachmittagen von 2—4 Uhr, ordentl. Professor Dr. v. Ritgen.

Architectonische Compositionslehre, dreistündig von 11—12 Uhr, verbunden mit Uebungen an drei Nachmittagen von 2—4 Uhr, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, täglich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Hochbau-Constructionslehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr, mit Constructionsübungen an denselben Tagen Nachmittags, ordentl. Professor Dr. Schmitt.

Brückenbau, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 8—9 Uhr, mit Constructionsübungen Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittags, Derselbe.

Theorie der geraden und schiefen Tonnengewölbe, einstündig, Derselbe.

Eisenbahn-Hochbau, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Historische Wissenschaften.

Geographie.

Quellenkunde der römischen Geschichte, dreistündig, außerordentl. Professor Dr. Höfner.

Geschichte der englischen Revolution, dreistündig, Derselbe.

- Neueste Geschichte — 1848 bis 1872 — vierstündig 6 Uhr, ordentl. Professor Dr. Duden.
 Historisch-kritische Uebungen über Plutarch's Aratos, Agis, Kleomenes und Philopoemen, zweistündig, Derselbe.
 Historische Uebungen: Lectüre und Kritik der Quellen zur Geschichte der römischen Kaiser Nero bis Vespasian, ein- bis zweistündig, außerordentl. Professor Dr. Höfner.
 Vergleichende physikalische Geographie der Hochgebirge der Erde, dreistündig, außerordentl. Professor Dr. v. Schlagintweit.

P h i l o l o g i e.

a) Altclassische.

- Erklärung ausgewählter Stücke aus Thucydides mit einer Einleitung über die Entwicklung der griechischen Historiographie, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Lübbert.
 Ueber Metrik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 8 Uhr, ordentl. Professor Dr. Lutterbeck.
 Ueber Sophokles' Trachinierinnen, Mittwochs und Sonnabends um 8 Uhr, Derselbe.
 Ueber Aussprüche der alten Philosophen nach dem Handbuch von Ritter und Preller, Montags, Mittwochs und Freitags um 3 Uhr, Derselbe.
 Griechische Formenlehre, Montags und Dienstags von 11—12½ und Mittwochs von 11—12 Uhr, außerordentl. Professor Dr. Clemm.
 Griechische Gesellschaft (Aristophanes' Frösche), Mittwochs und Samstags von 10—11 Uhr, Derselbe.

b) Orientalische.

- Hebräische, syrische oder arabische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Interpretiren, fünfmal wöchentlich, ordentl. Professor Dr. Vullers.
 Fortsetzung des Sanskrit-Lehrcursus nach der Anthologia sanscritica von Lassen-Gildemeister, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr, Derselbe.

c) Neuere.

- Syntax der französischen Sprache, Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr, ordentl. Professor Dr. Lemke.
 Italienische Grammatik, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Derselbe.
 Gesellschaft für neuere Sprachen, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr, Derselbe.
 Deutsche Grammatik, insbesondere die Laut-, Flexions- und Wortbildungslehre, dreimal wöchentlich, ordentl. Professor Dr. Weigand.
 Das Nibelungenlied, nach der Ausgabe von Karl Lachmann, dreimal wöchentlich, Derselbe.
 Das Evangelium Matthäi aus der Bibelübersetzung des Wltilas, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Die deutsche Helbensage, wöchentlich zweimal, außerordentl. Professor Dr. Zimmermann.
Schiller, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die Besprechung der schriftlichen philologischen Arbeiten leitet Dienstags von 9—10 Uhr der Director des Seminars, ordentl. Professor Dr. Lübbert; Derselbe läßt Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr Aeschylus' Supplices interpretiren. Die lateinischen und griechischen Stilübungen leitet Freitags von 9—10 Uhr der zweite Lehrer des Seminars, außerordentl. Professor Dr. Clemm; Derselbe läßt Mittwochs und Samstags von 9—10 Uhr Quintilian's 10tes Buch interpretiren.

Mathematisches Seminar.

Die Uebungen leiten ordentl. Professor Dr. Walzer Freitags von 9—11 Uhr und außerordentl. Professor Dr. Gordan.

Physikalisches Seminar.

Das weitere Seminar wird Mittwochs von 2—4 Uhr, das engere Samstags von 11—12½ Uhr von dem ordentl. Professor Dr. Buff abgehalten werden. — Mathematisch-physikalisches Seminar außerordentl. Professor Dr. Böpprich.

Unterricht in freien Künsten ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Balser.

In der Harmonielehre, dem Gesange und auf mehreren Instrumenten: Universitäts-Musikdirector Widler.

Im Fechten und Tanzen: Universitäts-Fecht- und Tanzlehrer Rösse.

Im Turnen: Universitäts-Turnlehrer Rübtsamen.

In der Gabelsberger'schen Stenographie: Lehrer Müller.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr offen. Bücher werden ausgeliehen Morgens von 11—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Das akademische Antiken-Cabinet wird Montags von 2—4 Uhr, das Universitäts-Herbarium Samstags von 9—11 Uhr, die geologisch-paläontologische und die oryktognostische Sammlung, sowie das zoologische Museum von 2—3 Uhr, das anatomische und pathologische Museum, sowie die oryktognostische Unterrichts- und Krystall-Modellsammlung in der Aula in noch näher zu bezeichnenden Stunden zur Ansicht offen stehen.

O r d e n s v e r l e i h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 17. Juni dem Hofphotographen Carl Holzamer zu Worms und dem Schullehrer Valentin Götz zu Klein-Rohrheim die silberne Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft, —
 - 2) am 11. Juli dem Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Wöllstein, Johannes Andel, das silberne Kreuz des Philipps-Ordens, —
 - 3) am 25. Juli dem Buchhalter bei der Materialverwaltung der Ludwigsbahn zu Mainz, Carl Roth, das Ritterkreuz 2. Klasse des Philipps-Ordens — und
 - 4) am 31. Juli dem Landrichter des Landgerichts Schotten, Carl Winheim, mit Rücksicht auf seine zurückgelegten 50 Dienstjahre das Ritterkreuz 1. Klasse des Philipps-Ordens — zu verleihen.
-

N a m e n s v e r ä n d e r u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 2. August dem Siegmund Kohn aus Kastel zu gestatten, daß derselbe statt seines bisherigen künftighin den Familiennamen Kohn-Harzfeld führe.

D i e n s t n a c h r i c h t .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 1. August dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Gau-Bischofsheim, im Kreise Mainz, Lorenz Münzenberger die katholische-Schulstelle zu Draiz, im Kreise Mainz, zu übertragen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g .

Erlebigt ist:

die dritte evangelische Schulstelle zu Hungen, im Kreise Nidda, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

S t e r b e f ä l l e .

Gestorben sind:

- 1) am 6. Februar der Kreisveterinärarzt Dr. Hermann Supp zu Darmstadt;
 - 2) am 24. Juli der pensionirte Schullehrer Peter Rudelshausen zu Klein-Rarben;
 - 3) am 4. August der pensionirte Schullehrer Johannes Köhler zu Wingershausen;
 - 4) am 6. August der Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath, Geheimerath Ernst Wilhelm Frey zu Darmstadt.
-

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№. 39.

Darmstadt, am 26. August 1873.

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Wimpfen. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Erbach.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Wimpfen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forenser.				Sonstige Ausschläge.			
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
1	a. Helmhof mit Forstbezirk b. Hohenstadt c. Wimpfen a/B. d. Wimpfen i/Zh. e. Zimmerhof	fl. 7000	fr. 5	pf. 2,71	2	fl.	fr.	pf.	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in zwei Erhebungszielen, nämlich in den Monaten September und October dieses Jahres stattfinden soll.

Wimpfen, den 19. August 1873.

Großherzogliches Kreisamt Wimpfen.

Führ.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Erbach.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinwohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Mirlenbach . . .	780	9	0,126	5					
2	Messelbrunn . . .	390	12	3,510	5	14	—	2,036	5 Parzellenvermessungskosten.	
3	Beerfelden . . .	6597	15	2,318	5	437	1	0,484	5 a. evangelische Kirchspielskosten.	
						14	2	2,523	5 b. katholische "	
						175	—	3,542	5 c. wie 2.	
4	Bullau . . .	1193	17	2,316	5	7	—	0,534	5 Wie 2.	
5	Dorf-Erbach . . .	290	4	2,918	5	166	3	3,196	5 Wie 2.	
6	Ebersberg . . .	382	7	1,948	5					
7	Eszbach 1873/75.	236	8	2,513	5				Aus 707 fl. ¼ pro 1873.	
8	a. Erbach . . .	7965	13	3,125	5	602	1	0,520	5 Wie 3a.	
						78	4	2,285	5 Wie 3b.	
	b. Rofsbach . . .					35	1	0,535	5 Wie 3a.	
9	Erbach . . .								Keine Umlagen.	
10	Erlenbach . . .	627	16	2,554	5					
11	Ernsbach . . .	270	15	0,988	5	13	—	3,223	5 Wie 3a.	
						2	3	2,243	5 Wie 3b.	
12	Egean . . .	840	24	0,200	5					
13	Falken-Gesäß . . .	2123	17	0,014	5	139	1	0,696	5 Wie 3a.	
						1	4	1,140	5 Wie 3b.	
14	Gammelsbach . . .	2150	18	1,310	5	171	1	0,606	5 Wie 3a.	
						2	1	3,780	5 Wie 3b.	
15	Güntersfürst . . .	370	7	1,802	5					
16	Gütersbach . . .	1120	16	0,368	5					
17	Heisterbach . . .	519	8	1,049	5					
18	Hebstahl . . .	763	13	0,431	5	30	1	0,686	5 Wie 3a.	
						7	3	2,894	5 Wie 3b.	
19	Hesselbach . . .	353	11	1,177	5	88	3	1,757	5 Wie 3b.	
20	a. Hezbach . . .	600	4	0,860	5	147	1	0,663	5 Wie 3a.	
						2	5	0,869	5 Wie 3b.	
	b. auf die Einwoh- ner des Forsts Bullau . . .	34	—	3,946	5	40	1	0,684	5 Wie 3a.	

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forenfen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
21	Hüttenthal . . .	1288	14	0,960	5					
22	Railbach jenseits .	446	14	1,180	5	5	2	3,707	5	Wie 3b.
23	Langen - Brombach F. S.	284	6	1,371	5	26	—	2,678	5	Wie 3a.
						4	4	0,960	5	Wie 3b.
24	Lauerbach . . .	330	6	0,591	5					
25	Michelfstadt . . .	12397	15	1,168	5	443	—	2,633	5	Wie 3a.
						114	5	1,335	5	Wie 3b.
						336	—	3,542	5	Wie 2.
						216	—	1,134	5	Kriegsschulden vor 1807.
26	Momart . . .	400	6	0,480	5					
27	Ober-Finkenbach .	1375	20	2,965	5	68	1	0,598	5	Wie 3a.
						2	1	1,940	5	Wie 3b.
28	Ober-Filtersklingen	590	17	0,852	5	13	—	1,585	5	Wie 3a.
						7	5	3,14	5	Wie 3b.
29	Ober-Moffau . . .	965	9	3,546	5	12	—	0,560	5	Wie 3a.
						4	6	0,935	5	Wie 3b.
30	Ober-Sensbach . .	525	6	3,722	5					
31	Olfen	780	17	3,224	5	47	1	0,821	5	Wie 3a.
32	a. Raubach $\frac{1}{8} \frac{7}{3}$.	172	19	2,914	5					Aus 515 fl. $\frac{1}{4}$ pro 1873.
	b. Raubach mit Fal- ken-Gesäßer Forst					50	1	0,700	5	Aus 150 fl. $\frac{1}{4}$ pro 1873. Wie 3a.
33	Rehbach	800	9	2,110	5	56	—	2,717	5	Wie 3a.
						7	4	2,320	5	Wie 3b.
34	Rothenberg . . .									Keine Umlagen.
35	Schöllnbach . . .	1016	15	0,353	5	118	1	0,403	5	Wie 3a.
						3	3	1,356	5	Wie 3b.
36	Schönnen									Keine Umlagen.
37	Steinbach	3741	13	2,046	5	147	—	2,274	5	Wie 3a.
						24	5	0,168	5	Wie 3b.
38	Steinbach	265	4	0,186	5	43	—	2,775	5	Wie 3a.
						9	5	0,551	5	Wie 3b.
39	Stodheim	461	14	1,698	5					

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalfteuerkapital der Ortsinwohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
40	Unter-Finkenbach .	194	5	2,622	5					
41	Unter-Giltersklingen	700	11	0,992	5	20	—	1,433	5 Kriegskosten vor 1807.	
42	Unter-Mossau . .	1115	10	1,700	5					
43	Unter-Sensbach .	893	9	3,554	5	104	1	0,654	5 Wie 3a.	
44	Weiten-Gesäß . .	956	10	3,798	5	57	—	2,753	5 Wie 3a.	
						9	5	0,591	5 Wie 3b.	
						45	—	2,576	5 Wie 2.	
						36	—	1,650	5 Kriegsschulden vor 1807.	
45	a. Würzburg allein.	1015	11	0,404	5	80	1	0,064	5 Wie 3a.	
						27	7	0,584	5 Wie 3b.	
	b. Würzburg mit Eulbach . . .	164	1	2,350	5					
	c. Eulbach mit Eul- bacher Forst .					33	—	2,728	5 Wie 3a.	
	Revier Eulbach.					2	3	1,333	5 Wie 3b.	
46	Zell	1530	17	0,440	5	50	—	2,582	5 Wie 3a.	
						3	3	1,408	5 Wie 3b.	
						18	—	2,752	5 Wie 3a vom Zeller Forsthaus.	

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in fünf Zielen, nämlich in den Monaten Mai, Juli, August, September und October stattfinden soll.

Erbach, den 30. Juli 1873.

Großherzogliches Kreisamt Erbach.

v. Schend.

Großherzoglich Hessisches
Regierungsblatt.

No. 40.

Darmstadt, am 9. September 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Umlagen der Kreisstadt Friedberg pro 1873 betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Alzey. — 3) Dienstinachrichten. — 4) Charakter-Ertheilungen. — 5) Versetzung in den Ruhestand. — 6) Concurrency-Eröffnungen. — 7) Sterbefälle.

Bekanntmachung,
die Umlagen der Kreisstadt Friedberg pro 1873 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 34 des Regierungsblattes veröffentlichte Uebersicht der Communalumlagen in den Gemeinden des Kreises Friedberg für 1873 vom 15. vorigen Monats bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von Großherzoglichem Ministerium des Innern genehmigten Umlagen der Kreisstadt Friedberg für 1873:

- a) auf das gesammte Communalsteuercapital der Einwohner und Forenser 14880 fl. und der Beitrag auf 1 fl. Normalsteuercapital 10 fr. 0,778 pf.,
 - b) auf das gesammte Steuercapital der evangelischen Parochianen 1250 fl. und der Beitrag auf 1 fl. Normalsteuercapital 1 fr. 0,726 pf.,
 - c) auf dasjenige der katholischen Parochianen 230 fl. und der Beitrag auf 1 fl. Normalsteuercapital 2 fr. 0,741 pf. und
 - d) auf das Grundsteuercapital der Acker- und Wiesenbesitzer für Mäusebergiftungskosten 840 fl. und der Beitrag auf 1 fl. Normalsteuercapital 3 fr. 3,525 pf.
- betragen und daß die Erhebung in vier Zielen: September, October, November und December dieses Jahres stattfinden soll.

Friedberg, den 28. August 1873.

Großherzogliches Kreisamt Friedberg.
Trapp.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern für das Jahr 1873 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Communalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Alzey.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Ausschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.- Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.		
1	Albig	3342	5	2,443	4	108	—	0,875	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
						146	—	1,157	4	Auf das gesammte Communalsteuercapital der evangelischen Parochianen.
						46	2	2,708	4	Desgl. der kathol. Parochianen.
2	Alzey	19801	8	0,297	4	700	2	0,351	4	" " " "
						635	—	1,744	4	" " evangel. "
						879	—	2,581	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
3	Badenheim	910	3	2,137	4	205	1	0,182	4	Auf das gesammte Communalsteuercapital der evangelischen Parochianen.
4	Bechenheim	954	10	2,003	4	53	1	2,724	4	Desgl. der kathol. Parochianen.
5	Bermersheim	937	7	1,558	4	39	2	1,195	4	" " " "
						128	6	1,579	4	" " " "
6	Biebselsheim	1416	7	1,592	4	160	1	3,615	4	" " evangel. "
						354	2	0,321	4	" " " "
7	Bornheim	2809	10	3,556	4	158	—	3,260	4	" " " "
						98	5	3,864	4	" " kathol. "
						208	1	0,989	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
8	Bosenheim	1388	4	0,994	4	600	2	1,258	4	Desgleichen.
						85	—	1,178	4	Auf das gesammte Communalsteuercapital der evangelischen Parochianen.
9	Dautenheim	1552	8	2,173	4	21	—	0,541	4	Desgleichen.
						189	1	1,667	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
10	Dintelsheim	508	5	0,351	4	224	2	2,471	4	Desgleichen.
						108	1	2,759	4	Auf das gesammte Communalsteuercapital der evangelischen Parochianen.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortsbewohner und Forenfen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.		Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
11	Edelsheim . . .	1564	6	2,376	4	135	—	2,514	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.
						136	—	3,464	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
12	Erbes-Büdesheim .	3855	8	0,863	4	220	1	0,458	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.
						70	—	1,515	4	Desgl. der evangel. Parochianen.
						229	—	2,332	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
13	Esselforn . . .	874	4	2,675	4	566	3	2,282	4	Desgleichen.
						84	—	2,446	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.
						7	—	3,243	4	Desgl. der kathol. Parochianen.
14	Flomborn . . .	592	1	2,080	4	64	—	0,797	4	" " evangel. "
						29	—	3,586	4	" " kathol. "
						1600	5	1,126	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
15	Flonheim . . .	4327	5	2,136	4	189	3	1,653	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.
						139	—	0,917	4	Desgl. der evangel. Parochianen.
16	Framersheim . . .					3467	5	3,652	4	Desgl. der Einwohner und Forenfen exclusive Königern- heimer Städt.
						393	—	2,539	4	Desgleichen inclusive Königern- heimer Städt.
						37	—	0,304	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
17	Frei-Laubersheim .	400	1	0,432	4					
18	Freimersheim . . .	1227	4	1,361	4	153	—	3,295	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.
						110	2	1,351	4	Desgl. der kathol. Parochianen.
19	Fürfeld . . .	825	1	3,094	4	144	1	1,777	4	" " " "
						337	1	1,323	4	" " evangel. "
20	Gumbshheim . . .	500	3	1,602	4	310	2	1,725	4	" " " "

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuercapi- tal.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		
21	Hackenheim . . .	1060	4	3,491	4	17	—	2,684	4 Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.	
						73	—	1,850	4 Desgl. der kathol. Parochianen.	
						50	—	1,142	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
22	Heimersheim . . .	2706	7	2,982	4	307	1	0,457	4 Desgleichen.	
						1245	4	1,028	4 Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.	
23	Heppenheim . . .	1926	7	2,448	4	331	8	1,240	4 Desgl. der kathol. Parochianen	
						22	3	0,600	4 " " " "	
						400	1	3,680	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
24	Ippeheim . . .	644	7	3,614	4	48	4	1,143	4 Desgleichen der Wiesenbesitzer.	
						16	—	3,469	4 Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.	
25	Kettenheim . . .	1189	5	3,762	4	20	—	3,549	4 Desgleichen.	
						55	—	1,554	4 Desgl. der evangel. Parochianen.	
						156	1	0,138	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
26	Köngernheim . . .					716	4	2,954	4 Auf das gesammte Communal- steuercapital der Einwohner und Forensen inclusive Kön- gernheimer Stüd.	
						105	—	3,553	4 Desgleichen exclusive Köngern- heimer Stüd.	
						150	1	2,206	4 Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.	
27	Lonsheim . . .	1947	9	0,131	4	61	—	1,802	4 Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.	
						37	1	1,051	4 Desgl. der kathol. Parochianen.	
28	Nack . . .	1932	11	3,931	4					
29	Neu-Damberg . . .	2104	10	3,356	4	24	—	1,138	4 " " " "	
30	Nieder-Wiesen . . .	2377	15	3,085	4	12	3	1,360	4 " " " "	

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Com- munalsteuercapital der Ortseinswohner und Forensen.				Sonstige Zuschläge.				
		Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.- Ziele.	Aus- schlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Ergeb.- Ziele.	Bezeichnung der Art des Zuschlags und der Repartitionsnorm.		
31	Obernheim . . .	fl. 4039	fr. 4	pf. 2,045	4	fl. 135	fr. 1	pf. 1,073	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.
						272	—	1,985	4	Desgl. der evangel. Parochianen.
						191	—	1,207	4	Desgl. der evangelischen und deutsch-kathol. Parochianen.
32	Offenheim . . .	1826	5	2,213	4	85	—	2,058	4	Desgl. der evang. Parochianen.
33	Pfaffen = Schwaben- heim	1882	5	2,033	4	44	1	1,863	4	" " kathol. "
						212	6	3,821	4	" " " "
						68	—	0,922	4	" " " "
						62	3	2,361	4	Auf das Grundsteuercapital der Wiesenbesitzer.
34	Planig	2896	7	2,867	4	475	1	3,009	4	Desgl. der Parzellenbesitzer.
						54	—	2,053	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.
35	Pleisersheim . .	228	2	1,246	4	50	—	2,464	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
36	Sanct-Johann . .	2500	9	2,236	4					
37	Siefersheim . . .	1800	5	3,603	4	147	—	2,532	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der evangelischen Parochianen.
38	Sprendlingen . .	8018	9	0,335	4	103	1	0,211	4	Desgl. der kathol. Parochianen.
						72	—	0,326	4	Desgl. der christl. Einwohner.
						606	—	3,925	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.
39	Stein-Bockenheim .	110	—	2,269	4	390	2	2,843	4	Desgleichen.
40	Tiefenthal	370	8	2,114	4					
41	Uffhofen					200	—	3,659	4	"
42	Volzheim	2456	11	0,329	4	711	4	0,649	4	"
						140	6	3,053	4	Auf das gesammte Communal- steuercapital der katholischen Parochianen.
						18	—	0,403	4	Desgl. der evang. Parochianen.
43	Wahlheim	960	5	2,373	4	24	—	0,700	4	" " " "
						20	1	1,886	4	" " " "
						170	1	1,248	4	Auf das Grundsteuercapital der Parzellenbesitzer.

Ordnungsnummer.	Namen der Gemeinden.	Umlage auf das gesammte Communalsteuerkapital der Ortseinwohner und Forensen.			Sonstige Ausschläge.				
		Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Ausschlag.	Beitrag auf 1 Gulden Normal- steuer- kapital.	Erheb.-Ziele.	Bezeichnung der Art des Ausschlags und der Repartitionsnorm.	
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
44	Weinheim . . .	2574	7	1,628	4	72	—	1,027	4 Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.
						156	2	0,774	4 Auf das gesammte Communal- steuerkapital der katholischen Parochianen.
						30	—	0,584	4 Desgl. der evang. Parochianen.
45	Welgesheim . .	1052	9	2,759	4	71	1	3,202	4 " " " "
						107	1	3,798	4 " " " "
46	Wendelsheim . .	1118	2	3,468	4	18	—	1,594	4 " " " "
						86	—	1,152	4 " " " "
						767	2	2,294	4 Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.
47	Wöllstein . . .	2558	3	1,342	4	700	1	0,862	4 Desgleichen.
48	Wonsheim . . .	308	—	3,388	4	41	—	0,600	4 Auf das gesammte Communal- steuerkapital der evangelischen Parochianen.
						21	—	2,984	4 Desgl. der kathol. Parochianen.
49	Bogenheim . . .	1442	7	2,627	4	15	1	3,004	4 " " " "
						82	—	2,202	4 " " " "
						104	—	2,766	4 Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Erhebungszielen, nämlich in den Monaten Juli, August, September und October stattfinden soll.

Alzey, am 29. August 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alzey.

Wolf.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 2. August den praktischen Veterinärarzt Dr. Gottfried Schäfer aus Friedberg zum Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Darmstadt, — den Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Oppenheim, Dr. Rudolph Günsch, zum Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Bensheim, — den Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Limbach, Dr. Christian Carl Markowiz, zum Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Oppenheim, — den praktischen Veterinärarzt Dr. Johann Erbinch aus Mainz zum Kreisveterinärarzt des Kreisveterinäramtes Limbach, —
- 2) am 6. August den Saalwärter Valentin Seibert zum Hoflaquai, — den Saalwärter Christian Griebel zum Hofzimmerwärter — und
- 3) am 12. August den Obergewerbetreibenden der Obergewerbetreiberei Bingen, Ludwig Wilhelm Carl Römhild, zum Obergewerbetreibenden der Obergewerbetreiberei und des Rentamtes Mainz, mit Wirkung vom 1. October l. J. an, — zu ernennen;
- 4) am 15. August den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die evangelische Pfarrstelle zu Limbach, im Defanate Erbach, präsentirten evangelischen Pfarramtscandidaten Hermann Fuchs aus König, im Kreise Neustadt, für diese Stelle — und den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die evangelische Pfarrstelle zu Reichenbach, im Defanate Zwingenberg, präsentirten evangelischen Pfarramtscandidaten Wilhelm Zentgraf aus Höchst, im Kreise Neustadt, für diese Stelle — zu bestätigen;
- 5) am 17. August den Oberrechnungsprovisor I. Classe bei der zweiten Abtheilung der Justizcassation der Oberrechnungskammer, Christian Steinius, zum Oberrechnungsrevisor bei dieser Behörde, — den Professor Dr. Ehard zum Rector der Landes-Universität für die Zeit von Michaelis 1873 bis dahin 1874, — den Hofgerichtsrath bei dem Hofgericht der Provinz Starkenburg, Dr. Heinrich Stüber, zum Director dieses Gerichtshofs, —
- 6) am 18. August den Actuarius-Aspiranten Wilhelm Siebert aus Langen zum Landgerichts-Actuar bei dem Landgericht Bidingen, — den Privatdocenten Dr. Moriz Pasch zum außerordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät der Landes-Universität — und
- 7) am 29. August den königlich sächsischen Landbau-Inspector Alexander Erwin Marx zu Dresden zum ordentlichen Professor der Architectur an der polytechnischen Schule, mit Wirkung vom 21. September l. J. an, — zu ernennen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. August dem Musiklehrer an der Landes-Universität, Musikdirector Carl Friedrich Wilhelm Miedler den Charakter als „Professor“ — und
- 2) am 25. August dem Sattlermeister Heinrich Weichel zu Darmstadt den Charakter als „Hofsattler“ — zu verleihen.

V e r s e t z u n g i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 9. August den Director des Hofgerichts der Provinz Starkenburg, Geheimerath Dr. Moritz Trygophorus, unter Anerkennung seiner mehr als 40jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste auf sein Nachsuchen in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Romrod, im Dekanate Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 1206 fl. 33½ fr.;
- 2) die vierte (mittlere Mädchen-)Schulstelle zu Erbach, im Kreise Erbach, mit einem Gehalt von 650 fl. jährlich; dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die erste evangelische Schulstelle zu Höchst, im Kreise Neustadt; mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl.; dem Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 4) die zweite evangelische Schulstelle zu Guntersblum, im Kreise Oppenheim, mit einem jährlichen Gehalt von 460 fl.;
- 5) die evangelische Schulstelle zu Ofarben, im Kreise Bilbel, mit einem jährlichen Gehalt von 411 fl.;
- 6) die zweite katholische Schulstelle zu Heldenbergen, im Kreise Bilbel, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 7) die evangelische Schulstelle zu Bermuthshain, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.
- 8) die Stelle eines Gehülfen bei der Brückengelderhebung in Castel; concurrenzfähige Bewerber haben sich binnen 14 Tagen anzumelden.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 11. December 1872 der pensionirte Lehrer Johannes Buxbaum zu Naunheim;
- 2) am 23. Juli der pensionirte Schullehrer Georg Kern zu Allendorf an der Lahn;
- 3) am 5. August der pensionirte Kreissecretär, Regierungsrath Rüdler zu Groß-Gerau;
- 4) an demselben Tage der pensionirte Landgerichts-Assessor Friedrich Ebel zu Lauterbach;
- 5) am 13. August der pensionirte Landgerichtsdienener Philipp Glöckner zu Altenstadt;
- 6) am 14. August der quieszirte Notar Dr. Friedrich Jonas zu Ober-Ingelheim;
- 7) am 18. August der Gymnasiallehrer Dr. Karl Joseph Gattermer zu Mainz.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

No. 41.

Darmstadt, am 13. September 1873.

Inhalt: 1) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 2) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 3) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 4) Namensveränderung. — 5) Dienstinrichtungen. — 6) Dienstentlassung. — 7) Versetzungen in den Ruhestand. — 8) Concurrenz-Eröffnung. — 9) Sterbefälle.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Am 21. Juni d. J. hat der einundzwanzigjährige ledige Schuhmachergeselle Friedrich Löber, Sohn der verstorbenen Friedrich Löber's Eheleute in Lollar, Kreises Gießen, Abends bei dem Baden in der Lahn den ledigen Buchbindergefallen Robert Wingendorf aus Mundersbach bei Siegen, welcher an einer etwa 20 Fuß tiefen Stelle in die Lahn gesprungen und, weil des Schwimmens unfundig, dem Ertrinken nahe war, mit Anstrengung aller Kräfte, wohl auch mit eigener Lebensgefahr, gerettet und mit Hülfe des Schuhmachergesellen Carl Steuerwald von Gießen, welcher ihm die Hand entgegenstreckte, an das Land gebracht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird diese muthvolle, mit eigener Lebensgefahr verbundene That des Friedrich Löber, neben erfolgter Bewilligung einer Geldprämie, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 18. August 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Zimmermann.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Der neunzehnjährige Schiffer Peter Eichhorn von Offenbach hat den Handlungslehrling Philipp Westhäuser aus Alzey, welcher in Offenbach in Condition stand, am 11. Juni d. Js. von dem Tode des Ertrinkens im Main dadurch gerettet, daß er auf vernommenen Hülferuf etwa 300 Schritte weit von dem Platze, an welchem er sich befand, an Ort und Stelle eilte, von Schweiß triefend in den Kleidern in den dort 4 bis 5 Fuß tiefen Main sprang und den Philipp Westhäuser, welcher bereits untergegangen war, im Wasser erfaßte, hervorhob und in einen inmittelfst herbeigekommenen Rachen legte.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird diese muthvolle That des Peter Eichhorn, neben erfolgter Bewilligung einer Geldprämie, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 2. September 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stadf.

v. Gagern.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 4. August dem Oberappellations- und Cassationsgerichts-Director Dr. Zentgraf die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens 2. Klasse — und
- 2) am 21. August dem Forstmeister a. D. van der Hoop zu Jugenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 2. Klasse — zu ertheilen.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 31. August dem Georg Rudolph Götz von Hirzenhain zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Enderß führe.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 1. August den von dem Herrn Grafen von Schlich genannt von Görz auf die zweite evangelische Pfarrstelle zu Schlich, im Dekanate Lauterbach, präsentirten evangelischen Pfarrer zu Willofs, im Dekanate Lauterbach, Conrad Euler für diese Stelle zu bestätigen;
- 2) am 2. August dem Schulamtsaspiranten Ludwig Darmstädter aus Oberstadt, im Kreise Darmstadt, die evangelische Schulstelle zu Rodau, im Kreise Dieburg — und
- 3) am 6. August dem Schulamtsaspiranten Conrad Wenzel aus Darmstadt die zweite evangelische Stadtmädchenschulstelle zweite Abtheilung zu Darmstadt — zu übertragen; — den Schullehrer an der dritten katholischen Schule zu Nieder-Olm, im Kreise Mainz, Bernhard Ofenloch, unter Belassung in der Kategorie der Volksschullehrer, zum Lehrer an dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Bensheim mit Wirkung vom 1. Januar 1873 an zu ernennen;
- 4) am 9. August den von der evangelischen Kirchengemeinde zu Neu-Isenburg, im Dekanate Offenbach, auf die evangelische Pfarrstelle daselbst präsentirten Pfarramtsandidaten Joseph Gaunreiter aus Landau, im Königreiche Bayern, für diese Stelle zu bestätigen;
- 5) am 11. August dem Schulamtsaspiranten Otto Koch aus Ober-Widdersheim, im Kreise Nidda, die evangelische Schulstelle zu Ilbeshausen, im Kreise Lauterbach — und
- 6) am 17. August dem Schulamtsaspiranten Ludwig Spatz aus Erbach, im Kreise Erbach, die zweite evangelische Schulstelle zu Hillesheim, im Kreise Oppenheim — zu übertragen;
- 7) am 18. August den Landgestütsbeiknecht Adam Knecht aus Lampertheim, im Kreise Heppenheim, zum Landgestütsdiener zu ernennen;
- 8) am 23. August dem Schulverwalter Peter Göckel zu Rodheim v. d. Höhe, im Kreise Wilbel, die zweite evangelische Schulstelle daselbst zu übertragen, — den Notar mit dem Amtssitze zu Wöllstein Hugo Forch zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte daselbst — und
- 9) am 27. August den evangelischen Pfarrer zu Kirtorf Ludwig Friedrich Philipp Ebel zum Vorsitzenden der Dekanatsynode Alsfeld und somit zum Dekan des evangelischen Dekanats Alsfeld — zu ernennen;
- 10) am 29. August dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Dornberg, im Kreise Groß-Gerau, Carl Weiß die evangelische Schulstelle zu Berlach, im Kreise Groß-Gerau, zu übertragen — und
- 11) am 31. August den Schullehrer an der fünften katholischen Schule zu Bürstadt, im Kreise Heppenheim, Johann Baptist Häling, unter Belassung in der Kategorie der Volksschullehrer, zum Lehrer an der Realschule zu Mainz zu ernennen.

D i e n s t e n t l a s s u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 23. August den Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Wöllstein, Carl Blum auf sein Nachsuchen zu entlassen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. August den Schullehrer an der katholischen Schule zu Bechtolsheim, im Kreise Oppenheim, Jacob Kolly, —
 - 2) am 17. August den Schullehrer an der ersten katholischen Schule zu Kastel, im Kreise Mainz, Johannes Preiser auf sein Nachsuchen — und
 - 3) am 31. August den Schullehrer an der ersten evangelischen Schule zu Gimbsheim, im Kreise Worms, Jacob Ritter auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.
-

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

die evangelische Schulstelle zu Stockheim, im Kreise Bidingen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Fürsten zu Hsenburg und Bidingen steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 14. August der Schullehrer Jacob Bumann zu Schlierbach, Kreises Lindenfels;
 - 2) am 24. August der Oberstabsquartiermeister i. P. Ramspeck zu Offenbach.
-

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 42.

Darmstadt, am 25. September 1873.

Inhalt: 1) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 2) Bekanntmachung, die Territorial-Organisation der Oberförstereien Eichelbors und Eichelbach betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Erhebung der Umlagen in der Gemeinde Kriegsheim pro 1873 betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Erhebung der Umlagen in der Gemeinde Edelsheim pro 1873 betreffend. — 5) Dienstinachrichten. — 6) Dienstentlassung. — 7) Charakter-Ertheilung. — 8) Concurrenz-Eröffnungen.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Am 6. Juli dieses Jahres hat Philipp Mehler von Reinheim den des Schwimmens unfundigen Johann Philipp Muth aus Lichtenberg beim Baden in der Gersprenz oberhalb der Dieter'schen Mühle bei Reinheim mit eigener Lebensgefahr aus einer Stelle des benannten Baches herausgezogen, an welcher das Wasser $2\frac{1}{2}$ Meter tief ist und so von dem Tode des Ertrinkens gerettet.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird diese muthvolle, mit eigener Lebensgefahr vollbrachte That des Philipp Mehler von Reinheim, neben erfolgter Bewilligung einer Geldprämie, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 17. September 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gagern.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Territorial-Organisation der Oberförstereien Eichelsdorf und Eichelsachsen betreffend.

Nachdem des Großherzogs Königliche Hoheit zu verordnen geruht haben, daß die seit-
her zur Oberförsterei Eichelsdorf gehörigen Domaniawalddistricte Langetrieb und Schotter
Spies in der Gemarkung Schotten mit Wirkung vom 1. October dieses Jahres ab der
Oberförsterei Eichelsachsen zugetheilt werden, so wird diese Allerhöchste Anordnung hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

 Darmstadt, den 16. September 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

v. Biegeleben.

Hörr.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung der Umlagen in der Gemeinde Kriegsheim pro 1873 betreffend.

Zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in der Gemeinde Kriegsheim sollen mit Ge-
nehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1873 folgende Umlage-Beträge
erhoben werden:

auf das gesammte Communalsteuer-Kapital der Einwohner und Jurensen 1502 fl.,
wovon als Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-Kapital 6 fr. 1,707 pf. entfallen;
auf das gesammte Communalsteuer-Kapital der evangelischen Einwohner 363 fl., wo-
von als Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-Kapital 2 fr. 1,808 pf. sich ergeben;
auf das gesammte Communalsteuer-Kapital der katholischen Einwohner 135 fl., wovon
der Beitrag auf 1 fl. Normalsteuer-Kapital 7 fr. 1,815 pf. beträgt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Juli l. J. wird dies unter dem
Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in drei Zielen,
und zwar in den Monaten August, September und October l. J. erfolgen soll.

Worms, den 4. September 1873.

Großherzogliches Kreisamt Worms.

J. B. v. R.

v. Grolman, Kreisassessor.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung der Umlagen in der Gemeinde Edelsheim pro 1873 betreffend.

In unserer Bekanntmachung vom 29. v. Mts., Regierungsblatt Nr. 40, sind bei Ord.-Nr. 11 „Gemeinde Edelsheim“ statt 163 fl., irrig nur 136 fl., Ausschlag auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer angegeben, was wir hierdurch berichtigen.

Alzey, am 11. September 1873.

Großherzogliches Kreisamt Alzey.

Wolf.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. August dem evangelischen Pfarramtsandidaten Jacob Müller aus Zypesheim, im Kreise Alzey, die evangelische Pfarrstelle zu Westhofen, im Dekanate Worms, zu übertragen, — den Friedensgerichtsactuar bei dem Friedensgerichte Dsthausen, Ludwig Napoleon Franz, zum Friedensgerichtsactuar bei dem Friedensgerichte Oppenheim — und den Gerichtsvollzieher mit dem Amtsitze zu Wöllstein, Peter Christian Guttandin, zum Friedensgerichtsactuar bei dem Friedensgerichte Dsthausen — zu ernennen;
- 2) am 2. September dem Schullehrer an der dritten katholischen Schule zu Unter-Schönmattenweg, im Kreise Lindensfels, Carl Friedrich Giesz die zweite katholische Schulstelle daselbst — und
- 3) am 7. September dem evangelischen Pfarramtsandidaten Philipp Kriegbaum aus Draunshard, im Kreise Darmstadt, die evangelische Pfarrstelle zu Heppenheim an der Wiese, im Dekanate Worms, — zu übertragen;
- 4) am 10. September den Heizer bei der Offenbach-Frankfurter Eisenbahn, Ludwig Blöcher, und den Heizer bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Philipp Löhr, zu Locomotivführern, — und den Werkstättearbeiter Philipp Arheilger aus Darmstadt zum Heizer bei der Main-Neckar-Eisenbahn — zu ernennen, — und den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau auf die dritte evangelische Mädchenschulstelle zu Beerselden, im Kreise Erbach, präsentirten Schulamtsaspiranten Georg Diehl aus Niedernhausen, im Kreise Dieburg, für diese Stelle zu bestätigen;
- 5) am 11. September den Hauptsteueramts-Rendanten Eduard Langsdorf zu Mainz zum Ober-einnehmer der Obereinnehmerrei und des Rentamts Bingen, mit Wirkung vom 1. October d. J. an zu ernennen;
- 6) am 15. September dem evangelischen Mitprediger und Schullehrer an der ersten evangelischen Mädchenschule zu Groß-Gerau, im Kreise Groß-Gerau, Dr. Carl Julius Römheld die evangelische Pfarrstelle zu Bingenheim, im Dekanate Nibda, — und dem Schulamtsaspiranten Johannes Klein aus Habitzheim, im Kreise Dieburg, die dritte evangelische Schulstelle zu Reinheim, im Kreise Dieburg, — zu übertragen; — den Polizeicommissariats-Aspiranten Robert Moderlagg aus Kastel zum Polizeicommissär dritter Klasse bei der Polizeiverwaltung der Stadt Kastel, im Kreise Mainz, zu ernennen;

- 7) am 16. September dem Schullehrer an der katholischen Schule zu Sulzheim, im Kreise Oppenheim, Matthias Schmuck, die katholische Schulstelle zu Neckar-Steinach, im Kreise Heppenheim, — dem Schulamtsaspiranten Philipp Wilhelm aus Vieber, im Kreise Offenbach, die vierte katholische Schulstelle zu Bodenheim, im Kreise Oppenheim, —
- 8) am 17. September dem Schulamtsaspiranten Johann Peter Arras aus Erzbach, im Kreise Lindensfels, die evangelische Schulstelle zu Gras-Ellenbach, im Kreise Lindensfels, — und dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Schaafheim, im Kreise Dieburg, Friedrich Carl Röder die evangelische Schulstelle zu Raibach, im Kreise Dieburg, — zu übertragen.

Am 5. September wurde dem Pfarrcurator Emmanuel Götz die katholische Pfarrstelle zu Jügesheim, im Dekanate Seligenstadt, übertragen.

D i e n s t e n t l a s s u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 10. September den evangelischen Pfarrer zu Gelnhaar, im Dekanate Bidingen, Heinrich Engel, auf sein Nachsuchen aus dem Dienste der evangelischen Kirche des Großherzogthums zu entlassen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 18. August dem Cabinetbibliothek-Canzleinspector, Secretär Christoph Mendel, den Charakter als „Canzleirath“ zu verleihen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die erste evangelische Pfarrstelle zu Alsfeld, im Dekanate Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 1703 fl. 47 kr.;
- 2) die evangelische Pfarrstelle zu Pfeddersheim, im Dekanate Worms, mit einem jährlichen Gehalt von 1633 fl. 26 kr.;
- 3) die evangelische Pfarrstelle zu Willosz, im Dekanate Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 649 fl. 3 kr.; dem Herrn Grafen von Schütz genannt von Görz steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 4) die mit einem seminaristisch-gebildeten Lehrer zu besetzende erste evangelische Schulstelle zu Homberg an der Ohm, im Kreise Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl.;
- 5) die evangelische Schulstelle zu Haisterbach, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
- 6) die evangelische Schulstelle zu Sellnrod, im Kreise Schotten, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 43.

Darmstadt, am 16. October 1873.

Inhalt: 1) Verordnung, die Fortführung der Grundbücher betreffend. — 2) Ordensverleihungen. — 3) Namensveränderungen. — 4) Ernennungen in Beziehung auf den Landtag. — 5) Dienstinachrichten. — 6) Charakter-Ertheilungen. — 7) Versetzungen in den Ruhestand. — 8) Concurrency-Eröffnungen.

Verordnung,

die Fortführung der Grundbücher betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc.

Wir haben verordnet und verordnen hierdurch wie folgt:

Einziger Artikel.

Die im Artikel 4 der Verordnung vom 23. Januar 1844, die Fortführung der Grundbücher betreffend, enthaltene Bestimmung, wonach, wenn mit dem Namenszuge des die Fortführung der Grundbücher besorgenden Beamten in dem Grundbuche die Zeile nicht vollständig ausgefüllt wird, der freie Raum bis zum Rande der Columnne durchstrichen werden soll, ist aufgehoben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 26. September 1873.

(L. S.)

LUDWIG:

Remppf.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 7. September dem Brunnenaufseher bei der Bade-Direction Bad-Nauheim August Mack, sowie dessen Frau Therese Mack das Militär-Sanitäts-Kreuz, — dem Kreisbauaufseher bei dem Kreisbauamt Friedberg Thomas Nessel das silberne Kreuz des Philipps-Ordens, —
- 2) am 10. September dem Gemeinde-Forstwarten zu Wendelsheim, in der Oberförsterei Wendelsheim, Johannes Stoll das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für 50jährige treue Dienste“ — und
- 3) am 21. September dem Forstwarten der Forstwartei Groß-Gerauer Fallthorhaus in der Oberförsterei Woogsdamm, Förster Johannes Zulauf das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für langjährige treue Dienste“ — zu verleihen.

Namensveränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 31. August der Marie Nebjcher von Neustadt im Odenwalde zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Oster, —
- 2) am 15. September der Caroline Schwab von Birklar zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Geisert — und
- 3) am 19. September der Veronica Wendel vom Hof Weinharbs bei Ober-Rosbach zu gestatten, daß dieselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Privat — führe.

Ernennungen in Beziehung auf den Landtag.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 30. September den ordentlichen Professor an der Landes-Universität, Geheimen Justizrath Dr. Friedrich Wilhelm Hermann Wafferschleben — und den Hofgerichtsadvokaten bei dem Hofgericht der Provinz Oberhessen, Carl Dornseiff — zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums zu ernennen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 16. September den Landrichter des Landgerichts Gießen Friedrich Böttcher zum Stadtrichter des Stadtgerichts Gießen, — den Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Schlig Moritz Hempel zum Landrichter des Landgerichts Herborn, — den Bezirksstrafgerichts-Sekretär bei dem Bezirksstrafgerichte Darmstadt Theodor Zimmermann zum Hofgerichts-Sekretär bei dem Hofgerichte der Provinz Starkenburg — und den Gerichts-Accessisten Peter Hubert aus Mainz zum zweiten Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte Oppenheim — zu ernennen; — dem evangelischen Pfarramtskandidaten Heinrich Schlick aus Gernsheim,

im Kreise Bensheim, die evangelische Pfarrstelle zu Dalsheim, im Dekanate Worms, zu übertragen;

- 2) am 21. September den Dr. Franz Umpfenbach aus Gießen, im Kreise Gießen, zum Lehrer an dem Gymnasium zu Mainz zu ernennen;
- 3) am 23. September dem Schullehrer an der ersten katholischen Schule zu Nackenheim, im Kreise Oppenheim, Simon Seib die katholische Schulstelle zu Bechtolsheim, im Kreise Oppenheim, — dem Schullehrer an der zweiten katholischen Schule zu Nackenheim, im Kreise Oppenheim, Philipp Ofenloch die katholische Schulstelle zu Gau-Bischofsheim, im Kreise Mainz — und dem Schulamtsasspiranten Friedrich Schneider aus Stornsdorf, im Kreise Alsfeld, die zweite evangelische Schulstelle daselbst — zu übertragen; — den Kreisassessor bei dem Kreisamte Neustadt, August Barth, zum Oberconsistorialsecretär bei dem Ober-Consistorium — zu ernennen;
- 4) am 24. September dem Schullehrer an der zweiten Abtheilung der zweiten höheren Mädchenschule zu Darmstadt, Stadtdiakonus Ludwig Pschor die Stelle eines Oberlehrers an der städtischen Mädchenschulgruppe zu Darmstadt — und dem Lehrer an der fünften Classe der höheren Mädchenschule zu Darmstadt, Mitprediger Adolf Wigenius die Stelle eines Lehrers an der ersten Classe der Stadtknabenschule zu Gießen, im Kreise Gießen — zu übertragen;
- 5) am 26. September den Obermedicinalrath und Kreisarzt des Kreismedicinalamtes Darmstadt I. Dr. Hermann Pfeiffer zum Mitgliede der Centralstelle für die Landes-Statistik — und den Oberrechnungsprobator II. Classe bei der zweiten Abtheilung der Justificatur der Oberrechnungskammer, Hermann Vogel zum Oberrechnungsprobator I. Classe bei dieser Behörde — zu ernennen;
- 6) am 27. September die in Gemäßheit der Art. 2, 3 und 4 der Declaration vom 31. Januar 1837 über die Rückgabe der Verwaltung des diesseitigen Kaufunger Stiftsfonds an die Altheimische Ritterschaft des Großherzogthums Hessen von den theilhaftigen adeligen Familien zu den drei Obervorstehern gewählten und präsentirten Oberst-Kammerherren Hermann Freiherrn von Nordeck zur Rabenau in Darmstadt, — Kammerherren, wirklichen Geheimrath und Finanzminister a. D. Friedrich Freiherrn von Schend zu Schweinsberg in Darmstadt — und Georg Freiherrn Kiedeser zu Eisenbach auf Altenburg — in der gedachten Eigenschaft landesherrlich zu bestätigen;
- 7) am 30. September den Advocat-Anwalt bei den Gerichten zu Mainz Joseph Görz zum Obergerichtsrath bei dem Obergerichte der Provinz Rheinhessen zu ernennen — und dem evangelischen Pfarrer zu Bechtheim, im Dekanate Worms, Carl Draudt, die evangelische Pfarrstelle zu Schwanheim, im Dekanate Zwingenberg, zu übertragen;
- 8) am 1. October den herzoglich Braunschweig'schen Director an der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt Dr. Rudolf Weidenhammer zum Generalsecretär der im Großherzogthume bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, —
- 9) am 3. October den Dr. Hugo Saur aus Coblenz, im Königreiche Preußen, — den Lehrer an der Realschule zu Darmstadt Johann Alexander Friedrich — und den Lehrer am Gymnasium zu Büdingen Dr. Ferdinand Bender — zu Lehrern am Gymnasium zu Darmstadt zu ernennen; — dem Schullehrer an der dritten evangelischen Schule zu Schjell, im Kreise Nidda, Julius Hof die zweite evangelische Schulstelle daselbst, — dem Schullehrer an der katholischen Stadtschule zu Mainz, Johannes Neckert die katholische Schulstelle zu Zahlbach,

im Kreise Mainz — und dem Schulamtsaspiranten Heinrich Schaad aus Ruppertsburg, im Kreise Schotten, die evangelische Schulstelle zu Breungeshain, im Kreise Schotten — zu übertragen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 4. September dem Glasermeister Heinrich Schmidt zu Darmstadt den Charakter als „Hofglaser“, —
- 2) am 12. September dem Pflasterermeister Heinrich Weinmann zu Darmstadt den Charakter als „Hofpflasterer“,
- 3) am 16. September dem Musik-Instituts-Vorsteher Philipp Schmidt zu Darmstadt den Charakter als „Musikdirector“ — und
- 4) am 23. September dem Steuercontroleur Carl Mann aus Anlaß seiner Ernennung zum Stationscontroleur bei den Hauptämtern Harburg, Stade und Lüneburg den Charakter als „Zollinspector“ — zu verleihen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. September den Steueraufseher Johann Michael Gehron, unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treu geleisteten Dienste, auf sein Nachsuchen, —
- 2) am 19. September den Polizeicommissär erster Classe des Polizeicommissariates Mainz II. Carl Philipp Conrad Bertram — und
- 3) am 20. September den Schullehrer an der ersten Klasse der Stadtschule zu Gießen, im Kreise Gießen, Mitprediger Carl Lips auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Wolf, im Dekanate Büdingen, mit einem jährlichen Gehalt von 755 fl. 32 kr.; dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Büdingen steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 2) die zweite evangelische Schulstelle zu Langen-Bergheim, im Kreise Büdingen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem Herrn Grafen zu Isenburg-Neerholz steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) sechs Schulstellen an der Bürgerschule zu Offenbach, im Kreise Offenbach, mit einem Anfangsgehalt von je 675 fl. jährlich; dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein steht das Präsentationsrecht zu diesen Stellen zu;
- 4) die dritte evangelische Schulstelle zu Rosdorf, im Kreise Darmstadt, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 44.

Darmstadt, am 23. October 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, das Octroi-Reglement der Provinzialhauptstadt Gießen betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Erhebung des Octrois in der Provinzialhauptstadt Mainz betreffend. — — 3) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. — 4) Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Kirchen- und Schulbau-Fonds für die Provinz Rheinhessen im Jahre 1872. — 5) Concurrenz-Eröffnung.

Bekanntmachung,

das Octroi-Reglement der Provinzialhauptstadt Gießen betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf den Antrag des Stadtvorstandes der Provinzialhauptstadt Gießen folgende Abänderungen des für dieselbe bestehenden Octroi-Reglements zu genehmigen geruht haben, werden dieselben anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1.

Vom 1. Januar 1873 wird von den nachgenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, eine Octroiabgabe nach folgenden Sätzen erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1) von Getreide (Malz, Schrot &c.) Reis, grüner Stärke vom Centner . . . | 8½ fr. |
| 2) von Stärke, Stärkemehl, Stärkégummi und Syrup aller Art vom Centner | 13½ fr. |
| 3) von Zucker aller Art und von allen anderen Malz-Surrogaten vom Centner | 17½ fr. |
| 4) von dem in die Stadt (Octroibezirk) eingeführt werdenden Bier, pr. Hectoliter | 6 fr. |

2.

Die Besteuerung kann nach Uebereinkommen durch Entrichtung von Abfindungssummen auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

3.

Die Erhebung und Controlirung der Octroiabgabe von den im § 1 genannten Stoffen erfolgt nach dem Octroi-Reglement vom 21. Juli 1843 und den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1872 über die Erhebung der Brausteuer, sowie der dazu im Regierungsblatte Nr. 57 von 1872 erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die im Octroi-Reglement vom 21. Juli 1843 für Contraventionen angeordneten Strafbestimmungen bleiben in Wirksamkeit.

4.

Die Octroirückvergütung von Bier, welches aus der Stadt nach anderen Orten abgesetzt wird, beträgt pr. Hectoliter 4 fr.

5.

Die Brauer und Händler, welche eine Rückvergütung in Anspruch nehmen, sind verpflichtet über das von ihnen ausgeführte Bier besondere Versandtbücher zu führen, aus diesen Auszüge der Großherzoglichen Bürgermeisterei periodisch einzureichen und dem städtischen Octroi-Controlpersonal Einsicht der von ihnen geführten Bücher zu gestatten.

6.

Die Bestimmungen in den Bekanntmachungen vom 22. December 1871, Regierungsblatt Nr. 43 von 1871, Abtheilung D. III. und vom 2. Juli 1872, Regierungsblatt Nr. 32 unter Nr. 1 über die Erhebung und Rückvergütung des Octrois von Bier sind vom 1. Januar 1873 an aufgehoben.

Darmstadt, den 13. October 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Rautenbusch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung des Octrois in der Provinzialhauptstadt Mainz betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der § 60 des Octroi-Reglements für die Provinzialhauptstadt Mainz vom

22. December 1871 (Regierungsblatt Nr. 43) und die Positionen 33 und 34 des gleichzeitig veröffentlichten Octroi-Tarifs vom 1. Januar 1874 an außer Wirksamkeit zu treten haben, wird dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 13. October 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stark.

Rautenbusch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend.

Im Laufe des dritten Quartals d. Js. sind von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachfolgende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden:

- 1) die Schenkung einer neuen Kirchenorgel Seitens einiger Ungenannten an die katholische Kirche zu Armsheim, im Dekanate Gau-Bickelheim, im Werthe von 1300 fl.;
- 2) das Vermächtniß des Pfarrers Christian Arß zu Obernheim an die katholische Kirche zu Radenheim, im Dekanate Oppenheim, zur Abhaltung von drei jährlichen Seelenämtern, im Betrage von 180 fl.;
- 3) das Vermächtniß der Wittve des Gastwirths Johann Baptist Ernst, geb. Moriz zu Mainz an den Hospizienfond daselbst, im Betrage von 20,000 fl.;
- 4) die Schenkung der Wittve des Johann Baptist Schupp, geb. Schweiger in New-York an die katholische Kirche zu Gau-Algesheim, im Dekanate Ober-Jungelheim, zur Abhaltung von drei Jahrgedächtnissen, im Betrage von 180 fl.;
- 5) die Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Ober-Mörlen, im Dekanate Oßstadt, zu Gunsten der Armen, im Betrage von 100 fl.;
- 6) das Vermächtniß der zu Darmstadt verstorbenen Instituts-Vorsteherin Johanne Hofsman an das Rettungshaus zu Hänlein, im Betrage von 100 fl.;
- 7) die zwei Vermächtnisse des Gottfried Seyl II. zu Groß-Umstadt an die Gemeinde Groß-Umstadt, zur Anschaffung von Lehrmitteln für die dortige Realschule, und zu Gunsten der Armen, jedes im Betrage von 500 fl., zusammen also 1000 fl.

- 8) das Vermächtniß des Oberappellationsgerichts-Präsidenten, wirklichen Geheimerathes H. Benner zu Darmstadt an das Mathilden-Landfrankenhaus daselbst im Betrage von 10,000 fl.;
- 9) das Vermächtniß des katholischen Pfarrers Franz Blum zu Gau-Bickelheim an die katholische Kirche daselbst zur Herstellung der Stationen nach der Kapelle, im Betrage von 150 fl.;
- 10) die Schenkung des Königlich Niederländischen Consuls F. Leiden zu Cöln an die evangelische Kirche zu Bingen im Betrage von 875 fl., unter der Auflage, die Grabstätten der Schwiegereltern des Stifters zu unterhalten;
- 11) das Vermächtniß der Wittve Elise Stöhr in Mainz an die katholische Kirche St. Stephan daselbst für den Ausbau der Kirche, die Stiftung eines Jahrgedächtnisses und zur Instandhaltung der Grabstätte der Stifterin im Betrage von 10,350 fl.;
- 12) die Schenkung des Carneval-Vereins, genannt „humoristischer Thierkreis“ zu Mainz zu Gunsten der dortigen Waisenhauszöglinge im Betrage von 400 fl.;
- 13) die Schenkung der Familie Kuhlhaas in Mainz an die katholische Kirche zu St. Emmeran daselbst im Betrag von 170 fl. für die Stiftung eines Jahrgedächtnisses;
- 14) das Vermächtniß des Lorenz Meinberg zu Heppenheim, im Kreise Heppenheim, an die Landes-Waisen-Anstalt im Betrag von 500 fl.;
- 15) das Vermächtniß der Peter Gallei's Ehefrau zu Gernsheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bensheim, im Betrage von 120 fl. für die Abhaltung von zwei Seelenämtern;
- 16) das Vermächtniß der Wittve des Kaufmanns G. R. Stöhr, Elise geb. Schmitz aus Mainz an die Stadt Mainz, bestehend in einer der städtischen Bildersammlung einzuverleibenden Sammlung von 68 Del-Gemälden, sowie in Kapitalien im Betrage von zusammen 24,000 fl., deren Zinsen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden sind;
- 17) die Schenkung des evangelischen Pfarrers Breidenstein und seiner Ehefrau zu Södel an die evangelische Kirche daselbst, im Dekanate Friedberg, im Betrage von 100 fl., unter der Bezeichnung: „Breidenstein'sche Armenstiftung“;
- 18) die Stiftung der Erben der Eheleute Philipp Merz zu Büdesheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Bingen, im Betrage von 100 fl. für die Abhaltung eines Anniversariums;
- 19) die Schenkungen resp. Vermächtnisse an das Diaconissenhaus „Elisabethenstift“ zu Darmstadt:

- a. Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland im Betrage von 250 fl.;
 - b. der Diaconissin Caroline Sophie Jung aus Basel im Betrage von 6828 fl. 14 fr.;
 - c. der Instituts-Vorsteherin Johannette Hofmann zu Darmstadt im Betrage von 500 fl.;
 - d. der Bertha Heber zu Darmstadt im Betrage von 1900 fl.;
 - e. der Frau Major Sommer zu Darmstadt im Betrage von 100 fl.;
 - f. der Erben der Gräfin Mathilde zu Erbach-Schönberg im Betrage von 190 fl. 30 fr.;
 - g. der Erben des Freiherrn Wilhelm Löw von und zu Steinfurth im Betrage von 100 fl.;
- 20) die Schenkung des Johannes Schleidt I. zu Königstädten an die Gemeinde daselbst zu Gunsten der Ortsarmen im Betrage von 100 fl.;
- 21) die Vermächtnisse des Melchior Astinet zu Herrnsheim an die katholische Kirche daselbst, im Dekanate Worms,
- 1. für die Abhaltung einer heiligen Messe in der Kirchhofscapelle 50 fl.,
 - 2. für die Abhaltung zweier Seelenämter 120 fl.,
 - 3. als Armencapital 70 fl.,
 - 4. als weiteres Armencapital 200 fl.,
- zusammen 440 fl.;
- 22) das Vermächtniß des Valentin Weidcl zu Dittelsheim an die dasige evangelische Kirche zu Gunsten der Ortsarmen im Betrage von 500 fl.;
- 23) die Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Bingen, im Dekanate Bingen, im Betrage von 150 fl. für die Abhaltung eines Seelenamtes;
- 24) die Schenkung der Katharina Hedmann aus Bensheim an die Anstalt zum „guten Hirten“ in Mainz, bestehend in vier Stück Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Prioritäten à 100 fl. und 700 fl. baares Geld.

In Folge Allerhöchsten Auftrags werden diese Stiftungen zum ehrenden Andenken der Stifter dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 13. October 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

Zimmermann.

Uebersicht

über Einnahmen und Ausgaben des Kirchen- und Schulbau-Fonds für die Provinz Rheinhessen
im Jahre 1872.

A. Einnahmen.		fl.	fr.	fl.	fr.
1. Kassevorrath aus vorhergehenden Jahren				6597	12 $\frac{3}{4}$
2. Kapitalzinsen:					
§ 1. Von angekauften Obligationen		2061	33 $\frac{3}{4}$		
Betrag der Kapitalien Ende 1872	50725 fl. —.				
§ 2. Von ausgeliehenen Kapitalien		13103	18 $\frac{1}{2}$		
Betrag der Kapitalien Ende 1872	250434 fl. 8 $\frac{1}{2}$ fr.				
§ 3. Von ausstehenden Kapital-Einschüssen		119	44	15284	36 $\frac{1}{4}$
Betrag der Kapitalien Ende 1872	2310 fl. 47 $\frac{1}{2}$ fr.				
3. Zurückempfangene Kapitalien:					
§ 1. Von angekauften Obligationen		525	—		
§ 2. Von ausgeliehenen Kapitalien		28998	29		
§ 3. Von ausstehenden Kapital-Einschüssen		83	46	29607	15
4. Sonstige Einnahmen				62	30
Gesamtsumme aller Einnahmen				51551	34
B. Ausgaben.					
5. Zuschüsse an unbemittelte Gemeinden aus vorherigen Jahren.					
Kreis Alzey.					
Gemeinde Planig		140	—		
Kreis Mainz.					
Gemeinde Ebersheim		100	—		
" Gau-Bischofsheim		1000	—		
" Hartzheim		800	—		
" Kastel		219	—		
" Ober-Olm		119	—		
" Weisenau		600	—		
Kreis Oppenheim.					
Gemeinde Diebelsheim		110	—		
" Schornsheim		100	—		
Kreis Worms.					
Gemeinde Alsheim		400	—		
" Blödesheim		150	—		
zu übertragen		3738	—		

					fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag					3738	—		
Gemeinde	Hohen-Sülzen				450	—		
"	Leiselheim				150	—		
"	Neuhäusen				500	—		
"	Dffstein				350	—	5188	—
6. Zuschüsse an unbemittelte Gemeinden aus 1872.								
§ 1. Gewöhnliche.								
Kreis Alzey.								
Gemeinde	Bolzheim				153	—		
"	Weinheim				50	—		
"	Framersheim				122	—		
"	Pfaffen-Schwabenheim				400	—		
"	Wahlheim				500	—		
"	Gumbshheim				412	—		
Kreis Bingen.								
Gemeinde	Büdesheim				500	—		
"	Ober-Ingelheim				855	—		
"	Gau-Algesheim				154	—		
Kreis Mainz.								
Gemeinde	Garrheim				700	—		
"	Brexenheim				500	—		
"	Gau-Bischofsheim				356	—		
"	Gonsenheim				1400	—		
Kreis Oppenheim.								
Gemeinde	Nieder-Saulheim				1000	—		
"	Mommenheim				100	—		
"	Friesenheim				45	—		
"	Eichloch				30	—		
"	Oppenheim				450	—		
Kreis Worms.								
Gemeinde	Dittelsheim				200	—		
"	Hochheim				330	—		
"	Horchheim				180	—	8437	—
§ 2. Außergewöhnliche.								
Kreis Bingen.								
Gemeinde	Frei-Weinheim				455	—		
Kreis Mainz.								
Gemeinde	Marienborn				89	—		
zu übertragen					544	—	13625	—

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	544	—	13625	—
Kreis Worms.				
Gemeinde Worms	500	—	1044	—
7. Ausgeliehene Kapitalien.				
Angekaufte Obligationen	5000	—		
Kreis Mainz.				
Gemeinde Gau-Bischofsheim	1440	—		
" Gechtsheim	6000	—		
" Laubenheim	1800	—		
" Ober-Olm	2800	—		
" Budenheim	1000	—		
Kreis Oppenheim.				
Gemeinde Bodenheim	3000	—		
" Nieder-Saulheim	1000	—		
" Bendersheim	2800	—		
Kreis Worms.				
Gemeinde Gimbsheim	2000	—	26840	—
8. Gehalt des Rechners			350	—
9. Sonstige Ausgaben			25	—
Gesamtsumme aller Ausgaben			41884	—
C. Abschluß.				
Die Gesamt-Einnahme beträgt			51551	34
Die Gesamt-Ausgabe beträgt			41884	—
Berglichen, bleibt Rest			9667	34
welcher in baarem Vorrathe besteht.				

Mainz, den 8. October 1873.

Großherzogliche Provinzial-Direction Rheinheffen.
Schmitt.

Concurrenz = Eröffnung.

Erledigt ist:

die erste katholische Schulstelle zu Ober-Wöllstadt, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.; dem katholischen Pfarrer und dem Gemeinderathe zu Ober-Wöllstadt steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 45.

Darmstadt, am 5. November 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, das Reglement über die Erhebung des städtischen Octrois zu Gießen, insbesondere die Rückvergütung für wieder ausgeführtes Mehl betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Stockhausen bei Herbstein, Kreises Lauterbach, betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Wallertheim, Kreises Oppenheim, betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Vertheilung der Preise im philologischen Seminar zu Gießen betreffend. — 5) Ordensverleihungen. — 6) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 7) Ertheilung von Erfindungspatenten. — 8) Dienstinrichtungen. — 9) Dienstentlassung. — 10) Charakter-Ertheilungen. — 11) Versetzungen in den Ruhestand. — 12) Concurrenz-Eröffnung. — 13) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

das Reglement über die Erhebung des städtischen Octrois zu Gießen, insbesondere die Rückvergütung für wieder ausgeführtes Mehl betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf den Antrag des Stadtvorstandes der Provinzialhauptstadt Gießen Allergnädigst. zu genehmigen geruht haben, daß die durch Bekanntmachung vom 29. Februar 1872 (Regierungsblatt Nr. 13) auf 8 Kreuzer für das Hectoliter festgesetzte Rückvergütung des Octrois für Mehl bei der Wiederausfuhr vom 1. Januar 1874 an auf neun Kreuzer erhöht werde und diese Rückvergütung schon bei der Ausfuhr von wenigstens einem Hectoliter eintrete, wird dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 28. October 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Stautenbusch.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Stockhausen bei Herbstheim, Kreises Lauterbach, betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 16. d. M. zu Stockhausen eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit treten wird.

Darmstadt, den 9. October 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Errichtung einer Kaiserlichen Postagentur zu Wallertheim, Kreises Oppenheim, betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. November d. J. zu Wallertheim eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit tritt und derselben die bisher zu dem Bestellbezirk der Kaiserlichen Postexpedition Wörrstadt gehörigen Orte und Wohnplätze: Gau-(Nieder-)Weinheim, Wiesbergerhof, Schimsheim, Katzensteiger-Mühle, Lettenkauter-Mühle und Luft-Mühle als Bestellbezirk zugetheilt werden.

Darmstadt, den 29. October 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

B e k a n n t m a c h u n g , die Vertheilung der Preise im philologischen Seminar zu Gießen betreffend.

Von den für die Mitglieder des philologischen Seminars in dem Etats-Jahr 1873 ausgesetzten Preisen sind folgende an die nachstehend verzeichneten Studirenden auf Grund ihrer Leistungen im Seminar während der verflossenen beiden Semester verliehen worden: der zweite Preis dem Stud. phil. Gustav Forbach aus Gießen, der dritte Preis dem Stud. phil. Ludwig Walther aus Nieder-Ingelheim, der vierte Preis dem Stud. phil. Jacob Keller aus Groß-Gerau.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 7. October dem Domänenpfandmeister bei dem Rentamte Lampertheim, Ludwig Scriba, das silberne Kreuz des Philipps-Ordens, —
- 2) an demselben Tage dem Forstwarten der Forstwartei Rühkopf, in der Oberförsterei Nombach, Förster Nicolaus Habiß, die goldene Verdienst-Medaille des Ludewigs-Ordens, —
- 3) am 14. October dem Kaufmann Carl Volk zu Mainz das Militär-Sanitäts-Kreuz, —
- 4) am 16. October dem seitherigen Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, wirklichen Geheimerrath Maximilian von Biegeleben, das Großkreuz des Philipps-Ordens, —
- 5) am 17. October dem Schullehrer an der 2. Klasse der Gemeindeschule zu Alzey, Franz Gebhard, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für langjährige treue Dienste“, —
- 6) an demselben Tage dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Hahn, im Kreise Darmstadt, Nicolaus Röder, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, das silberne Kreuz des Philipps-Ordens — und
- 7) am 21. October dem Fiscalanwalt bei dem Hofgericht der Provinz Starkenburg, Justizrath Franz Reaß, das Ritterkreuz 1. Klasse des Ludewigs-Ordens — zu verleihen.

Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 12. October dem Ministerial-Kanzlisten bei dem Ministerium der Justiz, Ludwig Nid, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 3. Klasse, —
- 2) am 15. October dem practischen Arzt Dr. Bernhard Goldbeck in Worms die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens 4. Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, —
- 3) am 19. October dem Legations-Secretär Dr. Andreas Weidert in Berlin die Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Ritterkreuzes des Hausordens der Wendischen Krone — und
- 4) am 27. October dem Director des Cabinets-Archivs, sowie des Haus- und Staats-Archivs, Geheimerrath Dr. Baur, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Bayern verliehenen Comthurfreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael — zu ertheilen.

E r t h e i l u n g v o n E r f i n d u n g s p a t e n t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 6. October den Fabrikanten Kühne und Aulbach in Mannheim auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Modelle und Beschreibung näher erläuterte Construction eines Bügelverschlusses für Reisefäde, Koffer u. s. w., während der nächsten drei Jahre, —
 - 2) an demselben Tage dem Charles J. Frank zu Stuttgart auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines verbesserten Weberstischens, während der nächsten $3\frac{1}{2}$ Jahre, —
 - 3) an demselben Tage dem A. Stöffler und dem Mechaniker A. Schmittzehe in Stuttgart auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Combination der Steindruck-Schnellpresse mit Anwendung von Reiberdruck, während der nächsten fünf Jahre, —
 - 4) an demselben Tage den S. und D. Klüh in Offenbach auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent auf das durch Beschreibung näher erläuterte Verfahren zum Aufdrucken von Verzierungen auf Porzellan, Metall, Holz u. s. w., während der nächsten fünf Jahre, —
 - 5) an demselben Tage dem Ernst Reinhard aus Homberg a. d. D., dormalen zu Frankfurt a. M., auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte neueste Construction einer Cigarren-Maschine, während der nächsten fünf Jahre, —
 - 6) am 7. October dem William Henry Cory und dem Edward Cory aus der Grafschaft Middlesex in England auf deren Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Maschine zur Fabrication von Briquets, während der nächsten fünf Jahre, —
 - 7) an demselben Tage dem Grafen Paul de Leusse in Reichshofen im Elsaß auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für das durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Verfahren zur Herstellung und Erhaltung von Bier, welches sich in seiner Substanz nicht verändert, während der nächsten fünf Jahre, —
 - 8) an demselben Tage dem Architekten Johann Baptist Camozzi aus Mainz auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines fahrbaren, selbstthätigen Spur- und Ueberhöhungs-Messapparats für Eisenbahngleise, während der nächsten fünf Jahre — und
 - 9) an demselben Tage dem Fabrikanten A. Neubcker in Offenbach auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction eines verbesserten Bier-Kühl-Apparates, während der nächsten fünf Jahre, —
- für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen und zwar bei allen unter 1 bis 9 genannten Patentträgern unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß durch die ertheilten Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindungen gehindert werden soll.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. September den Kreisdiener bei dem Kreisamte Gießen, Nikolaus Hannes, zum Hausbeschließer bei dem Hoftheater zu ernennen;

- 2) am 3. October den von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die evangelische Schulstelle zu Inheim, im Kreise Nidda, präsentirten Schulamtsaspiranten Heinrich Edel aus Wallau, im Königreiche Preußen, für diese Stelle zu bestätigen;
- 3) am 6. October der Schulamtsaspirantin Catharina Josephine Franz aus Mainz die dritte katholische Schulstelle zu Rombach, im Kreise Mainz, —
- 4) am 7. October dem zweiten evangelischen Stadtpfarrer zu Darmstadt, Kirchenrath Georg Friedrich Ritsert, die erste evangelische Stadtpfarrstelle zu Darmstadt, im Dekanate Darmstadt, — dem dritten evangelischen Stadtpfarrer zu Darmstadt und Dekan des Dekanats Darmstadt, Johann Peter Ewald, die zweite evangelische Stadtpfarrstelle zu Darmstadt, im Dekanate Darmstadt, — dem Lehrer an der ersten Abtheilung der zweiten höheren Stadtmädchenschule zu Darmstadt, Mitprediger und Diakonus Hermann Dingeldey, die dritte evangelische Stadtpfarrstelle zu Darmstadt, im Dekanate Darmstadt, —
- 5) am 9. October dem Schullehrer an der dritten evangelischen Schule zu Lich, im Kreise Gießen, Christian Ebeling, die zweite Klasse der Stadtmädchenschule zu Gießen, im Kreise Gießen, — und dem Schulamtsaspiranten Philipp Jakob Filz aus Raichen, im Kreise Wilbel, die vierte Klasse der Stadtmädchenschule zu Gießen, im Kreise Gießen — zu übertragen; — den Stabs- trompeter im Großherzoglichen Artillerie-Corps, Georg Schupp aus Griesheim — und
- 6) am 10. October den Sergeanten im Großherzoglichen Artillerie-Corps, Friedrich Wilhelm Bed aus Darmstadt, zu Bahnhofsaufsehern bei der Station Darmstadt der Main-Neckar-Eisenbahn — und den Gymnasiallehramtsaccessisten Dr. Valentin Lennert aus Lorsch zum Hofbibliothek- secretär zweiter Klasse bei der Hofbibliothek — zu ernennen;
- 7) am 11. October dem Schulamtsaspiranten Heinrich Wilhelm Buttern aus Reuters, im Kreise Lauterbach, die zweite evangelische Schulstelle zu Nieder-Olm, im Kreise Grünberg, — dem Schulamtsaspiranten Johannes Reitz aus Salz, im Kreise Lauterbach, die evangelische Schul- stelle daselbst — und dem Schulamtsaspiranten, Jakob Becker aus Hahnheim, im Kreise Oppenheim, die Gemeinde-Schulstelle zu Neuhausen, im Kreise Worms — zu übertragen; — den Gymnasiallehramtsaccessisten Dr. Peter Häling aus Bensheim, im Kreise Bensheim, zum Lehrer an dem Gymnasium zu Bensheim — und
- 8) am 13. October den Forstaccessisten Dr. Luise Lorey aus Darmstadt zum außerordent- lichen Professor bei der philosophischen Fakultät der Landes-Universität und zum zweiten Lehrer der Forstwissenschaft — zu ernennen; — dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Schwickartshausen, im Kreise Nidda, Friedrich Windecker, die erste evangelische Schulstelle zu Nieder-Mobau, im Kreise Dieburg, —
- 9) am 15. October der Schulamtsaspirantin Ernestine Louise Hanstein aus Gießen, im Kreise Gießen, die Stelle einer Lehrerin an der höheren Töchterchule zu Gießen, im Kreise Gießen, — dem Schulamtsaspiranten Philipp Molz aus Pleitersheim, im Kreise Alzey, die evangelische Schulstelle zu Bingen, im Kreise Bingen — und
- 10) am 17. October dem Schulamtsaspiranten Johannes Haas aus Hainstadt, im Kreise Neu- stadt, die evangelische Schulstelle zu Hummetroth, im Kreise Neustadt — zu übertragen; — sowie den von dem Herrn Fürsten zu Jfenburg-Birlein auf die dritte katholische Schulstelle zu Offenbach, im Kreise Offenbach, präsentirten Schulamtsaspiranten Johann Hofmann aus Biernheim, im Kreise Heppenheim, für diese Stelle zu bestätigen;

- 11) am 18. October den Ministerialrath im Ministerium der Finanzen, Geheimerath August Schleiermacher, unter Enthebung desselben von der Stelle eines landesherrlichen und ersten Mitglieds der Direction der Staatsschulden-Tilgungskasse, zum Director des Ministeriums der Finanzen zu ernennen;
- 12) am 20. October den von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach auf die evangelische Schulstelle zu Trais-Horloff, im Kreise Nidda, präsentirten Schullehrer an der evangelischen Schule zu Buchenau, im Königreiche Preußen, Heinrich Neuhl für diese Stelle zu bestätigen; — dem Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Armsheim, im Kreise Oppenheim, Philipp Steffan, die erste evangelische Schulstelle daselbst, — dem Schulamtsaspiranten Philipp Honecker aus Rast, im Kreise Alzey, die evangelische Schulstelle zu Langenheim, im Kreise Lauterbach, —
- 13) am 21. October dem evangelischen Pfarrer zu Neckar-Steinach, im Dekanate Zwingenberg, Christian Cellarius, die evangelische Pfarrstelle zu Flornborn, im Dekanate Alzey, —
- 14) am 24. October dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Eichelhain, im Kreise Lauterbach, Friedrich Obermann, die evangelische Schulstelle zu Reuters, im Kreise Lauterbach — und
- 15) am 27. October dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Affolterbach, im Kreise Lindensfels, Johannes Sturmfels die evangelische Schulstelle zu Nischen, im Kreise Dieburg — zu übertragen;
- 16) am 29. October den Geheimen Obersteuerrath Hermann Welcker, unter Enthebung von der oberen Leitung der Steuercontrole und Calculatur der Ober-Steuer-Direction, zum landesherrlichen und ersten Mitgliede der Direction der Staatsschulden-Tilgungskasse zu ernennen, — dem Obersteuerrath Friedrich Ludwig Müller die obere Leitung der Steuercontrole und Calculatur der Ober-Steuer-Direction als Nebenstelle — und
- 17) am 30. October dem Schullehrer an der achten evangelischen Schule zu Pfungstadt, im Kreise Darmstadt, Theodor Kredel die sechste evangelische Schulstelle daselbst — zu übertragen.

Am 1. October wurde dem Pfarrverwalter Adam Fasbender die katholische Pfarrstelle zu Wieber, im Dekanate Seligenstadt, übertragen.

An demselben Tage wurde dem Pfarrverwalter Philipp Graf die katholische Pfarrstelle zu Weinsheim, im Dekanate Oppenheim, übertragen.

D i e n s t e n t l a s s u n g .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 20. October den Kammerjunker und Rittmeister à la suite Gustav Freiherrn von Schau-
roth auf sein Nachsuchen aus dem Hofdienst zu entlassen.

Charakter-Ertheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 17. Juni dem Hofmusiker Friedrich Frank den Charakter als „Kammermusiker“ — und
 - 2) am 24. Juni dem außerordentlichen Professor an der Landes-Universität, Dr. Ludwig Noack, den Charakter als „ordentlicher Honorar-Professor“ — zu verleihen.
-

Versetzungen in den Ruhestand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. September den Hauptsteueramtsdiener bei dem Hauptsteueramte Worms, Valentin Kahl, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treu geleisteten Dienste, —
- 2) am 21. September den Forstwart der Forstwartei Groß-Gerauer Fallthorhaus, Förster Johannes Zulauf, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, auf sein Nachsuchen, —
- 3) am 26. September den Schullehrer an der ersten katholischen Schule zu Ober-Ingelheim, im Kreise Bingen, Franz Knab auf sein Nachsuchen, —
- 4) am 29. September den Brückengelverheber bei der Schiffbrücke zu Worms, Johannes Habermehl, unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treu geleisteten Dienste, auf sein Nachsuchen, —
- 5) am 3. October den Schullehrer an der katholischen Schule zu Zahlbach, im Kreise Mainz, Georg Kleespieß auf sein Nachsuchen, —
- 6) am 7. October den Domänenpfandmeister bei dem Rentamte Lampertheim, Ludwig Scriba, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, auf sein Nachsuchen, — den Forstwarten der Forstwartei Rühkopf, Förster Nicolaus Gabich, unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treu geleisteten Dienste, —
- 7) am 13. October den Steueraufseher Johannes Mulch, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, auf sein Nachsuchen — und
- 8) am 16. October den wirklichen Geheimerath und Präsidenten des Ministeriums der Finanzen Maximilian von Biegeleben auf sein Nachsuchen unter dankbarer Anerkennung der von demselben geleisteten langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, —
- 9) am 17. October den Schullehrer an der vierten evangelischen Schule zu Laubach, im Kreise Schotten, Friedrich Gustav Hock auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit, — den Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Flonheim, im Kreise Alzey, Johannes Schmitt und den Schullehrer an der zweiten Klasse der Gemeindegemeinschaft zu Alzey, im Kreise Alzey, Franz Gebhard auf ihr Nachsuchen, —
- 10) am 18. October den Schullehrer an der ersten katholischen Knabenschule zu Bingen, im Kreise Bingen, Adam Monstlinger auf sein Nachsuchen, —

- 11) am 20. October den Brückenwärter und Schiffbauer bei der Schiffbrücke zu Worms, Johannes Schlegel, —
- 12) am 21. October den Hospitalrentamtman bei dem Landeshospital Gustav Ludwig August Valentin Dittmar — und den Fiscalanwalt für die Provinz Starkenburg, Justizrath Franz Neag, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienste — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

die zweite katholische Schulstelle zu Darmstadt mit einem Gehalt von 800 fl. jährlich.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 3. September der pensionirte Hautboist Gerhard Busch zu Mainz;
 - 2) am 9. September der Oberconsistorial-Secretär Carl Freiherr Schenk zu Schweinsberg zu Darmstadt;
 - 3) am 10. September der pensionirte Hausverwalter, Inspector Johannes Herbert zu Darmstadt;
 - 4) am 11. September der evangelische Pfarrer Ernst Vogler zu Hähnlein;
 - 5) am 15. September der Districts-Einnehmer Raquet zu Mainz;
 - 6) an demselben Tage der Realschuldirector Eduard Sander zu Bingen;
 - 7) an demselben Tage der Schullehrer Georg Franke zu Trais an der Lumba;
 - 8) am 21. September der pensionirte Districts-Einnehmer, Rendant Prätorius zu Gießen;
 - 9) am 22. September der Landgerichts-Actuar Bauer zu Assenheim;
 - 10) am 28. September der evangelische Schullehrer Johannes Heß zu Dalsheim;
 - 11) am 29. September der erste evangelische Pfarrer, Kirchenrath Clog zu Groß-Gerau;
 - 12) am 30. September der Hofgerichts-Canzlei-Inspector Georg Forbach zu Gießen;
 - 13) am 1. October der evangelische Schullehrer Jacob Scheuermann zu Langwaden;
 - 14) am 23. October der pensionirte Hauptmann Dingeldey zu Darmstadt;
 - 15) am 25. October der pensionirte Oberförster Kumpf zu Heldenbergen;
 - 16) am 29. October der Präsident des Bezirksgerichtes zu Mainz Johann Carl Philipp Lebert daselbst.
-

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

№ 46.

Darmstadt, am 3. December 1873.

Inhalt: 1) Finanzgesetz für die Jahre 1873, 1874 und 1875. — 2) Bekanntmachung, die Vergrößerung des Familien-Fidei-Commisses der Herrn Grafen zu Stolberg-Rohla-Ortenberg betreffend. — 3) Bekanntmachung, das Regulativ über die Portofreiheiten betreffend. — 4) Ordensverleihung. — 5) Ertheilung von Erfindungspatenten. — 6) Dienstinachrichten. — 7) Charakter-Ertheilungen. — 8) Concurrenz-Eröffnungen.

Finanzgesetz

für die Jahre 1873, 1874 und 1875.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein &c. &c.

Nachdem Wir mit Unseren getreuen Ständen über die Art und Weise übereingekommen sind, wie die zur Bestreitung der Staatsausgaben in den Jahren 1873, 1874 und 1875 auf dem Wege der Besteuerung zu deckenden Summen aufgebracht werden sollen, haben Wir verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

I. Directe Steuern.

§ 1.

Für die Jahre 1874 und 1875 soll an directen Steuern und zwar auf den Gulden Gewerbe- und Einkommensteuercapital der Betrag von zehn Kreuzer drei und einen halben Heller; auf den Gulden Grundsteuercapital der Betrag von zehn Kreuzer ausgeschlagen und nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

Die Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der zum Behufe des Staatsstraßenbaues aufgenommenen Kapitalien, welche nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Wege der directen Besteuerung aufzubringen sind, werden dem Steueraus Schlage noch besonders zugelegt.

Die seither für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen zur Verzinsung und Tilgung der Provinzialstraßenbauschulden auf dem Wege der directen Besteuerung stattgefundene Erhebung der Beträge von drei Sellern auf den Gulden Steuerkapital soll für 1874 und 1875 ausgesetzt und es soll der Nettobetrag dieses nicht zur Erhebung kommenden Ausschlags aus den Mitteln der Staatsschuldentilgungskasse entnommen und an die Provinzialstraßenbau-fonds der genannten Provinzen abgegeben werden.

Die durch das Gesetz vom 3. October 1845, betreffend die Verzinsung und allmälige Tilgung der Provinzialstraßenbauschulden, verordnete Erhöhung der Steuerausschläge soll wie seither mit Rücksicht auf den Artikel 8 des Gesetzes vom 26. April 1864 nicht zur Ausführung kommen.

II. Indirecte Auflagen.

§ 2.

Die Tranksteuer und Zapfgebühr von Wein und die Tranksteuer von Obstwein wird in den Jahren 1874 und 1875 nicht mehr nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden; sondern es wird bezüglich derselben hiermit Folgendes festgesetzt:

- a) Jeder Wirth (Kleinverkäufer von Wein) und jeder Weinhändler zahlt für die Jahre 1874 und 1875 siebenzig Procent seiner im Jahr 1872 gezahlten Weinststeuer (Tranksteuer und Zapfgebühr). Jeder nach dem 1. Januar 1872 zugegangene oder noch zugehende Wirth (Kleinverkäufer von Wein) oder Weinhändler zahlt dagegen für die Jahre 1874 und 1875 eine Steuer, welche durch eine nach Ablauf je eines Vierteljahrs vorzunehmende Schätzung Seitens einer Commission, deren Bildung und Anleitung der Regierung überlassen ist, verhältnißmäßig festgesetzt wird.

Sämmtliche Wirthe (Kleinverkäufer von Wein) und Weinhändler zahlen ihre Steuer nach der bisherigen Einrichtung quartalsweise auf ihren Anforderungszettel.

- b) Vom Obstwein fällt vom 1. Januar 1874 an jede Tranksteuer weg, ebenso vom Wein der Privaten. Auch hört vom letzteren Tage an jede Kellercontrolle, Bezeichnung und jede sonstige, durch die Tranksteuergesetzgebung veranlaßte Beschränkung des Wein- und Obstweinverkaufs völlig auf.

§ 3.

Die übrigen indirecten Auflagen, welche, außer den der Reichsgesetzgebung unterliegenden und nach Maßgabe der Reichsgesetze zu erhebenden Auflagen, in der vorigen Finanzperiode bestanden, nämlich:

- 1) die Stempelabgabe, sowohl in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, als wie in der Provinz Rheinhessen, nebst den Einregistrirungs-, Inscriptiöns-, Expeditions- und Transcriptionsgebühren in der letzteren;

- 2) die Collateralgelder;
- 3) die Hundesteuer und die Nachtigallensteuer;
- 4) die Abgabe von Schießpässen, sowie endlich
- 5) die sonstigen in dem Staatsbudget aufgeführten Staatseinnahmen,
mit Ausnahme der seither auf Grund der Verordnung vom 14. September 1818,
die gleichförmige Einrichtung und öffentliche Beaufsichtigung der Waagen und
Faschinen betreffend, zu entrichtende Abgabe von öffentlichen Waaganstalten,
welche vom 1. Januar 1873 an aufgehoben wird,
sollen auch in den Jahren 1874 und 1875 nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
erhoben werden.

Das Chausseegeld, dessen Erhebung seit dem 1. Januar 1865 eingestellt worden ist,
wird definitiv aufgehoben.

III. Ausgaben.

§ 4.

Sämmtliche Staatsausgaben sollen auf die verschiedenen Verwaltungszweige so verwen-
det werden, wie die Bedürfnisse derselben von Unseren getreuen Ständen bewilligt
worden sind.

Das Betriebskapital der Hauptstaatskasse einschließlich des baaren Reservefonds soll auf
der Summe von 1,100,000 fl. erhalten werden.

Alle sonstigen jetzt vorhandenen oder weiter entstehenden Ueberschüsse aber sollen sofort
zur Tilgung der verzinlichen Eisenbahnschulden und nach deren Tilgung zur Zahlung
sonstiger verzinlicher Staatsschulden verwendet werden, insofern nicht Regierung- und Stände
für einzelne Ausnahmefälle sich über anderweite Verwendung einigen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 30. November 1873.

(L. S.)

RUDWIG.

Schleiermacher.

Bekanntmachung,

die Vergrößerung des Familien-Fidei-Commisses des Herrn Grafen zu Stolberg-Rosla-Ortenberg betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Gesuch des Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Rosla-Ortenberg Erlaucht vom 4. October v. J., die Vergrößerung des Gräflich Stolberg-Rosla-Ortenberg'schen Fideicommiss-Vermögens durch dessen in den Gemarkungen Ober-Seemen, Nieder-Seemen, Ortenberg, Eckartsborn, Gelnhaar, Stolberger Wald und Glashütten gelegene Grundstücke betreffend, zu genehmigen geruht haben und die Fideicommiss-Eigenschaft auf diese sämtlichen Parzellen in die Grundbücher jener Gemarkungen eingetragen worden ist, so wird dies in Gemäßheit des Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Juli 1858, die Rechtsverhältnisse der Standesherrn betreffend, unter Vorbehalt bereits erworbener Rechte Dritter, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Darmstadt, den 26. November 1873.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.

R e m p f f.

Zimmermann.

Bekanntmachung,

das Regulativ über die Portofreiheiten betreffend.

Zur Beseitigung von Zweifeln, wie solche in einem jüngst vorgekommenen Falle bei einer Großherzoglichen Behörde hervorgetreten sind, sehen wir uns veranlaßt, die nachstehend abgedruckten „Allgemeinen Bestimmungen“ des Regulativs über die Portofreiheiten im Deutschen Reiche mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß unter portofreien Sendungen im Sinne des Regulativs nicht nur diejenigen zu verstehen sind, welche nach dem Gesetze vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes (Bundesgesetzblatt von 1869 pag. 141 zc.) und dem Gesetze vom 29. Mai 1872, betreffend die Einführung des ebengedachten Gesetzes im Verkehr mit Bayern und Württemberg (Reichsgesetzblatt von 1872 pag. 167) beziehungsweise nach der Uebereinkunft vom 7. December 1868 über das Portofreiheitswesen in den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theilen des Großherzogthums (Regierungsblatt von 1870 pag. 131 zc.) einer wirklichen Portofreiheit genießen, sondern auch alle Sendungen, welche

- 1) auf Grund der Bezeichnung „frei laut Aversum Nr. 5“ nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 26. März 1870, betreffend das Portofreiheitswesen in den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theilen des Großherzogthums (Regierungsblatt von 1870 pag. 129 2c.) oder
 - 2) auf Grund der Verträge mit den politischen Gemeinden wegen Aversionirung des Portos 2c.
- portofrei zu befördern sind.

1.

Wird eine portopflichtige Mittheilung einer portofreien Sendung hinzugefügt oder ein portopflichtiger Gegenstand mit einem portofreien zusammengepackt, so ist die ganze Sendung portopflichtig und darf mit dem Portofreiheitsvermerk nicht versehen werden.

2.

Bei jeder Sendung, für welche die portofreie Beförderung in Anspruch genommen wird, ist zu prüfen:

- a. ob dieselbe nach ihrer Bezeichnung, Verschließung und sonstigen Einrichtung zur portofreien Beförderung geeignet ist. Diese Prüfung liegt stets der Postanstalt des Aufgabeorts ob. Findet sich ein Mangel in dieser äußeren Beschaffenheit, und läßt sich derselbe nicht sofort durch mündliche Rücksprache 2c. beseitigen, so ist die Sendung unverzüglich abzusenden, jedoch als portopflichtig zu behandeln, und der Grund hiervon auf der Adresse zu bezeichnen z. B. „öffentliches Siegel fehlt.“ Bei Briefen ist in solchen Fällen außer dem Porto das Zuschlagporto wie bei unfrankirten Briefen anzusetzen.

Es ist ferner zu prüfen:

- b. ob dem Absender resp. Adressaten Portofreiheit überhaupt zusteht, und ob die Sendung nach ihrem Gegenstand (als Brief, Paket, Geldsendung 2c.), sowie nach ihrem Inhalt soweit auf denselben aus der Adresse überhaupt geschlossen werden kann, zur portofreien Beförderung geeignet ist.

Diese Prüfung liegt derjenigen Postanstalt ob, in deren Bezirk die zur Portofreiheit berechnete Behörde 2c. ihren Sitz hat; bei Sendungen, deren Absender zu der betreffenden Portofreiheit berechnigt ist, hat stets die Postanstalt am Aufgabeort, bei Sendungen, deren Adressat lediglich zu der betreffenden Portofreiheit berechnigt ist, die Postanstalt am Bestimmungsorte diese Controle (zu b.) zu üben.

Ergeben sich bei dieser Prüfung (zu b.) begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der portofreien Bezeichnung, so ist die Sendung mit dem Vermerk: „bis zur näheren Be-

gründung der Portofreiheit" zu versehen und, wie oben, als portopflichtig zu behandeln. Damit die Behörden und andere Betheiligte nicht unnötig belästigt werden, haben die Vorsteher der Postanstalten darauf zu achten, daß jener Vermerk möglichst nur von solchen Beamten angewendet wird, welche hinreichende Erfahrung im Dienst besitzen und mit den örtlichen und Personal-Verhältnissen ausreichend bekannt sind.

3.

Jeder Postbeamte ist verpflichtet, die zu seiner amtlichen Kenntniß gelangten Fälle von Mißbräuchen der Portofreiheit zur Anzeige zu bringen, um die Bestrafung des Absenders auf Grund des § 27 Nr. 2. des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 und vorkommenden Falls die disciplinarische Rüge gegen die betreffenden Absender zu ermöglichen.

4.

Wird die Portofreiheit einer ausgestirten Sendung

a. durch Vorzeigen des Inhalts oder

b. durch Bezeichnung des Absenders und bescheinigte Angabe des Inhalts auf dem Couvert oder

c. in sonst glaubhafter Weise

nachträglich dargethan, so wird das von dem Adressaten erhobene Porto demselben erstattet. Doch erfolgt diese Erstattung nur gegen Rückgabe des Couverts oder einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben.

Das Couvert oder die beglaubigte Abschrift desselben ist als Beleg der Entlastungskarte beizufügen.

Darmstadt, den 14. November 1873.

Großherzogliche Commission für Post-Angelegenheiten.

Bauer.

Bessunger.

O r d e n s v e r l e i h u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 29. October dem Ober-Stabs-Auditeur a. D. Carl Eigenbrodt in Anerkennung seiner Thätigkeit als Präsident der außerordentlichen Landessynode der evangelischen Kirche des Großherzogthums, das Ritterkreuz 1. Klasse des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Ertheilung von Erfindungspatenten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 29. October dem Civil-Ingenieur Hugo Mehrlich zu Frankfurt a. M. auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Construction einer Kälte-Erzeugungs-Maschine, —
 - 2) an demselben Tage dem Hector de Groussilliers in Berlin auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für das durch Beschreibung näher erläuterte Verfahren zur Darstellung von Soda und Potasche auf directem nassem Wege aus den entsprechenden Galleisalszen, und zwar bei beiden Patentträgern während der nächsten drei Jahre — und
 - 3) am 5. November dem Gustav Weigelin in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Trockenvorrichtung für Backsteine, Thonwaaren und andere Gegenstände, während der nächsten fünf Jahre, —
- für den Umfang des Großherzogthums zu ertheilen und zwar bei allen unter 1 bis 3 genannten Patentträgern unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß durch die ertheilten Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindungen gehindert werden soll.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 3. October den Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, Hofrath Dr. Etienne Laspeyres, zum ordentlichen Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften in der philosophischen Facultät der Landes-Universität mit Wirkung vom 15. März 1874 an — und
- 2) am 25. October den Lehrer an der Realschule zu Friedberg, Eduard Winter zum Lehrer an der Realschule zu Darmstadt — zu ernennen;
- 3) am 27. October dem evangelischen Pfarrer zu Messel, im Dekanate Darmstadt, Friedrich Schönfeld die Lehrerstelle an der fünften Klasse der höheren Töchter Schule zu Darmstadt zu übertragen;
- 4) am 1. November den Hoflaquai Johannes Georg Jöckel, unter Uebertragung der Verwaltung der Hofsilberkammer, zum Hofsilberofficianten — und den Saalwärter Johannes Müller zum Hoflaquaien — zu befördern, — sowie den Carl Brand aus Wolfsheim zum Saalwärter zu ernennen;
- 5) am 3. November dem Schulamtsaspiranten Balthasar Vorbach aus Rodheim v. d. Höhe, im Kreise Wilbel, die zweite evangelische Schulstelle zu Lonsdorf, im Kreise Grünberg, —
- 6) am 5. November dem evangelischen Pfarrer zu Kellsterbach, im Dekanate Groß-Gerau, Emil Thon, die evangelische Pfarrstelle zu Langen, im Dekanate Offenbach — und
- 7) am 7. November dem Schulamtsaspiranten Jacob Schmidt aus Wersau, im Kreise Dieburg, die fünfte evangelische Schulstelle zu Babenhausen, im Kreise Dieburg, — zu übertragen;
- 8) am 11. November den Kanzleigehülfen Wilhelm Nett aus Mittenberg im Königreich Bayern zum Kanzlisten bei der Kanzlei der Ober-Rechnungskammer zu ernennen — und dem Schulamtsaspiranten Konrad Mayer aus Weckesheim, im Kreise Friedberg, die zweite evangelische Schulstelle zu Griedel, im Kreise Friedberg, zu übertragen;

- 9) am 16. November den Oberstlieutenant und 2. Inhaber des 3. Infanterie-Regiments Prinzen Wilhelm von Hessen, Großherzogliche Hoheit, zum Oberst, —
- 10) am 17. November den Dirigenten an der städtischen Realschule zu Groß-Ulmstadt, Wilhelm Solban, zum Lehrer an der Realschule zu Darmstadt, mit Wirkung vom 1. April 1874 an — und
- 11) am 24. November den Lehrer an der Königlich Preussischen Realschule zu Dortmund Dr. Ludwig Rodnagel, zum Lehrer an der Realschule zu Bingen, mit Wirkung vom 1. April 1874 an — zu ernennen.

Am 4. November wurde dem katholischen Pfarrer Adam Sulzbach zu Offenbach die katholische Pfarrstelle zu Bingen, im Dekanate Bingen, — dem katholischen Pfarrer Johannes Wohn zu Wöllstein die katholische Pfarrstelle zu Gensingen, im Dekanate Bingen, — dem katholischen Pfarrer Georg Hinkel zu Ober-Abtsteinach die katholische Pfarrstelle zu Gau-Büchelheim, im Dekanate Gau-Büchelheim, — dem Pfarrverwalter Franz Lemb zu Obernheim die katholische Pfarrstelle zu Neckar-Steinach, im Dekanate Heppenheim, — und dem Pfarrverwalter Heinrich Gredy zu Hohen-Sülzen die katholische Pfarrstelle zu Obernheim, im Dekanate Alzen, — übertragen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 2. October dem Albert Nicolaus Stollwerck, dem Peter Josef Stollwerck und dem Heinrich Stollwerck, sämmtlich zu Köln, Inhaber der Dampf-Chocolade- und Zuckerwaaren-Fabrik „Gebrüder Stollwerck“ in Köln, den Charakter als „Hoflieferanten“, —
- 2) am 3. October dem Lackirer Wilhelm Engelter zu Darmstadt den Charakter als „Hoflackirer“, —
- 3) am 14. October dem Uhrmacher Philipp Breckheimer in Langen den Charakter als „Hofuhrmacher“ — und
- 4) am 27. October dem Lehrer an der fünften Klasse der höheren Töchterchule zu Darmstadt Friedrich Schönfeld den Charakter als „Mitprediger“ — zu verleihen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die zweite katholische Schulstelle zu Finthen, im Kreise Mainz, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.;
- 2) die vierte katholische Schulstelle zu Bensheim, im Kreise Bensheim, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

N^o 47.

Darmstadt, am 10. December 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestellung der Wahlcommissäre für die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend. — 2) Exequatur-Ertheilung. — 3) Namensveränderungen. — 4) Dienstinrichtungen. — 5) Dienstentlassung. — 6) Charakter-Ertheilungen. — 7) Verletzungen in den Ruhestand. — 8) Concurrenz-Eröffnung. — 9) Sterbefälle. — 10) Verichtigung.

Bekanntmachung,

die Bestellung der Wahlcommissäre für die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend.

Zur Leitung der Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage sind in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 — Bundesgesetzblatt von 1870, Nummer 17 — folgende Wahlcommissäre bestellt worden:

- 1) für den ersten Wahlkreis der Großherzogliche Provinzial-Director Freiherr von Röber zu Gießen,
- 2) für den zweiten Wahlkreis der Großherzogliche Regierungsrath Trapp zu Friedberg,
- 3) für den dritten Wahlkreis der Großherzogliche Regierungsrath Frölich zu Alsfeld,
- 4) für den vierten Wahlkreis der Großherzogliche Provinzial-Director, Geheimerath Dr. Goldmann zu Darmstadt,
- 5) für den fünften Wahlkreis der Großherzogliche Kreisrath von Grolman zu Offenbach,
- 6) für den sechsten Wahlkreis der Großherzogliche Kreisrath Dr. Usinger zu Bensheim,

- 7) für den siebenten Wahlkreis der Großherzogliche Regierungsrath Pfannebecker zu Worms,
- 8) für den achten Wahlkreis der Großherzogliche Kreisrath Parcus zu Bingen und
- 9) für den neunten Wahlkreis der Großherzogliche Kreisassessor Dr. Braden zu Mainz.

Es wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 6. December 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Stark.

Zimmermann.

E r e q u a t u r = E r t h e i l u n g.

Namens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist dem Herrn Prentiß Webster unterm 29. November das Erequatur als Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika zu Mainz ertheilt worden.

N a m e n s v e r ä n d e r u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 17. November dem Philipp Gernandt modo Gerbig von Mörfelden zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Klobach — und
- 2) am 24. November dem Hartmann Wecht von Nieder-Wöllstadt zu gestatten, daß derselbe in Zukunft statt des bisherigen den Familiennamen Kehres — führe.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. November dem Premierlieutenant i. P. Friedrich Arnold zum Hoftheater-Deconomie-Assistenten, —
- 2) am 15. November den Canzlisten bei dem Hofgericht der Provinz Oberhessen Eduard Weidig zum Canzlei-Inspector bei diesem Gerichtshofe, — den Canzlei-Gehülfen bei dem genannten Hofgerichte Wilhelm Koch aus Homberg a. d. Ohm zum Canzlisten bei diesem Gerichtshofe, —
- 3) am 24. November den Christian Bey aus Schlig, im Kreise Lauterbach, in der Eigenschaft eines Volksschullehrers zum Turnlehrer am Gymnasium zu Mainz und gleichzeitig an der Realschule daselbst, die Schulamtsaspiranten Carl Franz aus Gießen, im Kreise Gießen,

Ludwig Seipp aus Dollar, im Kreise Gießen, und Carl Jann aus Petterweil, im Kreise Wilbel, in der Eigenschaft als Volksschullehrer, zu Lehrern an der Vorschule der Realschule zu Gießen, —

- 4) am 25. November den Landgerichts-Actuar bei dem Landgerichte Homberg August Kümme! zum Stadtgerichts-Actuar bei dem Stadtgerichte Darmstadt — zu ernennen; — dem Schulamtsaspiranten Heinrich Günschmann aus Billingen, im Kreise Nidda, die dritte evangelische Schulstelle zu Hungen, im Kreise Nidda, zu übertragen; — den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die evangelische Schulstelle zu Güntersfürst, im Kreise Erbach, präsentirten Schulamtsaspiranten Philipp Rigel aus Friedberg, im Kreise Friedberg, für diese Stelle zu bestätigen;
- 5) am 29. November dem Schulamtsaspiranten Peter Bertram aus Fürfeld, im Kreise Alzey, die katholische Schulstelle zu Unter-Absteinach, im Kreise Lindensfels, — und dem Schulamtsaspiranten Heinrich Wilhelm Jäes aus Rodenbach, im Kreise Wilbel, die zweite evangelische Schulstelle zu Pfungstadt, im Kreise Darmstadt, — zu übertragen; — die Reserveunterofficiere Johannes Erb, Wilhelm Karle und Georg Wolf zu Conducteuren bei der Main-Neckar-Eisenbahn — und den Lehrer an der städtischen Realschule zu Grefeld, im Königreiche Preußen, Dr. Alexander Dreßcher, zum Lehrer an dem Gymnasium zu Mainz mit Wirkung vom 1. April 1874 an — zu ernennen.

D i e n s t e n t l a s s u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

am 25. November den Lehrer an dem Gymnasium zu Worms, Dr. Carl Klein, auf sein Nachsuchen aus dem Dienste zu entlassen.

C h a r a k t e r - E r t h e i l u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. November dem Hoftheaterkassier Wilhelm Winter den Charakter als „Rechnungsrath“ — und
- 2) am 3. December dem Registrator des Cabinets-Archivs, sowie des Haus- und Staats-Archivs, Adam Buddé, den Charakter als „Cabinet-Archivar“ — zu verleihen.

B e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 24. October den Landgerichtsactuar bei dem Landgerichte Buxbach, Carl Dieffenbach, auf sein Nachsuchen, —

- 2) am 29. October den Substituten des Generalstaatsprocurators bei dem Obergericht der Provinz Rheinhessen, Heinrich Friedrich, auf sein Nachsuchen, —
- 3) am 1. November den Hofsilberverwalter Johannes Adam Krauß, auf sein Nachsuchen und bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen-treuen Dienste, sowie mit der Erlaubniß, die Uniform forttragen zu dürfen, —
- 4) am 11. November den Kanzlisten bei der Kanzlei der Ober-Rechnungskammer, Ludwig Merkel, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, —
- 5) am 15. November den Stadtgerichts-Actuar bei dem Stadtgerichte Darmstadt, Jacob Lieberich, wegen gestörter Gesundheit bis zur Wiederherstellung derselben, —
- 6) an demselben Tage die Locomotivführer bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Georg Peter Christian Holtz und Johannes Flohr, —
- 7) am 29. November den Schullehrer an der zweiten evangelischen (Mädchen-)Schule zu Arheilgen, im Kreise Darmstadt, Heinrich Rossmann, auf sein Nachsuchen — und
- 8) am 1. December den Schullehrer an der evangelischen Schule zu Hergheim, im Kreise Büdingen, Johannes Decher, auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g.

Erledigt ist:

die evangelische Pfarrstelle zu Rellterbach, im Dekanate Groß-Gerau, mit einem jährlichen Gehalt von 1110 fl.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 1. November der Oberförster Friedrich Sell zu Schotten;
- 2) am 8. November der Schullehrer Wilhelm Wolff zu Mümling-Grumbach;
- 3) am 14. November der Oberst und Zeughausdirector i. P. Müller zu Darmstadt;
- 4) am 16. November der Schullehrer Friedrich Planz zu Götzen;
- 5) am 19. November der Oberst i. P. Freiherr von Schenk zu Schweinsberg;
- 6) am 24. November der Hauptmann i. P. Glöckl zu Auerbach;
- 7) am 25. November der evangelische Schullehrer Leonhard Fied zu Trebur;
- 8) am 2. December der Landgerichts-Assessor Ferdinand Hellmann zu Gießen;
- 9) an demselben Tage der evangelische Pfarrer Georg Lichtenberg zu Duedborn.

B e r i c h t i g u n g.

Nach berichtender Mittheilung der Kreis-Schulcommission Gießen, ist der Schullehrer an der zweiten evangelischen Schule zu Trais a. d. Lunda, Georg Franke, nicht am 15. September, wie im Regbl. Nr. 45 S. 314 angegeben ist, sondern erst am 17. September gestorben.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 48.

Darmstadt, am 15. December 1873.

Inhalt: 1) Verordnung, die Besteuerung des Weins und Obstweins betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Organisation der Localverwaltung der Branntwein- und der Biersteuer betreffend.

Verordnung,

die Besteuerung des Weins und Obstweins betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Zur Vollziehung des § 2 des Finanzgesetzes vom 30. November 1873 haben Wir für die Jahre 1874 und 1875 verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

§ 1.

In den Jahren 1874 und 1875 wird die Steuer von Obstwein, sowie die Steuer von den Weineinlagen der Weinspeculanten und der Privaten, worunter auch die Tranksteuer für den Hausverbrauch der Wein Händler begriffen ist, nicht erhoben.

Die Verpflichtung zur Zahlung derjenigen Beträge dieser Abgaben, welche aus der Zeit vor Anfang des Jahres 1874 herrühren und nach diesem Zeitpunkt noch im Ausstand sind, bleibt bestehen.

Daß Kellern von Wein und Obstwein, der Transport dieser Getränke innerhalb Landes, die Kellervorräthe und die Weinverkaufspreise sind keiner Controle unterworfen.

§ 2.

Von den Weinhändlern und den Kleinverkäufern von Wein wird, anstatt der nach den seitherigen Bestimmungen zu entrichtenden Tranksteuer- und Zapfgebühr eine Abgabe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 3.

Diejenigen Weinhändler und Kleinverkäufer von Wein, welche seit Anfang des Jahres 1872 oder seit früher den Weinverkauf ständig betreiben, haben $\frac{7}{10}$ der Beträge an Tranksteuer und Zapfgebühr, welche sie im Jahre 1872 nach Ausweis der amtlichen Register zu entrichten hatten, in Quartalsraten zu zahlen.

§ 4.

Diejenigen Weinhändler und Kleinverkäufer von Wein, welche den Weinverkauf erst nach Anfang des Jahres 1872 begonnen haben oder beginnen und die periodischen Weinzäpfer haben eine Abgabe zu entrichten, welche in der Regel nach Ablauf eines Quartals durch Abschätzung verhältnißmäßig festzusetzen ist.

Von der seither vorgeschriebenen Anmeldung des Kleinverkaufs von Wein und der Zapfklasse oder der Zapfpreise bei den Ortseinnehmern ist, unbeschadet der Verpflichtung der Kleinverkäufer zur Erwirkung des erforderlichen Gewerbspatents, abzusehen.

§ 5.

Die Abschätzungen nach § 4 sind von örtlichen Commissionen vorzunehmen. Diese Commissionen werden zusammengesetzt aus einem von der Obersteuirection hierfür zu beauftragenden Beamten, welcher das Abschätzungsgeschäft zu leiten hat und aus ortsangehörigen, von dem Gemeindevorstand zu wählenden Personen, deren Anzahl nach der Größe der Gemeinden von der Obersteuirection zu bestimmen ist.

§ 6.

In die Abschätzungs-Commissionen dürfen nur volljährige, in dem unbeschränkten Genuß des Staatsbürgerrechts stehende Personen gewählt werden.

§ 7.

Die Kreisämter haben auf Anregung der Obersteuirection die Wahl der ortsangehörigen Commissionsmitglieder durch die Gemeindevorstände zu veranlassen und das Ergebnis der Wahl dem betreffenden Hauptsteueramt mitzutheilen. Der Vorsitzende der Commission hat die gewählten Mitglieder zur geeigneten Zeit zusammen zu berufen und vor Beginn der Abschätzung auf die unparteiische und gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handgelöbniß an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 8.

Das Verfahren bei den Abschätzungen wird durch die von Unserem Ministerium der Finanzen deßhalb zu ertheilende Instruction geregelt.

Für die Sitzungen der Abschätzungs-Commissionen haben die Gemeinden geeignete Locale mit der erforderlichen Heizung, Beleuchtung und Bedienung unentgeltlich zu stellen.

§ 9.

Die nach § 3 festgesetzten Beträge an Weinststeuer, welche den Pflichtigen durch Anforderungszettel bekannt zu machen sind, müssen innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des Quartals und die nach § 4. durch Abschätzung ermittelten Steuerbeträge innerhalb 8 Tagen nach Zustellung der Anforderungszettel hierüber bei Vermeidung der zwangsweißen Beitreibung eingezahlt werden.

§ 10.

Den Steuerpflichtigen steht innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Anforderungszettel über ihre Weinsteuerschuldigkeit das Recht der Reclamation zu, welche sich jedoch bei den nach § 3 steuerpflichtigen Gewerbtreibenden nur gegen die Berechnung der Steuerschuldigkeit richten kann. Die Reclamationen sind bei dem betreffenden Hauptsteueramt schriftlich vorzubringen und zu begründen. Ueber dieselben hat die Obersteuerrichtung endgültig zu entscheiden.

Durch die Einlegung einer Reclamation wird die Verpflichtung des Schuldners zur Einzahlung der geforderten Beträge innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht aufgehoben.

§ 11.

Im Falle Kleinverkäufer von Wein oder Weinbändler ihr seit Anfang 1872 oder seit früher betriebenes Geschäft niederlegen, werden, insofern die Gewerbtreibenden hiervon dem betreffenden Hauptsteueramt alsbald nach dieser Niederlegung Anzeige gemacht haben und dieselbe begründet befunden worden ist, die nach § 3 festgesetzten Abgabebeträge nach Verhältniß der Zeit nur bis zum Tage der Geschäftseinstellung erhoben.

§ 12.

Werden solche eingestellte Geschäfte innerhalb 3 Monaten nach der Niederlegung unter dem früheren oder unter anderem Namen wieder eröffnet, so gelten dieselben, insofern das frühere Geschäftslocal in seiner Ausdehnung nicht wesentlich verändert worden ist, nicht als neu gegründet und werden die Weinabgaben nach wie vor auf Grund der Bestimmung im § 3 erhoben.

§ 13.

Die Vorschriften der Verordnung vom 19. December 1857 über die Besteuerung des Weins, soweit sie mit den Bestimmungen dieser Verordnung nicht im Einklang stehen, treten außer Kraft.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, den 8. December 1873.

(L. S.)

RUDWIG.

Schleiermacher.

Bekanntmachung,

die Organisation der Localverwaltung der Branntwein- und der Biersteuer betreffend.

Da die seitherigen Dienstgeschäfte der Ortseinnehmereien in Beziehung auf die Wein- und Obstweinsteuer von Anfang nächsten Jahres an wegfallen werden und diese Stellen demnach wegen der genannten Steuern nicht ferner beizubehalten sind, erscheint es angemessen, in den Einrichtungen für die Erhebung der Branntwein- und der Biersteuer, sowie in der Localverwaltung derselben Aenderungen eintreten zu lassen und es werden demgemäß mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die nachstehenden, vom 1. Januar 1874 an in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. April v. J. (Regbl. Nr. 21) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Für die untere Erhebung der Branntwein- und der Biersteuer werden Erhebungs-districte gebildet, innerhalb deren die Erhebung 2c. theils von den Hauptsteuerämtern, dem Steueramt Bensheim und dem Salzsteueramt Wimpfen zu besorgen ist, theils den deßhalb anzunehmenden Ortseinnehmern übertragen wird.

2) Die Ortseinnehmer sind den betreffenden Hauptsteuerämtern unmittelbar untergeordnet und haben die erhobenen Beträge an Branntwein- und Biersteuer direct an diese Hauptsteuer-ämter abzuliefern, welchen auch die Beitreibung der Rückstände an diesen Steuern obliegt.

3) Die zur Entdeckung kommenden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften wegen der Branntwein- und der Biersteuer sind bei den Hauptsteuerämtern, in deren Dienstbezirk solche begangen worden sind, anzuzeigen und von diesen vorschriftsmäßig im administrativem Wege zu erledigen oder im gerichtlichen Wege anhängig zu machen und daselbst in erster Instanz zu verfolgen.

4) Die Obereinnehmereien und Districtseinnehmereien werden von den ihnen in Beziehung auf die Branntwein- und die Biersteuer seither übertragenen Dienstgeschäften enthoben.

Darmstadt, den 11. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

Hörr.

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

№ 49.

Darmstadt, am 19. December 1873.

Inhalt: 1) Verordnung, die Abhaltung der Forstgerichte betreffend. — 2) Öffentliche Anerkennung einer edlen That. — 3) Bekanntmachung, die zur Ausfertigung und zur Erledigung von Uebergangsscheinen ermächtigten Stellen betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Bier und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend. — 5) Bekanntmachung, die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Branntwein, und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend. — 6) Concurrency-Eröffnungen.

Verordnung,

die Abhaltung der Forstgerichte betreffend.

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc.

Nachdem, in Folge der Reichsgesetzgebung, sich die Nothwendigkeit einer Abänderung der hinsichtlich der Abhaltung der Forstgerichte im Großherzogthum geltenden Bestimmungen ergeben hat, so haben Wir verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

§ 1.

Die regelmäßige Aburtheilung der Forstfrevel geschieht auf sechs in denselben Monaten wie die Feldgerichte und mit Ausnahme in der Provinz Rheinhessen, wo möglich auf einen Tag mit denselben abzuhaltenden Forstgerichten, also in den Monaten Februar, April, Juni, August, October und December.

§ 2.

Die erste Forstgerichtsperiode umfaßt die in dem Zeitraum vom 20. November bis 19. Januar incl. zur Anzeige gebrachten Frevel. Die zweite Periode desgleichen die vom 20. Januar bis 19. März incl. Die dritte Periode die vom 20. März bis 19. Mai incl.

Die vierte Periode die vom 20. Mai bis 19. Juli incl. Die fünfte Periode die vom 20. Juli bis 19. September incl. Die sechste Periode die vom 20. September bis 19. November incl. zur Anzeige gekommenen Forstfrevel.

§ 3.

Die Forstgerichtsprotokolle begreifen den Zeitraum von je zwei Monaten (§ 2) und sind in seitheriger Weise aufzustellen.

§ 4.

Die Forstgerichtsprotokolle für die

- | | | | | | |
|------|---------|------|-----|-----|-------------|
| I. | Periode | sind | bis | zum | 1. Februar, |
| II. | " | " | " | " | 1. April, |
| III. | " | " | " | " | 1. Juni, |
| IV. | " | " | " | " | 1. August, |
| V. | " | " | " | " | 1. October, |
| VI. | " | " | " | " | 1. December |

bei den Gerichten einzureichen.

§ 5.

Wird ein Frevel so spät zur Anzeige gebracht, daß die Verjährungszeit ablaufen würde, wenn er erst durch das Forstgerichtsprotokoll zur gerichtlichen Kenntniß gelangt, so ist die betreffende Anzeige sofort und für sich allein bei dem Gerichte einzureichen und auf die nahe Vollendung der Verjährung aufmerksam zu machen. Zugleich ist jedoch auch diese Anzeige unter Hinweisung auf die bereits stattgehabte, separate Einreichung in das Forstgerichtsprotokoll einzutragen.

Der vom Gerichte alsbald nach Einlangung der Anzeige anzuberaumende Verantwortungs-Termin ist in der Regel auf den nächsten Forstgerichtstag zu bestimmen.

§ 6.

Sind in dem Forstgerichtsprotokoll Frevel enthalten, deren Verjährungszeit dem Ablauf nahe ist, so ist hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit auch hier durch beschleunigte Ladung dem Ablauf der Verjährungszeit vorgebeugt werden kann.

Kann eine Ladung nicht vollzogen werden, weil die zur Anzeige gebrachte Person nicht existirt, oder die Identität derselben zweifelhaft erscheint, so haben die Gerichte, um der Verjährung vorzubeugen, sofort Auszüge zu fertigen und den betreffenden Oberförstereien direct zuzustellen.

§ 7.

Die Gerichte haben überhaupt durch rechtzeitige Ladung der Denunciaten auf Unterbrechung der laufenden Verjährung Bedacht zu nehmen und, im Falle eine Ladung wegen Abwesenheit des Denunciaten, nicht insinuiert werden konnte, für weitere, rechtzeitige Ladung zu sorgen.

§ 8.

Innerhalb vierzehn Tagen nach Abhaltung des Forstgerichts sind in Gemäßheit der Verordnung vom 6. Juni 1839, die Verbüßung der Forststrafen durch Arbeit oder Gefängniß betreffend, die erkannten Strafpoten zur Beitreibung zu überweisen, insoweit nicht auf Antrag, beziehungsweise mit Zustimmung der Forstbehörde nach Artikel 87 des Forststrafgesetzes und § 2 der Verordnung vom 6. Juni 1839 wegen notorischer Insolvenz sofortige Uebersetzung zum Abberdienst oder zur Verbüßung im Gefängniß verfügt worden ist.

In gleicher Frist haben die Gerichte auch die Auszüge bezüglich der bei Abhaltung der Forstgerichte zur besonderen Untersuchung ausgeherten Posten fertigen zu lassen.

§ 9.

In den Provinzen Starkenburg und Oberhessen haben die Stadt- und Landgerichte längstens bis zum 12. der Monate März, Mai, Juli, September, November und Januar die Forstgerichtsprotokolle im Original den betreffenden Forstämtern zur Einsicht und etwaigen Appellationsverfolgung mitzutheilen, welche solche bis zum 20. der genannten Monate den betreffenden Rentämtern zu übersenden haben.

In der Provinz Rheinhessen werden die von Friedensgerichtsactuarien aufzustellenden Geberegister dem Rentamt durch das Forstamt zugestellt, sodasß sie am 22. der Monate März, Mai, Juli, September, November und Januar bei ihm eingetroffen sein müssen.

§ 10.

Die in Gemäßheit des Artikel 428 der Strafprozeßordnung für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen von einem theiligten Privaten direct bei dem Gerichte erhobenen Anzeigen sind, sofern nicht die sofortige Einleitung einer besonderen Untersuchung veranlaßt ist, in das Forstgerichtsprotokoll aufzunehmen und gleich den übrigen von der Forstbehörde mitgetheilten Anzeigen zu behandeln.

Von dem Ausgange der Sache ist jedoch nicht bloß der Forstbehörde, sondern auch den theiligten Privaten Kenntniß zu geben.

§ 11.

Gegentwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar kommenden Jahres in Wirksamkeit. Unsere Ministerien der Justiz und der Finanzen sind mit der Ausführung derselben beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.
Darmstadt, den 9. December 1873.

(L. S.)

RUDWIG.

Kempff. Schleiermacher.

Öffentliche Anerkennung einer edlen That.

Am 10. August dieses Jahres gerieth Fräulein Franziska Young zu London in Gefahr zu verbrennen, indem ihre Kleider, als sie sich allein im Zimmer befand, Feuer fingen. Der in demselben Hause wohnende Kaufmann Carl Delp aus Darmstadt eilte auf ihr Hilfseschrei herbei und erstickte durch rasche Hilfe das Feuer, indem er die Flamme mit seinen Händen ausschlug, wobei er sich bedeutende Brandwunden zuzog.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Carl Delp für diese menschenfreundliche, mit Muth und eigener Lebensgefahr ausgeführte That das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für Rettung von Menschenleben“ Allernädigst zu verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschliessung wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 2. December 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Starck.

Rautenbusch.

Bekanntmachung,

die zur Ausfertigung und zur Erledigung von Uebergangsscheinen ermächtigten Stellen betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1874 ab den Steuerstellen im Großherzogthum Hessen in Bezug auf die Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen folgende Befugnisse übertragen sind:

A. In Bezug auf die Ausfertigung von Uebergangsscheinen:**I. Mit unbeschränkten Befugnissen zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen sind versehen:**

- 1) die Hauptsteuerämter Darmstadt (mit einer selbstständigen Zollabfertigungsstelle am Bahnhof), Offenbach, Gießen, Mainz, Worms und Bingen,
- 2) das Steueramt Bensheim,
- 3) das Salzsteueramt Wimpfen,
- 4) die Ortseinnehmerei Heppenheim.

II. Mit der Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Branntwein sind versehen:

die Ortseinnehmereien Monsheim und Biernheim.

III. Mit der Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Bier, Wein und Obstwein sind versehen:

die Ortseinnehmereien Ober-Jugelheim, Oppenheim, Osthofen und Pfungstadt.

IV. Mit der Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Spielfarten ist versehen:

die Ortseinnehmerci Neu-Isenburg.

B. In Bezug auf die Erledigung von Uebergangsscheinen:**I. Mit unbeschränkten Befugnissen zur Erledigung von Uebergangsscheinen sind versehen:**

die vorstehend unter A. I. 1 und 2 bezeichneten Stellen.

II. Mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Branntwein, Bier, Wein und Obstwein sind versehen:

- 1) das Salzsteueramt Wimpfen,
- 2) die Ortseinnehmereien Alzey, Babenhäuser, Beerfelden, Friedberg, Fürfeld, Fürth, Groß-Amstadt, Hainstadt, Heppenheim a. d. B., Hirschhorn, Lauterbach, Michelstadt, Monsheim, Seligenstadt, Biernheim und Wörrstadt.

III. Mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Wein und Obstwein sind versehen:

die Ortseinnehmereien Alsfeld, Assenheim, Birkenau, Büdingen, Buzbach, Dieburg, Gammelsbach, Gebern, Gornheim, Groß-Gerau, Groß-Karben, Grünberg, Höchst, König, Lampertheim,

Langen, Lich, Mainflingen, Neckar-Steinach, Neu-Isenburg, Nibda, Ober-Flörsheim, Ober-Ingelheim, Offstein, Oppenheim, Osthofen, Pfungstadt, Reichelsheim, Reinheim, Schaafheim, Schöllensbach, Sedmauern, Bielbrunn, Wendelsheim und Wolfskehlen.

Darmstadt, den 12. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

Hörr.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Bier und die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend.

In Folge der anderweiten Organisation der Ortseinnehmereien sind Anordnungen hinsichtlich der Steuerstellen erforderlich geworden, welche bei der Controlirung der Einfuhr von übergangsabgabepflichtigem Bier, sowie der Ausfuhr des mit Anspruch auf Steuervergütung exportirten Biers im Großherzogthum mitzuwirken haben und es wird demgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1874 an ermächtigt sind:

- I. bei der Einfuhr von übergangsabgabepflichtigem Bier zur Revision und Eingangsabfertigung
 - a. an der Grenze: das Hauptsteueramt Worms, das Salzsteueramt Wimpfen und die Ortseinnehmereien zu Alzey, Babenhäusen, Birkenau, Fürfeld, Gammelsbach, Gorgheim, Hainstadt, Heppenheim a. d. B., Hirschhorn, Lampertheim, Mainflingen, Michelstadt, Monsheim, Neckar-Steinach, Offstein, Schaafheim, Schöllensbach, Sedmauern, Seligenstadt, Bielbrunn und Biernheim;
 - b. im Innern bei Sendungen unter Uebergangsscheincontrole: die Hauptsteuerämter Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz und Bingen, das Steueramt Bensheim und die Ortseinnehmereien zu Alsfeld, Assenheim, Beerfelden, Büdingen, Buchbach, Dieburg, Friedberg, Fürth, Gern, Groß-Gerau, Groß-Karben, Groß-Umstadt, Grünberg, Höchst, König, Langen, Lauterbach, Lich, Neu-Isenburg, Nibda, Ober-Flörsheim, Ober-Ingelheim, Oppenheim, Osthofen,

Pfungstadt, Reichelsheim, Reinheim, Wendelsheim, Wolfsteilen und Wörrstadt.

II. bei der Ausfuhr des mit Anspruch auf Steuervergütung exportirten Biers

1) zur Vorabfertigung und zugleich zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung:
das Hauptsteueramt Worms, das Salzsteueramt Wimpfen und die Ortseinnehmereien zu Alzeh, Hirschhorn, Michelstadt, Monsheim und Biernheim.

2) zur Vorabfertigung:

die Hauptsteuerämter Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz und Bingen, das Steueramt Bensheim und die Ortseinnehmereien zu Osthofen und Pfungstadt.

3) zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung im Falle der Vorabfertigung bei einer hierzu befugten Steuerstelle:

die Ortseinnehmereien zu Babenhäusen, Fürfeld, Heppenheim a. d. B., Lampertheim, Ober-Flörsheim, Offstein, Schöllensbach und Wendelsheim.

Darmstadt, den 12. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

Hörr.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgabe von Branntwein, und die Steuer-
vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Nachdem sich Anlaß ergeben hat, hinsichtlich der Steuerstellen, welche bei der Contro-
lirung der Einfuhr von übergangsabgabepflichtigem Branntwein; sowie der Ausfuhr des mit
Anspruch auf Steuervergütung exportirten Branntweins im Großherzogthum mitzuwirken
haben, einige Aenderungen eintreten zu lassen, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht, daß mit dem 1. Januar 1874 an ermächtigt sind:

I. bei der Einfuhr von übergangsabgabepflichtigem Branntwein zur Revision und
Eingangsbefertigung:

a. an der Grenze: das Hauptsteueramt Worms, das Salzsteueramt Wimpfen
und die Ortseinnehmereien zu Alzeh, Babenhäusen, Fürfeld, Hainstadt,

Heppenheim a. d. B., Hirschhorn, Michelstadt, Monsheim, Seligenstadt und Biernheim.

- b. im Innern bei Sendungen unter Uebergangsscheincontrole: die Hauptsteuerämter Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz und Bingen, das Steueramt Bensheim und die Ortseinnehmereien zu Beerfelden, Friedberg, Fürth, Groß-Umstadt, Lauterbach und Wörrstadt.

II. bei der Ausfuhr des mit Anspruch auf Steuervergütung exportirten Branntweins

- 1) zur Vorabfertigung und zugleich zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung:

das Hauptsteueramt Worms, das Salzsteueramt Wimpfen und die Ortseinnehmereien zu Alzey, Hirschhorn, Michelstadt, Monsheim und Biernheim.

- 2) zur Vorabfertigung:

die Hauptsteuerämter Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz und Bingen, und das Steueramt Bensheim.

- 3) zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung im Falle der Vorabfertigung bei einem hierzu befugten Amte:

die Ortseinnehmereien zu Babenhäusen und Heppenheim a. d. B.

Darmstadt, den 12. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

Hörr.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g e n .

Erledigt sind:

- 1) die erste evangelische Pfarrstelle zu Alzey, im Dekanate Alzey, mit einem jährlichen Gehalt von 1291 fl. 19 kr.;
 - 2) die erste katholische Schulstelle zu Ober-Engelheim, im Kreise Bingen, mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl.;
 - 3) die erste evangelische Schulstelle zu Walldorf, im Kreise Groß-Gerau, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.;
 - 4) die evangelische Schulstelle zu Büßfeld, im Kreise Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.
-

Großherzoglich Hessisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

№ 50.

Darmstadt, am 27. December 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Aufhebung der Stempelpflicht auswärtiger Kalender betreffend. — 2) Bekanntmachung, das Octroi-Reglement der Provinzial-Hauptstadt Mainz betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Arzneimitteltaxe für das Großherzogthum Hessen betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Verwaltung der inneren indirecten Abgaben betreffend. — 5) Bekanntmachung, die Freiherrlich von Weyherische Eleonorenstiftung betreffend. — 6) Ordensverleihung. — 7) Namensveränderungen. — 8) Ertheilung von Erfindungspatenten. — 9) Ernennungen in Beziehung auf den Landtag. — 10) Dienstmachtigkeiten. — 11) Charakter-Ertheilungen. — 12) Concurrency-Eröffnung.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Aufhebung der Stempelpflicht auswärtiger Kalender betreffend.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs werden die Landesherrlichen Verordnungen vom 19. August 1774 und 8. September 1809, sowie die Verordnungen der vormaligen Hessischen General-Commission vom 3. October 1816, beziehungsweise Artikel 14 der Verordnung vom 16. December 1816, vom 1. Januar 1874 an außer Kraft gesetzt und unterliegen somit die auswärtigen Kalender von dem gedachten Tage an fernerhin keiner Stempelpflicht.

Darmstadt, den 15. December 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gagern.

B e k a n n t m a c h u n g ,

das Octroi-Reglement der Provinzial-Hauptstadt Mainz betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf den Antrag des Stadtvorstandes der Provinzial-Hauptstadt Mainz folgende Abänderungen des für dieselbe bestehenden Octroi-Reglements und zugehörigen Octroi-Tarifs vom 22. December 1871 (Regierungsblatt Nr. 43 von 1871) zu genehmigen geruht haben, werden dieselben anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. In Bezug auf das Octroi-Reglement,

die §§ 15, 16 und 38 erhalten statt der bisherigen, nachstehende veränderte Fassungen:

§ 15.

Ebenso soll die Controlirung des im Octroibezirk erzeugten Biers nach den Bestimmungen und Maßgaben des Reichsgesetzes über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 (Reichsgesetzblatt Nr. 16 vom Jahre 1872), sowie der im Großherzoglichen Regierungsblatt Nr. 57 vom Jahr 1872 hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen stattfinden.

§ 16.

Das Octroi von Branntwein ist spätestens am letzten Tage desjenigen Monats, in welchem ein Brennereibetrieb stattgefunden hat, das Octroi von Bier dagegen vor dem Einmischen der zu einem Gebräu erforderlichen Braumaterialien fällig.

Außerdem kann das Octroi von Bier für einen bestimmten Zeitraum im Voraus oder durch eine Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum entrichtet werden, soferne nachgewiesen wird, daß ein ähnliches Abkommen mit der Großherzoglichen Steuerbehörde hinsichtlich der an den Staat zu entrichtenden Brausteuer getroffen worden ist.

Bei Stellung eines sicheren Bürgen kann mit Branntweimbrennern und Bierbauern über die Quantität des im Octroibezirk erzeugten Branntweins und beziehungsweise Biers offene Rechnung gehalten werden. Dieselben haben alsdann das Octroi am Schlusse eines jeden Quartals einzuzahlen.

§ 38.

Bei der Ausfuhr von Bier aus dem Octroibezirk wird eine Rückvergütung des Octrois von 15 Kreuzer für jedes Hectoliter gewährt, wenn zur Herstellung des zur Ausfuhr angebotenen Biers mindestens 40 Pfund Malzschrot, oder Malzschrot und Malzsurrogate zusammen auf je 100 Liter verwendet wurden und das Bier in einer Sendung in Mengen von mindestens 50 Liter ausgeführt wird.

Die Octroiverwaltung ist befugt, den Nachweis über die Entrichtung des Octrois von dem mit Anspruch auf Octroi-Rückvergütung ausgeführten Bier zu verlangen und die be-
gehrte Rückvergütung von der Erbringung dieses Nachweises abhängig zu machen.

B. In Bezug auf den Octroi-Tarif,

die Position 7 erhält statt der bisherigen, folgende Fassung:

Bier:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) eingeführt, das Hectoliter | 22 ⁹ / ₁₀ fr. |
| b) in der Stadt oder deren Gemarkung bereitet, je nachdem nachbenannte
Stoffe verwendet werden: | |
| 1) Getreide (Malz, Schrot u. s. w.) vom Centner | 40 fr. |
| 2) Reis (gemahlen oder ungemahlen u. s. w.) vom Centner | 50 fr. |
| 3) grüne Stärke, d. h. solche, die mindestens 30 Procent Wasser
enthält vom Centner | 40 fr. |
| 4) Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls) und
Stärkegummi (Dextrin) vom Centner | 1 fl. — fr. |
| 5) Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- u. s. w. Zucker), sowie
Zuckerauflösungen vom Centner | 1 fl. 40 fr. |
| 6) Syrup aller Art, vom Centner | 1 fl. 20 fr. |
| 7) alle andere Malzsurrogate vom Centner | 1 fl. — fr. |

Darmstadt, den 17. December 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

v. Gagern.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Arzneimitteltaxe für das Großherzogthum Hessen betreffend.

Nachstehende Abänderungen der Arzneimitteltaxe für das Großherzogthum Hessen wer-
den hierdurch zur allgemeinen Nachachtung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß solche vom 1. Januar 1874 an in Wirksamkeit treten.

Darmstadt, den 20. December 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Staud.

Lothheßen.

Abänderungen der Arzneimittelliste.

Benennung der Arzneimittel.	Gewicht.	Preis.
		fr.
Albumen ovi	1 Stück	5
Atropinum et Atrop. sulfuricum	1 Decigr.	21
Chininum hydrochloricum	1 Gramm	32
„ sulfuricum	1 „	24
Crocus	1 „	9
„ pulveratus	1 „	12
Emplastrum adhaesivum anglicum	10 □ Centim.	1
Flores Chamomillae vulgaris	500 Gramm	70
„ Tiliae	10 „	3
„ „	100 „	25
Fructus Foeniculi	100 „	12
„ „ gr. m. pulv	100 „	14
„ Myrtilli	100 „	18
„ Vanillae	1 „	15
Jodum	1 „	6
Kali hypermanganicum crystallisatum	10 „	12
Kalium jodatum	1 „	5
Morphium aceticum	1 Decigr.	6
„ „	1 Gramm	48
„ purum	1 Decigr.	7
„ „	1 Gramm	56
„ hydrochloricum	1 Decigr.	6
„ „	1 Gramm	48
„ sulfuricum	1 Decigr.	6
„ „	1 Gramm	48
Ova gallinacea	1 Stück	5
Resina Jalapae pulv	1 Gramm	6
Sapo jalapinus	1 „	6
Secale cornutum	10 „	4
„ „ pulveratum	10 „	6
Semen Quercus tostum pulv	100 „	9
„ „ „ „	200 „	16
Syrupus Ferri jodati	10 „	10
Tinctura Jodi	10 „	10
Unguentum Kali jodati	10 „	8
Vitellum ovi	1 Stück	5

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Verwaltung der inneren indirecten Abgaben betreffend.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind bezüglich einiger inneren indirecten Abgaben folgende mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tretende Bestimmungen getroffen worden:

1) Die obere Localverwaltung der Abgaben von Jagdwaffenpässen, von öffentlichen Darstellungen und Belustigungen, von dem Gewerbebetrieb der Ausländer, sowie von Hund- und Nachtigallen, soweit solche seither den Obergemeinden zugestanden hat, geht von diesen auf die Hauptsteuerämter über.

2) Bezüglich der Erhebung und Beitreibung dieser Abgaben, sowie bezüglich der Ablieferung der eingegangenen Beträge an die Obergemeinden verbleibt es bei den bisherigen Einrichtungen.

3) Die zur Entdeckung gelangenden Contrabentionen gegen die Vorschriften wegen dieser Abgaben sind bei den Hauptsteuerämtern, in deren Bezirk solche begangen worden sind, anzuzeigen und von diesen vorschriftsmäßig im administrativen Weg zu erledigen oder im gerichtlichen Weg anhängig zu machen und daselbst in erster Instanz zu verfolgen.

Darmstadt, den 23. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

Hörr.

B e k a n n t m a c h u n g ,

die Freiherrlich von Wehherische Eleonorenstiftung betreffend.

Aus der Freiherrlich von Wehherischen Eleonorenstiftung sind demnächst drei Pensionen zu vergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1848 (Regierungsblatt Nr. 3) um eine dieser Pensionen nachsuchen wollen und nicht bereits früher um eine solche eingekommen sind, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 18. f. M. ihr Gesuch unter Anschluß des Geburtscheins bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Darmstadt, den 22. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Innern.

v. Staud.

v. Sager.

O r d e n s v e r l e i h u n g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- am 20. August dem Oberstlieutenant und Adjutanten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Carl von Hessen u. von Zangen, das Comthurfrenz 2. Klasse des Philipps-Ordens zu verleihen.
-

N a m e n s v e r ä n d e r u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 27. November der Wilhelmine Crispens von Lindheim zu gestatten, daß dieselbe künftig statt des bisherigen den Familiennamen Schwarz, —
 - 2) am 2. December dem Nicolaus Fizer und dem Georg Nicolaus Fizer aus Siedelsbrunn zu gestatten, daß dieselben statt ihres bisherigen künftighin den Familiennamen Sauer — führen.
-

E r t h e i l u n g v o n E r f i n d u n g s p a t e n t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. November dem Georg Messerschmidt aus Oppenheim, dormalen zu Lille, auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent auf ein neues Verfahren bei der Essigfabrikation mit dem hierzu nöthigen Apparate — und
 - 2) am 6. December dem John West in Maidstone (Grafschaft Kent, England) auf dessen Nachsuchen ein Erfindungspatent für die durch Zeichnungen und Beschreibung näher erläuterte verbesserte Methode der Gaserzeugung und die dabei angewandten Apparate, — während der nächsten fünf Jahre für den Umfang des Großherzogthums zu erteilen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß durch die erteilten Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindungen gehindert werden soll.
-

E r n e n n u n g e n i n B e z i e h u n g a u f d e n L a n d t a g.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 12. December den Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Oberhessen, Dr. Adolf Georg Martin Buff — und
 - 2) am 13. December den Commerzienrath Carl Franz Deninger in Mainz — zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Stände zu ernennen.
-

gelischen Schule zu Steinbach, im Kreise Erbach, Johann Leonhard Kriebel — und den von dem Herrn Fürsten zu Hsenburg und Büdingen auf die evangelische Schulstelle zu Ninderbügen, im Kreise Büdingen, präsentirten Schulamtsaspiranten Philipp Bodius aus Oppenheim, im Kreise Oppenheim, — für diese Stellen zu bestätigen.

Am 5. December wurde dem Pfarrer Tobias Thaler zu Mombach die katholische Pfarrstelle zu Sauer-Schwabenheim, im Dekanate Ober-Ingelheim, übertragen.

Am 12. December wurde dem Heinrich Mayer aus Bessungen das Patent als Geometer der 1. Klasse für den Kreis Darmstadt ertheilt.

C h a r a k t e r = E r t h e i l u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 25. November dem Weinhändler Ludwig Albrecht Ebel in Worms den Charakter als „Hoflieferant“, —
- 2) am 10. December dem Banquier Heinrich Moriz Wolfskehl zu Frankfurt a. M. und dem Kaufmann Ferdinand Küstner aus Frankfurt a. M., bermalen in Cairo, den Charakter als „Commerzienrath“, —
- 3) am 13. December den Inhabern der Firma J. A. Gilka in Berlin, Commerzienrath Karl Josef Aloys Gilka, Theodor Gilka und Hermann Gilka daselbst, den Charakter als „Hoflieferanten“ — zu verleihen.

C o n c u r r e n z = E r ö f f n u n g .

Erledigt ist:

die evangelische Schulstelle zu Hagen-Weisheim, im Kreise Worms, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl.

Z u r N a c h r i c h t .

Das Großherzoglich Hessische Regierungsblatt erscheint auch im Jahre 1874 in gr. 4 Format, so oft Materialien vorhanden sind, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Daß und wann ein Regierungsblatt erschienen sei, wird jedesmal in der Darmstädter Zeitung angezeigt. Der Preis desselben ist für das ganze Jahr 3 fl.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn deren Reclamation alsbald erfolgt.

Darmstadt, den 27. December 1873.

Expedition des Großherzoglichen Regierungsblatts.

Alle diejenige Correspondenz, welche Einrückungen in das Großherzogliche Regierungsblatt zum Gegenstande hat, ist an die Redaction desselben zu adressiren; Zuschriften, welche die Versendung des Blatts betreffen, sind dagegen an die Expedition des Großherzoglichen Regierungsblatts zu richten.

Darmstadt, den 27. December 1873.

Großherzogliche Redaction des Regierungsblatts.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 29. November den Obergerichtsrath bei dem Obergericht der Provinz Rheinhessen, Heinrich Mull zum Präsidenten des Bezirksgerichts Mainz, — den Bezirksgerichtsrath bei dem Bezirksgerichte Mainz, Joseph Clement, zum Obergerichtsrath bei dem Obergericht der Provinz Rheinhessen, — den Advocat-Anwalt bei den Gerichten zu Mainz, Dr. Carl Jung, zum Bezirksgerichtsrath bei dem Bezirksgerichte Mainz — zu ernennen — und den Gerichts-Accessisten Carl Brenner aus Worms unter die Zahl der Advocat-Anwälte bei den Gerichten zu Mainz aufzunehmen;
- 2) am 2. December den ersten Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Mainz, Paul Angelus Schlippe, zum Substituten des General-Staatsprocurators am Obergerichte der Provinz Rheinhessen, — den zweiten Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Mainz, Carl Steinem, zum ersten Substituten desselben, — den Honorar-Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Mainz, Heinrich Gafner, zum zweiten Substituten desselben — zu ernennen — und dem Schulamtsaspiranten Georg Dietrich Vogel aus Semb, im Kreise Dieburg, die zweite evangelische Schulstelle zu Jugenheim, im Kreise Bensheim, — zu übertragen;
- 3) am 3. December den Secretär an dem Hofgericht der Provinz Starkenburg, Justizrath Dr. Friedrich Lembke, gleichzeitig zum Secretär bei der Civildiener-Wittwenkasse-Commission zu ernennen;
- 4) am 4. December dem Schulamtsaspiranten Jakob Degen aus Klein-Hausen, im Kreise Heppenheim, die erste katholische Schulstelle daselbst zu übertragen;
- 5) am 5. December den Ministerialsecretär 2. Klasse bei dem Ministerium der Finanzen, Otto Hörr, zum Ministerialsecretär 1. Klasse bei diesem Ministerium, — den Rentamtsdiener bei dem Rentamte Lampertheim, Johann Peter Büdinger, zum Hauptsteueramtsdiener bei dem Hauptsteueramte Worms — und
- 6) am 8. December die Hofmusikaspiranten Christian Planz und Ludwig Sulzmann zu Hofmusikern — zu ernennen;
- 7) am 11. December den von dem Herrn Grafen zu Solms-Rödelheim, auf die evangelische Schulstelle zu Burg-Gräfenrode, im Kreise Wilbel, präsentirten Schulamtsaspiranten Friedrich Wetter aus Burg-Gräfenrode für diese Stelle zu bestätigen;
- 8) am 12. December den Landrichter des Landgerichts Lich, Gustav Erdmann, zum Landrichter des Landgerichts Gießen, — den Landrichter des Landgerichts Homberg, Joseph Weyer, zum Landrichter des Landgerichts Lich, — den Schullehrer an der vierten evangelischen Stadtmädchenschule zu Darmstadt, Heinrich Reineck, den Schullehrer an der vorhinigen zweiten evangelischen Stadtmädchenfreischule zu Darmstadt, Tobias Volk, den Schullehrer an der zweiten Abtheilung der vierten evangelischen Stadtknabenschule zu Darmstadt, Friedrich Röder und den Schullehrer an der zweiten Abtheilung der zweiten evangelischen Stadtmädchenschule zu Darmstadt, Conrad Wenzel, zu Lehrern an der städtischen Mittelschule zu Darmstadt — zu ernennen;
- 9) am 15. December den von dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau auf die zweite evangelische Knabenschulstelle zu Michelsstadt, im Kreise Erbach, präsentirten Schullehrer an der ersten evan-

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

№ 51.

Darmstadt, am 31. December 1873.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Kosten der Staatsstraßen für das Jahr 1874 betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Organisation der Hauptsteuerämter betreffend. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Namensveränderungen. — 5) Dienstinachrichten. — 6) Beisetzungen in den Ruhestand. — 7) Concurrency-Eröffnungen. — 8) Sterbefälle.

Bekanntmachung,

den Ausschlag der directen Steuern und der Beiträge zu den Kosten der Staatsstraßen für das Jahr 1874 betreffend.

§ 1.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 30. November 1873 soll für das Jahr 1874 an directen Steuern auf den Gulden Gewerbe- und Einkommensteuerkapital der Betrag von zehn Kreuzer drei und einen halben Pfennig, auf den Gulden Grundsteuerkapital der Betrag von zehn Kreuzer ausgeschlagen und nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

Hiernach berechnet sich die Totalsumme der directen Steuern, mit Ausnahme der von den Steuerpflichtigen im Condominat Kürnbach zu zahlenden ständigen Steuern von 108 fl. 30 1/2 fr., da die Summe sämmtlicher Gewerbe-, Grund-, und Einkommensteuerkapitalien im Großherzogthum sich auf 22,584,398 fl. festgestellt hat, auf

3928290,3 fl.,

welche nach Maßgabe der auf die einzelnen Steuercommissariate kommenden Gewerbe-, Grund- und Einkommensteuerkapitalien wie folgt vertheilt werden:

Normalsteuerkapitalien.			Steuer- Commisariate.	Steueransätze.					
Gewerb- Steuer.	Grund- Steuer.	Einkommen- Steuer.		Gewerb- Steuer.		Grund- Steuer.		Einkommen- Steuer.	
fl.	fl.	fl.		fl.	10	fl.	10	fl.	10
33345	271752	148215	Alsfeld . . .	6043	8	45292	—	26864	—
51720	461290	230495	Alzey . . .	9374	2	76881	7	41777	2
31804	182683	101860	Beerfelden . . .	5764	5	30447	2	18462	1
96121	484059	348120	Bingen . . .	17421	9	80676	5	63096	8
23707	275915	144410	Büdingen . . .	4296	9	45985	8	26174	3
26112	322086	140825	Burbach . . .	4732	8	53681	—	25524	5
311039	644575	1188920	Darmstadt . . .	56375	8	107429	1	215491	8
35267	341844	171260	Dieburg . . .	6392	1	56974	—	31040	9
76198	700030	382600	Friedberg . . .	13810	9	116671	7	69346	3
27751	230823	110875	Fürth . . .	5029	9	38470	5	20096	1
95147	307068	327910	Gießen . . .	17245	4	51178	—	59433	7
60960	541699	249265	Groß-Geran . . .	11049	—	90283	2	45179	3
28912	221852	117760	Grünberg . . .	5240	3	36975	3	21344	—
46221	363245	221305	Heppenheim . . .	8377	6	60540	8	40111	5
26066	175579	106020	Höchst . . .	4724	5	29263	2	19216	1
11750	172165	76090	Homburg . . .	2129	7	28694	2	13791	3
35497	390921	189695	Hungen . . .	6433	8	65153	5	34382	2
23940	271294	138445	Langen . . .	4339	1	45215	7	25093	2
28204	248110	118355	Lauterbach . . .	5112	—	41351	7	21451	8
626932	929890	1555995	Mainz . . .	113631	5	154981	7	282024	1
34026	182395	136500	Michelstadt . . .	6167	2	30399	2	24740	6
33946	352473	153235	Nidda . . .	6152	7	58745	3	27773	9
40500	311562	176460	Ober-Jungelheim . . .	7340	6	51927	—	31983	4
225167	305742	635765	Offenbach . . .	40811	5	50957	—	115232	4
57369	430398	224980	Oppenheim . . .	10398	1	71732	—	40777	6
39886	450072	225305	Osthofen . . .	7229	3	75012	—	40836	5
8586	80507	42365	Schlig . . .	1556	2	13417	8	7678	7
14936	126812	67460	Schotten . . .	2707	2	21135	3	12227	1
36243	209003	142715	Seligenstadt . . .	6569	—	34833	8	25867	1
27180	428055	173815	Wörrstadt . . .	4926	4	71342	5	31504	—
152898	532578	520355	Worms . . .	27712	8	88763	—	94314	3
61911	376856	264350	Zwingenberg . . .	11221	4	62809	3	47913	4
2429341	11323332	8831725	Summe . . .	440318	1	1887222	—	1600750	2
22584398 fl.			Totalsumme:	3928290,3 fl.					

§ 2.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1836 und des in § 1 erwähnten Finanzgesetzes soll als Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der zum Behufe des Staatsstraßenbaues aufgenommenen Kapitalien auf jeden Gulden Normalsteuerkapital Ein Pfennig und somit im Ganzen auf die Gewerbe-, Grund und Einkommensteuerkapitalien

94101,8 fl.

ausgeschlagen und mit den directen Steuern erhoben werden.

§ 3.

Die Steuercommissariate haben hiernach die einem jeden Bezirk zur Last fallenden Gewerbe-, Grund und Einkommensteuerbeträge sowohl, als die in § 2 angegebenen gleichzeitig mit den directen Steuern zum Ausschlag kommenden Summen nach Verhältniß der entsprechenden Normal-Steuerkapitalien unter Befolgung der hierüber bestehenden speciellen Vorschriften, auf die einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen zu vertheilen.

§ 4.

Die einzelnen Steuerpflichtigen werden durch die gewöhnlichen Steuerzettel von der Größe ihrer monatlichen Schuldigkeit in Kenntniß gesetzt. Die Districts-einnehmerien sind außerdem verbunden, jedem Steuerpflichtigen die Einsicht des ihn betreffenden Gebregisters auf sein Ansuchen unentgeltlich zu gestatten und die nöthigen Erläuterungen zu geben.

§ 5.

Alle Reclamationen gegen die in den Gebregistern enthaltenen Gewerbe- und Grundsteuern müssen vor dem 1. April 1874 bei dem betreffenden Steuercommissariat entweder schriftlich oder mündlich abgegeben werden, welches verbunden ist, alle erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen, ein Protocoll über die Reclamation unentgeltlich aufzunehmen und auf Verlangen eine Bescheinigung darüber auszustellen.

§ 6.

Die Gesuche um Gewerbesteuernachlaß im Falle unfreiwilliger Niederlegung des Geschäfts im Laufe des Jahres, sowie bei Todes- und Unglücksfällen (Artikel 22 und 23 des Gesetzes vom 4. und § 23 der Verordnung vom 24. December 1860) müssen ebenfalls innerhalb der ersten drei Monate nach dem Eintritt des Ereignisses bei den betreffenden Steuercommissariaten abgegeben werden und sind auf dieselbe Weise zu behandeln, wie die übrigen im vorigen Paragraphen erwähnten Reclamationen.

Hinsichtlich der Gesuche um Grundsteuernachlässe wegen außerordentlicher Unglücksfälle gelten die in der Verordnung vom 1. December 1819 enthaltenen Bestimmungen.

§ 7.

Die Einkommensteuerpflichtigen der ersten Abtheilung werden durch die in § 4 erwähnten Steuerzettel noch besonders damit bekannt gemacht, in welcher Weise binnen 6 Wochen nach Zustellung dieser Zettel eine neue Beschlussfassung der Einschätzungscommission verlangt oder innerhalb 3 Monaten die ebenfalls bei dem Vorsitzenden der Einschätzungscommission anzubringende schriftliche Reclamation an die Landescommission eingelegt werden kann (Artikel 21 des Einkommensteuergesetzes). Gegen die Entscheidungen der Landescommission findet ein Recurs nicht statt. (Artikel 25 daselbst.)

Reclamationen gegen die Veranlagung der Einkommensteuer der zweiten Abtheilung müssen innerhalb der in § 5 bestimmten Frist oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres innerhalb 3 Monaten nach der den Steuerpflichtigen zugegangenen Benachrichtigung bei dem Steuercommissariat vorgebracht werden.

Gegen die von diesem veranlagte Entscheidung der nach Artikel 18 des Gesetzes gebildeten Commission steht dem Reclamanten binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen der Recurs an die Ober-Steuer-Direction zu (Artikel 34 daselbst).

§ 8.

Reclamationen in Folge des Verlustes einzelner Einkommensquellen oder des Ablebens von Einkommensteuerpflichtigen müssen binnen 3 Monaten nach dem stattgehabten Verlust oder Todesfall bei dem betreffenden Steuercommissär vorgebracht werden, welcher eine Prüfung und Entscheidung durch die betreffende Einschätzungscommission zu veranlassen hat, gegen welche Entscheidung den Reclamanten binnen 4 Wochen die Berufung und zwar bei der ersten Abtheilung an die Landescommission, bei der zweiten Abtheilung an die nach Artikel 18 des Gesetzes gebildete Commission zusteht. Ein weiterer Recurs gegen die Entscheidung dieser Commissionen findet nicht statt. (Artikel 8, 30 und 34 des Einkommensteuergesetzes).

Reclamationen gegen die angelegte Einkommensteuer, welche sich nicht auf die Einschätzung, sondern auf die Steuerberechnung beziehen, werden nach den bei den übrigen directen Steuern über das Reclamationsverfahren erteilten Vorschriften behandelt.

§ 9.

Beschwerden gegen das Verfahren der Einschätzungscommissionen für die Einkommensteuer der ersten Abtheilung werden bei dem Vorsitzenden der Landescommission vorge-

bracht, welcher die Beschlußfassung dieser Commission veranlaßt. (Artikel 23 des Einkommensteuergesetzes).

Beschwerden gegen das Verfahren der Landescommission und des Vorsitzenden sind Behufs ihrer Entscheidung bei uns einzureichen. (Artikel 28 daselbst).

§ 10.

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die betreffenden Commissionen und Behörden ihre Entscheidungen über die erhobenen Remonstrationen, Reclamationen, Nachlaßgesuche und Beschwerden erteilen.

Reclamationen, Nachlaßgesuche und Beschwerden, welche nach Ablauf dieser Fristen eingereicht werden, können keine Berücksichtigung finden.

Darmstadt, den 29. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Schleiermacher.

Hahn.

B e k a n n t m a c h u n g ,
die Organisation der Hauptsteuerämter betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 5. April und vom 17. August v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

- 1) die Gemarkung Rosßdorf und der zur Gemarkung Ober-Ramstadt gehörige Dilsdorf dem Hauptsteueramt Offenbach und
- 2) die Gemarkungen der Districtseinnehmerei Sprenblingen, die zum Hauptsteueramt Mainz gehörigen Theile der Districtseinnehmerei Bingen, sowie die Gemarkungen Alspisheim und Horrweiler aus der Districtseinnehmerei Gau-Algesheim dem Hauptsteueramt Bingen,

mit Wirkung vom 1. Januar 1874 an zugetheilt worden sind.

Darmstadt, den 27. December 1873.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Schleiermacher.

Hörr.

O r d e n s - v e r l e i h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 18. Juli dem Major à la suite der Infanterie, Gustav Weyland, das Ritterkreuz 1. Classe des Philipps-Ordens, —
- 2) am 19. November dem Hofsecretär Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Carl von Hessen, Carl Ackermann, das Militär-Sanitätskreuz, —
- 3) an demselben Tage dem Bürgermeister der Bürgermeisterei Hofheim, im Kreise Heppenheim, Martin Bach, das silberne Kreuz des Philipps-Ordens, —
- 4) am 24. November dem Forstwart der Forstwartei Winterstein, in der Oberförsterei Ober-Rosbach, Förster Friedrich Schnauber, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für fünfzigjährige treue Dienste,“ —
- 5) am 1. December dem Schullehrer an der evangelischen Schule zu Heegheim, im Kreise Büdingen, Johannes Decher, —
- 6) am 3. December dem Kanzleidiener bei der Ober-Rechnungskammer, Heinrich Hahn, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treuen Dienstleistungen, — das silberne Kreuz des Philipps-Ordens, — und
- 7) am 15. December dem Reallehrer in Pension, Jacob Stroh, das Ritterkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens — zu verleihen.

N a m e n s - v e r ä n d e r u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 28. Mai dem Friedrich Stamm von Schwalheim zu gestatten, künftig statt des bisherigen den Familiennamen Hachenberger, —
- 2) am 17. December der Delfine Schweig aus Darmstadt, dermalen in Paris, zu gestatten, künftig statt des bisherigen den Familiennamen Oppenheimer — zu führen.

D i e n - s t n ä c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 22. März den Oberst à la suite des 1. Infanterie-Regiments und 2. Inhaber des 2. Dragoner-Regiments, Prinz Heinrich von Hessen, Großherzogliche Hoheit, zum Generalmajor zu ernennen;
- 2) am 19. December dem Schullehrer Peter Walbrecht aus Nieder-Weidbach, im Königreich Preußen, die evangelische Schulstelle zu Nieder-Rosbach, im Kreise Friedberg, — der Schul-

amtsaspirantin Emilie von Reinhardt aus Lauterburg im Elsaß, die Stelle einer Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Gießen, im Kreise Gießen, — und dem Schulamtsaspiranten Simon Wagner aus Kettenheim, im Kreise Alzey, die evangelische Schulstelle zu Sellnrod, im Kreise Schotten, — zu übertragen;

- 3) an demselben Tage den Heinrich Ludwig Walbschmidt aus Leeheim zum Gehülfen bei der Brückengelberhebung zu Kassel zu ernennen, — den Rechner für den Straßen- und Flußbau, Rechnungsrath Carl Hahn, mit Wirkung vom 1. Januar 1874 ab als Buchhalter in die Hauptstaatskasse zurückzuversetzen, — den Obersteuercalculator 1. Classe bei der Steuercontrolle und Calculatur der Obersteuer-Direction, Heinrich Galler, zum Buchhalter bei der Hauptstaatskasse, — den Calculator 2. Classe bei der Hauptstaatskasse, Wilhelm Ederweiler, zum Calculator 1. Classe, — den Hauptsteueramts-Assistenten 2. Classe bei dem Hauptsteueramte Mainz, Gustav Poseiner, — und den Finanzaspiranten Friedrich Kohlermann aus Gießen zu Calculatoren 2. Classe bei der Hauptstaatskasse — zu ernennen.

Am 11. December wurde der Pfarrer Tobias Thaler in Sauer-Schwabenheim zum Dekan des katholischen Dekanats Ober-Jugelheim ernannt.

An demselben Tage wurde dem Pfarrverwalter Balthasar Jacobi die katholische Pfarrstelle zu Flonheim, im Dekanate Alzey, übertragen.

V e r s e t z u n g e n i n d e n R u h e s t a n d.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

- 1) am 11. December den Schullehrer an der katholischen Schule zu Heimersheim, im Kreise Alzey, Andreas Schmitz, auf sein Nachsuchen, —
- 2) am 12. December den Locomotivführer bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Georg Dister, —
- 3) am 18. December den Hofkutscher Philipp Friedrich, —
- 4) am 19. December den Schullehrer an der vierten evangelischen Schule zu Rosßdorf, im Kreise Darmstadt, Georg Ludwig Fischer, auf sein Nachsuchen — in den Ruhestand zu versetzen.

C o n c u r r e n z - E r ö f f n u n g e n.

Erledigt sind:

- 1) die evangelische Pfarrstelle zu Stockstadt, im Dekanate Eberstadt, mit einem jährlichen Gehalte von 1407 fl. 26 kr., wovon jedoch eine jährliche Abgabe von 150 fl. an den allgemeinen Pfarrverbesserungsfond für die evangelische Kirche des Großherzogthums zu entrichten ist;

- 2) die erste katholische Mädchenschulstelle zu Heppenheim, im Kreise Heppenheim, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.; dem Kreisrath, dem katholischen Stadtpfarrer und dem Gemeinderathe zu Heppenheim steht das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zu;
- 3) die erste katholische Schulstelle zu Klein-Muheim, im Kreise Offenbach, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl.;
- 4) die mit einem Lehrer evangelischer Confession zu besetzende erste Knabenschulstelle an der Gemeindefchule zu Alzey, im Kreise Alzey, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.;
- 5) die fünfte evangelische Schulstelle zu Bad-Nauheim, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.;
- 6) die sechste evangelische Schulstelle zu Bad-Nauheim, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl.

S t e r b e f ä l l e.

Gestorben sind:

- 1) am 14. December der pensionirte Gerichtsvollzieher Ignaz Geiser zu Wöllstein;
- 2) am 15. December der pensionirte Hofsäger Tobias Goth zu Borsch;
- 3) am 16. December der pensionirte Lehrer Franz Joseph Büchner zu Aschbach;
- 4) am 17. December der Oberförster Ludwig Haberkorn zu Windhausen.

Z u r M a c h r i c h t.

Das Großherzoglich Hessische Regierungsblatt erscheint auch im Jahre 1874 in gr. 4 Format, so oft Materialien vorhanden sind, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Daß und wann ein Regierungsblatt erschienen sei, wird jedesmal in der Darmstädter Zeitung angezeigt. Der Preis desselben ist für das ganze Jahr 3 fl.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn deren Reclamation alsbald erfolgt.

Darmstadt, den 27. December 1873.

Expedition des Großherzoglichen Regierungsblatts.

Alle diejenige Correspondenz, welche Einrückungen in das Großherzogliche Regierungsblatt zum Gegenstande hat, ist an die Redaction desselben zu adressiren; Zuschriften, welche die Versendung des Blatts betreffen, sind dagegen an die Expedition des Großherzoglichen Regierungsblatts zu richten.

Darmstadt, den 27. December 1873.

Großherzogliche Redaction des Regierungsblatts.